

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung

Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0

Die Richtlinien für Lohndatenverarbeitung wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Partnern erarbeitet:

- Bundesamt für Statistik (BFS)
- eAHV/IV
- Eidgenössische Steuerverwaltung
- Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
- Schweizerische Steuerkonferenz
- Schweizerischer Versicherungsverband
- Steuerverwaltung des Kantons Bern
- Suva
- Vereinigung der Verbandsausgleichskassen

Herausgeber

Verein Swissdec
Postfach 4358
Fluhmattstrasse 1
6004 Luzern
www.swissdec.ch

Version

Aktuelle Version 20200331 – Ausgabe 12.03.2024 (final)

Kommentar: Nachdruck mit Quellenangaben gestattet

Überarbeitung:

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung_20200220, Ausgabe 31.03.2020 – Version 5.0

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung_20200331, Ausgabe 01.02.2022 – Version 5.0

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung_20200331, Ausgabe 01.12.2022 – Version 5.0

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung_20200331, Ausgabe 17.08.2023 – Version 5.0

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung_20200331, Ausgabe 12.03.2024 – Version 5.0 (final)

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Änderungen gegenüber Version 20200331, Ausgabe 12.03.2024	7
Glossar	10
1. Einleitung	13
1.1 Rechtliche Anforderungen	13
2. Aufbau	15
2.1 Navigation	15
2.2 Formatierung	16
2.3 ELM-Prozess	16
2.3.1 ELM-Prozess in 3 Schritten	17
2.3.2 ELM-Prozess in 3 Schritten, Ergänzungen mit Web Application	17
2.3.3 ELM-Prozess in 3 Schritten, Ergänzungen mit DialogMessage	18
3. Unternehmensdaten	19
3.1 Allgemeine Angaben zur Übermittlung	19
3.2 Adresse	20
3.3 Angaben zur Unternehmung	22
3.3.1 Arbeitsorte	22
3.3.2 Angaben zum Stellvertreter	27
4. Lohnarten	29
4.1 Lohnartenverwaltung	29
4.1.1 Rundung	29
4.1.2 Beitragspflicht, Quellen	29
4.1.3 Datenhaltung	29
4.2 Lohnartenstamm	29
4.2.1 Musterlohnarten	30
5. Auswertungen	34
5.1 Monatliche Auswertungen	34
5.1.1 Persönliche Lohnabrechnung	34
5.1.2 Monatliche Lohnartenrekapitulation	35
5.1.3 Monatlicher Buchungsbeleg (optional)	36
5.2 Jährliche Auswertungen	36
5.2.1 Persönliches Lohnkonto mit Total Firma	36
6. Personendaten	40
6.1 Persönliche Daten (Particulars)	40
6.2 Arbeitsverhältnis (Work)	43
6.2.1 Arbeitszeit	43
6.2.2 Beschäftigungsdauer/Beitragsdauer	45
6.2.3 Grundlohndaten (optional)	45
6.3 Versicherungscodes	46
7. Versicherungen	51
7.1 AHV/ALV	51
7.1.1 AHV-/ALV-Beitragspflicht	51
7.1.2 Angaben zur AHV-Ausgleichskasse	53
7.1.3 Berechnungsgrundlagen in der AHV	55
7.1.4 Berechnungsgrundlagen in der ALV	56
7.1.5 AHV-/ALV-freie Personen	57
7.1.6 AHV-Rentenbezüger	58
7.1.7 Wechsel von «Aktiv» zu AHV-Rentenbezüger	61
7.1.8 Verwandtschaftsgrad zum Inhaber	61

7.1.9	Eintritt- und Austrittsmeldung an die Ausgleichskasse E(M)A	61
7.1.10	Rückmeldung der Ausgleichskasse	63
7.2	Familienzulagen	67
7.2.1	Ansätze und Beiträge Familienzulagen	67
7.2.2	Bezugsberechtigung für Familienzulagen	67
7.2.3	Angaben zur Familienausgleichskasse (FAK)	68
7.2.4	Adressierung der Familienausgleichskassen	69
7.2.5	Berechnungsgrundlagen bei der FAK	74
7.2.6	Eintritts- und Austrittsmeldung an die Familienausgleichskasse E(M)A	76
7.2.7	Rückmeldung der Familienausgleichskasse	79
7.3	Monatliche AHV/FAK-Lohnsummenmeldung für effektive Abrechnung (optional)	82
7.3.1	Angaben zum Unternehmen	83
7.3.2	Angaben zu den Institutionen	84
7.3.3	Monatstotale für die AHV	86
7.3.4	Monatstotale für die FAK	87
7.3.5	Rückmeldung für eine monatliche AHV/FAK-Meldung	88
7.4	UVG	93
7.4.1	UVG-Beiträge und -Ansätze	93
7.4.2	UVG-Code (Versicherungslösungen)	93
7.4.3	Angaben zum UVG-Versicherer	93
7.4.4	UVG-Versicherungsprofil	95
7.4.5	Berechnungsgrundlagen im UVG	97
7.5	Versicherungslösungen UVGZ und KTG	98
7.6	UVGZ	99
7.6.1	UVGZ Versicherungslösungen	99
7.6.2	Angaben zum Unfallzusatz-Versicherer (UVGZ)	100
7.6.3	UVGZ Versicherungsprofil	101
7.6.4	Berechnungsgrundlagen im UVGZ	103
7.7	KTG	104
7.7.1	KTG Versicherungslösungen	104
7.7.2	Angaben zum Krankentaggeld-Versicherer (KTG)	105
7.7.3	KTG-Versicherungsprofil	106
7.7.4	Berechnungsgrundlagen im KTG	108
7.8	BVG Jährliche Berechnung	109
7.8.1	BVG-Beitragspflicht	109
7.8.2	BVG-Vorsorgelösung	109
7.8.3	Angaben zur BVG-Vorsorgeeinrichtung	109
7.8.4	BVG-Versicherungsprofil	112
7.8.5	Berechnungsgrundlagen im BVG	113
7.8.6	Lohnartenverwaltung BVG	114
7.8.7	BVG-Basis	115
7.8.8	BVG-Lohnmeldung	117
7.8.9	Rückmeldung nach der Lohnmeldung	118
7.8.10	Eintritt/Mutation/Austritt (EMA)	126
7.8.11	Rückmeldung der BVG-Vorsorgeeinrichtung	127
7.8.12	Testmeldung	127
7.9	Monatliche Berechnung (Optional)	128
7.9.1	Alternative Datenstruktur für periodische BVG-Meldungen (optional)	128
7.9.2	Inhalt der periodischen BVG-Meldung	128
7.10	Bruttolohn	129
7.10.1	Auszug aus den Lohnarten	129
7.11	Taggeldverarbeitung	129
7.11.1	EO- und Mutterschaftsentschädigung	129
7.11.2	Militärzusatz/MDK/MEK, ALFA/Parifonds	130
7.11.3	Militärversicherungs- und IV-Taggelder	130
7.11.4	Unfall- und Krankentaggelder	131
7.11.5	Kurzarbeit-/Schlechtwetterentschädigung	131
7.12	Versicherungshöchstlöhne	132

7.12.1	Beitragsdauer	132
7.12.2	Formeln für die Höchstlohnberechnung	133
7.12.3	Berechnung der Versicherungsbeiträge	134
7.13	Codewechsel	135
7.13.1	Grundsätzliches	135
7.13.2	UVG-Code	135
7.13.3	UVGZ- und KTG-Codes	135
7.14	Zahlung nach Austritt	136
7.14.1	Nachzahlungen für das laufende Jahr	136
7.14.2	Nachzahlungen für Vorjahre	137
7.14.3	Negative Löhne bei der AHV-Lohnmeldung	138
7.15	Formelles zur Datenhaltung	141
7.15.1	Protokollieren und Aufbewahren	141
7.15.2	Finanzbuchhaltung	141
7.15.3	Firmendaten	141
7.15.4	Personendaten	141
7.16	Verarbeitungshinweise (optional)	142
7.16.1	Allgemeine Hinweise	142
7.16.2	Plausibilitätsprüfungen	142
7.16.3	Jahresendverarbeitung	142
7.17	Deklarationslisten	142
7.17.1	AHV-Lohnbescheinigung	142
7.17.2	AHV-freie Personen und Lohnsummen	145
7.17.3	Familienausgleichskassen-Abrechnung (FAK-Abrechnung)	145
7.17.4	UVG-Abrechnung mit Rekapitulation	149
7.17.5	UVGZ-Abrechnung mit Rekapitulation	151
7.17.6	KTG-Abrechnung mit Rekapitulation	153
8.	Lohnausweis und Rentenbescheinigung	156
8.1	Einleitung	156
8.1.1	Bescheinigungsarten	156
8.1.2	Zustellmöglichkeiten	156
8.1.3	Identifikationsnummer	157
8.1.4	Korrekturen	157
8.2	Lohnausweis	159
8.2.1	Buchstaben A – I (Rz 4 – 12)	160
8.2.2	Ziffern 1 – 14 (Rz 13 – 62)	161
8.2.3	Ziffer 15 (Rz 63 – 71)	165
8.3	Bescheinigung Detail Mitarbeiterbeteiligung	172
8.4	Rentenbescheinigung	193
8.4.1	Buchstaben A – I (Rz 4 – 12)	193
8.4.2	Ziffern 1 – 14 (Rz 13 – 62)	194
8.5	Rückmeldung für Lohnausweis/Rentenbescheinigung/Mitarbeiterbeteiligung	195
9.	Quellensteuer	197
9.1	Einleitung	197
9.2	Zusätzliche Unternehmensdaten	197
9.2.1	SSL-Nummer	197
9.2.2	Abmeldung eines SSL	199
9.3	Zusätzliche Personendaten	199
9.3.1	Konfession	199
9.3.2	Weitere Erwerbstätigkeiten/Ersatzeinkünfte	199
9.3.3	Halbfamilie	200
9.3.4	Angaben zum Ehepartner	203
9.3.5	Angaben zu den Kindern	204
9.4	Bestimmung von QST-Kanton + QST-Gemeinde	205
9.4.1	Grundsatz	205
9.4.2	Wechsel von QST-Kanton und QST-Gemeinde	207
9.5	Der QST-Tarif	209

9.5.1	Ordentliche QST-Tarifcodes	210
9.5.2	Vordefinierte Kategorien	213
9.6	Berechnung QST-Betrag	214
9.6.1	Grundsätze	214
9.6.2	Änderung des QST-Tarifcodes während des Jahres	219
9.6.3	Besonderheiten QST-Lohn	220
9.6.4	Besonderheiten QST-SB-Lohn	223
9.6.5	Leistungen bei bzw. nach dem Austritt	228
9.6.6	Zeitversetzte Zahlungen (z.B. bei Stundenlohn und Kurzarbeit)	230
9.6.7	Mehrere Beschäftigungsperioden im gleichen Jahr	231
9.6.8	Mehrfacher Kantonswechsel im gleichen Jahr (im Jahresmodell)	231
9.6.9	Familienzulagen in der QST-Berechnung (Spezialfall GE)	232
9.7	Deklarationskategorie (EMA)	233
9.8	Monatliche QST-Abrechnung	237
9.9	Korrekturen	241
9.9.1	Korrekturen durch den SSL	241
9.9.2	Ersatzmeldung (Substitution)	247
9.9.3	Korrekturen durch die KSTV	247
9.10	QST-Totale	250
9.10.1	Monatstotal	250
9.10.2	Monatstotal der Korrekturen	251
9.11	QST-Bestätigung für Arbeitnehmer	251
9.12	Die Verteilung der Daten	254
10.	Grenzgänger	255
10.1	Einleitung	255
10.2	Zusätzliche Unternehmensdaten	256
10.3	Zusätzliche Personendaten für Italienische Grenzgänger	256
10.4	Grenzgänger-Meldung	258
10.5	Grenzgänger-Totale	260
10.6	Rückmeldung für die Grenzgänger-Meldung	260
10.7	Die Verteilung der Daten	262
11.	Statistik	263
11.1	Einleitung	263
11.2	Zusätzliche Unternehmensdaten	264
11.2.1	Lohnvereinbarung	265
11.3	Zusätzliche Personendaten	266
11.3.1	Ausbildung des Arbeitnehmers	266
11.3.2	Berufliche Stellung des Arbeitnehmers	267
11.3.3	Im Unternehmen ausgeführter Beruf	268
11.3.4	Anzahl Ferientage	268
11.3.5	Verliehenes Personal	269
11.3.6	Stammpersonal in öffentlichen Verwaltungen	270
11.3.7	Flexibles Feld für das Profiling	270
11.4	Art der Lohnzahlung	270
11.4.1	Lohnzahlung auf Monatsbasis	271
11.4.2	Lohnzahlung auf Stunden- bzw. Lektionen-Basis	273
11.4.3	Lohnzahlung ohne Zeitbindung	278
11.5	Monatliche Lohnbasen	280
11.6	Jährliche Lohnbasen	282
11.7	Monatliche Statistik-Meldung	284
11.7.1	Grundsätze für die monatliche Statistikmeldung	284
11.7.2	Datenstruktur der monatlichen Statistikmeldung	285
11.8	Rückmeldung für eine monatliche Statistik-Meldung	286

Übersicht Änderungen gegenüber Version 20200331, Ausgabe 12.03.2024

Kapitel	Änderung	
Allgemein	Überarbeitung	In der Kopfzeile wurde links das jeweilige Kapitel vermerkt. Tippfehler wurden korrigiert. Die Seitennummierungen wurden angepasst.
Allgemein	Übersicht der Änderungen	Die Übersicht der Änderungen wurde aus dem Kapitel 2 rausgenommen und prominent an den Anfang gestellt, noch vor dem Einleitungskapitel.
Allgemein	Glossar	Das Glossar wurde ebenfalls aus dem Kapitel 2 rausgenommen und separat nach der Übersicht der Änderungen platziert.
Allgemein	SV-AS-Number	Text ersetzt zur besseren Unterscheidung zum Begriff Social-Insurance Identification
3.2	Adresse	Ergänzung bei Beschreibung UID
3.3.1	BUR-REE-Number	Textliche Präzisierung der BUR-REE-Number
3.3.1	InHouseID	Aktualisierung Link BFS, Textliche Präzisionen der InHouseID
3.3.1	AddressExtended	Aktualisierung Link Gebäudeadressen
5	Auswertungen	Abrechnungen und Listen ausgetauscht und aktualisiert (neuer Satz AHV-Beitrag)
6.1	Nationality	Link zu ISO 3166 ergänzt
6.1	Address	Aktualisierung Link Gebäudeadressen
7.1.1	AHV-/ALV-Beitragspflicht	AHV-Abzug aktualisiert auf 5,3 %
7.1.1	ALVZ-Höchstlohn	Text überarbeitet und präzisiert
7.1.3	Berechnungsgrundlagen in der AHV	Tabellen ersetzt mit neuen Angaben AHV-Abzug
7.1.6	AHV-Rentenbezüger	Textliche Präzisionen und Ergänzungen Neue Beispiele
7.2.4	Adressierung der FAK	Ergänzende Angaben zur Adressierung der FAK bei interkantonalen Vereinbarungen und Verbandsausgleichskassen. Das ehemalige Kapitel 7.3.5 wurde in dieses Kapitel integriert.
7.2.6.2	Kantonswechsel	Kanton in den Austrittsmeldungen angepasst
7.3.3	Monatstotale für die AHV Total-ALV-AC-Open	Fehler im Text korrigiert
7.4.5	Berechnungsgrundlagen im UVG	Tabelle LA ersetzt und aktualisiert
7.6.4	Berechnungsgrundlagen im UVGZ	Tabellen LA ersetzt und aktualisiert
7.7.4	Berechnungsgrundlagen im KTG	Tabelle LA ersetzt und aktualisiert
7.14.2	Nachzahlungen für Vorjahre	Text überarbeitet und präzisiert
7.14.3	AHV-Splitting	Spezialfall von periodenfremden Einkommen ergänzt
7.17.1	AHV-Lohnbescheinigung	Textliche Anpassungen bei: - Total-FLG-FLA-Incomes und - Total-FLG-FLA-FamilyIncome-Supplement

8.1.3	UUID	Weitere Infos zur UUID ergänzt
8.2.1	SV-AS-Number	Beschreibung der AHV-Nummer präzisiert
8.2.1	DateOfBirth	Beschreibung des Geburtsdatums präzisiert
8.2.2	Income	Beschreibung vom Income präzisiert
8.2.2	CompanyCar	Abzüge und Kaufpreis gemäss neuen gesetzlichen Vorgaben im gesamten Dokument angepasst
8.2.3.2	MinimalEmployeeCarPart	Abzüge gemäss neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst
8.2.3.2	PercentageExternalWork	Hinweis ergänzt, dass diese Angabe per 1.1.2022 nicht mehr erforderlich ist
8.2.3.3	Kurzarbeit	Hinweis zum Spezialfall «Kurzarbeit» ergänzt
8.3	Formular C	Weitere Option «Andere» ergänzt
8.3	Mitarbeiterbeteiligung	Präzisierung der Mitarbeiterbeteiligungs-Arten und der Interpretation
8.4.2	Income	Beschreibung vom Income analog Lohnausweis präzisiert
9	Diverse Anpassungen	Überarbeitung bezüglich DBA mit Italien. Diverse Anpassungen und Präzisierungen der geltenden Tarificodes und der Grenzgänger Jahresmeldung
9.3.1	Konfession	Weiterführende Informationen zu den Tarificodes in den Kantonen GE, NE, VD, VS und TI
9.3.2	QST-Berechnung	Präzisierung der Überschriften (QST-SB-Periodisch)
9.3.2	Beschäftigungsgrad	Präzisierung zum Einzelfall – Untermonatige Änderung des Beschäftigungsgrades
9.3.2	TotalActivityRate	Anpassung vom Wording
9.5.1.1	Grenzgänger	Anpassung vom Wording und der Beschreibung der Tarificodes
9.6.1.1	Periodische/Aperiodische Lohnarten	Ergänzungen zur Unterscheidung von periodischen und aperiodischen Lohnarten
9.6.1.2	QST-Berechnung 13. Monatslohn	Informationen zur Quellenbesteuerung vom 13. Monatslohn im Monatsmodell ergänzt
9.6.1.2	QST-Berechnung 13. Monatslohn	Informationen zur Quellenbesteuerung vom 13. Monatslohn im Jahresmodell ergänzt
9.6.1.3	QST-Berechnung Familienzulagen	Informationen zur Quellenbesteuerung von Familienzulagen ergänzt
9.6.1.4	QST-Berechnung Privatanteil	Informationen zur Quellenbesteuerung von Familienzulagen ergänzt
9.6.3	Auslandtage	Ergänzungen zur Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen
9.6.3	Beispiel Auslandtage	Eintrittsdatum auf den 16. März angepasst
9.6.3	Auslandtage	Weiterführende Beispiele und Definition ergänzt
9.6.3	Übermittlung Auslandtage	Ergänzungen der zu übermittelnden Werte
9.6.4	QST-SB-Lohn	Präzisierung der Ausnahme «untermonatiger Ein-/Austritt»
9.6.4	Nicht monatliche Lohnzahlungen	Tabelle und Beispiele bezüglich nicht monatlicher Lohnzahlungen korrigiert und weiterführende Informationen ergänzt

9.6.4	Gemittelter Stundenansatz	In der Tabelle den Spezialfall ergänzt, wenn keine kumulierten Werte vorhanden sind
9.6.4	Medianwert	Ergänzungen zur Anwendung vom Medianwert
9.6.4	QST-SB-Lohn bei Lohnausfall	Ergänzung zur Ermittlung des satzbestimmenden Lohns bei Lohnausfall
9.6.5	Leistungen bei/nach dem Austritt	Ergänzungen der Leistungen bei/nach dem Austritt mit weiterführenden Beispielen zum 13. Monatslohn, der Aufrechnung auf 30 bzw. 360 Tage und der Nachzahlung im Jahresmodell
9.6.5	Nachzahlung von aperiodischen Leistungen	Ergänzungen zur Nachzahlung von aperiodischen Leistungen und der Berücksichtigung von periodischen/aperiodischen Leistungen
9.6.5	Kantonswechsel	Ergänzungen zu Nachzahlungen nach Austritt bei gleichzeitigem Kantonswechsel
9.6.5	Grafik «Leistung bei oder nach Austritt»	Präzisierung zur Aufrechnung ergänzt
9.6.6	Zeitversetzte Zahlungen	Ergänzungen zu zeitversetzten Zahlungen
9.6.7	Mehrere Beschäftigungsperioden	Ergänzungen zu mehreren Beschäftigungsperioden im Monats- und Jahresmodell
9.6.8	Mehrfacher Kantonswechsel	Ergänzungen zum mehrfachen Kantonswechsel im gleichen Jahr im Jahresmodell
9.6.9	Familienzulagen	Ergänzungen zum Spezialfall der Familienzulagen in Genf
9.7	MutationReason	Ergänzungen zur Kirchensteuer und der Mutationsmeldung «Churchtax»
9.8	qsP ohne QST-Lohn/Betrag	Ergänzung der zu übermittelnden Daten bei qsP ohne QST-Lohn/Betrag
9.9.1	Korrekturen für das Vorjahr	Präzisierung der zu verwendenden Tariffiles bei Korrekturen für das Vorjahr
9.9.1	Korrektur Beschäftigungsgrad	Ergänzung von Beispielen zur Korrektur vom Beschäftigungsgrad
9.9.1	Korrektur Auslandtage	Ergänzung von Beispielen zur Korrektur von Auslandtagen
9.9.1	Tabelle «Beispiele Correction/Current»	Beispiel zur Änderung QST Tariffcode und Nachzahlung Familienzulage korrigiert
9.9.1.1	Korrekturen nach dem 31. März	Weiterführende Informationen zu Korrekturen nach dem 31. März ergänzt
9.9.1.2	Negative Lohnbestandteile/Lohnzahlungen	Ergänzung zu rückwirkend erfassten negativen Lohnbestandteilen/Lohnzahlungen
10	Diverse Anpassungen	Überarbeitung bezüglich neuem GGA mit Italien. Diverse Anpassungen und Präzisierungen der geltenden Tariffcodes und der Grenzgänger Jahresmeldung
11	Konsolidierte Aktualisierungen	Diverse Links aktualisiert, Definition enterpriseEducation angepasst sowie sprachliche Korrekturen

Glossar

Begriff	Erklärung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
Arbeitstage CH	Die im aktuellen Monat in der Schweiz geleisteten Arbeitstage.
Basis Arbeitstage	Total Arbeitstage pro Monat (Defaultwert 20 Tage).
Basis 13. Monatslohn	Betrag, welcher bei Ein- und Austritt einer qsP verwendet wird, um den Anspruch am anteiligen 13. Monatslohn zu berechnen.
Benachrichtigung	Oberbegriff für «Information», «Warnung» und «Bemerkung»
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BG	Individuell vereinbarter Beschäftigungsgrad einer Person
BUR-Nr.	Betriebs- und Unternehmensregister Nummer
BVG	Berufliche Vorsorge
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
ELM	Einheitliches Lohnmeldeverfahren
EMA	Eintritt, Mutation und Austritt einer Person
EO	Erwerbsersatzordnung
ERP	Enterprise Resource Planning (ERP, «Planung [des Einsatzes/der Verwendung] der Unternehmensressourcen») bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, die in einem Unternehmen vorhandenen Ressourcen (Kapital, Betriebsmittel oder Personal) möglichst effizient für den betrieblichen Ablauf einzusetzen und somit die Steuerung von Geschäftsprozessen zu optimieren.
ERP-System	Ein ERP-System ist eine komplexe Anwendungssoftware zur Unterstützung der Ressourcenplanung eines gesamten Unternehmens. Typische Funktionsbereiche einer ERP-Software sind Materialwirtschaft (Beschaffung, Lagerhaltung, Disposition, Bewertung), Produktion, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Personalwirtschaft, Forschung und Entwicklung, Verkauf und Marketing, Stammdatenverwaltung.
FAK	Familienausgleichskasse
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
Information	Informationen, welche die KSTV im QST-Abrechnungsergebnis (auf Stufe Person oder auf Stufe Meldung) zurückmeldet
IV	Invalidenversicherung
Korrekturmeldung	Der SSL meldet nachträglich eine Korrektur an die KSTV
Korrekturmeldung (KSTV)	Korrekturen, welche die KSTV aufgrund der QST-Abrechnung vornimmt und dem SSL meldet. Die QST-Rechnung erfolgt mit der bereits korrigierten Abrechnung
KSTV	Kantonale Steuerverwaltung; umfasst begrifflich auch alle kantonalen Steuerämter
KS QST	Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern
KTG	Krankentaggeldversicherung
LA-Wegleitung	Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (Formular 11)
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
Medianlohn	Der im massgebenden Steuerjahr für die Berechnung des QST-Tariffcodes C zugrunde gelegte Betrag.
MV	Militärversicherung
Notifications	Rückmeldungen des Bundesamt für Statistik
qsP	quellenbesteuerte Person
QST	Quellensteuer

Begriff	Erklärung
QST-Abrechnung	Der SSL meldet damit das Einkommen (QST-Lohn, QST-SB-Lohn und QST-Betrag) aller qsPs an die KSTV.
QST-Abrechnung-Details	Oberbegriff /Sammelbegriff für die Unternehmensdaten, Personendaten, monatliche QST-Daten (<Current>), Korrekturen (<Correction>) und Bestätigung Korrektur (<CorrectionConfirmed>) einer QST-Abrechnung.
QST-Abrechnungs-Resultat	Die KSTV meldet dem SSL seine korrekten und geprüften QST-Tarifcodes und weitere Daten zurück.
QST-Abrechnungs-Resultat-Detail	Oberbegriff / Sammelbegriff für die Unternehmensdaten, Nachrichten, Tarifmitteilungen und Korrekturmeldungen eines QST-AbrechnungsResultats. Die KSTV meldet mindestens QST-AbrechnungsResultat-Details pro in der entsprechenden QST-Abrechnung gemeldetem qsP.
QST-Ausgleich	Ausgleich der Quellensteuer nach einem Wechsel des QST-Tarifcodes im aktuellen Jahr
QST-Betrag	Die Quellensteuer wird auf Grund des quellensteuerpflichtigen Lohnes unter Berücksichtigung des satzbestimmenden Lohnes und der QST-Tarif-Tabelle errechnet.
QST-Gemeinde	Die Gemeinde bei der die Quellensteuer abgerechnet wird. Je nach Situation handelt es sich um die Wohn- oder die Arbeitsortsgemeinde
QST-Kanton	Der Kanton bei dem die Quellensteuer abgerechnet wird. Je nach Situation handelt es sich um den Wohn- oder den Arbeitsortkanton
QST-Lohn	Der quellensteuerpflichtige Lohn einer Person pro Monat
QST-Rechnung	Die KSTV schickt die Rechnung an den SSL und liefert damit die Basis für das Inkasso.
QST-Satz	Der anhand des QST-SB-Lohnes und des anwendbaren QST-Tarifcodes ermittelte Prozentsatz gemäss kantonalem QST-Tarif
QST-SB-Lohn	Der satzbestimmende Lohn einer Person pro Monat
QST-SB-aperiodisch	Total aller unregelmässigen Lohnarten des aktuellen Monats
QST-SB-periodisch	Total aller regelmässigen Lohnarten des aktuellen Monats
QST-Tage	Anzahl Quellensteuertage im aktuellen Monat bzw. Jahr
QST-Tage-13. Monatslohn	Umrechnungstage gemäss dem im ERP-System hinterlegten Auszahlungsrhythmus des 13. Monatslohns
QST-Tarif	Quellensteuer Tarif ist ein Datensatz/Zeile aus QST-Tarifcode, steuerbarem Einkommen und entspricht der Steuer in Prozenten. Der QST-Tarif wird vom Kanton bestimmt
QST-Tarifcode	Vereinheitlichte Definition des früheren Tarif Code (Teil-Schlüssel zum QST-Tarif)
QST-Tariffile	Pro Kanton werden sämtliche QST-Tarife in einem Tariffile (zip-Datei) zur Verfügung gestellt.
SFN	QST-Tarifcode für Personen gemäss Sondervereinbarung über die Besteuerung von Grenzgängern mit Frankreich
SLI	Schweizerischer Lohnindex
smClient	Der smClient dient der KSTV zur Visualisierung von übermittelten QST-Abrechnungen.
SSK	Schweizerische Steuerkonferenz
SSL	Schuldner der steuerbaren Leistung, hier meist Arbeitgeber
SSL-Nr.	Identifikationsnummer, welche die KSTV dem SSL bei der Anmeldung aushändigt
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV-Tage	Anzahl Sozialversicherungstage im aktuellen Monat
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
Swissdec	Verein Swissdec
Swissdec-Adapter	Der Swissdec-Adapter wird von den KSTV zum Empfang von Lohnausweisen und QST-Abrechnungen verwendet.

Begriff	Erklärung
Tarifmitteilung (KSTV)	Die KSTV nimmt selber keine Korrektur vor. Sie meldet dem SSL eine Tarifmitteilung pro Person und erwartet vom SSL Korrektur vorzunehmen. Die QST-Rechnung erfolgt mit der fehlerhaften Abrechnung. (<AwaitCorrectionFromCompany>)
UID-BFS	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Obligatorische Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVGZ	UVG-Zusatzversicherung
Warnung	QST: Warnungen, welche die KSTV im QST-Abrechnungsergebnis (auf Stufe Person oder auf Stufe Meldung) zurückmeldet. BFS: Warnungen, welche das BFS im Zusammenhang mit dem Schwellenwert zurückmeldet.

1. Einleitung

Der Verein Swissdec betreibt eine zentrale Informationsplattform für die Standardisierung des elektronischen Datenaustausches, basierend auf der Lohnbuchhaltung. Zu diesem Zweck wurde mit den verschiedenen Partnern der «Lohnstandard-CH (ELM)» entwickelt. Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltungen vereinfachen die Abläufe der Unternehmen, ermöglichen korrekte Deklarationen und verringern den administrativen Aufwand.

Verantwortlich für den Inhalt und den Betrieb des «Lohnstandard-CH (ELM)» ist der Verein Swissdec. Die Suva, welche über eine mehr als 40-jährige Erfahrung in der Beratung von Lohnbuchhaltungs-Herstellern verfügt, führt im Auftrag von Swissdec die Zertifizierungen der Lohnbuchhaltungen durch.

Wie mit jeder Standardisierung ist es auch mit dem vorliegenden Lohnstandard nicht möglich, sämtliche Daten- und/oder Fallkonstellationen abzubilden. Swissdec übernimmt keine Garantie dafür, dass in Einzelfällen eine individuelle Lösung ausserhalb des Standards mit den Datenempfängern gesucht werden muss.

1.1 Rechtliche Anforderungen

Die «Richtlinien für Lohndatenverarbeitung» geben unter Berücksichtigung der betrieblichen und revisionstechnischen Anforderungen praktische Hinweise, wie die gültigen, rechtlichen Vorschriften der verschiedenen Swissdec-Partner in einer Lohnbuchhaltung erfüllt werden können.

Da die Lohnaufzeichnungen Teil der Finanzbuchhaltung sind, müssen die allgemein gültigen Regeln einer ordnungsgemässen Buchführung gemäss Obligationenrecht (OR) beachtet werden (Vollständigkeit, Wahrheit, Klarheit, leichte Nachprüfbarkeit und Aufbewahrungspflicht).

Die verwendeten rechtlichen Anforderungen für die Domäne Versicherung sind das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG), das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), das Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG), das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie die dazugehörigen Verordnungen des Bundes.

Die Vorgaben für die Domäne Quellensteuer richten sich nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Die Regeln für die Berechnung der Quellensteuern werden im Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern beschrieben. Erfolgt die Abrechnung der Quellensteuer über ELM-QST, d.h. über eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung, sind die vorliegenden Richtlinien massgebend für die Berechnung der Quellensteuer. Dabei kann bei spezifischen Daten- und/oder Fallkonstellationen die Berechnung der Quellensteuer in unwesentlichem Ausmass vom Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV abweichen. Diese Abweichungen wurden ausdrücklich von den kantonalen Steuerbehörden und der ESTV genehmigt.

Die Vorgaben für die Domäne Lohnausweis richten sich nach der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises beziehungsweise der Rentenbescheinigung (Formular 11). Betreffend die Bescheinigungen von Mitarbeiterbeteiligungen als Beilage zum Lohnausweis gelten die Mitarbeiterbeteiligungsverordnung (MBV) sowie das Kreisschreiben Nr. 37 der ESTV zur Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen.

Für alle statistischen Arbeiten gelten das Bundesstatistikgesetz (BStatG), sowie die dazugehörigen Verordnungen insbesondere die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung).

Swissdec empfiehlt den Firmen, welche Lohnbuchhaltungen entwickeln, sich bereits in der Projektierungsphase auf den Lohnstandard-CH abzustützen und einen Swissdec-Experten beizuziehen.

Diese Richtlinien gelten als integrierter Bestandteil des Zertifizierungsprozesses nach Swissdec.

Die in sämtlichen Bereichen gewählte Form ist geschlechterneutral.

Zusätzliche Informationen zur Zertifizierung und Abnahme (XML-Schema, Testfälle, Anforderungen, Transmitter/Endreceiver, Referenzsysteme, Code-Beispiele etc.) sind unter www.swissdec.ch verfügbar.

Fachstelle Swissdec

2. Aufbau

In den «Richtlinien für Lohndatenverarbeitung» sind die fachlichen Anforderungen beschrieben, welche für eine Swissdec-Zertifizierung erfüllt werden müssen. Das Dokument ist in folgende Bereiche gegliedert:

Unternehmen

Dieser Bereich beschreibt die Stammdaten, die zur Pflege der Unternehmensdaten dienen.

Unternehmen

Lohnarten

In diesem Bereich sind Aufbau und Steuerung der Lohnarten beschrieben. Für die Zertifizierung ist der Lohnartenstamm der Testbeispiele massgebend.

Lohnarten

Auswertungen

Personendaten

Dieser Bereich beschreibt die Stammdaten, die zur Pflege der Personendaten dienen.

Personendaten

Versicherungen

Dieser Bereich beinhaltet folgende Sozial- und Personenversicherungen:

AHV/ALV

FAK

UVG

UVG-Zusatz

Krankentaggeld

BVG

Steuern

Die für das Erstellen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung und der Quellensteuerabrechnung notwendigen Daten sind in diesem Bereich beschrieben.

Lohnausweis und Rentenbescheinigung

Quellensteuer

Grenzgänger

Statistik / Bundesamt für Statistik (BFS)

Dieser Bereich erklärt die zum Erstellen der Statistikmeldung benötigten Angaben.

Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

Beschäftigungsstatistik (BESTA)

Schweizerischer Lohnindex (SLI)

Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregister

Profiling

2.1 Navigation

Mithilfe des Baumverzeichnisses links wird in diesem Dokument navigiert. Die entsprechende Kapitelüberschrift ist farbig hinterlegt. Die Kopfzeile links bezieht sich auf das befindliche Kapitel.

Die in diesen Richtlinien beschriebenen fachlichen Anforderungen und Listenbilder sind die Grundlage für eine Zertifizierung nach Swissdec.

Werden Texte als «Tipp» oder mit «Optional» gekennzeichnet, ist der entsprechende Bereich informativ und nicht Bestandteil der Zertifizierung.

2.2 Formatierung

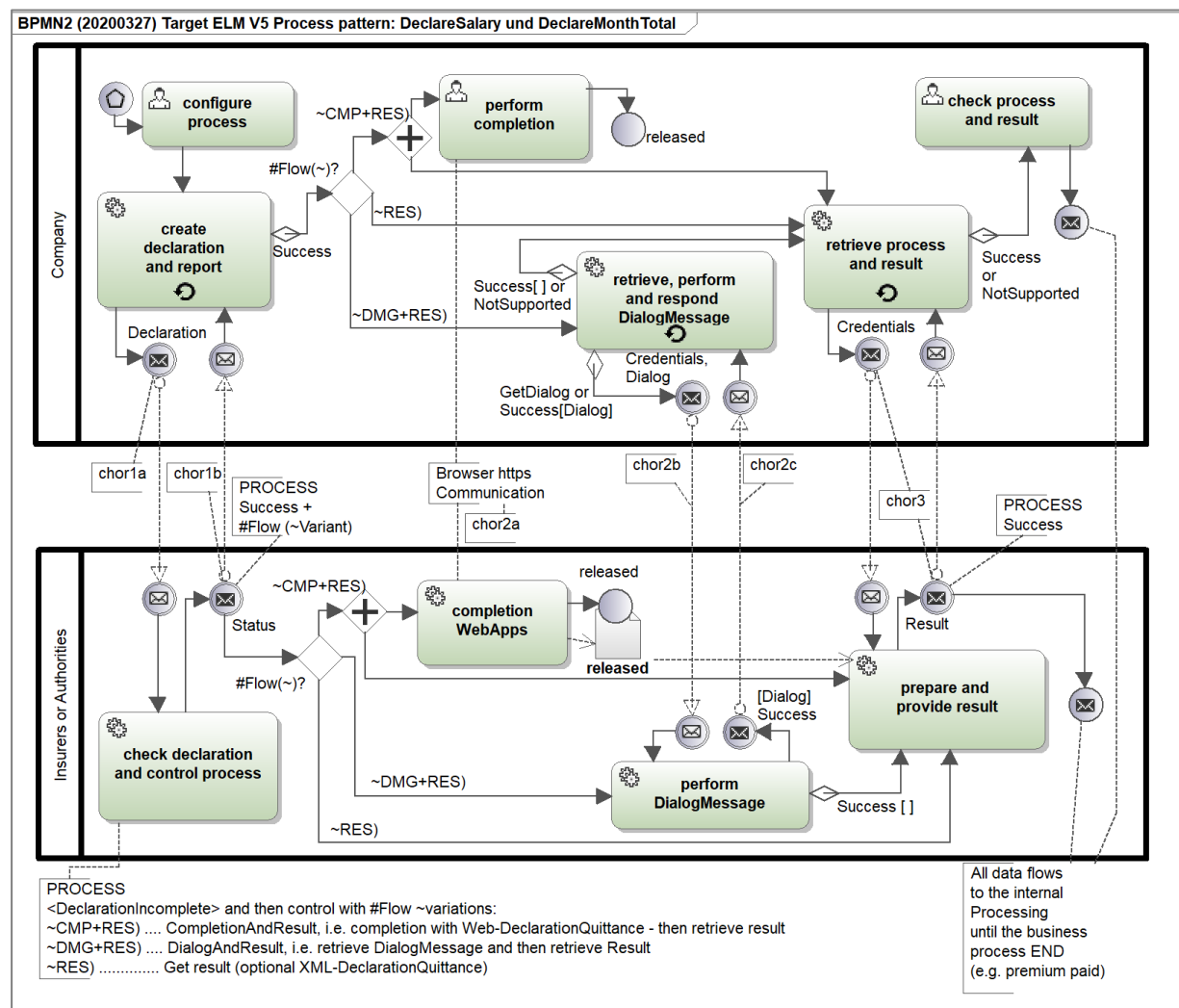
Die technischen Beschreibungen werden in Tabellen mit grauer Kopfzeile festgehalten. Fachliche Beschreibungen sind in Tabellen mit blauer Kopfzeile und Beispiele in Tabellen mit gelber Kopfzeile zu finden.

Verbindung ins XML-Instanzdokument

Bei den technischen Beschreibungen wird jeweils auf die Elemente des XML-Schemas hingewiesen und wo möglich die verwendeten Typen aufgezeigt.

Hinweis: Die Abbildungen in den Richtlinien können je nach Stand der Arbeiten vom Schema abweichen. Massgebend und führend ist daher bis zum Vorliegen der FINAL-Version immer das XML-Schema.

2.3 ELM-Prozess



2.3.1 ELM-Prozess in 3 Schritten



Schritt	Beschreibung
1	Löhne melden
2 (optional)	Entweder Completion oder DialogMessage (Ergänzungen und Freigabe vornehmen)
3	Resultat abholen

Die optionale Info «Unvollständig» im Schritt 1 wird nur in den Domänen UVG, UVGZ und KTG verwendet. Wenn das Unternehmen diese Auswahl im ERP-System trifft, signalisiert es dem Versicherer, dass die Meldung nicht vollständig ist. Die entsprechenden Ergänzungen werden je nach Versicherer mit einer Completion via Web Applikation oder einer DialogMessage durchgeführt

Wird «Unvollständig» nicht ausgewählt, sind keine Ergänzungen mehr notwendig und der Versicherer kann direkt in den Schritt 3 gehen. Es ist dem Versicherer jedoch vorbehalten, nach seinem Ermessen trotzdem eine Completion via Web Application oder eine DialogMessage zu verlangen.

2.3.2 ELM-Prozess in 3 Schritten, Ergänzungen mit Web Application



Schritt	Unternehmen		Versicherer & Behörden
1	Löhne aufbereiten und melden Optionale Info «Unvollständig»	→	Löhne empfangen, prüfen und Prozess steuern
	Prozesssteuerung anwenden	← - - -	Prozesssteuerung zurückgeben Completion: URL + Key/Password (2) oder Resultat abholen: Key/Password (3)
2 opt.	Completion (Ergänzungen und Freigabe) mit Web Application		Ergänzungen und Freigabe prüfen, PDF-Quittung erstellen
3	Resultat abholen	→	Wenn die Meldung freigegeben ist, wird das Resultat aufbereitet.
	Prozess abschliessen	← - - -	Resultat wenn Success: - Mit Completion: ohne Quittung - Ohne Completion: mit XML-Quittung (inkl. Ergänzungen). Oder Resultat ist Error

2.3.3 ELM-Prozess in 3 Schritten, Ergänzungen mit DialogMessage

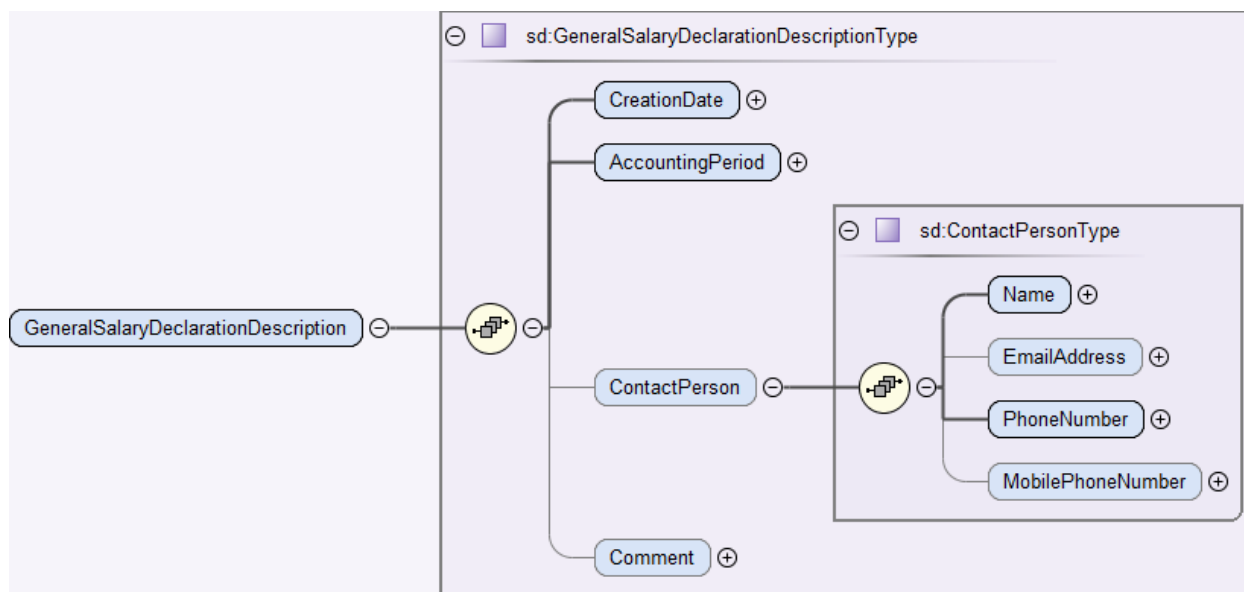


Schritt	Unternehmen		Versicherer & Behörden
1	Löhne aufbereiten und melden Optionale Info «Unvollständig»	→	Löhne empfangen, prüfen und Prozess steuern
	Prozesssteuerung anwenden	← - - -	Prozesssteuerung zurückgeben DialogMessage: Key/Password (2) oder Resultat abholen: Key/Password (3)
2 opt.	Ergänzungen melden mit DialogMessage	↻	Ergänzungen prüfen (keine PDF-Quittung)
3	Resultat abholen	→	Wenn die DialogMessage erfolgreich gemeldet wurde, wird das Resultat aufbereitet.
	Prozess abschliessen	← - - -	Resultat Success mit XML-Quittung (inkl. Ergänzungen) oder mit Error

3. Unternehmensdaten

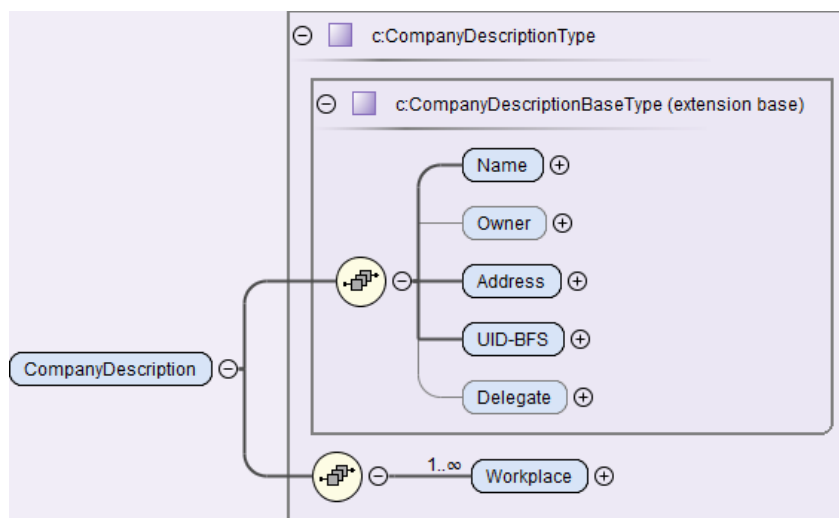
3.1 Allgemeine Angaben zur Übermittlung

Die allgemeinen Informationen zur Übermittlung der Lohndaten werden unabhängig von verschiedenen Domänen an die adressierten Empfänger übermittelt.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GeneralSalary-Declaration-Description	Allgemeine Angaben zur Übermittlung der Lohndaten	sd: GeneralSalaryDeclarationDescriptionType	Zwingend
CreationDate	Aufbereitungsdatum	xs:dateTime	Zwingend
AccountingPeriod	Deklarationsjahr	xs:gYear	Zwingend
ContactPerson...	Kontaktperson des Unternehmens Sofern Daten an das BFS übermittelt werden, müssen die Angaben zur Kontaktperson vorhanden sein. Anderfalls wird die Meldung vom Distributor abgelehnt.	sd:ContactPersonType	Optional (Zwingend für die Statistikmeldung)
...Name	Name der Kontaktperson	xs:string	Zwingend
...EmailAddress	E-Mailadresse der Kontaktperson Für sämtliche Übermittlungen an das BFS ist die E-Mail-Adresse anzugeben. Anderfalls wird die Meldung vom Distributor abgelehnt.	sd:EmailAddressType	Optional (Zwingend für die Statistikmeldung)
...PhoneNumber	Telefonnummer	xs:string	Zwingend
...MobilePhoneNumber	Mobilnummer	xs:string	Optional
Comment	Bemerkungen zur Lohndatenübermittlung	sd:NotificationsType	Optional

3.2 Adresse



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Name...	Name des Unternehmens		Zwingend
...HR-RC-Name	Vollständiger Name der rechtlichen Einheit (Unternehmen, öffentliche Verwaltung oder andere Organisation), für welche Daten übermittelt werden (z.B. Muster AG, Kanton XY, Verein ABC, ...). Dieser Name entspricht demjenigen des UID-Registers.	xs:string	Zwingend
...Complementary Line	Zusatzzeile für Abteilungsname, Filialbezeichnungen usw.	xs:string	Optional
Owner...	Firmeninhaber	xs:string	Optional
...Firstname	Vorname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
...Lastname	Nachname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
Address...	Adresse des Unternehmens	Bei der Gestaltung der Postadresse müssen die Weisungen der Schweizerischen Post befolgt werden.	
...Complementary Line	Zusatzzeile für die Postadresse	xs:string	Optional
...Street	Strasse und Hausnummer	xs:string	Optional
...Postbox	Postfach	xs:string	Optional
...Locality	Lokalität wie Region, Provinz	xs:string	Optional
...ZIP-Code	Postleitzahl	c:ZIP-CodeType	Zwingend
...City	Ort	xs:string	Zwingend
...Country	Land	xs:string	Optional
UID-BFS	Unternehmens-Identifikationsnummer / UID-BFS	Auswahl	Zwingend
...UID	Jede rechtliche Einheit (Unternehmen, öffentliche Verwaltung oder andere Organisation), die in der Schweiz aktiv ist, erhält eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID gemäss UID-Register des BFS). In Bezug auf die öffentlichen Verwaltungen (z.B. Gemeinde, Kanton, ...) ist festzuhalten, dass jede von ihnen eine Haupt-UID besitzt.	C:UID-BFSType	Auswahl UID oder unbekannt

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	<p>Dabei ist es nicht zwingend nötig, dass jede öffentliche Verwaltungseinheit (z.B. Abteilung, Department, ...) ihre eigene UID-Nr. hat. Die UID besteht aus neun Ziffern, wird zufällig zugeteilt und enthält keine Informationen über das Unternehmen (nicht sprechende Nummer). Um die schweizerische Herkunft der Nummer sichtbar zu machen, wird ihr gemäss ISO-Norm 3166-1 Alpha-3 die Landesidentifikation «CHE» vorangestellt. Bei der letzten Ziffer handelt es sich um eine Prüfziffer (P), die nach der Berechnungsart Modulo11 ermittelt wird. Zur besseren Lesbarkeit wird der Zahlenteil der UID in drei Blöcke zu je drei Zahlen unterteilt und durch Punkte getrennt. Zusätzlich wird das Präfix durch einen Bindestrich abgetrennt. Z.B. CHE-999.999.996</p> <p>Die UID-Nr. kann unter folgendem Link beim BFS erfragt werden: UID-Nr.</p>		
...Unknown	Unter Company-Description ist eine UID-BFS mit Unknown möglich.	C:EmptyType	

UID-BFS: Bildung der Prüfziffer nach Modulo 11

99999999 (nur die ersten acht Ziffern)

CHE-	9	9	9	9	9	9	9	9																			
	x	x	x	x	x	x	x	x																			
	5	4	3	2	7	6	5	4																			
	=	=	=	=	=	=	=	=																			
	45	+	36	+	27	+	18	+	63	+	54	+	45	+	36	=	324	÷	11	=	29	x	11	=	319		

Modulo 11

324

-

=

5 ← Rest =

5

=

6 = **Prüfziffer**

CHE-999.999.996 (mit Prüfziffer)

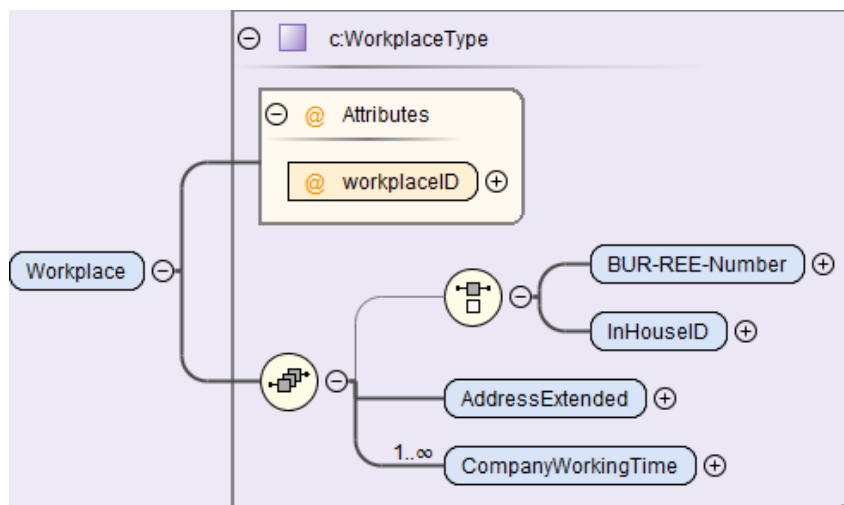
Resultat

/CompanyDescription/UID-BFS; tns: UID-BFSType - pattern = CHE-[0-9]{3}\.[0-9]{3}\.[0-9]{3}

- Die UID-BFS-Nummer ist 9stellig, die 9. Ziffer ist die Prüfziffer
- Die einzelnen Ziffern werden von links mit den vorgegebenen Werten multipliziert
- Die Ergebnisse werden addiert
- Diese Summe wird durch 11 dividiert
- Der verbleibende Rest wird von 11 abgezogen, das Resultat ist die Prüfziffer
- Bei Prüfziffer 10 ist die ganze Zahl ungültig und wird verworfen
- Für die Prüfziffer 11 wird 0 verwendet

3.3 Angaben zur Unternehmung

3.3.1 Arbeitsorte



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Workplace	Arbeitsorte: Hier sind die Arbeitsorte eines Unternehmens zu erfassen. Es muss mindestens ein Arbeitsort vorhanden sein. Vor allem grössere Firmen haben mehrere Arbeitsorte (z. B. Filialen, Agenturen). Diese müssen pro Person zugeteilt werden können.	sd:Workplace- Type	Zwingend
workplaceID	Mit einer ID wird vom Arbeitsort auf die Personendaten verwiesen	sd:InstanceRef- IDType	Zwingend
BUR-REE- Number	<p>Je nach Struktur des Unternehmens und Anzahl von Arbeitsorten bestehen eine oder mehrere BUR-Nummern.</p> <p>Grundsätzlich besitzt jeder Standort (Filiale, Arbeitsstätte, ...) seine eigene BUR-Nr. Zwei verschiedene Standorte dürfen nicht die gleiche BUR-Nr. aufweisen. Neue Standorte erfordern eine neue BUR-Nr. (Ausnahme: Umzug). Es dürfen keine älteren, gelöschte BUR-Nr. wiederverwendet werden (ausser bei Reaktivierung). In manchen Fällen (z.B. öffentliche Verwaltung, Grossunternehmen) kann es bei der gleichen Adresse mehrere BUR-Nr. geben. Das dient dazu, die verschiedenen Departemente, Services, usw. zu unterscheiden.</p> <p>Jeder Angestellte muss der BUR-Nr. zugeordnet werden, die seinem Arbeitsort entspricht. Eine BUR-Nr. entspricht einem Standort und nicht einer Person. Bei jeder Personal-Mutation muss somit die Zuordnung zur BUR-Nr. aktualisiert werden.</p> <p>Die BUR-Nr. ist alphanumerisch. Sie besteht aus einem Präfix gefolgt von 8 Ziffern, wobei die Letzte Ziffer eine Prüfziffer ist, die mit dem Modulo 11 Algorithmus berechnet wird, z.B. A12345677. Diese Berechnung wird nur für die Bildung der 8-stelligen</p>	Die Bildung der BUR-Nummer wird nach dieser Tabelle grafisch gezeigt.	Optional Auswahl BUR-REE- Number or InHouseID (Zwingend für die Statistikmeldung)

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	<p>Zahl verwendet. Das Präfix seinerseits ist ein Zeichen, das mit dem Buchstaben A beginnt.</p> <p>Die BUR-Nr. wird also aus einer Kombination eines Präfixes, beginnend mit dem Buchstaben A, und einer 8-stelligen Zahl, beginnend bei 10000000, gebildet. Solange die Kombination Präfix / 8-stellige Zahl einmalig ist, bleibt das Präfix unverändert. Sind alle möglichen Kombinationen aufgebraucht, wird ein neues Präfix, folglich der Buchstabe B, und eine 8-stellige Zahl beginnend bei 10000000 zugewiesen, usw.</p> <p>Für sämtliche Übermittlungen an das BFS ist die Angabe der BUR-Nr. zwingend. Andernfalls wird die Meldung vom Distributor abgelehnt. Eine Ausnahme bilden Unternehmen, die InHouseID verwenden.</p> <p>Die BUR-Nr. kann unter folgender E-Mail-Adresse beim BFS erfragt werden: infobur@bfs.admin.ch</p>		
InHouseID	<p>Die InHouseID ist eine Unternehmens- interne Nummer oder Informations-Zusammenstellung, die einen Arbeitsort definiert.</p> <p>Die Verwendung dieses Feldes bedarf einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem BFS und dem Unternehmen und setzt eine enge und direkte Zusammenarbeit mit dem BFS im Rahmen des Profiling voraus. Das BFS entscheidet, welche Unternehmen in Frage kommen. Ist diese Information vorhanden und von guter Qualität, kann auf die BUR-Nr. verzichtet werden.</p> <p>Das Feld InHouseID muss flexibel und frei gestaltbar sein und sich den Besonderheiten der Unternehmen anpassen. Dieses Feld kann eine Nummer, mehrere Nummern oder Buchstaben oder eine Kombination aus verschiedenen Nummern und Buchstaben (z.B. Filial-Nr., Kostenstelle, Personalbereich, Name der Einheit, Buchungskreis, ...) beinhalten. Dabei wird das Feld «InHouseID» nicht manuell ausgefüllt, sondern ist dynamisch und besteht aus einer Verlinkung mit den zugrundeliegenden Informationen. Ändert eine dieser Informationen, wird die InHouseID entsprechend automatisch angepasst. Dieses Feld ist fakultativ.</p> <p>Bei der Zusammenstellung verschiedener Informationen (Verkettung), sind diese Informationen durch einen «_» zu trennen.</p>	sd:IDType	

BUR-Nummer: Bildung der Prüfziffer nach Modulo 11

1234567 (nur die ersten 7 Ziffern)

1	2	3	4	5	6	7																
x	x	x	x	x	x	x																
5	4	3	2	7	6	5																
=	=	=	=	=	=	=																
5	+	8	+	9	+	8	+	35	+	36	+	35	=	136	÷	11	=	12	x	11	=	132
													136			-	=	4			4	
													4			=			7	=	Prüfziffer	

A12345677 (mit Prüfziffer)

Resultat

.../CompanyDescription/BUR-REE; tns: BUR-REEType - pattern = [A-Z][0-9]{8}

- Die BUR-Nr. ist alphanumerisch, beginnt mit einem Buchstaben und dann einer 8-stelligen Zahl
- Die 8. Ziffer ist die Prüfziffer
- Die einzelnen Ziffern werden von links mit den vorgegebenen Werten multipliziert
- Die Ergebnisse werden addiert
- Diese Summe wird durch 11 dividiert
- Der verbleibende Rest wird von 11 abgezogen, das Resultat ist die Prüfziffer
- Bei Prüfziffer 10 ist die ganze Zahl ungültig und wird verworfen
- Für die Prüfziffer 11 wird 0 verwendet

Beispiel einer Verwaltung von Arbeitsorten

Arbeits-orte	BUR-Num-mer	Std./Woche	Bezeich-nung	Adresse	Ort	Kan-ton	Gemeinde-Nummer
Luzern	A12345677	40	Büro	Bahnhofstr. 1	6002 Luzern	LU	1061
Luzern	A12345677	42	Werkhof	Bahnhofstr. 1	6002 Luzern	LU	1061
Bern	A23456788	40	Verkauf	Zelgstr. 12	3027 Bern	BE	0351

Beispiele wie die InHouseID gebildet wird

Unternehmen A

Personalbereich	Personalteilbereich	InHouseID
100	10	100_10
110	12	110_12
110	16	110_16
200	10	200_10

Unternehmen B

Filial-Nummer	InHouseID
2	2
3	3
6	6
11	11

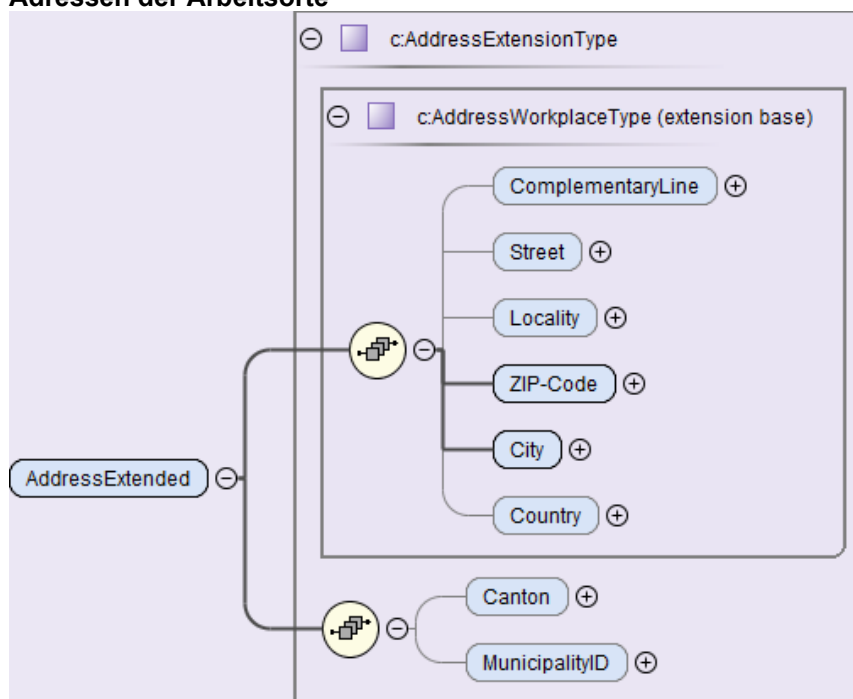
Verwaltung C

Departement	Amt	Dienstort	InHouseID
Bau und Energie	Abfall	Anlage Süd	Bau und Energie_Abfall_Anlage Süd
Erziehung	Volkschule	Schule Linde	Erziehung_Volksschule_Schule Linde
Finanz	Steuer	Rathaus	Finanz_Steuer_Rathaus
Finanz	Personal	Rathaus	Finanz_Personal_Rathaus

Konzern D

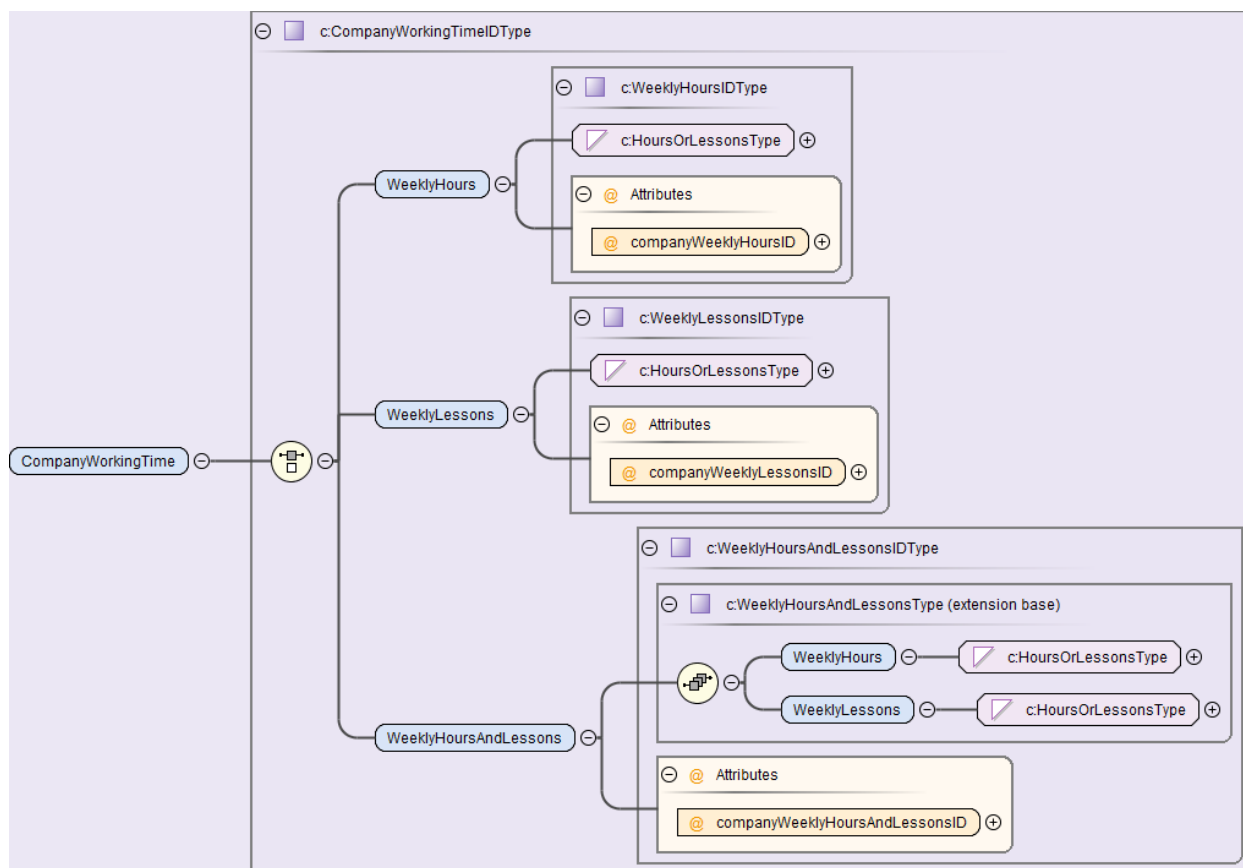
Firmen-Nummer	Kostenstelle	InHouseID
1001A	10	1001A_10
2050V	12	2050V_12
1200C	16	1200C_16
3000R	10	3000R_10

Adressen der Arbeitsorte



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Address Extended...	Geografische Adresse der Arbeitsorte Beschäftigt das Unternehmen quellenbesteuerte Personen, müssen zusätzlich für jeden Arbeits- ort die Postleitzahl, der Ort und die dazuge- hörige Gemeindenummer im System des SSL plausibel erfasst sein. Um dies sicherzustellen, müssen die Adressen mit dem amtlichen Ver- zeichnis der Gebäudeadressen abgeglichen werden. <u>Amtliches Verzeichnis (Cadastre)</u>	sd:AddressEx- tensionType	Zwingend
...Complementa- ryLine	Zusätzliche Information zum Arbeitsort z.B. Fili- alenbezeichnung	xs:string	Optional
... Street	Strasse und Hausnummer	xs:string	Optional
...Locality	Lokalität wie Region, Provinz	xs:string	Optional
...ZIP-Code	Postleitzahl	c:ZIP-CodeType	Zwingend
...City	Ort	xs:string	Zwingend
...Country	Land	xs:string	Optional

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...Canton	Kanton Der Kanton wird für die Domäne Quellensteuer benötigt	c:CantonAddressType	Optional
...MunicipalityID	Gemeindenummer Die Gemeindenummer wird für die Domäne Quellensteuer benötigt.	c:MunicipalityID- Type	Optional

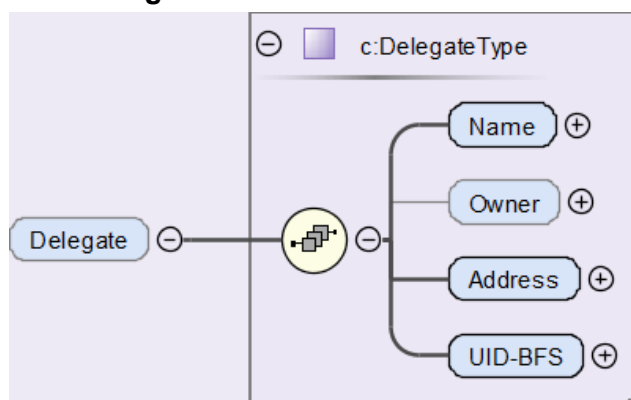


Arbeitszeiten der Arbeitsorte

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Company WorkingTime...	Anzahl Stunden pro Woche Hier ist die vertraglich festgelegte betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden in Dezimalzahlen (Stunden und Industrieminuten) zu erfassen. Diese ist die Basis zur Berechnung des individuell vereinbarten Beschäftigungsgrades. Das Element kann mehrfach vorkommen, wenn an einem Arbeitsort mehrere unterschiedliche Arbeitszeiten gelten.	Input zu Industrieminuten: 3 Minuten = 5 Industrieminuten 15 Minuten = 25 Industrieminuten 30 Minuten = 50 Industrieminuten 45 Minuten = 75 Industrieminuten	Zwingend
... WeeklyHours company WeeklyHoursID	Anzahl Stunden pro Woche, die für den Arbeitsort bei einer vollen Beschäftigung gelten (z.B. 42 Std./Woche). Mit einer ID wird vom Arbeitsort auf die Wochenstunden in den Personendaten verwiesen.	c:WeeklyHoursIDType c:InstanceRefID- Type	Zwingende Auswahl

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...WeeklyLessons company WeeklyLessonsID	Anzahl Lektionen pro Woche, die für den Arbeitsort bei einer vollen Beschäftigung gelten (z.B. 28 Lektionen/Woche). Bitte nicht in Stunden und Minuten umrechnen! Mit einer ID wird vom Arbeitsort auf die Wochenlektionen in den Personendaten verwiesen.	c:WeeklyLessonsIDType c:InstanceRefIDType	Bei der Auswahl WeeklyHoursAndLessons müssen zwingend beide Werte abgefüllt werden
...WeeklyHoursAndLessons companyWeeklyHoursAndLessonsID	Anzahl Stunden und Lektionen pro Woche, die für den Arbeitsort bei einer vollen Beschäftigung gelten (z.B. 42 Std./Woche + 28 Lektionen/Woche). Mit einer ID wird vom Arbeitsort auf die Wochenstunden/Wochenlektionen in den Personendaten verwiesen	c:WeeklyHoursAndLessonsIDType c:InstanceRefIDType	

3.3.2 Angaben zum Stellvertreter



Als zusätzliche Information können im System die Angaben für einen Stellvertreter hinterlegt werden. In der Regel handelt es sich dabei um ein Treuhandbüro. Der Delegate (Stellvertretung) ist ein vom Unternehmen beauftragter Dritter (z. B. Treuhänder, Broker o.ä.), der die Ereignismeldung im Auftrag des Unternehmens mit einem Swissdec zertifiziertem ERP-System übermittelt und je nach Auftrag und Absprache mit dem Unternehmen als Ansprechpartner für sämtliche mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Belangen auftritt.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Name...	Name des Stellvertreters	xs:string	Zwingend
...HR-RC-Name	Im Handelsregister eingetragener Name (z.B. Treuhand AG)	xs:string	Zwingend
...ComplementaryLine	Zusatzzeile für Abteilungsname, Filialbezeichnungen usw.	xs:string	Optional
Owner...	Firmeninhaber	xs:string	Optional
...Firstname	Vorname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
...Lastname	Nachname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
Address...	Adresse des Unternehmens Bei der Gestaltung der Postadresse müssen die Weisungen der Schweizerischen Post befolgt werden.		
...ComplementaryLine	Zusatzzeile für die Postadresse	xs:string	Optional
...Street	Strasse und Hausnummer	xs:string	Optional
...Postbox	Postfach	xs:string	Optional
...Locality	Lokalität wie Region, Provinz	xs:string	Optional

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...ZIP-Code	Postleitzahl	sd:ZIP-CodeType	Zwingend
...City	Ort	xs:string	Zwingend
...Country	Land	xs:string	Optional
UID-BFS	Unternehmens-Identifikationsnummer / UID-BFS	C:UID-BFSType	Zwingend

4. Lohnarten

4.1 Lohnartenverwaltung

Die Lohnarten dienen dazu, verschiedene Lohnbestandteile unterschiedlich gesteuert verarbeiten zu können. Es gibt folgende Lohnartentypen:

- aufbauende (positiv)
- abbauende (negativ)
- berechnende (Löhne/Abzüge/Beiträge usw.)
- werthinterlegende (Stundenansätze, Ferien- und Feiertagszulagen in % usw.)
- technische (z. B. Basen, Statistiken)

Es ist in der Lohnartenverwaltung ersichtlich, ob eine Lohnart pflichtig, nicht pflichtig, negativ oder positiv gesteuert ist.

Die Lohnarten werden aufsteigend sortiert. Weisen Lohnarten einen Wert aus, dürfen sie nicht mehr gelöscht werden. Ändert die Pflichtigkeit einer Lohnart aufgrund gesetzlicher Bestimmung während des Jahres, ist eine neue Lohnart zu eröffnen.

4.1.1 Rundung

Jede Berechnung innerhalb der Lohnverarbeitung ist grundsätzlich nach kaufmännischer Regel der 5er-Rundung vorzunehmen. Ausnahmen sind z. B. internationale Unternehmen, welche aufgrund der Abrechnung in Fremdwährungen keine Rundungen anwenden dürfen.

4.1.2 Beitragspflicht, Quellen

Beitragspflicht	Quelle
AHV/IV/EO/UVG	Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML) in der AHV, IV und EO Suva-Merkblatt: AHV- und Suva-pflichtige Löhne (Bestellnummer 1313/1)
Unfallzusatz-Versicherung (UVGZ)	individuell, in der Regel analog UVG
Krankentaggeld-Versicherung (KTG)	individuell, in der Regel analog AHV oder UVG
BVG	grundsätzlich analog AHV
Lohnausweis	Wegleitung für den Lohnausweis
Quellensteuer	grundsätzlich analog Lohnausweis und KS QST
Statistik	Erläuterungen Bundesamt für Statistik

4.1.3 Datenhaltung

Damit jederzeit während mindestens 5 Jahren allfällige Mutationen (neue oder aufgehobene Lohnarten, veränderte Steuerung) nachvollzogen werden können, müssen diese auf Papier ausgedruckt oder elektronisch historisiert werden.

4.2 Lohnartenstamm

Der Lohnartenstamm ist die Kurzfassung einer Lohnartenverwaltung. Dieses Dokument ist in jedem Lohnprogramm erforderlich. Nebst der Steuerung der Lohnarten sind eine fortlaufende Seitennummerierung und das Druckdatum auszuweisen.

4.2.1 Musterlohnarten

Diese Auswahl von Lohnarten hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Unternehmen und Branche können die Lohnarten, deren Nummerierung sowie die Konten in der Finanzbuchhaltung abweichen. Bei den Domänen KTG und BVG wurden die Pflichtenheiten weitgehend von der AHV übernommen.

Musterlohnartenstamm		31.01.2021													Seite 1	
Nr.	Bezeichnung	Buchhaltung	±	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG	UVGZ	KTG	BVG voraussichtlich	Faktor	BVG rückwirkend	QST	Lohnausweis	FAK-Anspruch	Statistik Monat	Statistik Jahr
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1	1	1	1	13	0	1	1	0	I	
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1006	Tageslohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1007	Wochenlohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1010	Honorare	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1015	Aushilfslohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1016	Heimarbeitslohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1017	Reinigungslohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1018	Akkordlohn	5000	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1020	Absenzzuschädigung	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1021	Behörde- und Kommissionsmitglieder	5600	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1030	Dienstalterszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1031	Funktionszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1032	Stellvertretungszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1033	Ortszulage	5001	+	1	1	1	1	1	1	12	0	1	1	0	I	
1034	Teuerungszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1040	Familienteuerungszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1050	Wohnungszulage	5001	+	1	1	1	1	1	1	12	0	1	1	0	I	
1055	Wegentschädigung	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1056	Versetzungszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	I	
1060	Mehrarbeit	5002	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0		P
1061	Ueberstunden 125%	5002	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0		P
1065	Ueberzeit	5002	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0		P
1070	Schichtzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1071	Pikettenschädigung	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1072	Einsatzzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1073	Sonntagszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1074	Inkonvenienzzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1075	Nachtdienstzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	
1076	Nachtzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0		1	1	1	0	J	

Musterlohnartenstamm		31.01.2021										Seite 2				
Nr.	Bezeichnung	Buchhaltung	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG	UVGZ	KTG	BVG voraussichtlich	Faktor	BVG rückwirkend	QST	Lohnausweis	FAK-Anspruch	Statistik Monat	Statistik Jahr
1100	Baustellenzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	J	
1101	Erschwerniszulage	5001	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	J	
1102	Schmutzzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	J	
1103	Staubzulage	5001	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	J	
1104	Untertagarbeit-Zulage	5001	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	J	
1110	Vortriebsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1111	Durchschlagsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1112	Durchhalteprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1130	Antrittsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1131	Nichtantrittsentschädigung	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1160	Ferienvergütung	5004	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1161	Feiertagsentschädigung	5004	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1162	Ferienauszahlung	5004	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0		P
1163	Ferienauszahlung nach Austritt	5004	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		P
1200	13. Monatslohn	5005	+	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0		O
1201	Gratifikation	5006	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1202	Weihnachtszulage	5006	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1210	Bonuszahlung	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1211	Gewinnbeteiligung	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1212	Sonderzulage	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1213	Erfolgsprämie	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1214	Leistungsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1215	Anerkennungsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1216	Verbesserungsvorschläge	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1217	Umsatzprämie	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1218	Provision	5007	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1219	Präsenzprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1230	Dienstaltersgeschenke	5009	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1231	Jubiläumsgeschenke	5009	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1232	Treueprämie	5009	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1250	Schadenverhütungsprämie	5003	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1300	Lohn bei Unfall	5000	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1301	Lohn bei Krankheit	5000	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1302	Lohn bei Militärdienst/Zivilschutz	5000	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1303	Lohn bei Aus- und Weiterbildung	5000	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	I	
1310	Anzahl gearbeitete Stunden														F1	
1315	Anzahl bezahlte Ferienstunden														F1	
1316	Anzahl bezahlte Absenzstunden														F1	
1320	Anzahl unbezahlter Absenzstunden															
1330	Anzahl Lektionen														F2	
1340	Anzahl bezahlte Ausfall-Lektionen														F2	
1400	Abgangsentschädigung (AHV-frei)	5035	+	1	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0		S
1401	Abgangsentschädigung (AHV-pflichtig)	5036	+	1	1	0	0	1	0	1	1	3	0	0		Q
1410	Kapitalleistung mit Vorsorgecharakter	5035	+	1	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0		S
1411	Kapitalleistung (AHV-pflichtig)	5036	+	1	1	1	1	1	0	1	1	3	0	0		Q
1420	Lohnnachgenuss	5035	+	1	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0		S
1500	Verwaltungsrats honorar	5601	+	1	1	1	1	1	0	1	1	6	0	0		Q
1501	Verwaltungsratsentschädigung	5601	+	1	1	1	1	1	0	1	1	6	0	0		Q
1503	Sitzungsgelder VR	5601	+	1	1	1	1	1	0	1	1	6	0	0		Q
1510	Tantiemen VR	5601	+	1	1	1	1	1	0	1	1	6	0	0		Q

Musterlohnartenstamm		31.01.2021										Seite 3				
Nr.	Bezeichnung	Buchhaltung	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG	UVGZ	KTG	BVG voraussichtlich	Faktor	BVG rückwirkend	QST	Lohnausweis	FAK-Anspruch	Statistik Monat	Statistik Jahr
1900	Gratisverpflegung	5030	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.1	0		R
1901	Gratisunterkunft Zimmer	5030	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.1	0		R
1902	Gratiswohnung	5030	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.3	0		R
1910	Privatanteil Geschäftswagen	5030	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.2	0		R
1920	Trinkgeld (AHV-pflichtig)	-	+	0	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	I	
1950	Verbilligung Mietwohnung	5030	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.3	0		R
1953	Naturalleistungen Expatriates	5300	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.3	0		R
1955	Geldwerter Vorteil	5032	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	2.3	0		R
1960	Steuerbare Beteiligungsrechte	5032	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	5	0		R
1961	Arbeitnehmeraktien	5032	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	5	0		R
1962	Mitarbeiteroptionen	5032	+	1	1	1	1	1	0	1	1	1	5	0		R
1971	Vom AG übern. AN-Anteil KTG	5740	+	1	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0		T
1972	Vom AG übern. AN-Anteil BVG	5720	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
1973	Vom AG übern. AN-Anteil Einkauf BVG	5721	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
1974	Vom AG übern. AN-Anteil Krankenkas.	5740	+	1	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0		T
1975	Vom AG übern. AN-Anteil NBUV	5730	+	1	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0		T
1976	Vom AG übern. AN-Anteil UVGZ	5731	+	1	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0		T
1977	Vom Arbeitgeber übern. Säule 3b	5722	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
1978	Vom Arbeitgeber übern. Säule 3a	5722	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
1979	Vom Arbeitgeber übern. Quellensteuern	5790	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
1980	Weiterbildung (Lohnausweis)	5034	+	1	0	0	0	0	0	0	0	13.3	0	0		
2000	EO-Taggeld	2990	+	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2005	Militärdienstkasse (MDK)	2990	+	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2010	Militärgängungskasse (MEK)	2990	+	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2015	Parifonds	2990	+	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2020	MV-Taggeld	2990	+	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2021	MV-Rente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0		
2022	MV-Teilrente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2025	IV-Taggeld	2990	+	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2026	IV-Rente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0		
2027	IV-Teilrente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2030	Unfall-Taggeld	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2031	Unfall-Rente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0		
2032	Unfall-Teilrente	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2035	Kranken-Taggeld	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2040	Mutterschaftsentschädigung	2990	+	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2050	Korrektur Taggelder	5008	-	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	Y	
2060	Lohnabzug KA/SW (ML)	5000	-	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2065	Lohnausfall KA/SW (SL)	-	+	0	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	Y	
2070	ALV-Entschädigung	2990	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
2075	Karenztag KA/SW	5000	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0		
3000	Kinderzulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	K	
3001	Kinderzulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	1	0	K	
3010	Ausbildungszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	K	
3011	Ausbildungszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	1	0	K	
3030	Familienzulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	3	0	K	
3031	Familienzulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	3	0	K	
3032	Haushaltszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	3	0	K	
3033	Haushaltszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	3	0	K	
3034	Geburtszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	2	0		Q
3035	Heiratszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0		Q
3036	Betreuungszulage	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	K	
3037	Betreuungszulage Nachzahlung	5040	+	1	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	K	
4900	Netto/Brutto Aufrechnung	5000	+	1	1	1	1	1	0	1	1	7	0	0		T
5000	Bruttolohn															

Musterlohnartenstamm		31.01.2021										Seite 4					
Nr.	Bezeichnung	Buchhaltung	+	-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG	UVGZ	KTG	BVG voraussichtlich	Faktor	BVG rückwirkend	QST	Lohnausweis	FAK-Anspruch	Statistik Monat	Statistik Jahr
5010	AHV-Beitrag	5700	-											9		L	
5020	ALV-Beitrag	5701	-											9		L	
5030	ALVZ-Beitrag	5701	-											9		L	
5040	NBUV-Beitrag	5730	-											9		L	
5041	UVGZ-Beitrag A1	5731	-														
5042	UVGZ-Beitrag A2	5731	-														
5045	KTG-Beitrag A1	5740	-														
5046	KTG-Beitrag A2	5740	-														
5048	KTG-Beitrag B1	5740	-														
5050	BVG-Beitrag	5720	-											10.1		M	
5051	BVG-Einkaufs-Beiträge	5720	-											10.2			
5060	QST-Betrag A0N	5790	-											12			
5061	QST-Betrag A0N Korrektur	5790	-											12			
5062	Kirchensteuerabzug GE	5790	-														
5100	Ausgleich Naturalleistungen	2999	-														
5110	Ausgleich geldwerte Vorteile	2999	-														
5111	Ausgleich BVG-Beiträge AG	2999	-											10.1			
5112	Ausgleich BVG-Einkauf AG	2999	-											10.2			
6000	Reisespesen	5820	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.1	0		
6001	Autospesen	5820	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.1	0		
6002	Verpflegungsspesen	5821	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.1	0		
6010	Uebernachtungsspesen	5822	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.1	0		
6020	Effektive Spesen Expatriates	5320	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.2	0		
6030	Uebrig effektive Spesen	5820	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.1.2	0		
6040	Pauschale Repräsentationsspesen	5830	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.2.1	0		
6050	Pauschale Autospesen	5831	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.2.2	0		
6060	Pauschalspesen Expatriates	5331	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.3	0		
6070	Uebrig Pauschalspesen	5832	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.2.3	0		
6500	Nettolohn																
6510	Vorauszahlung	1990	-														
6600	Auszahlung	1020															
9010	AHV-Basis																
9011	AHV-Lohn																
9012	Nicht AHV-pflichtig																
9020	ALV-Basis																
9021	ALV-Lohn																
9022	ALVZ-Lohn																
9023	Nicht ALV-pflichtig																
9030	UVG-Basis																
9031	UVG-Lohn																
9040	UVGZ-Basis																
9041	UVGZ-Lohn A1																
9042	UVGZ-Lohn A2																
9050	KTG-Basis																
9051	KTG-Lohn A1																
9052	KTG-Lohn A2																
9053	KTG-Lohn B1																
9060	BVG-Basis																
9061	BVG-Lohn																
9070	QST-Lohn A0N																
9071	QST-SB-periodisch																
9072	QST-SB-aperiodisch																
9073	QST-SB-Lohn																
9074	QST-Tarifcode																
9075	QST-Satz A0N																

5. Auswertungen

5.1 Monatliche Auswertungen

5.1.1 Persönliche Lohnabrechnung

Die persönlichen Lohnabrechnungen können ausgedruckt und den Mitarbeitenden zugestellt werden. Hingegen ist es nicht notwendig, dass der Arbeitgeber diese Dokumente für sich aufbewahrt.

Beispiel einer persönlichen Lohnabrechnung

Muster AG Bahnhofstr. 1 6002 Luzern	Datum	25.04 2022		
	Paula Nestler Hauptgasse 67 6000 Luzern			
Lohnabrechnung April 2022				
LA	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
5000	Bruttolohn			25'136.00
5010	AHV-Beitrag	23'871.00	5.300%	-1'265.15
5020	ALV-Beitrag	12'350.00	1.10%	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	11'521.00	0.50%	-57.60
5040	NBUV-Beitrag	12'350.00	1.6060%	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	12'350.00	0.7740%	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	11'521.00	0.5080%	-58.55
5048	KTG-Beitrag B1	23'871.00	1.0430%	-248.95
5050	BVG-Beitrag			-1'200.00
5060	QST-Betrag A0N	25'136.00	27.30%	-6'862.15
9074	QST-SB-Lohn	25'136.00		
6001	Autospesen			250.00
6500	Nettolohn			15'263.80
6510	Vorauszahlung			-1'000.00
6600	Auszahlung			14'263.80

5.1.2 Monatliche Lohnartenrekapitulation

Dieses Dokument dient als Protokoll der monatlichen Lohnverarbeitung. Sämtliche verwendeten Lohnarten des aktuellen Monats müssen hier totalisiert werden. Im Lohnprogramm muss die Möglichkeit bestehen, diese Liste jederzeit zu erstellen und auszudrucken. Sie gilt als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen formellen Lohnlistenführung.

Beispiel einer monatlichen Lohnartenrekapitulation

Muster AG	Datum	30.04 2022
Bahnhofstr. 1	Seite:	001
6002 Luzern		

Lohnartenrekapitulation April 2022

LA	Bezeichnung	Betrag
1000	Monatslohn	36'990.00
1005	Stundenlohn	8'164.65
1061	Ueberstunden 125%	300.00
1070	Schichtzulage	2'900.00
1160	Ferienvergütung	800.00
1161	Feiertagsentschädigung	100.00
1213	Erfolgsprämie	3'500.00
1218	Provision	6'080.00
2035	Kranken-Taggeld	1'265.00
2050	Korrektur Taggelder	-1'265.00
3000	Kinderzulage	200.00
3010	Ausbildungszulage	250.00
3030	Familienzulage	100.00
5000	Bruttolohn	59'384.65
5010	AHV-Beitrag	-2'780.10
5020	ALV-Beitrag	-278.30
5030	ALVZ-Beitrag	-125.40
5040	NBUV-Beitrag	-470.95
5041	UVGZ-Beitrag A1	-217.30
5042	UVGZ-Beitrag A2	-57.75
5045	KTG-Beitrag A1	-19.00
5048	KTG-Beitrag B1	-614.00
5050	BVG-Beitrag	-2'620.00
5060	QST-Betrag A0N	-6'862.15
6001	Autospesen	850.00
6002	Verpflegungsspesen	450.00
6010	Uebernachtungsspesen	0.00
6030	Uebrige effektive Spesen	500.00
6070	Uebrige Pauschalspesen	280.00
6500	Nettolohn	47'419.70
6510	Vorauszahlung	-1'000.00
6600	Auszahlung	46'419.70
9010	AHV-Basis	57'569.65
9011	AHV-Lohn	52'454.65
9012	Nicht AHV-pflichtig	5'115.00
9020	ALV-Basis	57'569.65
9021	ALV-Lohn	25'300.00
9022	ALVZ-Lohn	25'080.00
9023	Nicht ALV-pflichtig	7'189.65
9030	UVG-Basis	57'569.65
9031	UVG-Lohn	29'325.00
9040	UVGZ-Basis	57'569.65
9041	UVGZ-Lohn A1	28'075.00
9042	UVGZ-Lohn A2	11'371.00
9050	KTG-Basis	57'569.65
9051	KTG-Lohn A1	1'450.00
9053	KTG-Lohn B1	58'871.00
9070	QST-Lohn A0N	25'136.00
9071	QST-SB-periodisch	25'136.00
9072	QST-SB-aperiodisch	0.00

5.1.3 Monatlicher Buchungsbeleg (optional)

Die Buchungsbelege sind so zu gestalten, dass der Datentransfer von der Lohn- in die Finanzbuchhaltung nachvollziehbar ist.

Beispiel eines Buchungsbelegs

Muster AG Bahnhofstr. 1 6002 Luzern	Datum Seite:	30.04 2022 001		
Buchungsbeleg Nr. 0004/2021				
Zahltag: April 2022				
Valuta: 25.04 2022				
Konto Nr.	Kostenstelle	Konto-Bezeichnung	Soll	Haben
1020		Cash Bank		46'419.70
1990		Vorauszahlung		1'000.00
2990		Rückvergütung EO	0.00	
2990		Rückvergütung MDK	0.00	
2990		Rückvergütung KK	1'265.00	
5000		Monatslohn	36'990.00	
5000		Stundenlohn	8'164.65	
5001		Schichtzulage	2'900.00	
5002		Ueberstunden 125%	300.00	
5004		Ferien- und Feiertagsentschädigungen	900.00	
5007		Provisionen und Prämien	9'580.00	
5040		Familien- und Kinderzulagen	550.00	
5700		AHV/ALV-Beiträge		3'183.80
5720		BVG-Beiträge		2'620.00
5730		NBU -Beiträge		470.95
5731		UVGZ-Beiträge		275.05
5740		KTG-Beiträge		633.00
5008		Versicherungsleistungen		1'265.00
5800		QST-Betrag AON		6'862.15
5820		Autospesen	850.00	
5820		Uebrige effektive Spesen	500.00	
5821		Verpflegungsspesen	450.00	
5832		Uebrige Pauschalspesen	280.00	
Total			62'729.65	62'729.65

5.2 Jährliche Auswertungen

5.2.1 Persönliches Lohnkonto mit Total Firma

Ende Jahr werden pro Person ein Lohnkonto und am Schluss eine «Rekapitulation Total Firma» erstellt. Diese Dokumente sind entweder ausgedruckt oder stehen elektronisch zur Verfügung. Die persönlichen Lohnkonti und die Rekapitulation weisen alle verwendeten Lohnarten sowie alle Basen aus. Sie gelten als Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnlistenführung. Der separate Druck der «Rekapitulation Total Firma» sollte möglich sein.

Beispiel persönliches Lohnkonto

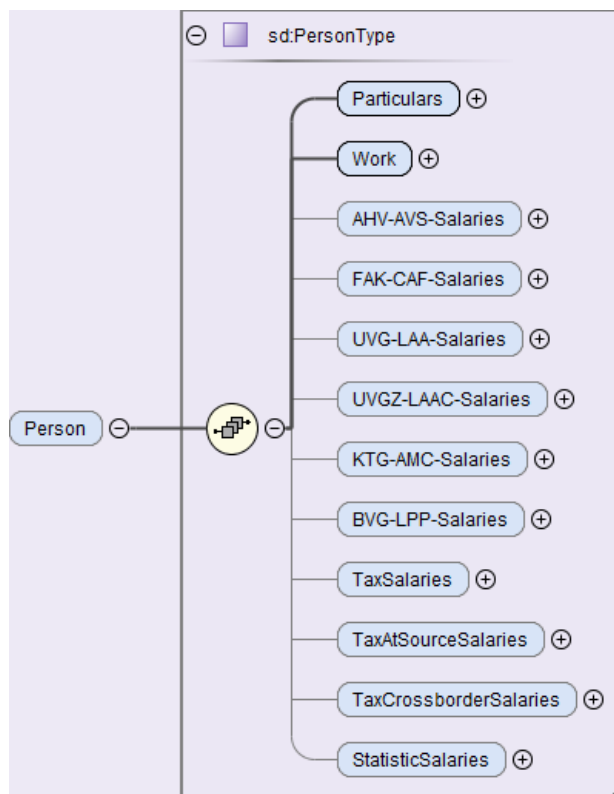
Muster AG Bahnhofstr. 1 6002 Luzern		Lohnkonto 2022			Nestler Paula			Geburtsdatum 04.10.1980		Eintritt 01.02.2012		Datum 31.12.2022		
					Personalnummer 0017		Austritt		Seite		09			
LA	Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
1000	Monatslohn	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	270'000.00
1200	13. Monatslohn												22'500.00	22'500.00
1218	Provision	2'729.00			2'636.00					2'400.00				7'765.00
2000	EO-Taggeld			1'200.00										1'200.00
2005	Militärdienstkasse (MDK)			795.00										795.00
2035	Kranken-Taggeld				1'265.00									1'265.00
2050	Korrektur Taggelder			-1'995.00	-1'265.00									-3'260.00
5000	Bruttolohn	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	300'265.00
5010	AHV-Beitrag	-1'337.15	-1'192.50	-1'192.50	-1'265.15	-1'192.50	-1'192.50	-1'192.50	-1'192.50	-1'319.70	-1'192.50	-1'192.50	-2'385.00	-15'847.00
5020	ALV-Beitrag	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-135.85	-1'630.20
5030	ALVZ-Beitrag	-64.40	-50.75	-50.75	-57.60	-50.75	-50.75	-50.75	-50.75	-62.75	-50.75	-50.75	-163.25	-754.00
5040	NBUV-Beitrag	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-198.35	-2'380.20
5041	UVGZ-Beitrag A1	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-95.60	-1'147.20
5042	UVGZ-Beitrag A2	-64.25	-52.75	-45.45	-58.55	-51.55	-51.55	-51.55	-51.55	-63.75	-51.55	-51.55	-165.85	-759.90
5048	KTG-Beitrag B1	-263.15	-234.70	-234.70	-248.95	-234.70	-234.70	-234.70	-234.70	-259.70	-234.70	-234.70	-469.35	-3'118.75
5050	BVG-Beitrag	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-14'400.00
5060	QST-Betrag A0N	-6'887.50	-5'872.50	-5'872.50	-6'862.15	-5'872.50	-5'872.50	-5'872.50	-5'872.50	-6'772.80	-5'872.50	-5'872.50	-14'355.00	-81'857.45
6001	Autospesen	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	3'000.00
6500	Nettolohn	15'232.75	13'717.00	13'724.30	15'263.80	13'718.20	13'718.20	13'718.20	13'718.20	15'041.50	13'718.20	13'718.20	26'081.75	181'370.30
6510	Vorauszahlung				-1'000.00	-800.00	-500.00							-2'300.00
6600	Auszahlung	15'232.75	13'717.00	13'724.30	14'263.80	12'918.20	13'218.20	13'718.20	13'718.20	15'041.50	13'718.20	13'718.20	26'081.75	179'070.30
9010	AHV-Basis	25'229.00	22'500.00	22'500.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	299'000.00
9011	AHV-Lohn	25'229.00	22'500.00	22'500.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	299'000.00
9020	ALV-Basis	25'229.00	22'500.00	22'500.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	299'000.00
9021	ALV-Lohn	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	148'200.00
9022	ALVZ-Lohn	12'879.00	10'150.00	10'150.00	11'521.00	10'150.00	10'150.00	10'150.00	10'150.00	12'550.00	10'150.00	10'150.00	32'650.00	150'800.00
9030	UVG-Basis	25'229.00	22'500.00	21'300.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	297'800.00
9031	UVG-Lohn	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	148'200.00
9040	UVGZ-Basis	25'229.00	22'500.00	21'300.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	297'800.00
9041	UVGZ-Lohn A1	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	12'350.00	148'200.00
9042	UVGZ-Lohn A2	12'650.00	10'379.00	8'950.00	11'521.00	10'150.00	10'150.00	10'150.00	10'150.00	12'550.00	10'150.00	10'150.00	32'650.00	149'600.00
9050	KTG-Basis	25'229.00	22'500.00	22'500.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	299'000.00
9053	KTG-Lohn B1	25'229.00	22'500.00	22'500.00	23'871.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	299'000.00
9070	QST-Lohn A0N	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	300'265.00
9071	QST-SB-periodisch	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	300'265.00
9072	QST-SB-aperiodisch	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9073	QST-SB 13. Monatslohn												22'500.00	22'500.00
9074	QST-SB-Lohn	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00	300'265.00
9075	QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N
9076	QST-Satz A0N	27.30%	26.10%	26.10%	27.30%	26.10%	26.10%	26.10%	26.10%	27.20%	26.10%	26.10%	31.90%	

Muster AG Bahnhofstr. 1 6002 Luzern		Lohnkonto 2022												Rekapitulation Total Firma		Datum	31.12.2022
LA	Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total	Seite	034	
1000	Monatslohn	65'100.00	65'100.00	59'250.00	36'990.00	34'490.00	42'800.00	42'800.00	42'800.00	42'800.00	42'800.00	64'000.00	64'000.00	602'930.00			
1005	Stundenlohn	19'674.25	23'474.00	4'207.95	8'164.65	19'428.00	5'798.00	11'918.00	28'666.00	8'217.00	6'034.00	15'567.00	11'075.15	162'224.00			
1061	Ueberstunden 125%	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	300.00	3'600.00			
1065	Ueberzeit										8'477.00	8'700.00		17'177.00			
1070	Schichtzulage	2'900.00	2'900.00	2'900.00	2'900.00	2'900.00	2'900.00			2'900.00	3'500.00	3'300.00	3'000.00	30'100.00			
1160	Ferienvergütung	750.00	800.00	450.00	800.00	340.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	8'740.00			
1161	Feiertagsentschädigung				100.00								100.00	200.00			
1200	13. Monatslohn		2'655.00				5'300.00						40'330.00	48'285.00			
1213	Erfolgsprämie	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	42'000.00			
1218	Provision	2'729.00			6'080.00					4'000.00				12'809.00			
1500	Verwaltungsrats honorar						5'000.00		5'000.00				5'000.00	15'000.00			
2000	EO-Taggeld			1'200.00										1'200.00			
2005	Militärdienstkasse (MDK)			795.00										795.00			
2030	Unfall-Taggeld							10'000.00						10'000.00			
2035	Kranken-Taggeld				1'265.00									1'265.00			
2050	Korrektur Taggelder			-1'995.00	-1'265.00			-10'000.00						-13'260.00			
2060	Lohnabzug KA/SW (ML)	-790.00	-850.00											-1'640.00			
2065	Lohnausfall KA/SW (SL)			900.00										900.00			
2070	ALV-Entschädigung	630.00	680.00	720.00										2'030.00			
2075	Karenztag KA/SW	70.00	75.00											145.00			
3000	Kinderzulage	430.00	430.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	400.00	400.00	3'260.00			
3010	Ausbildungszulage	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	3'000.00			
3030	Familienzulage	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	1'200.00			
3032	Haushaltszulage												1'000.00	1'000.00			
5000	Bruttolohn	95'643.25	99'414.00	71'877.95	59'384.65	61'508.00	66'948.00	59'868.00	81'616.00	63'067.00	65'961.00	96'917.00	129'855.15	952'060.00			

Richtlinien für Lohndatenverarbeitung
Auswertungen

Muster AG Bahnhofstr. 1 6002 Luzern		Lohnkonto 2022												Rekapitulation Total Firma		Datum	31.12.2022
LA	Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total	Seite	035	
5010	AHV-Beitrag	-4'865.30	-5'073.90	-3'527.30	-2'780.10	-2'963.90	-3'252.25	-2'707.40	-4'029.65	-3'046.55	-3'199.95	-4'830.00	-6'522.70	-46'799.00			
5020	ALV-Beitrag	-646.80	-646.80	-393.80	-278.30	-278.30	-278.30	-278.30	-377.30	-278.30	-278.30	-395.75	-441.50	-4'571.75			
5030	ALVZ-Beitrag	-140.75	-148.35	-121.25	-125.40	-114.90	-114.90	-114.90	-153.90	-126.90	-114.90	-167.55	-335.80	-1'779.50			
5040	NBUV-Beitrag	-784.15	-784.15	-639.60	-470.95	-470.95	-470.95	-310.35	-615.50	-470.95	-470.95	-639.60	-707.25	-6'835.35			
5041	UVGZ-Beitrag A1	-286.95	-286.95	-298.55	-217.30	-217.30	-217.30	-139.90	-286.95	-217.30	-217.30	-217.30	-242.05	-2'845.15			
5042	UVGZ-Beitrag A2	-70.50	-56.65	-44.70	-57.75	-50.80	-50.80	-50.80	-50.80	-63.00	-50.80	-92.60	-208.60	-847.80			
5045	KTG-Beitrag A1	-306.50	-306.50	-173.00	-19.00	-19.00	-19.00	111.90	-280.80	-19.00	-19.00	-296.50	-296.50	-1'642.90			
5048	KTG-Beitrag B1	-745.55	-717.05	-599.75	-614.00	-599.75	-599.75	-599.75	-599.75	-624.75	-599.75	-599.75	-1'209.90	-8'109.50			
5050	BVG-Beitrag	-4'590.00	-4'590.00	-3'330.00	-2'620.00	-2'620.00	-2'620.00	-2'620.00	-3'800.00	-3'800.00	-3'800.00	-3'800.00	-3'800.00	-41'990.00			
5060	QST-Betrag A0N	-6'887.50	-5'872.50	-5'872.50	-6'862.15	-5'872.50	-5'872.50	-5'872.50	-5'872.50	-6'772.80	-5'872.50	-5'872.50	-14'355.00	-81'857.45			
6001	Autospesen	750.00	750.00	750.00	850.00	850.00	850.00			900.00	900.00	900.00	900.00	8'400.00			
6002	Verpflegungsspesen	400.00	400.00	400.00	450.00	450.00	300.00	300.00	450.00	450.00	450.00	450.00	450.00	4'950.00			
6010	Uebernachtungsspesen	330.00	325.00	375.00					660.00	300.00	300.00	300.00	300.00	2'890.00			
6030	Uebrige effektive Spesen	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	6'000.00			
6070	Uebrige Pauschalspesen	280.00	280.00	280.00	280.00	280.00	200.00	280.00	280.00	280.00	280.00	280.00	280.00	3'280.00			
6500	Nettolohn	78'579.25	83'186.15	59'182.50	47'419.70	50'380.60	55'302.25	48'366.00	67'438.85	50'077.45	53'767.55	82'435.45	104'165.85	780'301.60			
6510	Vorauszahlung				-1'000.00	-5'500.00	-6'500.00	-5'000.00						-18'000.00			
6600	Auszahlung	78'579.25	83'186.15	59'182.50	46'419.70	44'880.60	48'802.25	43'366.00	67'438.85	50'077.45	53'767.55	82'435.45	104'165.85	762'301.60			
9010	AHV-Basis	94'953.25	98'729.00	71'507.95	57'569.65	60'958.00	66'398.00	49'318.00	81'066.00	62'517.00	65'411.00	96'167.00	128'105.15	932'700.00			
9011	AHV-Lohn	91'798.25	95'734.00	66'552.95	52'454.65	55'923.00	61'363.00	51'083.00	76'031.00	57'482.00	60'376.00	91'132.00	123'070.15	883'000.00			
9012	Nicht AHV-pflichtig	3'155.00	2'995.00	4'955.00	5'115.00	5'035.00	5'035.00	-1'765.00	5'035.00	5'035.00	5'035.00	5'035.00	5'035.00	49'700.00			
9020	ALV-Basis	94'953.25	98'729.00	71'507.95	57'569.65	60'958.00	66'398.00	49'318.00	81'066.00	62'517.00	65'411.00	96'167.00	128'105.15	932'700.00			
9021	ALV-Lohn	58'800.00	58'800.00	35'800.00	25'300.00	25'300.00	25'300.00	25'300.00	34'300.00	25'300.00	25'300.00	35'975.00	40'136.65	415'611.65			
9022	ALVZ-Lohn	28'146.00	29'667.00	24'247.00	25'080.00	22'980.00	22'980.00	22'980.00	30'781.00	25'380.00	22'980.00	33'505.00	67'162.35	355'888.35			
9023	Nicht ALV-pflichtig	8'007.25	10'262.00	11'460.95	7'189.65	12'678.00	18'118.00	1'038.00	15'985.00	11'837.00	17'131.00	26'687.00	20'806.15	161'200.00			
9030	UVG-Basis	94'953.25	98'729.00	70'307.95	57'569.65	60'958.00	66'398.00	49'318.00	81'066.00	62'517.00	65'411.00	96'167.00	128'105.15	931'500.00			
9031	UVG-Lohn	48'825.00	48'825.00	39'825.00	29'325.00	29'325.00	29'325.00	19'325.00	38'325.00	29'325.00	29'325.00	39'825.00	44'036.65	425'611.65			
9040	UVGZ-Basis	94'953.25	98'729.00	70'307.95	57'569.65	60'958.00	66'398.00	49'318.00	81'066.00	62'517.00	65'411.00	96'167.00	128'105.15	931'500.00			
9041	UVGZ-Lohn A1	37'075.00	37'075.00	38'575.00	28'075.00	28'075.00	28'075.00	18'075.00	37'075.00	28'075.00	28'075.00	28'075.00	31'275.00	367'600.00			
9042	UVGZ-Lohn A2	13'879.00	11'150.00	8'800.00	11'371.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	12'400.00	10'000.00	18'225.00	4'1063.35	166'888.35			
9050	KTG-Basis	94'953.25	98'729.00	71'507.95	57'569.65	60'958.00	66'398.00	49'318.00	81'066.00	62'517.00	65'411.00	96'167.00	128'105.15	932'700.00			
9051	KTG-Lohn A1	23'416.65	23'416.65	13'216.70	1'450.00	1'450.00	1'450.00	-8'550.00	21'450.00	1'450.00	1'450.00	22'650.00	22'650.00	125'500.00			
9053	KTG-Lohn B1	71'479.00	68'750.00	57'500.00	58'871.00	57'500.00	57'500.00	57'500.00	57'500.00	59'900.00	57'500.00	57'500.00	116'000.00	777'500.00			
9070	QST-Lohn A0N	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00				
9071	QST-SB-periodisch	25'229.00	22'500.00	22'500.00	25'136.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	24'900.00	22'500.00	22'500.00	45'000.00				
9072	QST-SB-aperiodisch	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				

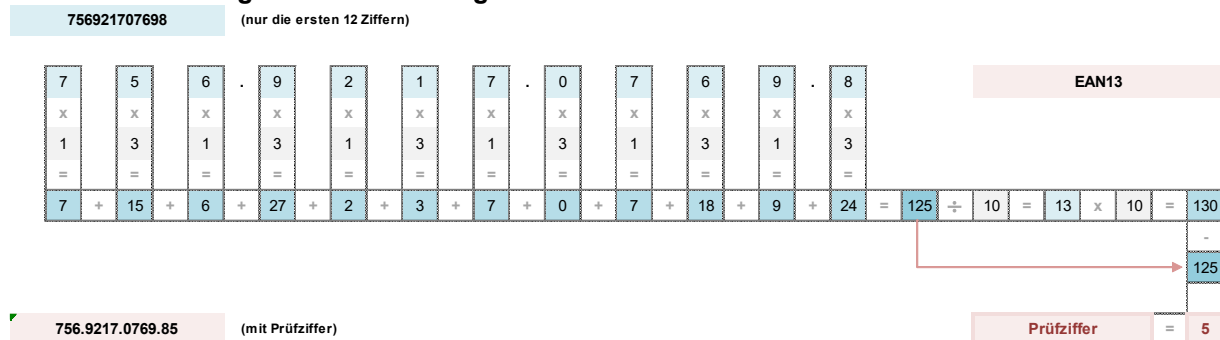
6. Personendaten



6.1 Persönliche Daten (Particulars)

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Social-Insurance- Identification...	Sozialversicherungsnummer Die Prüfung der Sozialversicherungsnummer ist nach dieser Tabelle grafisch dargestellt	c: Social-Insur- ranceldentifi- cationType	Zwingend
...SV-AS-Number	13-stellige SV-Nr., welche von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zugeteilt wird	c:SV-AS-Num- berType	Zwingend
...unknown	Ist die Sozialversicherungsnummer unbekannt, muss «unbekannt» (unknown) gewählt werden	sd:EmptyType	Auswahl
EmployeeNumber	Personalnummer Die Personalnummer ist in der Regel numerisch und vom Software-Hersteller bzw. dem Unternehmen frei wählbar (z.B. 1254). Für sämtliche Übermittlungen an das BFS ist die Personal-Nr. anzugeben. Andernfalls wird die Meldung vom Distributor abgelehnt.	xs:string	Optional (Zwingend für die Sta- tistikmel- dung)

Sozialversicherungsnummer: Bildung der Prüfziffer nach EAN13



```
.../Staff/Person/Particulars/Social-Insurance/Identification/SV-AS-Number; ins: SV-AS-NumberType - pattern = [0-9]{3}\.[0-9]{4}\.[0-9]{4}\.[0-9]{2}
```

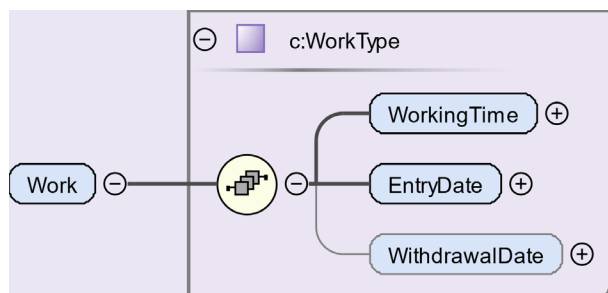
- Die Sozialversicherungs-Nummer hat 13 Stellen, die letzte Ziffer ist die Prüfziffer
- Die einzelnen Ziffern werden von links mit den vorgegebenen Werten multipliziert
- Die Prüfziffer ergänzt die Summe dann zum nächsten Vielfachen von 10

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Lastname	Nachname	xs:string	Zwingend
Firstname	Vorname	xs:string	Zwingend
Sex...	Geschlecht	sd:SexType	Zwingend
...F	Frau		
...M	Mann		
DateOfBirth	Geburtsdatum	xs:date	Zwingend
Nationality	Staatsangehörigkeit Die Codes für eine korrekte Zuteilung der Staatsangehörigkeit sind bei der UNO hinterlegt (ISO 3166) <u>ISO 3166 - Countrycodes</u>	sd:NationalityType Ist die Staatsangehörigkeit unbekannt oder die Person ist «staatenlos», wird ein Zahlen-Code verwendet: 11 = unbekannt 22 = staatenlos	Zwingend
CivilStatus...	Zivilstand mit Gültig-ab-Datum		Zwingend
...Status	Es gibt folgende Auswahlmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ unbekannt ▪ ledig ▪ verheiratet ▪ verwitwet ▪ geschieden ▪ getrennt ▪ eingetragene Partnerschaft ▪ gerichtlich aufgelöste Partnerschaft ▪ durch Tod aufgelöste Partnerschaft ▪ durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft 	c:CivilStatusType	Zwingend
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum Das Gültig-ab-Datum ist bei jedem Wechsel des Zivilstands zwingend zu erfassen. Bei ledigen Personen oder wenn der Zivilstand unbekannt ist, wird das Geburtsdatum angegeben.	xs:date	Optional

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Address...	Adresse der Person Handelt es sich um eine quellenbesteuerte Person, müssen die Postleitzahl, der Ort und die dazugehörige Gemeindenummer im System des SSL plausibel erfasst sein. Um dies sicherzustellen müssen die Adressen mit dem amtlichen Verzeichnis der Gebäudeadressen abgeglichen werden. <u>Amtliches Verzeichnis (Cadastre)</u>	sd:AddressType Bei der Gestaltung der Postadresse müssen grundsätzlich die Weisungen der Schweizerischen Post befolgt werden.	Zwingend
...Street	Strasse und Hausnummer	xs:string	Optional
...Postbox	Postfach	xs:string	Optional
...Locality	Zusätzliche Informaton zur Lokalität	xs:string	Optional
...ZIP-Code	Postleitzahl	sd:ZIP-CodeType	Zwingend
...City	Ort	xs:string	Zwingend
...Country	Land	xs:string	Optional
EmailAddress	E-Mail	c:EmailAddressType	Optional
PhoneNumber	Telefonnummer	xs:string	Optional
MobilePhone Number	Mobilnummer	xs:string	Optional
ResidenceCanton	Wohnkanton	sd:CantonAn- dExType	Zwingend
MunicipalityID	Gemeindenummer		Optional
ResidenceCate- gory	Aufenthaltskategorie Sofern es sich beim Arbeitnehmer nicht um einen Schweizer handelt, wird eine der folgenden Kategorien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzaufenthalter (L) ▪ Jahresaufenthalter (B) ▪ Niedergelassene (C) ▪ Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Ci) ▪ Grenzgänger (G) ▪ Asylsuchende (N) ▪ Schutzbedürftige (S) ▪ vorläufig Aufgenommene (F) ▪ Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit (90 Tage) ▪ Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit (120 Tage) ▪ Andere (nicht Schweizer) 	c:ResidenceCatego- ryType	Optional (Zwingend für QST- Abrechnung)
LanguageCode	Sprache Dieser Sprachcode wird für die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und der Person verwendet. Auswahl zwischen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch ▪ Englisch 	c:LanguageCode- Type	Zwingend

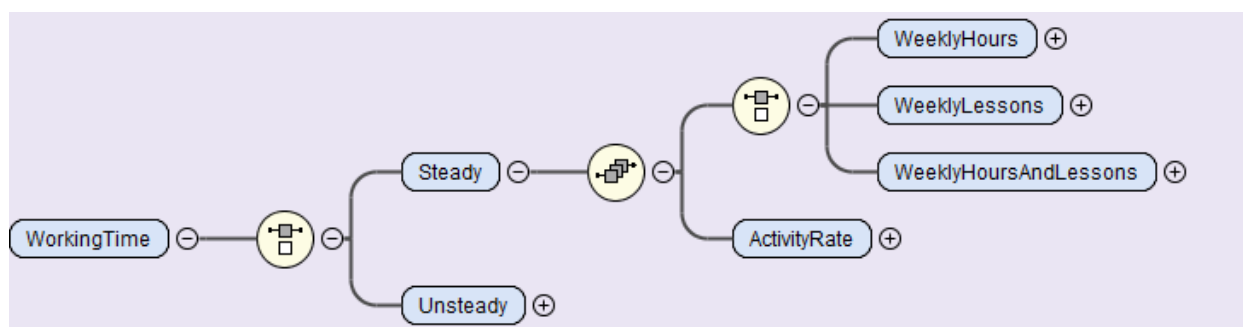
6.2 Arbeitsverhältnis (Work)

In diesem Bereich werden die verschiedenen, geltenden Abmachungen zur Anstellung abgebildet.



6.2.1 Arbeitszeit

Die Auswahl, ob eine Person regelmässig oder unregelmässig arbeitet, wird in der Lohnbuchhaltung in den Stammdaten hinterlegt. Bei regelmässig beschäftigten Personen werden die Wochenstunden/Lektionen sowie ein Beschäftigungsgrad erfasst. Bei unregelmässig beschäftigten Personen wird «Unregelmässig» ausgewählt.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
WorkingTime...	Individuell vereinbarte Arbeitszeit	Auswahl	Zwingend
Steady...	Regelmässige Arbeit		Zwingend Steady oder Un- steady
...WeeklyHours	Wochenstunden (individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden) Bei Mehrfachbeschäftigung werden die Stunden aller Beschäftigungen zusammengezählt und hier ausgewiesen.	sd:WeeklyHours- Type	Zwingend Week- lyHours oder Week- lyLessons oder Week- lyHours And- Lessons
...WeeklyLessons	Wochenlektionen (individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Lektionen) Bei Mehrfachbeschäftigung werden die Lektionen aller Beschäftigungen zusammengezählt und hier ausgewiesen.	sd:WeeklyLes- sonsType	
... WeeklyHour- sAndLessons	Wochenstunden (individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden und Lektionen) Wenn das System die Mehrfachbeschäftigung unterstützt, werden die Stunden und Lektionen aller Beschäftigungen zusammengezählt und hier ausgewiesen.	sd: WeeklyHour- sAndLessons- Type	
...ActivityRate	Individuell vereinbarter Beschäftigungsgrad Bei Mehrfachbeschäftigung werden die Beschäftigungsgrade aller Beschäftigungen zusammengezählt und hier ausgewiesen.	sd:ActivityRate- Type	Zwingend

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Unsteady...	Unregelmässige Arbeit	sd:EmptyType	Zwingend Steady oder Un- steady
EntryDate	Eintrittsdatum ins Unternehmen	xs:date	Zwingend
WithdrawalDate	Austrittsdatum aus dem Unternehmen	xs:date	Optional

Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden oder Lektionen

- Für Arbeitnehmer, die auf der Basis von Stunden entlohnt werden, ist die Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten anzugeben.
- Für Arbeitnehmer, die auf der Basis von Lektionen entlohnt werden, ist die Anzahl der erteilten Lektionen anzugeben (nicht in Stunden und Minuten umrechnen).
- Der Beschäftigungsgrad ist mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Stunden oder Lektionen) zu plausibilisieren.
- In der XML-Struktur ist die wöchentliche Arbeitszeit einerseits im Bereich <Work>/<WorkingTime> und andererseits sofern aufgrund der Art der Lohnzahlung gefordert im Bereich <StatisticSalary>/<KindOfWagePayment> anzugeben.

Legende für die Berechnung der Industrieminuten

Anzahl Minuten	=	Anzahl Industrieminuten
3	=	5
15	=	25
30	=	50
45	=	75

Beschäftigungsgrad

Der Beschäftigungsgrad umschreibt das individuelle und vertraglich festgelegte Arbeitspensum in Prozenten der betriebsüblichen Sollarbeitszeit.

- Bei regelmässiger Teilzeitarbeit nimmt er Einfluss auf die Berechnung verschiedener Zulagen (Pauschalspesen, Jahresendzulagen, etc.)
- Der Beschäftigungsgrad hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Höchstlöhne. So dürfen z. B. bei einer Teilzeitbeschäftigung von 50 % die Ansätze der Höchstlöhne nicht um 50 % reduziert werden.
- Der Beschäftigungsgrad soll den UVG-Code nicht automatisch beeinflussen. Dieser Code muss ausschliesslich durch den Anwender gesetzt werden und nicht durch das System. Hingegen ist es möglich, dass das System bei einer entsprechenden Plausibilisierung dem Anwender einen Hinweis geben kann.
- Für Arbeitnehmende mit einem Jahresarbeitsvertrag ist der vertragliche Beschäftigungsgrad zu erfassen.
- Der Beschäftigungsgrad ist mit der wöchentlichen Arbeitszeit (Stunden oder Lektionen) zu plausibilisieren.
- In der XML-Struktur ist der Beschäftigungsgrad einerseits im Bereich <Work>/<WorkingTime> und andererseits, sofern aufgrund der Art der Lohnzahlung gefordert, im Bereich <StatisticSalary>/<KindOfWagePayment> anzugeben.

Beispiele für die Plausibilisierung der Wochenarbeitszeit und des Beschäftigungsgrads

Betriebsübliche Arbeitszeit pro Woche	42 Std.
Individuell vereinbarter Beschäftigungsgrad	100 %
Individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	42 Std.

Betriebsübliche Arbeitszeit pro Woche	42 Std.
Individuell vereinbarter Beschäftigungsgrad	50 %
Individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit	21 Std.

6.2.2 Beschäftigungsdauer/Beitragsdauer

In der Regel sind Beschäftigungs- und Beitragsdauer identisch. Eine Ausnahme ist z. B. eine Lohnfortzahlung nach einer fristlosen Entlassung. Auf die Beitragsdauer haben auch allfällige Versicherungscodewechsel Einfluss. Pro Versicherungscode wird eine separate Beitragsdauer gebildet.

Die Ein- und Austrittsdaten dienen zur Ermittlung der diversen Versicherungshöchstlöhne. Zudem werden sie für die Abrechnung mit den verschiedenen Versicherungen sowie für den Lohnausweis und die Schweizerische Lohnstrukturerhebung benötigt.

P-Nr.	Name/Vorname	Eintritt	Austritt
0025	Meier Hans	01.01.2007	

Aus- und Wiedereintritt

Tritt eine Person im gleichen Jahr aus und wieder ein, ist möglichst dieselbe Personalnummer zu verwenden (Verhinderung einer Doppelerfassung, Erhaltung der Mitarbeitergeschichte). Ist eine Person definitiv ausgetreten, wird im XML das entsprechende Datum eingesetzt.

P-Nr.	Name/Vorname	Eintritt	Austritt
0025	Meier Hans	01.01.2021	31.05.2021
0025	Meier Hans	01.09.2021	

6.2.3 Grundlohn Daten (optional)

Fixe Lohn Daten

Monatlich wiederkehrende Lohnarten mit gleichbleibenden Werten oder Teile davon werden sinnvollerweise bereits bei den Grundlohn Daten im Personalstamm hinterlegt. Dies vereinfacht die Lohnverarbeitung.

Beispiel Auszug aus Personal Daten

Grundlohn Daten				
Lohnart	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			7'000.00
3000	Kinderzulagen	1	150.00	150.00
6001	Autospesen			250.00

Grossfirmen arbeiten vielfach mit Tätigkeitsprofilen (Aussendienst, Kader, Ausbildung, Administration, Personalrestaurant usw.). Aufgrund dieser Profile werden Lohnarten entsprechend gruppiert und einer Person zugeteilt.

Beispiel Tätigkeitsprofil Aussendienst

Grundlohn Daten				
Lohnart	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			3'500.00
1213	Erfolgsprämie			
1218	Provision			3'000.00
6001	Autospesen		0.70	
6070	Pauschalspesen			500.00

Variable Lohn Daten

Variable Lohn Daten sind von Zahltag zu Zahltag unterschiedlich. Sie sind vom Anwender jeweils manuell einzugeben und können deshalb nicht in den Grundlohn Daten hinterlegt werden.

Vorgegebene Lohnarten

Berechnende Abzugs- und technische Lohnarten werden ausschliesslich vom Programm ermittelt und sind nicht in den Grundlohn Daten hinterlegt.

6.3 Versicherungscodes

Sofern das System die AHV/ALV-Beitragspflicht mit einem Code darstellt, muss dieser übersteuerbar sein, um den Sonderfall (keine Beitragspflicht) abzuwickeln. Für die Codierung ist eine entsprechende Auswahl vorzusehen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
UVG-LAA-Code	UVG-Code Bei mehreren UVG-Versicherern (z.B. Gemeindeverwaltungen) wird der zuständige Versicherer der Person zugeteilt. Bei den Personendaten sind die in den Unternehmensdaten hinterlegten UVG-Codes zur Auswahl verfügbar. Die erste Stelle zeigt in welchem Betriebsteil der Mitarbeiter beschäftigt ist. Die zweite weist auf den Versicherungsumfang und Abzug hin	sd:UVG-LAA-CodeType	Zwingend
UVGZ-LAAC-Code	UVGZ-Codes Bei den Personendaten kann eine Auswahl der UVGZ-Codes getroffen werden. Diese Werte wurden vorher als Versicherungslösung in den Unternehmensdaten hinterlegt. Je nachdem wie die Person versichert ist, können ihr ein oder zwei Codes zugeteilt werden.	c:AssuranceCategory CodeType	Zwingend
KTG-AMC-Code	KTG-Code Bei den Personendaten kann eine Auswahl der KTG-Codes getroffen werden. Diese Werte wurden vorher als Versicherungslösung in den Unternehmensdaten hinterlegt. Je nachdem wie die Person versichert ist, können ihr ein oder zwei Codes zugeteilt werden.	c:AssuranceCategory CodeType	Zwingend
BVG-LPP-Code	BVG-Code Bei den Personendaten kann eine Auswahl der BVG-Codes getroffen werden. Diese Werte wurden vorher als Versicherungslösung in den Unternehmensdaten hinterlegt. Je nachdem wie die Person versichert ist, können ihr ein oder zwei Codes zugeteilt werden. Personen, welche dem BVG nicht unterstellt sind (z. B. Expatriates), werden in der Lohnbuchhaltung speziell gekennzeichnet. Für sie dürfen keine Daten des Versicherers erfasst oder zugeteilt werden. Im XML werden für diese Personen dem Distributor keine BVG-Daten mitgeliefert.	c:BVG-LPP-AssuranceCategory CodeType	Optional

Beispiel für die Auswahl eines UVG-Codes

Burri Fritz						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
UVG-Versicherer						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Suva	CHE-108.955.179	S999	1501-12577.2	15.10.2009		
Sanprotect	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5051-902.0	15.10.2009		
Versicherungslösungen						
Vertragsnummer	Versicherungslösung	UVG-Code	BUV in %	NBUV in %	Gültig ab	
01	Filiale Bern	A	0.1750	1.6060	01.01.2020	
02	Filiale Basel	A	0.1750	1.6060	01.01.2020	
Versicherungsumfang						
0	Nicht UVG-versichert (z. B. nicht mitarbeitender Verwaltungsrat)					
1	BUV- und NBUV-versichert, mit NBUV-Abzug					
2	BUV- und NBUV-versichert, ohne NBUV-Abzug					
3	Nur BUV-versichert, deshalb kein NBUV-Abzug (wöchentliche Arbeitszeit < 8 Stunden)					

Beispiel mit einem UVGZ-Code

Burri Claudia						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
UVGZ-Code	Versicherungslösung					
A0	Personal, Nicht versichert					
A1	Personal, UVG-Lohn					
A2	Personal, Überschuss -Lohn					
B0	Geschäftsleitung, Nicht versichert					
B1	Geschäftsleitung, UVG-Lohn					
B2	Geschäftsleitung, Überschuss-Lohn					
C0	Fester Verdienst					

Beispiel mit zwei UVGZ-Codes

Burri Claudia						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
UVGZ-Code	Versicherungslösung					
A0	Personal, Nicht versichert					
A1	Personal, UVG-Lohn					
A2	Personal, Überschuss -Lohn					
B0	Geschäftsleitung, Nicht versichert					
B1	Geschäftsleitung, UVG-Lohn					
B2	Geschäftsleitung, Überschuss-Lohn					
C0	Fester Verdienst					

Beispiel mit einem KTG-Code

Burri Claudia						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
KTG-Code	Versicherungslösung					
A0	Personal, Nicht versichert					
A1	Personal, KTG-Lohn					
A2	Mutterschaft überobligatorisch, KTG-Lohn					
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert					
B1	Geschäftsleitung, KTG-Lohn					
C0	Fester Verdienst					

Beispiel mit zwei KTG-Codes

Burri Claudia						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
KTG-Code	Versicherungslösung					
A0	Personal, Nicht versichert					
A1	Personal, KTG-Lohn					
A2	Mutterschaft überobligatorisch, KTG-Lohn					
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert					
B1	Geschäftsleitung, KTG-Lohn					
C0	Fester Verdienst					

Beispiel einer nicht BVG-unterstellten oder nicht BVG-versicherten Person

Zwahlen Hans						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
BVG-Vorsorgeeinrichtung						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Nicht BVG unterstellt oder nicht BVG versichert						
Oldsoft	CHE-xxx.xxx.xxx	LXX	603-477.3	01.01.2018		
Life	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5.05-902.4	01.01.2017		
Vorsorgelösungen						
Vertragsnummer	Vorsorgelösung	BVG-Code	Gültig ab			
2600.88.1	Filiale Bern, Personal	1101	01.01.2020			
2600.88.1	Filiale Basel, Personal	1111	01.01.2020			

Beispiel einer Person mit zwei BVG-Versicherungslösungen

Friedli Max						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
BVG-Vorsorgeeinrichtung						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Nicht BVG unterstellt oder nicht BVG versichert						
Oldsoft	CHE-xxx.xxx.xxx	LXX	603-477.3	01.01.2018		
Life	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5.05-902.4	01.01.2017		
Vorsorgelösungen						
Vertragsnummer	Vorsorgelösung	BVG-Code	Gültig ab			
2600.88.1	Filiale Bern, Personal	1101	01.01.2020			
2600.88.1	Filiale Basel, Personal	1111	01.01.2020			

Friedli Max						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
BVG-Vorsorgeeinrichtung						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Nicht BVG unterstellt oder nicht BVG versichert						
Oldsoft	CHE-xxx.xxx.xxx	LXX	603-477.3	01.01.2018		
Life	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5.05-902.4	01.01.2017		
Vorsorgelösungen						
Vertragsnummer	Vorsorgelösung	BVG-Code	Gültig ab			
45678.9	Filiale Bern, Kader	11	01.01.2021			
2600.88.1	Filiale Basel, Kader	21	01.01.2021			

Beispiel mit AHV-Code, Sonderfall

Zwahlen Hans						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
AHV-Code	Beschreibung					
0	Sonderfälle					
1	Jugendliche					
2	AHV-pflichtig					
3	AHV-Rentenbezüger					

Bei der ALV erfolgt das Übersteuern analog der AHV.

Beispiel ohne Codes

Zwahlen Hans						
Versicherungen		Personalien		Lohnausweis		Statistik
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
<input checked="" type="checkbox"/> Sonderfall, nicht AHV-pflichtige Person						

Bei der ALV erfolgt das Übersteuern analog der AHV.

7. Versicherungen

7.1 AHV/ALV

7.1.1 AHV-/ALV-Beitragspflicht

AHV-/ALV-Beitragspflicht	
AHV-Altersgrenzen	Beginn: Die AHV-Beitragspflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in welchem die Person 18 Jahre alt wird. Beispiel: Geburtstag 07.08.2003, ist ab 01.01.2021 pflichtig Beginn Rentenalter Männer: 65 Jahre Beginn Rentenalter Frauen: 64 Jahre
Ermittlung der AHV-Beitragspflicht	Die AHV-Beitragspflicht muss immer aufgrund des Geburtsdatums und des Geschlechts ermittelt werden. Der Status der AHV-Beitragspflicht kann mit einem Code dargestellt werden.
Ermittlung der ALV-Beitragspflicht	Die Beitragspflicht ist wie bei der AHV geregelt. Personen, die das AHV-Rentenalter erreicht haben, sind ab dem folgenden Monat von der ALV-Beitragspflicht befreit. Es kann zusätzlich ein ALV-Code bestimmt werden.

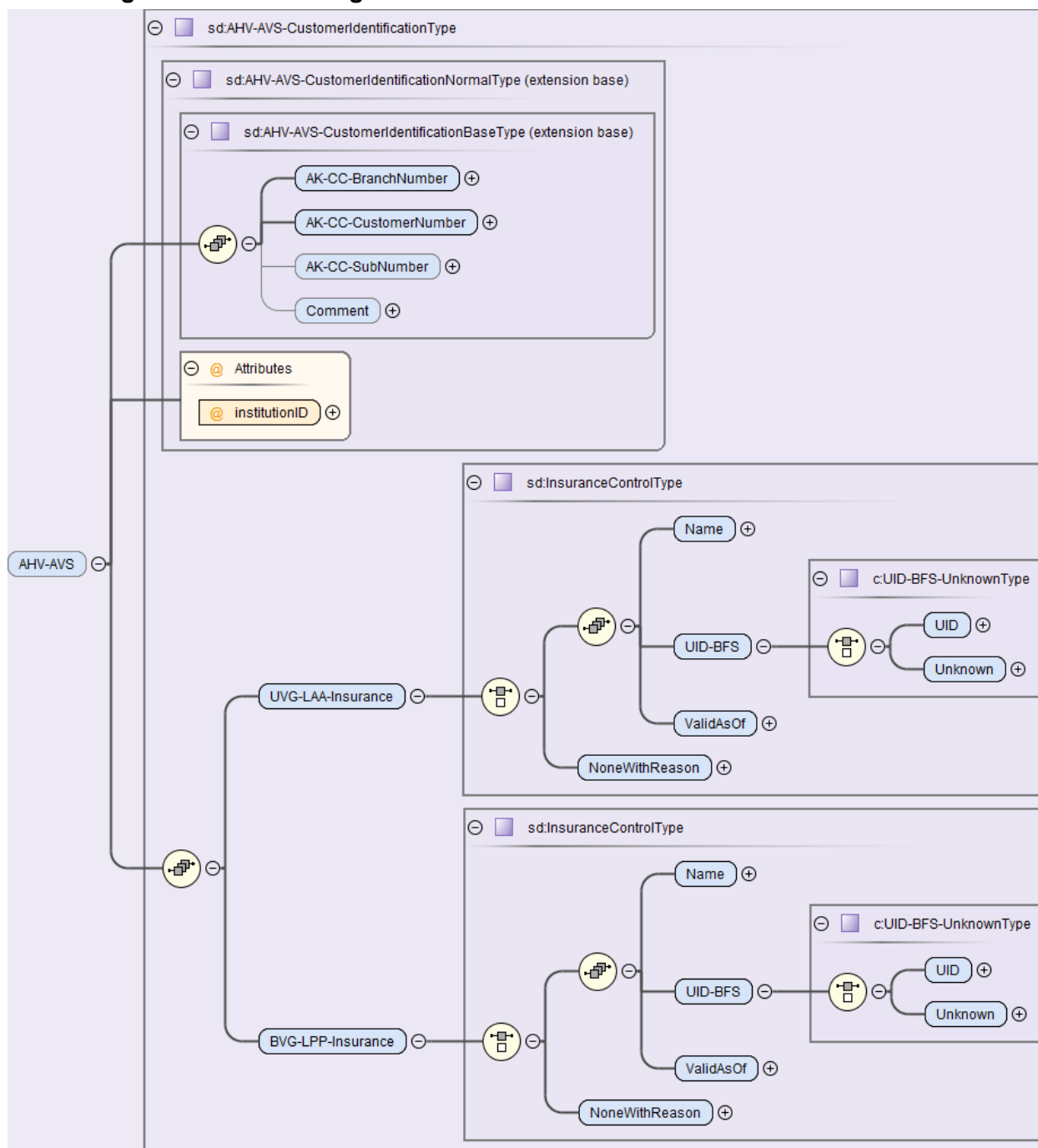
Beispiel eines AHV-Codes	
0	Sonderfälle
1	Jugendliche
2	AHV-pflichtig
3	AHV-Rentenbezüger

Beispiel eines ALV-Codes	
0	Nicht ALV-pflichtig (Jugendliche, AHV-Rentenbezüger, Sonderfälle)
1	ALV-pflichtig

AHV-Ansätze und Beiträge	
AHV-Freigrenze	Der AHV-Freibetrag ist der für AHV-Rentenbezüger nicht AHV-pflichtige Lohnbestandteil. Es kann eine der folgenden Möglichkeiten angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 16'800 pro Jahr oder ▪ CHF 1'400 pro Monat
Beiträge	Die AHV-Beiträge sind paritätisch vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entrichten.
Arbeitnehmer-Beiträge	Diese werden vom AHV-pflichtigen Lohn abgezogen. Der Abzug beträgt 5.3 %
Arbeitgeber-Beiträge (optional)	Diese werden in der Regel zum Zeitpunkt der Lohnverarbeitung für die Kostenrechnung verwendet (z.B. Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung oder monatliche Abrechnung mit der zuständigen Ausgleichskasse). Der Abzug beträgt 5.3 %

ALV-Ansätze und Beiträge	
ALV-Höchstlohn	Betragslimite für den ALV-Lohn. Es kann eine der folgenden Möglichkeiten angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 148'200 pro Jahr oder ▪ CHF 12'350 pro Monat
ALVZ-Höchstlohn	Betragslimite für den ALVZ-Lohn Seit 2016 wird kein ALVZ-Höchstlohn mehr angewendet. Beispiel der Anwendung bis 2016: <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. CHF 370'500 pro Jahr oder ▪ z.B. CHF 30'875 pro Monat
Beiträge	Die ALV-Beiträge sind paritätisch vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entrichten.
ALV-Arbeitnehmer-Beiträge	Diese werden vom ALV-pflichtigen Lohn abgezogen. Der Abzug beträgt 1.1 %.
ALV-Arbeitgeber-Beiträge	Diese werden in der Regel zum Zeitpunkt der Lohnverarbeitung für die Kostenrechnung verwendet (zum Beispiel Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung oder monatliche Abrechnung mit der zuständigen Ausgleichskasse). Der Abzug beträgt 1.1 %.
ALVZ-Arbeitnehmer-Beiträge	Diese werden vom ALVZ-pflichtigen Lohn abgezogen. Der Abzug beträgt 0.5 %. Ab 1.1.2023 werden keine ALVZ-Beiträge mehr erhoben.
ALVZ-Arbeitgeber-Beiträge	Diese werden in der Regel zum Zeitpunkt der Lohnverarbeitung für die Kostenrechnung verwendet (z.B. Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung oder monatliche Abrechnung mit der zuständigen Ausgleichskasse). Der Abzug beträgt 0.5 %. Ab 1.1.2023 werden keine ALVZ-Beiträge mehr erhoben.

7.1.2 Angaben zur AHV-Ausgleichskasse



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AK-CC-Branch- Number	Nummer der Ausgleichskasse	sd:AK-CC-Num- berType	Zwingend
AK-CC-Customer- Number	Mitgliednummer Von der Ausgleichskasse zugeteilte Mit- glied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitgliedes (des Unternehmens) dient.	sd:NotEm- ptyStringType	Zwingend
AK-CC-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitglied- nummer mehrere Subnummern für sepa- rate Abrechnungen wünschen.	sd: IDType	Optional

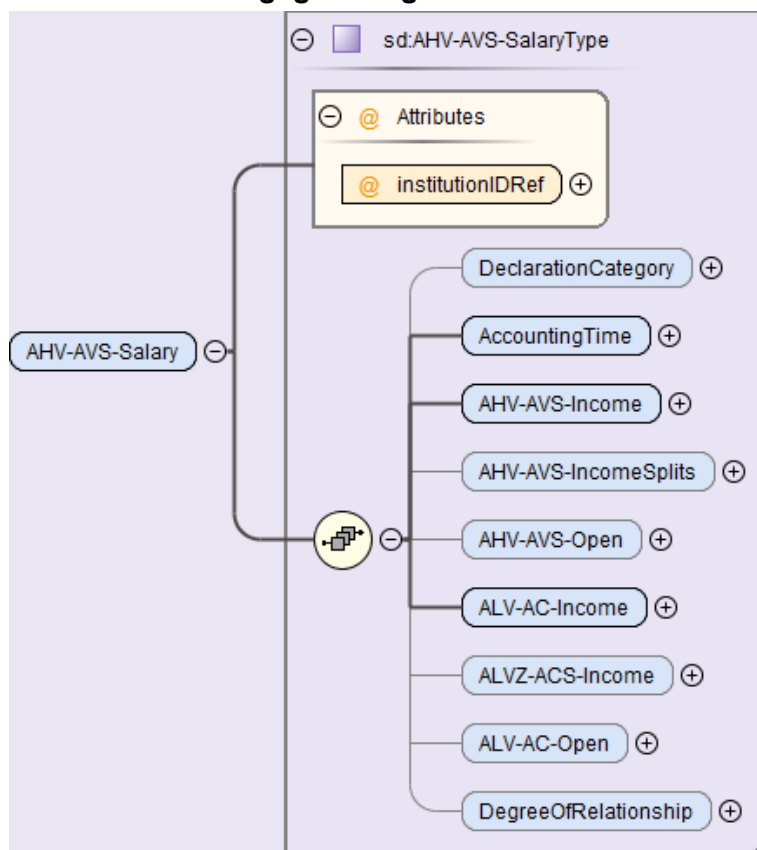
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.		
institutionID	Mit einer ID wird auf die AHV-Löhne verwiesen.	sd:InstitutionID- Type	Zwingend

Meldung des UVG-Versicherers und der BVG-Vorsorgeeinrichtung an die Ausgleichskasse

Mit der Meldung der Lohndaten müssen der Ausgleichskasse auch die Angaben zum UVG-Versicherer und zur BVG-Vorsorgeeinrichtung des Unternehmens übermittelt werden. Wenn das Unternehmen keinen UVG-Versicherer und/oder keine BVG-Vorsorgeeinrichtung hat, muss im ERP-System eine Begründung erfasst und übermittelt werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
UVG-LAA-Insurance...	Angaben zum UVG-Versicherer Wenn das Unternehmen mehrere UVG-Versicherer führt, muss der Hauptversicherer übermittelt werden.	sd:Insurance ControlType	Zwingend
...Name	Name des UVG-Versicherers	sd:NotEmpty StringType	Zwingend
...UID	Die offizielle Unternehmens-ID des UVG-Versicherers gemäss UID-Register	c:UID-BFS-Unk- nownType	Zwingend mit Option «unk- nown»
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum Das Datum, seit wann das UVG beim gemeldeten UVG-Versicherer besteht. Änderung am Versicherungsvertrag führen zu keiner Anpassung des Gültig-ab-Datums, solange für den Vertrag immer noch der gleiche UVG-Versicherer zuständig ist.	xs:date	Zwingend
NoneWithReason	Begründung, wenn kein UVG-Versicherer besteht.	sd:NotEmpty StringType	Zwingend ein Versicherer oder eine Be- gründung
BVG-LPP-Insurance...	Angaben zur BVG-Vorsorgeeinrichtung Wenn das Unternehmen mehrere Einrichtungen führt, muss die Haupteinrichtung aufgeführt werden, die das gesetzliche BVG-Obligatorium abdeckt.	sd:Insurance ControlType	Zwingend
...Name	Name der BVG-Vorsorgeeinrichtung	sd:NotEmpty StringType	Zwingend
...UID	Die offizielle Unternehmens-ID der BVG-Vorsorgeeinrichtung gemäss UID-Register	c:UID-BFS-Unk- nownType	Zwingend mit Option «unk- nown»
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum Das Datum, seit wann das BVG bei der gemeldeten Vorsorgeeinrichtung besteht. Änderung am Vorsorgevertrag führen zu keiner Anpassung des Gültig-ab-Datums, solange für den Vertrag immer noch die gleiche Vorsorgeeinrichtung zuständig ist.	xs:date	Zwingend
NoneWithReason	Begründung, wenn keine BVG-Vorsorgeeinrichtung besteht.	sd:NotEmpty StringType	Zwingend eine Einrichtung oder eine Be- gründung

7.1.3 Berechnungsgrundlagen in der AHV



AHV-Basis

Die AHV-Basis ist die Summe aller AHV-pflichtigen Lohnarten, ohne Rücksicht auf versicherte und nicht versicherte Personen. Dieser Wert wird in der Lohnmeldung nicht an die Ausgleichskasse übermittelt.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution Ausgleichskasse verwiesen	sd:Insti- tionIDType	Zwingend
Declaration Category	Deklarationskategorie für die monatliche Meldung von Ein-/Austritten Bei der AHV-Jahresmeldung darf dieses Element nicht verwendet werden.	sd:AHV-AHV- DeclarationsCat- egoryType	Optional
AccountingTime	Beitragsdauer Der Endzeitpunkt (bis) einer Beitragsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel ver- letzen, werden vom Distributor zurückge- wiesen.	sd:TimePerio- dType Von/Bis-Datum	Zwingend
AHV-AVS-Income	AHV-Lohn Der AHV-Lohn ist der beitragspflichtige Lohn. Er wird aufgrund der AHV-Basis ge- bildet.	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
AHV-AVS-Open	Nicht AHV-pflichtiger Lohn Der AHV-freie Betrag setzt sich aus dem für AHV-Rentenbezüger gültigen Freibetrag sowie dem Lohn der nicht AHV-pflichtigen Personen zusammen.	sd:SalaryA- mountType	Optional

AHV-Beitrag Arbeitnehmer

Der AHV-Beitrag wird den Arbeitnehmern zahltagsweise vom AHV-Lohn abgezogen.

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

7.1.4 Berechnungsgrundlagen in der ALV

ALV-Basis

Die ALV-Basis ist die Summe aller ALV-pflichtigen Lohnarten ohne Rücksicht auf versicherte und nicht versicherte Personen und versicherte Höchstlöhne. Dieser Wert wird in der Lohnmeldung nicht an die Ausgleichskasse übermittelt.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
ALV-AC-Income	ALV-Lohn Der ALV-Lohn ist der beitragspflichtige Lohn, welcher aufgrund der ALV-Basis für die pflichtigen Personen unter Berücksichtigung des Höchstlohnes berechnet wird.	sd:SalaryAmountType	Zwingend
ALVZ-ACS-Income	ALV-Zusatz-Lohn Unter gewissen Voraussetzungen kann der Bundesrat einen ALV-Zusatz-Lohn einführen. Es wird optional eine weitere Höchstlohn-Grenze bestimmt. Der ALV-Zusatz-Lohn wird aufgrund der ALV-Basis unter Berücksichtigung des Zusatz-Höchstlohnes und des ALV-Lohnes für die pflichtigen Personen berechnet.	sd:SalaryAmountType	Optional
ALV-AC-Open	Nicht ALV-pflichtiger Lohn ALV-Basis minus ALV-Lohn minus allfälligen ALVZ-Lohn ergibt den ALV-freien Lohn.	sd:SalaryAmountType	Optional

ALV-Beitrag und ALV-Zusatz-Beitrag Arbeitnehmer

Der ALV-Beitrag und der ALV-Zusatz-Beitrag wird den Arbeitnehmern zahltagsweise vom ALV-Lohn abgezogen.

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

7.1.5 AHV-/ALV-freie Personen

Die Entschädigungen an Jugendliche und in Sonderfällen (wie auch die AHV-Freibeträge der Rentner) sind bei der AHV in einer separaten Lohnart «nicht AHV-pflichtig» auszuweisen.

Jugendliche

Mitarbeiter, welche aufgrund ihres Alters noch nicht AHV-/ALV-pflichtig sind.

LA	Bezeichnung	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
1000	Monatslohn	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
5000	Bruttolohn	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
5010	AHV-Beitrag						
5020	ALV-Beitrag						
6500	Nettolohn	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
9010	AHV-Basis	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
9011	AHV-Lohn						
9012	Nicht AHV-pflichtig	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
9020	ALV-Basis	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
9021	ALV-Lohn						
9023	Nicht ALV-pflichtig	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00

Sonderfälle

Hierbei handelt es sich um Personen, die trotz AHV-pflichtigem Alter von der Beitragspflicht befreit werden können (z. B. in der Schweiz nicht versicherte Personen nach bilateralen Verträgen EU, vom Ausland in die Schweiz Entsandte). Personen mit einem Lohn unter CHF 2'300.00 im Jahr werden die AHV-/ALV-Beiträge nur auf Verlangen erhoben.

Die vom Lohnsystem ermittelte Beitragspflicht muss durch den Anwender manuell übersteuert werden können, wenn kein entsprechender AHV/ALV Code verwendet wird.

Beispiel einer Übersteuerung für den Sonderfall

X	Sonderfall, nicht AHV/ALV-versicherte Person
----------	--

LA	Bezeichnung	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
1000	Monatslohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
5000	Bruttolohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
5010	AHV-Beitrag						
5020	ALV-Beitrag						
6500	Nettolohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
9010	AHV-Basis	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
9011	AHV-Lohn						
9012	Nicht AHV-pflichtig	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
9020	ALV-Basis	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00
9021	ALV-Lohn						
9023	Nicht ALV-pflichtig	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	25'000.00

7.1.6 AHV-Rentenbezüger

Bei den AHV-Rentenbezügern kommen zwei Betrachtungsweisen betreffend den AHV-Freibetrag in Frage, nämlich den monatlichen und den jährlichen AHV-Freibetrag. Der monatliche Freibetrag wird nicht empfohlen, da dies eine unterschiedliche Berechnungsweise zu anderen Domänen (Berechnung UVG-Höchstlohn wie auch in der ALV beim ALV-Höchstlohn) zur Folge hätte.

AHV-Rentenbezüger	
AHV-Freibetrag	Der AHV-Freibetrag ist der für AHV-Rentenbezüger nicht AHV-pflichtige Lohnbestandteil.
Berechnung	<p>Monatlicher Vergleich kumulierte «AHV-Basis» ab Rentenbeginn mit dem möglichen kumulierten «Freibetrag» (nicht AHV-pflichtige Lohnsumme). Die Differenz ergibt unter der Berücksichtigung der Vormonate (ab Rentenbeginn) den beitragspflichtigen AHV-Lohn sowie den AHV-Freibetrag. Der kumulierte AHV-Freibetrag darf ab Rentenbeginn keinen negativen Wert ausweisen.</p> <p>Die Berechnung des AHV-Freibetrages erfolgt nach dem im Kreisschreiben über die Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Rentenalter in der AHV, IV und EO (KSR) erwähnten jährlichen Freibetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Berechnung erfolgt grundsätzlich über die gesamte Periode des Arbeitsverhältnisses ▪ Bei Eintritt ins Rentenalter im betreffenden Jahr wird der Freibetrag ab dem Monat des Anspruchs auf die Altersrente berücksichtigt (Berechnungsbeispiel 1) ▪ Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis innerhalb des Jahres, wird der dadurch angebrochene Monat immer mit dem vollen Freibetrag berücksichtigt (Berechnungsbeispiel 2) ▪ Schwankt das monatliche Einkommen (z.B. Abrechnung im Stundenlohn), wird der volle Freibetrag berücksichtigt, solange es sich um ein aktives Arbeitsverhältnis handelt. Der Freibetrag wird auch berücksichtigt, falls in einem Monat kein Lohn ausbezahlt wurde (Berechnungsbeispiel 2) ▪ Es findet ein Ausgleich des Freibetrages über alle Monate statt. Nicht bezogene Freibetrags-Anteile aus Vormonaten werden bei einem höheren Einkommen in Folgemonaten angerechnet. Ebenfalls werden bereits abgerechnete beitragspflichtige Löhne aus Vormonaten mit Freibetrags-Anteilen aus Folgemonaten angerechnet (Berechnungsbeispiele 1 und 2)
ALV	<p>Personen, die das AHV-Rentenalter erreicht haben, sind ab dem folgenden Monat von der ALV-Beitragspflicht befreit.</p> <p>Eine negative ALV-Basis darf, wenn der Arbeitnehmer das Rentenalter erreicht hat, den ALV-Lohn nicht mehr beeinflussen.</p>

Beispiel 1 – Schwankender Lohn mit folgenden Werten:

Annahmen:

- Neueintritt im Monat Juni
- Geburtstag/Rentner: 10.06. → Anspruch Altersrente per 01.07.
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400

Der Freibetrag wird erstmalig ab Juli (Anspruch Altersrente) an den AHV-Lohn angerechnet. In den Monaten Oktober und November erfolgt ein Ausgleich der in den Vormonaten nicht vollständig bezogenen Freibeträgen.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
AHV Lohn (Basis-Lohn)	0	0	0	0	0	1'500	2'000	500	3'000	500	500	3'000	11'000
beitragspflichtiger AHV-Lohn Vormonate (kum.)	0	0	0	0	0	0	0	600	0	1'300	400	0	
Freibetrag Vormonate (kumuliert)	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	500	
Freibetrag (aktueller Monat)	0	0	0	0	0	0	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	
Freibetrag verfügbar	0	0	0	0	0	0	1'400	1'400	1'700	1'400	1'400	1'900	
Freibetrag angerechnet	0	0	0	0	0	0	1'400	1'100	1'700	1'400	900	1'900	8'400
Freibetrag nicht angerechnet (kumuliert)	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	500	0	
AHV Lohn (beitragspflichtig)	0	0	0	0	0	1'500	600	-600	1'300	-900	-400	1'100	2'600

Beispiel 2 – Unterjähriger Ein- und Austritt eines Rentners bei schwankendem Lohn und Monat mit CHF 0.00 Lohnbezug mit folgenden Werten:

Annahmen:

- Rentner ist bereits ab Januar im Rentenalter
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400
- Eintritt (Beginn Arbeitsverhältnis) 11.01.
- Austritt (Ende Arbeitsverhältnis) 08.10.

Der Freibetrag des Eintrittsmonats (Januar) und Austrittsmonats (Oktober) zählt voll (je CHF 1'400).

Im Juli wird kein Lohn abgerechnet. Der Arbeitnehmer ist im Stundenlohn angestellt. Der Freibetrag wird berücksichtigt, weil es sich um eine laufende Anstellung handelt.

In den Monaten November und Dezember wird kein Freibetrag gerechnet, da das Arbeitsverhältnis aufgelöst ist.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
AHV Lohn (Basis-Lohn)	500	800	1'200	3'000	3'000	800	0	1'200	2'000	2'000	0	0	14'500
beitragspflichtiger AHV-Lohn Vormonate (kum.)	0	0	0	0	0	1'500	900	0	0	0	500	500	
Freibetrag Vormonate (kumuliert)	0	900	1'500	1'700	100	0	0	500	700	100	0	0	
Freibetrag (aktueller Monat)	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	0	0	
Freibetrag verfügbar	1'400	2'300	2'900	3'100	1'500	1'400	1'400	1'900	2'100	1'500	0	0	
Freibetrag angerechnet	500	800	1'200	3'000	1'500	1'400	900	1'200	2'000	1'500	0	0	14'000
Freibetrag nicht angerechnet (kumuliert)	900	1'500	1'700	100	0	0	500	700	100	0	0	0	
AHV Lohn (beitragspflichtig)	0	0	0	0	1'500	-600	-900	0	0	500	0	0	500

Beispiel 3 – Berechnung bei 13. Monatslohn und konstanter Lohnzahlungen über das Jahr

Annahmen:

- Geburtstag/Rentner ab 10.05 → Anspruch Altersrente per 01.06.
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400

Im Dezember wird der 13. Monatslohn zusätzlich ausbezahlt. Auf dem Gesamtbetrag von CHF 2'640.00 wird der verfügbare Freibetrag (aus Periode Juni – Dezember) angerechnet.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
AHV Lohn (Basis-Lohn)	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	2'640	17'160
beitragspflichtiger AHV-Lohn Vormonate (kum.)	0	1'320	2'640	3'960	5'280	0	0	0	0	0	0	0	
Freibetrag Vormonate (kumuliert)	0	0	0	0	0	0	80	160	240	320	400	480	
Freibetrag (aktueller Monat)	0	0	0	0	0	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	
Freibetrag verfügbar	0	0	0	0	0	1'400	1'480	1'560	1'640	1'720	1'800	1'880	
Freibetrag angerechnet	0	0	0	0	0	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'880	9'800
Freibetrag nicht angerechnet (kumuliert)	0	0	0	0	0	80	160	240	320	400	480	0	
AHV Lohn (beitragspflichtig)	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	0	0	0	0	0	0	760	7'360

Beispiel 4 – Unterjähriger Eintritt eines Rentners bei schwankendem Lohn / Monate Juli, November und Dezember ohne Lohnauszahlung

Annahmen:

- Der Rentner ist bereits ab Januar im Rentenalter
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400
- Eintritt (Beginn Arbeitsverhältnis): 11.01.
- Kein Austritt
- Der Freibetrag des Eintrittsmonats Januar zählt voll (CHF 1'400)

Im Juli wird kein Lohn abgerechnet. Der Arbeitnehmer ist im Stundenlohn angestellt. Der Freibetrag wird berücksichtigt, weil es sich um eine laufende Anstellung handelt.

In den Monaten November und Dezember wird der Freibetrag gerechnet, da das Arbeitsverhältnis weiter besteht.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
AHV Lohn (Basis-Lohn)	500	800	1'200	3'000	3'000	800	0	1'200	3'500	3'000	0	0	17'000
beitragspflichtiger AHV-Lohn Vormonate (kum.)	0	0	0	0	0	1'500	900	0	0	1'400	3'000	1'600	
Freibetrag Vormonate (kumuliert)	0	900	1'500	1'700	100	0	0	500	700	0	0	0	
Freibetrag (aktueller Monat)	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	
Freibetrag verfügbar	1'400	2'300	2'900	3'100	1'500	1'400	1'400	1'900	2'100	1'400	1'400	1'400	
Freibetrag angerechnet	500	800	1'200	3'000	1'500	1'400	900	1'200	2'100	1'400	1'400	1'400	16'800
Freibetrag nicht angerechnet (kumuliert)	900	1'500	1'700	100	0	0	500	700	0	0	0	0	
AHV Lohn (beitragspflichtig)	0	0	0	0	1'500	-600	-900	0	1'400	1'600	-1'400	-1'400	200

Beispiel 5 – Ganzjährige Anstellung mit nur drei Lohnzahlungen

Annahmen:

- Arbeitsverhältnis 12 Monate
- Davon nur 3 Gehälter bezogen
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400

Die Arbeitsleistung erfolgte ausschliesslich in den Monaten März, Juni und Juli.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
Lohnzahlung	0	0	2'000	0	0	2'000	2'000	0	0	0	0	0	6'000
AHV-Basis	0	0	2'000	0	0	2'000	2'000	0	0	0	0	0	6'000
AHV-Basis kumuliert	0	0	2'000	2'000	2'000	4'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
AHV-Lohn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AHV-Lohn kumuliert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Freibetrag	0	0	2'000	0	0	2'000	2'000	0	0	0	0	0	6'000
Freibetrag kumuliert	0	0	2'000	0	0	4'000	6'000	0	0	0	0	0	
möglicher Freibetrag kumuliert	1'400	2'800	4'200	5'600	7'000	8'400	9'800	11'200	12'600	14'000	15'400	16'800	16'800

Beispiel 6 – Ganzjährige Anstellung mit nur drei Lohnzahlungen mit höheren Löhnen

Annahmen:

- Arbeitsverhältnis 12 Monate
- Davon nur 3 Gehälter bezogen
- Freibetrag pro Jahr 16'800 → Freibetrag pro Monat 1'400
- Höhere Lohnzahlung als in Beispiel 5

Arbeitsleistung erfolgte ausschliesslich in den Monaten März, Juni und Juli.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
Lohnzahlung	0	0	6'000	0	0	2'000	2'000	0	0	0	0	0	10'000
AHV-Basis	0	0	6'000	0	0	2'000	2'000	0	0	0	0	0	10'000
AHV-Basis kumuliert	0	0	6'000	6'000	6'000	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
AHV-Lohn	0	0	1'800	-1'400	-400	0	200	-200	0	0	0	0	0
AHV-Lohn kumuliert	0	0	1'800	400	0	0	200	0	0	0	0	0	0
Freibetrag	0	0	4'200	1'400	400	2'000	1'800	200	0	0	0	0	10'000
Freibetrag kumuliert	0	0	4'200	5'600	6'000	6'000	8'000	9'800	10'000	0	0	0	
möglicher Freibetrag kumuliert	1'400	2'800	4'200	5'600	7'000	8'400	9'800	11'200	12'600	14'000	15'400	16'800	16'800

7.1.7 Wechsel von «Aktiv» zu AHV-Rentenbezüger

Für die korrekte Lohnverarbeitung ist ausschliesslich das gesetzliche AHV-Rentenalter massgebend. Frühpensionierungen und innerbetriebliche Regelungen haben keinen Einfluss auf den Beginn des Rentenalters.

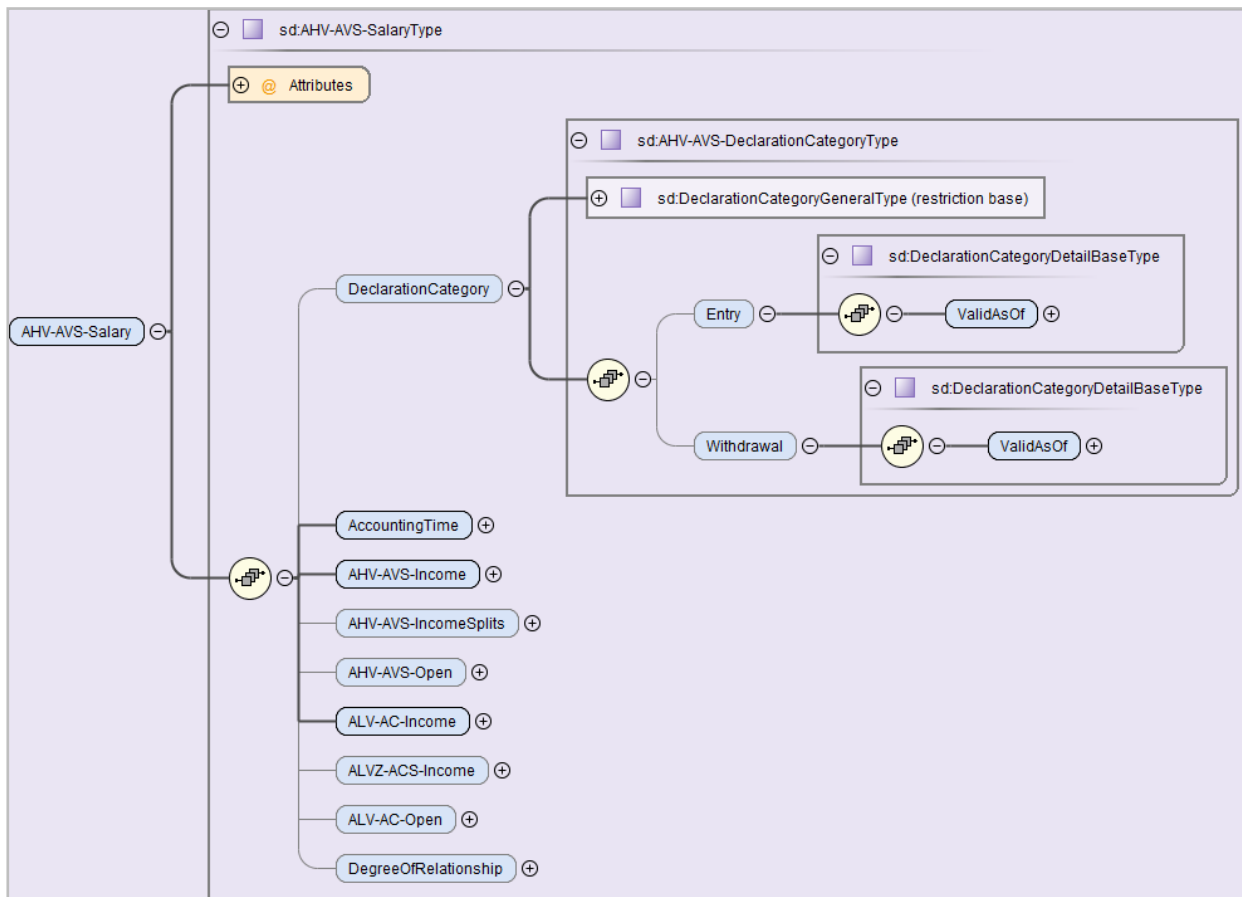
- Ein AHV-Rentenbezüger bleibt AHV-pflichtig. Zur Berechnung des AHV-pflichtigen Lohnes muss der AHV-Freibetrag abgezogen werden.
- Ein AHV-Rentenbezüger ist jedoch nicht mehr ALV pflichtig.
- Die beiden Perioden «Aktiv» und «AHV-Rentenbezüger» müssen separat ausgewiesen werden. Auf der AHV-Lohnbescheinigung wird die Person mit zwei Zeilen aufgeführt. Auf den Jahresabrechnungen der Versicherungen und der FAK hingegen nur mit einer Zeile.
- Diese Veränderungen dürfen keinen Einfluss auf die anderen Lohndatenempfänger (Versicherungshöchstlöhne, Lohnausweis, Statistik, usw.) haben.

7.1.8 Verwandtschaftsgrad zum Inhaber

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
DegreeOfRelationship	Verwandtschaftsgrad zum Inhaber Die Angaben sind vor allem im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben notwendig. Sie dienen dazu, bei der Abrechnung mit der Ausgleichskasse Fragen wie Globallohn usw. zu beantworten. Es bestehen folgende Auswahlmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ unbekannt ▪ nicht verwandt ▪ Ehefrau des Inhabers ▪ Ehemann der Inhaberin ▪ blutsverwandt mit Inhaber ▪ Geschwister des Inhabers ▪ Pflegekind des Inhabers 	sd: DegreeOfRelationshipType	Optional

7.1.9 Eintritt- und Austrittsmeldung an die Ausgleichskasse E(M)A

Anstelle einer AHV-Gesamtmeldung können jederzeit einzelne Personen als Einzelmeldung übermittelt werden, um der Ausgleichskasse Eintritte (ins Unternehmen oder Erreichen der Beitragspflicht) und Austritte (aus dem Unternehmen) zu melden. Dabei wird die bestehende Personenstruktur wiederverwendet. Diese Einzelmeldung wird gekennzeichnet, indem jeder Person eine Deklarationskategorie mit einem «Gültig-ab-Datum» zugeteilt wird.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS-Salary	AHV-ALV-Lohn	sd:AHV-AVS-SalaryType	Optional
Declaration Category...	Deklarationskategorie für die monatliche Meldung von Ein-/Austritten Bei der AHV-Jahresmeldung darf dieses Element nicht verwendet werden. In der Domäne AHV wird nur Eintritt und Austritt verwendet. Es werden keine Mutationen übermittelt. Ein Arbeitsortwechsel ins Ausland ist für die AHV (wie auch FAK) wie ein Austritt zu behandeln. Diese Personen sind dann nicht mehr beitragspflichtig und auch nicht zulagenberechtigt.	sd:AHV-AVS-DeclarationCategoryType	Optional
...Entry	Eintritt	sd:DeclarationCategoryDetailBaseType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend
...Withdrawal	Austritt	sd:DeclarationCategoryDetailBaseType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend

Die übrigen Werte von <AHV-AVS-Salary> haben keinen Einfluss auf die Eintritts- resp. Austrittsmeldung. Da sie in der Meldung zum Teil zwingend vorkommen, gelten folgende Regeln:

Zwingende Werte	
Beitragsdauer	«Von» = Eintrittsdatum, «Bis» = aktuelles Tagesdatum. Wenn die Meldung bereits vor dem eigentlichen Firmeneintritt der Person erfolgt, wird das Eintrittsdatum abgefüllt.
AHV-Lohn	Der bereits berechnete AHV-Lohn oder Wert 0.00
AHV-Frei	Der bereits berechnete AHV-Freibetrag oder nicht übermitteln (optionales Element)
ALV-Lohn	Der bereits berechnete ALV-Lohn oder Wert 0.00
ALVZ-Lohn	Der bereits berechnete ALVZ-Lohn oder nicht übermitteln (optionales Element)
ALV-Frei	Der bereits berechnete ALV-Freibetrag oder nicht übermitteln (optionales Element)

Diese Werte sollen von der Ausgleichskasse in der Verarbeitung der E(M)A-Meldung ignoriert werden.

Mehrere Eintritte und Austritte innerhalb eines Monats

Es ist möglich, dass eine Person beim Unternehmen im gleichen Monat folgende Konstellationen hat:

- Eintritt und Austritt
- Austritt und Wiedereintritt
- Eintritt, Austritt und Wiedereintritt
- usw.

In diesen Fällen muss für eine solche Person pro Ereignis ein <AHV-AVS-Salary> mit der jeweiligen <DeclarationCategory> übermittelt werden.

Beispiel mit Eintritt am 01.09.2021 und Austritt 15.09.2021

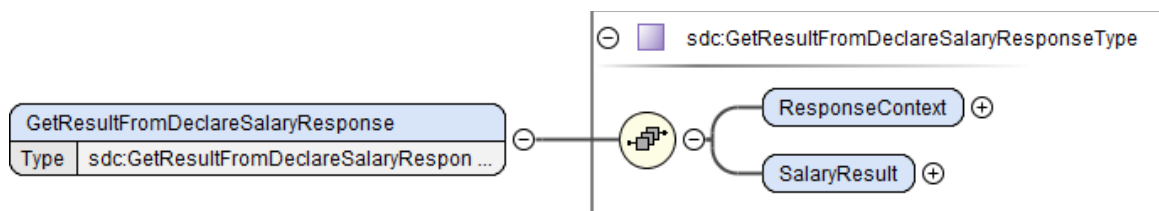
AHV-AVS-Salaries	Kategorie	Datum	Grund
AHV-AVS-Salary	Eintritt	01.09.2021	Eintritt Unternehmen
AHV-AVS-Salary	Austritt	15.09.2021	Austritt Unternehmen

Beispiel mit Eintritt am 01.09.2021, Austritt am 15.09.2021 und Wiedereintritt am 20.09.2021

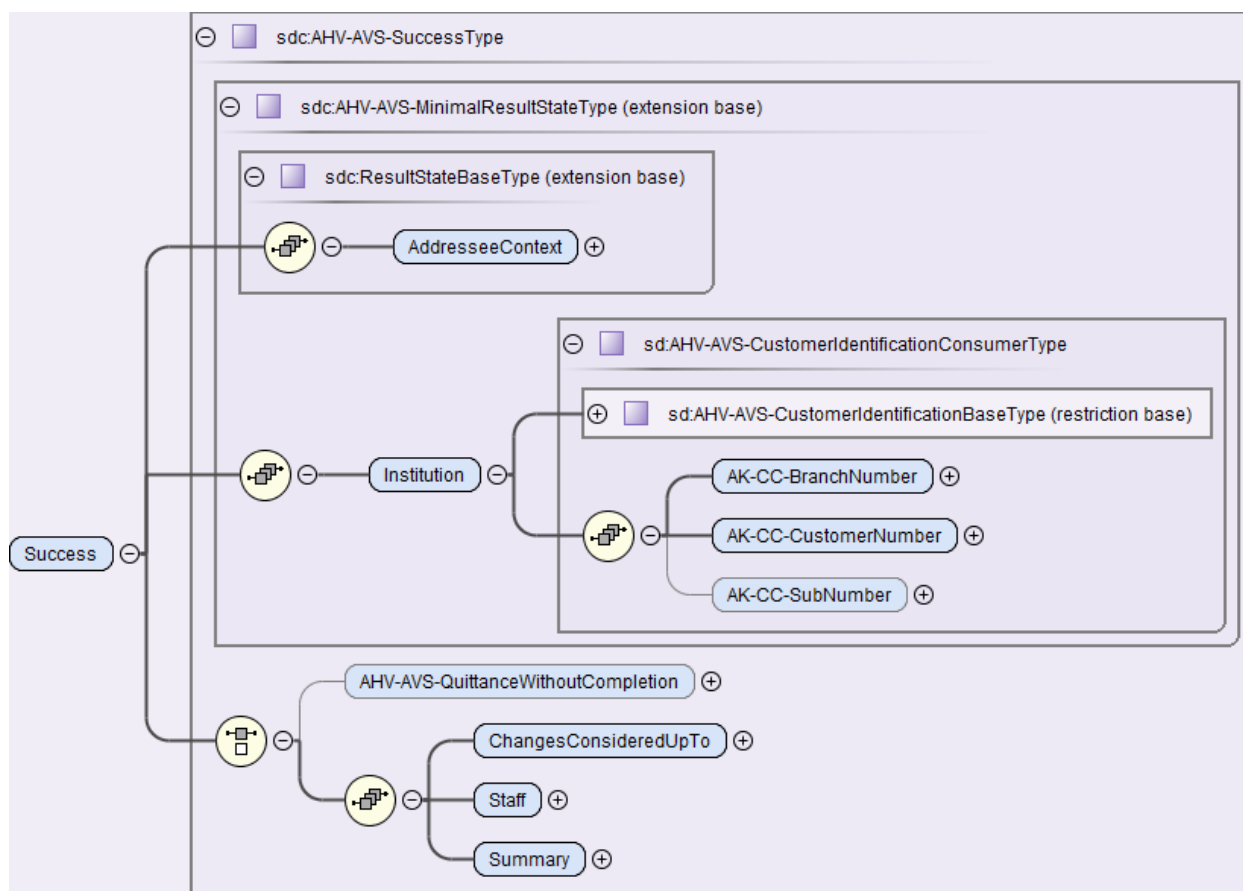
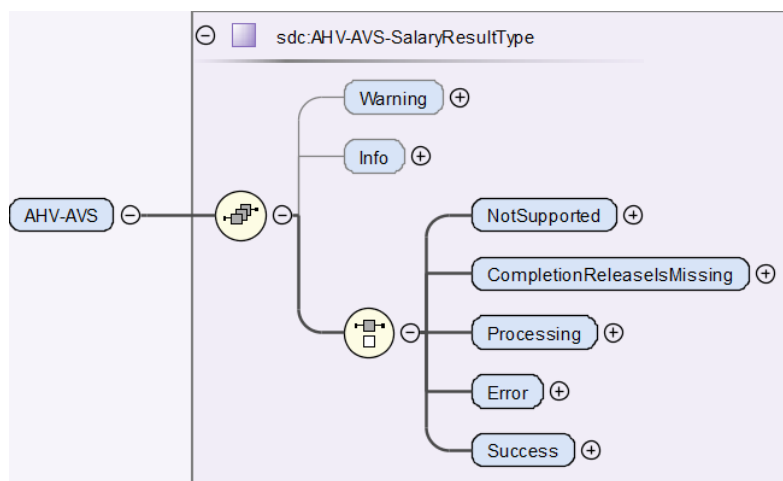
AHV-AVS-Salaries	Kategorie	Datum	Grund
AHV-AVS-Salary	Eintritt	01.09.2021	Eintritt Unternehmen
AHV-AVS-Salary	Austritt	15.09.2021	Austritt Unternehmen
AHV-AVS-Salary	Eintritt	20.09.2021	Eintritt Unternehmen

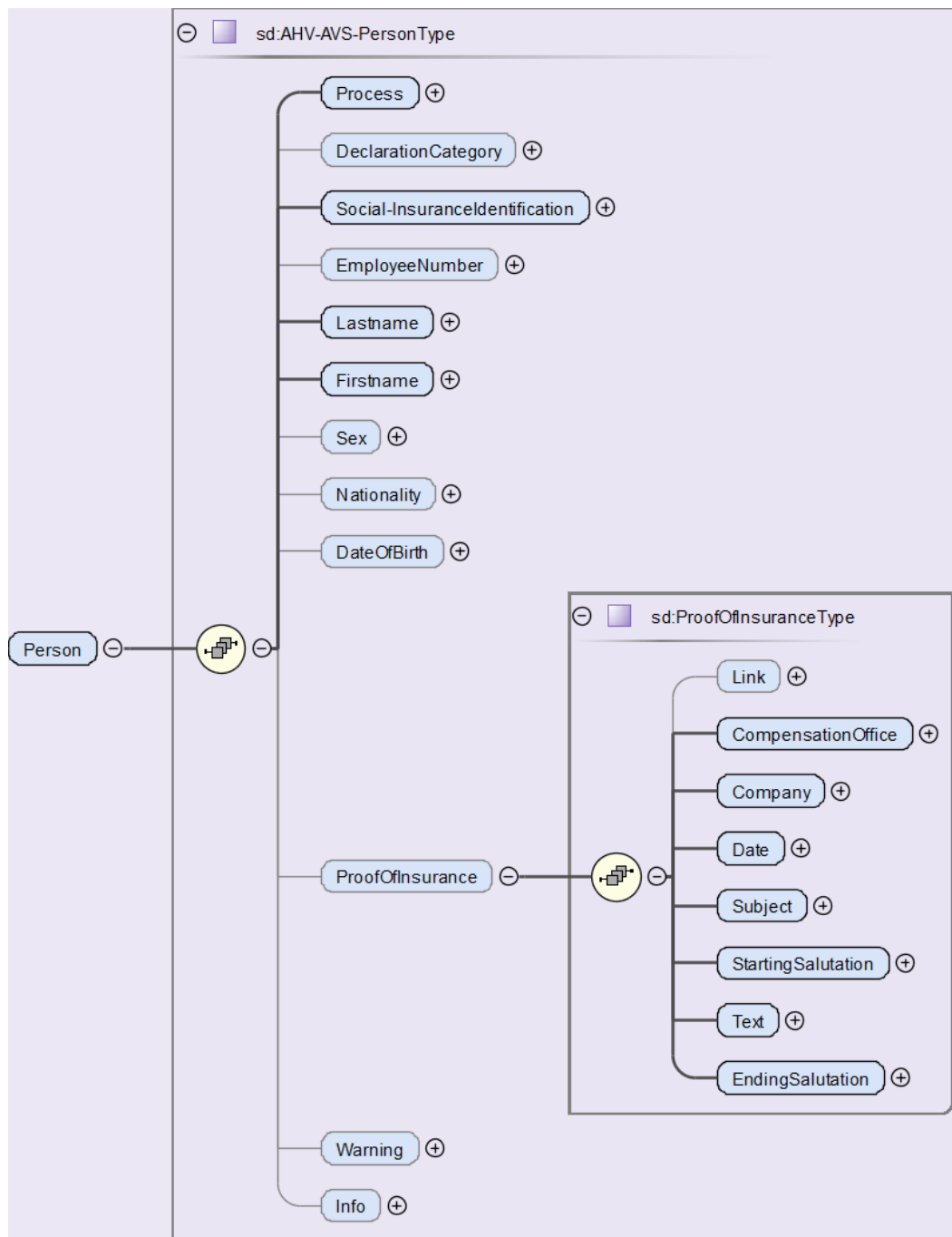
7.1.10 Rückmeldung der Ausgleichskasse

Die Rückmeldung der Ausgleichskasse erfolgt mit einer eigenen Operation.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
GetResultFrom DeclareSalary- Response	Operation für die Rückmeldung	sdc:GetResult- FromDeclareSalary ResponseType	Optional
ResponseCon- text	Informationen zur Rückmeldung	sdc:Response ContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für eine Meldung	sdc:SalaryResultType	Zwingend





Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS	Domäne AHV		Zwingend
Succes	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung	sdc: AHV-AVS-Suc- cessType	Auswahl
Institution...	Angaben zur Ausgleichskasse	sd:AHV-AVS-Cus- tomerIdentificationBa- seType	Zwingend
...AK-CC-Branch- Number	Nummer der Ausgleichskasse	sd:AK-CC-Number- Type	Zwingend
...AK-CC-Cus- tomerNumber	Mitgliednummer Von der Ausgleichskasse zugeteilte Mit- glied- oder Abrechnungsnummer, die zur	sd:NotEmpty- StringType	Zwingend

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	eindeutigen Identifikation des Mitgliedes (des Unternehmens) dient		
...AK-CC-Sub-Number	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitgliednummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd: IDType	Optional
Staff/Person	Angaben zur Person		
Process	Prozessinformationen	sd.ProcessType	
...finished	beendet Der Prozess konnte automatisch beendet werden.		Eine der 3 Informationen wird zurückgegeben
...manual	manuelle Weiterverarbeitung Der Prozess wird manuell und ausserhalb dieses Prozesses weitergeführt.		
...reject	zurückgewiesen Für diese Person kann der Prozess nicht durchgeführt werden (Fehlermeldung)		
DeclarationCategory	Information, welche Meldung verarbeitet wurde	sd:AHV-AVS-DeclarationCategoryType	Optional
...Entry	Eintritt	sd:DeclarationCategoryDetailBaseType	Optional
...Withdrawal	Austritt	sd:DeclarationCategoryDetailBaseType	Optional
Social-Insurance Identification	Sozialversicherungsnummer der Person	sd:Social-InsuranceIdentificationType	Zwingend
...SV-AS-Number	13-stellige SV-Nr., welche von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zugeteilt wird	sd:SV-AS-NumberType	Auswahl
...unknown	Information, dass die Nummer unbekannt ist	sd:EmptyType	
EmployeeNumber	Personalnummer der Person	xs:string	Optional
Lastname	Name der Person	xs:string	Zwingend
Firstname	Vorname der Person	xs:string	Zwingend
Sex	Geschlecht der Person	sd:SexType	Optional
Nationality	Nationalität der Person	sd:NationalityType	Optional
DateOfBirth	Geburtsdatum der Person	xs:date	Optional
ProofOfInsurance	Angaben zum Versicherungsnachweis	sd:ProofOfInsuranceType	Optional

Versicherungsnachweis als XML-Struktur

Für jede neu eingetretene Person werden die Daten zum Erstellen eines Versicherungsnachweises in einer XML-Struktur zurückgegeben. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, ein PDF mit neutralem AHV-Logo aufzubereiten, welches den betroffenen Personen ausgehändigt wird.

Versicherungsnachweis in der Completion

Eventuell werden Ausgleichskassen den Versicherungsausweis nicht als XML zurückgeben. In diesen Fällen wird das Dokument in der Completion Anwendung zur Verfügung gestellt.

7.2 Familienzulagen

Eidgenössische und kantonale Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)
- Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen FamZG (FamZWL)
- Kantonale Gesetze über die Familienzulagen

7.2.1 Ansätze und Beiträge Familienzulagen

Als Familienzulagen gelten Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Geburts- und Adoptionszulagen. Die Familienzulagen sind kantonal geregelt. Bei Verbands-Familienausgleichskassen können unterschiedliche Ansätze und Leistungen gelten.

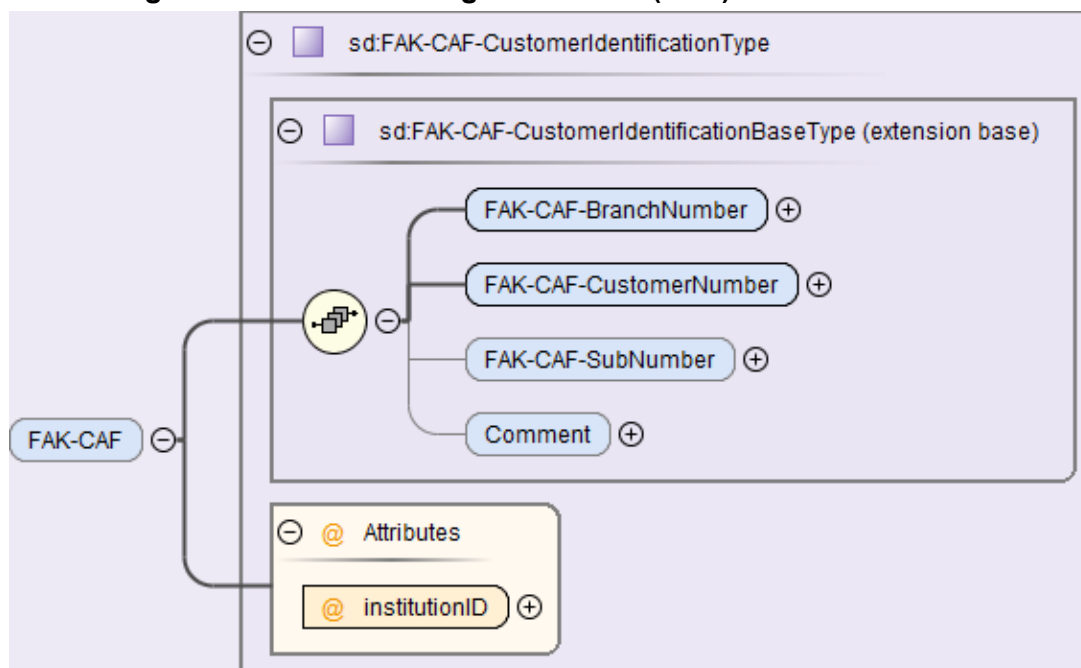
Ein Betrieb kann in mehreren Kantonen abrechnungspflichtig sein. Abrechnungspflicht und Zulagenanspruch besteht am Ort der Betriebsstätte (Erwerbortsprinzip).

Ansätze und Beiträge Familienzulagen	
Ansätze Familienzulagen	Basis der kantonalen Familienzulagenordnungen ist die Publikation «Grundzüge der kantonalen Familienzulagenordnungen».
Beiträge %	Von Kasse zu Kasse unterschiedlich (auch innerhalb eines Kantons).
Arbeitnehmerbeiträge	Im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmer Beiträge an die Familienausgleichskasse.

7.2.2 Bezugsberechtigung für Familienzulagen

Bezugsberechtigung für Familienzulagen	
Kinder- und Ausbildungszulagen	Die Bezugsberechtigung ist kantonal oder gemäss einem Reglement festgelegt.
Beginn/Ende	Häufig beginnt der Anspruch ab 1. Tag des Geburtsmonats bis zum Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung bzw. längstens bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs (bis und mit Monat des Geburtstags) für die Kinderzulagen. Ab Beginn des 15. Altersjahr bis max. zum 25. Altersjahr werden Ausbildungszulagen ausgerichtet, sofern sich das Kind in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet. Wird eine Ausbildungszulage gewährt, wird die Kinderzulage (per Ende des Vormonats) beendet.
Geburts- und Adoptionszulagen	Es handelt sich um einen einmalig ausbezahlten Betrag. Der Anspruch ist kantonal oder gemäss einem Reglement festgelegt.

7.2.3 Angaben zur Familienausgleichskasse (FAK)



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
FAK-CAF-BranchNumber	Nummer der Familienausgleichskasse	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
FAK-CAF-CustomerNumber	Mitgliednummer Von der Familienausgleichskasse zugeteilte Mitglied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitglieds (des Unternehmens) dient. Ein Unternehmen kann mit mehreren Familienausgleichskassen abrechnen.	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
FAK-CAF-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Kundennummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd:IDType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die FAK-Löhne verwiesen	sd:InstitutionID-Type	Zwingend

7.2.4 Adressierung der Familienausgleichskassen

Die Abrechnung der Familienzulagen basiert auf den Gesetzen des jeweiligen Kantons, welcher gemäss dem Arbeitsort des Arbeitnehmers bestimmt wird. Es gelten sowohl die jeweiligen kantonalen Beitragssätze wie auch die kantonalen Ansätze für die Höhe der auszahlenden Familienzulagen.

In der Praxis führt dies dazu, dass mehrere Familienausgleichskassen adressiert werden müssen, wenn ein Arbeitgeber in mehreren Kantonen Zweigniederlassungen hat.

7.2.4.1 Arbeitgeber mit ausserkantonomer Zweigniederlassung

Beispiel: Ein Arbeitgeber hat seinen Hauptsitz mit 20 Arbeitnehmern im Kanton Freiburg und eine Zweigniederlassung mit fünf Arbeitnehmern im Kanton Bern.

- Der Arbeitgeber rechnet die beitragspflichtigen FAK-Löhne und allfällige Familienzulagen zu den 20 in Freiburg angestellten Arbeitnehmern mit der kantonalen Familienausgleichskasse Freiburg ab.
- Die beitragspflichtigen FAK-Löhne und allfällige Familienzulagen zu den fünf in Bern angestellten Arbeitnehmern rechnet er mit der kantonalen Familienausgleichskasse Bern ab.
- Hinweis zur AHV: Die AHV wird immer mit der zuständigen Ausgleichskasse des Hauptsitzes abgerechnet. Es werden somit die beitragspflichtigen AHV-Löhne aller 25 Arbeitnehmer mit der kantonalen Ausgleichskasse des Kantons Freiburg abgerechnet.

Adressierung im XML

Die empfangenden Kassen werden zur Verteilung der Daten im <Job> der ELM-Meldung aufgeführt. Weiter wird jede Kasse mit der richtigen *institutionID* unter <Institutions> aufgeführt.

Die FAK-Lohntotale werden standardmässig nach Kanton aufgeteilt. Im vorliegenden Beispiel wird das FAK-Lohntotal <FAK-CAF-Totals> des Kantons Freiburg über die Referenz *institutionIDRef* der kantonalen Familienausgleichskasse Freiburg und weiter das FAK-Lohntotal des Kantons Bern der kantonalen Familienausgleichskasse Bern zugewiesen. Das AHV-Lohntotal <AHV-AVS-Totals> wird immer gesamtschweizerisch betrachtet und im Beispiel der kantonalen Ausgleichskasse Freiburg zugewiesen.

Die Referenzierung jedes einzelnen FAK-Lohns (auf Ebene des Arbeitnehmers) erfolgt nach dem gleichen Prinzip: Jeder FAK-Lohn <FAK-CAF-Salary> wird über die Referenz *institutionIDRef* der richtigen kantonalen Familienausgleichskasse zugewiesen. Ebenfalls wird jeder AHV-Lohn <AHV-AVS-Salary> über die *institutionIDRef* der richtigen (AHV-)Ausgleichskasse zugewiesen.

Beispiel eines Unternehmens mit Hauptsitz im Kanton Luzern und Filialen in den Kantonen Bern und Aargau

Adressierung der AHV (LU = 003.000) und drei FAK (BE = 002.000, LU = 003.000, AG = 019.000) im <Job> für die Verteilung der Daten

```
<sd:Job>
  <sd:Addressees>
    <sd:AHV-AVS institutionIDRef="#003.000">
      <sd:ProcessByDistributor>true</sd:ProcessByDistributor>
    </sd:AHV-AVS>
    <sd:FAK-CAF institutionIDRef="#002.000">
      <sd:ProcessByDistributor>true</sd:ProcessByDistributor>
    </sd:FAK-CAF>
    <sd:FAK-CAF institutionIDRef="#003.000">
      <sd:ProcessByDistributor>true</sd:ProcessByDistributor>
    </sd:FAK-CAF>
    <sd:FAK-CAF institutionIDRef="#019.000">
      <sd:ProcessByDistributor>true</sd:ProcessByDistributor>
    </sd:FAK-CAF>
  </sd:Addressees>
</sd:Job>
```

Aufführen der AHV und der drei FAK-Institutionen

```
<sd:Institutions>
  <AHV-AVS institutionID="#003.000">
    <AK-CC-BranchNumber>003.000</AK-CC-BranchNumber>
    <AK-CC-CustomerNumber>100-9976.9</AK-CC-CustomerNumber>
  </AHV-AVS>
  <FAK-CAF institutionID="#002.000">
    <FAK-CAF-BranchNumber>002</FAK-CAF-BranchNumber>
    <FAK-CAF-CustomerNumber>100-2136.90</FAK-CAF-CustomerNumber>
  </FAK-CAF>
  <FAK-CAF institutionID="#003.000">
    <FAK-CAF-BranchNumber>003</FAK-CAF-BranchNumber>
    <FAK-CAF-CustomerNumber>100-9976.70</FAK-CAF-CustomerNumber>
  </FAK-CAF>
  <FAK-CAF institutionID="#019.000">
    <FAK-CAF-BranchNumber>019</FAK-CAF-BranchNumber>
    <FAK-CAF-CustomerNumber>100-5467.80</FAK-CAF-CustomerNumber>
  </FAK-CAF>
</sd:Institutions>
```

Die Lohn totale der AHV werden unter einer Institution aufgeführt. Für die drei FAK-Kantone werden die Lohn totale bei den jeweiligen Institutionen aufgeführt.

```
<SalaryTotals>
  <AHV-AVS-Totals institutionIDRef="#003.000">
    <Total-AHV-AVS-Incomes>1587951.40</Total-AHV-AVS-Incomes>
    <Total-AHV-AVS-Open>92200.00</Total-AHV-AVS-Open>
    <Total-ALV-AC-Incomes>844934.25</Total-ALV-AC-Incomes>
    <Total-ALVZ-ACS-Incomes>486625.10</Total-ALVZ-ACS-Incomes>
    <Total-ALV-AC-Open>348592.05</Total-ALV-AC-Open>
  </AHV-AVS-Totals>
  <FAK-CAF-Totals institutionIDRef="#002.000">
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>98109.35</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>0.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>BE</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
  </FAK-CAF-Totals>
  <FAK-CAF-Totals institutionIDRef="#003.000">
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>1373042.05</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>3950.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>LU</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
  </FAK-CAF-Totals>
  <FAK-CAF-Totals institutionIDRef="#019.000">
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>116800.00</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>200.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>AG</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
  </FAK-CAF-Totals>
</SalaryTotals>
```

7.2.4.2 Abrechnung bei interkantonalen Vereinbarungen

Die kantonalen Einführungsgesetze zum Bundesgesetz über die Familienzulagen können vorsehen, dass ausserkantonale Zweigniederlassungen die Familienzulagen ebenfalls direkt mit der Familienausgleichskasse des Hauptsitzes des Arbeitgebers abrechnen, sofern dies der Kanton der Zweigniederlassung ebenfalls vorsieht. Dies wird begrifflich als «interkantonale Vereinbarung» oder kurz IKV bezeichnet.

Eine IKV bedeutet, dass die Zweigniederlassung dem Familienzulagengesetz des Kantons unterstellt wird, in dem der Hauptsitz liegt. Die Familienzulagen werden vollständig über die Kasse im Kanton des Hauptsitzes abgerechnet. Beitragssatz und Zulagenhöhe an den Arbeitgeber entsprechen derjenigen des Hauptsitzkantons. Die Mitarbeiter haben jedoch immer Anrecht auf die Zulagen gemäss dem Familienzulagengesetz im Arbeitskanton. Sie dürfen durch die IKV nicht schlechter gestellt werden.

Beispiel: Arbeitgeber mit Hauptsitz im Kanton Aargau und einer Zweigniederlassung im Kanton Zug

- Kanton AG (Hauptsitz): Beitragssatz 2.9%, Kinderzulagen 200.-, Ausbildungszulagen 250.-
- Kanton ZG (Zweigniederlassung): Beitragssatz 3.2%, Kinderzulagen 250.-, Ausbildungszulagen 300.-/350.- (für Kinder mit Alter > 18 Jahre)

Bezüglich Berechnung der Beiträge und Auszahlung allfälliger Familienzulagen gilt:

- Der Arbeitgeber zahlt für die Lohnsumme **aller** Mitarbeiter (Hauptsitz und Filiale) den im Kanton AG geltenden Beitragssatz von 2.9%
- Der Arbeitgeber erhält von seiner Familienausgleichskasse (Kanton Aargau) für **alle** Mitarbeiter (Hauptsitz und Zweigniederlassung) die Zulagen gemäss Ansätzen des Kantons Aargau, also Kinderzulagen 200.- und Ausbildungszulagen 250.-.

Der Arbeitgeber muss jedoch den Mitarbeitern der Zweigniederlassung die höheren Kinder- bzw. Ausbildungszulagen von 250.- bzw. 300.-/350.- gemäss Den Ansätzen des Kantons Zug zahlen. Für die Differenz (von Kasse erhaltene Zulagen und ausbezahlte höhere Zulagen) muss der Arbeitgeber selbst aufkommen.

7.2.4.3 Abrechnung bei Anschluss an Verbandsausgleichskassen

Verbandsausgleichskassen führen in der Regel die Familienausgleichskassen (gemäss den geltenden kantonalen Gesetzen) für alle Kantone. Im vorliegenden Beispiel wäre der gleiche Arbeitgeber also bei der Verbandsausgleichskasse Swissmem angeschlossen. Dieser würde somit nicht nur seine AHV-Löhne, sondern auch seine FAK-Löhne aller 25 Arbeitnehmer direkt mit der Verbandsausgleichskasse Swissmem abrechnen: Alle FAK-Lohntotale <FAK-CAF-Totals> und AHV-Lohntotale <AHV-AVS-Totals> sowie alle <FAK-CAF-Salary> und <AHV-AVS-Salary> Elemente werden der Verbandsausgleichskasse Swissmem zugewiesen.

In diesem Fall muss nicht pro FAK-Kanton eine eigene Institution erfasst und übermittelt werden.

Adressierung von Verbandsausgleichskassen - Beispiel eines Unternehmens mit Angestellten in den Kantonen BE und LU

Adressierung der AHV (079.000) und nur einer FAK (079.000) im <Job> für die Verteilung der Daten

```
<sdc:Job>
  <sdc:Addressees>
    <sdc:AHV-AVS institutionIDRef="#079.000">
      <sdc:ProcessByDistributor>true</sdc:ProcessByDistributor>
    </sdc:AHV-AVS>
    <sdc:FAK-CAF institutionIDRef="#079.000">
      <sdc:ProcessByDistributor>true</sdc:ProcessByDistributor>
    </sdc:FAK-CAF>
  </sdc:Addressees>
</sdc:Job>
```

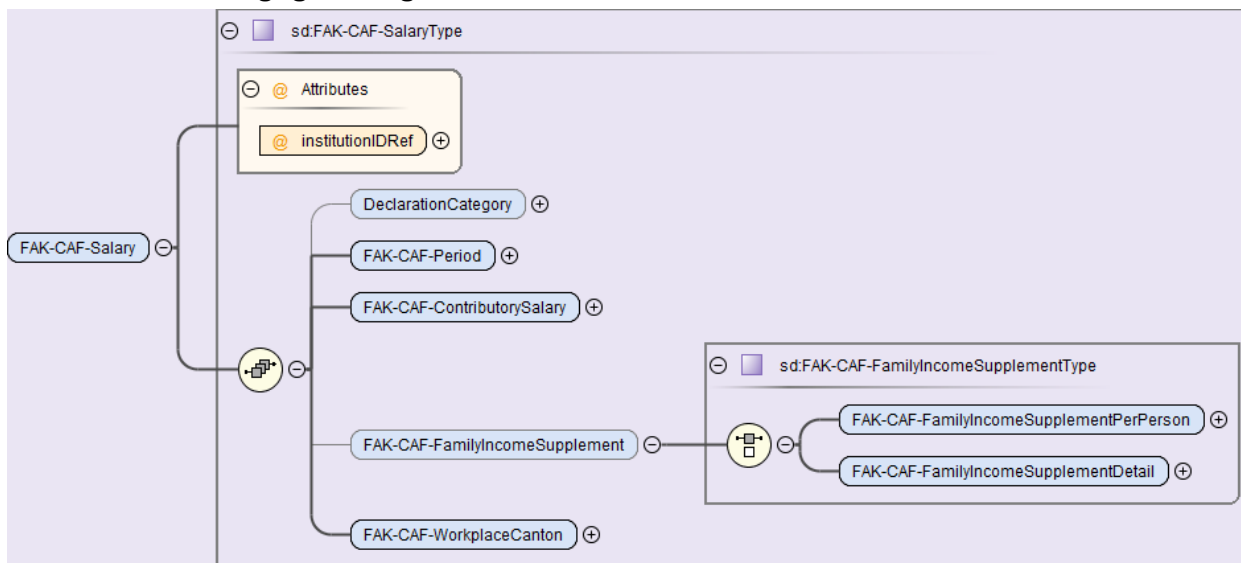
Aufführen der AHV und nur einer FAK-Institution

```
<sd:Institutions>
  <AHV-AVS institutionID="#079.000">
    <AK-CC-BranchNumber>079.000</AK-CC-BranchNumber>
    <AK-CC-CustomerNumber>100-9976.9</AK-CC-CustomerNumber>
  </AHV-AVS>
  <FAK-CAF institutionID="#079.000">
    <FAK-CAF-BranchNumber>079</FAK-CAF-BranchNumber>
    <FAK-CAF-CustomerNumber>100-2136.90</FAK-CAF-CustomerNumber>
  </FAK-CAF>
</sd:Institutions>
```


Die Lohn totals der AHV und der 3 FAK-Kantone werden je unter einer Institution aufgeführt.

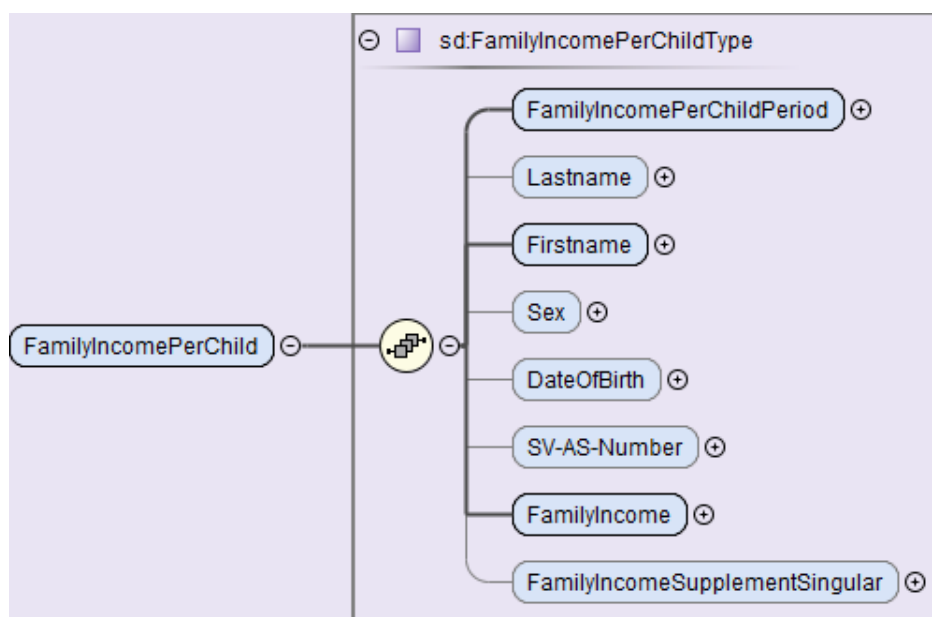
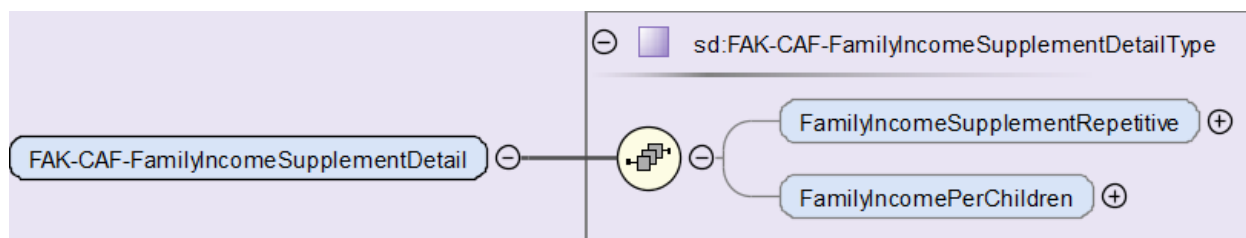
```
<SalaryTotals>
  <AHV-AVS-Totals institutionIDRef="#079.000">
    <Total-AHV-AVS-Incomes>1587951.40</Total-AHV-AVS-Incomes>
    <Total-AHV-AVS-Open>92200.00</Total-AHV-AVS-Open>
    <Total-ALV-AC-Incomes>844934.25</Total-ALV-AC-Incomes>
    <Total-ALVZ-ACS-Incomes>486625.10</Total-ALVZ-ACS-Incomes>
    <Total-ALV-AC-Open>348592.05</Total-ALV-AC-Open>
  </AHV-AVS-Totals>
  <FAK-CAF-Totals institutionIDRef="#079.000">
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>98109.35</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>0.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>BE</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>1373042.05</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>3950.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>LU</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
    <Total-FAK-CAF-PerCanton>
      <Total-FAK-CAF-ContributorySalary>116800.00</Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
      <Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>200.00</Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
      <Canton>AG</Canton>
    </Total-FAK-CAF-PerCanton>
  </FAK-CAF-Totals>
</SalaryTotals>
```

7.2.5 Berechnungsgrundlagen bei der FAK



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution Familienausgleichskasse verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
DeclarationCategory	Deklarationskategorie für die monatliche Meldung von Ein-/Austritten Bei der FAK-Jahresmeldung darf dieses Element nicht verwendet werden.	sd:FAK-CAF-DeclarationCategoryType	Optional
FAK-CAF-Period	FAK-Periode Die Periode, in welcher Zulagen bezogen werden und/oder Beiträge geschuldet sind. Der Endzeitpunkt (bis) einer Beitragsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen	sd:TimePeriodType Von/Bis-Datum	Zwingend
FAK-CAF-ContributorySalary	Die FAK-pflichtige Lohnsumme entspricht in der Regel der AHV-pflichtigen Lohnsumme pro Person und FAK-Kanton. Wechselt eine Person den Arbeitsplatz-Kanton während des Jahres, ist die Lohnsumme periodengerecht aufzuteilen.	sd:SalaryAmountType	Zwingend

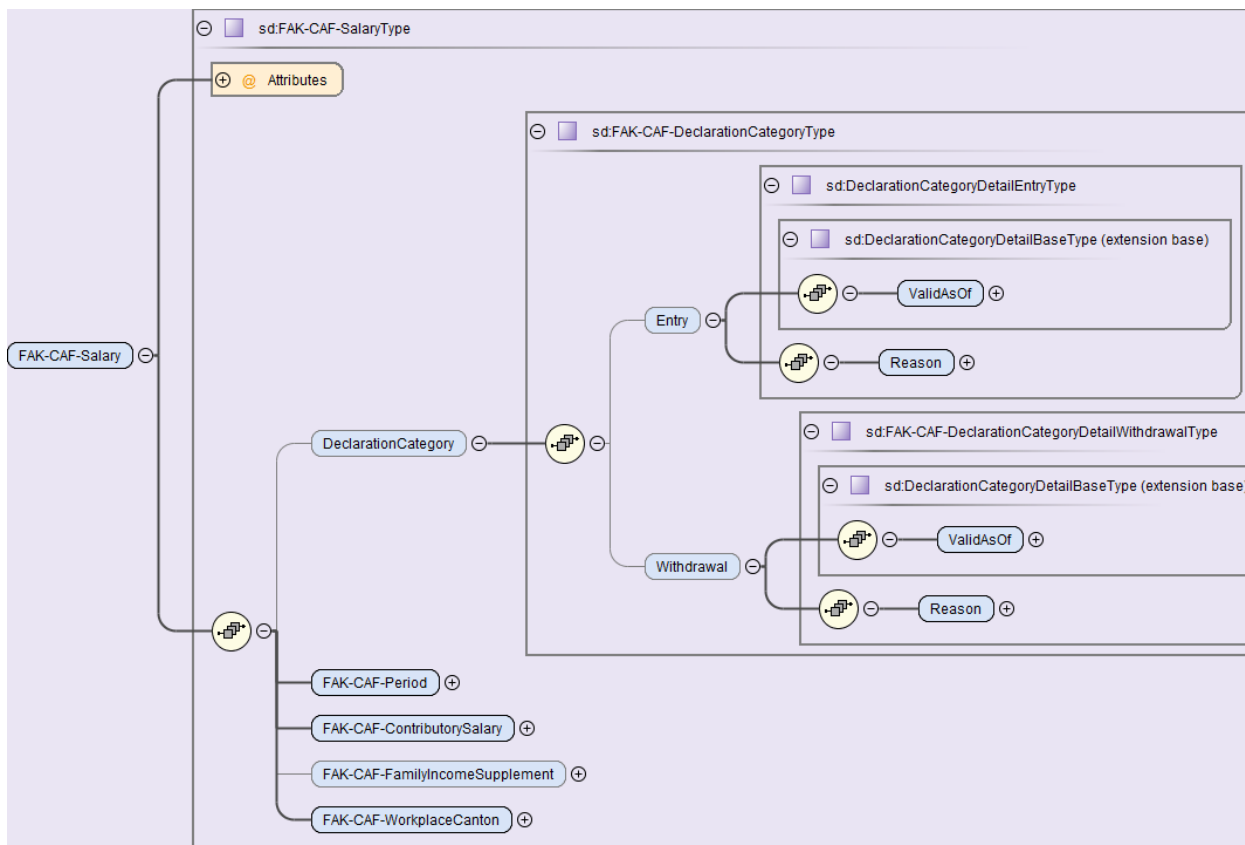
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
FAK-CAF-FamilyIncomeSupplementPerPerson	<p>Ausbezahlte Familienzulagen Total Neben der FAK-pflichtigen Lohnsumme müssen der Familienausgleichskasse sämtliche Familienzulagen pro Arbeitnehmer aufgezeigt werden, welche dem Unternehmen von der FAK gutgeschrieben oder ausbezahlt wurden. Es ist das Total aller Zulagenarten (wiederkehrende Zulagen + Geburtszulagen + Adoptionszulagen) zu melden. Davon ausgenommen sind vom Arbeitgeber zusätzlich ausbezahlte Familienzulagen. Wechselt eine Person den Arbeitsplatz-Kanton während des Jahres, ist die Familienzulage periodengerecht aufzuteilen.</p> <p>Die Zulagen können somit wahlweise auf Ebene der Person (SupplementPerPerson) oder detailliert (SupplementDetail) gemeldet werden, wobei die eine oder die andere Struktur zwingend gemeldet werden muss (Auswahl).</p> <p>An den Arbeitnehmer ausbezahlte Zulagen werden mit einem positiven Wert gemeldet. Allfällige Rückforderungen werden negativ berücksichtigt. Der gemeldete Wert kann somit in Spezialfällen auch negativ ausfallen.</p>	sd:SalaryAmountType	Optional
FAK-CAF-WorkplaceCanton	Arbeitsortkanton	sd:CantonAddressType	Zwingend



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
FAK-CAF-FamilyIncome Supplement Detail (optional)	<p>Ausbezahlte Familienzulagen detailliert</p> <p>Besonders für grössere Unternehmen ist es von Vorteil, wenn die ausbezahlten Familienzulagen detailliert aufgeführt werden. Dies ermöglicht der FAK eine weitgehend automatisierte Prüfung. Zudem können hier auch Zulagen aufgeführt werden, welche dem Arbeitnehmer einmalig ausbezahlt wurden.</p> <p>Die Zulagen können somit wahlweise auf Ebene der Person (SupplementPerPerson) oder detailliert (SupplementDetail) gemeldet werden, wobei die eine oder die andere Struktur zwingend gemeldet werden muss (Auswahl).</p>	sd:FAK-CAF-FamilyIncome SupplementDetailType	Optional
FamilyIncome Supplement Repetitiv	Total der regelmässig ausbezahlten Familienzulagen pro Arbeitnehmer	sd:SalaryAmountType	Optional
FamilyIncome PerChildren	<p>Familienzulagen und Zusatzinformationen zum Kind, die bei Anwendung der detaillierten Meldung (SupplementDetail) übermittelt werden.</p> <p>Zu diesem Kind ausbezahlte Zulagen werden mit einem positiven Wert gemeldet. Allfällige Rückforderungen werden negativ berücksichtigt. Der gemeldete Wert kann somit in Spezialfällen auch negativ ausfallen.</p>	<p>sd:FamilyIncomePerChildType</p> <p>Folgende Daten sind von der XML-Struktur her möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Periode der Zulagen pro Kind (von/bis) ▪ Vorname des Kindes ▪ Name des Kindes ▪ Geschlechtscode des Kindes ▪ Geburtsdatum des Kindes ▪ Sozialversicherungsnummer des Kindes ▪ Ausbezahlte Kinderzulagen/Ausbildungszulagen pro Kind ▪ Total der einmalig ausbezahlten Familienzulagen pro Kind (Geburtszulagen oder Adoptionszulagen) 	<p>Zwingend</p> <p>Zwingend</p> <p>Optional</p> <p>Optional</p> <p>Optional</p> <p>Optional</p> <p>Zwingend</p> <p>Optional</p>

7.2.6 Eintritts- und Austrittsmeldung an die Familienausgleichskasse E(M)A

Anstelle einer FAK-Gesamtmeldung können jederzeit einzelne Personen als Einzelmeldung übermittelt werden, um der Familienausgleichskasse Eintritte (ins Unternehmen oder in einen neuen Arbeitsortkanton) und Austritte (aus dem Unternehmen oder aus einem Arbeitsortkanton) zu melden. Dabei wird die bestehende Personenstruktur wiederverwendet. Diese Einzelmeldung wird gekennzeichnet, indem jeder Person eine Deklarationskategorie mit einem «Gültig-ab-Datum» und einer Begründung zugeteilt wird.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
FAK-CAF-Salary	FAK-Lohn	sd:FAK-CAF-SalaryType	Optional
DeclarationCategory	Deklarationskategorie In der Domäne FAK wird nur Eintritt und Austritt verwendet. Es werden keine Mutationen übermittelt. Ein Arbeitsortwechsel ins Ausland ist für die FAK (wie auch AHV) wie ein Austritt zu behandeln. Diese Personen sind dann nicht mehr beitragspflichtig und auch nicht zuzugsberechtigt.	sd:FAK-CAF-DeclarationCategoryType	Optional
Entry...	Eintritt	DeclarationCategoryDetailEntryType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend, wenn das Element Entry ausgewählt wird
...Reason	Eintrittsgründe	sd:DeclarationCategoryReasonEntryType - Eintritt Unternehmen - Kantonswechsel	
...Withdrawal	Austritt	DeclarationCategoryDetailWithdrawalType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend, wenn das Element Withdrawal ausgewählt wird
...Reason	Austrittsgründe	sd:DeclarationCategoryDetailWithdrawalType - Austritt Unternehmen - Kantonswechsel	
FAK-CAF-WorkplaceCanton	Arbeitsortkanton	sd:CantonAddressType	Zwingend

Die übrigen Werte von <FAK-CAF-Salary> haben keinen Einfluss auf die Eintritts- resp. Austrittsmeldung. Da sie in der Meldung zum Teil zwingend vorkommen, gelten folgende Regeln:

Zwingende Werte	
Beitragsdauer	«Von» = Eintrittsdatum, «Bis» = aktuelles Tagesdatum. Wenn die Meldung bereits vor dem eigentlichen Firmeneintritt der Person erfolgt, wird das Eintrittsdatum abgefüllt.
FAK-Lohn	Der bereits berechnete FAK-Lohn oder Wert 0.00

Diese Werte sollen von der Familienausgleichskasse in der Verarbeitung der E(M)A-Meldung ignoriert werden.

7.2.6.1 Mehrere Eintritte und Austritte innerhalb eines Monats

Es ist möglich, dass eine Person beim Unternehmen im gleichen Monat folgende Konstellationen hat:

- Eintritt und Austritt
- Austritt und Wiedereintritt
- Eintritt, Austritt und Wiedereintritt
- usw.

In diesen Fällen muss für eine solche Person pro Ereignis ein <FAK-CAF-Salary> mit der jeweiligen <DeclarationCategory> übermittelt werden.

Beispiel mit Eintritt am 01.09.2021 und Austritt 15.09.2021

FAK-CAF-Salaries	Kategorie	Datum	Grund
FAK-CAF-Salary	Eintritt	01.09.2021	Eintritt Unternehmen
FAK-CAF-Salary	Austritt	15.09.2021	Austritt Unternehmen

Beispiel mit Eintritt am 01.09.2021, Austritt am 15.09.2021 und Wiedereintritt am 20.09.2021

FAK-CAF-Salaries	Kategorie	Datum	Grund
FAK-CAF-Salary	Eintritt	01.09.2021	Eintritt Unternehmen
FAK-CAF-Salary	Austritt	15.09.2021	Austritt Unternehmen
FAK-CAF-Salary	Eintritt	20.09.2021	Eintritt Unternehmen

7.2.6.2 Kantonswechsel

Beispiel mit kantonalen Familienausgleichskasse

Ist der Arbeitgeber für die FAK bei den kantonalen Kassen angeschlossen, müssen die Aus- und Eintrittsmeldungen an die jeweiligen zuständigen Kassen gemeldet werden.

Kantonale FAK	FAK-Nr.	Mitglied-Nr.	Kategorie	Datum	Grund	Kanton
Luzern	003.000	003-9976.7	Austritt	30.06.2021	Kantonswechsel	BE
Bern	002.000	002-2136.9	Eintritt	01.07.2021	Kantonswechsel	BE

Beispiel mit Verbandsausgleichskasse

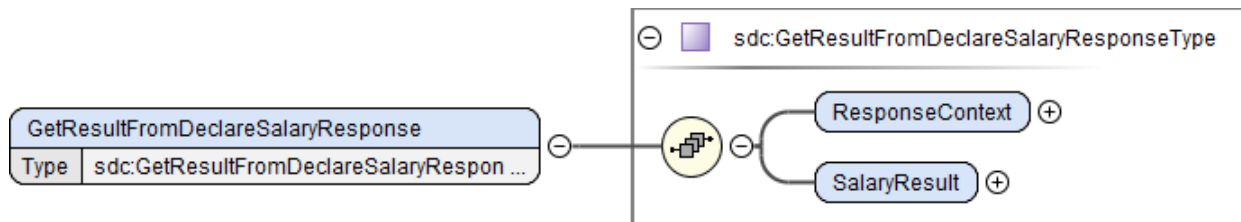
Ist der Arbeitgeber für die FAK bei einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen, müssen die Aus- und Eintrittsmeldungen ebenfalls der zuständigen Kasse gemeldet werden.

Verbands-FAK	FAK-Nr.	Mitglied-Nr.	Kategorie	Datum	Grund	Kanton
GastroLuzern	046.000	046-1572.2	Austritt	30.06.2021	Kantonswechsel	BE
GastroBern	046.000	046-1572.2	Eintritt	01.07.2021	Kantonswechsel	BE

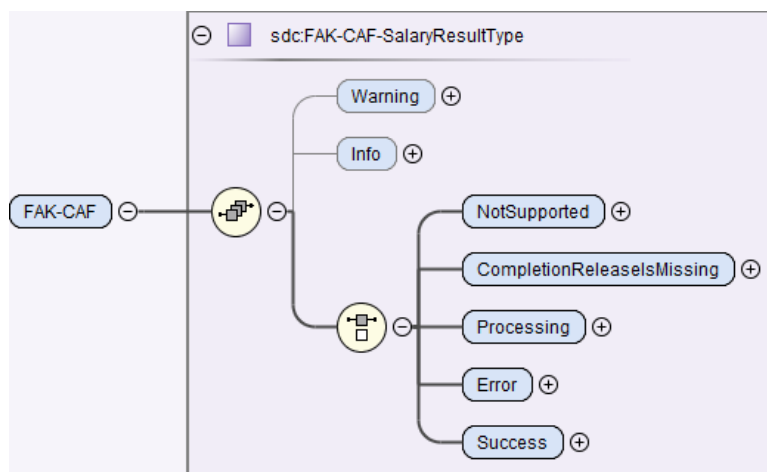
Ein Kantonswechsel kann auch untermonatlich erfolgen. Bei einem Wechsel des Arbeitsortkantons müssen in der gleichen Übermittlung je ein Element FAK-CAF-Salary an die beiden beteiligten Familienausgleichskassen übermittelt werden. Bei untermonatlichem Kantonswechsel benötigen die Familienausgleichskassen das Austritts- bzw. Eintrittsdatum tag-genau.

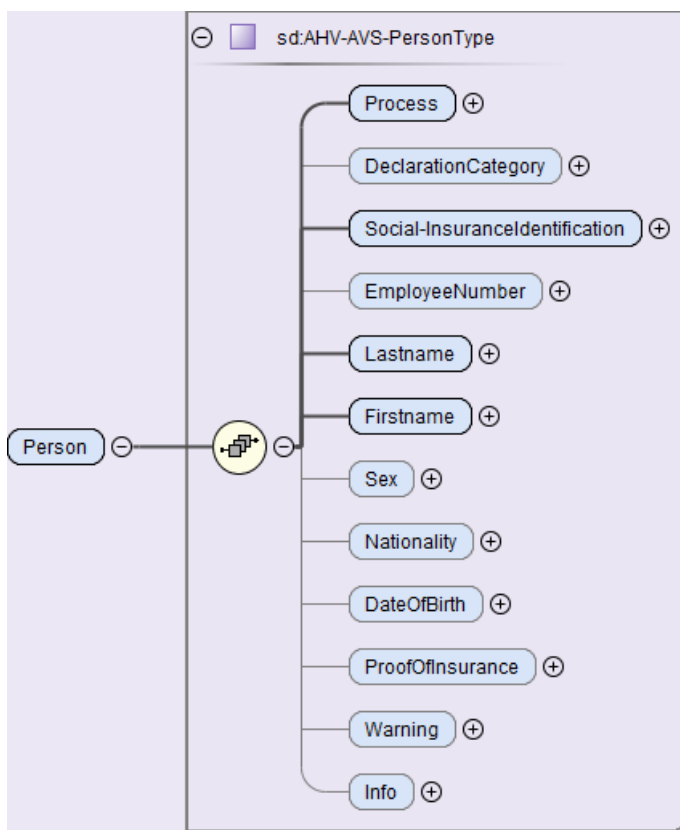
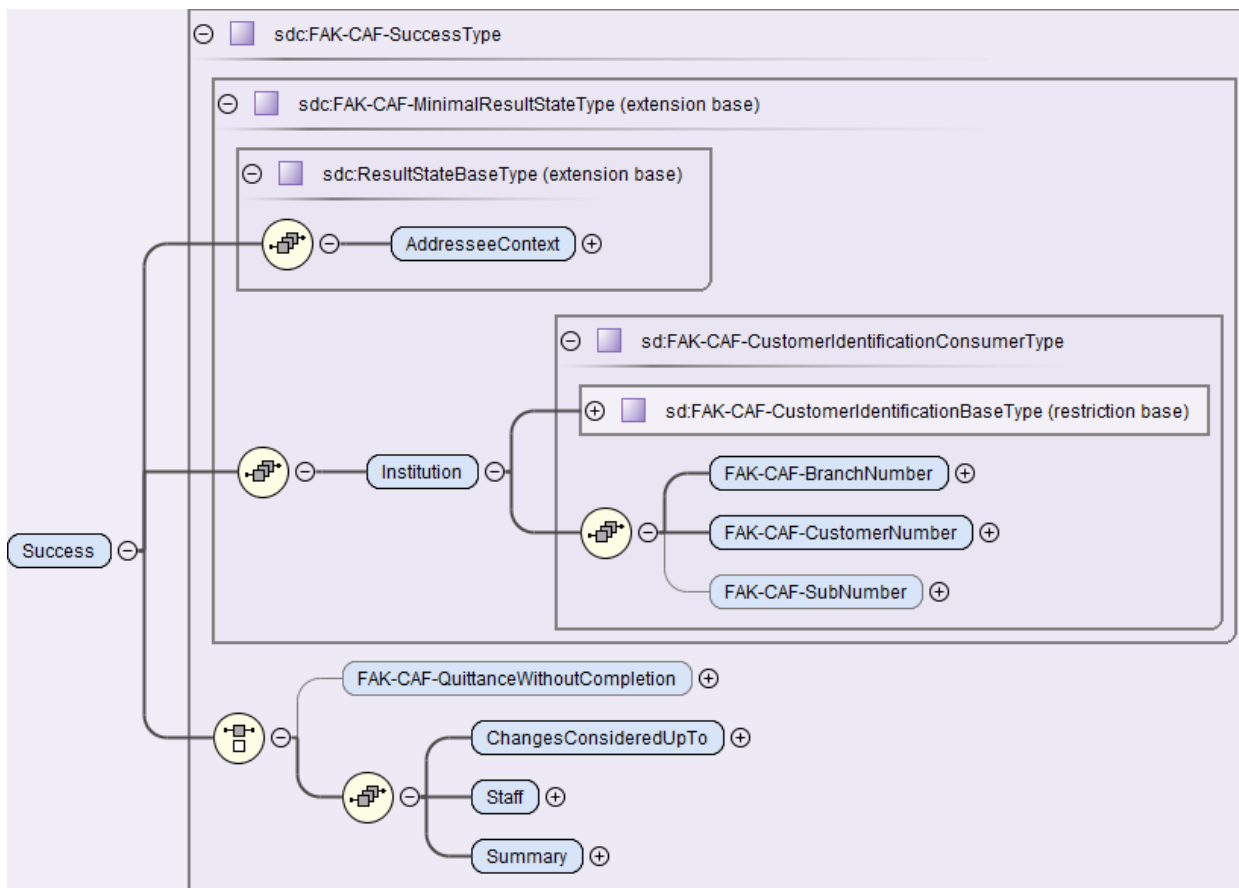
7.2.7 Rückmeldung der Familienausgleichskasse

Die Rückmeldung der Familienausgleichskasse erfolgt mit einer eigenen Operation.



Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GetResultFromDeclareSalary-Response	Operation für die Rückmeldung	sdc:GetResult-FromDeclareSalaryResponse ResponseType	Optional
ResponseContext	Informationen zur Rückmeldung	sdc:ResponseContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für eine Meldung	sdc:SalaryResultType	Zwingend





Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
FAK-CAF	Domäne FAK		Zwingend
Succes	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung		Auswahl
Institution...	Angaben zur Familienausgleichskasse	sd:AHV-AVS- CustomerIdenti- ficationBa- seType	Zwingend
...AK-CC-Branch- Number	Nummer der Ausgleichskasse	sd:AK-CC-Num- berType	Zwingend
...AK-CC-Cus- tomerNumber	Mitgliednummer Von der Ausgleichskasse zugeteilte Mitglied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitgliedes (des Unternehmens) dient	sd:NotEmpty- StringType	Zwingend
...AK-CC-Sub- Number	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitgliednum- mer mehrere Subnummern für separate Abrech- nungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesell- schaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd: IDType	Optional
Staff/Person	Angaben zur Person		
Process	Prozessinformationen	sd.ProcessType	
... finished	beendet Der Prozess konnte automatisch beendet wer- den.		Eine der 3 Informatio- nen wird zurückge- geben
... manual	manuelle Weiterverarbeitung Der Prozess wird manuell und ausserhalb dieses Prozesses weitergeführt.		
... reject	zurückgewiesen Für diese Person kann der Prozess nicht durch- geführt werden (Fehlermeldung)		
Declaration Category	Information, dass eine Meldung verarbeitet wurde	sd:AHV-AVS- DeclarationCa- tegoryType	Optional
...Entry	Eintritt		Optional
...Withdrawal	Austritt		Optional
Social-Insurance Identification	Sozialversicherungsnummer der Person	sd:Social-Insu- rance Identification- Type	Zwingend
...SV-AS-Number	13-stellige SV-Nr., welche von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zugeteilt wird	sd:SV-AS-Num- berType	
...unknown	Information, dass die Nummer unbekannt ist	sd:EmptyType	
EmployeeNumber	Personalnummer der Person	xs:string	Optional
Lastname	Name der Person	xs:string	Zwingend
Firstname	Vorname der Person	xs:string	Zwingend
Sex	Geschlecht der Person	sd:SexType	Optional
Nationality	Nationalität der Person	sd:Nationali- tyType	Optional
DateOfBirth	Geburtsdatum der Person	xs:date	Optional
ProofOfInsurance	Dieser Bereich wird im Eintritt/Austrittsprozess für die FAK nicht verwendet	sd:ProofOfInsu- ranceType	Optional

7.3 Monatliche AHV/FAK-Lohnsummenmeldung für effektive Abrechnung (optional)

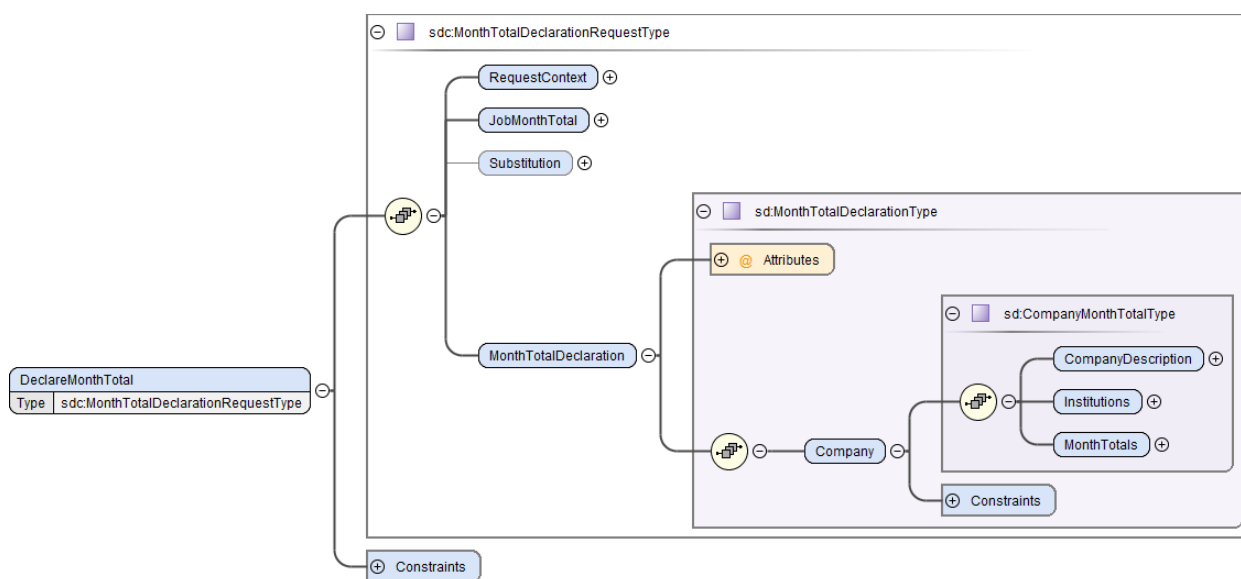
Unternehmen können mittels einer sogenannten Direktabrechnung monatlich mit der Ausgleichskasse die Beiträge effektiv abrechnen. Die monatliche AHV/FAK-Meldung ermöglicht die Übermittlung von Totalwerten (= monatliche Summen der Löhne und Zulagen auf Stufe Arbeitgeber) an die Domänen AHV und FAK. Sie wird unabhängig von den Eintritts- und Austrittsmeldungen sowie den Jahresmeldungen mit einer eigenen Operation übermittelt.

Die monatliche AHV-/FAK-Meldung ist eine optionale Funktion im ELM Standard. Sowohl die Ausgleichskassen/Familienausgleichskassen wie auch die ERP-Systeme sind nicht verpflichtet, diese Funktion umzusetzen. Die monatliche, effektive Abrechnung wird in der Regel nur bei sehr grossen Arbeitgebern eingesetzt. Zudem gibt es einige Ausgleichskassen, die diese Möglichkeit grundsätzlich gar nicht anbieten. Das Unternehmen erhält im Übermittlungsprozess von Ausgleichskassen oder Familienausgleichskassen eine Fehlermeldung, wenn die monatliche Meldung nicht unterstützt wird.

Soll die monatliche AHV-/FAK-Meldung zur Anwendung kommen, müssen sich das Unternehmen und die Ausgleichskasse/Familienausgleichskasse über den Einführungszeitpunkt einigen (idealerweise vermutlich per Beginn eines Kalenderjahres).

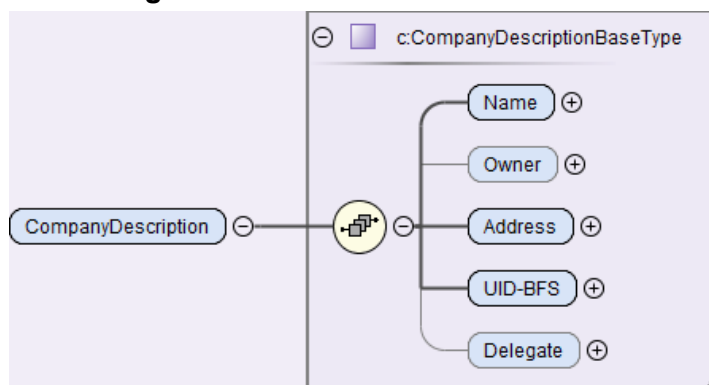
Technisch müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein.

- Die Ausgleichskasse unterstützt ELM Version 5.0 und die monatliche AHV-/FAK-Meldung
- Der Arbeitgeber setzt ein Swisdec zertifiziertes ERP-System (ELM Version 5.0) ein. Das ERP-System ist zudem für die monatliche AHV-/FAK-Meldung zertifiziert.



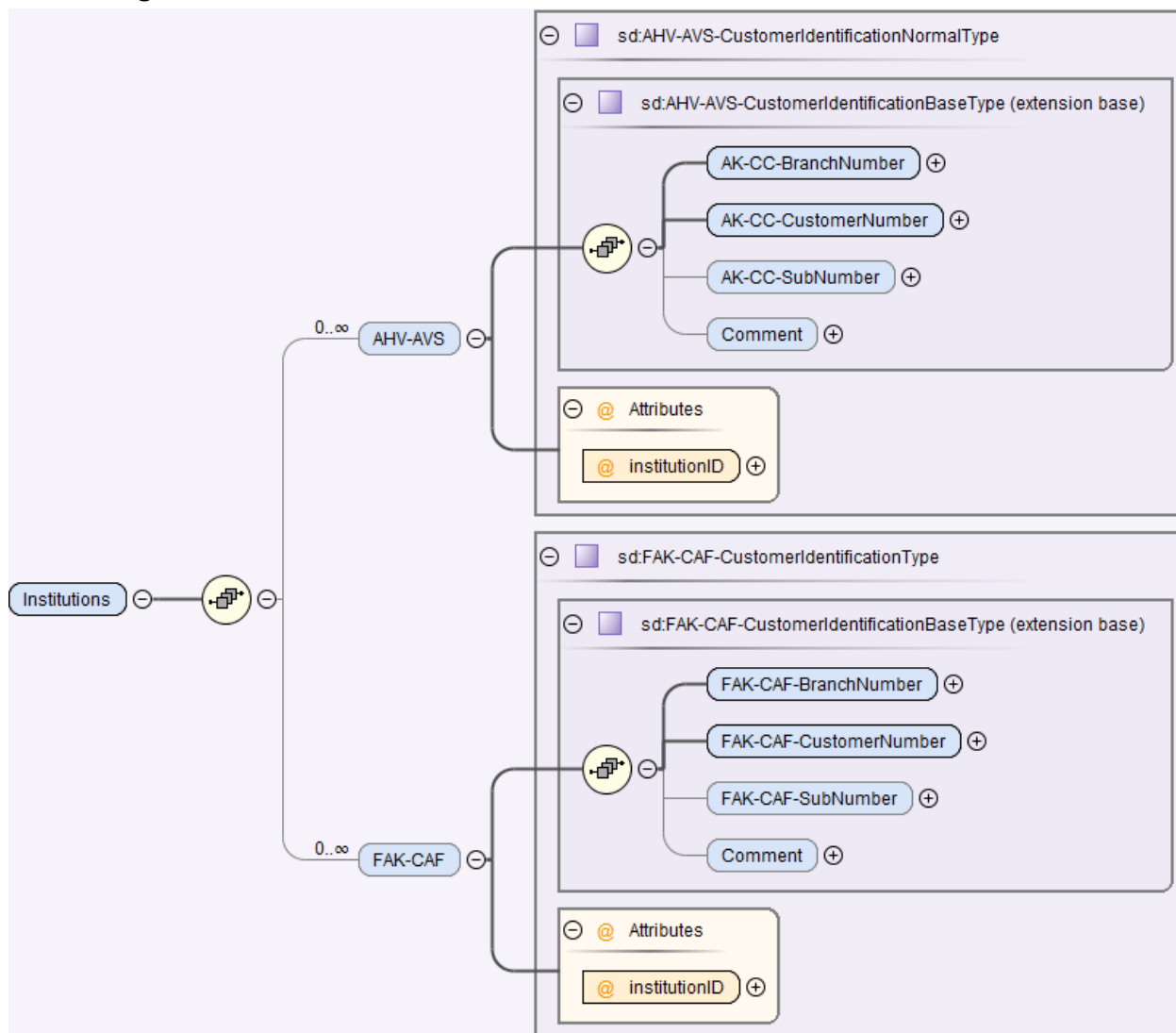
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
DeclareMonthTotal	Operation für die monatliche Meldung	sdc:MonthTotalDeclarationRequestType	Optional
RequestContext	Informationen zur Meldung	sdc:RequestContextType	Zwingend
Job	Adressierung der Endempfänger AHV und FAK	sdc:JobDeclareMonthTotalType	Zwingend
Substitution	Informationen für eine Ersatzmeldung	sdc:SubstitutionType	Optional
MonthTotalDeclaration Type/Company...	Monatliche Werte der Meldung	sdc:MonthTotalDeclarationType	Zwingend
...CompanyDescription	Angaben zum Unternehmen	sd:CompanyDescriptionType	Zwingend
...Institutions	Angaben zu den Endempfängern		Zwingend
...MonthTotals	Monatliche Werte		Zwingend

7.3.1 Angaben zum Unternehmen



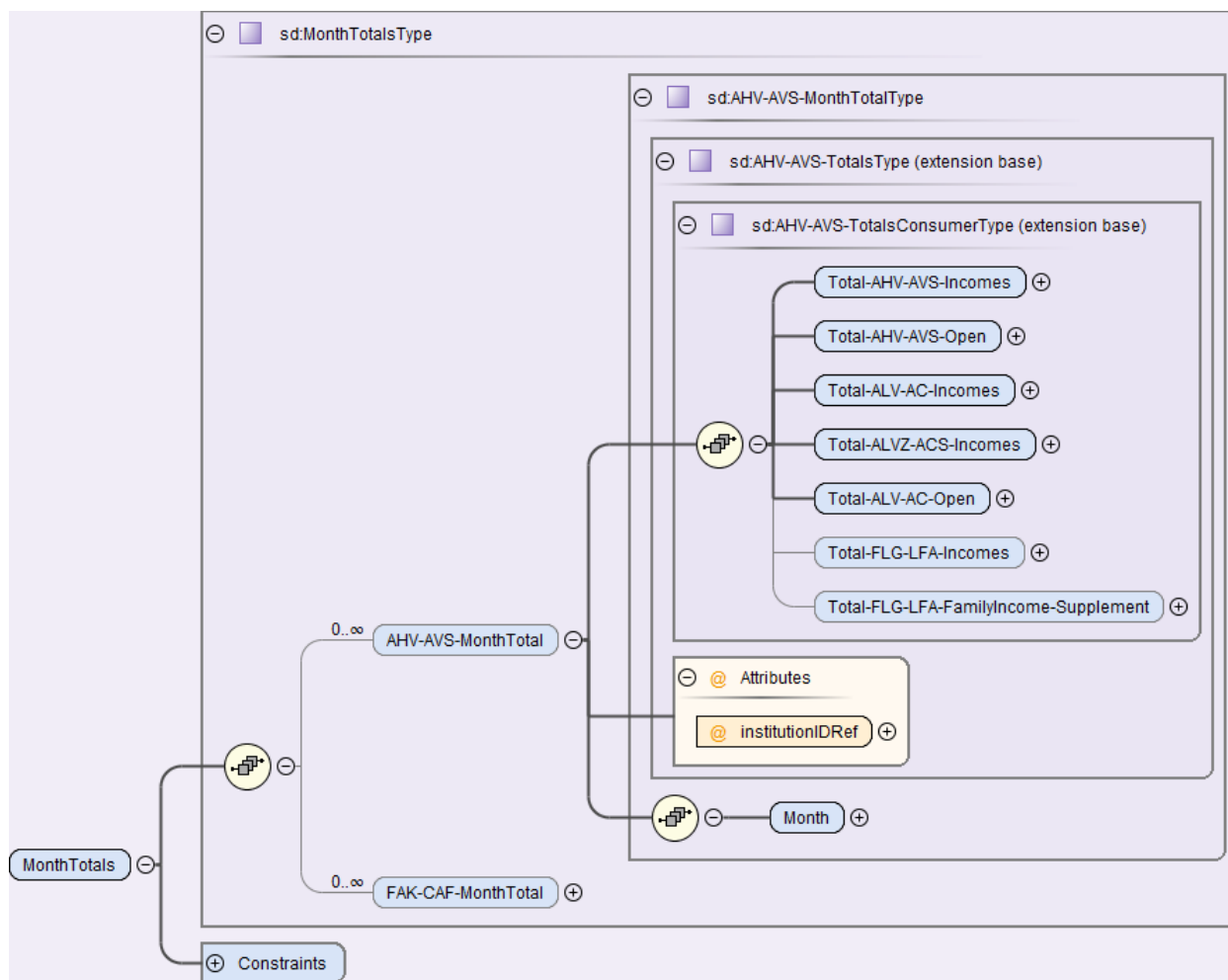
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Name...	Name des Unternehmens		Zwingend
...HR-RC-Name	Im Handelsregister eingetragener Name (z.B. Muster AG)	xs:string	Zwingend
...ComplementaryLine	Zusatzzeile für Abteilungsname, Filialbezeichnungen usw.	xs:string	Optional
Owner...	Firmeninhaber	xs:string	Optional
...Firstname	Vorname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
...Lastname	Nachname des Firmeninhabers	xs:string	Optional
Address...	Adresse des Unternehmens Bei der Gestaltung der Postadresse müssen die Weisungen der Schweizerischen Post befolgt werden.		
...ComplementaryLine	Zusatzzeile für die Postadresse	xs:string	Optional
...Street	Strasse und Hausnummer	xs:string	Optional
...Postbox	Postfach	xs:string	Optional
...ZIP-Code	Postleitzahl	Sd:ZIP-CodeType	Zwingend
...City	Ort	xs:string	Zwingend
...Country	Land	xs:string	Optional
UID-BFS	Unternehmens-Identifikationsnummer / UID-BFS	Auswahl	Zwingend
...UID	Unternehmens-Identifikationsnummer / UID-BFS	C:UID-BFSType	Auswahl UID oder unbekannt
...Unknown	Unter Company-Description ist eine UID-BFS mit Unknown möglich.	C:EmptyType	
Delegate	Angaben zum Stellvertreter	C: Delegate Type	

7.3.2 Angaben zu den Institutionen



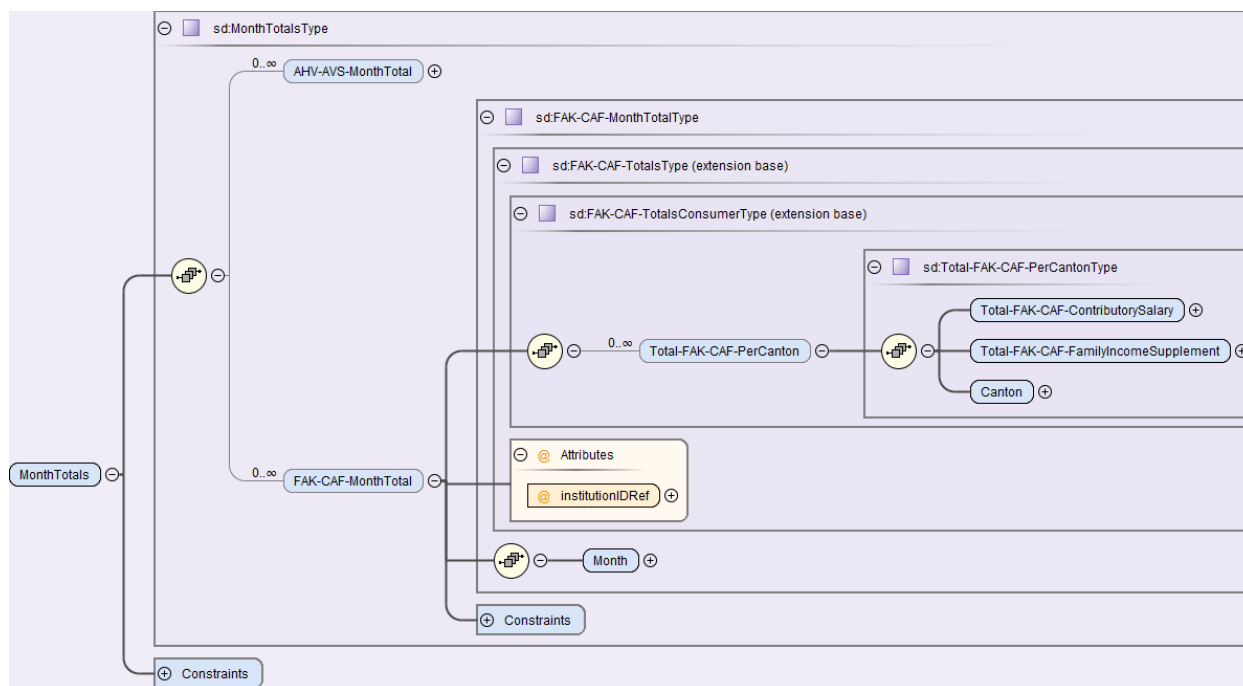
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS...	Angaben zur Ausgleichskasse	sd:AHV-AVS-CustomerIdentification-Type	Optional
...AK-CC-Branch-Number	Nummer der Ausgleichskasse	sd:AK-CC-Number-Type	Zwingend
...AK-CC-Customer-Number	Mitgliednummer Von der Ausgleichskasse zugeteilte Mitglied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitgliedes (des Unternehmens) dient	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...AK-CC-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitgliednummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd:IDType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die AHV-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
FAK-CAF...	Angaben zur Familienausgleichskasse	sd:FAK-CAF-CustomerIdentification-Type	Optional
...FAK-CAF-BranchNumber	Nummer der Ausgleichskasse	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...FAK-CAF-CustomerNumber	Mitgliednummer Von der Familienausgleichskasse zugeteilte Mitglied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitglieds (der Unternehmen) dient. Ein Unternehmen kann mit mehreren Familienausgleichskassen abrechnen.	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...FAK-CAF-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Kundennummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd:IDType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die FAK-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

7.3.3 Monatstotal für die AHV



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS-MonthTotal	Monatliche Totale für die AHV	sd:AHV-AVS-Month TotalsType	Optional
Total-AHV-AVS-In- comes	Total der AHV-Löhne für den zu mel- denden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-AHV-AVS-Open	Total der AHV-freien Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-In- comes	Total der ALV-Löhne für den zu mel- denden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALVZ-ACS-In- comes	Total der ALVZ-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-Open	Total der ALV-freien Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-FLG-LFA-In- comes	Total der FLG-Löhne für den zu mel- denden Monat	sd:SalaryAmountType	Optional
Total-FLG-LFA- Fami- lyIncome-Supplement	Total der Familienzulagen in der Landwirtschaft für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Insti- tution Ausgleichskasse verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
Month	Monat und Jahr	xs:gYearMonth	Zwingend

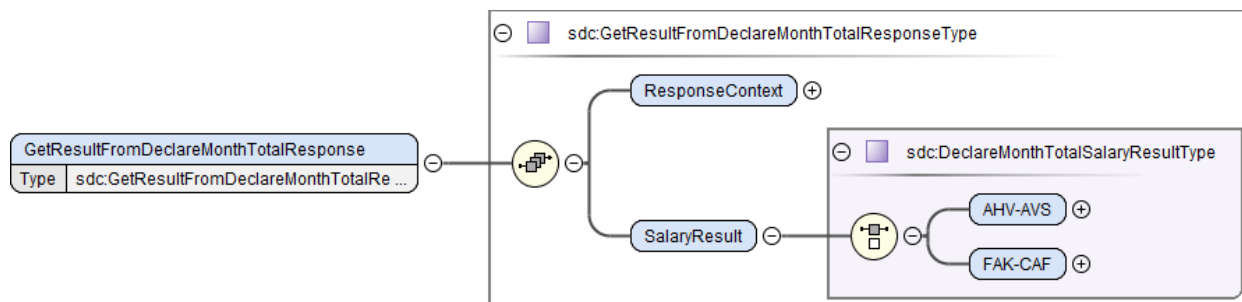
7.3.4 Monatstotal für die FAK



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
FAK-CAF-MonthTotal	Monatliche Totale für die FAK	sd:FAK-CAF-MonthTotalType	Optional
Total-FAK-CAF-Per-Canton	FAK-Total pro Kanton	sd:Total-FAK-CAF-PerCantonType	Zwingend
Total-FAK-CAF-ContributorySalary	Total der FAK-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-FAK-CAF-FamilyIncome-Supplement	Total der Familienzulagen für den zu meldenden Monat Es handelt sich hier um das Gesamttotal (wiederkehrende Zulagen + Geburtszulagen + Adoptionszulagen).	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Canton	Arbeitsortkanton	sd:Canton-AddressType	Zwingend
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution Familienausgleichskasse verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
Month	Monat und Jahr	xs:gYearMonth	Zwingend

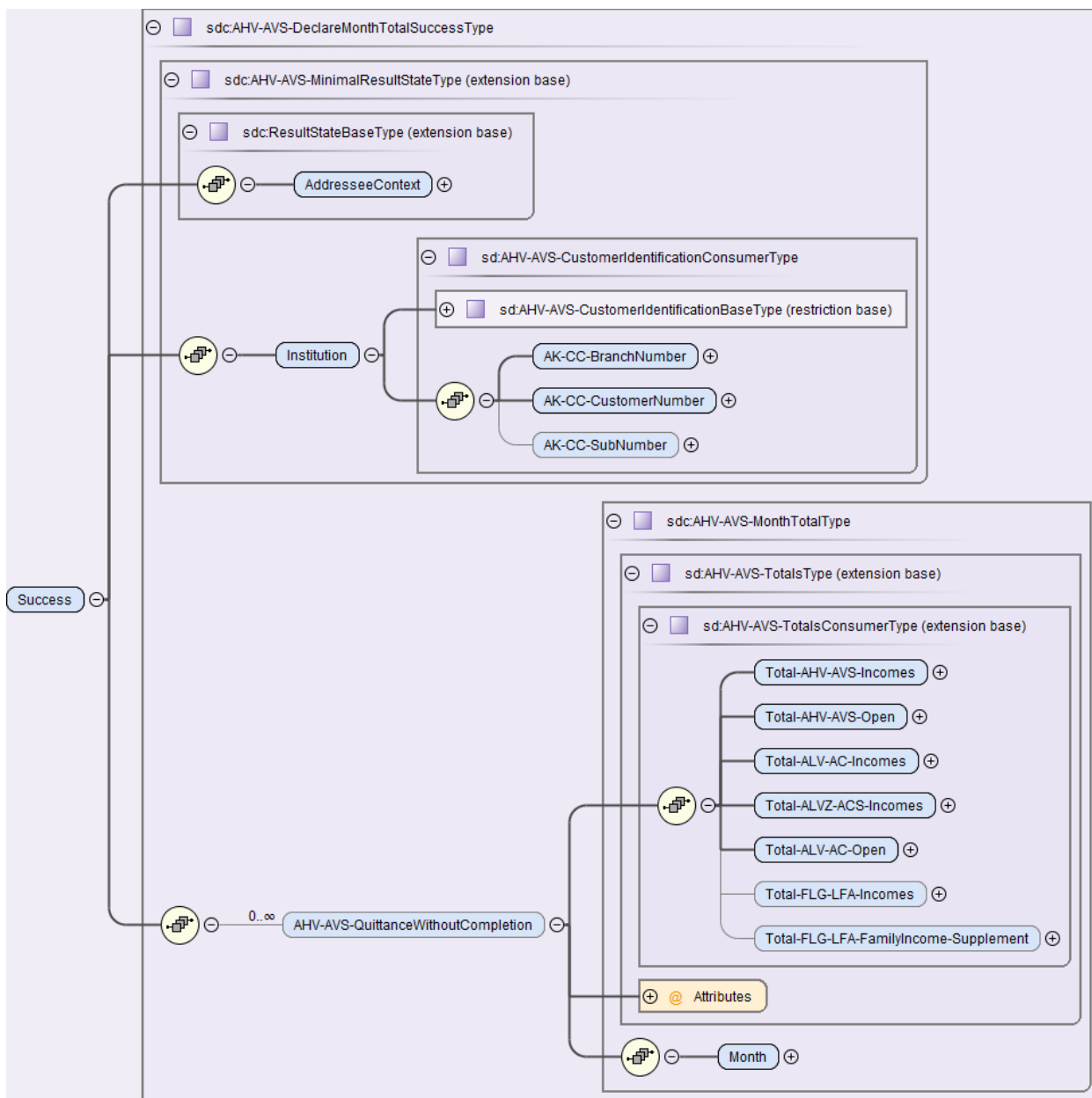
7.3.5 Rückmeldung für eine monatliche AHV/FAK-Meldung

Die Rückmeldung für eine monatliche AHV/FAK-Meldung erfolgt mit einer eigenen Operation.



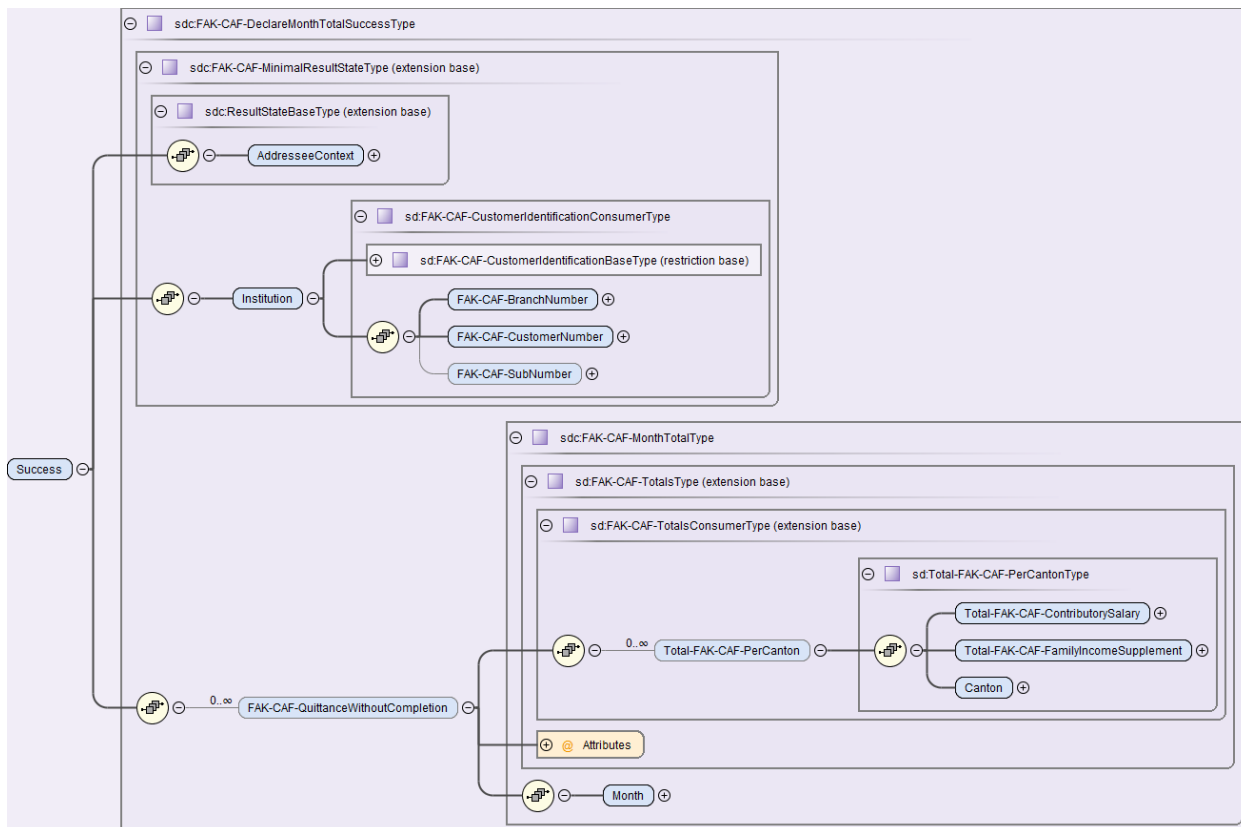
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GetResultFrom DeclareMonthTotal- Response	Operation für die monatliche Rückmel- dung	sdc:GetResult- FromDeclareMonthTotal ResponseType	Optional
ResponseContext	Informationen zur Rückmeldung	sdc:Response ContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für eine monatliche Meldung	sdc:DeclareMonthTotal- SalaryResultType	Zwingend

Rückmeldung für die AHV



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
Success	Erfolgreiche Verarbeitung der AHV-Monatsmeldung Wenn die adressierte Ausgleichskasse die optionale Monatsmeldung nicht unterstützt, wird ein eindeutig definierter Fehler generiert, welcher via Distributor an das ERP-System zurückgemeldet wird (technisch: SalaryDeclarationConsumerFault).	sd:AHV-AVS-DeclareMonth TotalSuccessType	Auswahl
Institution...	Angaben zur Ausgleichskasse	sd:AHV-AVS-Customer IdentificationConsumerType	Zwingend
...AK-CC-Branch-Number	Nummer der Ausgleichskasse	sd:AK-CC-NumberType	Zwingend
...AK-CC-Customer Number	Mitgliednummer Von der Ausgleichskasse zugeteilte Mitglied- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitgliedes (des Unternehmens) dient	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...AK-CC-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitgliednummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd:IDType	Optional
AHV-AVS-Quit-tanceWithoutCompletion	AHV-Quittung der übermittelten Totale Falls der Endempfänger keine Completion verlangt hat, werden die übermittelten Totale in der Quittung zurückgegeben.	sd:AHV-AVS-MonthTotalType	Optional
Total-AHV-AVS-Incomes	Total der AHV-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-AHV-AVS-Open	Total der AHV-freien Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-Incomes	Total der ALV-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALVZ-ACS-Incomes	Total der ALVZ-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-Open	Total der ALV-freien Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-FLG-LFA-Incomes	Total der FLG-Löhne für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Optional
Total-FLG-LFA-FamilyIncome-Supplement	Total der Familienzulagen in der Landwirtschaft für den zu meldenden Monat	sd:SalaryAmountType	Optional
Month	Monat und Jahr	xs:gYearMonth	Zwingend

Rückmeldung für die FAK



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Success	Erfolgreiche Verarbeitung der FAK-Monatsmeldung Wenn die adressierte Ausgleichskasse die optionale Monatsmeldung nicht unterstützt, wird ein eindeutig definierter Fehler generiert, welcher via Distributor an das ERP-System zurückgemeldet wird (technisch: SalaryDeclarationConsumerFault).	sdc:FAK-CAF-DeclareMonthTotalSuccessType	Auswahl
Institution...	Angaben zur Familienausgleichskasse	sd:FAK-CAF-CustomerIdentificationConsumerType	Zwingend
...FAK-CAF-Branch-Number	Nummer der Familienausgleichskasse	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...FAK-CAF-CustomerNumber	Mitgliednummer Von der Familienausgleichskasse zugeteilte Mitglieds- oder Abrechnungsnummer, die zur eindeutigen Identifikation des Mitglieds (des Unternehmens) dient.	sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...FAK-CAF-SubNumber	Subnummer Ein Kunde kann in Ergänzung zur Mitgliednummer mehrere Subnummern für separate Abrechnungen wünschen. Diese werden zum Beispiel für Tochtergesellschaften, Kaderlöhne usw. verwendet.	sd:IDType	Optional

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
FAK-CAF-Quit- tanceWithoutCom- pletion	FAK-Quittung der übermittelten Totale Falls der Endempfänger keine Comple- tion verlangt hat, werden die übermittel- ten Totale in der Quittung zurückgege- ben.	sdc:FAK-CAF-Mon- thTotalType	Optional
Total-FAK-CAF-Per- Canton	FAK-Total pro Kanton	sd:Total-FAK-CAF- PerCantonType	Zwingend
Total-FAK-CAF-Con- tributorySalary	Total der FAK-Löhne für den zu melden- den Monat	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
Total-FAK-CAF-Fam- ilyIncome-Supple- ment	Total der Familienzulagen für den zu meldenden Monat	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
Canton	Arbeitsortkanton	sd:Canton- AddressType	Zwingend
Month	Monat und Jahr	xs:gYearMonth	Zwingend

7.4 UVG

7.4.1 UVG-Beiträge und -Ansätze

UVG-Beiträge und -Ansätze	
UVG-Höchstlohn	Betragslimite für den UVG-Lohn. Es kann eine der folgenden Möglichkeiten angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 148'200 pro Jahr oder ▪ CHF 12'350 pro Monat
Berufsunfall-Ansätze (BUV)	Die BUV-Beiträge gehen immer zu Lasten des Arbeitgebers. In einem Unternehmen können mehrere BUV-Ansätze zur Anwendung kommen (möglich bei mehr als einem, vom Versicherer definierten, Betriebsteil). Z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsteil A: 0.1750 % ▪ Betriebsteil B: 0.3400 %
Nichtberufsunfall-Ansätze (NBUV)	Die NBUV-Beiträge können den Arbeitnehmern vom UVG-Lohn abgezogen werden. In einem Unternehmen können mehrere NBUV-Ansätze zur Anwendung kommen (möglich bei mehr als einem Betriebsteil). Z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsteil A: 1.6060 % ▪ Betriebsteil B: 1.7010 %
Die BUV- und NBUV-Ansätze werden den Kunden jeweils vom zuständigen UVG-Versicherer mitgeteilt.	

7.4.2 UVG-Code (Versicherungslösungen)

Der UVG-Code besteht aus 2 Stellen. Die erste Stelle zeigt in welchem Betriebsteil der Mitarbeiter beschäftigt ist (A – Z möglich). Die Bezeichnung der Betriebsteile wird dem Arbeitgeber vom UVG-Versicherer bekanntgegeben.

Die zweite Stelle weist auf den Versicherungsumfang und den Abzug hin.

UVG-Code Versicherungslösungen	
0	Nicht UVG-versichert (z. B. nicht mitarbeitender Verwaltungsrat)
1	BUV- und NBUV-versichert, mit NBUV-Abzug
2	BUV- und NBUV-versichert, ohne NBUV-Abzug
3	Nur BUV-versichert, deshalb kein NBUV-Abzug (für Arbeitnehmer mit wöchentlicher Arbeitszeit < 8 Stunden)

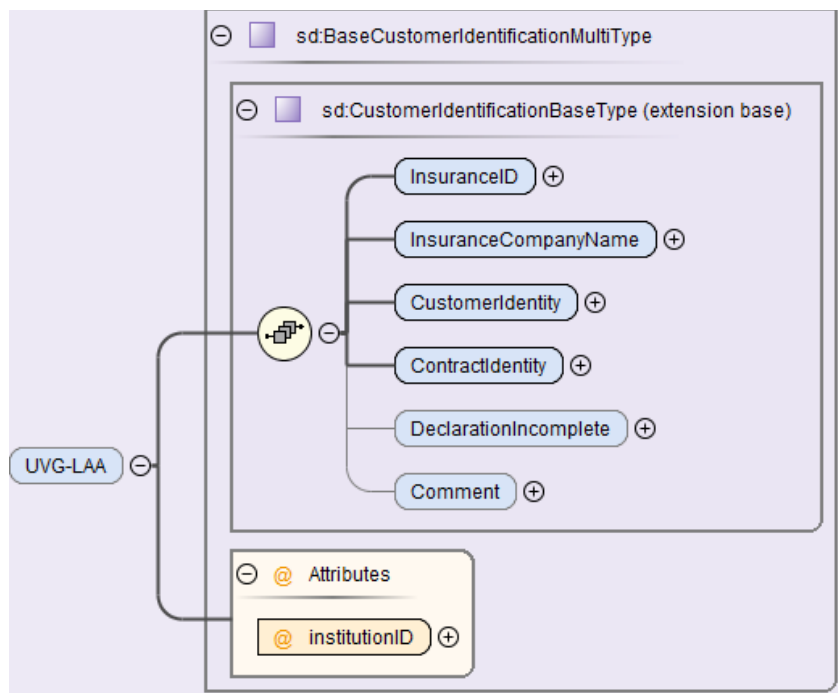
7.4.3 Angaben zum UVG-Versicherer

In der Regel hat ein Unternehmen nur einen UVG-Versicherer. Wenn ein Unternehmen mehrere Versicherer gewählt hat, müssen diese in der Lohnbuchhaltung separat erfasst werden, damit bei den Angestellten eine Zuordnung gemacht werden kann. In der Datenstruktur der AHV-Meldung muss der Name des UVG-Versicherers an die Ausgleichskasse übermittelt werden. Sofern kein UVG-Versicherer im System erfasst ist, muss der Ausgleichskasse eine Begründung angegeben werden. Um eine automatisierte Übermittlung zu ermöglichen, kann diese direkt im System erfasst werden.

Beispiel: Zuteilung eines UVG-Versicherers

Muster AG						
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
UVG-Versicherer						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Suva	CHE-108.955.179	S999	1501-12577.2	15.10.2009		
Sanprotect	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5051-902.0	15.10.2009		
Versicherungslösungen						
Vertragsnummer	Versicherungslösung	UVG-Code	BUV in %	NBUV in %	Gültig ab	
01	Filiale Bern	A	0.1750	1.6060	01.01.2020	
02	Filiale Basel	A	0.1750	1.6060	01.01.2020	

Muster AG						
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
UVG-Versicherer						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Suva	CHE-108.955.179	S999	1501-12577.2	15.10.2009		
Sanprotect	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5051-902.0	15.10.2009		
Versicherungslösungen						
Vertragsnummer	Versicherungslösung	UVG-Code	BUV in %	NBUV in %	Gültig ab	
4565-2	Reisebüro	B	0.3400	1.7010	01.01.2021	



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
InsuranceID	Versicherer Nummer Vom Unfallversicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Versicherers dient.	sd:IDType	Zwingend
InsuranceCompany Name	Name des Unfallversicherers	xs:string	Zwingend
CustomerIdentity	Kundennummer Vom Unfallversicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Kunden (der Unternehmung) dient.	sd:NotEmpty-StringType	Zwingend
ContractIdentity	Vertragsnummer/Subnummer Nummer des Vertrages mit der Versicherungsgesellschaft	sd:NotEmpty-StringType	Zwingend
DeclarationIncomplete	Unvollständige Lohnmeldung Wenn das Unternehmen diese Auswahl im ERP-System trifft, signalisiert es dem Versicherer, dass die Meldung nicht vollständig ist. Die entsprechenden Ergänzungen werden je nach Versicherer mit einer Completion via Web Applikation oder einer DialogMessage durchgeführt. Wird «Unvollständig» nicht ausgewählt, sind keine Ergänzungen mehr notwendig und der Versicherer kann direkt das Resultat bereitstellen. Es ist dem Versicherer jedoch vorbehalten, nach seinem Ermessen trotzdem eine Completion via Web Applikation oder eine DialogMessage zu verlangen.	c:EmptyType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die UVG-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

7.4.4 UVG-Versicherungsprofil

Zur einfachen Abbildung der Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung stellen alle Versicherungsgesellschaften, welche beim Lohnstandard-CH teilnehmen, ihren Kunden ein Versicherungsprofil zur Verfügung. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften sind aufgeführt unter:

[Empfangsbereite Lohndatenempfänger](#)

Die Versicherungsprofile können direkt bei den entsprechenden Gesellschaften oder über folgende Adresse bestellt werden:

[Versicherungsprofil bestellen](#) - Versicherer (UVG, UVGZ, KTG, BVG).

Beispiel eines UVG-Versicherungsprofils

Angaben zu Ihrer UVG-Versicherung (UVG) Gültig ab 01.01.2021

Vertragsnummer 9.539.062	Kundennummer 4.673.623
Name des Unfallversicherers Versicherungsgesellschaft	Versicherernummer SXX
Adresse des Unfallversicherers Postfach 8085 Zürich	
Name und Adresse des Brokers Insurance Consulting Bächlistrasse 4 Postfach 6002 Luzern	Brokernummer Nummer gemäss Ihrem Broker (5-stellig)

Übersicht der Personengruppen gemäss Ihrem Versicherungsvertrag

Personengruppe A (UVG Code A)

Das gesamte Personal, das gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die obligatorische Versicherung (OV) fällt

Personengruppe B (UVG Code B)

Die erwähnten Personen, die gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die freiwillige Versicherung (FV) fallen.

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Verdienst
Muster	Angelika	weiblich	25.09.1961	90 000.00

Abbildung der UVG-Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung

Der UVG-Code besteht immer aus zwei Stellen.

Die erste Stelle (A-Z) des UVG Codes bezeichnet die Personengruppe.

UVG-Code	Versicherungslösung	UVG-Höchstbetrag	Berufsunfall-Ansätze %	Nichtberufsunfall-Ansätze %
A	Gesamtes Personal	148 200.00	0.1750	1.6060
B	Personen mit festem Verdienst	148 200.00	2.6290	gilt für BU/NBU

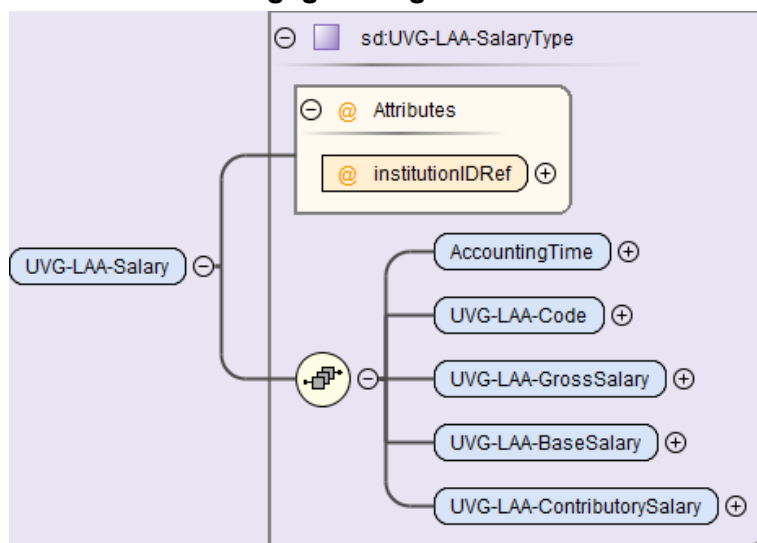
Die zweite Stelle des UVG-Codes weist auf den Versicherungsumfang und den Abzug hin.

0	Nicht UVG-versichert <u>oder</u> freiwillig versichert
1	Berufsunfall- und Nichtberufsunfall versichert, <u>mit</u> Nichtberufsunfall-Abzug
2	Berufsunfall- und Nichtberufsunfall versichert, <u>ohne</u> Nichtberufsunfall-Abzug
3	Nur Berufsunfall versichert, deshalb ohne Nichtberufsunfall-Abzug (Arbeitnehmer mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit)

UVG-Versicherungslösung in den Personendaten

Auf den Personendaten ist für jede Person Ihres Unternehmens die Zuteilung des zweistelligen UVG-Codes (gemäss den oben aufgeführten Tabellen) vorzunehmen.

7.4.5 Berechnungsgrundlagen im UVG



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution UVG-Versicherer verwiesen	sd:Insti- tionIDType	Zwingend
AccountingTime	Beitragsdauer Der Endzeitpunkt (bis) einer Beitragsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen.	sd:TimePerio- dType Von/Bis-Datum	Zwingend
UVG-LAA-Code	UVG-Code, Versicherungslösung	sd:UVG-LAA- CodeType	Zwingend
UVG-LAA-GrossSalary	UVG-Bruttolohn Der UVG-Bruttolohn ist die Summe aller aufbauenden Lohnarten.	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
UVG-LAA-BaseSalary	UVG-Basis Die UVG-Basis ist die Summe aller UVG-pflichtigen Lohnarten, ohne Rücksicht auf den versicherten Höchstlohn und den UVG-Code (versicherte und nichtversicherte Personen).	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
UVG-LAA-ContributorySalary	UVG-Lohn Der UVG-Lohn ist der beitragspflichtige Lohn, der aufgrund der UVG-Basis für die versicherten Personen unter Berücksichtigung des Höchstlohnes berechnet wird.	sd:SalaryA- mountType	Zwingend

Berufsunfallversicherung Arbeitgeber (BUV)

Die BUV deckt das Unfallrisiko während der Arbeit. Die Prämien für die BUV werden auf der Rechnung separat ausgewiesen und gehen immer zulasten der Arbeitgeber. Sie dürfen den Arbeitnehmern nie vom Lohn abgezogen werden. **Tipp:** Die BUV-Prämie kann durch das Lohnprogramm berechnet werden und in die Finanzbuchhaltung fließen.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Arbeitnehmer, die pro Woche im Durchschnitt mindestens 8 Stunden arbeiten, sind auch gegen NBUV versichert. Es steht dem Arbeitgeber frei, ob er den Angestellten den Beitrag für die NBUV vom Lohn abziehen will oder nicht.

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

Tip: Nimmt der Arbeitgeber keinen Abzug vor (UVG-Code X2), kann dieser durch das Lohnprogramm berechnet werden und in die Finanzbuchhaltung fließen.

Nichtberufsunfallversicherungs-Basis (NBUV-Basis) (Optional)

Die NBUV-Basis kann gebildet werden, wenn der Arbeitgeber nicht auf allen UVG-pflichtigen Lohnarten einen NBUV-Beitrag abziehen will. Solche Fälle bilden in der Praxis die Ausnahme.

Nichtberufsunfallversicherungs-Lohn (NBUV-Lohn) (Optional)

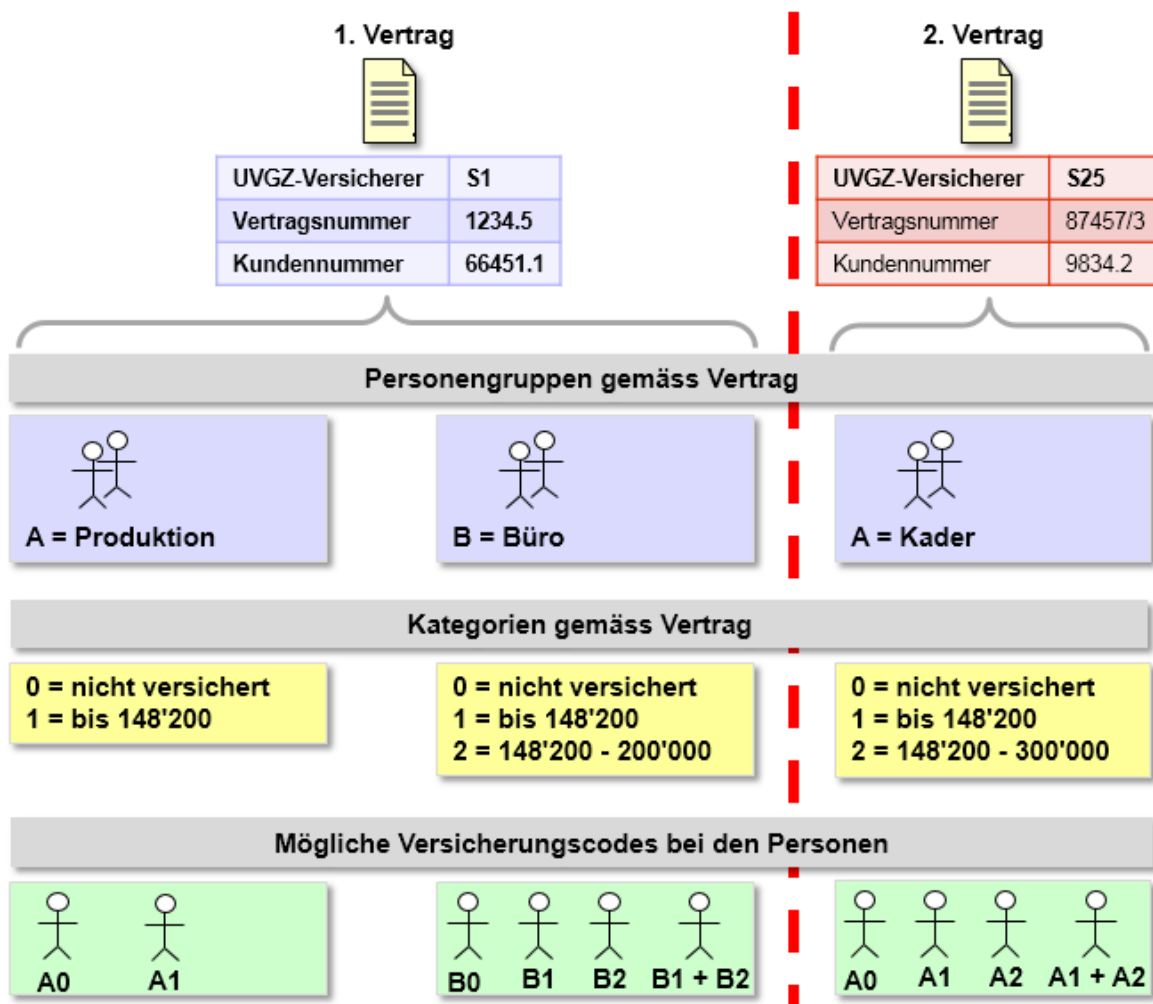
Normalerweise wird der NBUV-Beitrag vom UVG-Lohn abgezogen. Ein allfälliger UVG-Code-Wechsel zwischen X1 und X2 während des Jahres kann jedoch dazu führen, dass beim Ausgleichen des Höchstlohnes ein NBUV-Beitrag von einer Periode abgezogen wird (oder nicht), bei der noch der alte UVG-Code Gültigkeit hatte. Um dieses Problem zu umgehen, kann ein NBUV-Lohn gebildet werden, der ausschliesslich für den NBUV-Beitrag Gültigkeit hat.

Diese Lösung wird nur selten implementiert. In der Regel reicht es aus, im Hilfesystem darauf hinzuweisen, dass ein UVG-Code-Wechsel zwischen X1 und X2 mit Vorteil nur per 01.01. eines Jahres vorgenommen wird.

7.5 Versicherungslösungen UVGZ und KTG

Ein Unternehmen kann für dieselbe Domäne mehrere Verträge bei unterschiedlichen Versicherern abschliessen.

- Die Struktur des Unternehmens wird in Personengruppen abgebildet.
- Jeder Versicherer kann die Bezeichnung der Personengruppen (0 – 9 oder A – Z) frei wählen. Dies bedeutet, dass in einem Unternehmen z. B. die Personengruppe A mehrmals vorkommen kann (siehe Beispiel unten).
- Die Kategorien sind von den Versicherern mit 0 – 9 oder A – Z zu definieren. Die Zahl 0 ist für nicht versicherte Personen reserviert und gilt für alle Versicherer. Zudem wird in den Kategorien bestimmt, ab welcher Lohnsumme bzw. bis zu welcher Lohnsumme die dazugehörenden Personen versichert sind.
- Die Zuteilung der Versicherungs-codes erfolgt in den Personalstammdaten. Pro Person können zwei Codes gleichzeitig vorkommen.
- Sinnvollerweise werden die Versicherungsbasen, -Löhne und Beiträge pro Vertrag und Personengruppe separat gebildet.



7.6 UVGZ

7.6.1 UVGZ Versicherungslösungen

Ein Unternehmen kann für seine Angestellten unterschiedliche UVGZ-Versicherungslösungen mit verschiedenen Personengruppen und Kategorien haben. Der UVGZ-Code besteht aus zwei Stellen:

- Die erste steht für die Personengruppe welche mit einem Buchstaben (A – Z) oder allenfalls einer Zahl (0 – 9) beschrieben wird.
- Die zweite ist für die Versicherungs-Kategorie bestimmt. Auch hier kann ein Buchstabe oder eine Zahl stehen. Als Standard ist nur die Zahl 0 reserviert. Sie wird immer dann verwendet, wenn eine Person wohl einer Personengruppe angehört (z. B. Produktion), jedoch aufgrund des Vertrages ausgeschlossen ist (z. B. Aushilfe) oder für Personen mit fest versichertem Jahreslohn. Das System muss zulassen, dass die Zahl 0 für nicht versicherte Personen mit einem anderen Wert überschrieben werden kann.
- Es ist möglich, einer Person in der Lohnbuchhaltung mindestens zwei UVGZ-Codes gleichzeitig zuteilen.

In der Regel hat ein Unternehmen nur einen UVGZ-Versicherer. In diesem Fall können ihm auch sämtliche Versicherungslösungen zugeteilt werden. Es kommt vor, dass für einzelne Personengruppen eine andere Versicherungslösung bei einer weiteren Gesellschaft besteht. In diesem Fall muss jede Lösung einem separaten Versicherer zugeteilt werden können. Es empfiehlt sich deshalb, pro Versicherungslösung eigene Basen, Löhne, Abzüge und Jahresauswertungen zu definieren.

Beispiele einer Personengruppe in einem UVGZ-Vertrag

Personengruppe A Personal, Kategorie 1 (UVG-Lohn)	
Taggeld	20 % ab 15. Tag
Tod	1-facher Jahreslohn
Invalidität	1-facher Jahreslohn

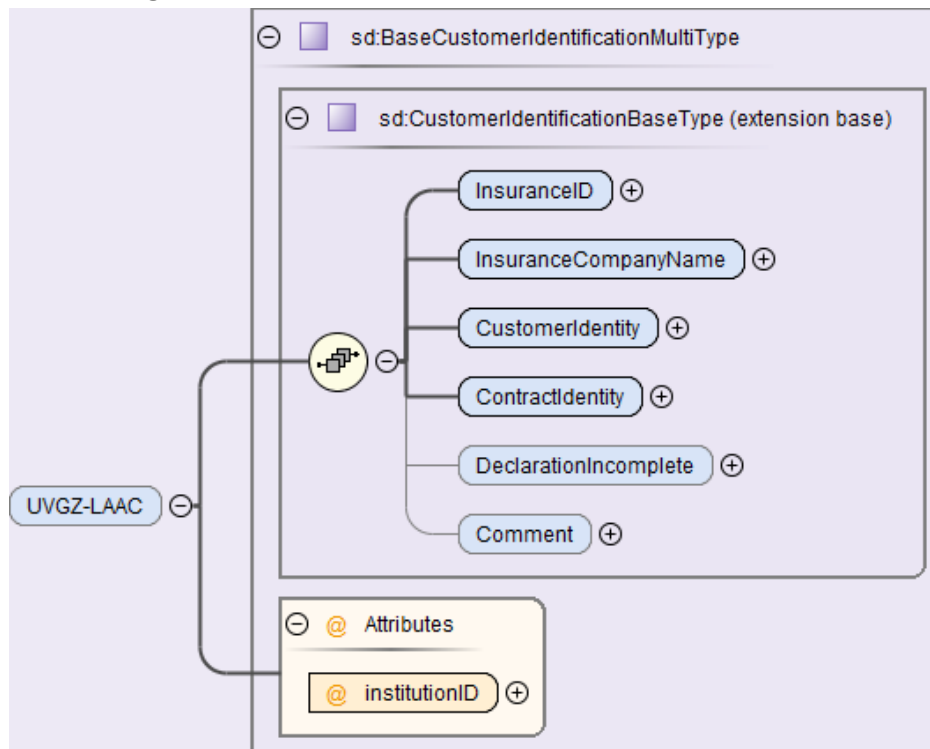
Personengruppe A Personal, Kategorie 2 (Überschusslohn)	
Taggeld	100 % ab 31. Tag über UVG Maximum
Heilungskosten	Privat
Tod	3-facher Jahreslohn
Invalidität	3-facher Jahreslohn

Sinnvollerweise werden die Versicherungslösungen und Ansätze in den Unternehmensdaten erfasst. So besteht die Möglichkeit, in den Personendaten eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Beispiel der UVGZ-Versicherungslösungen in den Unternehmensdaten

UVGZ-Code	Versicherungslösung	Lohn ab	Höchst-lohn bis	Beiträge % Männer	Beiträge % Frauen
A0	Personal, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
A1	Personal, UVG-Lohn	0.00	148'200.00	0.7740	0.7740
A2	Personal, Überschuss-Lohn	148'200.00	300'000.00	0.5080	0.5080
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
B1	Geschäftsleitung, UVG-Lohn	0.00	148'200.00	1.0760	1.0760
B2	Geschäftsleitung, Überschuss-Lohn	148'200.00	400'000.00	1.5430	1.5430
C0	Fester Verdienst, UVG-Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Betrag ist fix versichert)			0.7880	0.7880
C0	Fester Verdienst, Überschuss-Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Betrag ist fix versichert)			0.5910	0.5910

7.6.2 Angaben zum Unfallzusatz-Versicherer (UVGZ)



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
InsuranceID	Versicherernummer Vom Unfallversicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Versicherers dient	sd:IDType	Zwingend
Insurance CompanyName	Name des UVGZ-Versicherers	xs:string	Zwingend
CustomerIdentity	Kundennummer Vom Versicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Kunden (der Unternehmung) dient.	sd:NotEmpty-StringType	Zwingend
ContractIdentity	Vertragsnummer Nummer des Vertrages mit der Versicherungsgesellschaft	sd:NotEmpty-StringType	Zwingend
DeclarationIncomplete	Unvollständige Lohnmeldung Wenn das Unternehmen diese Auswahl im ERP-System trifft, signalisiert es dem Versicherer, dass die Meldung nicht vollständig ist. Die entsprechenden Ergänzungen werden je nach Versicherer mit einer Completion via Web Applikation oder einer DialogMessage durchgeführt. Wird «Unvollständig» nicht ausgewählt, sind keine Ergänzungen mehr notwendig und der Versicherer kann direkt das Resultat bereitstellen. Es ist dem Versicherer jedoch vorbehalten, nach seinem Ermessen trotzdem eine Completion via Web Application oder eine DialogMessage zu verlangen.	c:EmptyType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die UVGZ-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

7.6.3 UVGZ Versicherungsprofil

Zur einfachen Abbildung der Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung stellen alle Versicherungsgesellschaften, welche beim Lohnstandard-CH teilnehmen, ihren Kunden ein Versicherungsprofil zur Verfügung. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften sind aufgeführt unter:

[Empfangsbereite Lohndatenempfänger](#)

Die Versicherungsprofile können direkt bei den entsprechenden Gesellschaften oder über folgende Adresse bestellt werden:

[Versicherungsprofil bestellen](#) - Versicherer (UVG, UVGZ, KTG, BVG).

Beispiel eines UVGZ-Versicherungsprofils

Angaben zu Ihrer UVG-Zusatzversicherung (UVGZ) Gültig ab 01.01.2021

Vertragsnummer 9.578.537	Kundennummer 1.002.130
Name des UVG-Zusatzversicherers Versicherungsgesellschaft	Versicherernummer SXX
Adresse des UVG-Zusatzversicherers Postfach 8085 Zürich	
Name und Adresse des Brokers Insurance Consulting Bächlistrasse 4 Postfach 6002 Luzern	Brokernummer Nummer gemäss Ihrem Broker (5-stellig)

Übersicht der Personengruppen gemäss Ihrem Versicherungsvertrag

Personengruppe A (UVGZ Code A)

Übriges Personal ohne Geschäftsleitung, das gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die obligatorische Versicherung (OV) fällt.

Personengruppe B (UVGZ Code B)

Geschäftsleitungsmitglieder, die gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die obligatorische Versicherung (OV) fallen.

Personengruppe C (UVGZ Code C)

Die namentlich erwähnten Personen

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Verdienst
Muster	Angelika	weiblich	25.09.1961	90 000.00

Abbildung der UVG-Zusatz-Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung

UVGZ-Code	Versicherungslösung	Lohn ab	Höchstlohn bis	Beiträge % Männer	Beiträge % Frauen
A0	Personal, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
A1	Personal, UVG-Lohn	0.00	148 200.00	0.7740	0.7740
A2	Personal, Überschuss-Lohn	148 200.00	300 000.00	0.5080	0.5080
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
B1	Geschäftsleitung, UVG-Lohn	0.00	148 200.00	1.0760	1.0760
B2	Geschäftsleitung, Überschuss-Lohn	148 200.00	400 000.00	1.5430	1.5430
C0	Fester Verdienst, UVG-Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Betrag ist fix versichert)			0.7880	0.7880
C0	Fester Verdienst, Überschuss -Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Betrag ist fix versichert)			0.5910	0.5910

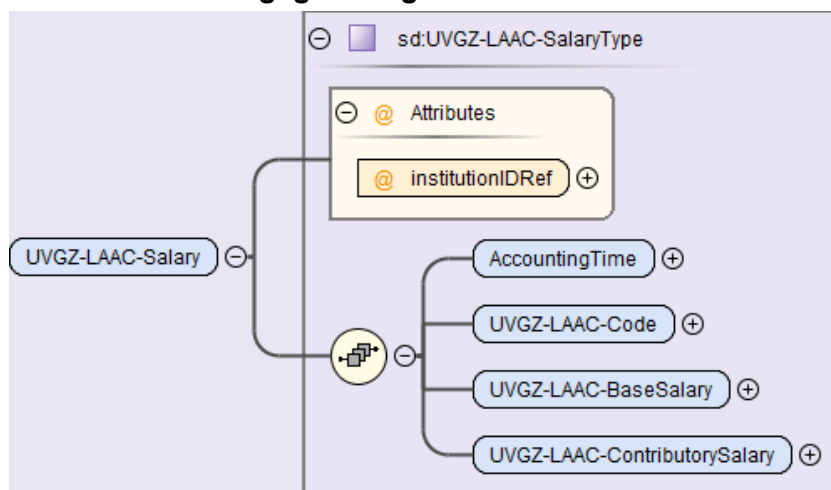
UVG-Zusatz Versicherungslösung in den Personendaten

Auf den Personendaten ist für jede Person Ihres Unternehmens die entsprechende Codezuweisung gemäss den Unternehmensdaten vorzunehmen. Es ist zu beachten dass, je nach gewählter UVGZ-Versicherungslösung, einer Person zwei UVGZ-Codes zugeteilt werden müssen.

Nicht versicherte Lohnarten

Die Grundlagen für die Geldleistungen entsprechen auch in der UVG-Zusatzversicherung grundsätzlich jenen des UVG. Falls jedoch in Ihrer Police einzelne Entgelte ausgeschlossen sind, bitten wir Sie, dies im Lohnartenstamm Ihrer Lohnbuchhaltung zu berücksichtigen.

7.6.4 Berechnungsgrundlagen im UVGZ



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution UVGZ-Versicherer verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
AccountingTime	Beitragsdauer Der Endzeitpunkt (bis) einer Beitragsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen	sd:TimePeriodType Von/Bis-Datum	Zwingend
UVGZ-LAAC-Code	UVGZ-Code, Versicherungslösung	sd:AssuranceCategoryCodeType	Zwingend
UVGZ-LAAC-BaseSalary	UVGZ-Basis Die UVGZ-Basis ist die Summe aller UVGZ-pflichtigen Lohnarten, ohne Rücksicht auf die versicherten Höchstlöhne und den UVGZ-Code (versicherte und nicht versicherte Personen; Versicherungslösungen).	sd:SalaryAmountType	Zwingend
UVGZ-LAAC-ContributorySalary	UVGZ-Lohn Der UVGZ-Lohn ist der beitragspflichtige Lohn, der aufgrund der UVGZ-Basis für die versicherten Personen unter Berücksichtigung der Höchstlöhne je nach Vertragslösung berechnet wird.	sd:SalaryAmountType	Zwingend

UVGZ-Beitrag (bis UVG-Höchstlohn)

Hier werden die Beiträge für die UVGZ-Versicherung abgezogen, welche zum Beispiel die im UVG ungedeckten Versicherungsleistungen bis zum UVG-Höchstlohn abdecken.

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

UVGZ-Beitrag (Überschusslohn)

Hier werden die Beiträge für die UVGZ-Versicherung abgezogen, welche den überobligatorischen Teil abdecken (zum Beispiel über dem UVG-Höchstlohn).

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

7.7 KTG

7.7.1 KTG Versicherungslösungen

Ein Unternehmen kann für seine Angestellten mehrere KTG-Versicherungslösungen mit verschiedenen Personengruppen und Kategorien haben. Der KTG-Code besteht aus zwei Stellen:

- Die erste steht für die Personengruppe, welche mit einem Buchstaben (A – Z) oder allenfalls einer Zahl (0 – 9) beschrieben wird.
- Die zweite ist für die Versicherungs-Kategorie bestimmt. Auch hier kann ein Buchstabe oder eine Zahl stehen. Als Standard ist nur die Zahl 0 reserviert. Sie wird immer dann verwendet, wenn eine Person wohl einer Personengruppe angehört (z. B. Produktion), jedoch aufgrund des Vertrages ausgeschlossen ist (z.B. Aushilfe) oder für Personen mit fest versichertem Jahreslohn. Das System muss zulassen, dass die Zahl 0 für nicht versicherte Personen mit einem anderen Wert überschrieben werden kann.
- Es ist möglich, einer Person in der Lohnbuchhaltung mindestens zwei KTG-Codes gleichzeitig zuzuweisen.

In der Regel hat ein Unternehmen nur einen KTG-Versicherer. In diesem Fall können ihm auch sämtliche Versicherungslösungen zugeteilt werden. Es kommt vor, dass für einzelne Personengruppen eine andere Versicherungslösung bei einer weiteren Gesellschaft besteht. In diesem Fall muss jede Lösung einem separaten Versicherer zugeteilt werden können. Es empfiehlt sich deshalb, pro Versicherungslösung eigene Basen, Löhne, Abzüge und Jahresauswertungen zu definieren.

Beispiel von Personengruppen in einem KTG-Vertrag

Personengruppe A, Personal Kategorie 1 (KTG-Lohn)	
Taggeld	80 % ab 31. Tag

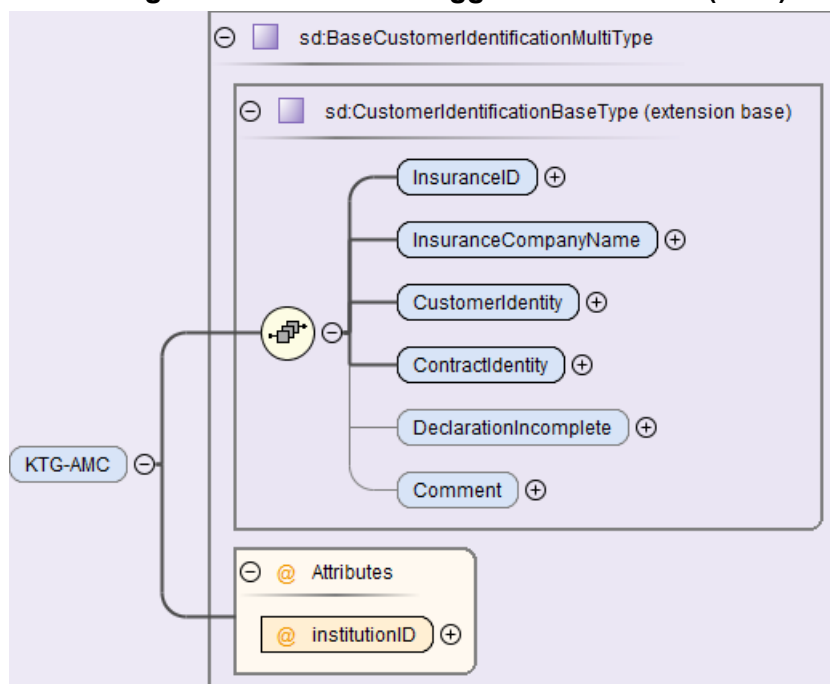
Personengruppe A, Mutterschaft überobligatorisch Kategorie 2 (KTG-Lohn)	
Taggeld	100 % ab 31. Tag

Sinnvollerweise werden die Versicherungslösungen und Ansätze in den Unternehmensdaten erfasst. So besteht die Möglichkeit, in den Personendaten eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Beispiel der KTG-Versicherungslösungen in den Unternehmensdaten

KTG Code	Versicherungslösung	Lohn ab	Höchstlohn bis	Beiträge % Männer	Beiträge % Frauen
A0	Personal, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
A1	Personal, KTG-Lohn	0.00	300'000.00	0.9660	1.3090
A2	Mutterschaft überobligatorisch, KTG-Lohn	88'200.00	300'000.00	0.0000	0.1230
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert	0.00	0.00	0.0000	0.0000
B1	Geschäftsleitung, KTG-Lohn	0.00	400'000.00	1.0430	1.4320
C0	Fester Verdienst, KTG-Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Betrag ist fix versichert)			0.9660	1.3090

7.7.2 Angaben zum Krankentaggeld-Versicherer (KTG)



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
InsuranceID	Versicherernummer Vom Krankentaggeld-Versicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Versicherten dient.	sd:IDType	Zwingend
Insurance CompanyName	Name des Krankentaggeldversicherers	xs:string	Zwingend
CustomerIdentity	Kundennummer Vom Versicherer zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Kunden (der Unternehmung) dient.	sd:NotEmpty-StringType	Optional
ContractIdentity	Vertragsnummer Nummer des Vertrages mit der Versicherungsgesellschaft	sd:NotEmpty-StringType	Zwingend
DeclarationIncomplete	Unvollständige Lohnmeldung Wenn das Unternehmen diese Auswahl im ERP-System trifft, signalisiert es dem Versicherer, dass die Meldung nicht vollständig ist. Die entsprechenden Ergänzungen werden je nach Versicherer mit einer Completion via Web Applikation oder einer DialogMessage durchgeführt. Wird «Unvollständig» nicht ausgewählt, sind keine Ergänzungen mehr notwendig und der Versicherer kann direkt das Resultat bereitstellen. Es ist dem Versicherer jedoch vorbehalten, nach seinem Ermessen trotzdem eine Completion via Web Applikation oder eine DialogMessage zu verlangen.	c:EmptyType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die KTG-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

7.7.3 KTG-Versicherungsprofil

Zur einfachen Abbildung der Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung stellen alle Versicherungsgesellschaften, welche beim Lohnstandard-CH teilnehmen, ihren Kunden ein Versicherungsprofil zur Verfügung. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften sind aufgeführt unter:

[Empfangsbereite Lohndatenempfänger](#)

Die Versicherungsprofile können direkt bei den entsprechenden Gesellschaften oder über folgende Adresse bestellt werden:

[Versicherungsprofil bestellen](#) - Versicherer (UVG, UVGZ, KTG, BVG).

Beispiel eines KTG-Versicherungsprofils

**Angaben zu Ihrer Kranken-Lohnausfallversicherung (KTG)
 Gültig ab 01.01.2021**

Vertragsnummer 9.578.537	Kundennummer 1.002.130
Name des Krankentaggeldversicherers Versicherungsgesellschaft	Versicherernummer SXX
Adresse des Krankentaggeldversicherers Postfach 8085 Zürich	
Name und Adresse des Brokers Insurance Consulting Bächlistrasse 4 Postfach 6002 Luzern	Brokernummer Nummer gemäss Ihrem Broker (5-stellig)

Übersicht der Personengruppen gemäss Ihrem Versicherungsvertrag

Personengruppe A (KTG Code A)

Übriges Personal ohne Geschäftsleitung, das gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die obligatorische Versicherung (OV) fällt.

Personengruppe B (KTG Code B)

Geschäftsleitungsmitglieder, die gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unter die obligatorische Versicherung (OV) fallen.

Personengruppe C (KTG Code C)

Die namentlich erwähnten Personen

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Verdienst
Muster	Angelika	weiblich	25.09.1961	90 000.00

Abbildung der Kranken-Lohnausfallversicherungslösung in der Lohnbuchhaltung

KTG Code	Versicherungslösung	Lohn ab	Höchst-lohn bis	Beiträge % Männer	Beiträge % Frauen
A0	Personal, nicht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
A1	Personal, KTG-Lohn	0.0000	300 000.00	0.9660	1.3090
A2	Mutterschaft überobligatorisch, KTG-Lohn	88 200.00	300 000.00	0.0000	0.1230
B0	Geschäftsleitung, nicht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
B1	Geschäftsleitung, KTG-Lohn	0.0000	400 000.00	1.0430	1.4320
C0	Fester Verdienst, KTG-Lohn (es erfolgt keine Lohnmeldung; Beitrag ist fix versichert)			0.9660	1.3090

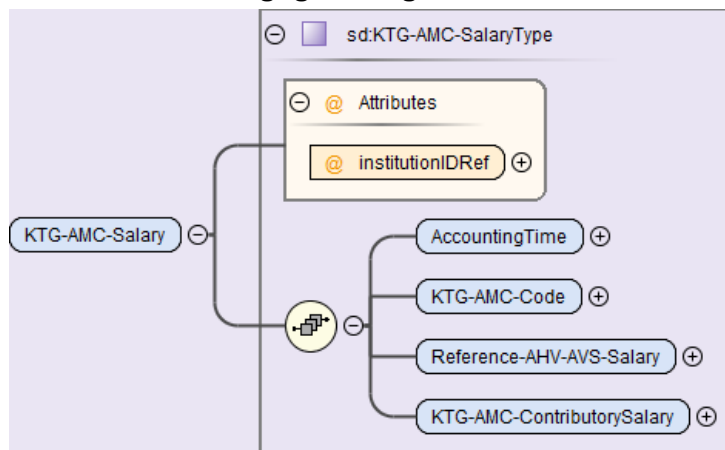
Kranken-Lohnausfall Versicherungslösung in den Unternehmensdaten

Auf den Personendaten ist für jede Person Ihres Unternehmens die entsprechende Codezuweisung gemäss den Unternehmensdaten vorzunehmen. Es ist zu beachten dass, je nach gewählter KTG-Versicherungslösung, einer Person zwei KTG-Codes zugeteilt werden müssen.

Nicht versicherte Lohnarten

Die Grundlagen für die Geldleistungen entsprechen auch in der Kranken-Lohnausfall-Versicherung grundsätzlich jenen des UVG. Falls jedoch in Ihrer Police einzelne Entgelte ausgeschlossen sind, bitten wir Sie, dies im Lohnartenstamm Ihrer Lohnbuchhaltung zu berücksichtigen.

7.7.4 Berechnungsgrundlagen im KTG



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution KTG-Versicherer verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
AccountingTime	Beitragsdauer Der Endzeitpunkt (bis) einer Beitragsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen.	sd:TimePeriodType Von/Bis-Datum	Zwingend
KTG-AMC-Code	KTG-Code, Versicherungslösung	sd:AssuranceCategoryCodeType	Zwingend
Reference-AHV-AVS-Salary	Referenz AHV-Lohn Dieser wird als Referenzwert aufgrund der entsprechenden Beitragsdauer berechnet.	sd:SalaryAmountType	Zwingend
KTG-AMC-ContributorySalary	KTG-Lohn Der KTG-Lohn ist der beitragspflichtige Lohn, der aufgrund der KTG-Basis für die versicherten Personen unter Berücksichtigung der Höchstlöhne je nach Vertragslösung berechnet wird.	sd:SalaryAmountType	Zwingend

KTG-Basis

Die KTG-Basis ist die Summe aller KTG-pflichtigen Lohnarten, ohne Rücksicht auf die versicherten Höchstlöhne und den KTG-Code (versicherte und nicht versicherte Personen; Versicherungslösungen). Die KTG-Basis wird in der Lohnmeldung nicht übermittelt.

KTG-Beitrag

Je nach Versicherungskategorie oder in Abhängigkeit des Geschlechtes können unterschiedliche KTG-Beiträge entstehen.

LA	Bezeichnung	Ansatz	Menge	Betrag
5000	Bruttolohn			15'400.00
5010	AHV-Beitrag	5.300% von	15'000.00	-795.00
5020	ALV-Beitrag	1.10% von	12'350.00	-135.85
5030	ALVZ-Beitrag	0.50% von	2'650.00	-13.25
5040	NBUV-Beitrag	1.6060% von	12'350.00	-198.35
5041	UVGZ-Beitrag A1	0.7740% von	12'350.00	-95.60
5042	UVGZ-Beitrag A2	0.5080% von	2'650.00	-13.45
5045	KTG-Beitrag A1	1.3090% von	15'000.00	-196.35
5046	KTG-Beitrag A2	0.1230% von	7'650.00	-9.40
6500	Nettolohn			13'942.75

7.8 BVG Jährliche Berechnung

Mit dieser Lösung können der Vorsorgeeinrichtung anfangs Jahr die voraussichtlichen Jahreslöhne (BVG-Basis pro Person) aus der Lohnbuchhaltung mit ELM gemeldet werden. Dieser ermittelt den BVG-versicherten Verdienst (BVG-Lohn) und die Arbeitnehmer-Beiträge pro Person (die Arbeitgeberbeiträge sind optional). Die BVG-Beiträge werden elektronisch bei der Vorsorgeeinrichtung abgerufen und in die Lohnbuchhaltung importiert.

7.8.1 BVG-Beitragspflicht

Die BVG-Beitragspflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in welchem die Person 18 Jahre alt wird oder beim Eintritt in die Firma. Weitere Voraussetzung gemäss BVG ist, dass die Person einen gewissen Mindestlohn erzielt. Nicht versichert werden müssen Löhne, die unter dem Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle) liegen. Dieser Mindestjahreslohn wird periodisch vom Bundesrat festgelegt. Für das Jahr 2022 beträgt er CHF 21'510. Weiterreichende berufliche Vorsorgelösungen können eine Beitragspflicht ohne Mindestjahreslohn vorsehen.

7.8.2 BVG-Vorsorgelösung

Viele Unternehmen versichern nebst der minimalen beruflichen Vorsorge weitergehende Leistungen. Es kommt vor, dass Firmen mit ihrem Personal bei verschiedenen Gesellschaften angeschlossen sind. Mehrere BVG-Lohnmeldungen an unterschiedliche Vorsorgeeinrichtungen sind deshalb notwendig.

Das Verwenden eines BVG-Codes zur Abwicklung der BVG-Lohnmeldung ist optional. Bei einfachen Verhältnissen im Vorsorgereglement kann die Vorsorgeeinrichtung selbst darauf verzichten. Der BVG-Code besteht aus minimal einer bis maximal acht Stellen. Sein Inhalt kann Zahlen und Buchstaben enthalten.

- Es ist möglich, pro Person und Buchungskreis mindestens zwei Codes gleichzeitig zu führen.
- Der BVG-Code hat keinen Einfluss auf die Berechnung der BVG-Basis.
- Bei Verwendung von BVG-Codes, sind diese mit dem entsprechenden Kurztext der Vorsorgelösung im Versicherungsprofil aufgeführt.
- Nicht BVG-unterstellte Personen im Sinne von BVV2 Art. 1 (Arbeitgeber ist nicht BVG-unterstellt) und BVG Art. 4 und 5 (Expatriates) oder Personen, welche aufgrund der geringen Lohnsumme oder des kurzen Arbeitsverhältnisses nicht BVG-versichert sind (Aushilfen), können mit einer separaten Auswahl gekennzeichnet werden und haben damit keinen BVG-Code. Für diese Personen werden keine BVG-Daten übermittelt

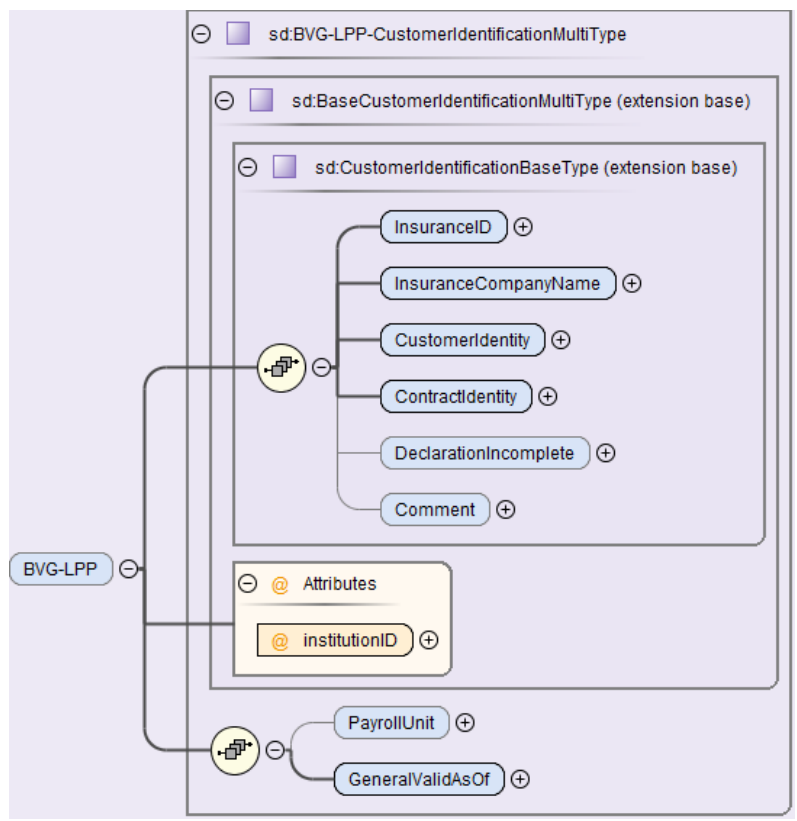
7.8.3 Angaben zur BVG-Vorsorgeeinrichtung

In der Datenstruktur der AHV-Meldung muss der Name der BVG-Vorsorgeeinrichtung an die Ausgleichskasse übermittelt werden. Sofern keine BVG-Vorsorgeeinrichtung im System erfasst ist, muss der Ausgleichskasse eine Begründung angegeben werden. Um eine automatisierte Übermittlung zu ermöglichen, kann diese direkt im System erfasst werden.

Beispiel mit zwei Vorsorgeeinrichtungen und ihren Vorsorgelösungen mit BVG-Codes

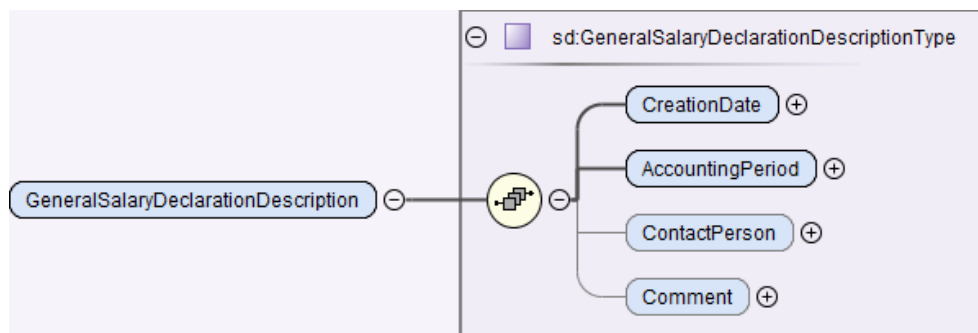
Muster AG						
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
BVG-Vorsorgeeinrichtung						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Oldsoft	CHE-xxx.xxx.xxx	LXX	603-477.3	01.01.2018		
Life	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5.05-902.4	01.01.2017		
Vorsorgelösungen						
Vertragsnummer	Vorsorgelösung	BVG-Code	Gültig ab			
2600.88.1	Filiale Bern, Personal	1101	01.01.2020			
2600.88.1	Filiale Basel, Personal	1111	01.01.2020			

Muster AG						
AHV	ALV	FAK	UVG	UVGZ	KTG	BVG
BVG-Vorsorgeeinrichtung						
Versicherer	UID	Versicherernummer	Kundennummer	Gültig ab		
Oldsoft	CHE-xxx.xxx.xxx	LXX	603-477.3	01.01.2018		
Life	CHE-xxx.xxx.xxx	LYY	5.05-902.4	01.01.2017		
Vorsorgelösungen						
Vertragsnummer	Vorsorgelösung	BVG-Code	Gültig ab			
45678.9	Filiale Bern, Kader	11	01.01.2021			
2600.88.1	Filiale Basel, Kader	21	01.01.2021			



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
InsuranceID	Versicherernummer Von der BVG-Vorsorgeeinrichtung zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Versicherers dient.	sd:IDType	Zwingend
InsuranceCompany Name	Name der BVG-Vorsorgeeinrichtung	xs:string	Zwingend
CustomerIdent- ity	Kundennummer Von der Vorsorgeeinrichtung zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifikation des Kunden (der Unternehmung) dient	sd:NotEmpty- String Type	Zwingend
ContractIdentity	Vertragsnummer Nummer des Vertrages mit der Vorsorgeeinrichtung	sd:NotEmpty- String Type	Zwingend
DeclarationIn- complete	Unvollständige Lohnmeldung Wenn das Unternehmen diese Auswahl im ERP-System trifft, signalisiert es der Vorsorgeeinrichtung, dass die Meldung nicht vollständig ist. Die entsprechenden Ergänzungen werden je nach Versicherer mit einer Completion via Web Applikation oder einer DialogMessage durchgeführt. Wird «Unvollständig» nicht ausgewählt, sind keine Ergänzungen mehr notwendig und die Vorsorgeeinrichtung kann direkt das Resultat bereitstellen. Es ist der Vorsorgeeinrichtung jedoch vorbehalten, nach ihrem Ermessen trotzdem eine Completion via Web Application oder eine Dialog-Message zu verlangen.	c:EmptyType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die BVG-Löhne verwiesen	sd:Institu- tionIDType	Zwingend
PayrollUnit	Buchungskreis Mit Buchungskreisen können Unternehmen und Vorsorgeeinrichtung «Pakete» bilden, die unabhängig voneinander mit ELM übermittelt werden.	sd:NotEmpty- String Type	Optional
GeneralVali- dAsOf	Generelles gültig-ab Datum für die gesamte Mel- dung Bei einer Lohnmeldung ist hier in der Regel der 1.1. des Jahres anzugeben, für welches die neuen Löhne gemeldet werden. Nach Absprache mit der Vorsorgeeinrichtung können die neuen Löhne auch unterjährig z.B. per 1.4. gemeldet werden. Bei EMA-Meldungen ist das Datum einzutragen, ab welchem Monat die Eintritte, Mutationen und Austritte gelten (z.B. der 1. des aktuellen Monats).	xs:date	Zwingend

Abgrenzung «Abrechnungsperiode» und «Generelles gültig-ab Datum» im BVG



In der allgemeinen Beschreibung einer Lohnmeldung <GeneralSalaryDeclarationDescription> muss zwingend eine Abrechnungsperiode <AccountingPeriod> übermittelt werden. Wenn eine BVG-Lohnmeldung zusammen mit anderen Domänen (z.B. mit AHV/FAK) übermittelt, gelten die folgenden Regeln:

Lohnmeldung AHV/FAK + BVG	AccountingPeriod	Generelles gültig-ab Datum BVG
15.01.2021	2020	01.01.2021
20.12.2020	2020	01.01.2021

Werden EMA-Meldungen zusammen mit anderen Domänen (z.B. mit AHV/FAK) übermittelt, gelten die folgenden Regeln:

EMA-Meldung AHV/FAK + BVG	AccountingPeriod	Generelles gültig-ab Datum BVG
04.01.2021	2021	01.01.2021
05.05.2021	2021	01.05.2021

7.8.4 BVG-Versicherungsprofil

Zur einfachen Abbildung der Versicherungslösung in der Lohnbuchhaltung stellen alle Empfänger, welche beim Lohnstandard-CH teilnehmen, ihren Kunden ein Versicherungsprofil zur Verfügung. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften sind aufgeführt unter:

[Empfangsbereite Lohndatenempfänger](#)

Die Versicherungsprofile können direkt bei den entsprechenden Gesellschaften oder über folgende Adresse bestellt werden:

[Versicherungsprofil bestellen](#) - Versicherer (UVG, UVGZ, KTG, BVG).

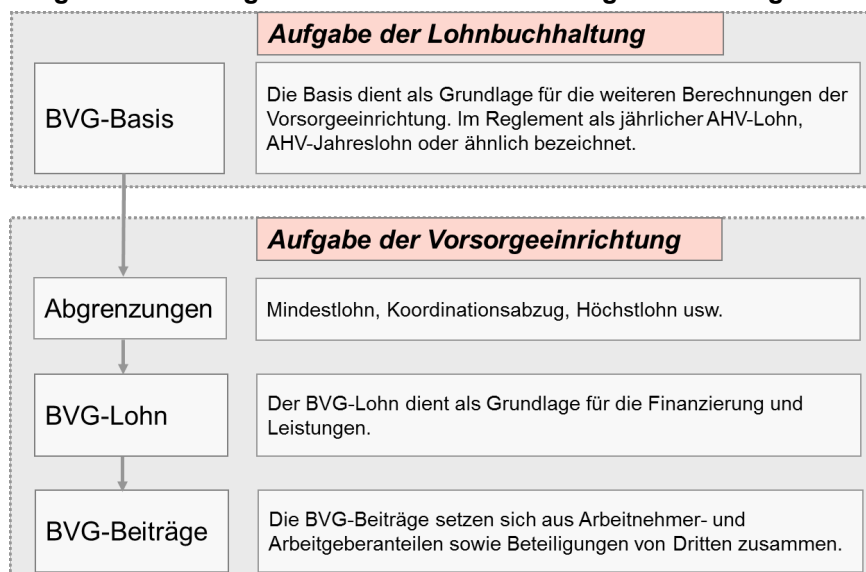
Die Lohnmeldung wird in der Lohnbuchhaltung auf Ebene Buchungskreis (*PayRollUnit*) aufbereitet und übermittelt. Die Information, wie das Personal in dieser Struktur unterteilt ist, fehlt beim Empfänger. Die Zuordnung der Bestandesdaten erfolgt über das BVG-Versicherungsprofil. Dies ist wesentlich für eine einwandfreie Lohndatenverarbeitung. Ein BVG-Versicherungsprofil bildet eine Kunden-/Vertragsbeziehung bis auf die Ebene Buchungskreis mit den dazugehörigen BVG-Codes und den zugewiesenen Vorsorgelösungen ab.

Versicherungsprofil Lohnstandard-CH (ELM)	
Angaben zur beruflichen Vorsorge (BVG) Gültig ab 01.01.2021	
Vertragsnummer 2600.88.1	Buchungskreis
Name des BVG-Versicherers Oldsoft	Versicherernummer LXX
Adresse des BVG-Versicherers Postfach 8085 Zürich	
Name und Adresse des Brokers Insurance Consulting Bächlistrasse 4 Postfach 6002 Luzern	Brokernummer Nummer gemäss Ihrem Broker (5-stellig)
Beschreibung der Vorsorgelösung gemäss Ihrem Vertrag	
Basisversicherung (Sammelstiftung BVG)	
Vorsorgelösung BVG-Code 1101 In dieser Vorsorgelösung ist das Personal der Filiale Bern versichert. Gemäss Reglement ist die Lohngrenze für die Aufnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Personen, deren Jahreslohn unter die Eintrittsschwelle sinkt, sind mit dem minimalen koordinierten Jahreslohn versichert.	
Vorsorgelösung BVG-Code 1111 In dieser Vorsorgelösung ist das Personal der Filiale Basel versichert. Gemäss Reglement ist die Lohngrenze für die Aufnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Personen, deren Jahreslohn die Eintrittsschwelle nicht erreicht, sind somit nicht BVG-versicherungspflichtig. Der Beschäftigungsgrad wird bei der Berechnung des Koordinationsabzugs berücksichtigt.	
Abbildung der BVG-Vorsorgelösung in der Lohnbuchhaltung	
BVG-Code	Vorsorgelösung
1101	Filiale Bern, Personal
1111	Filiale Basel, Personal
Berechnung der BVG-Basis Für die Berechnung der BVG-Basis wird in jedem Fall der voraussichtliche Jahreslohn für das Kalenderjahr (Meldungsjahr) zugrunde gelegt. Diese Berechnung gilt auch für künftige Austritte und Pensionierungen im laufenden Jahr.	

7.8.5 Berechnungsgrundlagen im BVG

Die Lohnbuchhaltung ist in der Lage, für den grossen Teil der Angestellten eine BVG-Basis automatisch zu berechnen. Der Anwender kann die durch das Lohn-System berechneten Basen prüfen und allenfalls vor der Übermittlung korrigieren. Nach der Übermittlung der BVG-Daten führt die Vorsorgeeinrichtung einen Abgleich mit ihrem Verwaltungssystem durch. Sie ermittelt aufgrund der zugestellten BVG-Basen pro Person den BVG-Lohn und die BVG-Beiträge. Die neuen BVG-Beiträge aller Personen stehen dem Unternehmen nach wenigen Arbeitstagen via ELM zur Verfügung. Der Januarlohn kann somit bereits mit den aktuellen Abzügen verarbeitet werden.

Aufgabenaufteilung zwischen Lohnbuchhaltung und Vorsorgeeinrichtung



Definition der BVG-Beiträge	
Arbeitnehmerbeitrag	Beitrag einer versicherten Person, den sie über die Lohnabzüge entrichtet.
Arbeitgeberbeitrag	Beiträge, die dem Arbeitgeber erwachsen.
Beiträge von Dritten	Beiträge, die zusätzlich finanziert werden (z. B. Freie Mittel)

7.8.6 Lohnartenverwaltung BVG

Für die rückwirkende oder voraussichtliche Betrachtung einer Lohnart, ist eine Erweiterung der Lohnartensteuerung erforderlich.

Die BVG-Basis dient zur Berechnung des künftigen versicherten Jahresverdienstes. Dabei werden wahrscheinliche und/oder vergangene Lohnbestandteile berücksichtigt. Zudem wird ein Faktor für die voraussichtliche Betrachtung benötigt. Dieser ermöglicht, dass z. B. ein Monatslohn 13-mal und eine Ortszulage nur 12-mal berücksichtigt werden.

Das jeweilige Vorsorgereglement ist massgebend dafür, welche Lohnarten für das BVG zu versichern sind und welche nicht. Es gibt keine einheitliche Praxis in der Schweiz und daher kommt es vor, dass in einem Unternehmen mit mehreren Reglementen oder Vorsorgeeinrichtungen die Steuerung einer Lohnart unterschiedlich ist (z. B. Bonus einmal pflichtig und einmal nicht pflichtig). Für diesen Fall gibt es folgende Lösungen:

- Die Lohnbuchhaltung lässt im BVG für jeden Vertrag eine eigene Lohnartenverwaltung zu.
- Die entsprechende Lohnart (z. B. Bonus) muss im Stamm zweimal erfasst werden. Einmal als nicht BVG-pflichtig und einmal als BVG-pflichtig.

Beispiel einer Lohnartenverwaltung

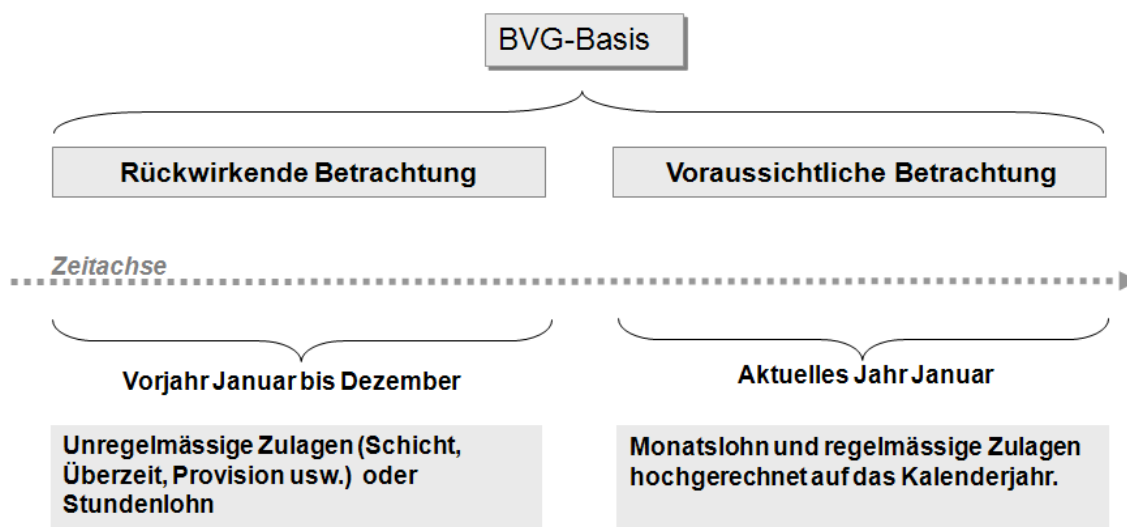
In diesem Beispiel sieht man einerseits die Pflichten für die Deklarationen, wie sie auch weiterhin notwendig sind und andererseits die rückwirkende sowie die voraussichtliche Betrachtungsweise mit Faktor, wie sie neu für die Berechnung der BVG-Basis verlangt wird.

Für künftige Berechnungen von Leistungsansprüchen (EO, UVG, UVGZ, KTG) wird dieselbe Funktion geplant. Diese Information zeigt eine mögliche Weiterentwicklung von Swissdec und ist nicht Bestandteil der Zertifizierung.

Nummer	Text	+/-	Pflichtigkeiten/Deklaration						Rückwirkende Betrachtung					Voraussichtliche Betrachtung							
			Bruttolohn	AHV/ALV	UVG	UVGZ	KTG	QST	Lohnausweis	Statistik Jahr	EO	UVG	UVGZ	KTG	BVG	EO	UVG	UVGZ	KTG	BVG	Faktor
1000	Monatslohn	+	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	13
1005	Stundenlohn	+	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
1033	Ortszulage	+	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	12
1065	Ueberzeit	+	1	1	1	1	1	1	1	P	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
1218	Provision	+	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
3000	Kinderzulage	+	1	0	0	0	0	0	1	K	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	12
Personalstamm																					
Fix zugeweilte Lohnarten für die monatliche Lohnabrechnung																					
1000	Monatslohn										7'000.00		1	1	1	1	1				
1033	Ortszulage										350.00		1	1	1	1	1				
3000	Kinderzulage										200.00		0	1	0	0	0				

7.8.7 BVG-Basis

Die BVG-Basis beinhaltet die BVG-pflichtigen Lohnarten einer Person für die Dauer eines Kalenderjahres. Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen und/oder die vergangenen Bezüge. Für die Berechnung der BVG-Basis müssen die neuen Monatslöhne bekannt sein. Bei Personen im Stundenlohn mit festem Pensum wird die voraussichtliche Betrachtung verwendet, sofern der Stundenansatz im System erfasst ist. Wenn kein festes Pensum bekannt ist, wird die rückwirkende Betrachtung angewendet.



7.8.7.1 Festlegen der neuen Monatslöhne in der Lohnbuchhaltung

Bevor die BVG-Basis berechnet wird und die Lohnmeldung erfolgt, sind bei den Beschäftigten bereits die neuen Monatslöhne ab Januar in der Lohnbuchhaltung eingepflegt. Es besteht die Möglichkeit, fixe Beträge in Lohnarten für die Zukunft zu planen.

LA 1000 Monatslohn		15.10. 2021
Ab	Bis	CHF
01.01.2021	31.12.2021	7'000.00
01.01.2022		7'500.00

Beispiel mit voraussichtlicher Betrachtung der Lohnarten

Die voraussichtliche Betrachtung entspricht dem Normalfall im BVG. Sie gilt für alle Personen, welche einen Monatslohn erhalten. Die pflichtigen Lohnarten werden je nach hinterlegtem Faktor (z. B. 12 oder 13) multipliziert und totalisiert.

Nr.	Lohnart	Berechnung	von	bis	Monat	Faktor	Jahr	BVG-Basis
1000	Monatslohn	voraussichtlich			5'000.00	13	65'000.00	65'000.00
1033	Ortszulage	voraussichtlich			200.00	12	2'400.00	2'400.00
Total BVG-Basis errechnet								67'400.00

Beispiel mit rückwirkender Betrachtung der Lohnarten

War die Person das ganze Vorjahr beschäftigt, wird für jede BVG-pflichtige Lohnart das Jahrestotal ermittelt. Die addierten Werte aller BVG-pflichtigen Lohnarten entsprechen der BVG-Basis dieser Lohnarten.

Nr.	Lohnart	Berechnung	von	bis	Monat	Faktor	Jahr	BVG-Basis
1065	Ueberzeit	rückwirkend	01.01.	31.12.			4'600.00	4'600.00
1218	Provision	rückwirkend	01.01.	31.12.			8'000.00	8'000.00
Total BVG-Basis errechnet								12'600.00

War die Person nicht für das ganze Vorjahr beschäftigt (z. B. Eintritt per 01.07.), werden die addierten Werte aller Lohnarten auf ein ganzes Jahr umgerechnet.

Nr.	Lohnart	Berechnung	von	bis	Monat	Faktor	Jahr	BVG-Basis
1065	Ueberzeit	rückwirkend	01.07.	31.12.			2'300.00	4'600.00
1218	Provision	rückwirkend	01.07.	31.12.			4'000.00	8'000.00
Total BVG-Basis errechnet								12'600.00

7.8.7.2 Mehrere Beschäftigungen im Vorjahr

Hatte die Person im Vorjahr mehrere Beschäftigungen, muss zuerst die Summe der Lohnarten kumuliert werden, bevor die Umrechnung auf 360 Tage erfolgt.

Periode	1	2	3	Total	1 Jahr
Lohnsumme	20'000.00	100.00	10'000.00	30'100.00	36'000.00
Tage	200	1	100	301	360

7.8.7.3 Zusammenführen der ermittelten Basen

Kommt bei Personen die voraussichtliche und rückwirkende Betrachtung zum Tragen, ergeben die ermittelten Werte addiert die BVG-Basis. Diese ist für die BVG-Lohnmeldung relevant.

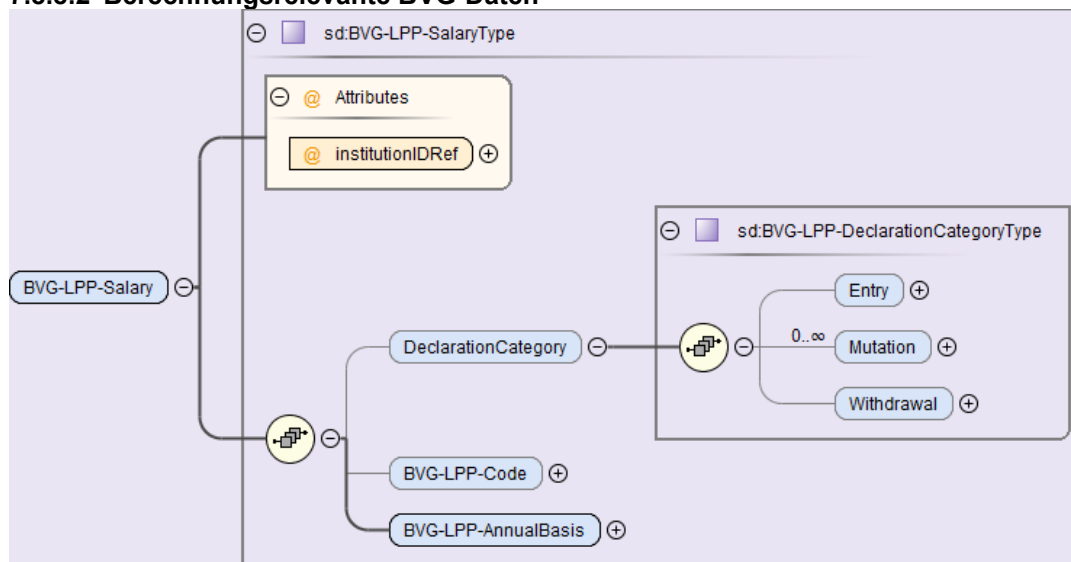
Nr.	Lohnart	Berechnung	von	bis	Monat	Faktor	Jahr	BVG-Basis
1000	Monatslohn	voraussichtlich			5'000.00	13	65'000.00	65'000.00
1033	Ortszulage	voraussichtlich			200.00	12	2'400.00	2'400.00
1065	Ueberzeit	rückwirkend	01.07.	31.12.			2'300.00	4'600.00
1218	Provision	rückwirkend	01.07.	31.12.			4'000.00	8'000.00
Total BVG-Basis errechnet								80'000.00

7.8.8 BVG-Lohnmeldung

7.8.8.1 BVG Gültigkeitsdatum (Meldejahr)

Eine Meldung bzw. Verarbeitung erfolgt grundsätzlich immer mit dem «Gültig-ab-Datum» 01.01. (jährliche Lohnsumme und Prämien). Das Unternehmen kann mit der Vorsorgeeinrichtung eine unterjährige Lohnmeldung vereinbaren. Es wird das abweichende «Gültig-ab-Datum» z. B. 01.04. eingetragen.

7.8.8.2 Berechnungsrelevante BVG-Daten



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution BVG-Vorsorgeeinrichtung verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
DeclarationCategory	Deklarationskategorie für die monatliche Meldung von Eintritten, Mutationen und Austritten Bei der jährlichen BVG-Lohnmeldung für alle Personen darf dieses Element nicht verwendet werden.	sd:Declarations CategoryGeneralType	Optional
BVG-LPP-Code	BVG-Code (sofern vereinbart)	sd: BVG-LPP-Assur- ance CategoryCodeType	Optional
BVG-LPP-An- nualBasis	BVG-Jahres-Basis	sd:SalaryAmountType	Zwingend

7.8.8.3 BVG-Berechnungsliste

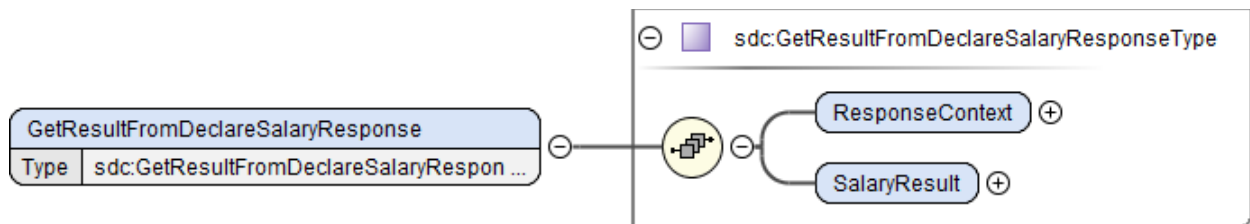
Die Liste dient dem Anwender zur Überprüfung vor der Datenübermittlung. Je mehr Details ersichtlich sind, desto leichter kann die berechnete BVG-Basis pro Person nachvollzogen werden. Der Anwender hat die Möglichkeit, die durch das System ermittelte BVG-Basis vor der Übermittlung zu korrigieren. Pro definiertem Vertrag wird eine separate Liste erstellt. Es sind alle Personen aufzuführen, für welche eine BVG-Basis gemeldet wird. Ist für eine Person zum Zeitpunkt der Lohnmeldung bereits ein Austrittsdatum bekannt, wird trotzdem eine Jahres-BVG-Basis berechnet und übermittelt. Für ausgetretene Personen wird keine BVG-Basis berechnet und die Personen werden nicht übermittelt.

Beispiel einer BVG-Berechnungsliste

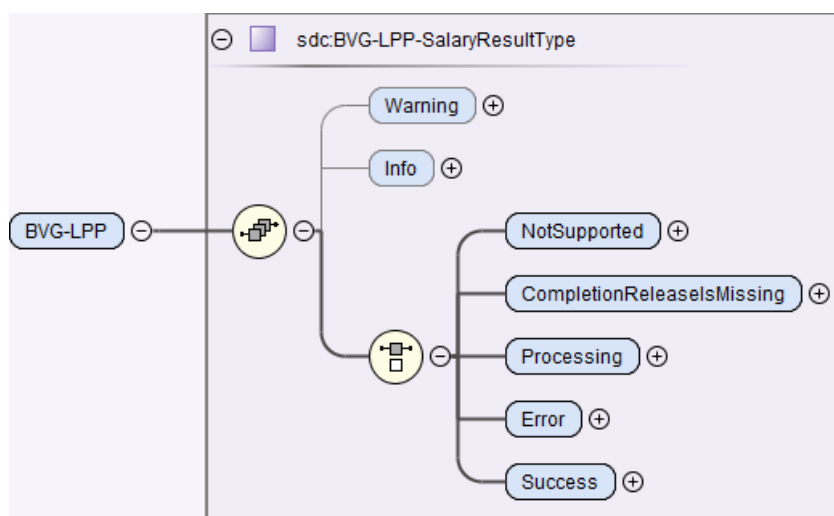
BVG-Berechnung ab 01.01.2022										Datum	05.01.2022
Muster AG										Versicherer	Pensionskasse Oldsoft
6002 Luzern										Vertragsnummer	2600.88.1
										Buchungskreis	Filiale Bern
Nr.	Name/Vorname	BVG-Code	BG-Grad	Berechnung	von	bis	Monat	Faktor	Jahr	BVG-Basis	
25	Burri Fritz	1101	100%								
1000	Monatslohn			voraussichtlich			5'000.00	13	65'000.00	65'000.00	
1033	Ortszulage			voraussichtlich			200.00	12	2'400.00	2'400.00	
1065	Ueberzeit			rückwirkend	01.07.	- 31.12.			2'300.00	4'600.00	
1218	Provision			rückwirkend	01.07.	- 31.12.			4'000.00	8'000.00	
Total BVG-Basis errechnet											80'000.00
Total BVG-Basis übermittelt											80'000.00
36	Bürki Jürg	1101	20%								
1005	Stundenlohn			rückwirkend	01.01.	- 31.12.			25'621.00	25'621.00	
Total BVG-Basis errechnet											25'621.00
Total BVG-Basis übermittelt											26'000.00
14	Gurtner Kurt	1101	80%								
1000	Monatslohn			voraussichtlich			5'500.00	13	71'500.00	71'500.00	
Total BVG-Basis errechnet											71'500.00
Total BVG-Basis übermittelt											85'000.00

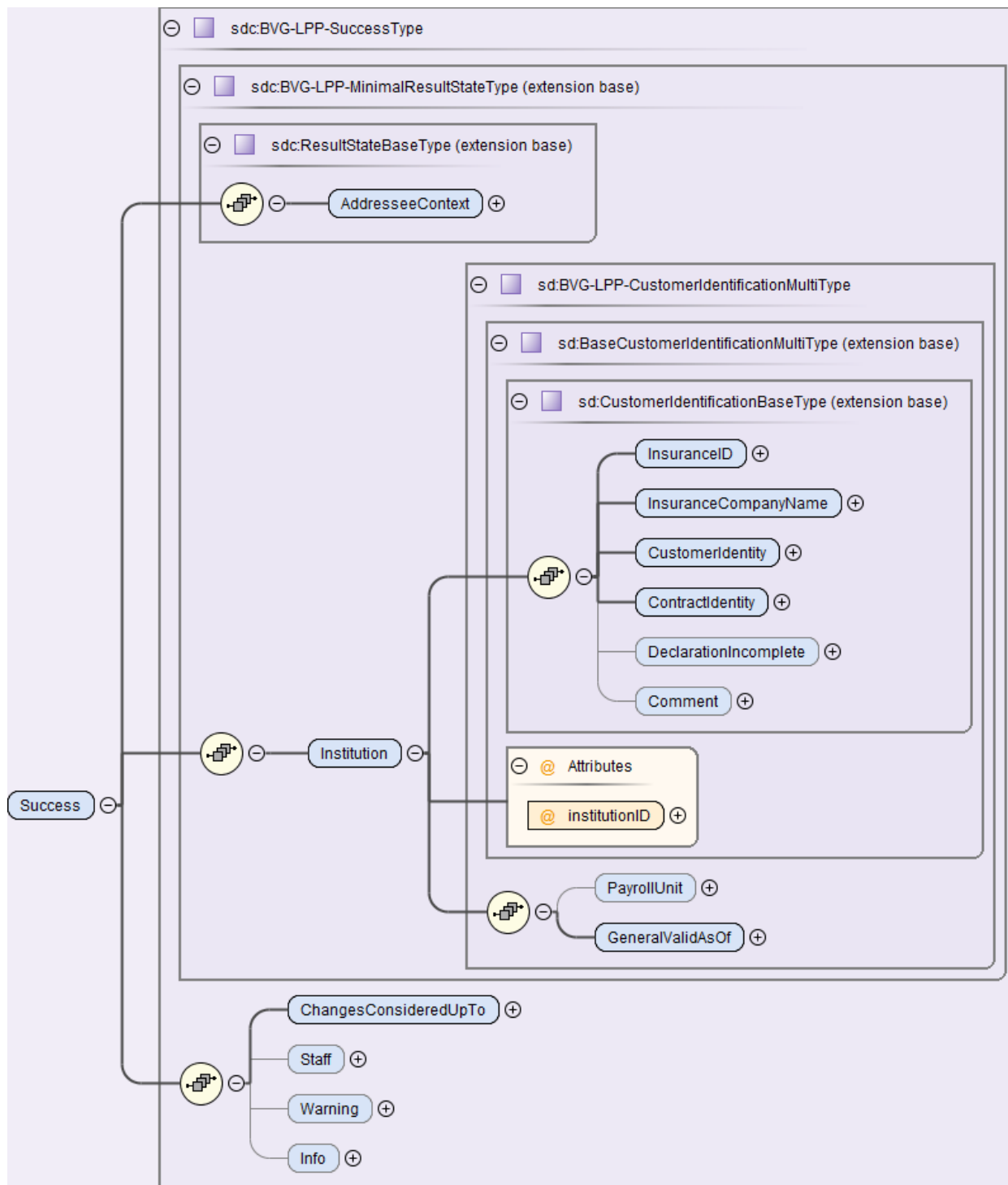
7.8.9 Rückmeldung nach der Lohnmeldung

Die Rückmeldung der BVG-Vorsorgeeinrichtung erfolgt mit einer eigenen Operation.



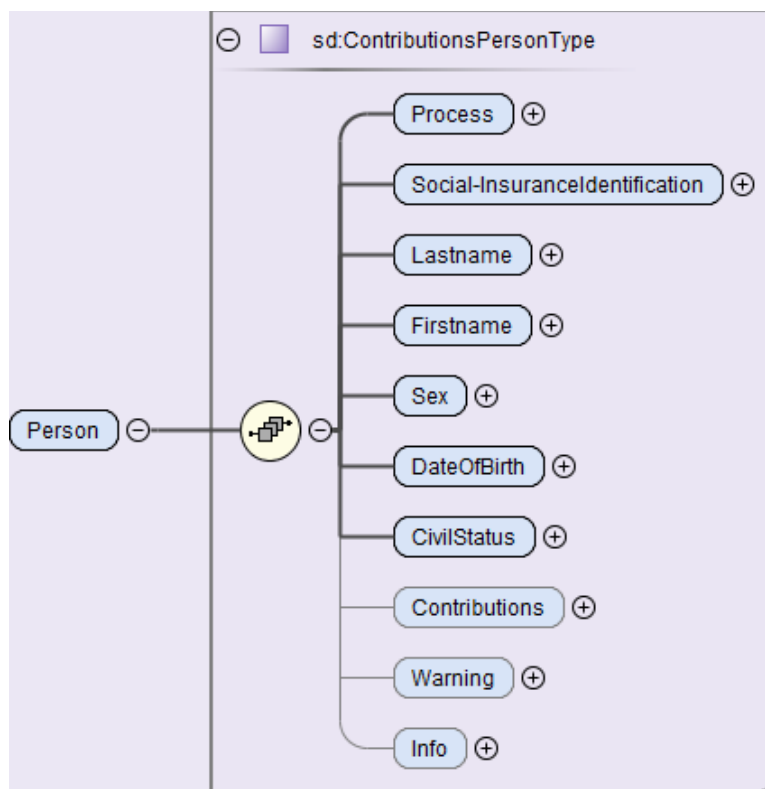
Die BVG-Vorsorgeeinrichtung identifiziert die Personen, berechnet die BVG-Löhne und stellt die Stammdaten und die neuen BVG-Jahres-Beiträge elektronisch für den Abruf bereit.



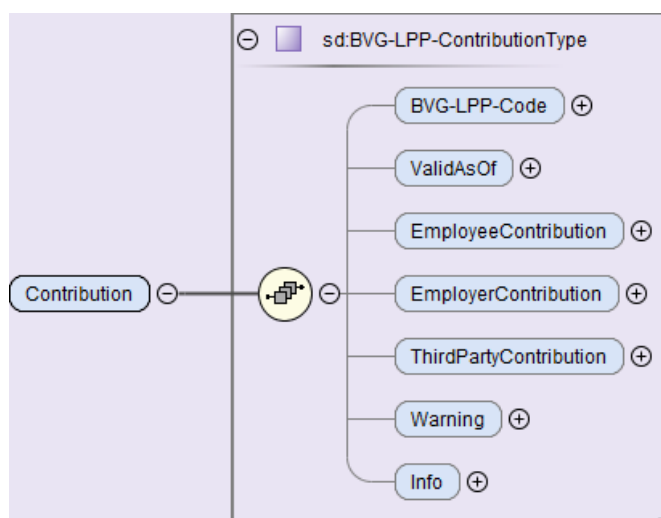


Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
BVG-LPP	Domäne BVG		Zwingend
Success	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung	sdc: SVG-LPP-Suc- cessType	Auswahl
Institution...	Angaben zur BVG-Vorsorgeeinrichtung	sd:SVG-LPP- CustomerI- dentificationMultiType	Zwingend
...InsuranceID	Versicherernummer Von der BVG-Vorsorgeeinrichtung zuge- teilte Nummer, die zur eindeutigen Identi- fikation dient.	sd:IDType	Zwingend

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
...Insurance Company- Name	Name der Vorsorgeeinrichtung	xs:string	Zwingend
...CustomerI- dentity	Kundennummer Von der Vorsorgeeinrichtung zugeteilte Nummer, die zur eindeutigen Identifika- tion des Kunden (des Unternehmens) dient.	sd:NotEmptyString Type	Zwingend
...ContractI- dentity	Vertragsnummer Nummer des Vertrages bei der Vorsorge- einrichtung	sd:NotEmptyString Type	Zwingend
...PayrollUnit	Buchungskreis Mit Buchungskreisen können Unterneh- men und Vorsorgeeinrichtung «Pakete» bilden, die unabhängig voneinander mit ELM übermittelt werden.	sd:NotEmptyString Type	Optional
...General ValidAsOf	Generelles gültig-ab Datum für die ge- samte Rückmeldung	xs:date	Zwingend
Changes ConsideredUpTo	Datum, bis wann Änderungen berücksich- tigt wurden	xs:date	Zwingend
Staff...	Informationen zu den Personen in der Rückmeldung	sd: ContributionsStaff- Type	
Warning	Warnmeldungen zur Lohnmeldung	sd: NotificationsType	Optional
Info	Informationsmeldungen zur Lohnmeldung	sd: NotificationsType	Optional



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Person	Angaben zur Person	sd:ContributionsPersonType	
Process...	Prozesses-Status	sd.BVG-LPP-ProcessType	
...finished	beendet Der Prozess konnte automatisch beendet werden.		Eine der 3 Informationen wird zurückgegeben
... provisional	provisorisch Der Prozess konnte automatisch beendet werden, aber die zurückgegebenen Werte wie BVG-Code oder Beiträge sind noch provisorisch.		
...reject	zurückgewiesen Der Prozess konnte nicht durchgeführt werden (Fehlermeldung).		
Social-Insurance Identification	Sozialversicherungsnummer der Person	sd:Social-InsuranceldentiticationType	Zwingend
...SV-AS-Number	13-stellige SV-Nr., welche von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zugeteilt wird.	sd:SV-AS-NumberType	Auswahl
...unknown	Information, dass die Nummer unbekannt ist	sd:EmptyType	
Lastname	Name der Person	xs:string	Zwingend
Firstname	Vorname der Person	xs:string	Zwingend
Sex	Geschlecht der Person	sd:SexType	Zwingend
DateOfBirth	Geburtsdatum der Person	xs:date	Zwingend
CivilStatus...	Zivilstand mit Gültig-ab-Datum	sd:CivilStatusAndDateType	Zwingend
...Status	Zivilstand	sd:CivilStatusType	Zwingend
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Optional
Contributions	BVG-Beiträge	sd: BVG-LPP-Contributions-Type	Zwingend
Warning	Warnmeldungen zur Person	sd: NotificationsType	Optional
Info	Informationsmeldungen zur Person	sd: NotificationsType	Optional

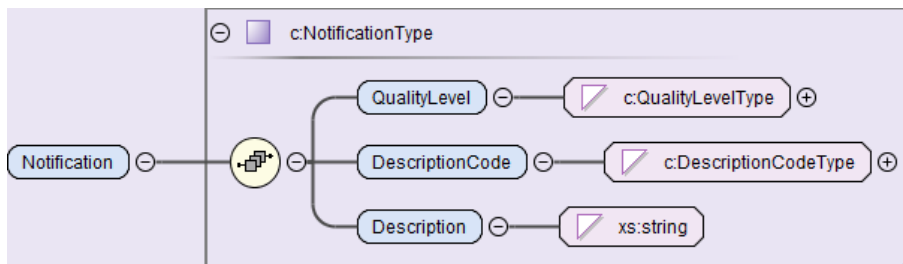


Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Contribution	Angaben zu den BVG-Beiträgen	sd:BVG-LPP-Contribution Type	Zwingend
BVG-LPP- Code...	BVG-Code, der von der Vorsorgeeinrichtung zurückgegeben wird Es handelt sich hier immer um den aktuellen Code, der im Verwaltungssystem für die entsprechende Person geführt wird.	sd: BVG-LPP-Assurance- CategoryCodeType	Optional
ValidAsOf	Gültig-ab Datum für den BVG-Code und die Beiträge	xs:date	Optional
Employee Contribution	BVG-Beitrag des Arbeitnehmers	sd: SalaryAmountType	Optional
Employer Contribution	BVG-Beitrag des Arbeitgebers	sd: SalaryAmountType	Optional
ThirdParty Contribution	BVG-Beitrag einer Drittpartei	sd: SalaryAmountType	Optional
Warning	Warnmeldungen zum BVG-Code oder zu den Beiträgen	sd: NotificationsType	Optional
Info	Informationsmeldungen zum BVG-Code oder zu den Beiträgen	sd: NotificationsType	Optional

Importieren der Beiträge

- Das ERP-System überprüft die Rückmeldung.
- Der Anwender überprüft die allgemeinen Informationen und Hinweise.
- Für alle aktiven Personen mit übereinstimmenden Daten werden die BVG-Beiträge automatisch zugeteilt.
- Personen mit einer Bemerkung werden manuell weiterverarbeitet.
- Enthält die Rückmeldung Personen mit zwischenzeitlichem Austritt, ist eine entsprechende Fehlermeldung auszugeben. Die Austrittsmeldung erfolgt mit der nächsten EMA-Meldung.
- Sind in der Lohnbuchhaltung Personen inzwischen neu erfasst und fehlen deshalb in der Rückmeldung, ist eine Fehlermeldung auszugeben. Die Eintrittsmeldung erfolgt mit der nächsten EMA-Meldung.
- Bei Personen, welche vor der Meldung ein- oder ausgetreten sind, muss eine Fehlermeldung erscheinen.
- Bei Personen mit mehreren Anstellungen bei demselben Arbeitgeber (Mehrfachbeschäftigte) sind mehrere unterschiedliche Löhne in demselben BVG-Vertrag, mit identischen Sozialversicherungsnummern möglich. Die Rückmeldung der BVG-Beiträge ist ebenfalls mehrfach, jedoch ohne eindeutige Zuordnung. In der Lohnbuchhaltung werden die BVG-Beiträge manuell zugeordnet, da keine Personalnummer zurückgemeldet wird.

Struktur des NotificationsType



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Notification...	Struktur einer Benachrichtigung	sd:NotificationType	Zwingend
...QualityLevel	Qualitätsstufe der Benachrichtigung	xs:NMTOKEN	Zwingend
...DescriptionCode	Nummer der Benachrichtigung	xs:nonNegativInteger	Zwingend
...Description	Beschreibung der Benachrichtigung	xs:string	Zwingend

Beispiel einer Information zur Lohnmeldung

Unter <Info> werden dem Unternehmen Informationen zur gesamten Lohnmeldung zurückgegeben. Alle Beschreibungen sind vordefiniert und einem reservierten Swissdec-Nummernkreis zugeordnet, damit im ERP-System eine automatisierte Verarbeitung möglich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, in speziellen Fällen eine Rückmeldung in Freitext zu erstellen.

```

<sd:SalaryResult>
  <sd:BVG-LPP>
    <sd:Success>
      <sd:AddresseeContext> [12 lines]
      <sd:Institution institutionID="#BVG">
        <sd:InsuranceID>BVG</sd:InsuranceID>
        <sd:InsuranceCompanyName>Pensionskasse Oldsoft</sd:InsuranceCompanyName>
        <sd:CustomerIdentity>2600.88.1</sd:CustomerIdentity>
        <sd:ContractIdentity>2600.88.1</sd:ContractIdentity>
        <sd:PayrollUnit>Filiiale Bern</sd:PayrollUnit>
        <sd:GeneralValidAsOf>2022-01-01</sd:GeneralValidAsOf>
      </sd:Institution>
      <sd:ChangesConsideredUpTo>2021-12-31</sd:ChangesConsideredUpTo>
      <sd:Staff>
        <sd:Person> [26 lines]
        <sd:Person> [27 lines]
        <sd:Person> [19 lines]
      </sd:Staff>
      <sd:Info>
        <c:Notification>
          <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
          <c:DescriptionCode>3203</c:DescriptionCode>
          <c:Description>Resultat mit Personen aus einer Lohnmeldung</c:Description>
        </c:Notification>
      </sd:Info>
    </sd:Success>
  </sd:BVG-LPP>
</sd:SalaryResult>

```

Beispiele für Rückmeldung auf der Stufe Personen

Im Bereich <Process> wird ein Prozess-Status zurückgegeben. Unter <Info> oder <Warning> werden entsprechende Bemerkungen dazu zurückgegeben. Alle Beschreibungen sind vordefiniert und einem reservierten Swissdec-Nummernkreis zugeordnet, damit im ERP-System eine automatisierte Verarbeitung möglich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, in speziellen Fällen eine Rückmeldung in Freitext zu erstellen.

Beispiel mit Status «provisorisch» und einer Warnung

```
<sd:Person>
  <sd:Process>provisional</sd:Process>
  <sd:Social-InsuranceIdentification>
    <c:SV-AS-Number>756.1243.4345.64</c:SV-AS-Number>
  </sd:Social-InsuranceIdentification>
  <sd:Lastname>Burri</sd:Lastname>
  <sd:Firstname>Fritz</sd:Firstname>
  <sd:Sex>M</sd:Sex>
  <sd:DateOfBirth>1967-03-16</sd:DateOfBirth>
  <sd:CivilStatus>
    <c:Status>married</c:Status>
  </sd:CivilStatus>
  <sd:Contributions>
    <sd:Contribution>
      <sd:BVG-LPP-Code>1101</sd:BVG-LPP-Code>
      <sd:EmployeeContribution>8000.00</sd:EmployeeContribution>
      <sd:EmployerContribution>12000.00</sd:EmployerContribution>
      <sd:Warning>
        <c:Notification>
          <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
          <c:DescriptionCode>3106</c:DescriptionCode>
          <c:Description>Unterschiedlicher Zivilstand</c:Description>
        </c:Notification>
      </sd:Warning>
    </sd:Contribution>
  </sd:Contributions>
</sd:Person>
```


Beispiel mit Status «zurückgewiesen» und einer Warnung

```
<sd:Person>
  <sd:Process>reject</sd:Process>
  <sd:Social-InsuranceIdentification>
    <c:SV-AS-Number>756.9834.6543.87</c:SV-AS-Number>
  </sd:Social-InsuranceIdentification>
  <sd:Lastname>Bürki</sd:Lastname>
  <sd:Firstname>Jürg</sd:Firstname>
  <sd:Sex>M</sd:Sex>
  <sd:DateOfBirth>1972-03-25</sd:DateOfBirth>
  <sd:CivilStatus>
    <c:Status>married</c:Status>
  </sd:CivilStatus>
  <sd:Contributions>
    <sd:Contribution>
      <sd:Warning>
        <c:Notification>
          <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
          <c:DescriptionCode>3154</c:DescriptionCode>
          <c:Description>
            Ein-/Austritt nicht gemeldet oder Person
            konnte mittels Sozialversicherungsnummer,
            Geschlecht und Geburtstag nicht identifiziert werden
          </c:Description>
        </c:Notification>
      </sd:Warning>
    </sd:Contribution>
  </sd:Contributions>
</sd:Person>
```

Beispiel mit Status «beendet» ohne Bemerkungen

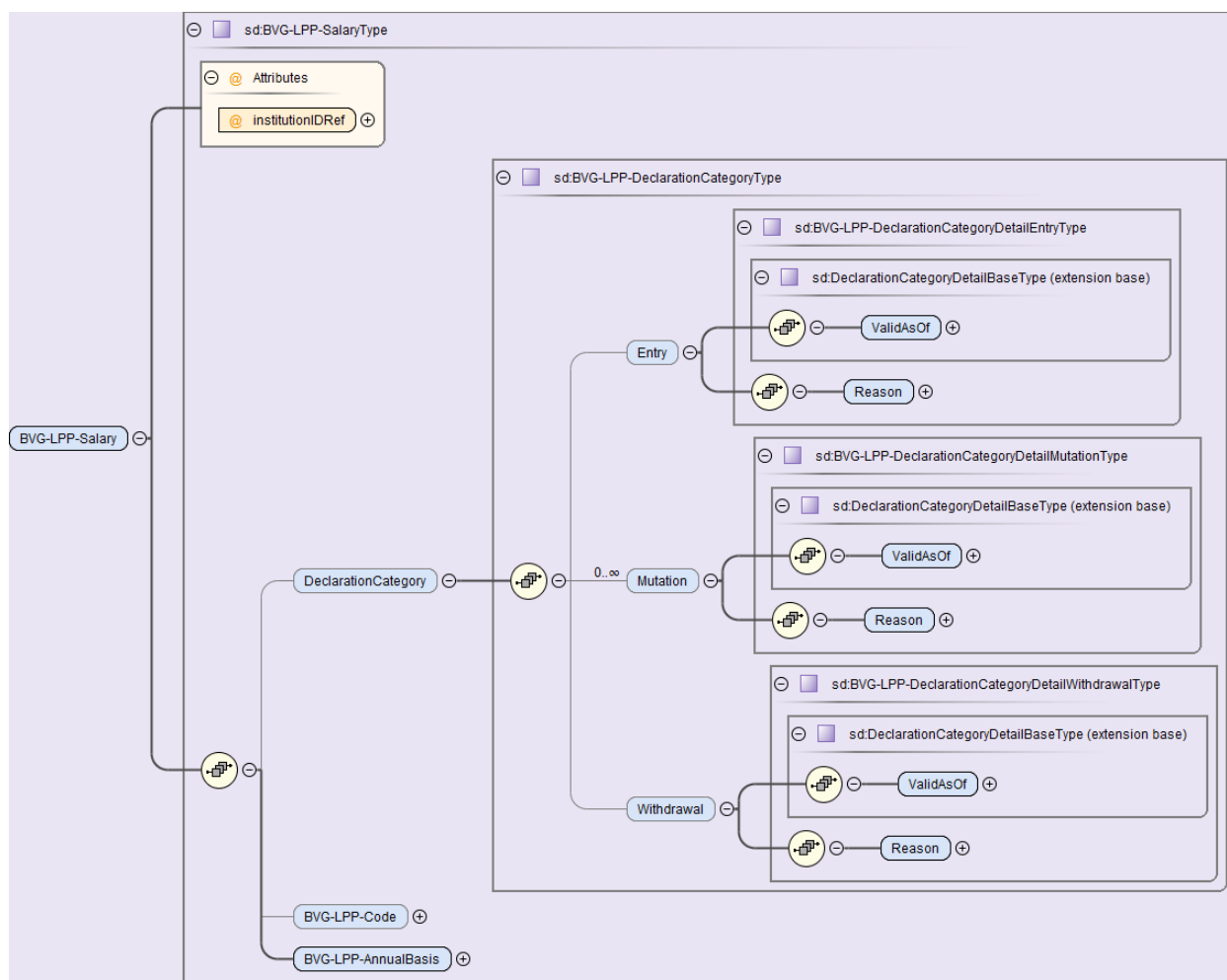
```
<sd:Person>
  <sd:Process>finished</sd:Process>
  <sd:Social-InsuranceIdentification>
    <c:SV-AS-Number>756.9127.9837.12</c:SV-AS-Number>
  </sd:Social-InsuranceIdentification>
  <sd:Lastname>Gurtner</sd:Lastname>
  <sd:Firstname>Kurt</sd:Firstname>
  <sd:Sex>M</sd:Sex>
  <sd:DateOfBirth>1984-07-13</sd:DateOfBirth>
  <sd:CivilStatus>
    <c:Status>single</c:Status>
  </sd:CivilStatus>
  <sd:Contributions>
    <sd:Contribution>
      <sd:BVG-LPP-Code>1101</sd:BVG-LPP-Code>
      <sd:EmployeeContribution>8500.00</sd:EmployeeContribution>
      <sd:EmployerContribution>12750.00</sd:EmployerContribution>
    </sd:Contribution>
  </sd:Contributions>
</sd:Person>
```

Beispiel einer möglichen Anzeige der Rückmeldung in der Lohnbuchhaltung

BVG-Beiträge ab 01.01.2022							Datum	07.01.2022	
							Seite	1	
Muster AG 6002 Luzern			Versicherer		Pensionskasse Oldsoft				
			Vertragsnummer		2600.88.1				
			Buchungskreis		Filiale Bern				
Resultat mit Personen aus einer Lohnmeldung									
Prozess-Status	Name/ Vorname	Geburts- datum	Sozialversicherungs- Nummer	M/F	BVG- Code	Zivilstand	Arbeitnehmer Beitrag/Jahr	Arbeitgeber Beitrag/Jahr	Bemerkungen
Provisorisch	Burri Fritz	16.03.1967	756.1243.4345.64	M	1101	verheiratet	8'000.00	12'000.00	3106: Unterschiedlicher Zivilstand
Zurückgewiesen	Bürki Jürg	25.03.1972	756.9834.6543.87	M		verheiratet	0.00	0.00	3154: Ein-/Austritt nicht gemeldet oder Person konnte mittels Sozialversicherungsnummer, Geschlecht und Geburtstag nicht identifiziert werden
Beendet	Gurtner Kurt	13.07.1984	756.9127.9837.12	M	1101	ledig	8'500.00	12'750.00	

7.8.10 Eintritt/Mutation/Austritt (EMA)

Es ist auch möglich, Meldungen für einzelne Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu übermitteln. Dabei wird die bestehende Personenstruktur wiederverwendet. Diese Einzelmeldung wird gekennzeichnet, indem jeder Person eine Deklarationskategorie mit einem «Gültig-ab-Datum» zugeteilt wird.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
BVG-LPP-Salary	BVG-Lohn	sd:BVG-LPP-SalaryType	Optional
DeclarationCategory	Deklarationskategorie für die monatliche Meldung von Eintritten, Mutationen und Austritten Bei dieser Meldung muss dieses Element für alle Personen verwendet werden.	sd:DeclarationCategoryType	Optional
Entry...	Eintritt	DeclarationCategoryDetailEntryType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend, wenn das Element Entry ausgewählt wird
...Reason	Eintrittsgründe	sd:DeclarationCategoryReasonEntryType <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eintritt Unternehmen ▪ Beginn nach Arbeitsunterbruch ▪ Andere 	
Mutation...	Mutation	sd:DeclarationCategoryReasonMutationType	
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend, wenn das Element Mutation ausgewählt wird
...Reason	Mutationsgründe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnänderung ▪ Beschäftigungsgrad ▪ Vorsorgeplan, Betrieb, Kategorie ▪ Wohnadresse ▪ Andere 	
...Withdrawal	Austritt	DeclarationCategoryDetailWithdrawalType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:date	Zwingend, wenn das Element Withdrawal ausgewählt wird
...Reason	Austrittsgründe	sd:DeclarationCategoryDetailWithdrawalType <ul style="list-style-type: none"> ▪ Austritt Unternehmen ▪ Pensionierung ▪ Beginn Arbeitsunterbruch ▪ Andere 	

7.8.11 Rückmeldung der BVG-Vorsorgeeinrichtung

Die Rückmeldung erfolgt mit der gleichen Datenstruktur wie bei der Rückmeldung für eine Lohnmeldung. Der einzige Unterschied liegt darin, dass nur Daten für die Personen zurückgegeben werden, für die eine Eintritt/Austritt/Mutation übermittelt wurde.

7.8.12 Testmeldung

Es ist auch eine Testmeldung möglich. Die hier bezogenen Daten können zufällig sein und entsprechen nicht dem Resultat aus der Verarbeitung der übermittelten BVG-Lohndaten.

7.9 Monatliche Berechnung (Optional)

7.9.1 Alternative Datenstruktur für periodische BVG-Meldungen (optional)

Für die Übermittlung von periodischen Meldungen mit ELM wird im XML-Schema eine alternative BVG-Struktur zur Verfügung gestellt. Die Datenstruktur ermöglicht verschiedene Optionen der BVG-Meldung:

- Monatliche Meldung von bereits koordinierten BVG-Löhnen und abgezogenen BVG-Beiträgen an den Versicherten.
- Monatliche Meldung von BVG-Basen an die Vorsorgeeinrichtung. Diese ermittelt den BVG-versicherten Verdienst (BVG-Lohn) und die BVG-Beiträge pro Person. Die Daten werden elektronisch bei der Vorsorgeeinrichtung abgerufen und in die Lohnbuchhaltung importiert, bevor die Lohnverarbeitung erfolgt.
- Meldung von Eintritten/Mutationen/Austritten.
- Jährliche Meldung von bereits koordinierten BVG-Löhnen und abgezogenen BVG-Beiträgen an die Vorsorgeeinrichtung.

Diese BVG-Lösung gehört nicht zum Umfang der Swissdec-Zertifizierung. Sie dient der optionalen Nutzung für Softwarehersteller und Pensionskassen, welche jeweils individuell von Swissdec beraten und zertifiziert werden.

7.9.2 Inhalt der periodischen BVG-Meldung

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
DeclarationCategory...	Deklarationskategorie	sd: DeclarationCategoryGeneralType	Optional
...Entry, ValidAsOf	Eintritt mit Gültigkeitsdatum	xs:Date	Optional
...Mutation, ValidAsOf	Mutation mit Gültigkeitsdatum	xs:Date	Optional
.. Withdrawal, ValidAsOf	Austritt mit Gültigkeitsdatum	xs:Date	Optional
AccountingTime	Meldeperiode	sd:TimePeriodeType von/bis-Datum	Zwingend
BVG-LPP-Code	BVG-Code (sofern vereinbart)	sd:BVG-LPP-AssuranceCategoryCodeType	Optional
BVG-LPP-PeriodBasis	BVG-Basis	sd:SalaryAmountType	Zwingend
BVG-LPP-PeriodContributorySalary;	BVG-Lohn	sd:SalaryAmountType	Zwingend
EmployeePeriod Contribution	Arbeitnehmer-Beiträge	sd:SalaryAmountType	Optional
EmployerPeriod Contribution	Arbeitgeber-Beiträge	sd:SalaryAmountType	Optional
ThirdPartyPeriod Contribution	Beiträge von Dritten	sd:SalaryAmountType	Optional

7.10 Bruttolohn

Der Bruttolohn ist in der Regel die Summe aller aufbauenden Lohnarten sowie allfällige Korrekturen und wird in allen Listen und Abrechnungen gleich definiert.

7.10.1 Auszug aus den Lohnarten

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung	
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn
1000	Monatslohn	5000	+	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1
1061	Ueberstunden 125%	5002	+	1
1065	Ueberzeit	5002	+	1
2060	Lohnabzug KA/SW (ML)	5000	-	1
2065	Lohnausfall KA/SW (SL)	--	+	0
2070	ALV-Entschädigung	2990	+	1
2075	Karenztag KA/SW	5000	+	1
3000	Kinderzulage	5040	+	1
3010	Ausbildungszulage	5040	+	1
5000	Bruttolohn			

7.11 Taggeldverarbeitung

7.11.1 EO- und Mutterschaftsentschädigung

Das EO-Taggeld und die Mutterschaftsentschädigung gehören bei der AHV/ALV zum massgebenden Lohn. Bei der Unfallversicherung hingegen sind sie prämienfrei.

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung			
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1
2000	EO-Taggeld	2990	+	1	1	0
2040	Mutterschaftsentschädigung	2990	+	1	1	0
2050	Korrektur Taggelder	5008	-	1	1	1

Mit Lohnfortzahlung (Beispiel EO)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1000	Monatslohn	7'000.00	7'000.00	7'000.00
2000	EO-Taggeld	550.00	0.00	550.00
2050	Korrektur Taggelder	- 550.00	- 550.00	- 550.00
	Resultat	7'000.00	6'450.00	7'000.00

Ohne Lohnfortzahlung (Beispiel EO)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1005	Stundenlohn	2'250.50	2'250.50	2'250.50
2000	EO-Taggeld	550.00	0.00	550.00
	Resultat	2'800.50	2'250.50	2'800.50

7.11.2 Militärzusatz/MDK/MEK, ALFA/Parifonds

Die Leistungen aus Militärdienstkasse (MDK), Militärergänzungskasse (MEK), Ausgleichskasse ALFA (Militärzusatz) und Parifonds gehören bei der AHV/ALV und der Unfallversicherung zum massgebenden Lohn.

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung			
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1
2005	Militärdienstkasse (MDK)	2990	+	1	1	1
2010	Militärergänzungskasse (MEK)	2990	+	1	1	1
2015	Parifonds	2990	+	1	1	1
2050	Korrektur Taggelder	5008	-	1	1	1

Mit Lohnfortzahlung (Beispiel Militärdienstkasse)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1000	Monatslohn	7'000.00	7'000.00	7'000.00
2005	Militärdienstkasse (MDK)	550.00	550.00	550.00
2050	Korrektur Taggelder	- 550.00	- 550.00	- 550.00
	Resultat	7'000.00	7'000.00	7'000.00

Ohne Lohnfortzahlung (Beispiel Militärdienstkasse)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1005	Stundenlohn	2'250.50	2'250.50	2'250.50
2005	Militärdienstkasse (MDK)	1'560.00	1'560.00	1'560.00
	Resultat	3'810.50	3'810.50	3'810.50

7.11.3 Militärversicherungs- und IV-Taggelder

Taggelder der Militärversicherung (MV) und der Invalidenversicherung (IV) gehören bei der AHV/ALV zum massgebenden Lohn. Bei der Unfallversicherung hingegen sind sie prämienfrei.

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung			
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1
2020	MV-Taggeld	2990	+	1	1	0
2025	IV-Taggeld	2990	+	1	1	0
2050	Korrektur Taggelder	5008	-	1	1	1

Mit Lohnfortzahlung (Beispiel MV-Taggeld)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1000	Monatslohn	7'000.00	7'000.00	7'000.00
2020	MV-Taggeld	550.00	0.00	550.00
2050	Korrektur Taggelder	- 550.00	- 550.00	- 550.00
	Resultat	7'000.00	6'450.00	7'000.00

Ohne Lohnfortzahlung (Beispiel MV-Taggeld)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1005	Stundenlohn	2'250.50	2'250.50	2'250.50
2020	MV-Taggeld	1'560.00	0.00	1'560.00
	Resultat	3'810.50	2'250.50	3'810.50

7.11.4 Unfall- und Krankentaggelder

Die Taggelder aus der Unfall- und Krankenversicherung sind bei der AHV/ALV und der Unfallversicherung prämienfrei.

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung			
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1
2030	Unfall-Taggeld	2990	+	1	0	0
2035	Kranken-Taggeld	2990	+	1	0	0
2050	Korrektur Taggelder	5008	-	1	1	1

Mit Lohnfortzahlung (Beispiel Unfall-Taggeld)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1000	Monatslohn	7'000.00	7'000.00	7'000.00
2030	Unfall-Taggeld	550.00	0.00	0.00
2050	Korrektur Taggelder	- 550.00	- 550.00	- 550.00
	Resultat	7'000.00	6'450.00	6'450.00

Ohne Lohnfortzahlung (Beispiel Unfall-Taggeld)

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1005	Stundenlohn	2'250.50	2'250.50	2'250.50
2030	Unfall-Taggeld	1'560.00	0.00	0.00
	Resultat	3'810.50	2'250.50	2'250.50

7.11.5 Kurzarbeit-/Schlechtwetterentschädigung

Bei Kurzarbeit und Schlechtwetter muss für die AHV/ALV und die Unfallversicherung der Lohn entsprechend der normalen Arbeitszeit abgerechnet werden.

Lohnarten		Buchhaltung	Berechnung			
Nr.	Bezeichnung	Konten	+/-	Bruttolohn	AHV/ALV	UVG
1000	Monatslohn	5000	+	1	1	1
1005	Stundenlohn	5000	+	1	1	1
2060	Lohnabzug KA/SW (ML)	5000	-	1	0	0
2065	Lohnausfall KA/SW (SL)	--	+	0	1	1
2070	ALV-Entschädigung	2990	+	1	0	0
2075	Karenztag KA/SW	5000	+	1	0	0

Mit Lohnfortzahlung

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1000	Monatslohn	7'000.00	7'000.00	7'000.00
2060	Lohnabzug KA/SW	-1'500.00	0.00	0.00
2070	ALV-Entschädigung	1'050.00	0.00	0.00
2075	Karenztag	150.00	0.00	0.00
	Resultat	6'700.00	7'000.00	7'000.00

Ohne Lohnfortzahlung

LA	Text	Bruttolohn	UVG-Basis	AHV-Basis
1005	Stundenlohn	4'600.00	4'600.00	4'600.00
2065	Lohnausfall KA/SW	0.00	900.00	900.00
2070	ALV-Entschädigung	600.00	0.00	0.00
2075	Karenztag	120.00	0.00	0.00
	Resultat	5'320.00	5'500.00	5'500.00

7.12 Versicherungshöchstlöhne

7.12.1 Beitragsdauer

Die Beitragsdauer wird aufgrund der folgenden Beispiele berechnet:

Ganze Kalendermonate werden mit 30 Tagen gezählt.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage

Liegt der Eintritt vor dem 1. Januar des Abrechnungsjahres, beginnt die Berechnung mit dem 1. Januar des Abrechnungsjahres.

November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Eintritt		30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage

Ist noch kein Austritt erfolgt oder liegt der Austritt nach dem 31. Dezember des Abrechnungsjahres, endet die Berechnung mit dem 30. Dezember des Abrechnungsjahres.

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
30 Tage	30 Tage	30 Tage			Austritt

Ist der Ein- bzw. Austrittstag der 30. eines Monats mit 31 Kalendertagen, dann ist mit dem 30. als Ein- bzw. Austrittstag zu rechnen.

29.10.	30.10.	31.10.	01.11.	02.11.	Beitragsdauer
1 Tag	Austritt				30 Tage

29.10.	30.10.	31.10.	01.11.	02.11.	Beitragsdauer
	Eintritt				
	1 Tag		1 Tag	1 Tag	3 Tage

Ist der Ein- bzw. Austrittstag der 31. eines Monats, dann ist mit dem 30. als Ein- bzw. Austrittstag zu rechnen.

29.10.	30.10.	31.10.	01.11.	02.11.	Beitragsdauer
1 Tag	1 Tag	Austritt			30 Tage

29.10.	«30.10.»	31.10.	01.11.	02.11.	Beitragsdauer
	1 Tag	Eintritt	1 Tag	1 Tag	3 Tage

Ist der Ein- bzw. Austrittstag der 28. oder 29. Februar, dann ist mit dem 30. als Ein- bzw. Austrittstag zu rechnen.

27.02.	28.02.	29.02.	«30.02.»	01.03.	Beitragsdauer
	Austritt				
1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag		30 Tage

27.02.	28.02.	29.02.	«30.02.»	01.03.	Beitragsdauer
		Austritt			
1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag		30 Tage

27.02.	28.02.	29.02.	«30.02.»	01.03.	Beitragsdauer
	Eintritt				
			1 Tag	1 Tag	2 Tage

27.02.	28.02.	29.02.	«30.02.»	01.03.	Beitragsdauer
		Eintritt			
			1 Tag	1 Tag	2 Tage

27.02.	28.02.	29.02.	«30.02.»	01.03.	Beitragsdauer
Eintritt					
1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag	5 Tage

7.12.2 Formeln für die Höchstlohnberechnung

Legende:

- AM = Austrittsmonat
- EM = Eintrittsmonat
- AT = Austrittstag
- ET = Eintrittstag
- JLAb = Untere Jahreslimite ab welcher gerechnet wird
- JLBis = Obere Jahreslimite bis zu welcher gerechnet werden darf (Höchstlohn pro Kalenderjahr)

Beispiel UVG-Höchstlohn

$$\frac{((AM - EM) \times 30 + AT - ET + 1) \times (JLBis - JLAB)}{360}$$

- UVG-Höchstlohn pro Kalenderjahr = 148'200
- Eintritt = 01.08.
- Austritt = 31.12.

$$\frac{((12 - 8) \times 30 + 30 - 1 + 1) \times (148'200 - 0)}{360}$$

- UVG-Höchstlohn pro rata = 61'750

Beispiel UVGZ-Überschusslohn

$$\frac{((AM - EM) \times 30 + AT - ET + 1) \times (JLBis - JLAB)}{360}$$

- UVG-Höchstlohn pro Kalenderjahr = 148'200
- UVGZ-Überschusslohn bis = 300'000
- Eintritt = 01.08.
- Austritt = 31.12.

$$\frac{((12 - 8) \times 30 + 30 - 1 + 1) \times (300'000 - 148'200)}{360}$$

- UVGZ-Überschusslohn pro rata = 63'250

7.12.3 Berechnung der Versicherungsbeiträge

Die Versicherungsbeiträge werden den Arbeitnehmern pro Zahltag abgezogen. Periodische Vergütungen oder ein in der Höhe schwankender Lohn sind bei der Höchstlohnberechnung zu berücksichtigen. Hierzu wird die kumulierte Versicherungsbasis mit dem kumuliert möglichen Höchstlohn (HL) verglichen. Dem so errechneten aktuellen, kumulierten Versicherungslohn werden die Werte der Vormonate bis zum 1.1. bzw. Eintrittsdatum abgezogen. Der verbleibende Rest stellt den monatsaktuellen Versicherungslohn dar, von welchem nun der Beitrag abgezogen wird.

Andruck auf den Auswertungen

Sämtliche Versicherungsbasen, -löhne und -abzüge sind in den Auswertungen, welche Journalcharakter haben (monatliche Lohnartenrekapitulationen, persönliche Lohnkonten mit Total Firma) auszuweisen.

Beispiel mit folgenden Werten:

Eintritt	01. 08.2021	Austritt	
ALV-Höchstlohn	148'200.00	ALV-Beitrag	1.10%
ALVZ-Höchstlohn	0.00	ALVZ-Beitrag	0.50%
UVG-Höchstlohn	148'200.00	NBUV-Beitrag	1.6060%
UVGZ Höchstlohn A1	148'200.00	UVGZ-Beitrag A1	0.7740%
KTG-Höchstlohn A1	200'000.00	KTG-Beitrag A1	1.3090%

LA	Bezeichnung	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
1000	Monatslohn	15'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	55'000.00
1201	Gratifikation				40'000.00		40'000.00
5000	Bruttolohn	15'000.00	10'000.00	10'000.00	50'000.00	10'000.00	95'000.00
5020	ALV-Beitrag	-135.85	-135.85	-113.30	-158.40	-135.85	-679.25
5030	ALVZ-Beitrag	-13.25	11.75	1.50	-178.00	11.75	-166.25
5040	NBUV-Beitrag	-198.35	-198.35	-165.40	-231.25	-198.35	-991.70
5041	UVGZ-Beitrag A1	-95.60	-95.60	-79.70	-111.45	-95.60	-477.95
5045	KTG-Beitrag A1	-196.35	-130.90	-130.90	-414.50	-218.20	-1'090.85
6500	Nettolohn	14'360.60	9'451.05	9'512.20	48'906.40	9'363.75	91'594.00
9020	ALV-Basis	15'000.00	10'000.00	10'000.00	50'000.00	10'000.00	95'000.00
	Kumuliert	15'000.00	25'000.00	35'000.00	85'000.00	95'000.00	
	ALV- HL kumul.	12'350.00	24'700.00	37'050.00	49'400.00	61'750.00	
9021	ALV-Lohn	12'350.00	12'350.00	10'300.00	14'400.00	12'350.00	61'750.00
	Kumuliert	12'350.00	24'700.00	35'000.00	49'400.00	61'750.00	
9022	ALVZ-Lohn	2'650.00	-2'350.00	-300.00	35'600.00	-2'350.00	33'250.00
	Kumuliert	2'650.00	300.00	0.00	35'600.00	33'250.00	
9030	UVG-Basis	15'000.00	10'000.00	10'000.00	50'000.00	10'000.00	95'000.00
	Kumuliert	15'000.00	25'000.00	35'000.00	85'000.00	95'000.00	
	UVG- HL kumul.	12'350.00	24'700.00	37'050.00	49'400.00	61'750.00	
9031	UVG-Lohn	12'350.00	12'350.00	10'300.00	14'400.00	12'350.00	61'750.00
	Kumuliert	12'350.00	24'700.00	35'000.00	49'400.00	61'750.00	
9040	UVGZ-Basis	15'000.00	10'000.00	10'000.00	50'000.00	10'000.00	95'000.00
	Kumuliert	15'000.00	25'000.00	35'000.00	85'000.00	95'000.00	
	UVGZ- HL kumul.	12'350.00	24'700.00	37'050.00	49'400.00	61'750.00	
9041	UVGZ-Lohn A1	12'350.00	12'350.00	10'300.00	14'400.00	12'350.00	61'750.00
	Kumuliert	12'350.00	24'700.00	35'000.00	49'400.00	61'750.00	
9050	KTG-Basis	15'000.00	10'000.00	10'000.00	50'000.00	10'000.00	95'000.00
	Kumuliert	15'000.00	25'000.00	35'000.00	85'000.00	95'000.00	
	KTG- HL kumul.	16'666.65	33'333.35	50'000.00	66'666.65	83'333.35	
9051	KTG-Lohn A1	15'000.00	10'000.00	10'000.00	31'666.65	16'666.70	83'333.35
	Kumuliert	15'000.00	25'000.00	35'000.00	66'666.65	83'333.35	

7.13 Codewechsel

7.13.1 Grundsätzliches

- Die Dauer, für welche ein Versicherungscode gilt, wird als Beitragsdauer bezeichnet.
- Ein Versicherungs-Codewechsel per 1.1. eines Jahres stellt grundsätzlich kein Problem dar.
- Wechselt bei einer Person der Versicherungscode während des Jahres, so ist auf der entsprechenden Jahresabrechnung die Beitragsdauer pro Code unter der gleichen Personalnummer mit einer separaten Zeile auszuweisen.
- Der Versicherungs-Codewechsel darf keinen Einfluss auf die Beitragsdauer anderer Domänen haben (andere Versicherungen, AHV, FAK, Lohnausweis, Statistik usw.).
- Es gibt keinen Ausgleich der Höchstlöhne zwischen unterschiedlichen Codes (Ausnahme: UVG Codewechsel von X1 zu X2 oder umgekehrt).
- Es gibt keinen Ausgleich der Höchstlöhne, wenn der Versicherer wechselt.

7.13.2 UVG-Code

Pro Person ist ein UVG-Code zugeteilt. Eine Änderung der Tätigkeit, des Arbeitspensums oder des Anstellungsverhältnisses beeinflusst oft den UVG-Code.

Wird er während des Jahres mutiert, ist die UVG-Beitragsdauer bei unveränderter Personalnummer aufzuteilen. Dies kann Konsequenzen auf den UVG-Höchstlohn und den NBUV-Beitrag haben.

Folgende Varianten sind möglich

Von	Zu	Höchstlohn pro Periode	Höchstlohn über die gesamte Beschäftigung
X0	X1/2/3	•	
X1/2/3	X0	•	
X1/2	X3	•	
X3	X1/2	•	
X1	X2		•
X2	X1		•

Beim Code-Wechsel von X1 zu X2 oder umgekehrt während des Jahres entstehen gewisse Probleme. Einerseits wird der Höchstlohn über die gesamte Beschäftigung ausgeglichen, andererseits wird der NBUV-Beitrag nur beim Code X1 abgezogen. Dies kann zu falschen NBUV-Beiträgen führen.

Beim Wechsel eines Betriebsteils innerhalb des Jahres (z.B. von Betriebsteil A «Montage» zu B «Verwaltung») treten dieselben Probleme auf. Die Höchstlöhne zwischen den beiden Betriebsteilen können wie beim Wechsel von X1 zu X2 ausgeglichen werden.

Bei mehrfachem Wechsel des UVG-Codes einer Person während eines Jahres (z.B. von A1 zu B1 und zurück zu A1), erfolgt ein Ausgleich der Höchstlöhne nur innerhalb desselben Codes (z.B. A1) über die entsprechenden Beitragsdauern.

7.13.3 UVGZ- und KTG-Codes

Unabhängig, ob die Personengruppe (erste Stelle des Codes) oder die Kategorie (zweite Stelle) wechselt, sind die Höchstlöhne für jede Beitragsdauer separat zu berechnen.

Bei mehrfachem Wechsel des Versicherungs_codes einer Person während eines Jahres (z.B. von A1 zu B1 und zurück zu A1), ist ein Ausgleich der Höchstlöhne innerhalb desselben Codes (z.B. A1) über die entsprechenden Beitragsdauern erlaubt, im Gegensatz zum UVG-Codewechsel, nicht Pflicht.

7.14 Zahlung nach Austritt

Wenn eine Person ausgetreten ist, gibt es diverse Gründe, dass für sie später noch eine Zahltagsabrechnung erstellt werden muss beispielsweise Taggelder, Provisionen, Bonus, Überstunden, Ferien, Schlussabrechnung Stundenlöhner usw.

Eine solche Zahlung muss im Lohnprogramm, ohne die entsprechende Person wieder mit einem Eintrittsdatum zu eröffnen, auf einfache Weise erfasst und verarbeitet werden können.

Die Höchstlohn- und Abzugsberechnungen müssen immer für die effektive Beitragsdauer bis Austritt berücksichtigt werden.

7.14.1 Nachzahlungen für das laufende Jahr

Austritt	31.03.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Nachzahlung	Mai					X	
ALV-Höchstlohn	148'200.00						
UVG-Höchstlohn	148'200.00						
UVGZ Höchstlohn A1	148'200.00						
UVGZ Höchstlohn A2	300'000.00						
KTG-Höchstlohn A1	200'000.00						

Beispiel Positive Nachzahlung Gratifikation

LA	Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Total
1000	Monatslohn	10'500.00	10'500.00	10'500.00				31'500.00
1201	Gratifikation					15'000.00		15'000.00
5000	Bruttolohn	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9010	AHV-Basis	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9011	AHV-Lohn	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9020	ALV-Basis	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9021	ALV-Lohn	10'500.00	10'500.00	10'500.00		5'550.00		37'050.00
9022	ALVZ-Lohn	0.00	0.00	0.00		9'450.00		9'450.00
9030	UVG-Basis	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9031	UVG-Lohn	10'500.00	10'500.00	10'500.00		5'550.00		37'050.00
9040	UVGZ-Basis	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9041	UVGZ-Lohn A1	10'500.00	10'500.00	10'500.00		5'550.00		37'050.00
9042	UVGZ-Lohn A2	0.00	0.00	0.00		9'450.00		9'450.00
9050	KTG-Basis	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00
9051	KTG-Lohn A1	10'500.00	10'500.00	10'500.00		15'000.00		46'500.00

Beispiel «Negative» Verbuchung Unfall-Taggeld

LA	Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Total
1000	Monatslohn	13'350.00	13'350.00	13'350.00				40'050.00
2030	Unfall-Taggeld					7'000.00		7'000.00
2050	Korrektur Taggelder					-7'000.00		-7'000.00
5000	Bruttolohn	13'350.00	13'350.00	13'350.00		0.00		40'050.00
9010	AHV-Basis	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9011	AHV-Lohn	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9020	ALV-Basis	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9021	ALV-Lohn	12'350.00	12'350.00	12'350.00		-4'000.00		33'050.00
9022	ALVZ-Lohn	1'000.00	1'000.00	1'000.00		-3'000.00		0.00
9030	UVG-Basis	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9031	UVG-Lohn	12'350.00	12'350.00	12'350.00		-4'000.00		33'050.00
9040	UVGZ-Basis	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9041	UVGZ-Lohn A1	12'350.00	12'350.00	12'350.00		-4'000.00		33'050.00
9042	UVGZ-Lohn A2	1'000.00	1'000.00	1'000.00		-3'000.00		0.00
9050	KTG-Basis	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00
9051	KTG-Lohn A1	13'350.00	13'350.00	13'350.00		-7'000.00		33'050.00

7.14.2 Nachzahlungen für Vorjahre

AHV (inkl. Beitragssätze für ALV, EO wie auch FLG)

Bei einer im Vorjahr (oder früheren Jahren) ausgetretenen Person mit einer Nachzahlung im laufenden Jahr, findet das vorgängig beschriebene Vorgehen Anwendung. Für die Berechnung der Höchstlöhne und der AHV-Freibeträge gelten die Werte, die beim Austritt massgebend waren (Bestimmungsprinzip).

Für die Anwendung der Versicherungsbeiträge sind die Sätze anzuwenden, welche beim Austritt massgebend waren.

FAK

Die FAK-Beitragspflicht bzw. Beitragserhebung stützt sich auf die AHV ab.

Automatische Berechnung der Versicherungshöchstlöhne und des AHV-Freibetrags

Um dem Anwender die Möglichkeit einer korrekten Abrechnung zu geben, ermittelt das Lohnprogramm die gültigen Versicherungshöchstlöhne und des AHV-Freibetrags unter Berücksichtigung des Vorjahres und übernimmt sie automatisch in die Lohnverarbeitung.

Dieselben Regeln gelten auch, wenn die Lohnbuchhaltung Nachzahlungen für noch frühere Jahre zulässt.

Anzeigen der Beitragsdauer auf den Auswertungen und im XML

Für die Versicherungen wird die letzte Beitragsdauer mit den jeweils gültigen Versicherungs-codes angezeigt. Für den Lohnausweis und die Lohnstrukturhebung jedoch die letzte Beschäftigungsdauer.

Domäne	Austritt 30.11.2021	Nachzahlung	Deklarationsperiode	Code
AHV	Aktiv bis 30.9.	Rentner ab 1.10.	31.03.2022 01.10.2021 - 30.11.2021	
UVG	Code A1 bis 30.6.	Code B1 ab 1.7.	31.03.2022 01.07.2021 - 30.11.2021	B1
KTG	Code 11 bis 30.9.	Code 10 ab 1.10.	31.03.2022 01.10.2021 - 30.11.2021	10
Lohnausweis	Ganze Beschäftigung		31.03.2022 01.01.2021 - 30.11.2021	
Statistik	Ganze Beschäftigung		31.03.2022 01.01.2021 - 30.11.2021	

Nachzahlungen für das Vorjahr

Austritt	30.11.	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Nachzahlung	Februar						X
ALV-Höchstlohn	148'200.00						
UVG-Höchstlohn	148'200.00						
UVGZ Höchstlohn A1	148'200.00						
UVGZ Höchstlohn A2	300'000.00						
KTG-Höchstlohn A1	200'000.00						

Beispiel Positive Nachzahlung

LA	Bezeichnung	November	Total	Januar	Februar	Kumuliert
1000	Monatslohn	11'500.00	126'500.00			126'500.00
1213	Erfolgsprämie				14'000.00	14'000.00
5000	Bruttolohn	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9010	AHV-Basis	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9011	AHV-Lohn	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9020	ALV-Basis	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9021	ALV-Lohn	11'500.00	126'500.00		9'350.00	135'850.00
9022	ALVZ-Lohn	0.00	0.00		4'650.00	4'650.00
9030	UVG-Basis	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9031	UVG-Lohn	11'500.00	126'500.00		9'350.00	135'850.00
9040	UVGZ-Basis	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9041	UVGZ-Lohn A1	11'500.00	126'500.00		9'350.00	135'850.00
9042	UVGZ-Lohn A2	0.00	0.00		4'650.00	4'650.00
9050	KTG-Basis	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00
9051	KTG-Lohn A1	11'500.00	126'500.00		14'000.00	140'500.00

Beispiel «Negative» Verbuchung Unfall-Taggeld

LA	Bezeichnung	November	Total	Januar	Februar	Kumuliert
1000	Monatslohn	12'800.00	140'800.00			140'800.00
2030	Unfall-Taggeld				17'500.00	17'500.00
2050	Korrektur Taggelder				-17'500.00	-17'500.00
5000	Bruttolohn	12'800.00	140'800.00		0.00	140'800.00
9010	AHV-Basis	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9011	AHV-Lohn	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9020	ALV-Basis	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9021	ALV-Lohn	12'350.00	135'850.00		-12'550.00	123'300.00
9022	ALVZ-Lohn	450.00	4'950.00		-4'950.00	0.00
9030	UVG-Basis	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9031	UVG-Lohn	12'350.00	135'850.00		-12'550.00	123'300.00
9040	UVGZ-Basis	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9041	UVGZ-Lohn A1	12'350.00	135'850.00		-12'550.00	123'300.00
9042	UVGZ-Lohn A2	450.00	4'950.00		-4'950.00	0.00
9050	KTG-Basis	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00
9051	KTG-Lohn A1	12'800.00	140'800.00		-17'500.00	123'300.00

7.14.3 Negative Löhne bei der AHV-Lohnmeldung

Die Abrechnung einer Versicherungsleistung für das Vorjahr und das Abrechnungsjahr im Zusammenhang mit einem Austritt führt im untenstehenden Beispiel zu einem negativen AHV-Lohn.

Beschäftigungsperiode der Person: 01.09.2020 bis 28.02.2021

Monatslohn: 10'000

Lohnverarbeitung aus der Sicht des ERP-Systems

Lohnverarbeitung 2021		AHV-Lohn
AHV-pflichtiger Lohn für Januar und Februar		20'000.00
Versicherungsleistung ausbezahlt im Februar		-25'000.00
Versicherungsleistung für das Jahr 2021	-16'000.00	0.00
Versicherungsleistung für das Jahr 2020	-9'000.00	0.00
Total AHV-Lohn 2021		-5'000.00

Aufgrund dieser Konstellation wird der Ausgleichskasse Ende Jahr ein negativer AHV-Lohn übermittelt. Eine negative Verbuchung auf das individuelle Konto (IK) der entsprechenden Person ist nicht möglich und eine korrekte Aufteilung der Versicherungsleistung auf die entsprechenden Jahre ist nur nach Rückfrage mit dem Unternehmen möglich.

Korrekte IK-Verbuchung aus der Sicht der Ausgleichskasse

IK Verbuchung 2021		AHV-Lohn
Lohn für Januar und Februar		20'000.00
Versicherungsleistung für das Jahr 2021		-16'000.00
IK Verbuchung 2021		4'000.00

IK Verbuchung 2020		AHV-Lohn
Lohn für September bis Dezember		40'000.00
Versicherungsleistung für das Jahr 2020		-9'000.00
Saldo IK Verbuchung 2020		31'000.00

Grundsätze für die Verarbeitung von Negativlöhnen im System:

- Die Prüfung von Negativlöhnen erfolgt ausschliesslich in der Domäne AHV.
- Bei der Aufbereitung der Lohndaten für die Übermittlung der Domäne AHV prüft das System, ob Personen mit einem negativen AHV-Lohn vorkommen z.B. <AHV-AVS-Income> hat einen negativen Inhalt.
Hinweis: Periodenfremde Einkommen sind von dieser Regel ausgenommen und dürfen nicht aufgeteilt werden.
- Die Resultate werden im System mit einem Dialogfeld angezeigt und können vom Anwender auf ein oder mehrere Vorjahre und allenfalls auf das aktuelle Jahr aufgeteilt werden.
- Kann der Anwender im Moment der Deklaration keine Aufteilung vornehmen, hat er die Möglichkeit, dies der Ausgleichskasse mitzuteilen und ein Datum zu nennen, wann er sie ausserhalb des ELM-Prozesses melden will.
- Die vorgenommene Aufteilung der AHV-Löhne wird im System historisiert, damit sie später (auch für die Arbeitgeberkontrolle) nachvollziehbar ist.

Aufteilung von negativen AHV-Löhnen im System:

ELM-Check	AHV	Abrechnungsjahr	2021				
Die unten aufgeführten Personen weisen einen negativen AHV-Lohn aus.							
Bitte nehmen Sie eine korrekte Aufteilung des negativen Lohnbestandteils in die Vorjahre vor (z.B. Taggelder)							
Wenn eine Aufteilung im Moment nicht möglich ist, teilen Sie bitte mit, bis wann diese nachgemeldet wird							
Versicherten-Nummer	Name	Vorname	AHV-Lohn	2021	2020	Check	Manuelle Meldung bis:
756.3426.3448.04	Bosshard	Peter	-5'000.00	4'000.00	-9'000.00	-5'000.00	

Es ist wichtig, dass der Anwender bei diesem Schritt möglichst gut vom System unterstützt wird. Es wäre in diesem Beispiel nützlich, wenn er sieht, wie sich der negative Betrag von – 5'000.00 zusammensetzt.

Zum Beispiel:

- Versicherungsleistungen (IV-Taggeld) → -25'000.00
- Lohn 2021: 20'000.00

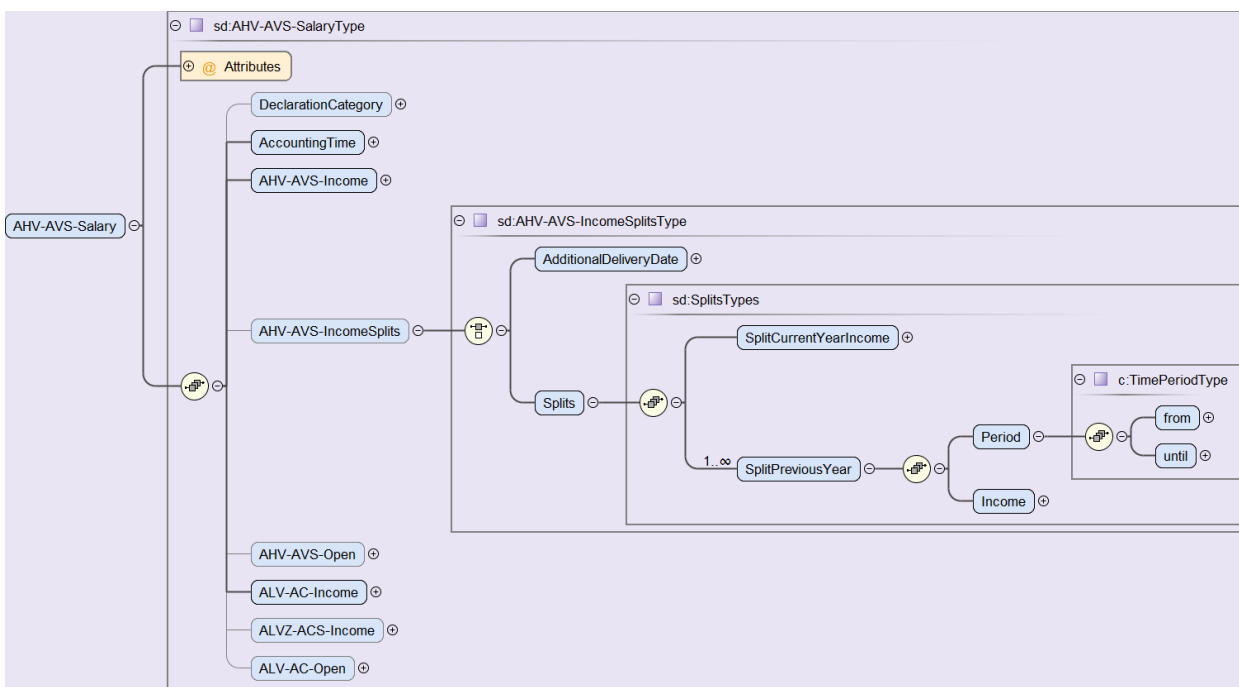
Mit einem Link in das persönliche Lohnkonto wäre es z.B. für den Anwender leicht möglich, die Ursache für den Negativlohn zu erkennen.

Wenn im Moment keine Aufteilung möglich ist, kann im System das Datum hinterlegt werden, wann die manuelle Aufteilung z.B. auf dem Portal der Ausgleichskasse vorgenommen werden kann.

ELM-Check	AHV	Abrechnungsjahr	2021				
Die unten aufgeführten Personen weisen einen negativen AHV-Lohn aus. Bitte nehmen Sie eine korrekte Aufteilung des negativen Lohnbestands in die Vorjahre vor (z.B. Taggelder) Wenn eine Aufteilung im Moment nicht möglich ist, teilen Sie bitte mit, bis wann diese nachgemeldet wird							
Versicherten-Nummer	Name	Vorname	AHV-Lohn	2021	2020	Check	Manuelle Meldung bis:
756.3426.3448.04	Bosshard	Peter	-5'000.00				15.01.2022

Regeln für ein korrektes Splitting

- Im Split des aktuellen Jahrs darf immer nur ein positiver Wert gemeldet werden. Sollte es in der Praxis trotzdem einmal einen solchen Fall geben, könnte in diesem Fall als Workaround der Weg über die nachträgliche Lieferung der Angaben (AdditionalDeliveryDate) gewählt werden.
- Die Summe aller IncomeSplits muss dem AHV-AVS-Income entsprechen.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS-IncomeSplits	Aufteilung des AHV-Lohnes.	sd: AHV-AVS-IncomeSplitsType	Optional
AdditionalDeliveryDate	Datum der manuellen Mitteilung, wenn ein Splitt nicht möglich ist.	xs:date	Auswahl zwingend
Splits	Aufteilung des AHV-Lohnes ist möglich	sd:SplitTypes	
SplitCurrentYearIncome	AHV-Lohn für das laufende Jahr	c:SalaryAmountAbsoluteType	Zwingend
SplitPreviousYear...	Aufteilung für die Vorjahre		Zwingend
...Period	Periode des Vorjahres Es können mehrere Vorjahre angegeben werden	sd:TimePeriodType Von/Bis-Datum	Zwingend
...Income	Aufteilung des AHV-Lohns für das Vorjahr	sd:SalaryAmountType	Zwingend

Auswirkungen auf die AHV-Lohnbescheinigung

Die Aufteilung eines Negativlohnes auf die verschiedenen Jahre werden mit separaten Zeilen angezeigt. Der Haupteintrag in der Lohnbescheinigung bleibt unverändert mit einem Negativlohn.

AHV-Lohnbescheinigung		2021							
Versicherten-Nummer	Geburtsdatum	Name und Vorname	Beschäftigungszeit von/bis		AHV-Lohn	AHV-Lohn Split	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn	M/F
756.3426.3448.04	11.04.1969	Bosshard Peter	01.01.2021	28.02.2021	-5'000.00		-5'000.00	0.00	M
		AHV-Lohn Split	2020	2020		-9'000.00			
		AHV-Lohn Split	2021	2021		4'000.00			
Total					-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	0.00	

7.15 Formelles zur Datenhaltung

7.15.1 Protokollieren und Aufbewahren

Von der Lohnverarbeitung sind mindestens folgende Dokumente zu erstellen:

- Lohnartenrekapitulation pro Monat
- Jahreslohnkonto pro Person mit Total Firma
- UVG-Jahresabrechnung mit Rekapitulation
- UVGZ-Jahresabrechnung mit Rekapitulation
- KTG-Abrechnung mit Rekapitulation
- AHV-Lohnbescheinigung
- AHV-freie Personen und Lohnsummen
- FAK-Abrechnung

Sämtliche oben erwähnten Lohnaufzeichnungen sind lückenlos mindestens fünf Jahre so aufzubewahren, dass ein Zugriff jederzeit möglich ist (z. B. bei Systemwechsel). Für buchführungspflichtige Betriebe (Art. 957 OR) gilt die zehnjährige Aufbewahrungspflicht gemäss (Art. 958 f Abs. 1 OR gültig ab 01.01.2013).

7.15.2 Finanzbuchhaltung

Die in den Lohnaufzeichnungen enthaltenen Beträge müssen in der Finanzbuchhaltung ersichtlich und leicht überprüfbar sein. Der Datentransfer von der Lohn- in die Finanzbuchhaltung muss nachvollzogen werden können (Belegnachweis).

7.15.3 Firmendaten

Damit jederzeit während mindestens 5 Jahren allfällige Mutationen in allen relevanten Firmendaten nachvollzogen werden können, müssen diese auf Papier ausgedruckt oder elektronisch historisiert werden.

Die für alle Mitarbeiter gültigen Firmendaten können in einem Dokument zusammengefasst werden.

7.15.4 Personendaten

Damit jederzeit während mindestens 5 Jahren allfällige Mutationen in allen relevanten Daten der Beschäftigten nachvollzogen werden können, müssen diese auf Papier ausgedruckt oder elektronisch historisiert werden.

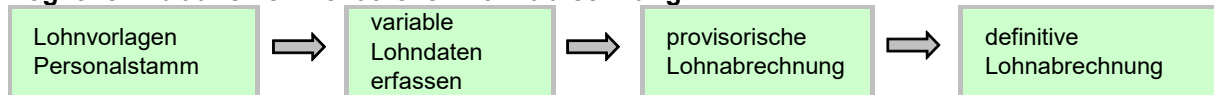
Die gültigen Daten pro Mitarbeiter können in einem Dokument zusammengefasst werden.

7.16 Verarbeitungshinweise (optional)

7.16.1 Allgemeine Hinweise

Für den Anwender eines Lohnprogramms ist es von Vorteil, wenn er bei der monatlichen Lohnverarbeitung durch das System geführt wird. So wird eine gewisse Sicherheit über die Qualität der Daten vermittelt.

Möglicher Ablauf einer monatlichen Lohnabrechnung



Diese Variante erlaubt dem Anwender, fixe Lohnarten der Angestellten aus dem Personalstamm zu importieren. Danach werden die variablen Lohnarten erfasst und wenn notwendig, provisorische Lohnabrechnungen erstellt. Wenn alles korrekt ist, erstellt man die definitiven Lohnabrechnungen.

7.16.2 Plausibilitätsprüfungen

Es macht Sinn bei jeder Lohnverarbeitung gewisse Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Dabei können Fehler, welche korrigiert werden müssen, oder Informationen und Hinweise aufgezeigt werden.

Einige Beispiele:

- Bestimmen des korrekten AHV-/ALV-Codes aufgrund des Geburtsdatums (Beginn der AHV-Pflicht und des Rentenalters)
- Fehlermeldung bei der Lohnverarbeitung, wenn bei einer Person das Eintrittsdatum fehlt
- Hinweis, falls für eine ausgetretene Person eine Lohnverarbeitung durchgeführt wird
- Hinweis, falls eine bestimmte Stundenzahl überschritten wird und die Person UVG-Code X3 (unter 8 Std./Woche) aufweist. Eine Code-Mutation darf hingegen nur der Anwender vornehmen, da dies eine Beobachtung über eine längere Zeit erfordert.

Möglicher Ablauf einer monatlichen Lohnverbuchung



Sind die Löhne verbucht, sollen die Daten grundsätzlich nicht mehr rückwirkend verändert werden können. In gewissen Situationen sind jedoch Zahlungen in eine bereits verarbeitete Periode notwendig. Dabei muss der Datentransfer von der Lohn- in die Finanzbuchhaltung nachvollzogen werden können (Belegnachweis).

7.16.3 Jahresendverarbeitung

Die Jahresendverarbeitung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

- Durch das Übermitteln oder Erstellen der erforderlichen Jahresauswertungen (AHV-Lohnbescheinigung, UVG-Jahresabrechnung, etc.).
- Bei allen Endempfängern besteht eine Eingabefrist für das Einreichen der Lohndeklarationen. Beispiel: Bei der AHV ist dies in Art. 36 Abs. 2/3 AHVV geregelt, und zwar am 30. Tag nach Ablauf des Kalenderjahres.
- Beim Abschluss der Finanzbuchhaltung.

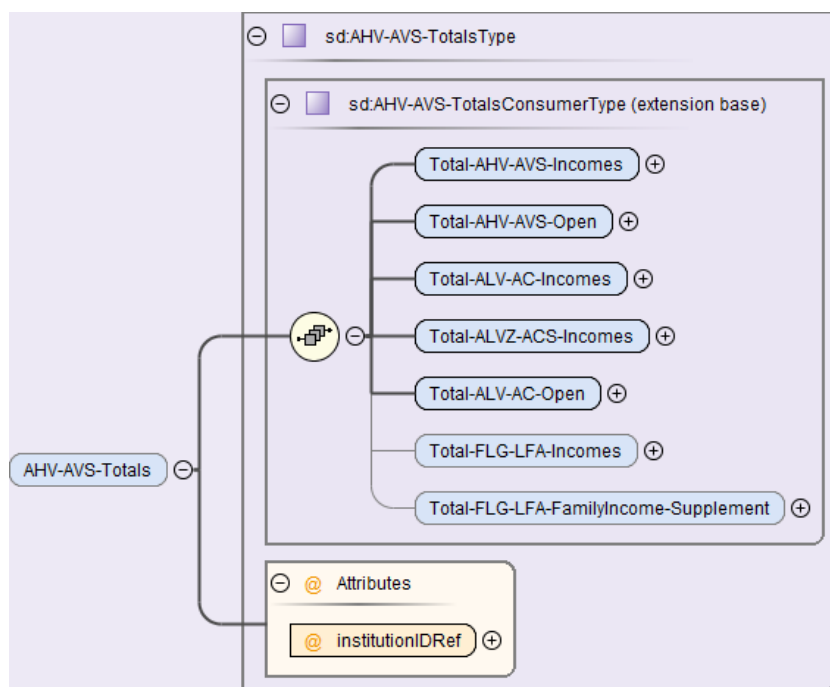
7.17 Deklarationslisten

7.17.1 AHV-Lohnbescheinigung

Der in der AHV-Lohnbescheinigung aufgeführte AHV-Lohn wird auf die individuellen Konti (IK) der versicherten Personen verbucht und ist für die Beitragserhebung sowie für die Versicherungsleistungen massgebend.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

- Die Liste weist immer einen zweizeiligen Abstand aus.
- Die Versicherten sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- In separaten Spalten sind für jede Person das Geburtsdatum und der Geschlechtscode aufzuführen.
- Wenn die Sozialversicherungsnummer bekannt ist, muss diese aufgeführt werden.
- Fehlt sie bei Personen, sind diese am Anfang oder am Ende der Liste in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.
- Bei einem Versicherten mit mehreren Beschäftigungsperioden im gleichen Kalenderjahr ist jede Periode auf einer separaten Zeile auszuweisen.
- Dasselbe gilt für Personen, die im laufenden Jahr das Rentenalter erreichen. Ab Beginn Rentenalter ist eine neue Zeile aufzuführen.
- Die Summen der periodengerechten Einkommen werden totalisiert.
- Personen mit periodenfremden Einkommen (z. B. Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr) werden am Ende der Liste separat aufgeführt. In diesem Fall wird die letzte Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt.
- Die Einkommen der unterschiedlichen Vorjahre werden totalisiert.
- Auf der letzten Seite sind die Angaben zum UVG- und BVG-Versicherer anzugeben und genügend Platz für das Datum und die Unterschrift vorzusehen.
- Die Seiten sind fortlaufend nummeriert.



Totale

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
Total-AHV-AVS-Incomes	Lohnsummentotale für die Übermittlung der AHV-Deklaration	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-Incomes		sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALVZ-ACS-Incomes		sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-FLG-LFA-Incomes	Total der FLG-Löhne	sd:SalaryAmountType	Optional
Total-FLG-LFA-FamilyIncome-Supplement	Total der Familienzulagen in der Landwirtschaft	sd:SalaryAmountType	Optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution Ausgleichskasse verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

Beispiel einer AHV-Lohnbescheinigung

Unten auf der Liste ist das Gesamttotal aller AHV-/ALV-pflichtigen Beträge aufzuführen.

AHV-Lohnbescheinigung 2021							Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Ausgleichskasse Mitgliedernummer		003.000 100-9976.9	Seite	1/3	
Versicherten Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn M/F	
	30.06.1975	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'300.00	35'300.00	0.00 F	
756.3426.3448.04	11.04.1977	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	325'000.00	148'200.00	176'800.00 M	
756.1931.9954.43	01.01.1955	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	114'200.00	0.00	M	
756.3438.2653.71	17.06.1992	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'300.00	23'300.00	0.00 F	
756.3438.2653.71	17.06.1992	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'400.00	25'111.65	17'288.35 F	
756.6417.0995.23	05.02.1957	Lusser Pia	01.01.21	28.02.21	4'000.00	4'000.00	F	
756.6444.1627.57	04.10.1988	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	299'000.00	148'200.00	150'800.00 F	
756.6458.7191.14	04.02.1957	Nunez Maria	01.01.21	28.02.21	22'500.00	22'500.00	0.00 F	
756.6458.7191.14	04.02.1957	Nunez Maria	01.03.21	31.12.21	500.00	0.00	F	
Total					866'200.00	406'611.65	344'888.35	

AHV-Lohnbescheinigung 2021, periodenfremde Einkommen							Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Ausgleichskasse Mitgliedernummer		003.000 100-9976.9	Seite	2/3	
Versicherten Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn M/F	
756.3615.1318.33	26.08.1955	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-3'200.00	0.00	F	
756.3630.0728.90	01.11.1990	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00	9'000.00	11'000.00 F	
Total					16'800.00	9'000.00	11'000.00	

Rekapitulation AHV-Lohnbescheinigung 2021				Datum	31.01.20	
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Ausgleichskasse Mitgliedernummer		003.000 100-9976.9	Seite 3/3
Rekapitulation	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn			
Periodengerechte Einkommen	866'200.00	406'611.65	344'888.35			
Periodenfremde Einkommen	16'800.00	9'000.00	11'000.00			
Gesamttotal	883'000.00	415'611.65	355'888.35			
BVG-Versicherer:						
UVG-Versicherer:						
Datum:						
Unterschrift:						

7.17.2 AHV-freie Personen und Lohnsummen

Nicht AHV-pflichtige Löhne (Jugendliche/Sonderfälle) und AHV-Freibeträge sowie der ALV-freie Betrag (AHV-Basis minus ALV-Lohn minus allfälligen ALVZ-Lohn) sind auf einer separaten Liste aufzuführen.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

- Die Versicherten sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- Wenn die Sozialversicherungsnummer bekannt ist, muss diese aufgeführt werden.
- In separaten Spalten sind für jede Person das Geburtsdatum und der Geschlechtscode aufzuführen.
- Bei einem Versicherten mit mehreren Beschäftigungsperioden im gleichen Kalenderjahr sind die AHV-/ALV-freien Beträge für jede Periode auf einer separaten Zeile auszuweisen.
- Erreicht eine Person im Abrechnungsjahr das Rentenalter, wird ab Rentenbeginn eine separate Zeile gebildet.
- Bei Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr muss die letzte Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt werden.

Totale

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
Total-AHV-AVS-Open	Lohnsummentotale für die Übermittlung der AHV-Deklaration	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-ALV-AC-Open		sd:SalaryAmountType	Zwingend

Beispiel einer Liste AHV-freie Personen/Lohnsummen

Unten auf der Liste ist das Gesamttotal aller AHV-/ALV-freien Beträge aufzuführen.

AHV-freie Personen und Lohnsummen zur AHV-Lohnbescheinigung 2021							Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern						Ausgleichskasse Mitgliedernummer	003.000 100-9976.9	Seite 1/1
Versicherten Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	AHV-freier Lohn	ALV-freier Lohn	M/F	
756.1925.1163.66	01.01.2004	Combertaldi Renato	01.01.21	31.12.21	18'000.00	18'000.00	M	
756.6328.7099.17	13.07.1975	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	2'100.00	2'100.00	F	
756.1931.9954.43	01.01.1955	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	16'800.00	131'000.00	M	
756.6417.0995.23	05.02.1957	Lusser Pia	01.03.21	31.12.21	5'600.00	5'600.00	F	
756.6458.7191.14	04.02.1957	Nunez Maria	01.03.21	31.12.21	14'000.00	14'500.00	F	
756.3615.1318.33	26.08.1955	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-6'800.00	-10'000.00	F	
Total					49'700.00	161'200.00		
Nicht einsenden, für Revision aufbewahren								

7.17.3 Familienausgleichskassen-Abrechnung (FAK-Abrechnung)

Es handelt sich grundsätzlich um eine Jahresliste. Der Ausdruck der Liste sollte jedoch auch pro Monat möglich sein.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

- Die Mitarbeitenden sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- Wenn die Sozialversicherungsnummer bekannt ist, muss diese aufgeführt werden.
- Fehlt sie bei Personen, sind diese mit dem Geburtsdatum aufzuführen.
- Die Bezugsdauer der Zulagen beginnt mit dem Datum des unterjährigen Anspruchsbeginns, mit dem Eintrittsdatum oder mit dem 01.01. des Verarbeitungsjahres, wenn der Anspruch bereits vorher bestand.

- Die Bezugsdauer der Zulagen endet mit dem Datum des unterjährigen Anspruchsendes, mit dem Austrittsdatum oder mit dem 31.12. des Verarbeitungsjahres, wenn der Anspruch weiterhin besteht.
- Rechnet ein Unternehmen mit mehreren Familienausgleichskassen ab, ist pro Kasse eine separate Abrechnung zu erstellen.
- Arbeitet eine Kasse kantonsübergreifend, ist innerhalb der Liste eine Unterteilung pro Kanton vorzunehmen. Am Schluss der Liste werden sämtliche Summen zusammengezählt.
- Bei Personen mit periodenfremden Einkommen (z. B. Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr) wird die Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt.

Abrechnungspflichtige FAK-Lohnsumme

Die auf dieser Liste zu deklarierende Lohnsumme entspricht der AHV-pflichtigen Lohnsumme pro Person im jeweiligen FAK-Kanton. Wechselt eine Person den Arbeitsortkanton während des Jahres, ist die Lohnsumme periodengerecht aufzuteilen. FAK-befreite Personen werden nicht aufgeführt.

Ausbezahlte Familienzulagen pro Arbeitnehmer und Kind

Diese Liste zeigt sämtliche Familienzulagen pro Arbeitnehmer und Kind auf, die dem Unternehmen von der FAK gutgeschrieben oder ausbezahlt wurden inkl. der einmaligen Entschädigungen wie Geburts- oder Adoptionszulagen. Die vom Arbeitgeber zusätzlich ausbezahlten Familienzulagen sind nicht anzugeben. Wechselt eine Person den Arbeitsortkanton während des Jahres, ist die Familienzulage periodengerecht aufzuteilen.

Steuerung der ausbezahlten Familienzulagen im Lohnartenstamm

Damit die ausbezahlten Familienzulagen auf der FAK-Abrechnung am richtigen Ort erscheinen, ist eine Steuerung der einzelnen Lohnarten notwendig. Die beiden folgenden Beispiele zeigen auf, wie eine solche Steuerung für die Anzeige der Detaildaten oder der Totaldaten gestaltet werden könnte.

Legende für FAK-Abrechnung für die Detaildaten (gemäss Musterlohnartenstamm)

- 0 = Kein Anspruch
- 1 = Wiederkehrende Zulage (Kind)
- 2 = Einmalige Zulage (Kind)
- 3 = Zulage (versicherte Person)

Legende bei der FAK-Abrechnung für die Totaldaten

- 0 = Kein Anspruch
- 1 = Wiederkehrende Zulage und einmalige Zulage (Kind)

Bei der Domäne Quellensteuer werden die Detailangaben zu den Kindern ebenfalls verlangt.

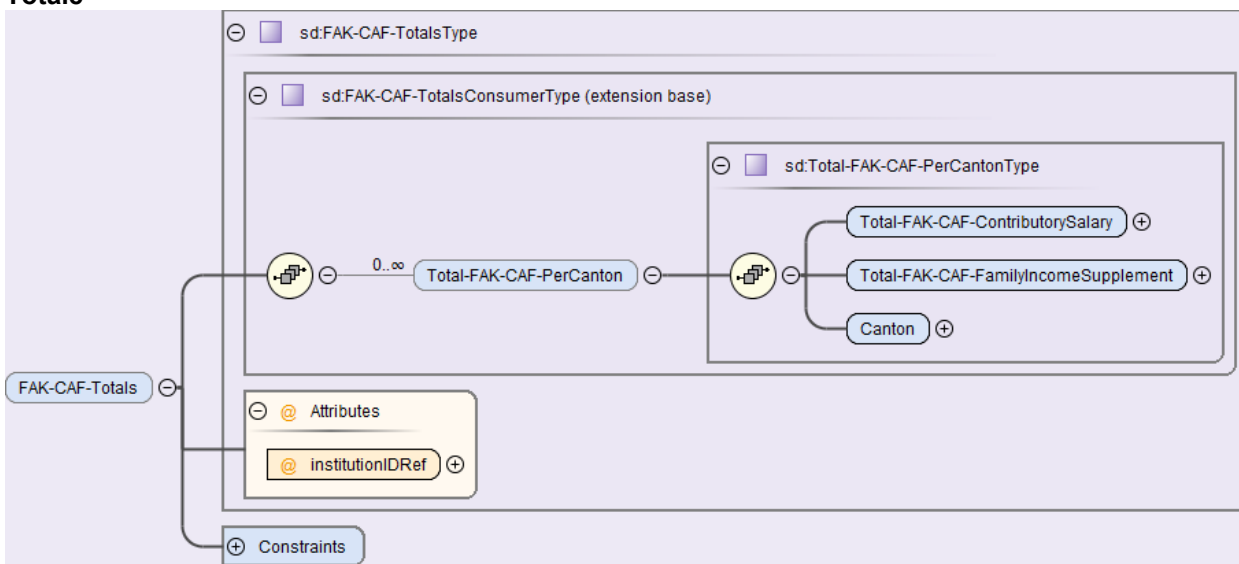
Beispiele einer FAK-Abrechnung mit detaillierten Zulagen pro Arbeitnehmer und Kind (optional)

Unten auf der Liste ist das Gesamttotal der FAK-pflichtigen Beträge und Familienzulagen aufzuführen

FAK-Abrechnung 2021, Kanton Luzern											Datum	04.02.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern						Familienausgleichskasse Mitgliedernummer		079.004 2136.9		Seite	1/2	
Versicherten Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	Beitragsdauer		AHV-Lohn	Zulagen	Vorname	Bezugsdauer		Zulagen Kinder		
			von	bis				Kind	von	bis	Einmalig	Wiederk.
756.3426.3448.04	11.04.1977	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	325'000.00	1'200.00	Fabio Luca	01.01.21 01.01.21	31.12.21 31.12.21	1'000.00	2'400.00 3'000.00	
756.1925.1163.66	01.01.2004	Combertaldi Renato	01.01.21	31.12.21	0.00							
756.6328.7099.17	13.07.1975	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	0.00							
756.1931.9954.43	01.01.1955	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	114'200.00							
756.3438.2653.71	17.06.1992	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'400.00		Claudia	31.10.21	31.12.21		400.00	
	30.06.1975	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'300.00							
756.6417.0995.23	05.02.1957	Lusser Pia	01.01.21	31.12.21	4'000.00							
756.6444.1627.57	04.10.1988	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	299'000.00							
756.6458.7191.14	04.02.1957	Nunez Maria	01.01.21	31.12.21	23'000.00							
Total					842'900.00	1'200.00				1'000.00	5'800.00	

FAK-Abrechnung 2021, Kanton Bern								Datum		04.02.20	
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern				Familienausgleichskasse Mitgliedernummer		079.004 2136.9		Seite		2/2	
Versicherten Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	Beitragsdauer		AHV-Lohn	Zulagen Vorname	Bezugsdauer		Zulagen Kinder		
			von	bis			von	bis	Einmalig	Wiederk.	
756.3438.2653.71	17.06.1992	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'300.00	Claudia	01.01.21	28.02.21		460.00	
756.3615.1318.33	26.08.1955	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-3'200.00						
756.3630.0728.90	01.11.1990	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00						
Total					40'100.00	0.00			0.00	460.00	

Totale



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
Total-FAK-CAF-ContributorySalary	Lohnsummentotale für die Übermittlung der FAK-Deklaration	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement	Total der Familienzulagen der Deklarationsperiode Es handelt sich hier um das Gesamttotal (wiederkehrende Zulagen + Geburtszulagen + Adoptionszulagen).	sd:SalaryAmountType	Zwingend
Canton	Arbeitsortkanton	sd:CantonAddressType	Zwingend
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution Familienausgleichskasse verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

FAK-Abrechnung 2021							Datum		04.02.20		
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern				Familienausgleichskasse Mitgliedernummer		079.004 2136.9		Seite		1/1	
Rekapitulation	FAK	Mitgliedernummer	AHV-Lohn	Zulagen	Zulagen Kinder						
					Einmalig	Wiederk.					
Kanton Luzern	079.004	2136.9	842'900.00	1'200.00	1'000.00	5'800.00					
Kanton Bern	079.004	2136.9	40'100.00	0.00	0.00	460.00					
Gesamttotal			883'000.00	1'200.00	1'000.00	6'260.00					
Datum:											
Unterschrift:											

Beispiele einer FAK-Abrechnung mit totalisierten Zulagen pro Arbeitnehmer

Wenn die Detaildaten pro Arbeitnehmer und Kind nicht zur Verfügung stehen, dürfen die Familienzulagen auch kumuliert pro Arbeitnehmer aufgeführt werden.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Domäne Quellensteuer die Detaildaten der Kinder verlangt werden.

FAK-Abrechnung 2021, Kanton Luzern					Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Familienausgleichskasse Mitgliedernummer		079.004 2136.9	Seite 1/2
Versicherten Nr.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Lohn	Familienzulagen	
756.3426.3448.04	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	325'000.00	7'600.00	
756.1925.1163.66	Combertaldi Renato	01.01.21	31.12.21	0.00		
756.6328.7099.17	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	0.00		
756.1931.9954.43	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	114'200.00		
756.3438.2653.71	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'400.00	400.00	
30.06.75	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'300.00		
756.6417.0995.23	Lusser Pia	01.01.21	31.12.21	4'000.00		
756.6444.1627.57	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	299'000.00		
756.6458.7191.14	Nunez Maria	01.01.21	31.12.21	23'000.00		
Total				842'900.00	8'000.00	

FAK-Abrechnung 2021, Kanton Bern					Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Familienausgleichskasse Mitgliedernummer		079.004 2136.9	Seite 2/2
Versicherten Nr.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Lohn	Familienzulagen	
756.3438.2653.71	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'300.00	460.00	
756.3615.1318.33	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-3'200.00		
756.3630.0728.90	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00		
Total				40'100.00	460.00	

Unten auf der Liste ist das Gesamttotal der FAK-pflichtigen Beträge und Familienzulagen aufzuführen.

FAK-Abrechnung 2021					Datum	31.01.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern						Seite 1/1
Rekapitulation	FAK	Mitgliedernummer	AHV-Lohn	Familienzulagen		
Kanton Luzern	079.004	2136.9	842'900.00	8'000.00		
Kanton Bern	079.004	2136.9	40'100.00	460.00		
Gesamttotal			883'000.00	8'460.00		
Datum:						
Unterschrift:						

XML-Adressierung bei einer Verbandsausgleichskasse

Ein Unternehmen, das einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen ist, rechnet für alle FAK-Kantone mit der gleichen Institution ab. In diesem Fall muss nicht pro Kanton eine eigene Institution erfasst und übermittelt werden.

Beispiel eines Unternehmens mit Angestellten in den Kantonen BE und LU:

Adressierung nur einer FAK im <Job> für die Verteilung der Daten

```
<ct:Job>
  <ct:Addressees>
    <ct:FAK-CAF institutionIDRef="#079">
      <ct:ProcessByDistributor>true</ct:ProcessByDistributor>
    </ct:FAK-CAF>
  </ct:Addressees>
</ct:Job>
```

Aufführen nur einer FAK-Institution

```
<sd:FAK-CAF institutionID="#079">
  <sd:FAK-CAF-BranchNumber>079.004</sd:FAK-CAF-BranchNumber>
  <sd:FAK-CAF-CustomerNumber>2136.9</sd:FAK-CAF-CustomerNumber>
</sd:FAK-CAF>
```

Die Lohn totale beider Kantone werden unter der gleichen Institution aufgeführt

```
<sd:FAK-CAF-Totals institutionIDRef="#079">
  <sd>Total-FAK-CAF-PerCanton>
    <sd>Total-FAK-CAF-ContributorySalary>40100.00</sd>Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
    <sd>Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>460.00</sd>Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
    <sd:Canton>BE</sd:Canton>
  </sd>Total-FAK-CAF-PerCanton>
  <sd>Total-FAK-CAF-PerCanton>
    <sd>Total-FAK-CAF-ContributorySalary>842900.00</sd>Total-FAK-CAF-ContributorySalary>
    <sd>Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>8000.00</sd>Total-FAK-CAF-FamilyIncomeSupplement>
    <sd:Canton>LU</sd:Canton>
  </sd>Total-FAK-CAF-PerCanton>
</sd:FAK-CAF-Totals>
```

7.17.4 UVG-Abrechnung mit Rekapitulation

Nach Ablauf des Kalenderjahres meldet der Kunde dem Unfallversicherer die beitragspflichtigen Löhne.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

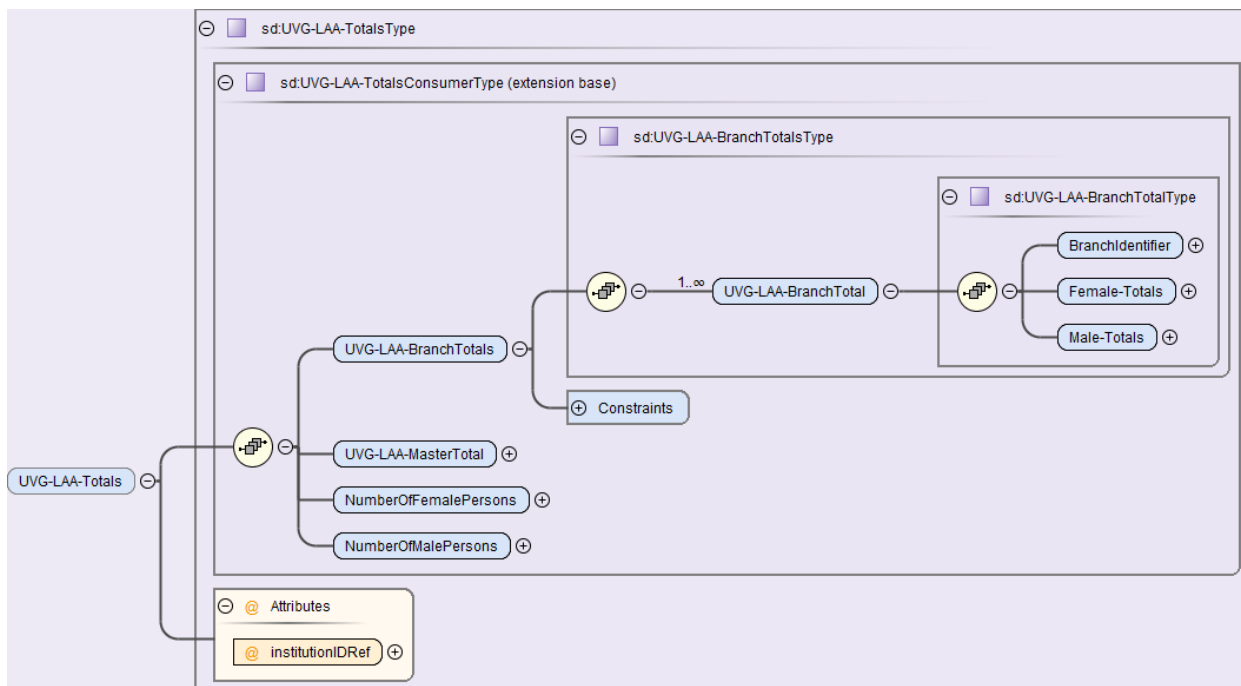
- Die Mitarbeitenden sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- In separaten Spalten sind für jede Person die Personalnummer und der Geschlechtscode aufzuführen.
- Auch bei nicht versicherten Personen (UVG-Code X0) sind der Bruttolohn und die UVG-Basis auszu drucken, hingegen darf in der Kolonne UVG-Lohn kein Betrag aufgeführt werden.
- Bei einem Versicherten mit mehreren Beschäftigungsperioden im gleichen Kalenderjahr sind diese Perioden auf separaten Zeilen einzeln auszuweisen.
- Dasselbe gilt für Personen, mit Mutationen des UVG-Codes im laufenden Jahr. Ab Beginn des neuen UVG-Codes ist eine neue Zeile aufzuführen.
- Bei Personen mit periodenfremden Einkommen (z.B. Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr) wird die Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt.

Beispiel einer UVG-Abrechnung

UVG-Abrechnung 2021							Datum	04.02.20	
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Versicherer Vertragsnummer Kundennummer		Suva 01 1501-12577.2		Seite	1/2	
Pers.-Nr.	Name/Vorname	von	bis	Bruttolohn	UVG-Basis	UVG-Lohn	M/F	UVG-Code	
1	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	332'600.00	325'000.00	0.00	M	A0	
6	Combataldi Renato	01.01.21	28.02.21	3'000.00	3'000.00	0.00	M	B0	
6	Combataldi Renato	01.03.21	31.12.21	15'000.00	15'000.00	15'000.00	M	B1	
7	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	2'100.00	2'100.00	2'100.00	F	A2	
8	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	131'000.00	131'000.00	131'000.00	M	A1	
9	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'760.00	23'300.00	23'300.00	F	A2	
9	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'800.00	42'400.00	25'111.65	F	A1	
11	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'115.00	35'300.00	35'300.00	F	B1	
15	Lusser Pia	01.01.21	31.12.21	9'600.00	9'600.00	9'600.00	F	A3	
17	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	300'265.00	297'800.00	148'200.00	F	A1	
18	Nunez Maria	01.01.21	31.12.21	36'820.00	37'000.00	37'000.00	F	A1	
28	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	0.00	-10'000.00	-10'000.00	F	A1	
23	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00	20'000.00	9'000.00	F	A1	
Total				952'060.00	931'500.00	425'611.65			

UVG-Abrechnung Rekapitulation

Die Rekapitulation folgt entweder als letzte Seite der UVG-Abrechnung oder sie wird als separates Dokument aufgerufen. Bei separatem Aufruf im Lohnprogramm ist dem Anwender klar, dass die Rekapitulation zwingender Bestandteil der UVG-Abrechnung ist.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
UVG-LAA-BranchTotal...	Lohnsummentotale für die Übermittlung der UVG-Deklaration Im Weiteren ist der Bestand der versicherten Männer und Frauen per 30.09. festzuhalten.		Zwingend
...BranchIdentifizier		sd:BranchIdentifizierType	Zwingend
Female-Totals...			Zwingend
...NBU-BU-ANP-AP-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
...BU-AP-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
Male-Totals...			Zwingend
...NBU-BU-ANP-AP-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
...BU-AP-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
UVG-LAA-MasterTotal			Zwingend
NumberOfFemalePersons		xs:nonNegativeInteger	Zwingend
NumberOfMalePersons	xs:nonNegativeInteger	Zwingend	
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Institution UVG-Versicherer verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

Beispiel einer Rekapitulation

Rekapitulation UVG-Abrechnung 2021			Datum	04.02.20
			Seite	2/2
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern	Versicherer	Suva		
	Vertragsnummer	01		
	Kundennummer	1501-12577.2		
Rekapitulation	Männer	Frauen	Total	
UVG-Code	A1 + A2	131'000.00	234'711.65	365'711.65
	A3	0.00	9'600.00	9'600.00
	Total	131'000.00	244'311.65	375'311.65
UVG-Code	B1 + B2	15'000.00	35'300.00	50'300.00
	B3	0.00	0.00	0.00
	Total	15'000.00	35'300.00	50'300.00
Gesamttotal		146'000.00	279'611.65	425'611.65
Anzahl versicherte Personen, Stand 30.09.		2	4	6

7.17.5 UVGZ-Abrechnung mit Rekapitulation

Besteht ein UVGZ-Vertrag, meldet der Kunde dem Versicherer die beitragspflichtigen Löhne.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

- Die Mitarbeitenden sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- In separaten Spalten sind für jede Person die Personalnummer, das Geburtsdatum und der Geschlechtscode aufzuführen.
- Auch bei nicht versicherten Personen (UVGZ-Code X0) ist die UVGZ-Basis auszudrucken. Hingegen darf in der Spalte «UVGZ-Lohn» kein Betrag aufgeführt werden.
- Bei einem Versicherten mit mehreren Beschäftigungsperioden im gleichen Kalenderjahr sind diese Perioden auf separaten Zeilen einzeln auszuweisen.
- Dasselbe gilt bei Personen, mit Mutation des UVGZ-Codes im laufenden Jahr. Ab Beginn des neuen UVGZ-Codes ist eine neue Zeile aufzuführen.
- Bei Personen mit periodenfremden Einkommen (z.B. Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr) wird die Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt.

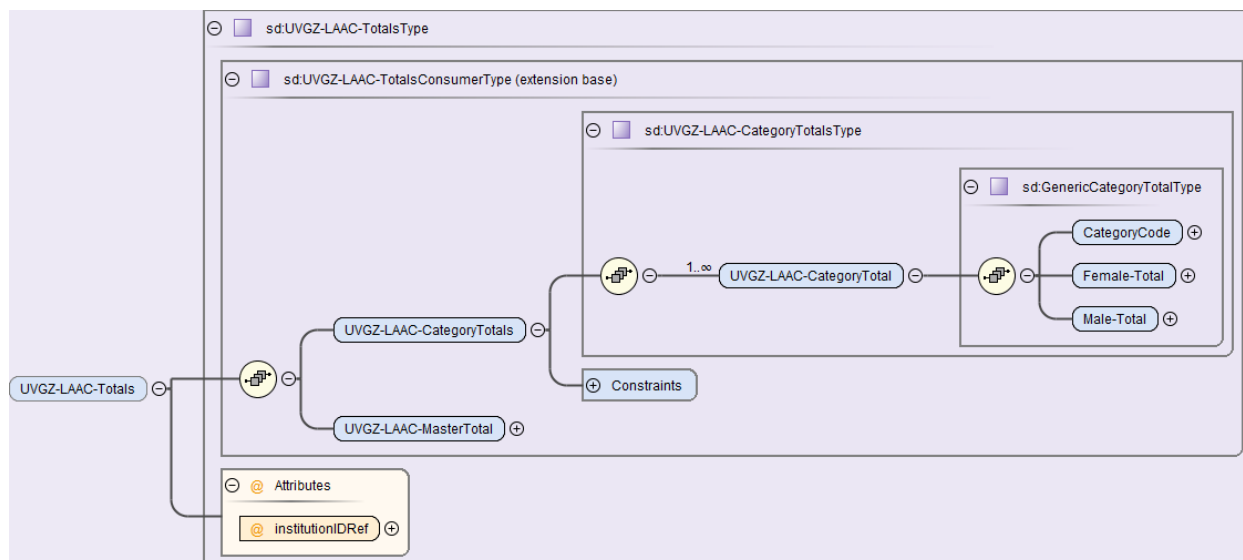
Beispiel einer UVGZ-Abrechnung

Das Beispiel zeigt die Personengruppe A. Es beinhaltet Personen der Kategorien 1 (bis UVG-Max.) und 2 (Überschusslohn). Nestler Paula ist in beiden Kategorien versichert. Personen mit Code A0 sind nicht UVGZ-versichert (z. B. Bosshard Peter).

UVGZ-Abrechnung 2021, Personengruppe A							Datum	04.02.20
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Versicherer Vertragsnummer Kundennummer		Backwork-Versicherungen 4566-4 7651-873.1			Seite 1/2
Pers. Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	UVGZ-Basis	UVGZ-Lohn	M/F	UVGZ-Code
1	11.04.1977	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	325'000.00	0.00	M	A0
6	01.01.2004	Combertaldi Renato	01.01.21	28.02.21	3'000.00	0.00	M	A0
6	01.01.2004	Combertaldi Renato	01.03.21	31.12.21	15'000.00	15'000.00	M	A1
7	13.07.1975	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	2'100.00	2'100.00	F	A1
8	01.01.1955	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	131'000.00	131'000.00	M	A1
9	17.06.1992	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'300.00	2'300.00	F	A2
9	17.06.1992	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'400.00	17'288.35	F	A2
11	30.06.1975	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'300.00	35'300.00	F	A1
15	05.02.1957	Lusser Pia	01.01.21	31.12.21	9'600.00	0.00	F	A0
17	04.10.1988	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	297'800.00	148'200.00	F	A1
17	04.10.1988	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21		149'600.00	F	A2
18	04.02.1957	Nunez Maria	01.01.21	31.12.21	37'000.00	37'000.00	F	A1
28	26.08.1955	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-10'000.00	-10'000.00	F	A1
23	01.11.1990	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00	9'000.00	F	A1
Total					931'500.00	536'788.35		

UVGZ-Abrechnung Rekapitulation

Die Rekapitulation folgt entweder als letzte Seite der UVGZ-Abrechnung oder sie wird als separates Dokument aufgerufen.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
UVGZ-LAAC-Cate- goryTotal...	Lohnsummentotale für die Übermitt- lung der UVGZ-Deklaration		Zwingend
...CategoryCode		sd:AssuranceCatego- ryCodeType	Zwingend
...Female-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
...Male-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
UVGZ-LAAC-Master- Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die Insti- tution UVGZ-Versicherer verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

Beispiel einer Rekapitulation

Rekapitulation UVGZ-Abrechnung 2021, Personengruppe A			Datum	04.02.20
			Seite	2/2
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern	Versicherer Vertragsnummer Kundennummer	Backwork-Versicherungen 4566-4 7651-873.1		
Rekapitulation	Männer	Frauen	Total	
UVGZ-Code A1	146'000.00	221'600.00	367'600.00	
UVGZ-Code A2	0.00	169'188.35	169'188.35	
Gesamttotal	146'000.00	390'788.35	536'788.35	

7.17.6 KTG-Abrechnung mit Rekapitulation

Besteht ein KTG-Vertrag, meldet der Kunde dem Versicherer die beitragspflichtigen Löhne.

Bei Verwendung des Visualisierungstools Viewgen von Swissdec, muss diese Auswertung nicht umgesetzt werden:

- Die Mitarbeitenden sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.
- Auch bei nicht versicherten Personen (KTG-Code X0) ist die AHV-Basis auszudrucken. Hingegen darf in der Spalte «KTG-Lohn» kein Betrag aufgeführt werden.
- In separaten Spalten sind für jede Person die Personalnummer, das Geburtsdatum und der Geschlechtscode aufzuführen.
- Bei einem Versicherten mit mehreren Beschäftigungsperioden im gleichen Kalenderjahr sind diese Perioden auf separaten Zeilen einzeln auszuweisen.
- Dasselbe gilt bei Personen, mit Mutation des KTG-Codes im laufenden Jahr. Ab Beginn des neuen KTG-Codes ist eine neue Zeile aufzuführen.
- Bei Personen mit periodenfremden Einkommen (z.B. Nachzahlungen nach Austritt im Vorjahr) wird die Beitragsdauer, für welche die Zahlung bestimmt ist, aufgeführt.

Beispiel einer KTG-Abrechnung

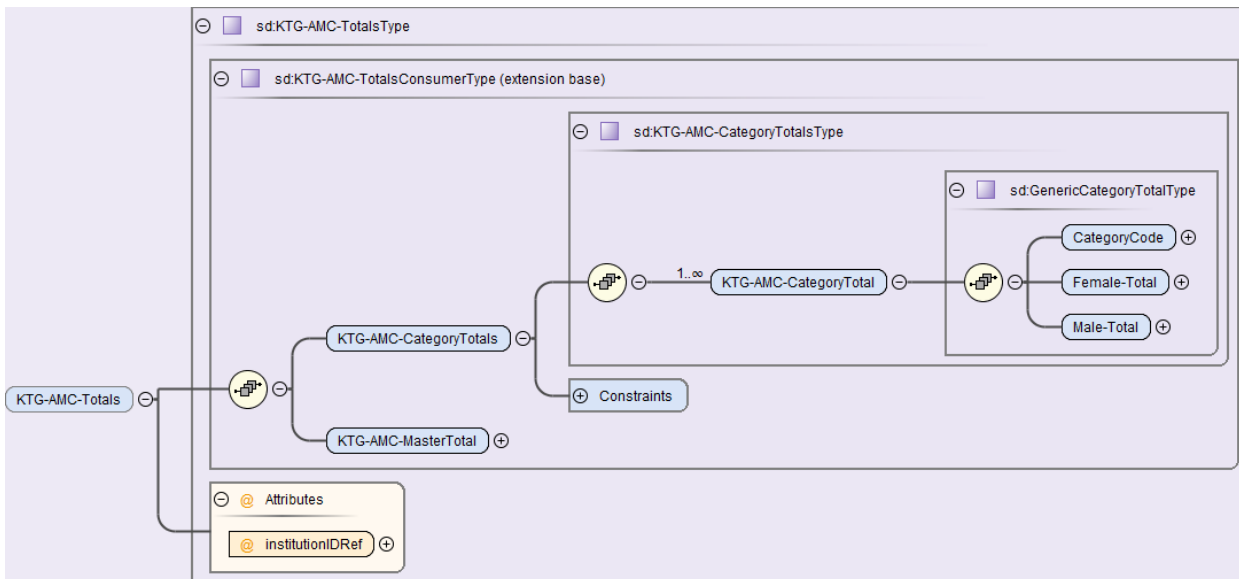
Das Beispiel zeigt eine Versicherungslösung mit den Personengruppen A und B. Für jede Gruppe wird eine separate Abrechnung mit Rekapitulation erstellt.

KTG-Abrechnung 2021, Personengruppe A							Datum	04.02.20	
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Versicherer Vertragsnummer Kundennummer		Backwork-Versicherungen 4567-4 7651-873.1		Seite	3/4	
Pers. Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Basis	KTG-Lohn	M/F	KTG-Code	
6	01.01.2004	Combertaldi Renato	01.01.21	31.12.21	18'000.00	0.00	M	A0	
7	13.07.1975	Egli Anna	01.01.21	31.12.21	2'100.00	0.00	F	A0	
9	17.06.1992	Farine Corinne	01.01.21	28.02.21	23'300.00	23'300.00	F	A1	
9	17.06.1992	Farine Corinne	31.10.21	31.12.21	42'400.00	42'400.00	F	A1	
11	30.06.1975	Herz Monica	01.01.21	31.03.21	35'300.00	35'300.00	F	A1	
15	05.02.1957	Lusser Pia	01.01.21	31.12.21	9'600.00	0.00	F	A0	
18	04.02.1957	Nunez Maria	01.03.21	31.12.21	14'500.00	14'500.00	F	A1	
28	26.08.1955	Racine Susette	01.01.20	31.12.20	-10'000.00	-10'000.00	F	A1	
23	01.11.1990	Rieder Catia	01.01.20	31.10.20	20'000.00	20'000.00	F	A1	
Total					155'200.00	125'500.00			

KTG-Abrechnung 2021, Personengruppe B							Datum	04.02.20	
Muster AG Bahnhofstrasse 1 6002 Luzern			Versicherer Vertragsnummer Kundennummer		Backwork-Versicherungen 4567-4 7651-873.1		Seite	1/4	
Pers. Nr.	Geb.Dat.	Name/Vorname	von	bis	AHV-Basis	KTG-Lohn	M/F	KTG-Code	
1	11.04.1977	Bosshard Peter	01.01.21	31.12.21	325'000.00	325'000.00	M	B1	
8	01.01.1955	Estermann Michael	01.01.21	31.12.21	131'000.00	131'000.00	M	B1	
17	04.10.1988	Nestler Paula	01.01.21	31.12.21	299'000.00	299'000.00	F	B1	
18	04.02.1957	Nunez Maria	01.01.21	28.02.21	22'500.00	22'500.00	F	B1	
Total					777'500.00	777'500.00			

KTG-Abrechnung Rekapitulation

Die Rekapitulation folgt entweder als letzte Seite der KTG-Abrechnung oder sie wird als separates Dokument aufgerufen.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
KTG-AMC-Catego- ryTotal...	Lohnsummentotale für die Über- mittlung der KTG-Deklaration		Zwingend
...CategoryCode		sd:AssuranceCatego- ryCodeType	Zwingend
...Female-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
...Male-Total		sd:SalaryAmountType	Zwingend
KTG-AMC-MasterTotal		sd:SalaryAmountType	Zwingend
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf die In- stitution KTG-Versicherer verwie- sen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

Beispiel einer KTG-Abrechnung

Rekapitulation KTG-Abrechnung 2021, Personengruppe A				Datum	04.02.20
			Seite		4/4
Muster AG	Versicherer	Backwork-Versicherungen			
Bahnhofstrasse 1	Vertragsnummer	4567-4			
6002 Luzern	Kundennummer	7651-873.1			
Rekapitulation	Männer	Frauen	Total		
KTG-Code A1	0.00	125'500.00	125'500.00		
Gesamttotal	0.00	125'500.00	125'500.00		

Rekapitulation KTG-Abrechnung 2021, Personengruppe B				Datum	04.02.20
			Seite		2/4
Muster AG	Versicherer	Backwork-Versicherungen			
Bahnhofstrasse 1	Vertragsnummer	4567-4			
6002 Luzern	Kundennummer	7651-873.1			
Rekapitulation	Männer	Frauen	Total		
KTG-Code B1	456'000.00	321'500.00	777'500.00		
Gesamttotal	456'000.00	321'500.00	777'500.00		

8. Lohnausweis und Rentenbescheinigung

8.1 Einleitung

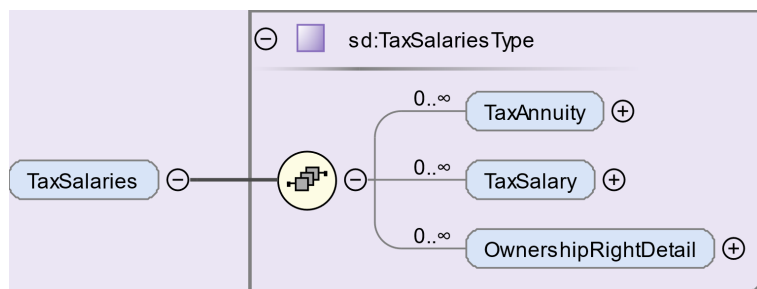
In diesem Bereich sind die Anforderungen an den Lohnausweis und die Rentenbescheinigung aufgeführt. Der Inhalt wurde von der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Vereinigung der Schweizerischen Steuerbehörden, abgenommen. Grundsätzlich sind betreffend Lohnausweis die «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung» (LA-Wegleitung) sowie die häufig gestellten Fragen zum Lohnausweis (LA-FAQ) massgebend.

[ESTV - Lohnausweis/Rentenbescheinigung](#)

Die nachstehende Beschreibung orientiert sich an dieser Wegleitung. Zuerst werden die Buchstaben, dann die Ziffern behandelt. Neben den Überschriften zu den entsprechenden Themen sind die Randziffern (Rz) der LA-Wegleitung angegeben.

8.1.1 Bescheinigungsarten

Das Formular kann entweder als Lohnausweis oder als Rentenbescheinigung verwendet werden. Zusätzlich ist eine separate Bescheinigung für Mitarbeiterbeteiligungen als Beiblatt zum Lohnausweis vorgesehen.



Feldname	Buchstabe/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
TaxSalary	A Lohnausweis Für Leistungen aufgrund eines Arbeitsverhältnisses (Lohn für Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit) sowie Bezüge eines Verwaltungsratsmitglieds	Wenn eine Person die Bedingungen gemäss Spalte «Buchstabe/Beschreibung» mehrfach erfüllt, sind jeweils separate Bescheinigungen zu erstellen	Zwingend A, MB oder B
OwnershipRight-Details	MB Detail Mitarbeiterbeteiligung Als Beiblatt zum Lohnausweis bzw. zur QST-Abrechnung für Empfänger von geldwerten Leistungen aus Mitarbeiterbeteiligungen		
TaxAnnuity	B Rentenbescheinigung Für Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung aufgrund eines Rentenanspruchs		

8.1.2 Zustellmöglichkeiten

Der Lohnausweis und die Rentenbescheinigung sind an diejenigen Kantone zuzustellen, welche eine gesetzliche Lohnmeldepflicht kennen. Für Personen, die im ERP-System noch aktiv vorhanden sind, im Steuerjahr jedoch keine Lohnzahlungen erhielten, wird kein Lohnausweis ausgestellt und übermittelt.

Für die Zustellung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: eine elektronische und eine via Postweg.

Elektronische Übermittlung

Die Struktur der Bescheinigungen wird in einem XML-Schema abgebildet. So besteht die Möglichkeit, die Daten durch den Arbeitgeber elektronisch an die Steuerverwaltungen der Kantone zu senden (XML-Schnittstelle). Bei der elektronischen Übermittlung müssen sämtliche Werte kaufmännisch gerundet und auf zwei Nachkommastellen genau übermittelt werden. Siehe dazu auch die Definition in Kapitel 4.1.1. Aus dem XML-Instanzdokument kann zudem durch Transformation (XSL) ein ausgefülltes Lohnausweis-Formular mit 2-D Barcode erzeugt und gedruckt werden. Bei Kantonen ohne gesetzliche Lohnmeldepflicht ist das Detail zu Mitarbeiterbeteiligungen im Monat der QST-Abrechnung per Post an die zuständige KSTV zu senden.

Formular-Lösung

Der Ausdruck ist zwingend, wenn die XML-Schnittstelle nicht verwendet wird. Das Layout kann aufgrund der Vorlage in der LA-Wegleitung durch die Lohnbuchhaltung erzeugt werden. Da in einem selbst erstellten Lohnausweis meistens Abweichungen zur Vorlage entstehen, wird die kostengünstige Verarbeitung mittels Scanner in den Steuerverwaltungen praktisch verunmöglicht. Deshalb ist der 2-D Barcode immer anzudrucken. Im Viewgen werden die Lohnausweise analog elektronischer Übermittlung kaufmännisch gerundet generiert. Wenn der Viewgen nicht verwendet wird, ist der ERP-Hersteller frei, ob die Werte auf dem Formular kaufmännisch oder auf Ganzzahlen gerundet werden.

Bei grossem Datenvolumen reicht das Formular nicht für alle geforderten Informationen aus. In diesen Fällen wird für die restlichen Daten ein Zusatzblatt erstellt. Folgende Minimalanforderungen sind einzuhalten:

- Hinweis, dass ein Zusatzblatt besteht.
- Ziffern A – H und I sowie der Barcode müssen analog dem Lohnausweis aufgeführt werden.
- Es muss ersichtlich sein, zu welcher Ziffer die aufgeführten Informationen gehören.

Möglich ist auch die Bezeichnung «Zusatzblatt» im Titel des Dokuments.

8.1.3 Identifikationsnummer

Zur Identifizierung (DocID) wird jedem Lohnausweis, jeder Rentenbescheinigung und jeder Bescheinigung zu Detaildaten von Mitarbeiterbeteiligungen eine weltweit eindeutige Identifikationsnummer (UUID) zugewiesen. Diese wird durch das ERP mittels Zufallsgenerator erstellt.

[Weitere Informationen zur UUID](#)

8.1.4 Korrekturen

Korrekturen von Lohnausweisen (inkl. Beiblätter für Mitarbeiterbeteiligungen) sowie Rentenbescheinigungen können notwendig werden, wenn das Unternehmen oder der Beschäftigte einen Fehler feststellt. Solche zu korrigierenden Fehler liegen vor, wenn ein im Lohnausweis bescheinigter Umstand nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen am 31.12. des entsprechenden Jahres übereinstimmt (z.B. fehlende oder falsche Bemerkungen in Ziffer 15, falsche Zuweisung von Lohnarten zu Ziffern im Lohnausweis). Hingegen darf keine Korrektur vorgenommen werden, wenn nachträglich die Lohnabrechnung korrigiert wird (z.B. Nachzahlung von Kinder- oder anderen Zulagen, rückwirkende Lohnerhöhung). Solche Nachzahlungen fliessen in den Lohnausweis des aktuellen Jahres (Realisierungsprinzip).

Für Korrekturen von fehlerhaften Lohnausweisen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ersatzmeldung: Wurde in der Lohnverarbeitung des betreffenden Jahres ein Fehler festgestellt, welcher alle oder zumindest einen Grossteil der Arbeitnehmer betrifft, können mittels einer Ersatzmeldung alle Lohnausweise ersetzt werden.
- Rektifikat: Wurde im Lohnausweis eines einzelnen Arbeitnehmers ein Fehler festgestellt, kann dies mittels einer Einzelmeldung (Rektifikat) mit Angabe der ursprünglichen Identifikationsnummer (DocID) und des ursprünglichen Datums (CreationDate) in den Standardbemerkungen korrigiert werden.

A Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario
B Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite

C AHV-Nr. – No AVS – N. AVS Geburtsdatum – Date de naissance – Data di nascita **F** Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort
 Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail
 Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro

D Jahr – Année – Anno **E** von – du – dal bis – au – al **G** Kantinenverpflegung/Lunch-Checks
 Repas à la cantine/chèques-repas
 Pasti alla mensa/buoni pasto

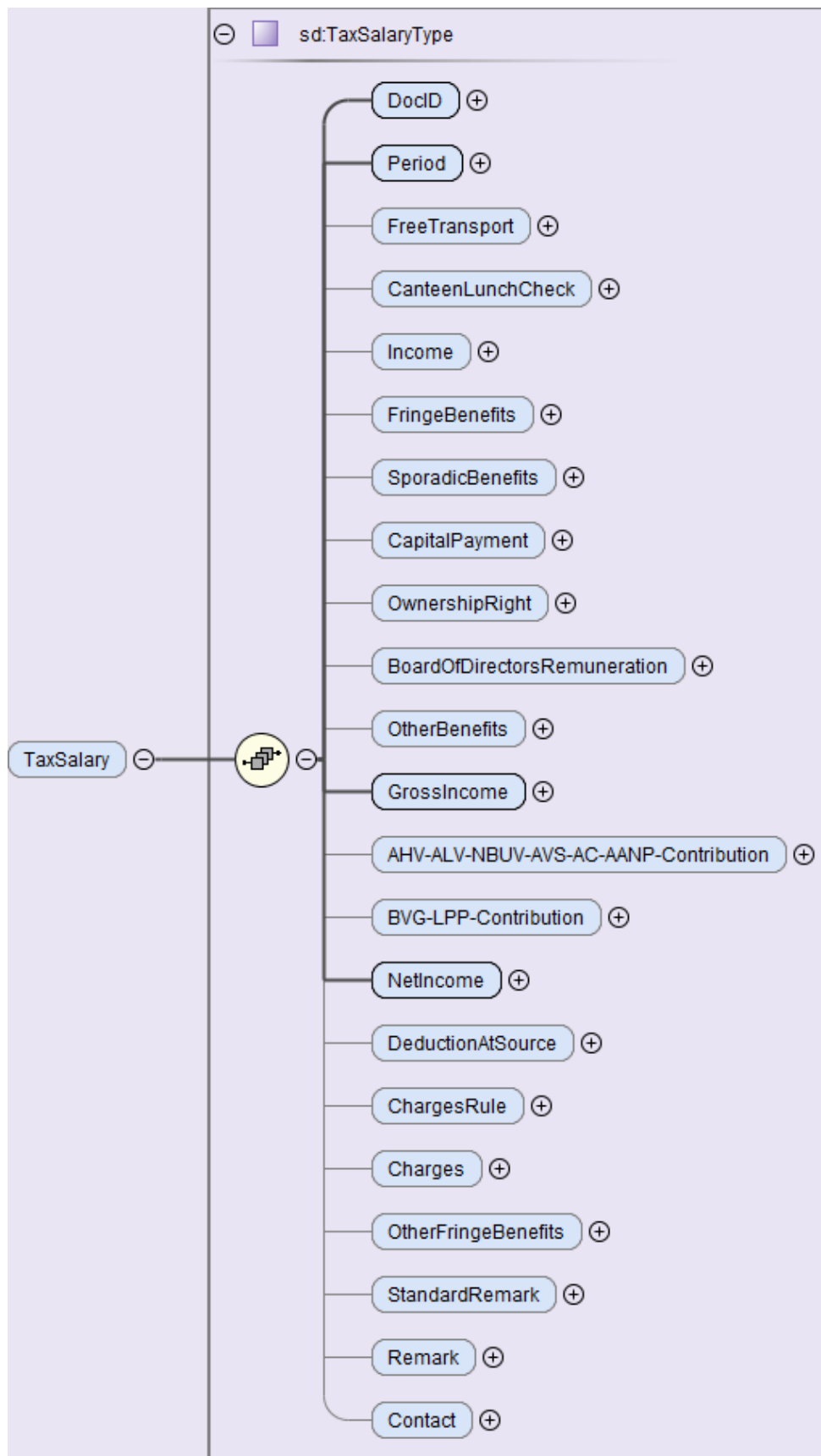
H

Bitte die Wegleitung beachten
Observer s.v.p. la directive
Osservare p.f. l'istruzioni

		Nur ganze Frankenbeträge Que des montants entiers Unicamente importi interi	
1.	Lohn soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen Salaire qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous Salario se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita	+
2.	Gehaltsnebenleistungen Prestations salariales accessoires Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio 2.2 Privatanteil Geschäftsfahrzeug – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio 2.3 Andere – Autres – Altre Art – Genre – Genere	+ + +
3.	Unregelmässige Leistungen – Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche	Art – Genre – Genere	+
4.	Kapitalleistungen – Prestations en capital – Prestazioni in capitale	Art – Genre – Genere	+
5.	Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt – Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato		+
6.	Verwaltungsratsentschädigungen – Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione		+
7.	Andere Leistungen – Autres prestations – Altre prestazioni	Art – Genre – Genere	+
8.	Bruttolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita		= 0
9.	Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP		-
10.	Berufliche Vorsorge Prévoyance professionnelle Previdenza professionale	2. Säule 2 ^e pilier 2 ^e pilastro	
	10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari 10.2 Beiträge für den Einkauf – Cotisations pour le rachat – Contributi per il riscatto		- -
11.	Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita →		= 0
	In die Steuererklärung übertragen – A reporter sur la déclaration d'impôt – Da riportare nella dichiarazione d'imposta		
12.	Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte		-
13.	Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)		
	13.1 Effektive Spesen Frais effectifs Spese effettive	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio 13.1.2 Übrige – Autres – Altre Art – Genre – Genere	+ +
	13.2 Pauschalspesen Frais forfaitaires Spese forfettarie	13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza 13.2.2 Auto – Voiture – Automobile 13.2.3 Übrige – Autres – Altre Art – Genre – Genere	+ + +
	13.3 Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento		+
14.	Weitere Gehaltsnebenleistungen Autres prestations salariales accessoires Altre prestazioni accessorie al salario	Art Genre Genere	+
15.	Bemerkungen Observations Osservazioni		

I Ort und Datum – Lieu et date – Luogo e data Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt
 inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers
 Certifié exact et complet
 y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur
 Certificato esatto e completo
 compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro

8.2 Lohnausweis



8.2.1 Buchstaben A – I (Rz 4 – 12)

Feldname	Buchstabe/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
TaxSalary	A Lohnausweis Für Leistungen aufgrund eines Arbeitsverhältnisses (Lohn für Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit) sowie Bezüge eines Verwaltungsratsmitglieds	Wenn eine Person die Bedingungen gemäss Spalte «Buchstabe/Beschreibung» mehrfach erfüllt, sind jeweils separate Bescheinigungen zu erstellen	Zwingend A, B oder MB
SV-AS-Number	C Linkes Feld 13-stellige AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer)	756.3047.5009.62 sd: SV-AS-Number-Type	Zwingend AHV-Nr. oder «Unbekannt»
DateOfBirth	C Rechtes Feld Geburtsdatum	2000-10-20 xs:date	Zwingend
AccountingPeriod	D Kalenderjahr	xs:gYear	Zwingend
Period	E Beschäftigungsperiode <ul style="list-style-type: none"> Regelfall: Genaue Ein-/Austrittsdaten (1 Lohnausweis). Gilt auch bei Nachzahlungen bei Austritt Vorjahr und Wiedereintritt aktuelles Jahr Mehrere Beschäftigungsperioden (2+ Lohnausweise, Bemerkung Ziffer 15 zwingend) Temporär. Beginn des ersten/Ende des letzten Einsatzes Der Endzeitpunkt (bis) einer Beschäftigungsperiode darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen	Bei internen Wechsel und Mehrfachbeschäftigungen ist es dem Unternehmen freigestellt, ob einer oder mehrere Lohnausweise erstellt werden (siehe Ziffer 15) sd:TimePeriodType	Zwingend
	Nachzahlungen bei Austritt in einem früheren Jahr: Feld D = aktuelles Jahr, Feld E = Beschäftigungsperiode Austrittsjahr	xs:gYear sd:TimePeriodType	
FreeTransport	F Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn-/Arbeitsort <ul style="list-style-type: none"> Dem Arbeitnehmer erwachsen keine Kosten für den Arbeitsweg = zwingend Dem Arbeitnehmer werden die Arbeitswegkosten bezahlt = Ziffer 2.3 und kein Kreuz Feld F 	sd:EmptyType	Optional; Eingabe in Feld F oder Ziffer 2.3 zwingend, wenn eine Bedingung der Beschreibung erfüllt ist
Canteen-LunchCheck	G Kantinenverpflegung/ Lunch-Checks <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit zur verbilligten Einnahme von Mittag- oder Abendessen Spesenentschädigung für auswärtige Hauptmahlzeit an mehr als der Hälfte der Arbeitstage 	sd:EmptyType	Optional; Zwingend, wenn eine Bedingung der Beschreibung erfüllt ist

Feldname	Buchstabe/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Address	H Name und Adresse des Arbeitnehmers	sd:AddressType	Zwingend
CreationDate	I Ort und Datum, Arbeitgeber <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genaue Anschrift ▪ Kontaktperson ▪ E-Mailadresse ▪ Telefonnummer 	xs:dateTime	Zwingend
HR-RC-Name		Zwingend	
ComplementaryLine		Optional	
Firstname		Optional	
Lastname		Optional	
Street		Optional	
Postbox		Optional	
ZIP-Code		sd:ZIP-CodeType	Zwingend
City		xs:string	Zwingend
ContactPerson/Name		sd: ContactType Individuelle Kontaktperson für den einzelnen Angestellten	Optional
EmailAddress		Optional	
ContactPerson/PhoneNumber		xs:string	Zwingend
MobilePhoneNumber	Optional		
DocID	Eindeutige Identifikationsnummer des ausgestellten Lohnausweises	c:IDType	Zwingend

8.2.2 Ziffern 1 – 14 (Rz 13 – 62)

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Income	1. Lohn Sämtliche Leistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer oder Drittpersonen, die nicht unter Ziffer 2 – 7 aufgeführt sind	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten c:SalaryAmountType	Optional
FringeBenefits...	2. Gehaltsnebenleistungen, die vom Arbeitgeber bewertet werden können		
...FoodLodging	2.1 Verpflegung und Unterkunft Wert, der dem Arbeitnehmer für Gratisverpflegung und -Unterkunft (Zimmer) zufließt (Ansätze abzüglich vom Arbeitnehmer übernommene Anteile)	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten Ansätze sind im Merkblatt N2 der ESTV beschrieben c:SalaryAmountType	Optional
...CompanyCar	2.2 Privatanteil Geschäftsfahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wert, der dem Arbeitnehmer durch private Nutzung eines Geschäftswagens zufließt (Bordbuch) ▪ Hat der Arbeitnehmer nur Benzinkosten für grössere Privatfahrten am Wochenende/in Ferien zu bezahlen, sind 0,9% des Kaufpreises (exkl. MWST) bzw. wenn der Kaufpreis weniger als CHF 16'667.00 beträgt mind. CHF 150.00 pro Monat zu deklarieren ▪ Übernimmt der Arbeitnehmer beträchtliche Kosten, ist kein Betrag zu deklarieren (aber zwingend Bemerkung in Ziffer 15) 	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten In all diesen Fällen ist zusätzlich das Feld F anzukreuzen c:SalaryAmountType	Optional

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	<ul style="list-style-type: none"> Ist die private Nutzung erheblich eingeschränkt, ist kein Betrag zu deklarieren 		
...Other	<p>2.3 Andere Gehaltsnebenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere, vom Arbeitgeber ausgerichtete Gehaltsnebenleistungen, die bewertet werden können (Marktwert/Verkehrswert) Pauschalspesen Expatriates Bei mehreren Leistungen sind pro Gehaltsnebenleistung die Bezeichnung und der Wert auf Zeile aufzuführen, im Feld lediglich die Gesamtsumme 	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten</p> <p>sd:SortSumType</p>	Optional
SporadicBenefits	<p>3. Unregelmässige Leistungen (nur bei unterjährigen Arbeitsverhältnissen gesondert auszuweisen):</p> <ul style="list-style-type: none"> Art der Leistung in Zeile und Betrag in Feld auführen Bei mehreren Leistungen sind jeweils die Bezeichnung und der Wert auf Zeile aufzuführen, im Feld lediglich Gesamtsumme 	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten</p> <p>sd:SortSumType</p>	Optional
CapitalPayment	<p>4. Kapitaleistungen</p> <p>Art bzw. Grund und Betrag der Kapitaleistung, die möglicherweise mit einem reduzierten Steuersatz besteuert wird</p>	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten</p> <p>sd:SortSumType</p>	Optional
OwnershipRight	<p>5. Steuerbares Erwerbseinkommen des Arbeitnehmers aus Mitarbeiterbeteiligungen (Aktien und /oder Optionen usw.)</p>	<p>sd:OwnershipRightDetailsType</p>	Optional
BoardOfDirectors Remuneration	<p>6. Verwaltungsratsentschädigungen</p> <p>Entschädigungen an Mitglieder des Verwaltungsrates, Aufsichtsstelle oder Vorstands</p>	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten</p> <p>c:SalaryAmountType</p>	Optional
OtherBenefits	<p>7. Andere Leistungen</p> <p>Art und Marktwert einer Leistung, die ihren Grund im Arbeitsverhältnis hat und die nicht in einer der Ziffern 1-6 aufgeführt ist (insbesondere vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmeranteile)</p>	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten.</p> <p>Folgende Lohnarten werden bei Ziffer 10 wieder abgezogen:</p> <p>«1972: Vom AG übernommener AN-Anteil BVG»</p> <p>«1973: Vom AG übernommener AN-Anteil Einkauf BVG»</p> <p>sd:SortSumType</p>	Optional
GrossIncome	<p>8. Bruttolohn</p> <p>Total der Einkünfte gemäss Ziffern 1-7</p>	<p>c:SalaryAmountType</p>	Zwingend
AHV-ALV-NBUV-AVS-AC-AANP-Contribution	<p>9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV</p> <p>Betrag der dem Arbeitnehmer in Abzug gebrachten Arbeitnehmeranteile für AHV/IV/EO/ALV/NBUV</p>	<p>Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten</p> <p>Abzüge sind ohne Vorzeichen (-) einzusetzen, bei Gutschriften von Beiträgen wird negatives Vorzeichen</p>	Zwingend

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
		erwartet (gilt auch für XML-Instanzdokument) c:SalaryAmountType	
BVG-LPP-Contribution...	10. Berufliche Vorsorge (2. Säule)	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten	Zwingend
...Regular	10.1 Ordentliche Beiträge Dem Arbeitnehmer nach Gesetz, Statut oder Reglement vom Lohn abgezogene ordentliche Beiträge	Abzüge sind ohne Vorzeichen (-) einzusetzen (gilt auch für XML-Instanzdokument) c:SalaryAmountType	
...Purchase	10.2 Beiträge für den Einkauf: <ul style="list-style-type: none"> Dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogene Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen, die der Verbesserung des Vorsorgeschutzes dienen Vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge, die in Ziffer 7 aufgeführt sind 	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten Abzüge sind ohne Vorzeichen (-) einzusetzen (gilt auch für XML-Instanzdokument) c:SalaryAmountType	Optional
NetIncome	11. Nettolohn Differenz Bruttolohn – Abzüge gemäss Ziffern 9 und 10	c:SalaryAmountType	Zwingend
DeductionAtSource	12. Quellensteuerabzug: <ul style="list-style-type: none"> Totalbetrag der abgezogenen Quellensteuern Werden Quellensteuern vom Arbeitgeber bezahlt, ist der Betrag in Ziffer 7 anzugeben (zusätzlich siehe Ziffer 15) 	c:SalaryAmountType Abzüge sind ohne Vorzeichen (-) einzusetzen, bei Gutschriften von Quellensteuern wird negatives Vorzeichen erwartet (gilt auch für XML-Instanzdokument)	Optional
Charges...	13. Spesenvergütungen Vom Arbeitgeber ausgerichtete Entschädigungen für Auslagen, die dem Arbeitnehmer in seiner dienstlichen Tätigkeit entstanden sind (nicht im Bruttolohn enthalten)	Totalbetrag aller zutreffenden Lohnarten	Optional
Effective...	13.1 Effektive Spesen: <ul style="list-style-type: none"> Anhand von Belegen oder in Form von Einzelfallpauschalen bezahlte Spesenvergütungen Keine Deklarationspflicht, wenn Vorgaben gemäss LA-Wegleitung eingehalten werden (zwingend Kreuz im kleinen Feld bei Ziffer 13.1.1) oder wenn genehmigtes Spesenreglement vorliegt (zwingend Bemerkung, siehe Ziffer 15) 		Optional
...TravelFoodAccommodation	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung	c:SalaryAmountType	Optional, zwingend wenn

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
			Bedingung erfüllt
...Other	13.1.2 Übrige: <ul style="list-style-type: none"> Art und Betrag übriger effektiver Spesen Bei Expatriate Spesen keine Deklarationspflicht, wenn Ruling vorliegt (aber Bemerkung zwingend, siehe Ziffer 15) 	sd:SortSumOptional-Type	Optional, zwingend wenn Bedingung erfüllt
LumpSum...	13.2 Pauschalspesen: Betrag von pauschalen Spesenvergütungen (auch bei Vorliegen eines genehmigten Spesenreglements, siehe Ziffer 15)	sd:LumpSumType	Optional
...Representation	13.2.1 Repräsentation Pauschalbetrag für Kleinspesen und repräsentative Auslagen	c:SalaryAmountType	Optional
...Car	13.2.2 Auto Pauschalbetrag für geschäftliche Verwendung des Privatfahrzeuges	c:SalaryAmountType	Optional
...Other	13.2.3 Übrige Art und Summe übriger Pauschalspesen (bei mehreren Leistungen ist pro Art die Bezeichnung und der Wert in Zeile und im Feld die Gesamtsumme einzutragen)	sd:SortSumType	Optional
Education	13.3 Beiträge an die Weiterbildung: <ul style="list-style-type: none"> Alle effektiven Vergütungen des Arbeitgebers für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung (inkl. Umschulungskosten) eines Arbeitnehmers Direkte Vergütungen an Dritte sind nicht deklarationspflichtig, sofern Rechnung nicht auf Arbeitnehmer ausgestellt 	c:SalaryAmountType	Optional
OtherFringeBenefits	14. Weitere Gehaltsnebenleistungen, die vom Arbeitgeber nicht selbst bewertet werden können (ohne Angabe des Betrages)	Individuelle Nebenleistungen bei Personendaten erfassen xs:string	Optional

Netto-/Brutto-Aufrechnung

Bei den aufgelisteten Lohnarten wird vorausgesetzt, dass die Netto-/Brutto-Aufrechnung bei nicht abgezogenen AHV-/ALV-Arbeitnehmeranteilen gemäss den Vorgaben des Zusatzmoduls der Richtlinien der Version 3.0 mit einer Iteration vorgenommen wurde. Wird der Aufrechnungsbetrag mit Formeln ermittelt, ist er bei Ziffer 7 aufgeführt und bei Ziffer 9 wieder abzuziehen

Ziffer 7: Musterlohnarten für vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge	
1971	Vom AG übern. AN-Anteil KTG
1972	Vom AG übern. AN-Anteil BVG
1973	Vom AG übern. AN-Anteil Einkauf BVG
1974	Vom AG übern. AN-Anteil Krankenkasse
1975	Vom AG übern. AN-Anteil NBUV
1976	Vom AG übern. AN-Anteil UVGZ
1977	Vom Arbeitgeber bezahlte Säule 3b
1978	Vom Arbeitgeber bezahlte Säule 3a
1979	Vom Arbeitgeber bezahlte Quellensteuern
4900	Netto/Brutto Aufrechnung

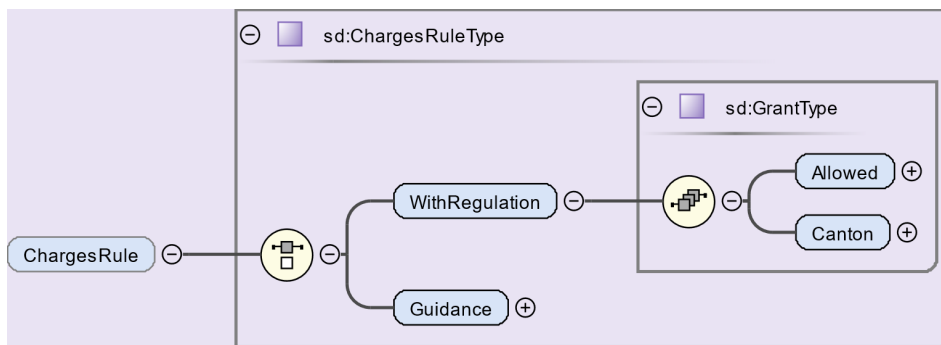
8.2.3 Ziffer 15 (Rz 63 – 71)

Finden Regelungen (Spesenreglemente, Expatriate-Rulings, Einhaltung von Rz 52, Verkehrswert von Mitarbeiterbeteiligungen, etc.) für das gesamte Personal Anwendung, kann der entsprechende Text bei den Unternehmensdaten erfasst werden. Gelten die Regelungen nicht für das gesamte Personal, ist der entsprechende Text individuell bei den Personendaten zu erfassen.

8.2.3.1 Spesenreglement und Expatriate-Ruling

Liegt ein genehmigtes Spesenreglement vor oder die Bedingungen von Rz 52 sind eingehalten, wird bei der Ziffer 13.1.1 auf den Spesenbetrag verzichtet. Werden die Bedingungen von Rz 52 eingehalten ist bei Ziffer 13.1.1 ein Kreuz einzutragen.

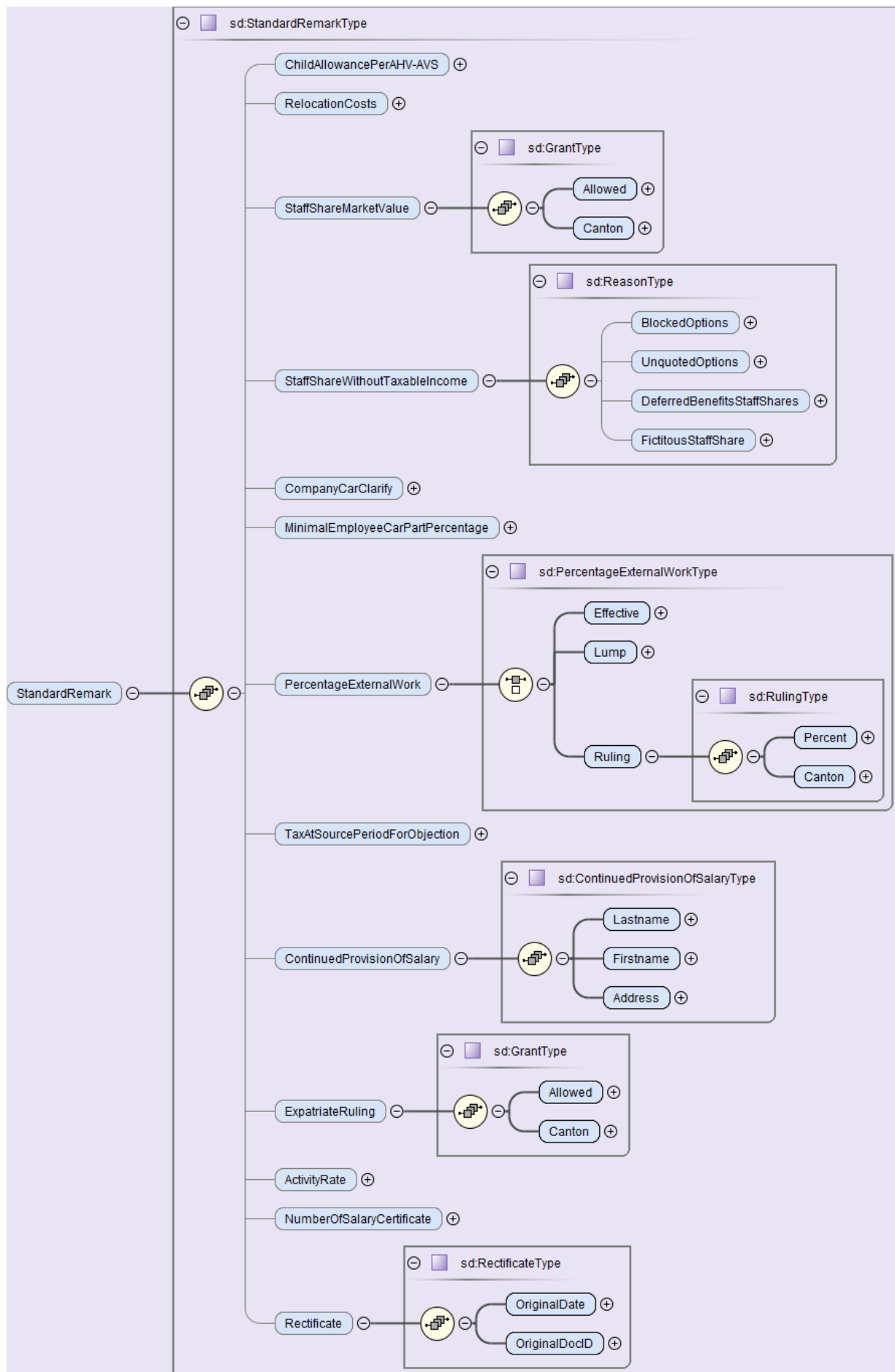
Spesenregelung/Expatriate-Ruling	Ziffer 13.1.1	Ziffer 13.1.2	Ziffer 15
Spesenreglement genehmigt			Text
Randziffer 52 eingehalten	X		
Kein genehmigtes Spesenreglement (Randziffer 52 nicht eingehalten)	Betrag		
Expatriate Ruling genehmigt			Text
Kein genehmigtes Expatriate Ruling		Text + Betrag	



Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
ChargesRule...	15. Spesenreglement	Auswahl zwischen genehmigtem Spesenreglement und RZ 52	Optional
WithRegulation...	Genehmigtes Spesenreglement (Kein Kreuz in Ziffer 13.1.1)	«Spesenreglement durch Kanton X am ... genehmigt»	Auswahl
...Allowed	Genehmigungsdatum	xs:date	Zwingend
...Canton	Kanton, welcher das Spesenreglement genehmigt hat	sd: CantonAddressType	Zwingend
Guidance	Bedingungen von RZ 52 der LA-Wegleitung eingehalten (Kreuz in Ziffer 13.1.1)	sd:EmptyType	Auswahl

8.2.3.2 Standardbemerkungen

Gemäss LA-Wegleitung werden in verschiedenen Fällen eine Bemerkung in Ziffer 15 des Lohnausweises verlangt. Soweit diese Bemerkungen vorgegeben werden, sind sie als Standardbemerkungen abgebildet.



Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
StandardRemark...	15. Standardbemerkungen		Optional
ChildAllowance-PerAHV-AVS	Kinderzulagen direkt durch Ausgleichskasse ausbezahlt: Bemerkung in Ziffer 15, wenn die Kinderzulagen dem Arbeitnehmer direkt durch die Ausgleichskasse ausbezahlt werden.	«Kinderzulagen im LA nicht enthalten. Auszahlung durch Ausgleichskasse» c:EmptyType	Optional
RelocationCosts	Umszugskosten: Berufsbedingte Umszugskosten, die der Arbeitgeber begleicht	«Umszugskosten von CHF ... bezahlt» c:SalaryAmountType	Optional
StaffShareMarket-Value...	Verkehrswert der Mitarbeiterbeteiligung von den Steuerbehörden genehmigt.	«Verkehrswert durch Kanton X am ... genehmigt»	Optional
...Allowed	Genehmigungsdatum	xs:date	Zwingend
...Canton	Kanton, welcher den Verkehrswert genehmigt hat	sd:CantonAddressType	Zwingend
StaffShareWithoutTaxableIncome...	Mitarbeiterbeteiligungen noch ohne steuerbares Einkommen. Die Gründe sind anzugeben (mehrere möglich).	«Mitarbeiterbeteiligungen noch ohne steuerbares Einkommen» sd:ReasonType	Optional, Auswahl
...blockedOptions	gesperrte Mitarbeiteroptionen	c:EmptyType	Optional
...unquotedOptions	Nicht börsenkotierte Mitarbeiteroptionen	c:EmptyType	Optional
...deferred-BenefitsStaffShares	Anwartschaften auf Mitarbeiteraktien	c:EmptyType	Optional
...fictitiousStaffShares	Unechte Mitarbeiterbeteiligungen	c:EmptyType	Optional
CompanyCarClarify	Privatanteil Geschäftsfahrzeug: Übernimmt der Arbeitnehmer beträchtliche Kosten, ist im Feld 2.2 keine Aufrechnung vorzunehmen, aber Bemerkung in Ziffer 15 einzufügen	«Privatanteil Geschäftswagen im Veranlagungsverfahren abzuklären» sd:EmptyType	Optional
MinimalEmployeeCarPart	Minimaler Anteil des Arbeitnehmers an Privatanteil Geschäftsfahrzeug: Bemerkung in Ziffer 15, wenn der Arbeitnehmer mind. 0,9% des Kaufpreises für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs bezahlt (durch Lohnabzug)	«Privatanteil wird vom Arbeitnehmer bezahlt» sd:EmptyType	Optional
PercentageExternalWork...	Anteil Aussendienst, wenn der Arbeitnehmer ein Geschäftsfahrzeug besitzt und vollständig oder teilweise im Aussendienst arbeitet Ab 1.1.2022 wird diese Angabe nicht mehr verlangt.	sd:PercentageExternalWorkType	Optional
...Effective	Effektive Aussendiensttage in Prozenten des Totals von 220 Arbeitstagen Ab 1.1.2022 wird diese Angabe nicht mehr verlangt.	«Anteil Aussendienst XX % effektiv» c:PercentType	Zwingend, Auswahl

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...Lump	Pauschale Aussendiensttage gemäss der Funktions-/Berufsgruppenliste der ESTV. Ab 1.1.2022 wird diese Angabe nicht mehr verlangt.	«Anteil Aussendienst XX % pauschal nach Funktions-/Berufsgruppenliste» c:PercentType	
...Ruling	Separater Vorabbescheid mit der Steuerbehörde des Sitzkantons in Bezug auf den zu bescheinigenden Anteil Aussendienst Ab 1.1.2022 wird diese Angabe nicht mehr verlangt.	«Anteil Aussendienst XX % pauschal gemäss Vorabbescheid mit kantonaler Steuerverwaltung YY» c:PercentType sd:CantonAddressType	
TaxAtSource PeriodForObjection	Abrechnungsbeleg für Quellensteuerpflichtige: Bei quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmern ist eine Bemerkung in Ziffer 15 vorzusehen.	« <i>Quellensteuerpflichtige Personen können schriftlich und begründet bis 31. März XXXX bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde eine Verfügung über Bestand und Umfang der Quellensteuerpflicht oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung bzw. eine Neuberechnung der Quellensteuer verlangen. Ohne form- und fristgerechten Antrag wird der Quellensteuerabzug definitiv.</i> » sd:EmptyType	Optional
ContinuedProvision Of Salary...	Besoldungsnachgenuss: Wird die Lohnfortzahlung im Todesfall an die Hinterbliebenen ausgerichtet, ist der Betrag des Besoldungsnachgenusses in Ziffer 4 und der Begünstigte in Ziffer 15 zu vermerken.	«Besoldungsnachgenuss an <i>Name, Vorname und Adresse der begünstigten Person</i> » sd:ContinuedProvisionOfSalaryType	Optional
...Lastname	Name der begünstigten Person	c:NotEmptyStringType	Zwingend
...Firstname	Vorname der begünstigten Person	c:NotEmptyStringType	Zwingend
...Address	Adresse der begünstigten Person	sd:AdressType	Zwingend
ExpatriateRuling...	Genehmigtes Expatriate-Ruling	«Expatriateruling durch Kanton X am ...genehmigt»	Optional
...Allowed	Genehmigungsdatum	xs:date	Zwingend
...Canton	Kanton, welcher das Expatriate Ruling genehmigt hat	sd:CantonAddressType	Zwingend
ActivityRate	Beschäftigungsgrad bei Teilzeitanstellung ist in Ziffer 15 zu vermerken	z.B. «50%-Stelle» sd:ActivityRateType	Optional
NumberOfTaxSalaries	Gesamtzahl der Lohnausweise pro Angestellte: Werden einem Angestellten ausnahmsweise mehrere Lohnausweise im gleichen Kalenderjahr ausgestellt, ist dies in Ziffer 15 zu vermerken.	«Einer von ... Lohnausweisen» xs:integer	Optional
Rectificate...	Rektifikat eines fehlerhaften Lohnausweises	sd:RectificateType	Optional

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...OriginalDate	Datum des fehlerhaften Lohnausweises (CreationDate)	xs.date	Zwingend
...OriginalDocID	DocID des fehlerhaften Lohnausweises	c:IDType	Zwingend

Verpflegungskosten	Feld G	Ziffer 1	Ziffer 15
Lunch-Checks bis CHF 180 pro Monat	X		
Lunch-Checks über CHF 180 pro Monat	X	Betrag über CHF 180	
Mehr als 50% Aussendiensttätigkeit mit Spesenentschädigung	X		

Mitarbeiterbeteiligungen	Ziffer 15	Ziffer 5
Steuerbar, Verkehrswert genehmigt	Text	Betrag
Steuerbar, nicht genehmigt		Betrag
noch nicht steuerbar	Text und Gründe	

Geschäftsfahrzeug	Feld F	Ziffer 2.2	Ziffer 15
Arbeitnehmer darf Geschäftsfahrzeug uneingeschränkt und unentgeltlich nutzen	X	Betrag für private Nutzung (0,9% des Kaufpreises oder effektiv gemäss Bordbuch)	
Arbeitnehmer zahlt mind. 70 Rappen pro Kilometer für den Arbeitsweg		Betrag für private Nutzung (0,9% des Kaufpreises oder effektiv gemäss Bordbuch)	
Arbeitnehmer übernimmt beträchtliche Kosten für Unterhalt, Versicherung, Benzin und Reparaturen der privaten Nutzung	X		Bemerkung «Privatanteil Geschäftswagen im Veranlagungsverfahren abzuklären»
Privatgebrauch ist erheblich eingeschränkt oder Geschäftswagen darf nur für Arbeitsweg verwendet werden	X		
Arbeitnehmer zahlt mind. 0,9% des Kaufpreises für die private Nutzung	X		Bemerkung «Privatanteil wird vom Arbeitnehmer bezahlt»

Mehrfachbeschäftigung	Ein Lohnausweis	Mehrere Lohnausweise
E: Beschäftigungsperiode	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von: Beginn des ersten Vertrages bzw. 1.1. ▪ Bis: Ende des letzten Vertrages bzw. 31.12. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von: Beginn jedes einzelnen Vertrages ▪ Bis: Ende jedes einzelnen Vertrages
F: Unentgeltliche Beförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 9 LA-Wegleitung für alle Verträge gesamthaft erfüllt = Kreuz ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 9 LA-Wegleitung nur für einzelne Verträge oder gar nicht erfüllt = kein Kreuz 	Voraussetzungen gemäss Rz 9 LA-Wegleitung müssen pro Vertrag erfüllt sein
G: Kantinenverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 10 LA-Wegleitung für alle Verträge gesamthaft erfüllt = Kreuz ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 10 LA-Wegleitung nur für einzelne Verträge oder gar nicht erfüllt = kein Kreuz 	Voraussetzungen gemäss Rz 10 LA-Wegleitung müssen pro Vertrag erfüllt sein

Mehrfachbeschäftigung	Ein Lohnausweis	Mehrere Lohnausweise
Ziffern 1-14	Total der Beträge und Texte aus allen Verträgen	Betrag und Texte pro Vertrag
13.1: Effektive Spesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 52 LA-Wegleitung sind für alle Verträge erfüllt = Kreuz ▪ Voraussetzungen gemäss Rz 52 LA-Wegleitung sind nur für einzelne Verträge oder gar nicht erfüllt = Betrag 	Voraussetzungen gemäss Rz 52 LA-Wegleitung müssen pro Vertrag erfüllt sein
15: Bemerkungen	Aufführen, sobald Voraussetzungen für einen Vertrag erfüllt sind (Beträge gemäss Total aus allen Verträgen)	Pro Vertrag Bemerkungen und Beträge aufführen
15: Beschäftigungsgrad	Wenn GesamtBG aus allen Verträgen < 100%, dann ist GesamtBG aller Verträge aufzuführen	BG pro Vertrag aufführen
15: Geschäftsfahrzeug	Pro Vertrag ist eine Bemerkung für den prozentmässigen Anteil Aussendienst aufzuführen	Prozentmässiger Anteil Aussendienst pro Vertrag aufführen
15: Mehrere Lohnausweise	Keine Bemerkung	«Einer von <i>Anzahl</i> Lohnausweisen» aufführen

8.2.3.3 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen, die gemäss LA-Wegleitung oder den dazugehörigen «Fragen und Antworten zum Lohnausweis» sowie dem KS QST in Ziffer 15 des Lohnausweises aufgeführt werden müssen bzw. können, sind als Freitext zu erfassen.

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Remark	<p>15. Freies Textfeld für Bemerkungen, die gemäss LA-Wegleitung oder LA-FAQ gefordert werden: (z.B. «Quellensteuern vom Arbeitgeber bezahlt»)</p> <p>Spezialfall Kurzarbeit: Die KAE werden mit ELM in Ziff. 1 ausgewiesen und erfordern folgende Bemerkung: «Kurzarbeitsentschädigung in Ziffer 1 enthalten».</p> <p>Diese Bemerkung wird in der nächsten Version von ELM als Standardbemerkung aufgenommen.</p>	xs: string	Optional

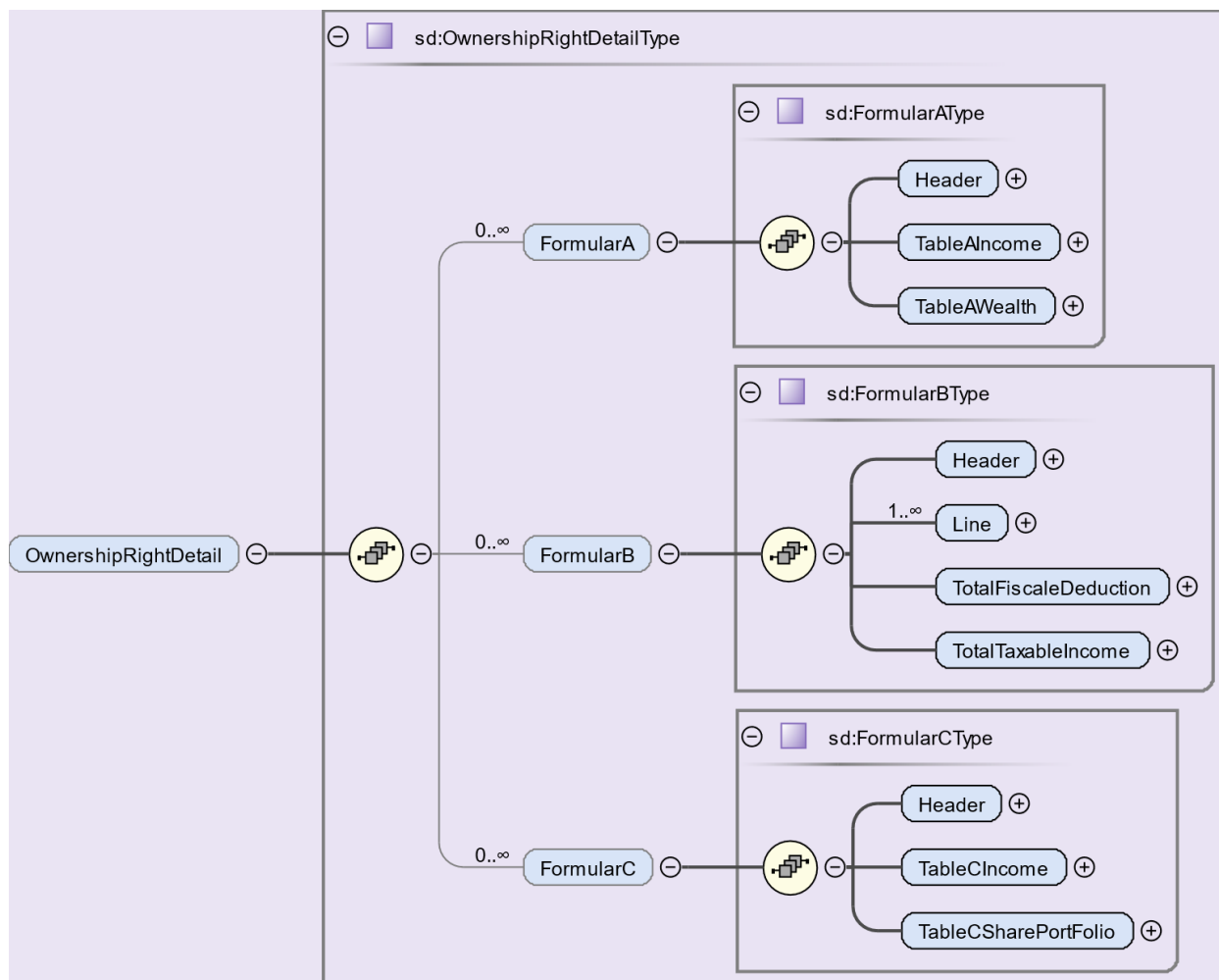
8.2.3.4 Kontaktangaben

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Contact	Es besteht die Möglichkeit pro Lohnausweis eine Kontaktangabe zu übermitteln	sd:ContactType	Optional

8.3 Bescheinigung Detail Mitarbeiterbeteiligung

Bei Mitarbeiterbeteiligungen sind alle Detailangaben auf einem Beiblatt zum Lohnausweis aufgeführt. Die Datenstruktur des XML-Schemas ermöglicht eine elektronische Übermittlung der Detaildaten. Für jede Art von Mitarbeiterbeteiligung ist ein separates Formular mit den dazugehörigen Attributen zu verwenden. Pro Mitarbeiterbeteiligungsplan ist eine Zeile auszufüllen. Wenn aufgrund der Anzahl Zeilen weitere Seiten notwendig sind, müssen die Spaltenüberschriften auf jeder Seite wiederholt werden. Die hier gezeigten Formulare erfüllen die gesetzlichen Minimalanforderungen.

Fragen im Zusammenhang der Verwendung dieser Datenstruktur sind direkt an die zuständigen Steuerbehörden zu richten. Swissdec bietet hierzu fachlich keine Unterstützung.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
OwnershipRightDetails	Mitarbeiterbeteiligungen: Die Detaildaten zu den Mitarbeiterbeteiligungen sind in 3 Formularen (A, B und C) abgebildet.	sd:OwnershipRightDetails-Type	Optional
Formular A	Für Mitarbeiteraktien und freie börsennotierte Mitarbeiteroptionen (bei Abgabe steuerbar)	sd:FormularAType	Optional
Formular B	Bei Vorzeitigem Wegfall der Sperrfrist oder bei Rückgabe von Mitarbeiteraktien	sd:FormularBType	Optional
Formular C	Für übrige Mitarbeiteroptionen, Anwartschaften auf Mitarbeiteraktien, unechte Mitarbeiterbeteiligungen (bei Realisation steuerbar) oder andere	sd:FormularCType	Optional

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Header Formulare A, B und C...	Allgemeine Angaben für die Formulare A, B und C	sd:HeaderCommonType	Zwingend
DocID	Eindeutige Identifikationsnummer der ausgestellten Bescheinigung zu den Detaildaten der Mitarbeiterbeteiligungen	c:IDType	Zwingend
Rectificate...	Rektifikat einer fehlerhaften Bescheinigung Detail Mitarbeiterbeteiligung	sd:RectificateType	Optional
...OriginalDate	Datum der fehlerhaften Bescheinigung Detail Mitarbeiterbeteiligung (CreationDate)	xs.date	Zwingend
...OriginalDocID	DocID der fehlerhaften Bescheinigung Detail Mitarbeiterbeteiligung	c:IDType	Zwingend

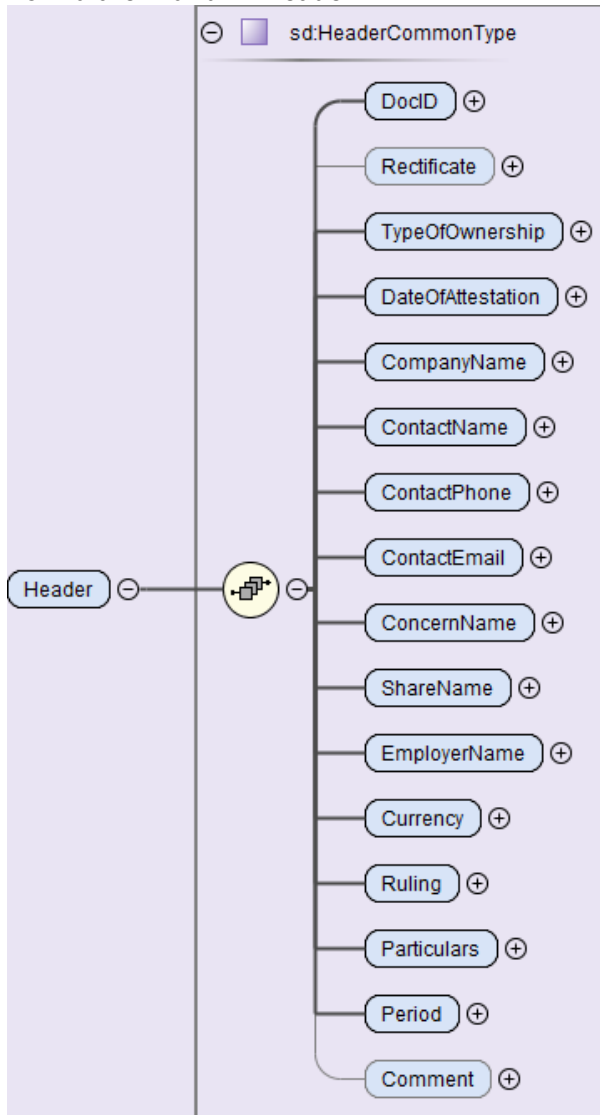
Folgende Mitarbeiterbeteiligungs-Arten müssen im ERP geführt werden können:

- Mitarbeiteraktien, steuerbar im Zeitpunkt der Zuteilung
- Freie börsenkotierte Mitarbeiteroptionen
- Freigabe von Mitarbeiteraktien vor Ablauf der Sperrfrist
- Rückgabe von Mitarbeiteraktien
- Übrige Mitarbeiteroptionen, steuerbar im Zeitpunkt der Ausübung
- Anwartschaften auf Mitarbeiteraktien
- Unehnte Mitarbeiterbeteiligungen (Geldleistung)
- Andere

Die Mitarbeiterbeteiligungs-Arten müssen gemäss dieser Tabelle interpretiert und übermittelt werden:

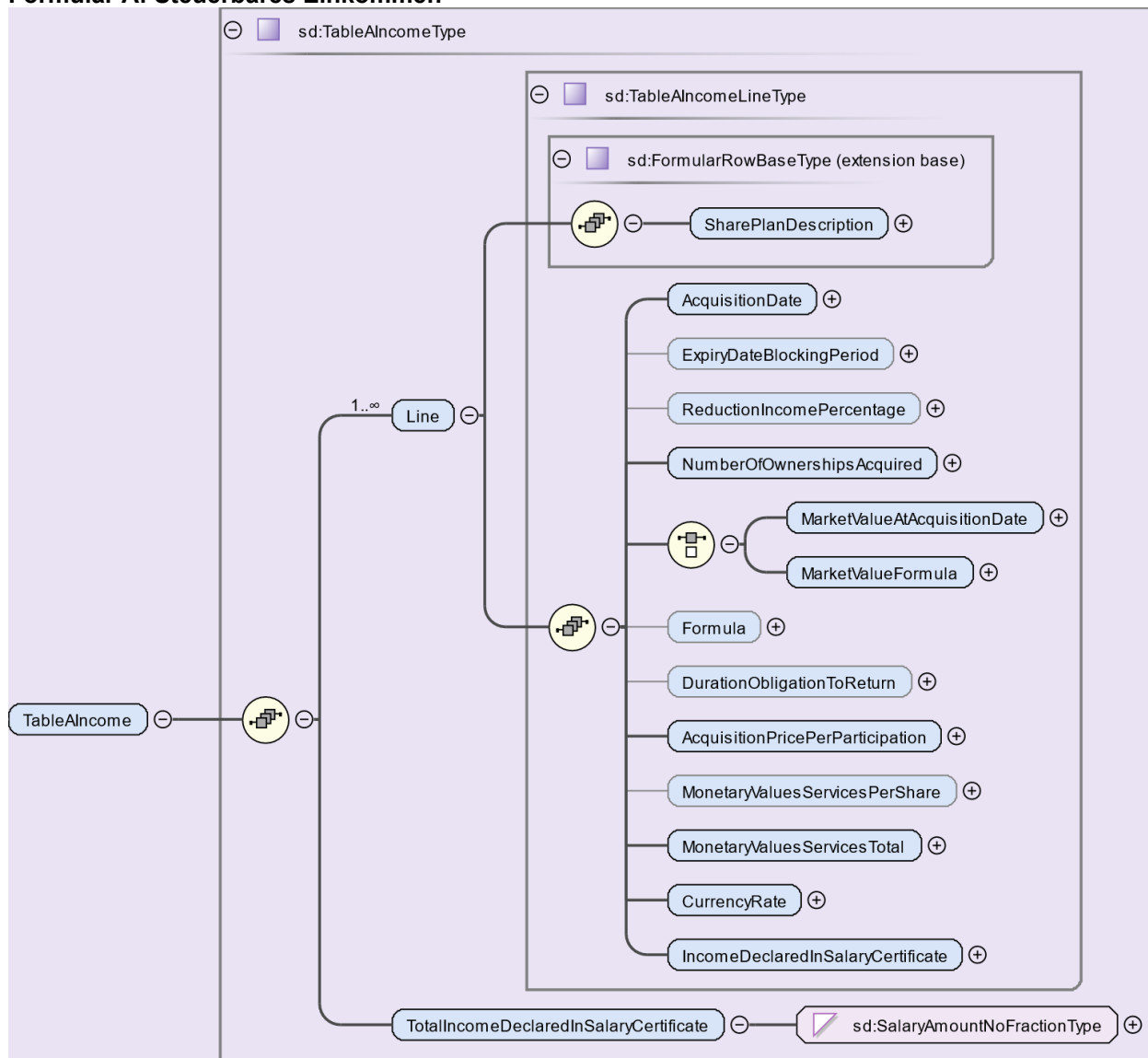
Form	typeOfOwnershipType	Interpretation	Bedeutung
A	staffShares	staffShares	Mitarbeiteraktien, steuerbar im Zeitpunkt der Zuteilung
A	publiclyTradedOptions	publiclyTradedOptions	Freie börsenkotierte Mitarbeiteroptionen
B	staffShares	sharesReleasedEarly	Freigabe von Mitarbeiteraktien vor Ablauf der Sperrfrist
B	publiclyTradedOptions	returnedShares	Rückgabe von Mitarbeiteraktien
C	otherOptions	otherOptions	Übrige Mitarbeiteroptionen, steuerbar im Zeitpunkt der Ausübung
C	deferredBenefitsStaffShares	deferredBenefitsStaffShares	Anwartschaften auf Mitarbeiteraktien
C	fictitiousStaffShare	fictitiousStaffShare	Unehnte Mitarbeiterbeteiligungen (Geldleistung)
C	staffShares	others	Andere

Formulare A und B: Header



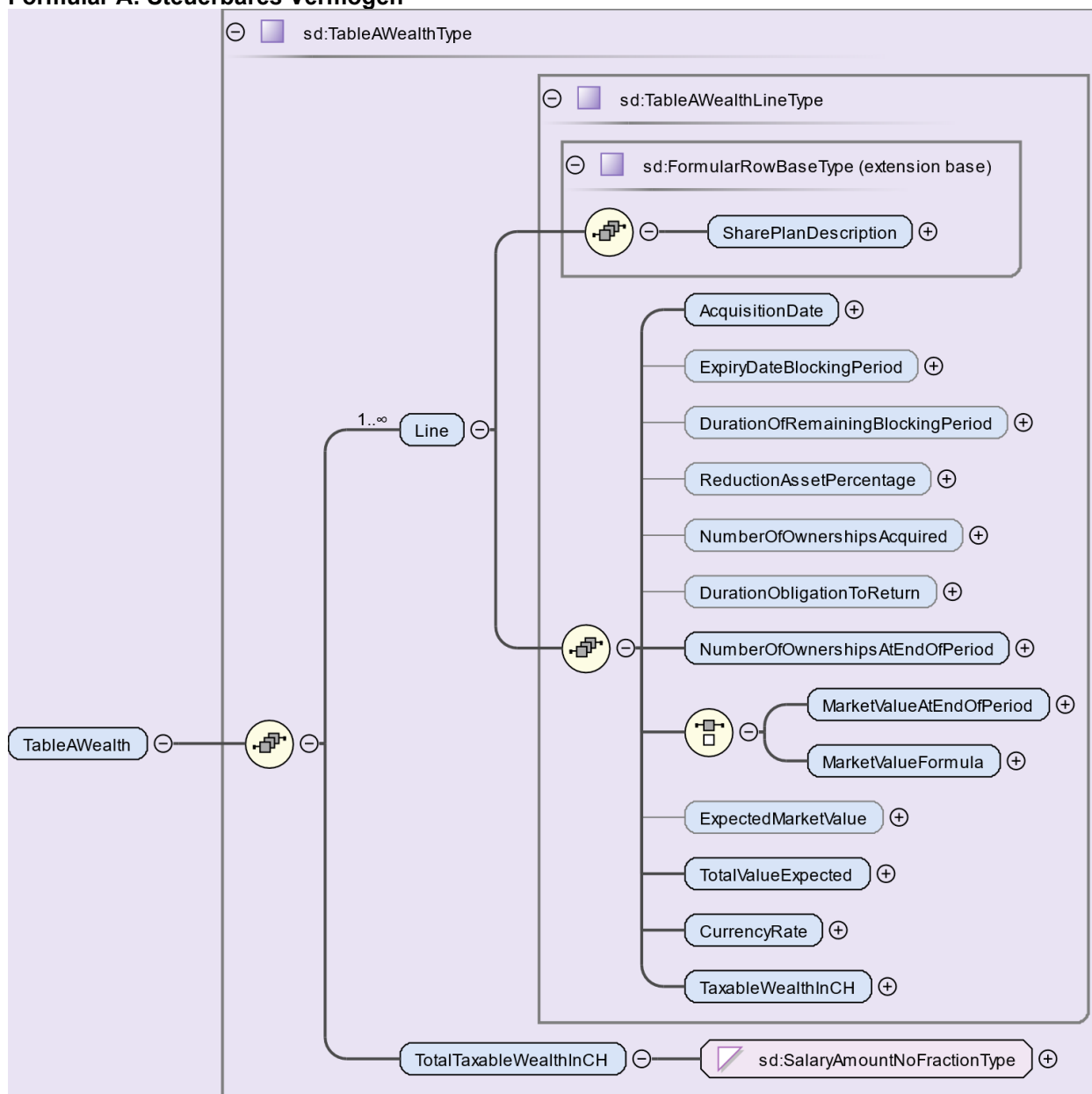
Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	Header Formulare A und B	Allgemeine Angaben für die Formulare A und B.	sd:HeaderCommonType	Zwingend
1	TypeOfOwnership	Art der Mitarbeiterbeteiligung	sd:TypeOfOwnershipType	Zwingend
2	DateOfAttestation	Erstelldatum der Bescheinigung	Datum xs:date	Zwingend
3	Company-Name	Name der Gesellschaft	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
4	ContactName	Ansprechperson (Name Vorname)	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
5	ContactPhone	Telefonnummer	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
6	ContactEmail	E-Mail-Adresse	sd:EmailAddressType	Optional
7	ConcernName	Name des Konzerns	Freitext sd:NotEmptyStringType	Optional
8	ShareName	Name der Beteiligung und Valorennummer	Freitext sd:NotEmptyStringType	Optional
9	Employer-Name	Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers)	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
10	Currency	Währung der Beteiligung	ISO-Norm 3 Stellen sd:CurrencyType	Zwingend
11 -12	Ruling ...Allowed ...Canton	Kanton, welcher das Ruling akzeptiert hat, Datum und Kanton	xs:date sd:CantonAddressType	Optional Falls vorhanden müssen beide Felder ausgefüllt sein
13 -18	Particulars...	Angaben zur Person	sd:ParticularsORDTType	Zwingend
13	...Social-InsuranceIdentification	Sozialversicherungsnummer	c:Social-InsuranceIdentificationType	Zwingend, Sozialversicherungsnummer oder unknown
14	...DateOfBirth	Geburtsdatum	xs:date	Optional
15	...Lastname ...Firstname	Nachname Vorname	xs:string	Zwingend
16 -18	...Address	Adresse: Strasse, Postleitzahl, Ort und Land	c:AddressType	Zwingend
19 -20	Period	Steuerperiode mit von/bis Datum	sd:TimePeriodType von/bis Datum	Zwingend
30	Comment	Bemerkungen	sd:NotificationsType	Optional

Formular A: Steuerbares Einkommen



Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	TableIncome	Informationen zum Einkommen für Formular A	sd:TableIncomType	Zwingend
	Line	Zeile mit den Informationen zum Einkommen	sd:TableIncomeLineType	Zwingend
1	Share-PlanDescription	Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
2	AcquisitionDate	Datum des Erwerbs der Mitarbeiterbeteiligung	Datum xs:date	Zwingend
3	ExpiryDate BlockingPeriod	Datum des Ablaufs der Sperrfrist	Datum xs:date	Optional
4	Reduction Income Percentage	Einschlag nach Dauer der Sperrfrist (%)	X.XXXX sd:FourDecimal PlacesType	Optional
5	Number- OfOwnership- sAcquired	Anzahl erworbener Mitarbeiterbeteiligungen	Zahl xs:integer	Zwingend
6	MarketValueAt AcquisitionDate	Verkehrswert pro Mitarbeiterbeteiligung im Zeitpunkt des Erwerbs (XXXHeaderCommon 10)	Betrag (2 Dezimalstellen) c:SalaryAmountType	Zwingend, Auswahl
	MarketValue Formula	Formelwert der nicht kotierten Aktie im Zeitpunkt des Erwerbs (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	
7	Formula	Name oder Abkürzung der angewendeten Bewertungsformel	Freitext xs:string	Optional
8	DurationObligationToReturn	Dauer einer allfälligen Rückgabeverpflichtung (in Jahren)	X.XXXX sd:FourDecimal PlacesType	Optional
9	AcquisitionPricePerParticipation	Erwerbspreis pro Mitarbeiterbeteiligung (XXXHeaderCommon 10)	Betrag (2 Dezimalstellen) sd:SalaryAmountType	Zwingend
10	MonetaryValuesServicesPerShare	Geldwerter Vorteil pro Mitarbeiterbeteiligung (XXXHeaderCommon 10)	Betrag (2 Dezimalstellen) sd:SalaryAmountType	Optional
11	MonetaryValuesServicesTotal	Total geldwerter Vorteil (XXXHeaderCommon 10)	Betrag (2 Dezimalstellen) sd:SalaryAmountType	Zwingend
12	CurrencyRate	Wechselkurs	X.XXXX sd:FourDecimal PlacesType	Zwingend
13	Income DeclaredInSalary Certificate	Im Lohnausweis bescheinigtes steuerbares Einkommen (CHF)	Betrag sd:SalaryAmount NoFractionType	Zwingend
T1	TotalIncome DeclaredInSalary Certificate	Steuerbares Einkommen für die in dieser Periode erworbenen Mitarbeiterbeteiligungen, in Ziffer 5 des Lohnausweises deklariert (CHF)	Betrag sd:SalaryAmount NoFractionType	Zwingend

Formular A: Steuerbares Vermögen



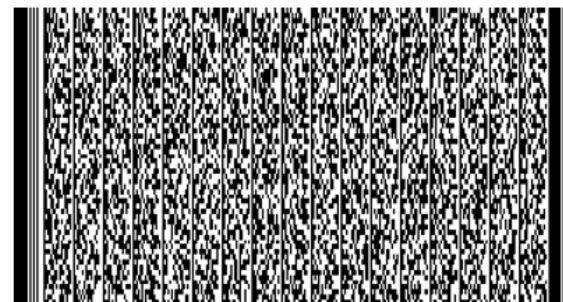
Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	TableAWealth	Informationen zum Vermögen für Formular A	sd:TableAWealthType	Optional
	Line	Zeile mit den Informationen zum Vermögen	sd:TableAWealthLineType	Zwingend
1	Share-PlanDescription	Beschreibung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
2	AcquisitionDate	Datum des Erwerbs der Mitarbeiterbeteiligung	Datum xs:Date	Zwingend
3	ExpiryDateBlockingPeriod	Datum des Ablaufs der Sperrfrist	Datum xs:Date	Optional
4	DurationOfRemainingBlockingPeriod	Dauer der verbleibenden Sperrfrist (in Jahren)	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Optional
5	ReductionAsset-Percentage	Einschlag nach Dauer der verbleibenden Sperrfrist (%)	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Optional
6	NumberOfOwnershipsAcquired	Anzahl erworbener Mitarbeiterbeteiligungen	Zahl xs:integer	Optional
7	DurationObligationToReturn	Dauer einer allfälligen Rückgabeverpflichtung (in Jahren)	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Optional
8	NumberOfOwnershipsAtEndOfPeriod	Anzahl gehaltener Mitarbeiterbeteiligungen am Ende der Periode	Zahl xs:integer	Zwingend
9	MarketValueAtEndOfPeriod	Verkehrswert pro Mitarbeiterbeteiligung am Ende der Periode (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend, Auswahl
	MarketValueFormula	Formelwert der nicht kotierten Aktie am Ende der Periode (zur Info, XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	
10	DiscountedMarketValue	Reduzierter Verkehrswert pro Mitarbeiterbeteiligung (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Optional
11	TotalValueExpected	Total reduzierter Verkehrswert (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend
12	CurrencyRate	Wechselkurs	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Zwingend
13	TaxableWealthInCH	Steuerbares Vermögen in der Schweiz (CHF)	Betrag sd:SalaryAmountNoFractionType	Zwingend
T2	TotalTaxableWealthInCH	Total steuerbares Vermögen in der Schweiz	Betrag sd:SalaryAmountNoFractionType	Zwingend

Formular A Steuerbares Einkommen

**** Markierung Testlieferung ****

ELM-LA | Bescheinigung zum Lohnausweis | Mitarbeiterbeteiligung

www.swissdec.ch



Bescheinigung über Mitarbeiterbeteiligungen	Art der Mitarbeiterbeteiligung (Form A) 1 Erstelldatum der Bescheinigung 2	Mitarbeiteraktien 20.01.2018
Ausgefüllt durch	Name der Gesellschaft 3 Ansprechperson (Name Vorname) 4 Telefonnummer 5 E-Mail Adresse 6	Payroll SA Bellino Rose 026 366 22 22 rbellino@payroll.ch
Ausgeber der Beteiligungsrechte	Name des Konzerns 7 Name der Beteiligung (Valorenummer) 8 Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers) 9 Währung der Beteiligung 10	LUNIS GROUP Lunis (LNS) Lunis Suisse SA EUR
Ruling	Datum 11 Kanton 12	30.01.2014 VD

Inhaber der Beteiligungen	AHV-VN 13 Geburtsdatum 14 Name Vorname 15 Strasse 16 Postleitzahl Ort 17 Land 18	000.000.0000.00 10.12.1965 Berger Marc Ch. du Collège 12 1200 Genève Suisse	Steuerperiode Von 19 01.01.2017 Bis 20 31.12.2017
Bemerkungen 30			

Steuerbares Einkommen

Tab A Income

Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Datum des Erwerbs der Mitarbeiterbeteiligung	Datum des Ablaufs der Sperrfrist	Einschlag nach Dauer der Sperrfrist (%)	Anzahl erworbener Mitarbeiterbeteiligungen	Verkehrs- bzw. Formelwert pro Mitarbeiterbeteiligung im Zeitpunkt des Erwerbs (EUR)	Name oder Abkürzung der angewendeten Bewertungsformel	Dauer einer allfälligen Rückgabepflicht (in Jahren)	Erwerbspreis pro Mitarbeiterbeteiligung (EUR)	Geldwerter Vorteil pro Mitarbeiterbeteiligung (EUR)	Total geldwerter Vorteil (EUR)	Wechselkurs	Im Lohnausweis bescheinigtes steuerbares Einkommen (CHF)
Plan 2017	01.07.2017	01.07.2020	16.0381	3'000	120.00			0.00	100.75	302'250	1.0937	330'571
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Steuerbares Einkommen für die in dieser Periode erworbenen Mitarbeiterbeteiligungen, in Ziffer 5 des Lohnausweises deklariert (CHF)

330'571

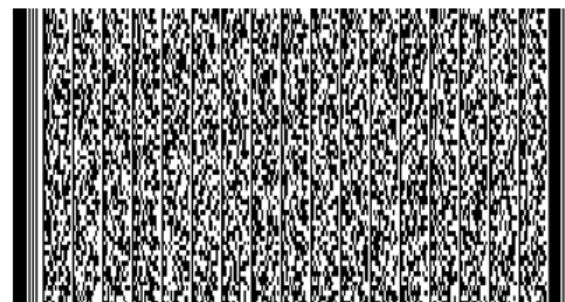
T1

Formular A Steuerbares Vermögen

**** Markierung Testlieferung ****

ELM-LA | Beilage zur Mitarbeiterbeteiligung | Steuerbares Vermögen

www.swissdec.ch



Beilage zur Bescheinigung über Mitarbeiterbeteiligungen	Art der Mitarbeiterbeteiligung (Form A) 1 Erstelldatum der Bescheinigung 2	Mitarbeiteraktien 20.01.2018
Ausgefüllt durch	Name der Gesellschaft 3 Ansprechperson (Name Vorname) 4 Telefonnummer 5 E-Mail Adresse 6	Payroll SA Bellino Rose 026 366 22 22 rbellino@payroll.ch
Ausgeber der Beteiligungsrechte	Name des Konzerns 7 Name der Beteiligung (Valorennummer) 8 Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers) 9 Währung der Beteiligung 10	LUNIS GROUP Lunis (LNS) Lunis Suisse SA EUR
Ruling	Datum 11 Kanton 12	30.01.2014 VD

Inhaber der Beteiligungen	AHV-VN 13 Geburtsdatum 14 Name Vorname 15 Strasse 16 Postleitzahl Ort 17 Land 18	000.000.0000.00 10.12.1965 Berger Marc Ch. du Collège 12 1200 Genève Suisse	Steuerperiode Von 19 01.01.2017 Bis 20 31.12.2017
Bemerkungen	30		

Steuerbares Vermögen

Tab A Wealth

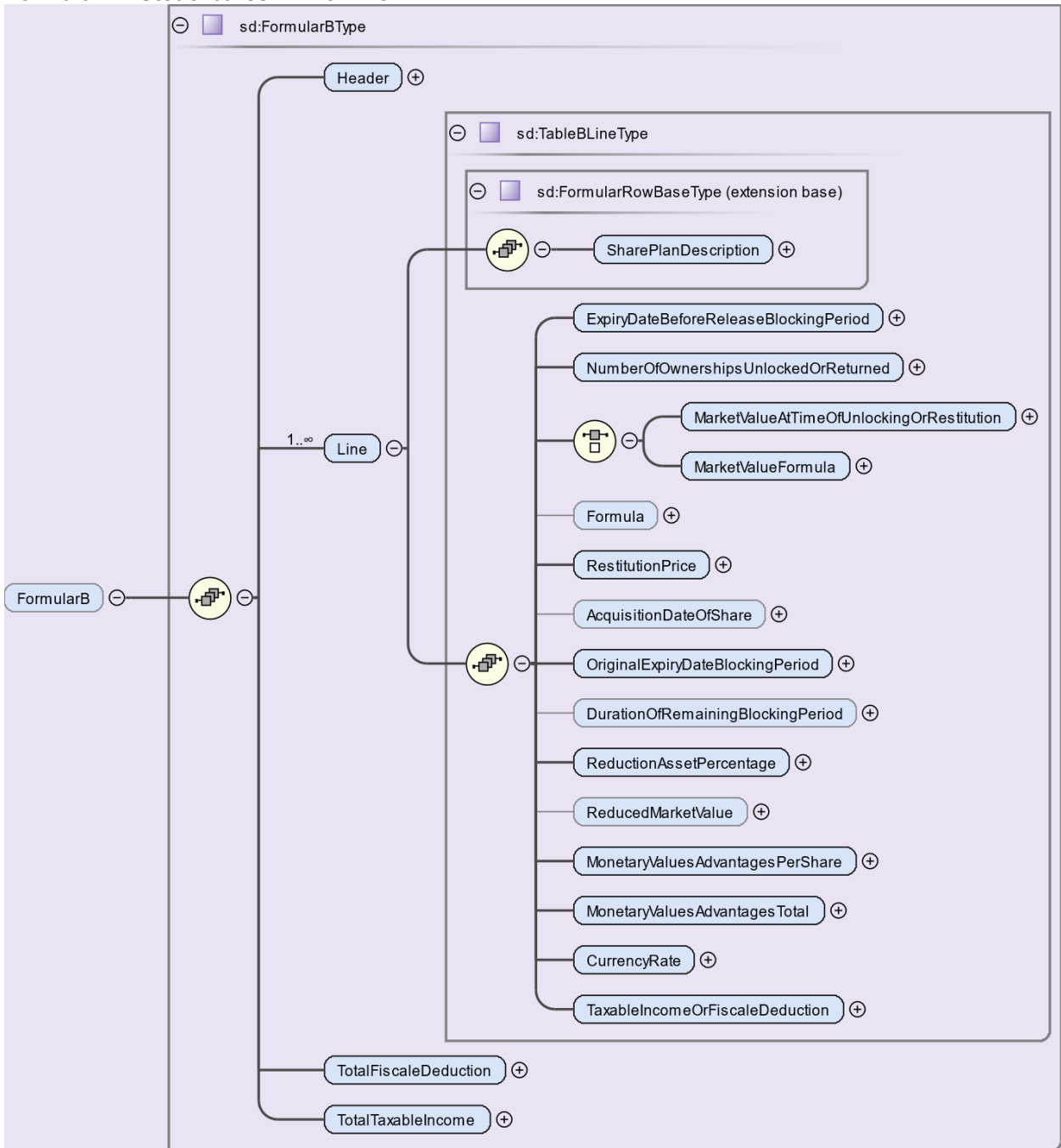
Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Datum des Erwerbs der Mitarbeiterbeteiligung	Datum des Ablaufs der Sperrfrist	Dauer der verbleibenden Sperrfrist (in Jahren)	Einschlag nach Dauer der verbleibenden Sperrfrist (%)	Anzahl erworbener Mitarbeiterbeteiligungen	Dauer einer allfälligen Rückgabeverpflichtung (in Jahren)	Anzahl gehaltener Mitarbeiterbeteiligungen am Ende der Periode	Verkehrs- bzw. Formelwert pro Mitarbeiterbeteiligung am Ende der Periode (EUR)	Reduzierter Verkehrswert pro Mitarbeiterbeteiligung (EUR)	Total reduzierter Verkehrswert (EUR)	Wechselkurs	Steuerbares Vermögen in der Schweiz (CHF)
Plan 2017	01.07.2017	01.07.2020	2.5014	13.5630	3'000		3'000	130.00	112.37	337'110	1.1646	392'598

Steuerbares Vermögen der Mitarbeiterbeteiligung am Ende der Periode, im Wertschriftenverzeichnis der Steuererklärung zu deklarieren (CHF)

392'598

T2

Formular B: Steuerbares Einkommen

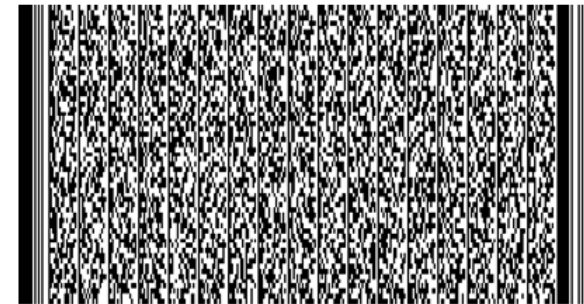


Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	Line	Zeile mit den Informationen zum Einkommen Formular B	sd:TableBLineType	Zwingend
1	Share-PlanDescription	Beschreibung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
2	ExpiryDate- Before Release BlockingPeriod	Datum der Freigabe vor Ablauf der Sperrfrist / der Rückgabe	Datum xs:Date	Zwingend
3	NumberOfOwn- ershipsUn- lockedOr Returned	Anzahl vor Ablauf der Sperrfrist freigegebener / zurückgegebener Aktien	Zahl xs:integer	Zwingend
4	Market- ValueAtTimeOf Unlocking OrRestitution	Verkehrswert der Aktie im Zeitpunkt der Freigabe / Rückgabe (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend, Auswahl
	MarketValue Formula	Formelwert der nicht kotierten Aktie im Zeitpunkt der Freigabe / Rückgabe (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	
5	Formula	Name oder Abkürzung der angewendeten Berechnungsformel	Freitext xs:string	Optional
6	Restitution Price	Rückgabepreis (XXXHeaderCommon 10)	Betrag C:SalaryAmountType	Zwingend
7	Acquisi- tionDateOfShare	Datum des Erwerbs der Aktie	Datum xs:Date	Optional
8	OriginalExpiry- DateBlockingPe- riod	Datum des ordentlichen Ablaufs der Sperrfrist	Datum xs:Date	Zwingend
9	DurationOfRe- mainingBlock- ingPeriod	Dauer der verbleibenden Sperrfrist (in Jahren)	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Optional
10	ReductionAsset- Percentage	Einschlag nach Dauer der verbleibenden Sperrfrist (%)	X.XXX% sd:ThreeDecimalPlac- esType	Zwingend
11	ReducedMar- ketValue	Reduzierter Verkehrswert gemäss verbleibender Sperrfrist (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Optional
12	MonetaryValue Advantages PerShare	Geldwerter Vorteil pro Aktie (XXXHeaderCommon 10)	Betrag C:SalaryAmountType	Zwingend
13	MonetaryValue AdvantagesTotal	Total geldwerter Vorteil (XXXHeaderCommon 10)	Betrag C:SalaryAmountType	Zwingend
14	CurrencyRate	Wechselkurs	X.XXXX sd:FourDecimalPlacesType	Zwingend
15	TaxableIncome OrFiscale Deduction	Steuerabzug (Gewinnungskostenabzug) oder steuerbares Einkommen (CHF)	Betrag sd:SalaryAmountNoFrac- tionType	Zwingend
T3	TotalFiscale Deduction	Steuerabzug (Gewinnungskostenabzug) oder steuerbares Einkommen (CHF)	Betrag sd:SalaryAmountNoFrac- tionType	Zwingend
T4	TotalTaxable Income	Steuerabzug (Gewinnungskostenabzug) oder steuerbares Einkommen (CHF)	Betrag sd:SalaryAmountNoFrac- tionType	Zwingend

Formular B Steuerbares Einkommen

**** Markierung Testlieferung ****

ELM-LA | Bescheinigung zum Lohnausweis | Mitarbeiterbeteiligung
www.swissdec.ch



Bescheinigung über Mitarbeiterbeteiligungen	Art der Mitarbeiterbeteiligung (Form B) 1 Erstelldatum der Bescheinigung 2	Freigabe von Mitarbeiteraktien vor Ablauf der Sperrfrist 20.01.2018		
Ausgefüllt durch	Name der Gesellschaft 3 Ansprechperson (Name Vorname) 4 Telefonnummer 5 E-Mail Adresse 6	Payroll SA Bellino Rose 026 366 22 22 rbellino@payroll.ch	Inhaber der Beteiligungen	AHV-VN 13 000.000.0000.00 Geburtsdatum 14 10.12.1965 Name Vorname 15 Berger Marc Strasse 16 Ch. Des Ecoles 20 Postleitzahl Ort 17 1200 Genève Land 18 Suisse
Ausgeber der Beteiligungsrechte	Name des Konzerns 7 Name der Beteiligung (Valorenummer) 8 Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers) 9 Währung der Beteiligung 10	Star Bank Group Star Bank (SBK) Star Bank Suisse SA CHF	Bemerkungen 30	Steuerperiode Von 19 01.01.2017 Bis 20 31.12.2017
Ruling	Datum 11 Kanton 12	30.01.2014 VD		

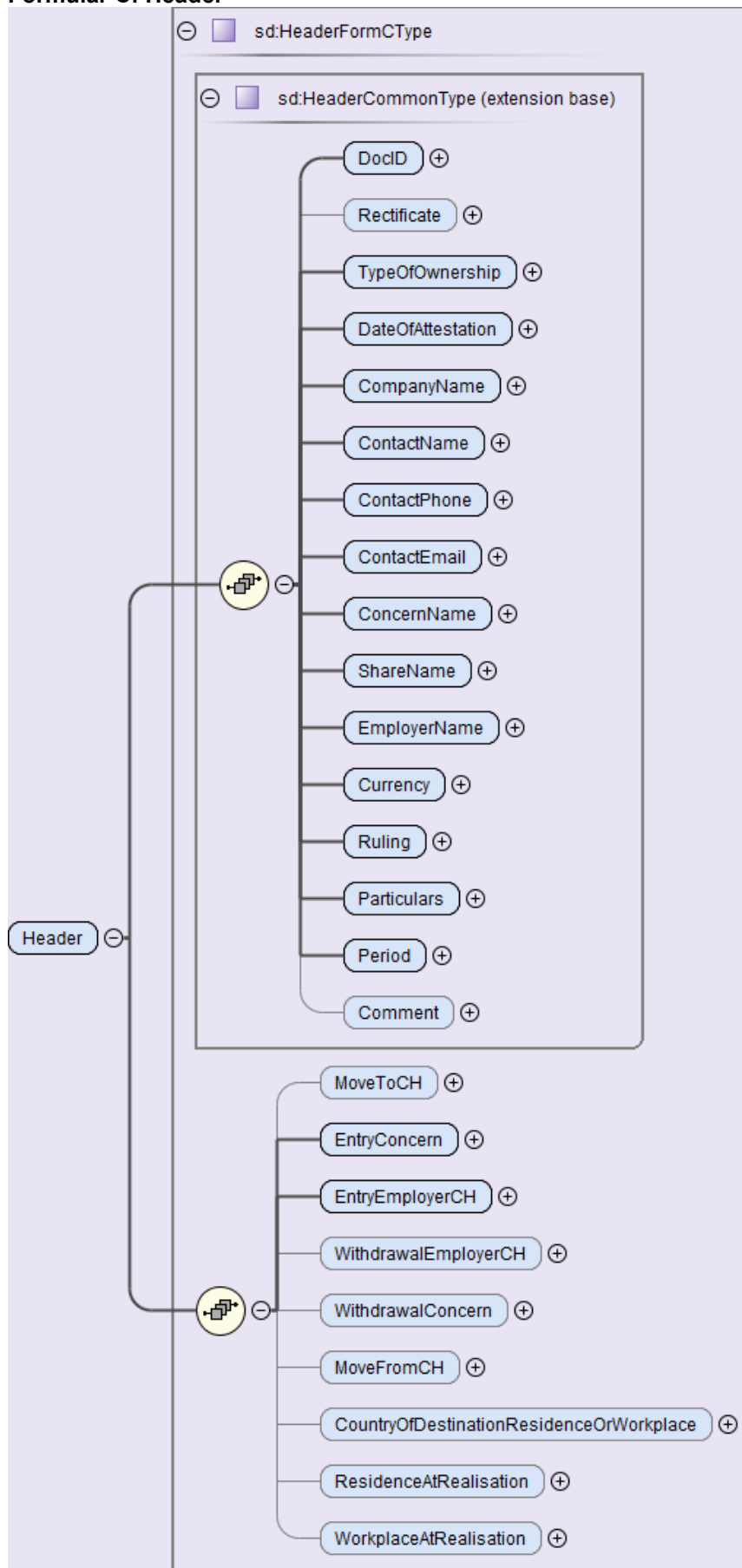
Steuerbares Einkommen oder Steuerabzugs

Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Datum der Freigabe vor Ablauf der Sperrfrist / der Rückgabe	Anzahl vor Ablauf der Sperrfrist freigegebener / zurückgegebener Aktien	Verkehrs- bzw. Formelwert der Aktie im Zeitpunkt der Freigabe / Rückgabe (CHF)	Name oder Abkürzung der angewendeten Bewertungsformel	Rückgabepreis (CHF)	Datum des Erwerbs der Aktie	Datum des ordentlichen Ablaufs der Sperrfrist	Dauer der verbleibenden Sperrfrist (in Jahren)	Einschlag nach Dauer der verbleibenden Sperrfrist (%)	Reduzierter Verkehrswert gemäss verbleibender Sperrfrist (CHF)	Geldwerter Vorteil pro Aktie (CHF)	Total geldwerter Vorteil (CHF)	Wechselkurs	Steuerabzug oder steuerbares Einkommen (CHF)
Plan 2011	30.09.2017	100	1'500.00		0.00	15.03.2012	15.03.2022	4.4575	22.874	1'156.89	343.11	34'311.00	1.0000	34'311
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Steuerabzug, in Ziffer 15 des Lohnausweises deklariert (CHF)

Steuerbares Einkommen, in Ziffer 5 des Lohnausweises deklariert (CHF)

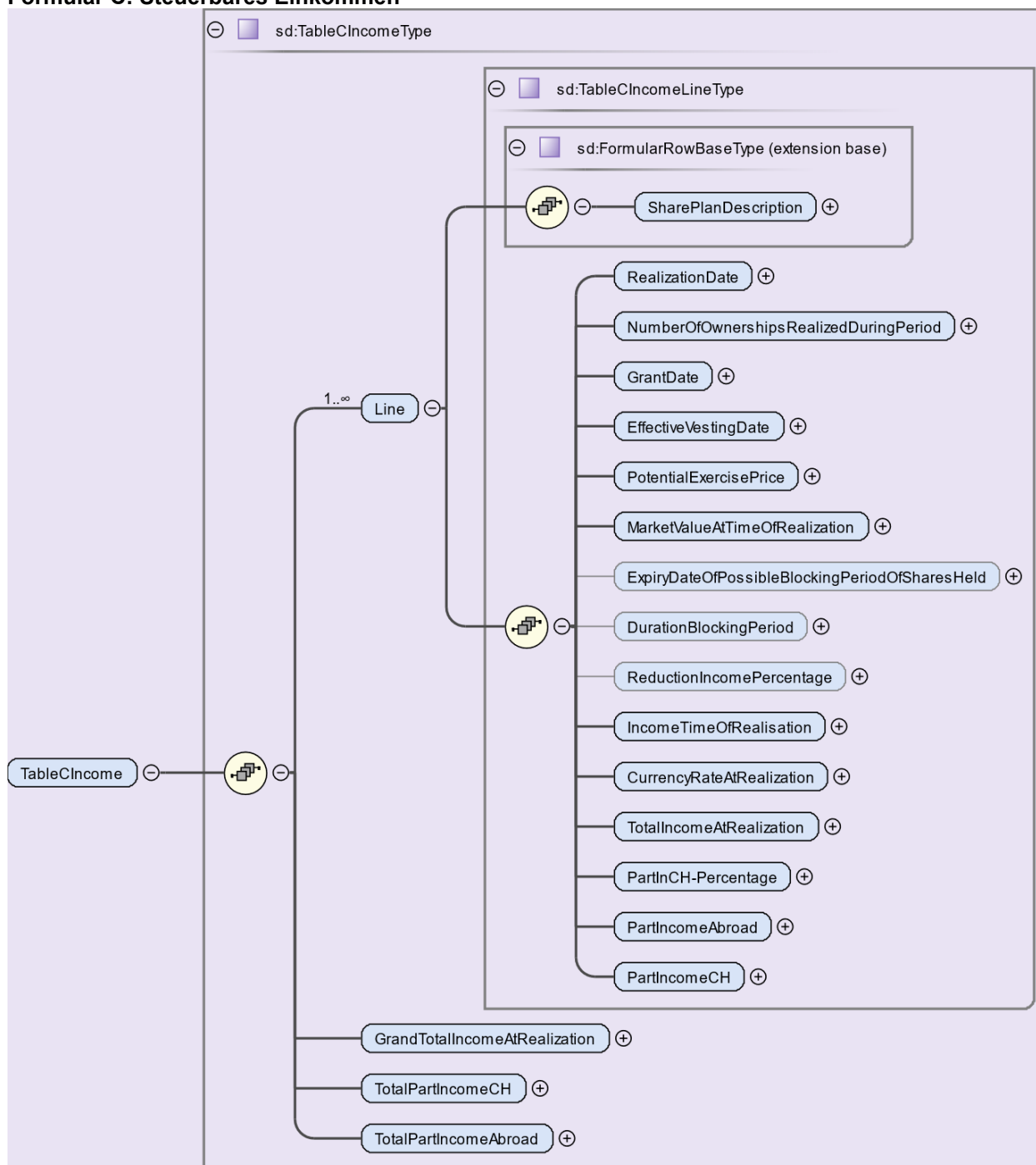
Formular C: Header



Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	Header Formular C	Allgemeine Angaben für Formular C	sd:HeaderCommonType sd:HeaderFormCType	Zwingend
1	TypeOfOwner- ship	Art der Mitarbeiterbeteiligung	sd:TypeOfOw- nershipType	Zwingend
2	DateOf Attestation	Erstelldatum der Bescheinigung	Datum xs:date	Zwingend
3	CompanyName	Name der Gesellschaft	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
4	ContactName	Ansprechperson (Name Vorname)	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
5	ContactPhone	Telefonnummer	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
6	ContactEmail	E-Mail-Adresse	sd:EmailAddressType	Optional
7	ConcernName	Name des Konzerns	Freitext sd:NotEmptyStringType	Optional
8	ShareName	Name der Beteiligung und Valoren- nummer	Freitext sd:NotEmptyStringType	Optional
9	EmployerName	Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers)	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
10	Currency	Währung der Beteiligung	ISO-Norm 3 Stellen sd:CurrencyType	Zwingend
11 - 12	Ruling ...Allowed ...Canton	Kanton, welcher das Ruling akzep- tiert hat, Datum und Kanton	xs:date sd: CantonAddressType	Optional Falls vor- handen müssen beide Felder ausgefüllt sein.
13 - 18	Particulars...	Angaben zur Person	sd:ParticularsORDT- Type	Zwingend
13	...Social-Insur- anceldentifica- tion	Sozialversicherungsnummer	c:Social-Insuranceldenti- ficationType	Zwingend, Sozialversi- cherungs- nummer oder unknown
14	...DateOfBirth	Geburtsdatum	xs:date	Optional
15	...Lastname ...Firstname	Nachname Vorname	xs:string	Zwingend
16 - 18	...Address	Adresse: Strasse, Postleitzahl, Ort und Land	c:AddressType	Zwingend
19 - 20	Period	Steuerperiode mit von/bis Datum	Von/Bis-Datum sd:TimePeriodType	Zwingend
30	Comment	Bemerkungen	sd:NotificationsType	Optional
21	MoveToCH	Datum des Zuzugs in die Schweiz (Ansässigkeit)	Datum xs:date	Optional

Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
22	EntryConcern	Beginn des Arbeitsverhältnisses (im Konzern)	Datum xs:date	Zwingend
23	Entry EmployerCH	Beginn des Arbeitsverhältnisses mit Konzerngesellschaft in der Schweiz	Datum xs:date	Zwingend
24	Withdrawal EmployerCH	Ende des Arbeitsverhältnisses mit Konzerngesellschaft in der Schweiz	Datum xs:date	Optional
25	Withdrawal Concern	Ende des Arbeitsverhältnisses (im Konzern)	Datum xs:date	Optional
26	MoveFromCH	Datum des Wegzugs aus der Schweiz (Ansässigkeit)	Datum xs:date	Optional
27	ContryOf Destination ResidenceOr- Workplace	Zielland (Ansässigkeit oder Arbeit)	Freitext sd:NotEmptyStringType	Optional
28	ResidenceAt Realisation	Land der Ansässigkeit im Zeitpunkt der Einkommensrealisation	sd:Location2Type	Optional
29	WorkplaceAt Re- alisation	Land des Arbeitsorts im Zeitpunkt der Einkommensrealisation	sd:Location3Type	Optional

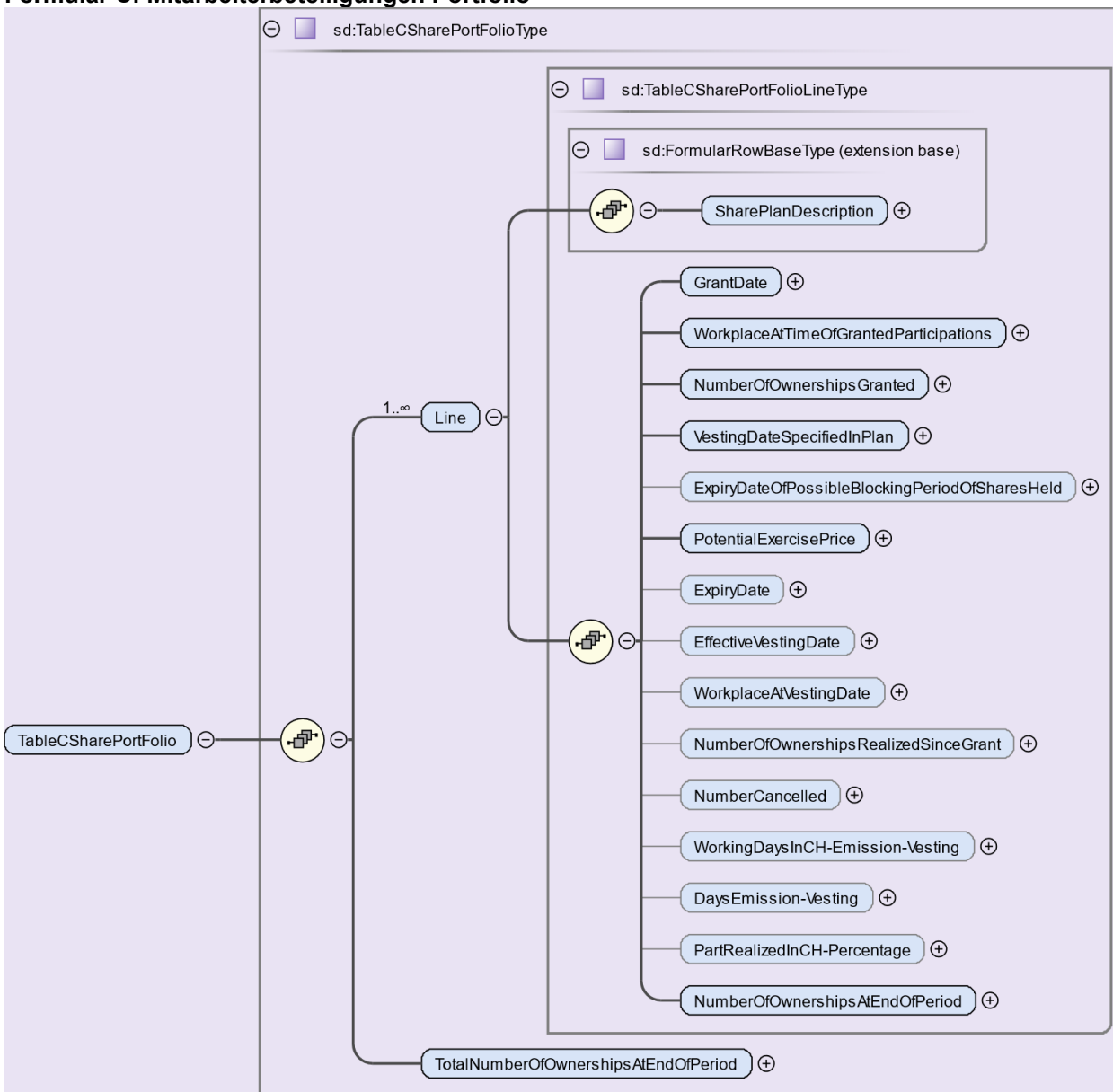
Formular C: Steuerbares Einkommen



Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	TableCIncome	Informationen zum Einkommen Formular C	sd:TableCIncomType	Zwingend
	Line	Zeile mit den Informationen zum Einkommen	sd:TableCIncomeLine- Type	Zwingend
1	SharePlan Description	Bezeichnung des Mitarbeiter- beteiligungsplans	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
2	RealizationDate	Datum der Einkommensrealisation	Datum xs:date	Zwingend
3	NumberOfOwn- ershipsRealized	Anzahl in der Periode realisierter Mitarbeiterbeteiligungen	Zahl xs:intiger	Zwingend

Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	DuringPeriod			
4	GrantDate	Datum der Abgabe der Mitarbeiterbeteiligung	Datum xs:date	Zwingend
5	VestingDate	Datum des Vesting (falls eingetreten)	Datum xs:date	Zwingend
6	Potential ExercisePrice	Allfälliger Ausübungspreis (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend
7	MarketValueAt TimeOf Realization	Verkehrswert einer erhaltenen Aktie bei Realisation (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend, Auswahl
	MarketValue Formula	Formelwert einer erhaltenen nicht kотиerten Aktie im Zeitpunkt der Realisation (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	
8	ExpiryDateOf PossibleBlocking PeriodOfShares Held	Datum des Ablaufs einer allfälligen Sperrfrist der erhaltenen Aktien	Datum xs:date	Optional
9	Duration BlockingPeriod	Dauer einer allfälligen Sperrfrist der erhaltenen Aktien (in Jahren)	X.XXXX% sd:FourDecimal PlacesType	Optional
10	Reduction Income Percentage	Einschlag nach Dauer der Sperrfrist (%)	X.XXXX% sd:FourDecimalPlac- esType	Optional
11	IncomeTime OfRealisation	Geldwerter Vorteil bei Realisation (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend
12	CurrencyRate AtRealization	Wechselkurs am Tage der Realisa- tion	X.XXXX% sd:FourDecimalPlac- esType	Zwingend
13	TotalIncome AtRealisation	Geldwerter Vorteil bei Realisation (CHF)	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend
14	PartInCH- Percentage	PRORATA (siehe Berechnung in erster Tabelle, %)	X.XXXX% sd:FourDecimal PlacesType	Zwingend
15	PartIncomeCH	Steuerbares Einkommen in der Schweiz	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend
16	PartIncome Abroad	Steuerbares Einkommen im Ausland	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend
T5	GrandTotal IncomeAt Realisation	Geldwerter Vorteil bei Realisation (CHF)	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend
T6	TotalPart IncomeCH	Total steuerbares Einkommen im Ausland	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend
T7	TotalPart IncomeAbroad	Total steuerbares Einkommen in der Schweiz	Betrag sd:SalaryAmount- NoFractionType	Zwingend

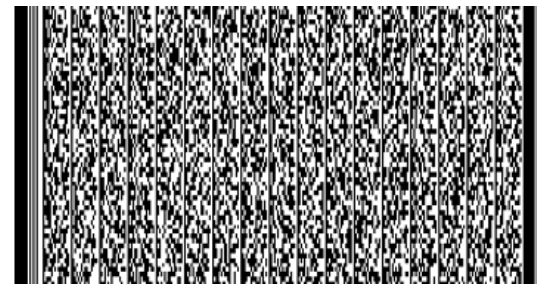
Formular C: Mitarbeiterbeteiligungen Portfolio



Nr.	Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	TableCOWner ShipRightPort Folio	Informationen zum Portfolio in der Tabelle C	sd: TableCOWnership- RightsPortFolio	Optional
	Line	Zeile mit den Informationen zum Portfolio	sd:TableCShare PortFolioLineType	Zwingend
1	SharePlan Description	Bezeichnung des Mitarbeiter- beteiligungsplans	Freitext sd:NotEmptyStringType	Zwingend
2	GrantDate	Datum der Abgabe der Mitarbeiter- beteiligung	Datum xs:date	Zwingend
3	WorkplaceAt TimeOfGranted Participations	Land der Erwerbstätigkeit im Zeit- punkt der Abgabe der Mitarbeiter- beteiligung	Freitext xs:string	Zwingend
4	NumberOfOwn- ershipsGranted	Anzahl abgegebener Mitarbeiter- beteiligungen	Zahl xs:integer	Zwingend
5	VestingDate SpecifiedInPlan	Datum des Vesting gemäss Plan (zur Info)	Datum xs:date	Zwingend
6	ExpiryDateOf PossibleBlocking PeriodOfShares Held	Datum des Ablaufs einer allfälligen Sperrfrist der erhaltenen Aktien	Datum xs:date	Optional
7	PotentialExer- cisePrice	Allfälliger Ausübungspreis (XXXHeaderCommon 10)	Betrag c:SalaryAmountType	Zwingend
8	ExpiryDate	Datum des Verfalls	Datum xs:date	Optional
9	VestingDate	Datum des Vesting (falls eingetre- ten)	Datum xs:date	Optional
10	WorkplaceAt VestingDate	Land der Erwerbstätigkeit im Zeit- punkt des Vesting (falls eingetre- ten)	sd:Location2Type	Optional
11	NumberOfOwner- shipsRealized- SinceGrant	Anzahl realisierter Mitarbeiterbetei- ligungen seit der Abgabe	Zahl xs:integer	Optional
12	Number Cancelled	Anzahl annullierter Mitarbeiterbetei- ligungen seit der Abgabe	Zahl xs:integer	Optional
13	WorkingDay- sInCH-Emission- Vesting	Anzahl der Tage mit Erwerbstätig- keit in der Schweiz zwischen Ab- gabe und Vesting	Zahl xs:integer	Optional
14	DaysEmission- Vesting	Total Tage zwischen Abgabe und Vesting (falls eingetreten)	Zahl xs:integer	Optional
15	PartRealized InCH- Percentage	PRORATA (im Falle der Realisa- tion, %)	X.XXXX% sd:FourDecimalPlac- esType	Optional
16	TotalNumberOf OwnershipsAt EndOfPeriod	Anzahl gehaltener Mitarbeiterbetei- ligungen pro Mitarbeiterbeteili- gungsplan am Ende der Periode	Zahl xs:integer	Zwingend
T8	NumberOfOwn- erships AtEndOfPeriod	Anzahl gehaltener Mitarbeiterbetei- ligungen aller Mitarbeiterbeteili- gungspläne am Ende der Periode (Summe mehrerer Nr. 16)	Zahl xs:integer	Zwingend

Formular C

** Markierung Testlieferung **



ELM-LA | Bescheinigung zum Lohnausweis | Mitarbeiterbeteiligung

www.swissdec.ch

Bescheinigung über Mitarbeiterbeteiligungen	Art der Mitarbeiterbeteiligung (Form C) 1 Erstelldatum der Bescheinigung 2	Übrige Mitarbeiteroptionen 20.01.2017					
Ausgefüllt durch	Name der Gesellschaft 3 Ansprechperson (Name Vorname) 4 Telefonnummer 5 E-Mail Adresse 6	Payroll SA Bellino Rose 026 366 22 22 rbellino@payroll.ch	Inhaber der Beteiligungen	AHV-VN 13 Geburtsdatum 14 Name Vorname 15 Strasse 16 Postleitzahl Ort 17 Land 18	000.000.0000.00 22.02.1956 Berger Marc Ch. du Collège 12 1200 Genève Suisse	Steuerperiode Von 19 Bis 20	01.01.2016 31.12.2016
Ausgeber der Beteiligungsrechte	Name des Konzerns 7 Name der Beteiligung (Valorennummer) 8 Name des Arbeitgebers (oder des ehemaligen Arbeitgebers) 9 Währung der Beteiligung 10	LUNIS GROUP Lunis (LNS) Lunis Suisse SA EUR	Arbeit und Ansässigkeit	Datum des Zuzugs in die Schweiz (Ansässigkeit) 21 Beginn des Arbeitsverhältnisses (im Konzern) 22 Beginn des Arbeitsverhältnisses mit Konzerngesellschaft in der Schweiz 23 Ende des Arbeitsverhältnisses mit Konzerngesellschaft in der Schweiz 24 Ende des Arbeitsverhältnisses (im Konzern) 25 Datum des Wegzugs aus der Schweiz (Ansässigkeit) 26 Zielland (Ansässigkeit oder Arbeit) 27	01.07.2015 01.01.2007 01.07.2015 - - - -		
Ruling	Datum 11 Kanton 12	30.01.2014 VD	Land im Zeitpunkt der Einkommensrealisation	Land der Ansässigkeit 28 Land des Arbeitsorts 29	Schweiz Schweiz		
Bemerkungen 30							

Mitarbeiterbeteiligungen

Tab C SharePortFolio

Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Datum der Abgabe der Mitarbeiterbeteiligung	Land der Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt der Abgabe Mitarbeiterbeteiligung	Anzahl abgegebener Mitarbeiterbeteiligungen	Datum des Vesting gemäss Plan (zur Info)	Datum des Ablaufs einer allfälligen Sperrfrist	Allfälliger Ausübungspreis (EUR)	Datum des Verfalls	Datum des Vesting	Land der Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt des Vesting	Anzahl realisierter Mitarbeiterbeteiligungen seit der Abgabe	Anzahl annullierter Mitarbeiterbeteiligungen seit der Abgabe	Anzahl der Tage mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz zwischen Abgabe und Vesting	Total Tage zwischen Abgabe und Vesting	PRORATA (im Falle der Realisation, %)	Anzahl gehaltener Mitarbeiterbeteiligungen am Ende der Periode
SOP 2010	01.07.2012	Frankreich	9'000	01.07.2016		50.00	01.07.2022	01.07.2016	Schweiz	2'000		366	1'462	25.0342	7'000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Stand der Mitarbeiterbeteiligungen im Besitz des Mitarbeitenden am Ende der Periode **7'000**

T8

Steuerbares Einkommen

Tab C Income

Bezeichnung des Mitarbeiterbeteiligungsplans	Datum der Einkommensrealisation	Anzahl in der Periode realisierter Mitarbeiterbeteiligungen	Datum der Abgabe der Mitarbeiterbeteiligungen	Datum des Vesting	Allfälliger Ausübungspreis (EUR)	Verkehrs- bzw. Formelwert einer erhaltenen Aktie bei Realisation (EUR)	Datum des Ablaufs einer allfälligen Sperrfrist der erhaltenen Aktien	Dauer einer allfälligen Sperrfrist der erhaltenen Aktien (in Jahren)	Einschlag nach Dauer der Sperrfrist (%)	Geldwerter Vorteil bei Realisation (EUR)	Wechselkurs am Tage der Realisation	Geldwerter Vorteil bei Realisation (CHF)	PRORATA (siehe Berechnung Tabelle "Verlauf", %)	Steuerbares Einkommen in der Schweiz (CHF)	Steuerbares Einkommen im Ausland (CHF)
SOP 2010	30.09.2016	2'000	01.07.2012	01.07.2016	50.00	120.00		0.0000	0.0000	140'000	1.0874	152'236	25.0342	38'111	114'125
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Steuerbares Einkommen in Ziffer 5 des Lohnausweises deklariert (CHF) **152'236** **38'111** **114'125**

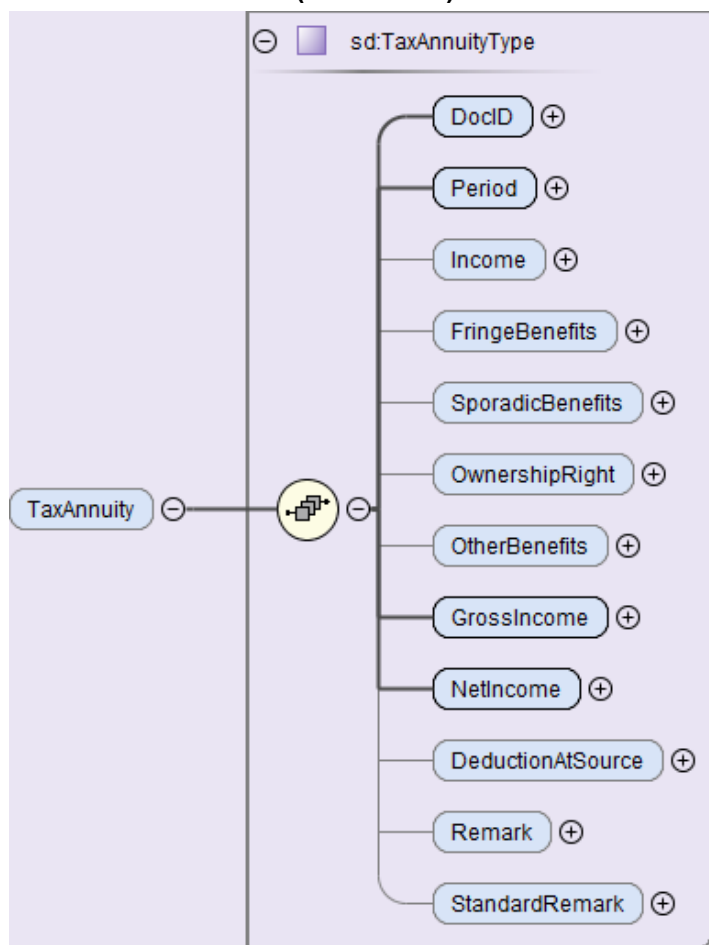
T5 **T6** **T7**

8.4 Rentenbescheinigung

8.4.1 Buchstaben A – I (Rz 4 – 12)

Feldname	Buchstabe/Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional	
TaxAnnuity	B Rentenbescheinigung: Für Leistungen aufgrund eines Rentenanspruchs			
SV-AS-Number	C Linkes Feld: Geburtsdatum	2000-10-20 xs:date	AHV-Nummer zwingend, wenn unbekannt Geburtsdatum	
	C Rechtes Feld: 13-stellige AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer)	756.3047.5009.62 sd: SV-AS-Number-Type		
AccountingPeriod	D: Kalenderjahr	xs:gYear	Zwingend	
Period	E: Anspruchsperiode	sd:TimePeriodType	Zwingend	
	Nachzahlungen bei Rentenanspruch im Vorjahr: Feld D = aktuelles Jahr, Feld E = Anspruchsperiode Vorjahr	xs:gYear sd:TimePeriodType		
Address	H: Name und Adresse des Rentenempfängers	sd:AddressType	Zwingend	
CreationDate	I: Ort und Datum, Institution <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genaue Anschrift ▪ Kontaktperson ▪ E-Mailadresse ▪ Telefonnummer 	xs:dateTime	Zwingend	
HR-RC-Name		Zwingend		
ComplementaryLine		Optional		
Firstname		Optional		
Lastname		Optional		
Street		Optional		
Postbox		Optional		
ZIP-Code		sd:ZIP-CodeType	Zwingend	
City		xs:string	Zwingend	
DocID		Eindeutige Identifikationsnummer der ausgestellten Rentenbescheinigung	c:IDType	Zwingend

8.4.2 Ziffern 1 – 14 (Rz 13 – 62)



Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Income	1. Rente	c:SalaryAmountType	Optional
FringeBenefits...	2. Gehaltsnebenleistungen, die bewertet werden können		
...Other	2.3 Andere Gehaltsnebenleistungen: Für Gehaltsnebenleistungen, die vom ehemaligen Arbeitgeber an die Institution delegiert werden	sd:SortSumType	Optional
SporadicBenefits	3. Unregelmässige Leistungen: Einmalige Zuschüsse, Zusatzrente im Todesfall, etc.	sd:SortSumType	Optional
OwnershipRightDetails	5. Beteiligungsrechte: Wenn geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen nach dem Erreichen des Rentenalters erzielt werden (z.B. Vestingklausel) und der ehemalige Arbeitgeber die Bescheinigungspflicht wegen den vorhandenen Personalstammdaten an die Institution delegiert	sd:OwnershipRightDetailsType	Optional
OtherBenefits	7. Andere Leistungen	sd:SortSumType	Optional
GrossIncome	8. Bruttorente: Total der Einkünfte gemäss Ziffern 1-7	c:SalaryAmountType	Zwingend
NetIncome	11. Nettorente	c:SalaryAmountType	Zwingend
DeductionAtSource	12. Quellensteuerabzug: Totalbetrag der abgezogenen Quellensteuern	c:SalaryAmountType	Optional
Remark	15. Freies Textfeld für Bemerkungen	xs: string	Optional

Feldname	Ziffer/Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
StandardRemark...	15. Standardbemerkungen	Sd:StandardRemarkAnnuityType	Optional
Rectificate...	Rektifikat einer fehlerhaften Rentenbescheinigung	sd:RectificateType	Optional
...OriginalDate	Datum der fehlerhaften Rentenbescheinigung (CreationDate)	xs.date	Zwingend
...OriginalDocID	DocID der fehlerhaften Rentenbescheinigung	c:IDType	Zwingend

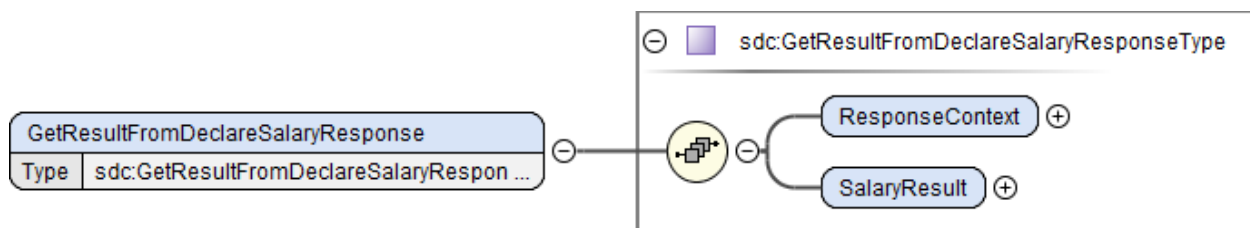
8.5 Rückmeldung für Lohnausweis/Rentenbescheinigung/Mitarbeiterbeteiligung

Die Rückmeldung der für Lohnausweise, Rentenbescheinigungen und Mitarbeiterbeteiligungen erfolgt mit einer eigenen Operation.

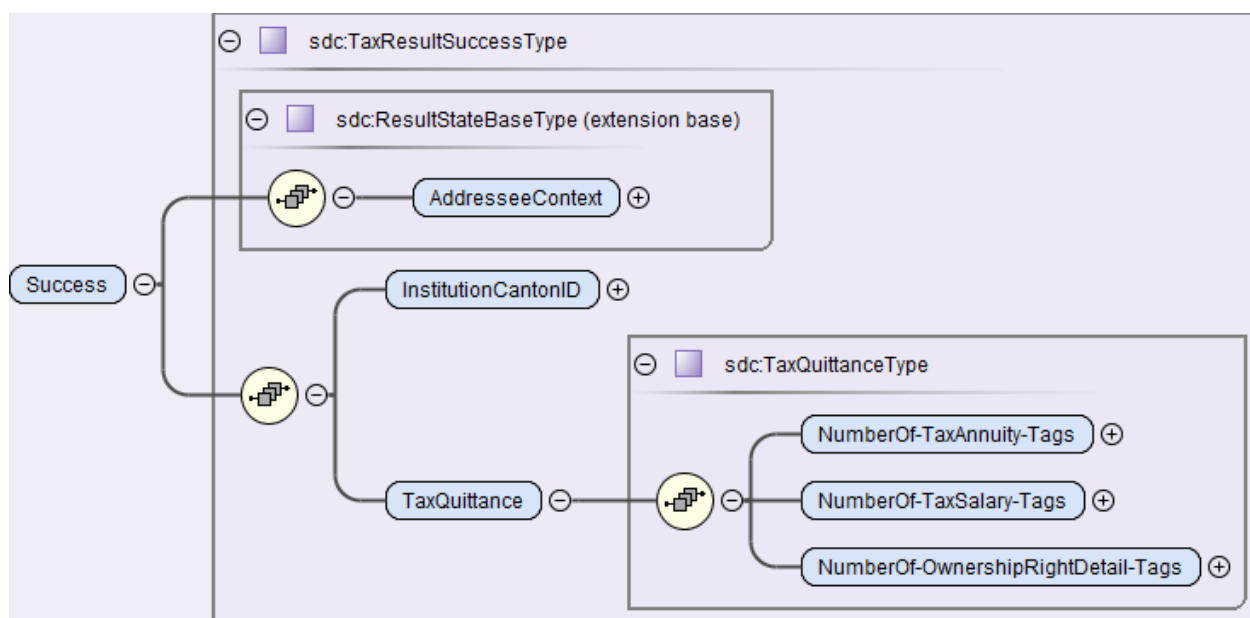
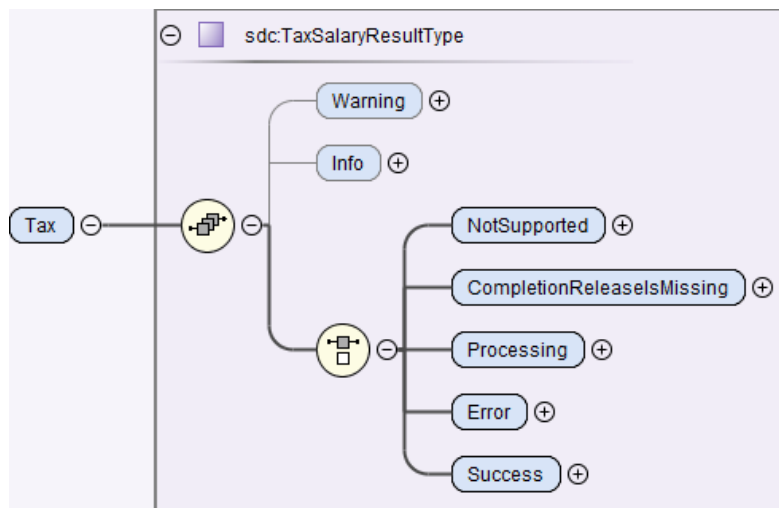
Wichtig:

Um die Operation «GetResult» aufzurufen, muss immer der betreffende Kanton adressiert werden. Diese Information ist jedoch nicht strukturiert in der Antwort enthalten, nur in der Notification vom Distributor. Das Attribut «Canton» auf dem Element «Tax» ist jeweils auf «EX» gesetzt

Beispiel der «Description» einer Notification:
 Lohnausweise für im Ausland wohnhafte Personen versendet an Kanton VD.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GetResultFromDeclareSalary-Response	Operation für die Rückmeldung	sdc:GetResult-FromDeclareSalaryResponse ResponseType	Optional
RequestContext	Informationen zur Rückmeldung	sdc:Response ContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für gemeldete Lohnausweise, Rentenbescheinigungen und Mitarbeiter- beteiligungen	sdc:Sala- ryResultType	Zwingend



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Tax	Domänen Lohnausweis/Rentenbescheinigung/Mitarbeiterbeteiligungen	sdc:TaxSalaryResultType	Zwingend
Succes	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung	sdc:TaxResultSuccessType	Auswahl
InstitutionCantonID	Kantonsbezeichnung	c:CantonAddressType	Zwingend
TaxQuittance...	Quittung für Lohnausweise, Rentenbescheinigungen und Detaildaten	c:TaxQuittanceType	Zwingend
...NumberOf-TaxAnnuity-Tags	Anzahl der gemeldeten Rentenbescheinigungen	xs:unsignedint	Zwingend
...NumberOf-TaxSalary-Tags	Anzahl der gemeldeten Lohnausweise	xs:unsignedint	Zwingend
...NumberOf-OwnershipRight-Detail-Tags	Anzahl der gemeldeten Mitarbeiterbeteiligungen	xs:unsignedint	Zwingend

9. Quellensteuer

9.1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Standard wird die elektronische QST-Abrechnung in der Schweiz beschrieben. Alle 26 Kantone unterstützen den Standard und können die Daten elektronisch empfangen.

Der Standard beschreibt die harmonisierte Quellensteuerberechnung sowie die zu übermittelnden Daten in der QST-Abrechnung für Arbeitnehmende, Verwaltungsräte und Empfänger von geldwerten Leistungen aus Mitarbeiterbeteiligungen. Die Beispiele für die Quellensteuerberechnung werden je in einem gesonderten Anhang für das Monats- und das Jahresmodell aufgeführt.

Nicht Bestandteil des vorliegenden Standards ist die QST-Abrechnung für Personen mit Wohnsitz im Ausland, die aufgrund eines öffentlichen Auftritts als Künstler, Sportler oder Referent (KSR) in der Schweiz quellensteuerpflichtig sind. KSR dürfen nicht als Angestellte im ERP erfasst und mit einem ordentlichen QST-Tarifcode übermittelt werden, da für sie gesonderte QST-Tarife zur Anwendung gelangen, die im Standard nicht vorgesehen sind.

Der Geschäftsprozess sieht vor, dass der Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) die eigentliche QST-Abrechnung und gleichzeitig auch die Eintritte, die Mutationen und die Austritte (EMA) in einem Arbeitsschritt an die KSTV übermittelt. In einem weiteren Schritt kann der SSL bei der KSTV das QST-Abrechnungsergebnis abholen, welches einerseits die Bestätigung für die korrekten Abrechnungen und andererseits die Korrekturen der KSTV beinhaltet.

Die Vorgaben für die Domäne Quellensteuer richten sich nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Die Regeln für die Berechnung der Quellensteuern werden im Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern beschrieben. Erfolgt die Abrechnung der Quellensteuer über ELM-QST, d.h. über eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung, sind die vorliegenden Richtlinien massgebend für die Berechnung der Quellensteuer. Dabei kann bei spezifischen Daten- und/oder Fallkonstellationen die Berechnung der Quellensteuer in unwesentlichem Ausmass vom Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV abweichen. Diese Abweichungen wurden ausdrücklich von den kantonalen Steuerbehörden und der ESTV genehmigt.

9.2 Zusätzliche Unternehmensdaten

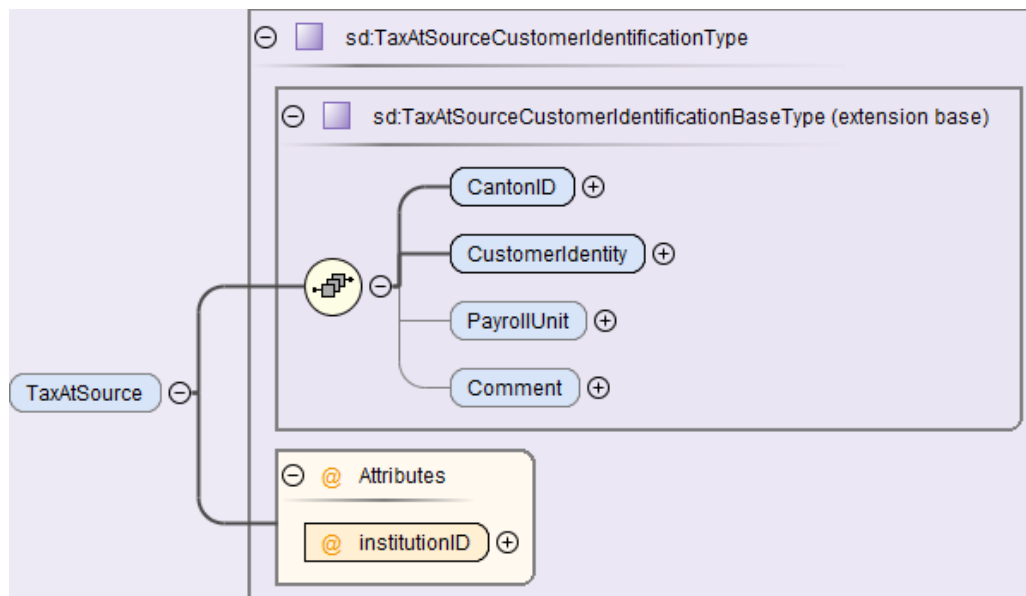
9.2.1 SSL-Nummer

Zur Identifikation eines SSL wird die UID-BFS sowie die für die Kantone massgebende Identifikationsnummer (SSL-Nummer) verwendet. Die SSL-Nummer muss bei einer Neuanmeldung bei der KSTV abgeholt werden.

Wenn das Unternehmen mehrere separate QST-Abrechnungen erstellen möchte (z.B. für unterschiedliche Filialen) gibt es folgende Möglichkeiten:

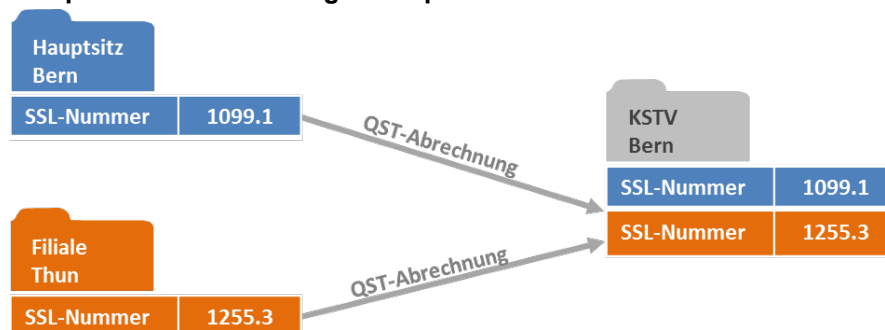
- Die KSTV vergibt für jede QST-Abrechnung eine separate SSL-Nummer oder
- Es besteht eine globale SSL-Nummer und die KSTV definiert zusammen mit dem Unternehmen separate Buchungskreisnummern für die einzelnen QST-Abrechnungen.

Beschäftigt das Unternehmen quellensteuerpflichtige Personen (qsP), welche einerseits normalen Lohn sowie andererseits VR-Honorare oder geldwerte Leistungen beziehen, müssen diese Leistungen über separate Buchungskreise übermittelt werden. Die qsP ist in diesen Fällen mehrfach im System zu erfassen und pro Kategorie («TaxAtSourceCategory») dem entsprechenden Buchungskreis zuzuweisen.

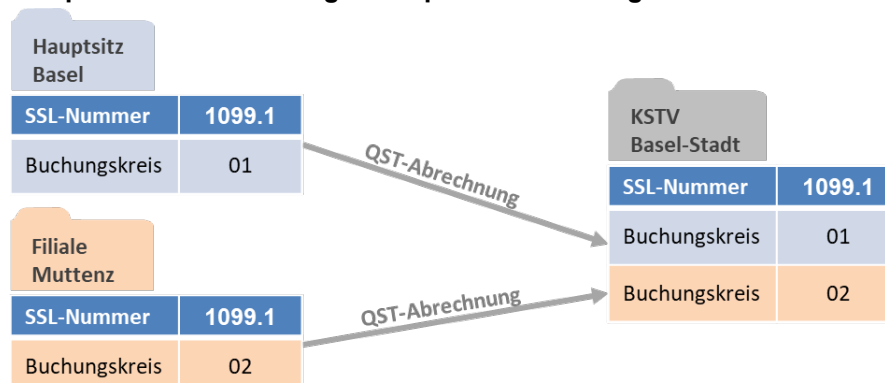


Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
CantonID	Kantonsbezeichnung	Kanton sd:CantonAddressType	Zwingend
CustomerIdentity	SSL-Nummer	Zeichenkette sd:NotEmptyStringType	Zwingend
PayrollUnit	Buchungskreisnummer	Zeichenkette sd:NotEmptyStringType	Optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die QST-Löhne verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend

Beispiel QST-Abrechnung mit separaten SSL-Nummern



Beispiel QST-Abrechnung mit separaten Buchungskreisnummern



9.2.2 Abmeldung eines SSL

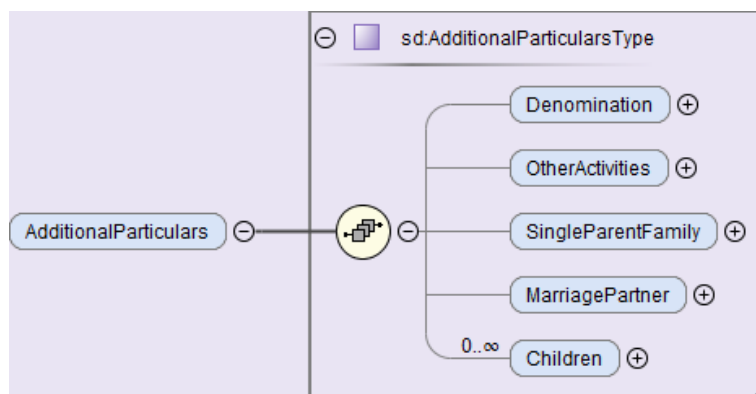
Die Abmeldung eines SSL kann nicht über den elektronischen Kanal, sondern muss der KSTV gesondert mitgeteilt werden.

Gründe für eine Abmeldung sind:

- Geschäftsaufgabe, Fusion, Konkurs usw.
- Betriebsübergänge (Inhaber wechselt).

9.3 Zusätzliche Personendaten

Bei qsP werden zusätzlich die nachstehenden Informationen verlangt.



9.3.1 Konfession

Bei der erstmaligen Anmeldung einer qsP benötigt die KSTV die Angaben zur Konfession. Dies ist notwendig, um die Quellensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Personen der entsprechenden Landeskirche zuzuteilen.

Es besteht nicht in allen Kantonen eine gesetzliche Grundlage, dass die Konfession von der KSTV erhoben werden darf. Aus diesem Grund wird auf dem Distributor bestimmt, an welche Kantone die Informationen zur Konfession weitergeleitet werden.

Die Kantone GE, NE, VD und VS führen keine Tarifcodes mit «Y» mehr, da diese Kantone die Kirchensteuer nicht über den Quellensteuerabzug erheben.

ERP-Systeme dürfen für qsP mit Wohnsitz in den Kantonen GE, NE, VD, VS und TI keine Tarifcodes mit «Y» übermitteln. Eine Unterscheidung nach Wohnsitz ist deswegen notwendig, und zwar insbesondere auch dann, wenn im ERP-System eine Landeskirche erfasst ist.

Es muss eine der folgenden Vorgaben ausgewählt und übermittelt werden können:

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
romanCatholic	Römisch-katholische Kirche	sd:Denomina- tionType	Optional
christianCatholic	Christ-katholische Kirche		
reformedEvangelical	Evangelisch-reformierte Kirche		
jewishCommunity	Israelitische Kultusgemeinschaft		
otherOrNone	Andere oder keine		

9.3.2 Weitere Erwerbstätigkeiten/Ersatzeinkünfte

Damit eine korrekte QST-Berechnung (s. Ziffer 9.6.4, QST-SB-periodisch) möglich ist, muss im System erfasst werden, ob die Person einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgeht oder ob sie Ersatzeinkünfte hat (Taggelder, Teilinvaliditätsrenten usw.). Hat die qsP eine weitere Erwerbstätigkeit oder erhält sie Ersatzeinkünfte sind zusätzlich folgende Angaben notwendig:

- Ist der Gesamtbeschäftigungsgrad aller zusätzlichen Erwerbstätigkeiten und Ersatzeinkünfte bekannt, wird der entsprechende Prozentsatz im System erfasst. Bei Ersatzeinkünften ist der Grad der Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität zu berücksichtigen.
- Wird das Gesamtbruttoeinkommen (QST-Lohn) aller zusätzlichen Erwerbstätigkeiten und Ersatzeinkünfte durch die qsP offengelegt, ist es ausgehend vom Beschäftigungsgrad und dem QST-Lohn in einen Prozentsatz umzurechnen:

Arbeitgeber/Versicherung	BG	QST-SB-periodisch	Umrechnung
A	50%	5'000	
B	?	1'500	$? = 50 \div 5'000 \times 1'500$
Total	65%	6'500	$50 \div 5'000 \times 6'500$

- Ist weder der Gesamtbeschäftigungsgrad noch das Gesamtbruttoeinkommen bekannt, aber die qsP verfügt über einen Beschäftigungsgrad, werden im System keine zusätzlichen Daten erfasst. Für die Berechnung des QST-SB-Lohnes wird der QST-Lohn ausgehend vom Beschäftigungsgrad auf 100% (Defaultwert) umgerechnet. In der QST-Abrechnung wird nur der Beschäftigungsgrad übermittelt.

Arbeitgeber/Versicherung	Pensum	QST- SB-periodisch	Umrechnung
A	30%	2'500	
B	?	?	
Total	100%	8'333	$2'500 \div 30 \times 100$

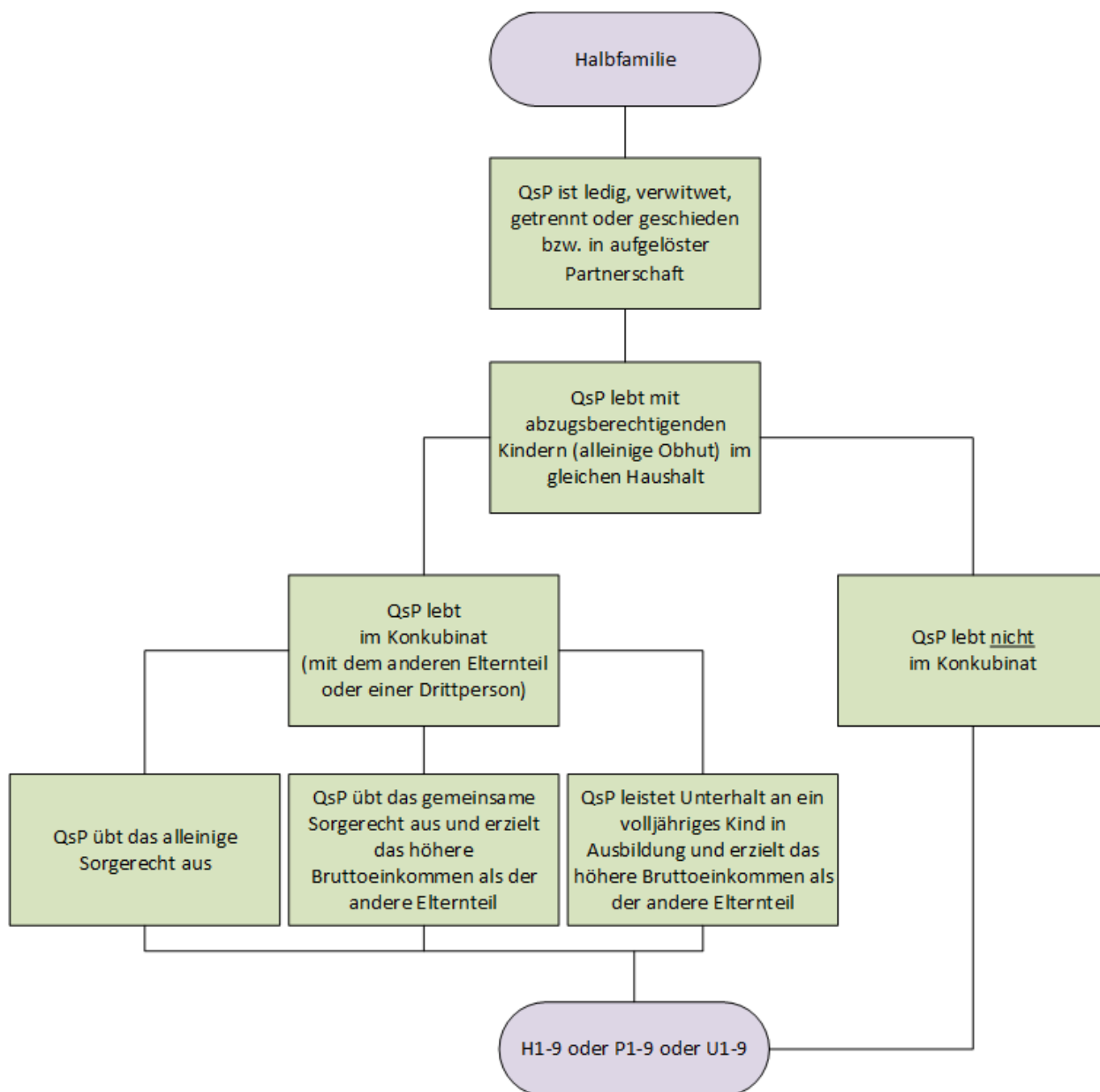
- Ist weder der Gesamtbeschäftigungsgrad noch das Gesamtbruttoeinkommen bekannt und kann für die qsP kein Beschäftigungsgrad bestimmt werden, werden im System neben dem Element «OtherActivities» keine zusätzlichen Daten erfasst. Als QST-SB-Lohn gilt in diesem Fall der Medianwert gemäss QST-Tariffille.
- Bei einer untermonatigen Änderung des Beschäftigungsgrads gilt der Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Lohnauszahlung für die Quellensteuerberechnung und die Übermittlung.

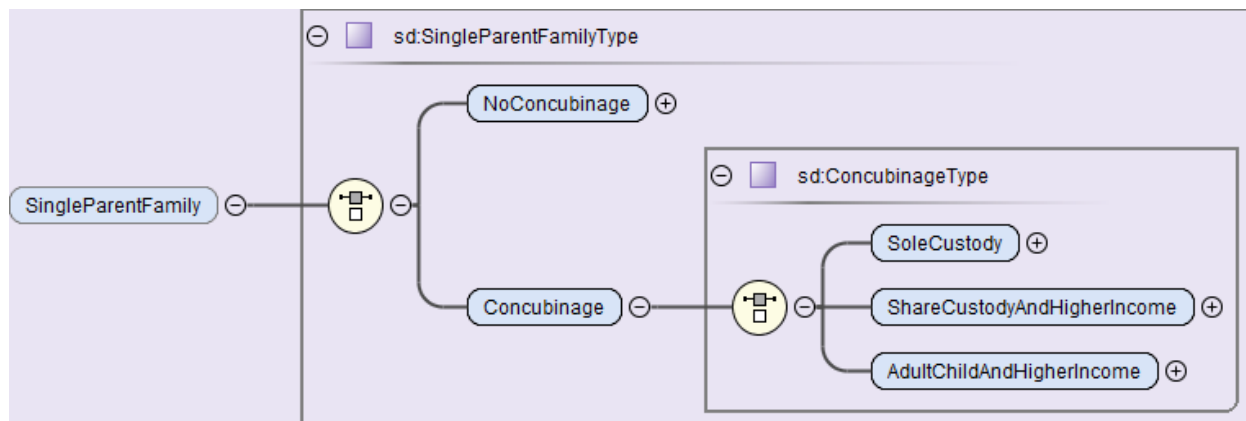
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
OtherActivities	Weiterer Arbeitgeber oder Ersatzeinkünfte	sd:OtherActivitiesType	Optional
TotalActivityRate	Summe der Beschäftigungsgrade bei allen <u>weiteren</u> Arbeitgebern	c:PercentType	Optional

9.3.3 Halbfamilie

Die QST-Tarifcodes H, P (für deutsche Grenzgänger) und U (für italienische Grenzgänger) kommen zur Anwendung für Alleinstehende, welche mit Kindern oder unterhaltspflichtigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen (Halbfamilien). Will ein Unternehmen für eine qsP den QST-Tarifcode H, P oder U anwenden, muss das Element <SingleParentFamily> mit den entsprechenden Informationen zwingend übermittelt werden. Damit bestätigt das Unternehmen gegenüber der KSTV die Voraussetzungen, die für die Anwendung der QST-Tarifcodes H, P und U erfüllt sein müssen. Kann das Unternehmen eine der geforderten Voraussetzungen nicht bestätigen, kommt automatisch der QST-Tarifcode A bzw. L (für deutsche Grenzgänger) bzw. R (für italienische Grenzgänger) zur Anwendung. In welchen Konstellationen einer der QST-Tarifcodes für Halbfamilien gültig ist, wird im Kreisschreiben Nr. 30 der ESTV über die Ehepaar- und Familienbesteuerung nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer detailliert beschrieben und kann im Einzelfall mit der KSTV abgesprochen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Praxis in den Kantonen bleiben Korrekturen der QST-Tarificodes seitens der KSTV vorbehalten. Je nach Kanton kann deshalb trotz Übermittlung des Elements <SingleParentFamily> die Anwendung des QST-Tarificodes A, L oder R resultieren.

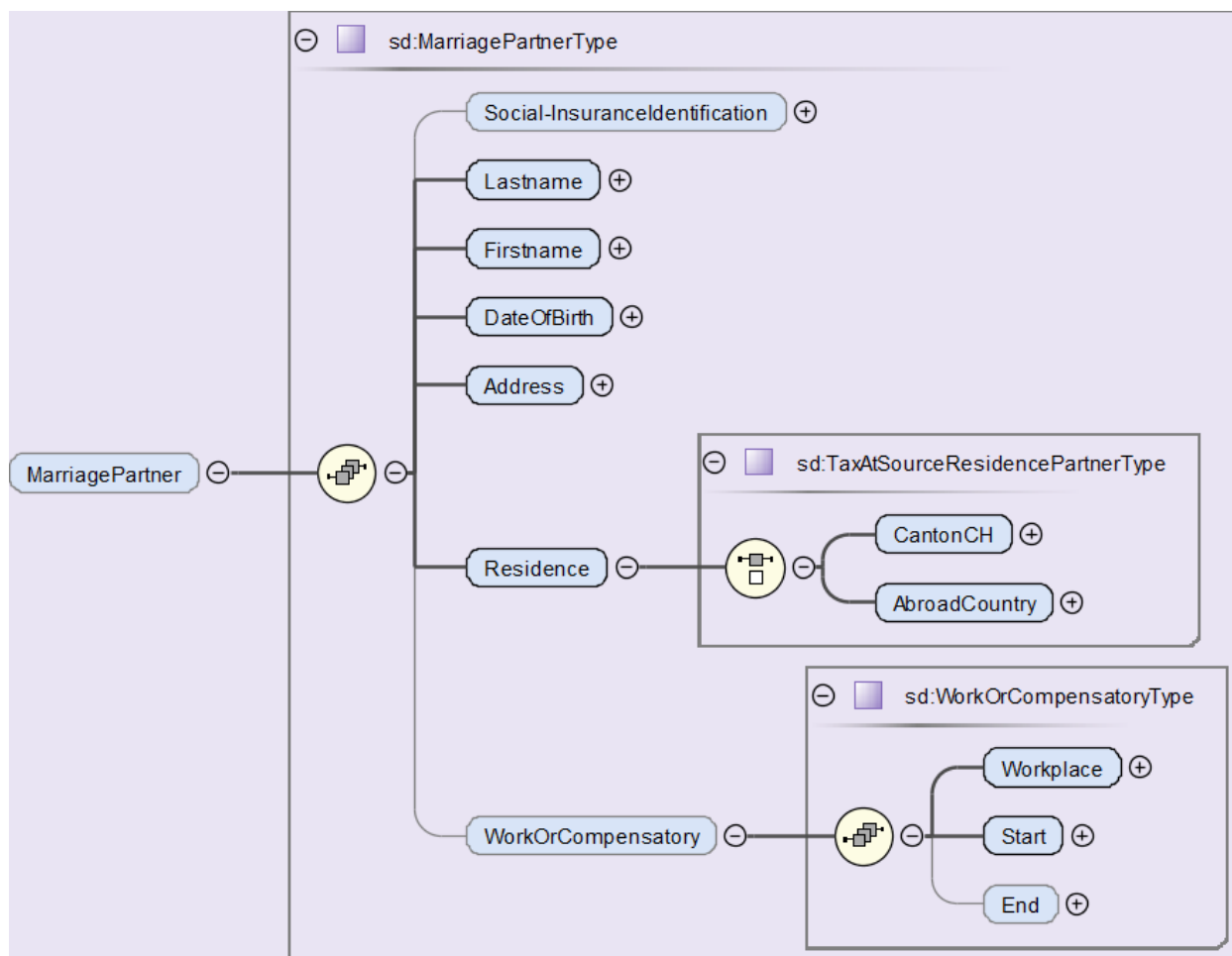




Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
SingleParentFamily...	Halbfamilie Das Element muss zwingend übermittelt werden, wenn für eine qsP der QST-Tarifcode H, P oder U erfasst wurde. So bestätigt das Unternehmen, dass die qsP mit abzugsberechtigenden Kindern im gleichen Haushalt (alleinige Obhut) zusammenlebt.	sd:SingleParentFamilyType	Optional, Zwingend wenn QST-Tarifcode H, P oder U
NoConcubinage	Kein Konkubinat QsP lebt nicht mit einem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt		Zwingend, Auswahl
Concubinage...	Konkubinat QsP lebt zusammen mit abzugsberechtigenden Kindern und dem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt		
...SoleCustody	Alleiniges Sorgerecht QsP übt das alleinige Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus	c:EmptyType	Zwingend, Auswahl
...ShareCustody AndHigherIncome	Gemeinsames Sorgerecht und höheres Bruttoeinkommen QsP hat gemeinsames Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder und erzielt das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil	c:EmptyType	
...AdultChild AndHigherIncome	Volljähriges Kind und höheres Bruttoeinkommen QsP lebt mit einem volljährigen Kind im gleichen Haushalt und erzielt das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil	c:EmptyType	

9.3.4 Angaben zum Ehepartner

Für die Ermittlung des korrekten QST-Tarifcodes müssen folgende Angaben im System erfasst werden, sofern der Zivilstand der qsP verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lautet.



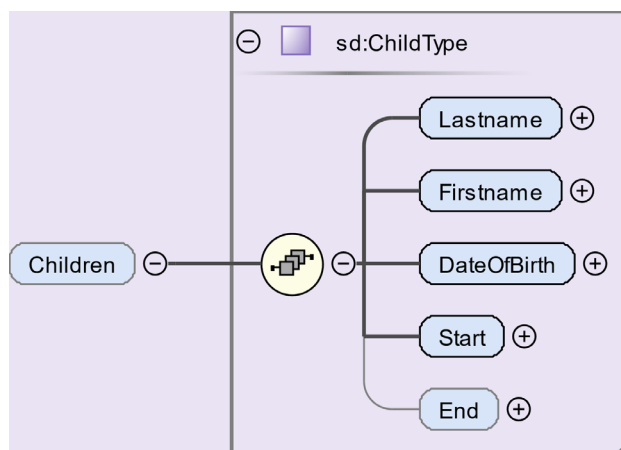
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
MarriagePartner	Partnerdaten	sd:MarriagePartnerType	Optional
Social-Insurancel- dentification	Sozialversicherungsnummer	sd:SV-AS-NumberType"	Optional
Lastname	Nachname	xs:string Zeichenkette	Zwingend
Firstname	Vornamen	xs:string Zeichenkette	Zwingend
DateOfBirth	Geburtsdatum	sd:dateType	Zwingend
Address	Adresse (Entweder die Adresse der qsP oder eine separate Ad- resse des Partners)	sd:AddressType	Zwingend
Residence...	Wohnsitz	sd:TaxAtSourceResidence- Type	Zwingend
...CantonCH	Wohnkanton CH	sd:CantonAddressType	Zwingend, Auswahl
...AbroadCountry	Zweistelliger ISO-Ländercode Ausland	sd:CountryISOType	

Erzielt der Ehepartner bzw. der eingetragene Partner der qsP Erwerbseinkommen oder Ersatzeinkünfte, sind zusätzlich die folgenden Angaben im System zu erfassen. Dies gilt nicht, wenn das Erwerbseinkommen des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners im vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) besteuert wird.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
WorkOrCompensatory...	Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder Ersatzeinkünfte		Optional
...Workplace	Arbeitsort	sd:CantonAndEXTtype	Zwingend
...Start	Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. Beginn des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte (oder Eintrittsdatum des qsP)	xs:date	Zwingend
...End	Ende der Erwerbstätigkeit bzw. des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte	xs:date	Optional

9.3.5 Angaben zu den Kindern

Für die Ermittlung des korrekten QST-Tarificodes müssen folgende Angaben im System erfasst werden, sofern die qsP minderjährige oder in Erstausbildung stehende volljährige Kinder hat.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
Children	Minderjährige oder in Erstausbildung stehende volljährige Kinder	sd:ChildType	Optional
Lastname	Nachname	xs:string	Zwingend
Firstname	Vorname	xs:string	Zwingend
DateOfBirth	Geburtsdatum	xs:date	Zwingend
Start	Beginn des Anspruchs auf Kinderabzug	xs:date	Zwingend
End	Ende des Anspruchs auf Kinderabzugs	xs:date	Optional

Beispiele für die Gültigkeit bei der Abzugsberechtigung:

Geburtsdatum	Gültig ab
15.04.2021	01.05.2021
01.04.2021	01.05.2021
30.04.2021	01.05.2021

9.4 Bestimmung von QST-Kanton + QST-Gemeinde

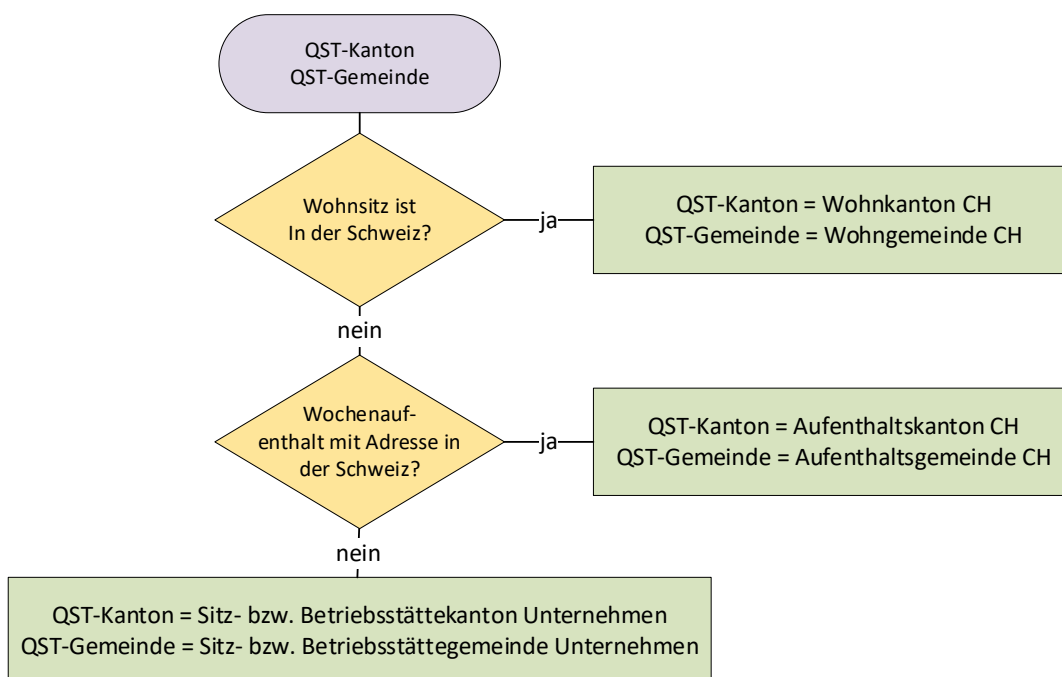
9.4.1 Grundsatz

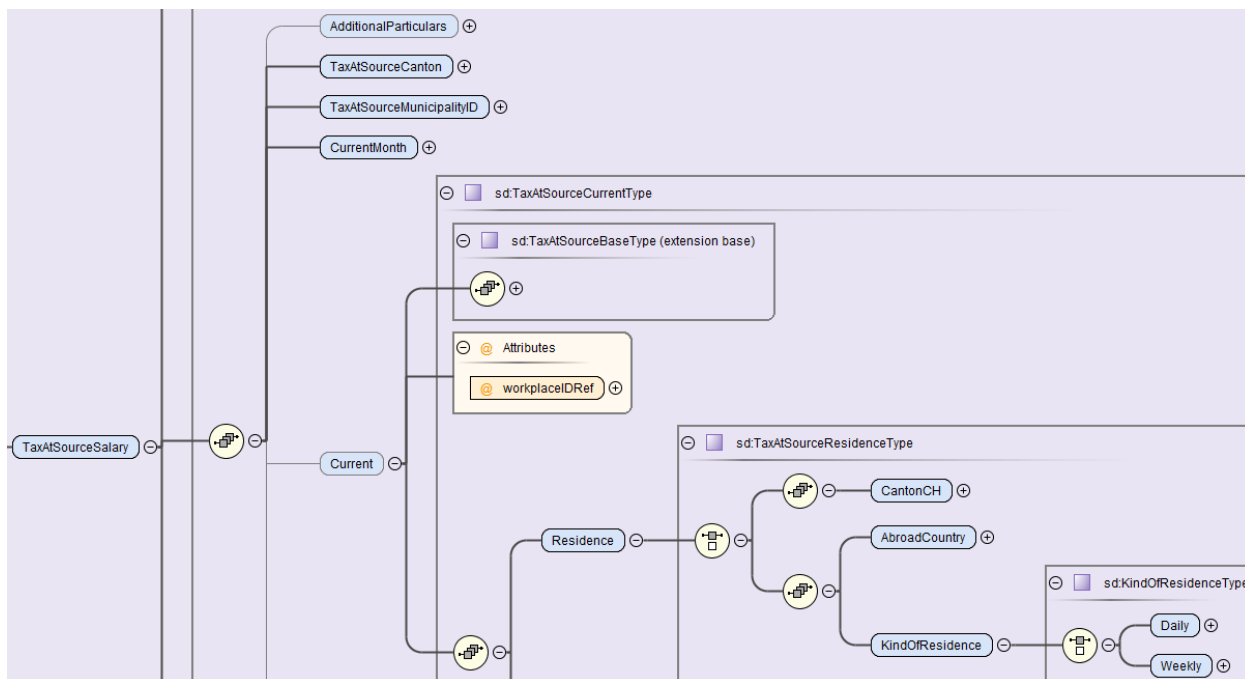
Die Zuteilung des korrekten QST-Kantons hängt von der Beziehung der qsP zur Schweiz ab. Ist die qsP zufolge des Wohnsitzes unbeschränkt steuerpflichtig in der Schweiz, so ist die Quellensteuer am schweizerischen Wohnsitz geschuldet. Bei einer beschränkten Steuerpflicht (Wohnsitz im Ausland) ist die Quellensteuer entweder am Wochenaufenthaltsort oder am Sitz des Unternehmens geschuldet. Wenn das Unternehmen weitere Betriebsstätten in einem anderen Kanton bzw. einer anderen Gemeinde betreibt und dafür eine eigene Buchhaltung/Lohnbuchhaltung führt, ist der Kanton bzw. die Gemeinde dieser Betriebsstätte massgebend.

Der Gemeindestamm wird von einer offiziellen Stelle zur Verfügung gestellt und wird pro Jahr eingelesen. Damit sollte im Falle der Gemeindefusionen automatisch die für das jeweilige Jahr gültige Gemeindenummer verwendet werden können.

Umwandlung von PLZ in BFS-Gemeindenummer:

[Amtliches Verzeichnis \(Cadastre\)](#)





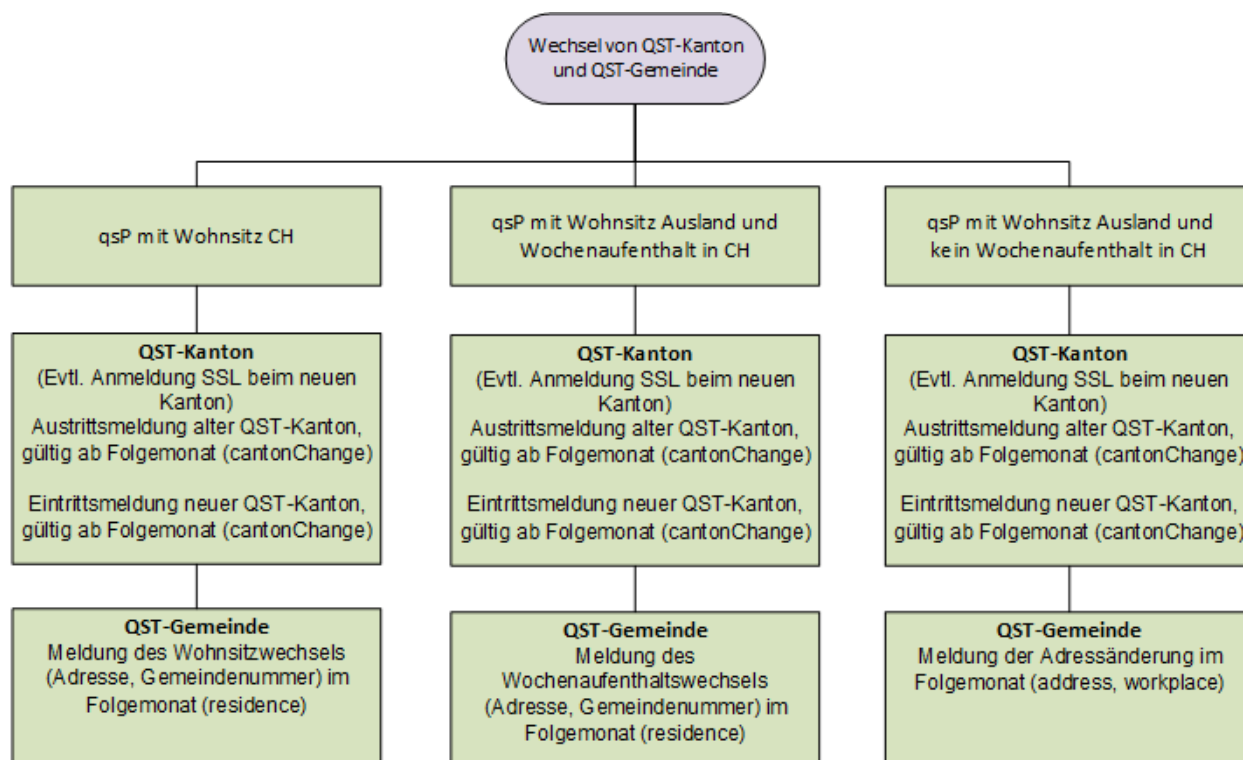
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
TaxAtSourceCanton	2-stelliges Kürzel des QST-Kantons	sd:Canton-AddressType	Zwingend
TaxAtSourceMunicipalityID	BFS-Gemeindenummer der QST-Gemeinde	sd:MunicipalityIDType	Zwingend
Current/Residence...	Wohnsitz	sd:TaxAtSourceResidenceType	Zwingend
...CantonCH	Wohnkanton CH: Für qSP, welche den Wohnsitz in der Schweiz haben, sind der Wohnkanton (ResidenceCanton) und die Wohngemeinde (MunicipalityID) massgebend.	sd:CantonAddressType	Zwingend
...AbroadCountry...	Zweistelliger ISO-Ländercode Ausland: Für qSP, welche den Wohnsitz im Ausland haben	sd:CountryISOType	Zwingend
...KindOfResidence...	Art des Aufenthalts		Zwingend
...Daily	Ohne Wochenaufenthalt: Für qSP, welche weder den Wohnsitz in der Schweiz haben noch über einen Wochenaufenthaltort in der Schweiz verfügen, ist der Sitz bzw. die Betriebsstätte des Unternehmens massgebend (Workplace/AddressExtended/CantonCH/MunicipalityID). Dies gilt insbesondere auch für die vordefinierten Kategorien (VR-Honorar, exportierte Mitarbeiterbeteiligungen und Sondervereinbarung mit Frankreich).	sd:EmptyType	Zwingend
...Weekly	Mit Wochenaufenthalt: Für qSP, welche den Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, jedoch über einen Wochenaufenthaltort in der Schweiz verfügen, sind der Wochenaufenthaltskanton und die Wochenaufenthaltsgemeinde (gemäss Wochenaufenthaltadresse) massgebend.	sd:AddressType	Zwingend

9.4.2 Wechsel von QST-Kanton und QST-Gemeinde

Ein Wechsel des Wohnkantons oder des Wochenaufenthaltskantons ist für die QST-Abrechnung erst ab dem Folgemonat relevant. Wechselt die qsP den Wohnkanton oder den Wochenaufenthaltskanton, ist mit der letzten QST-Abrechnung an den bisherigen Wohnkanton oder Wochenaufenthaltskanton eine Austrittsmeldung mit dem Grund Kantonswechsel und dem Gültig-ab-Datum zu übermitteln. Gleichzeitig ist dem neuen Wohnkanton oder Wochenaufenthaltskanton ein Eintritt mit dem Grund Kantonswechsel und dem Gültig-ab-Datum zu melden. Rechnet der SSL erstmals qsP mit dem neuen Wohnkanton oder Wochenaufenthaltskanton ab, muss er sich vorgängig bei der KSTV anmelden und eine SSL-Nummer beantragen.

Ändert sich lediglich die Wohngemeinde oder die Wochenaufenthaltsgemeinde, bleibt die qsP aber im gleichen Kanton, ist der Wohnsitzwechsel bzw. der Wochenaufenthaltswechsel im Folgemonat in der QST-Abrechnung zu übermitteln (ohne Austrittsmeldung).

Ein Wechsel von QST-Kanton oder QST-Gemeinde kann bei qsP mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wochenaufenthalt in der Schweiz erfolgen, wenn das Unternehmen den Sitzkanton oder die Sitzgemeinde bzw. den Betriebsstätte-kanton oder die Betriebsstätte-gemeinde ändert. Auch in diesem Fall muss vorgängig eine Anmeldung des SSL bei der KSTV des neuen Sitz- bzw. Betriebsstätte-kantons erfolgen und eine SSL-Nummer verlangt werden, wenn erstmals qsP in diesem QST-Kanton abgerechnet werden.



Beispiele für den Kantonswechsel

Wegzugdatum	Anmeldedatum neuer Kanton	Gültig ab
14.04.2021	15.04.2021	01.05.2021
31.03.2021	01.04.2021	01.04.2021
29.04.2021	30.04.2021	01.05.2021
01.04.2021	02.04.2021	01.05.2021

Beim Kantonswechsel ist die Unterscheidung von Wegzugdatum beim alten Kanton und Anmeldedatum beim neuen Kanton massgebend. Der Kantonswechsel ist immer ab dem Folgemonat **nach dem Wegzugdatum** wirksam. Das effektive Anmeldedatum beim neuen Kanton spielt diesbezüglich keine Rolle.

Beispiel eines Kantonswechsels im Monatsmodell (s. Anhang 1 Beispiel M46)

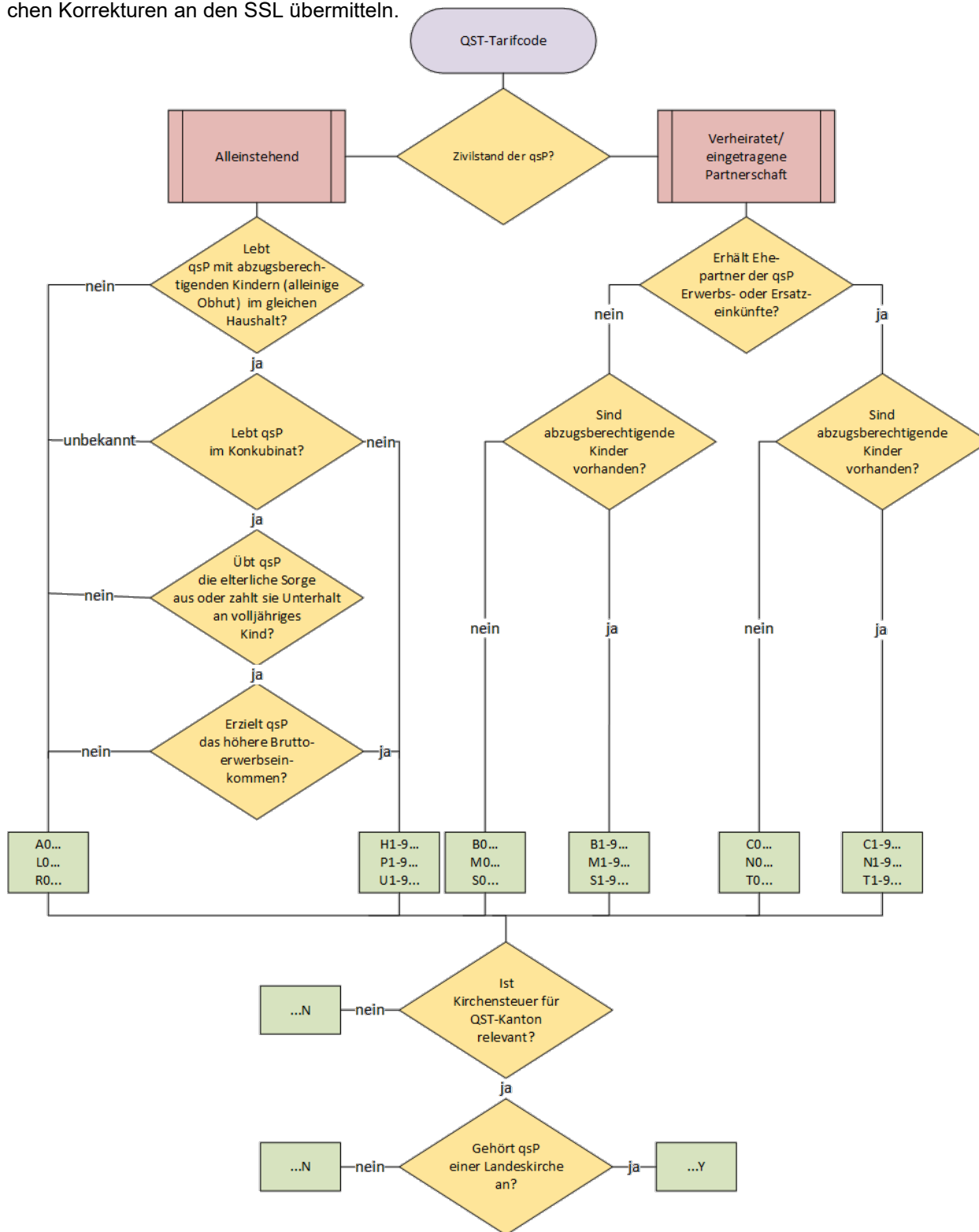
Beschäftigung	01.01. - 31.12.						
BG	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zivilstand	single	single	single	single	single	single	single
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N
Kanton	AG	AG	AG	AG	AG		
EMA-Withdrawal					canton Change 30.04.2021		
					BE	BE	BE
EMA-Entry					canton Change 01.05.2021		
SV-Tage	30	30	30	30	30	30	30
SV-Tage kumul.	30	60	90	120	150	180	210
QST-Tage	30	30	30	30	30	30	30
Monatslohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Brutto	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-Satz A0N	9.50%	9.50%	9.50%	9.50%	11.50%	11.50%	11.50%
QST-Betrag A0N	475.00	475.00	475.00	475.00	690.00	690.00	690.00
Auszahlung	4'525.00	4'525.00	4'525.00	4'525.00	5'310.00	5'310.00	5'310.00
QST-Lohn A0N	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-SB-periodisch	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-SB-Lohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00

Beispiel eines Kantonswechsels im Jahresmodell (s. Anhang 1 Beispiel Y46)

Beschäftigung	01.01. - 31.12.						
BG	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zivilstand	single	single	single	single	single	single	single
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N	A0N
Kanton	TI	TI	TI	TI	TI		
EMA-Withdrawal					canton Change 30.04.2021		
					VD	VD	VD
EMA-Entry					canton Change 01.05.2021		
SV-Tage	30	30	30	30	30	30	30
SV-Tage kumul.	30	60	90	120	30	60	90
QST-Tage	360	360	360	360	360	360	360
Monatslohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Brutto	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-Satz A0N	9.50%	9.50%	9.50%	9.50%	11.50%	11.50%	11.50%
QST-Betrag A0N	475.00	475.00	475.00	475.00	690.00	690.00	690.00
QST-Betrag A0N kumul.	475.00	950.00	1'425.00	1'900.00	690.00	1'380.00	2'070.00
QST-Betrag Total	475.00	475.00	475.00	475.00	690.00	690.00	690.00
Auszahlung	4'525.00	4'525.00	4'525.00	4'525.00	5'310.00	5'310.00	5'310.00
QST-Lohn A0N	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-Lohn A0N kumul.	5'000.00	10'000.00	15'000.00	20'000.00	6'000.00	12'000.00	18'000.00
QST-SB-periodisch	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
QST-SB-periodisch kumu	5'000.00	10'000.00	15'000.00	20'000.00	6'000.00	12'000.00	18'000.00
QST-SB-Lohn-Jahr	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	72'000.00	72'000.00	72'000.00
QST-SB-Lohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00


9.5 Der QST-Tarif

Die vereinheitlichten QST-Tarifcodes setzen sich aus drei Teilen zusammen und haben eine fixe Länge, was die Handhabung und die Validierung vereinfachen. Beim ELM-Meldeprozess erstellt der SSL mithilfe des nachstehenden Diagramms sowie den entsprechenden im ERP-System erfassten Personendaten den ersten Vorschlag für den anzuwendenden QST-Tarifcode. Die Hoheit über den QST-Tarifcode verbleibt aber weiterhin bei der KSTV. Deshalb können die KSTV mittels Rückmeldungen die erforderlichen Korrekturen an den SSL übermitteln.



9.5.1 Ordentliche QST-Tarifcodes

Für qsP mit Anstellungsvertrag kommen die nachstehenden QST-Tarifcodes zur Anwendung. Für qsP mit Wohnsitz in der Schweiz gelten die QST-Tarifcodes A, B, C und H. Bei qsP mit Wohnsitz im Ausland ist zu prüfen, ob es sich um einen Grenzgänger im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) handelt, das die Schweiz mit dem entsprechenden Wohnsitzstaat abgeschlossen hat. Je nach Wohnsitzstaat gelangen spezielle QST-Tarifcodes zur Anwendung oder es ist gar keine QST in der Schweiz zu erheben. Für die Frage, ob eine qsP die Kriterien der Grenzgängereigenschaft erfüllt, ist die Aufenthaltskategorie nicht entscheidend (Grenzgängerausweis G ist lediglich ein Indiz). Ebenso wenig hängt die Qualifikation von der Festlegung des QST-Kantons und der QST-Gemeinde ab. Diese fachliche Frage ist einzig mit dem Beiziehen des entsprechenden DBA zu klären.



Wohnsitz CH	Wohnsitz Ausland						
A, B, C, H	Land	DE	FR	IT	FL	AT	Andere
	Grenzgänger	L, M, N, P	SFN (A, B, C, H)	F oder R, S, T, U (A, B, C, H)	Keine QST	A, B, C, H	-
	Nicht Grenzgänger	A, B, C, H					

Die Quellensteuer-Tabellen werden publiziert unter: [ESTV - Quellensteuertarife](#)

Im Falle von Anpassungen informiert die ESTV via Medienmitteilung. Unter folgendem Link können die Neuigkeiten abonniert werden: [Newsletter](#)

9.5.1.1 Tarifgruppe (1. Stelle des QST-Tarifcodes)

Die Tarifgruppe wird mittels einer Stelle beschrieben. Welcher QST-Tarifcode unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung gelangt, wird in Ziffer 4 KS QST beschrieben.

Die QST-Tarifcodes A, B, C und H kommen in folgenden Konstellationen zur Anwendung:

- qsP mit Wohnsitz CH
- qsP mit Wohnsitz Ausland, welche nicht die Grenzgängereigenschaft erfüllen
- qsP mit Wohnsitz in FR, welche zwar die Grenzgängereigenschaft erfüllen, aber als QST-Kanton nicht BL, BS, SO, VD, VS, NE, JU oder BE haben (Sondereinbarung)
- qsP mit Wohnsitz in AT, unabhängig davon, ob sie die Grenzgängereigenschaft erfüllen oder nicht

Tarif und Beschreibung	Bezugsfelder
A Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die nicht mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben.	1. Zivilstand
	2. Kinder
	3. Halbfamilie
B Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner nicht erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
	2. Partner
C Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
	2. Partner
H Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben (Halbfamilien).	1. Zivilstand
	2. Kinder
	3. Halbfamilie

Ab Inkrafttreten vom neuen Grenzgängerabkommen mit Italien am 17. Juli 2023 wurde der Code F ungültig und darf ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr verwendet werden.

Tarif und Beschreibung		Bezugsfelder
F	Bis 31.12.2023: Kommt zur Anwendung bei Grenzgängern gemäss DBA mit Italien, die in einer italienischen Grenzgemeinde wohnen und deren Partner ausserhalb der Schweiz erwerbstätig ist. Die Liste der Grenzgemeinden ist unter iFonte -> «Imposte alla fonte Applicativo iFonte» publiziert.	1. Zivilstand
		2. Partner
		3. Arbeitsort Partner

Die QST-Tarifcodes L, M, N und P kommen bei qsP mit Wohnsitz in DE, welche die Kriterien der Grenzgängereigenschaft erfüllen, zur Anwendung.

Tarif und Beschreibung		Bezugsfelder
L	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die nicht mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben.	1. Zivilstand
		2. Kinder
		3. Halbfamilie
M	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner nicht erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
		2. Partner
N	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
		2. Partner
P	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben (Halbfamilien).	1. Zivilstand
		2. Kinder
		3. Halbfamilie

Disclaimer: Die folgende Definition bezieht sich auf das Grenzgängerabkommen mit Italien und beschränkt sich auf die notwendigen Angaben für die Richtlinien. Weitere Hintergrundinformationen und eine Gesamtübersicht über die Anpassungen sind im FAQ-7.1 und FAQ-7.2 beschrieben.

Die QST-Tarifcodes R, S, T und U kommen ab dem 1. Januar 2024 bei qsP mit Wohnsitz in Italien, welche die Kriterien der Grenzgängereigenschaft erfüllen, zur Anwendung.

Tarif und Beschreibung		Bezugsfelder
R	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die nicht mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben.	1. Zivilstand
		2. Kinder
		3. Halbfamilie
S	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner nicht erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
		2. Partner
T	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner erwerbstätig ist.	1. Zivilstand
		2. Partner
U	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben (Halbfamilien).	1. Zivilstand
		2. Kinder
		3. Halbfamilie

9.5.1.2 Kinderabzug (2. Stelle des QST-Tarifcodes)

Der Kinderabzug wird mittels einer Stelle beschrieben (mögliche Werte [0 bis 9]). Diese beschreibt die Anzahl an Kinderabzügen, die im entsprechenden QST-Tarifcode eingerechnet sind. Unter welchen Voraussetzungen Kinderabzüge gewährt werden, wird in Ziffer 4.7 KS QST geregelt.

Wert	Bezugsfelder	Plausibilisierungsregel
0-9	1. Kinderdaten	QsP hat minderjährige oder in Erstausbildung stehende volljährige Kinder
	2. Geburtsdatum	Automatische Berechnung im System mit Geburtsdatum
	3. Tarif	Tarifgruppe muss B, C, F oder H bzw. für einzelne Kantone auch M, N oder P sein Zusätzliche Kinderabzüge infolge Alimentenzahlungen können bei den Tarifen A, B, C und H, sowie bei L, M, N und P ausschliesslich auf Anordnung der KSTV gewährt werden.

9.5.1.3 Kirchensteuer (3. Stelle des QST-Tarifcodes)

Die Angabe zur Kirchensteuer besteht aus einer Stelle und kann die Werte «Y» (Yes) oder «N» (No) enthalten. Ob eine Kirchensteuerpflicht besteht, richtet sich nach dem kantonalen Recht. Ist in einem Kanton die Kirchensteuer irrelevant, lautet der QST-Tarifcode immer «N».

Wert	Bezugsfeld	Plausibilisierungsregel
Y	Konfession	Gehört einer im QST-Kanton anerkannten Landeskirche an
N	Konfession	Ist «Andere/Keine» oder irrelevant

QST-Tarifcode Beispiele

TG	KA	KS	Beschreibung
L	0	Y	Grenzgänger Deutschland alleinstehend mit 0 Kinderabzügen und Kirchensteuer
M	2	Y	Grenzgänger Deutschland verheiratet alleinverdienend mit 2 Kinderabzügen und Kirchensteuer
B	0	N	Alleinverdienend verheiratet mit 0 Kinderabzügen ohne Kirchensteuer
C	1	Y	Doppelverdienend verheiratet mit 1 Kinderabzug und Kirchensteuer

9.5.1.4 Speziell bewilligter QST-Tarifcode durch die KSTV

Bei besonderen Verhältnissen kann die KSTV einen speziellen QST-Tarifcode bewilligen (z. B. einen weiteren Kinderabzug infolge von Alimentenzahlungen). In einem solchen Fall wird der speziell bewilligte QST-Tarifcode in der QST-Abrechnung angegeben, damit die KSTV prüfen kann, ob die speziellen Vereinbarungen eingehalten wurden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/optional
Current...	QST-Abrechnung	sd:TaxAtSourceCurrentType	Optional
...GrantTaxAtSourceCode	Speziell bewilligter QST-Tarifcode durch die KSTV	c:EmptyType	Optional

9.5.2 Vordefinierte Kategorien

Für Personen, die aufgrund ihrer Eigenschaft als qsP keinen QST-Tarifcode haben, kann eine der folgenden Kategorien ausgewählt werden:

- Für qsP mit Wohnsitz im Ausland, die von einer juristischen Person mit Sitz in CH ein VR-Honorar beziehen, wird anstelle des QST-Tarifcodes die vordefinierte Kategorie HEN oder HEY (mit oder ohne Kirchensteuer) zugewiesen. Die Leistungen werden mit einem linearen Steuersatz gemäss QST-Tariffille besteuert.
- Für qsP mit Wohnsitz im Ausland, die nach Aufgabe des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz und nach Wegzug ins Ausland einen geldwerten Vorteil aus Mitarbeiterbeteiligungen realisieren, wird anstelle des QST-Tarifcodes die vordefinierte Kategorie MEN oder MEY (mit oder ohne Kirchensteuer) zugewiesen. Die Leistungen werden mit einem linearen Steuersatz gemäss QST-Tariffille besteuert.
- Sondervereinbarung Frankreich: Die Kantone BL, BS, SO, VD, VS, NE, JU und BE haben für qsP mit Wohnsitz Frankreich eine Sondervereinbarung abgeschlossen. Anstelle eines QST-Tarifcodes wird für qsP, die unter diese Sondervereinbarung fallen, die vordefinierte Kategorie SFN zugeteilt. Bei der Lohnverarbeitung wird kein QST-Betrag abgezogen. In der monatlichen QST-Abrechnung wird dem QST-Kanton nur der QST-Lohn gemeldet.
- Nicht quellensteuerpflichtig: Es kann vorkommen, dass eine Korrektur übermittelt werden muss, weil in früheren QST-Abrechnungen für eine Person fälschlicherweise Quellensteuern bzw. keine Quellensteuern abgerechnet wurden. Für diejenige Periode («old» oder «new»), für welche die Person nicht quellensteuerpflichtig war, kann anstelle des QST-Tarifcodes die Sonderkategorie NON oder NOY (mit oder ohne Kirchensteuer) erfasst werden.

Es ist möglich, dass einem Verwaltungsrat ein QST-Tarifcode (normaler Lohn) und zusätzlich eine vordefinierte Kategorie (für das VR-Honorar) zugeteilt werden muss. In diesem Fall ist es für die eigentliche Lohnverarbeitung wie auch für die Übermittlung notwendig, eine Aufteilung vorzunehmen. Der einfachste Weg dazu besteht darin, die Person im System zweimal mit unterschiedlichen Personalnummern zu erfassen und die Leistungen über separate Buchungskreise abzurechnen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Category PreDefined...	Vordefinierte Kategorien	c:Category PreDefi- nedType	Zwingend, Auswahl
...HEN, HEY	VR-Honorar an qsP mit Wohnsitz im Ausland		Auswahl
...MEN, MEY	Leistungen aus exportierten Mitarbeiterbeteiligungen an qsP mit Wohnsitz im Ausland		
...SFN	Sondervereinbarung mit Frankreich für QST-Kantone BL, BS, SO, VD, VS, NE, JU, BE		
...NON, NOY	Nicht quellensteuerpflichtig: Die Person wurde fälschlicherweise mit (Y) oder ohne Kirchensteuer (N) abgerechnet und wird nun durch das Unternehmen korrigiert		
CategoryO- pen	Offene Kategorie dynamisch in Freitext oder mit Nummern	c:IDType	Zwingend, Auswahl

9.6 Berechnung QST-Betrag

9.6.1 Grundsätze

Die Grundsätze zur Berechnung der Quellensteuern werden in Ziffer 6 KS QST für das Monatsmodell und in Ziffer 7 KS QST für das Jahresmodell beschrieben. Für Swissdec-zertifizierte Lohnprogramme gelten für die Berechnung der QST die nachstehenden Regelungen.

- Sämtliche quellensteuerpflichtigen Lohnbestandteile, die im entsprechenden Monat an die qsP ausgerichtet werden, sind in der Regel zusammenzuzählen und als Ganzes der Quellenbesteuerung zu unterwerfen. Der QST-SB-Lohn entspricht normalerweise dem QST-Lohn. In den nachfolgenden Spezialfällen muss der QST-SB-Lohn abweichend berechnet werden.
- Bei einer untermonatigen Änderung des Beschäftigungsgrads gilt immer der Beschäftigungsgrad zum Zeitpunkt der Lohnauszahlung für die Quellensteuerberechnung und die Übermittlung.
- Beim Monatsmodell ergibt sich der QST-Betrag im Normalfall durch Multiplikation des QST-Lohnes mit dem QST-Satz gemäss kantonalem QST-Tarif, welcher anhand des QST-SB-Lohnes und des anwendbaren QST-Tarificodes ermittelt wird.
- Beim Jahresmodell ist der QST-Betrag immer mit dem QST-Satz zu berechnen, der dem satzbestimmenden Jahreseinkommen entspricht (QST-SB-Lohn-Jahr). Der QST-SB-Lohn-Jahr wird ermittelt, indem alle periodischen Lohnarten des aktuellen Jahres auf ein Jahr umgerechnet und dazu sämtliche aperiodischen Lohnarten des aktuellen Jahres (ohne Hochrechnung) addiert werden. Der QST-SB-Lohn-Jahr ist durch zwölf zu dividieren, um den QST-SB-Lohn zu erhalten, welcher für die Bestimmung des QST-Satzes gemäss anwendbarem QST-Tarificode massgebend ist. Die Höhe des monatlich geschuldeten QST-Betrages ergibt sich durch Multiplikation des QST-Lohnes des aktuellen Jahres (QST-Lohn-kumul.) mit dem QST-Tarif und anschliessendem Abzug des in den Vormonaten bezahlten QST-Betrages (QST-Betrag-kumul.). Durch diese Berechnung erfolgt jeden Monat ein Ausgleich des QST-Betrages auch der Vormonate. Der QST-Betrag der Vormonate muss nur dann neu berechnet werden, wenn sich im Verlaufe des Jahres sowohl der QST-Tarificode als auch das satzbestimmende Jahreseinkommen ändern (s Ziffer 9.6.2).

Grundsätze	Monatsmodell	Jahresmodell
Steuerperiode	Monat	Kalenderjahr
QST-Lohn	Bruttomonatseinkommen	Bruttomonatseinkommen
QST-SB-Lohn	Bruttomonatseinkommen	Jahresbruttoeinkommen geteilt durch 12
Jahresausgleich	unzulässig	zwingend

Für die Berechnung des QST-Betrages müssen im ERP-System die folgenden technischen Lohnarten geführt werden. Mit dieser Berechnung sind auch Fälle mit untermonatigen Ein- und Austritten abgedeckt. Für Spezialfälle mit untermonatigem Ein- oder Austritt gelten die gleichen Regeln wie bei den Sozialversicherungen.

Technische Lohnart	Beschreibung Monatsmodell	Beschreibung Jahresmodell
SV-Tage	Anzahl Sozialversicherungstage im aktuellen Monat	
SV-Tage-kumul.	Anzahl Sozialversicherungstage des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt)	
QST-Tage	Anzahl Quellensteuertage im aktuellen Monat (Total pro Monat immer 30 Tage)	Anzahl Quellensteuertage im aktuellen Jahr (Total pro Jahr immer 360 Tage)
Basis 13. Monatslohn kumul.	Total der Monatslöhne seit der letzten Auszahlung des 13. Monatslohnes im aktuellen Jahr (01.01. oder Eintritt). Der Wert des aktuellen Monats dividiert durch 12 ergibt den Anteil des 13. Monatslohns.	
QST-Satz	Der anhand des QST-SB-Lohnes und des anwendbaren QST-Tarificodes ermittelte Prozentsatz gemäss kantonalem QST-Tarif	
QST-Betrag	QST-Lohn multipliziert mit QST-Satz	QST-Lohn-kumul. multipliziert mit QST-Satz abzüglich QST-Betrag-kumul. des Vormonats
QST-Betrag-kumul.	Total aller QST-Beträge des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt)	
QST-Betrag Total	Total aller QST-Beträge des aktuellen Monats	

Technische Lohnart	Beschreibung Monatsmodell	Beschreibung Jahresmodell
QST-Lohn	Total aller quellensteuerpflichtigen Lohnarten des aktuellen Monats, keine Berücksichtigung von früheren Monaten	
QST-Lohn-kumul.	Total aller quellensteuerpflichtigen Lohnarten des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt)	
QST-Lohn Total	Total aller QST-Löhne des aktuellen Monats	
QST-SB-periodisch	Total aller regelmässigen Lohnarten des aktuellen Monats. Falls mehrere Beschäftigungen vorhanden: Ergebnis dividiert durch BG und multipliziert mit BG-Total.	
QST-SB-periodisch-kumul.	Total QST-SB-periodisch des aktuellen Monats (nur relevant bei untermonatigen Lohnzahlungen, s. Ziffer 9.6.4).	Total QST-SB-periodisch des aktuellen Jahres (seit 01.01. oder Eintritt)
QST-SB-aperiodisch	Total aller unregelmässigen Lohnarten des aktuellen Monats. Die Regeln zur Bestimmung der unregelmässigen Lohnarten entsprechen Ziffer 3 des Lohnausweises (s. RZ 27 LA-Wegleitung)	
QST-SB-aperiodisch-kumul.	Total QST-SB-aperiodisch des aktuellen Monats (nur relevant bei untermonatigen Lohnzahlungen, s. Ziffer 9.6.4)	Total QST-SB-aperiodisch des aktuellen Jahres (seit 01.01. oder Eintritt)
QST-SB-Lohn-Jahr	Nicht relevant	QST-SB-periodisch-kumul. dividiert durch SV-Tage-kumul. und multipliziert mit 360 Tagen (QST-Tage) und QST-SB-aperiodisch-kumul. addiert
QST-SB-Lohn	QST-SB-periodisch dividiert durch SV-Tage und multipliziert mit 30 Tagen (QST-Tage) und QST-SB-aperiodisch addiert	QST-SB-Lohn-Jahr durch 12 dividieren

9.6.1.1 Periodische / aperiodische Lohnarten

Für die Unterscheidung ist grundsätzlich auf die Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (Formular 11) abzustellen. Es kann von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:

- Leistungen, die in den Ziffern 1, 2 oder 7 des Lohnausweises aufzuführen sind, gelten in der Regel als periodisch.
- Leistungen, die in den Ziffern 3, 4 oder 5 des Lohnausweises aufzuführen sind, gelten in der Regel als aperiodisch.
- Leistungen, die in der Ziffer 6 des Lohnausweises aufzuführen sind, gelten je nach Charakter der Leistung als aperiodisch oder periodisch.

Im Zweifelsfall ist eine Leistung als periodisch zu betrachten. Bei Unsicherheiten kann mit der zuständigen KSTV Rücksprache genommen werden.

9.6.1.2 Weiterführende Beschreibung zum «13. Monatslohn» im Monats- und Jahresmodell

Monatsmodell

Der 13. Monatslohn wird als periodische Leistung betrachtet und ist bei untermonatigen Ein- und Austritten sowie bei weiteren Erwerbstätigkeiten/Ersatzeinkünften zusammen mit den übrigen periodischen Lohnbestandteilen des entsprechenden Monats hochzurechnen. Diese Hochrechnung kann unter Umständen zu Abweichungen im satzbestimmenden Lohn zwischen der Berechnung gemäss Swissdec und der Berechnung gemäss Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV führen.

Beispiel 1: Austritt 15. März mit jährlicher Auszahlung des 13. Monatslohns, Monatslohn = CHF 6'000

Bezeichnung	CHF	Berechnung (CHF)
Anteil Monatslohn	3'000.00	6'000/30*15
Anteil 13. Monatslohn	1'250.00	6'000/360*75
Bruttolohn	4'250.00	
QST-Lohn	4'250.00	
QST-SB-Lohn	8'500.00	4'250/15*30

Beispiel 2: Austritt am 1. November mit Auszahlung des 13. Monatslohns, Monatslohn = CHF 6'000

Bezeichnung	CHF	Berechnung (CHF)
Anteil Monatslohn	200.00	6'000/30
Anteil 13. Monatslohn	5'016.65	6'000/360*301
Bruttolohn	5'216.65	
QST-Lohn	5'216.65	
QST-SB-Lohn	156'499.50	5'216.65/1*30

Führt die Hochrechnung zu einem überhöhten Steuersatz, so kann die qsP das satzbestimmende Einkommen korrigieren lassen und bis 31. März des Folgejahres eine Neuberechnung der Quellensteuer oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) bei der zuständigen KSTV beantragen.

Jahresmodell

Der 13. Monatslohn muss im Jahresmodell zwingend im Zeitpunkt der Auszahlung berücksichtigt werden (Realisationsprinzip). Abweichende Vorgehensweisen wie eine künstliche Aufteilung des 13. Monatslohns über das Jahr hinweg oder eine zeitlich verzögerte Berücksichtigung des 13. Monatslohns sind nicht erlaubt. Das Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV bestätigt explizit in Kap. 7.1 dieses Vorgehen.

9.6.1.3 Weiterführende Beschreibung zu Familienzulagen

Familienzulagen sind periodische Leistungen. Das bedeutet, dass sie bei untermonatigem Ein- oder Austritt sowie im Falle mehrerer Erwerbstätigkeiten hochgerechnet werden müssen. In der Praxis werden Familienzulagen nur von einem Arbeitgeber und auch bei untermonatigem Ein- oder Austritt in voller Höhe ausbezahlt. In diesen Fällen führt die Hochrechnung zu einem überhöhten Steuersatz. Bei Differenzzahlungen ist die Hochrechnung jedoch korrekt.

Führt die Hochrechnung zu einem überhöhten Steuersatz, so kann die qsP das satzbestimmende Einkommen korrigieren lassen und bis zum 31. März des Folgejahres eine Neuberechnung der Quellensteuer oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde beantragen.

9.6.1.4 Weiterführende Beschreibung Privatanteil Geschäftsfahrzeug

Beim Privatanteil für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs (in der Regel 0,9% des Kaufpreises exkl. Mehrwertsteuer, mindestens CHF 150; siehe Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises RZ 21-25) handelt es sich um eine periodische Leistung. Das bedeutet, dass diese Leistung bei untermonatigem Ein- oder Austritt sowie im Falle mehrerer Erwerbstätigkeiten hochgerechnet werden muss. Siehe auch Beschreibung der Familienzulagen in Kapitel 9.6.1.3.

Den überhöhten Steuersatz kann die qsP korrigieren lassen und bis zum 31. März des Folgejahres eine Neuberechnung der Quellensteuer oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde beantragen.

Beispiel Monatsmodell (s. Anhang 1 Beispiel M1)

Beschäftigung	01.01. - 31.12.		
BG	100%	100%	100%
Zivilstand	single	single	single
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N
Kanton	BE	BE	BE
SV-Tage	30	30	30
SV-Tage kumul.	30	60	90
QST-Tage	30	30	30
Basis 13. Monatslohn kumul.	3'000.00	6'000.00	9'000.00
Monatslohn	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Provision			5'000.00
13. Monatslohn			
Brutto	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-Satz A0N	4.00%	4.00%	14.50%
QST-Betrag A0N	120.00	120.00	1'160.00
Auszahlung	2'880.00	2'880.00	6'840.00
QST-Lohn A0N	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-SB-periodisch	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-SB-Lohn	3'000.00	3'000.00	8'000.00

Beispiel mit Ein- und Austritten im Monatsmodell (s. Anhang 1 Beispiel M16)

Eintritt	16.01.	21.02.		
Austritt		10.02.	18.03.	
BG	100%	100%	100%	
Zivilstand	single	single	single	
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz	Total
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N	
Kanton	BE	BE	BE	
SV-Tage	15	20	18	53.00
QST-Tage	30	30	30	90.00
Monatslohn	5'000.00	6'000.00	3'000.00	14'000.00
Bonus			2'000.00	2'000.00
				0.00
Brutto	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-Satz A0N	16.90%	15.80%	13.20%	
QST-Betrag A0N	845.00	948.00	660.00	2'453.00
Auszahlung	4'155.00	5'052.00	4'340.00	13'547.00
QST-Lohn A0N	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-Lohn Total	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-SB-periodisch	5'000.00	6'000.00	3'000.00	14'000.00
QST-SB-aperiodisch			2'000.00	2'000.00
QST-SB-Lohn	10'000.00	9'000.00	7'000.00	

Beispiel Jahresmodell (s. Anhang 1 Beispiel Y1)

Beschäftigung	01.01. - 31.12.		
BG	100%	100%	100%
Zivilstand	single	single	single
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N
Kanton	TI	TI	TI
SV-Tage	30	30	30
SV-Tage kumul.	30	60	90
QST-Tage	360	360	360
Basis 13. Monatslohn kumul.	3'000.00	6'000.00	9'000.00
Monatslohn	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Provision			5'000.00
13. Monatslohn			
Brutto	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-Satz A0N	4.00%	4.00%	8.80%
QST-Betrag A0N	120.00	120.00	992.00
QST-Betrag A0N kumul.	120.00	240.00	1'232.00
QST-Betrag Total	120.00	120.00	992.00
Auszahlung	2'880.00	2'880.00	7'008.00
QST-Lohn A0N	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-Lohn A0N kumul.	3'000.00	6'000.00	14'000.00
QST-SB-periodisch	3'000.00	3'000.00	8'000.00
QST-SB-periodisch kumul.	3'000.00	6'000.00	14'000.00
QST-SB-Lohn-Jahr	36'000.00	36'000.00	56'000.00
QST-SB-Lohn	3'000.00	3'000.00	4'666.67

Beispiel mit Ein- und Austritten im Jahresmodell (s. Anhang 1 Beispiel Y16)

Eintritt	16.01.	21.02.		
Austritt		10.02.	18.03.	
BG	100%	100%	100%	
Zivilstand	single	single	single	
Bezeichnung	Jan	Feb	Mrz	Total
QST-Tarifcode	A0N	A0N	A0N	
Kanton	TI	TI	TI	
SV-Tage	15	20	18	53.00
SV-Tage kumul.	15	35	53	
QST-Tage	360	360	360	
Monatslohn	5'000.00	6'000.00	3'000.00	14'000.00
Bonus			2'000.00	2'000.00
Brutto	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-Satz A0N	16.90%	16.30%	14.60%	
QST-Betrag A0N	845.00	948.00	543.00	2'336.00
QST-Betrag A0N kumul.	845.00	1'793.00	2'336.00	
QST-Betrag Total	845.00	948.00	543.00	2'336.00
Auszahlung	4'155.00	5'052.00	4'457.00	13'664.00
QST-Lohn A0N	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-Lohn A0N kumul.	5'000.00	11'000.00	16'000.00	
QST-Lohn Total	5'000.00	6'000.00	5'000.00	16'000.00
QST-SB-periodisch	5'000.00	6'000.00	3'000.00	14'000.00
QST-SB-periodisch kumul.	5'000.00	11'000.00	14'000.00	
QST-SB-aperiodisch			2'000.00	2'000.00
QST-SB-aperiodisch kumul.		0.00	2'000.00	
QST-SB-Lohn-Jahr	120'000.00	113'142.86	97'094.34	
QST-SB-Lohn	10'000.00	9'428.57	8'091.19	

9.6.2 Änderung des QST-Tarificodes während des Jahres

Mutationen bei der qsP, welche zu einer Anpassung des QST-Tarificodes führen, sind erst ab dem Folge-
monat zu berücksichtigen.

Im Monatsmodell wird bei einer Änderung des QST-Tarificodes in der QST-Abrechnung des Folgemonats
der neue QST-Tarifcode für die Berechnung herangezogen und übermittelt. Für die Vormonate ist kein
Ausgleich zu berechnen (s. Anhang 1 Beispiel M24). Wird eine rückwirkende Änderung des QST-Ta-
rificodes vorgenommen, sind für die entsprechenden Monate Korrekturmeldungen zu erstellen (s. Ziffer
9.9.1).

Im Jahresmodell muss bei einer Änderung des QST-Tarificodes für die in den Vormonaten gültigen QST-
Tarificodes bis zum Austritt der qsP bzw. bis Ende Jahr ein Ausgleich, mit dem im aktuellen Monat ermit-
telten QST-SB-Lohn berechnet werden (s. Anhang 1 Beispiel Y24). Dazu werden folgende technische
Lohnarten im ERP-System benötigt.

Technische Lohnart	Beschreibung Jahresmodell
QST-Satz	Der anhand des QST-SB-Lohnes ermittelte Prozentsatz für jeden einzelnen QST-Tarifcode
QST-Ausgleich	QST-Lohn-kumul. des entsprechenden QST-Tarificodes multipliziert mit dem für die QST-Tarificodes der Vormonate mit dem aktuell ermittelten QST-SB-Lohn eruierten QST-Satz abzüglich QST-Betrag-kumul. des Vormonates des entsprechenden QST-Tarificodes
QST-Betrag-kumul.	Total aller QST-Beträge des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt) für jeden einzelnen QST-Tarifcode
QST-Betrag-total	Total QST-Betrag des aktuellen Monats (Summe von QST-Ausgleich und QST-Betrag)

Technische Lohnart	Beschreibung Jahresmodell
QST-Lohn-kumul.	Total aller quellensteuerpflichtigen Lohnarten des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt) für jeden einzelnen QST-Tarifcode
QST-Lohn-total	Total aller QST-Löhne des aktuellen Monats (für Jahresausgleich)
QST-SB-Lohn	Mit dem aktuell ermittelten QST-SB-Lohn wird für jeden einzelnen QST-Tarifcode der QST-Satz gemäss kantonalem QST-Tarif eruiert

9.6.3 Besonderheiten QST-Lohn

Für die korrekte Berechnung des QST-Lohnes müssen folgende zusätzlichen technischen Lohnarten im ERP-System geführt werden (s. Anhang 1 Beispiele M31 und M32 und Anhang 1 Beispiele Y31 und Y32):

Technische Lohnart	Beschreibung Monatsmodell	Beschreibung Jahresmodell
Arbeitstage effektiv	Total Arbeitstage pro Monat (Defaultwert 20 Tage). Bei Ein- oder Austritt ist der Defaultwert im Verhältnis der SV-Tage im Ein- bzw. Austrittsmonat zu den QST-Tagen pro Monat (30 Tage) zu kürzen. Formel: $\text{Arbeitstage pro Monat (Default = 20)} \div \text{QST-Tage (30 Tage)} \times \text{SV-Tage}$	
Arbeitstage effektiv kumul.	Anzahl effektiv geleisteter Arbeitstage des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt)	
Arbeitstage CH	Die im aktuellen Monat in der Schweiz geleisteten Arbeitstage (als Defaultwert gelten 20 Tage. Ein abweichender Wert muss im ERP-System pro Monat manuell erfasst werden).	
Arbeitstage CH kumul.	Anzahl in der Schweiz geleisteter Arbeitstage des aktuellen Jahres (01.01. oder Eintritt)	
QST-Lohn 13. Monatslohn CH-Tage	Der Anteil des im aktuellen Jahr ausbezahlten 13. Monatslohns für die in der Schweiz gearbeiteten Tage. Berechnung für den aktuellen Monat: «13. Monatslohn kumul.» ÷ effektive Arbeitstage kumul. x Arbeitstage CH kumul. – «QST-Lohn 13. Monatslohn CH-Tage kumul.» des Vormonats. <i>s. Anhang 1 Beispiel M/J 19.1</i>	
QST-Lohn 13. Monatslohn CH-Tage kumul.	Total der Anteile des im aktuellen Jahr ausbezahlten 13. Monatslohns für die in der Schweiz gearbeiteten Tage («QST-Lohn 13. Monatslohn CH-Tage» + «QST-Lohn 13. Monatslohn CH-Tage kumul.» des Vormonats <i>s. Anhang 1 Beispiel M/J 19.1</i>	
QST-Lohn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Summe aus: ▪ Total aller für den aktuellen Monat ausbezahlten Lohnarten dividiert durch Arbeitstage effektiv des aktuellen Monats und multipliziert mit Arbeitstage CH des aktuellen Monats. ▪ Total aller für das aktuelle Jahr ausbezahlten Lohnarten (bspw. 13. Monatslohn) dividiert durch Arbeitstage effektiv kumul. des aktuellen Jahres und multipliziert mit Arbeitstagen CH kumul. des aktuellen Jahres. ▪ Total aller für das Vorjahr ausbezahlten Lohnarten (bspw. Bonus) dividiert durch Arbeitstage effektiv kumul. des Vorjahres und multipliziert mit Arbeitstagen CH kumul. des Vorjahres. 	

9.6.3.1 Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen

In Ziffer 3.2.2 KS-QST wird definiert, welche Leistungen quellensteuerpflichtig sind. In bestimmten Konstellationen ist es möglich, dass nur ein Teil des QST-Lohnes in der Schweiz quellensteuerpflichtig ist. Für die Ermittlung des QST-SB-Lohns ist immer der QST-Lohn vor einer allfälligen Kürzung einzubeziehen.

Wohnsitz des Arbeitnehmers	QST-Lohn	QST-SB-Lohn
CH	100%	100%
Ausland	Nur Arbeitstage in CH	100%

Die Ausscheidung der ausländischen Arbeitstage kommt aus dem internationalen Recht (aus den Doppelbesteuerungsabkommen). Demnach gilt die Regel, dass alle Leistungen nach den Arbeitstagen der Verdienstperiode ausgeschieden werden müssen. Einzige Ausnahme bilden Deutsche Grenzgänger, bei welchen keine ausländischen Arbeitstage ausgeschieden werden dürfen. Entscheidend ist immer, für welche Periode eine Leistung ausbezahlt wird. Als einfache Regel gilt:

- Für periodische Leistungen sind die Arbeitstage des aktuellen Monats massgebend (mit Ausnahme des 13. Monatslohns, der diesbezüglich als aperiodische Leistung behandelt wird);
- Für aperiodische Leistungen (inkl. 13. Monatslohn) sind die Arbeitstage des aktuellen Jahres massgebend;
- Für Leistungen, die für eine Vorperiode bezahlt werden, müssen ausnahmsweise die Arbeitstage des Vorjahres berücksichtigt werden (Vorschlag: Eine separate Lohnart «Bonus Vorjahr» erstellen).

Bei der Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen muss immer mit ganzen Arbeitstagen gerechnet werden. Die Anzahl Arbeitstage effektiv wird mittels Formel berechnet (vgl. Berechnungsbeispiele Y31 und M31 im Anhang 1). Dabei ist mit 20 Arbeitstagen pro Monat als Basiswert zu rechnen, was dem Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV entspricht. Dieser Basiswert ist bei Teilzeitbeschäftigung gemäss dem Beschäftigungsgrad anzupassen, wobei jeder Tag, an dem gearbeitet wurde, als Arbeitstag zählt. Halbe Arbeitstage sind nicht erlaubt. Es gilt derjenige Tag als ausländischer Arbeitstag, wenn die Arbeitstätigkeit überwiegend im Ausland erbracht wurde. Im Zweifelsfall ist der Tag als schweizerischer Arbeitstag zu zählen. Sollte die ausländische Steuerbehörde im Einzelfall einen Tag nicht als schweizerischen Arbeitstag anerkennen, besteht für die quellensteuerpflichtige Person die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen seit Bekanntwerden der Doppelbesteuerung bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde eine Korrektur zu verlangen. Im Einzelfall kann die qsP direkt an die zuständige KSTV verwiesen werden.

Die Arbeitstage CH sowie die Arbeitstage effektiv müssen im ERP-System bei sämtlichen Personen geführt werden, damit sie bei einem allfälligen Umzug in die Schweiz oder ins Ausland für die QST-Berechnung berücksichtigt werden können. Bei einer Tätigkeit ohne Auslandstage, werden in diesen Fällen die Defaultwerte abgefüllt (Formel für die Arbeitstage CH und die Arbeitstage effektiv: $20 / 30 * SV\text{-Tage}$). Diese Werte werden bei der Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen bei aperiodischen Leistungen (inkl. 13. Monatslohn) für eine korrekte Abgrenzung benötigt. Es werden bei aperiodischen Leistungen immer die kumulierten Arbeitstage CH / effektiv vom gesamten Jahr berücksichtigt.

Beispiel einer qsP, die ausschliesslich in der Schweiz arbeitet. Dies entspricht dem Defaultwert der Anzahl Tage CH (20) im System des SSL:

Arbeitstage CH	von Total Arbeitstage	QST-Lohn	QST-SB-Lohn
20	20	6'000	6'000

Beispiel einer qsP, die pro Monat 7 Tage in der Schweiz arbeitet. In diesem Fall muss der Defaultwert im System des SSL manuell überschrieben werden:

Arbeitstage CH	von Total Arbeitstage	QST-Lohn	QST-SB-Lohn
7	20	2'100	6'000

Beispiel einer qsP, die am 16. März in das Unternehmen eintritt, einen QST-Lohn von CHF 3'000 erzielt und im März 5 Tage in der Schweiz arbeitet:

Berechnungsschritte		Umrechnung	QST-Lohn	QST-SB-Lohn
1.	QST-SB-Lohn	$QST\text{-Lohn} \div 15 \times 30$	3'000	6'000
2.	QST-Lohn	$QST\text{-Lohn} \div (20 \div 30 \times 15) \times 5$	1'500	6'000

Weiterführende Beispiele:

Beispiel 1: qsP mit Beschäftigungsgrad von 100%, dem Arbeitgeber wurden im Monat 3.5 Auslandtage gemeldet. Der Halbtage ist dadurch entstanden, dass die quellensteuerpflichtige Person an einem Tag zur Hälfte im Ausland und zur Hälfte in der Schweiz gearbeitet hat.

Die Anzahl Arbeitstage CH beträgt in diesem Fall 17 (20 Arbeitstage effektiv - 3 Auslandtage nach Rundung gemäss obigen Ausführungen).

Beispiel 2: qsP mit Beschäftigungsgrad von 60% und täglicher Arbeit, dem Arbeitgeber wurden im Monat 5 Auslandtage gemeldet

In diesem Fall betragen die Arbeitstage effektiv 20 Tage, da die quellensteuerpflichtige Person jeden Tag zu 60% arbeitet. Die Anzahl Arbeitstage CH beträgt dann 15 (20 Arbeitstage effektiv - 5 Auslandtage).

Beispiel 3: qsP mit Beschäftigungsgrad von 60% und Arbeit an 3 Wochentagen, dem Arbeitgeber wurden im Monat 5 Auslandtage gemeldet

In diesem Fall betragen die Arbeitstage effektiv 12 Arbeitstage (3 Tage pro Woche bzw. 12 Tage pro Monat). Die Anzahl Arbeitstage CH beträgt dann 7 (12 Arbeitstage effektiv - 5 Auslandtage).

Beispiel 4: qsP mit Beschäftigungsgrad von 50% und Arbeit an 2.5 Wochentagen, dem Arbeitgeber wurden im Monat 2.5 Auslandtage gemeldet. Der Halbtage ist dadurch entstanden, dass die quellensteuerpflichtige Person an einem Tag gemäss ihrem Pensum von 50% im Ausland gearbeitet hat.

Personen, die ein 50%-Pensum an 2.5 Tagen in der Woche haben, arbeiten grundsätzlich während 3 Tagen in der Woche (der Halbtage ist ebenfalls ein Arbeitstag). Die Arbeitstage effektiv sind entsprechend 3 Tage pro Woche bzw. 12 Tage pro Monat.

Die Anzahl Arbeitstage CH betragen dann 9 (12 Arbeitstage effektiv - 3 Auslandtage). Anders als in Beispiel 1 wird hier die Anzahl Auslandtage aufgerundet, da die Arbeitstätigkeit am betroffenen Tag ausschliesslich im Ausland erbracht wurde.

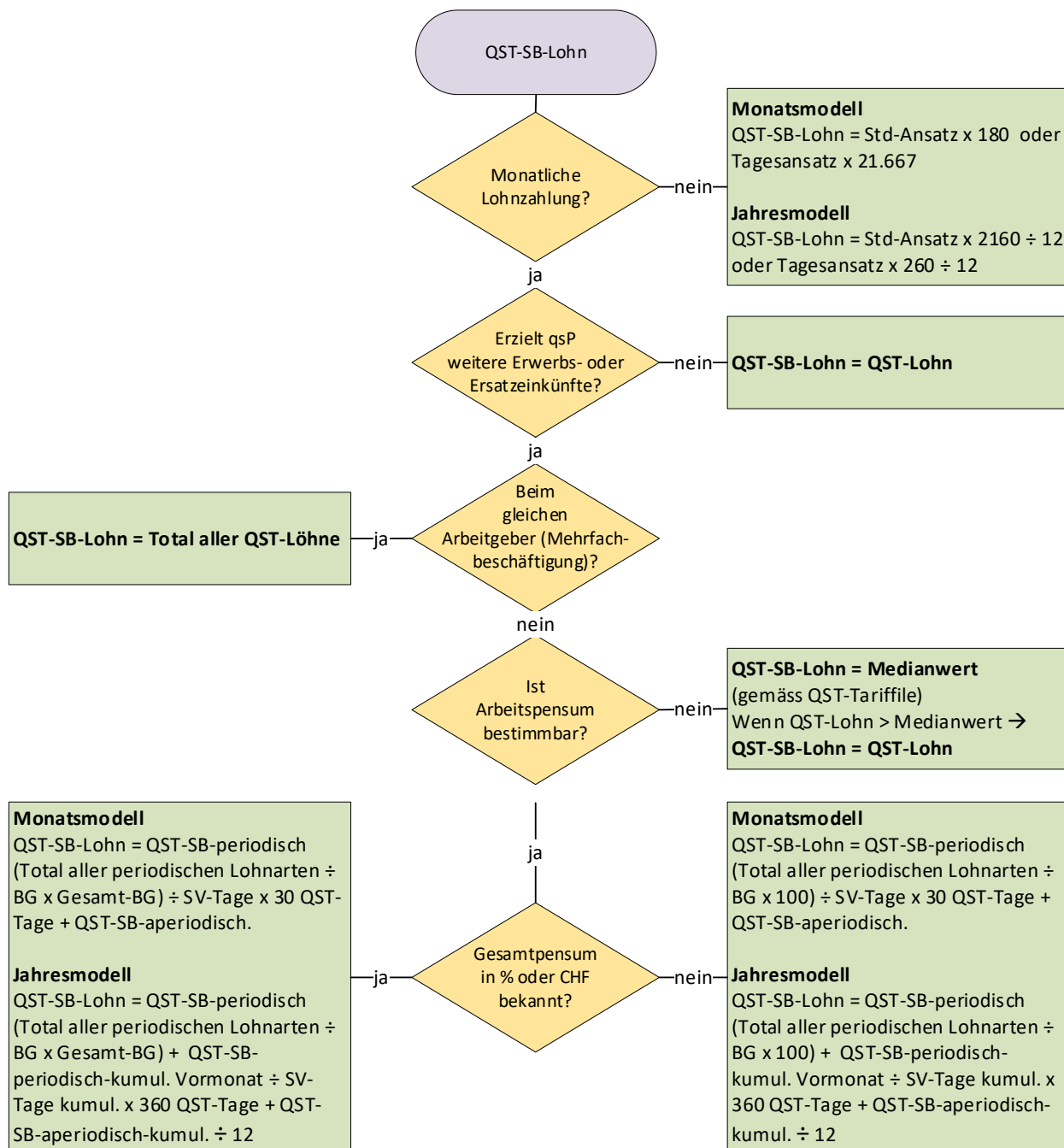
Welche Werte sind bei einer Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen zu übermitteln?

In der Quellensteuerabrechnung (<Current>) werden der angewandte Tarif (QST-Tarifcode, <TaxAt-Source-Category>), der quellensteuerpflichtige Lohn (QST-Lohn, <TaxableEarning>), der satzbestimmende Lohn (QST-SB-Lohn, <AscertainedTaxableEarning>) sowie der Quellensteuerbetrag (QST-Betrag, <TaxAt-Source>) übermittelt. Zusätzlich müssen die im QST-Lohn enthaltenen aperiodischen Lohnbestandteile (QST-SB-aperiodisch, <SporadicBenefits>) im optionalen Feld abgefüllt werden.

Die Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen erfolgt auf dem QST-Lohn. Folglich ist ein reduzierter QST-Lohn zu übermitteln, **während der QST-SB-Lohn sowie der QST-SB-aperiodisch ungekürzt bleiben**. Dadurch wird sichergestellt, dass die KSTV die Berechnung des QST-SB-Lohnes nachvollziehen und die im QST-Lohn enthaltenen periodischen Leistungen vor der Kürzung ermitteln können.

9.6.4 Besonderheiten QST-SB-Lohn

Geht eine qsP nur einer Erwerbstätigkeit nach, entspricht der QST-SB-Lohn dem QST-Lohn (Ausnahme untermonatiger Ein-/Austritt). Hat eine qsP weitere Erwerbseinkünfte oder erhält sie Ersatzeinkünfte, ist in folgenden Konstellationen der QST-SB-Lohn wie folgt zu ermitteln (s. Anhang 1 Beispiele M6 bis M11 und Anhang 1 Beispiele Y6 bis Y11):



Weitere Erwerbstätigkeiten/ Ersatzeinkünfte	Hochrechnung	Beispiel
Keine	QST-SB-Lohn = QST-Lohn (Keine Hochrechnung)	
Beim gleichen Arbeitgeber (Mehrfachbeschäftigung)	QST-SB-Lohn = Total der QST-Löhne aller Arbeitsverträge	Vertrag 1: CHF 1'500, BG 15% Vertrag 2: CHF 1'500, BG 15% Vertrag 3: CHF 2'000, BG 20% Total = CHF 5'000, BG 50% QST-SB-Lohn = CHF 5'000
Bei anderem Unternehmen, Beschäftigungsgrad nicht bestimmbar	QST-SB-Lohn = Medianwert (gemäss QST-Tariffile) <i>Regel: Wenn Lohnzahlung monatlich + Andere Erwerbstätigkeit + Unregelmässige Beschäftigung: QST-SB-Lohn = Medianwert (gemäss QST-Tariffile)</i>	SSL 1: CHF 2'500, BG ?? SSL 2: CHF ??, BG ?? QST-SB-Lohn = CHF 5'675 ab Jahr 2022

Erzielt eine qsP noch weitere Erwerbseinkünfte oder erhält sie Ersatzeinkünfte und ist der Beschäftigungsgrad bestimmbar, ist für die Ermittlung des QST-SB-Lohns die technische Lohnart QST-SB-periodisch wie folgt umzurechnen.

Weitere Erwerbstätigkeiten/ Ersatzeinkünfte	Hochrechnung	
Bei anderem Unternehmen oder Ersatzeinkünfte von Versicherung (bei Ersatzeinkünften ist der Arbeitsunfähigkeits- oder Invaliditätsgrad massgebend)	QST-SB-periodisch = Total aller periodischen Lohnarten ÷ BG x Gesamt-BG (sofern bekannt in % oder CHF)	<i>Beispiel mit % bekannt:</i> SSL 1: CHF 5'000, BG 50% SSL 2: CHF ??, BG 20% QST-SB-Lohn = CHF 5'000 ÷ 50 x 70 = CHF 7'000 <i>Beispiel mit CHF bekannt:</i> SSL 1: CHF 5'000, BG 50% SSL 2: CHF 1'500, BG ?? QST-SB-Lohn = CHF 5'000 ÷ 50 x 65 = CHF 6'500
	QST-SB-periodisch = Total aller periodischen Lohnarten ÷ BG x 100% (sofern Gesamt-BG nicht bekannt)	SSL 1: CHF 5'000, BG 50% SSL 2: CHF ??, BG ?? QST-SB-Lohn = CHF 5'000 ÷ 50 x 100 = CHF 10'000

Diese Hochrechnung ist auch vorzunehmen bei qsP im Stunden- oder Tageslohn, wenn die Lohnzahlung **monatlich** erfolgt. Für die Bestimmung des Beschäftigungsgrades sind in diesem Fall die betriebsüblichen Arbeitsstunden heranzuziehen.

Damit eine korrekte Berechnung des QST-SB-Lohnes möglich ist, muss im ERP-System erfasst werden, wie die Lohnauszahlungen erfolgen,

Auszahlungsperiode	täglich
	wöchentlich
	2x wöchentlich
	monatlich
	übermonatlich

Erfolgt die Lohnzahlung an eine qsP im Stunden- oder Tageslohn **nicht monatlich**, erfolgt für die Bestimmung des QST-SB-Lohnes folgende Hochrechnung (s. Anhang 1 Beispiel M12 und Anhang 1 Beispiel Y12):

Nicht monatliche Lohnzahlung	Monatsmodell	Jahresmodell
Vereinbarter aktueller Stundenlohn	Umrechnung auf 180 Stunden	Umrechnung auf 2'160 Stunden
<i>Beispiel: Stundenlohn CHF 25.08.-</i>	<i>QST-SB-Lohn: CHF 25.08 x 180 = CHF 4'514.40</i>	<i>QST-SB-Lohn: CHF 25.08 x 2'160 = CHF 54'172.80 ÷ 12</i>
Vereinbarter aktueller Tageslohn	Umrechnung auf 21,667 Tage	Umrechnung auf 260 Tage
<i>Beispiel: Tageslohn CHF 200.-</i>	<i>QST-SB-Lohn: CHF 200 x 21,667 = CHF 4'333.40</i>	<i>QST-SB-Lohn: CHF 200 x 260 = CHF 52'000 ÷ 12</i>

Als Stundenlohn gilt der Stundenansatz zuzüglich weiterer Entschädigungen, die auf Stunden- oder Tagesbasis ausgerichtet werden (z.B. Ferien- und Feiertagsentschädigung und 13. Monatslohn).

Beispiel:

Bezeichnung		CHF
Stundenansatz		20.00
Ferienzulage 6 Wochen	13.04%	2.61
Feiertagszulage	4.00%	0.80
13. Monatslohn	8.33%	1.95
Stundenlohn		25.36

Für die korrekte Berechnung des QST-SB-Lohnes bei nicht monatlicher Lohnzahlung sind folgende zusätzlichen technischen Lohnarten im ERP-System zu führen:

Technische Lohnart	Beschreibung Monatsmodell	Beschreibung Jahresmodell
Stundenansatz	Gemäss Arbeitsvertrag vereinbarter Lohn pro geleistete Arbeitsstunde	
Anzahl Stunden	Anzahl gearbeitete Stunden	
Anzahl Stunden kumul.	Anzahl gearbeitete Stunden kumuliert	
Anzahl Ausfallstunden	Anzahl der Ausfallstunden aufgrund von Krankheit, Unfall, EO usw.	
Gemittelter Stundenansatz	QST-SB-periodisch kumul. des aktuellen Monats dividiert durch Anzahl Stunden kumul. des aktuellen Monats. Wenn in der aktuellen Woche die Anzahl gearbeiteten Stunden gleich Null sind, wird der gemittelte Stundenansatz der Vorwoche übernommen.	QST-SB-periodisch kumul. des aktuellen Jahres dividiert durch Anzahl Stunden kumul. des aktuellen Jahres.
	Falls im aktuellen Monat/Jahr keine kumulierten Werte vorhanden sind, kann der im System hinterlegte Stundensatz verwendet werden.	
QST-Stunden	Umrechnungsfaktor zur Ermittlung des QST-SB-Lohnes (Umrechnung auf 180 Stunden)	Umrechnungsfaktor zur Ermittlung des QST-SB-Lohnes (Umrechnung auf 2'160 Stunden)
Ersatzeinkünfte	Ersatzeinkünfte (bspw. KTG- und UVG-Taggelder), welche über den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Diese Lohnarten fliessen <u>nicht</u> in die Lohnarten QST-SB-periodisch oder QST-SB-aperiodisch und haben dadurch keinen Einfluss auf die Berechnung des QST-SB-Lohnes.	
QST-SB-Lohn-Jahr	Nicht relevant	Gemittelter Stundenansatz multipliziert mit QST-Stunden (2'160 Stunden) und QST-SB-aperiodisch kumul. des aktuellen Jahres addiert. Werden in einer Lohnperiode nur Ersatzeinkünfte ausbezahlt und wurden keine Arbeitsstunden geleistet, wird zur Ermittlung des QST-SB-Lohns-Jahr der letzte gemittelte Stundenansatz mit QST-Stunden multipliziert und QST-SB-aperiodisch kumul. des aktuellen Jahres addiert.
QST-SB-Lohn	Gemittelter Stundenansatz multipliziert mit QST-Stunden (180 Stunden) und QST-SB-aperiodisch kumul. des aktuellen Monats addiert. Werden in einer Lohnperiode nur Ersatzeinkünfte ausbezahlt und wurden keine Arbeitsstunden geleistet, wird zur Ermittlung des QST-SB-Lohns der letzte gemittelte Stundenansatz mit QST-Stunden multipliziert und QST-SB-aperiodisch kumul. des aktuellen Monats addiert.	QST-SB-Lohn-Jahr dividiert durch 12.

Anwendung des Medianwerts bei weiteren Erwerbs- oder Ersatzeinkünften

Der Medianwert der effektiven Lohnneinkünfte kommt nur zur Anwendung, wenn die qsP weitere Erwerbs- oder Ersatzeinkünfte erzielt und dabei kein Arbeitspensum ermittelt werden kann. Ist der quellensteuerpflichtige Lohn (QST-Lohn) kleiner als der Medianwert, dann ist der satzbestimmende Lohn (QST-SB-Lohn) gleich dem Medianwert zu setzen. Der Medianwert entspricht bereits einem 100% Pensum, weshalb er nicht noch zusätzlich zum QST-Lohn aufzurechnen ist.

Kann kein Arbeitspensum ermittelt werden und ist der QST-Lohn grösser als der Medianwert, dann ist der QST-SB-Lohn gleich dem QST-Lohn zu setzen.

Der Medianwert wird jährlich von jedem Kanton individuell festgelegt. Er ist publiziert in den kantonalen Quellensteuer-Tarifen (Code MED).

Ermittlung des satzbestimmenden Lohns bei einer Person im Stundenlohn, wenn ein Lohnausfall infolge eines Unfalls besteht und die Person noch weitere Erwerbs- oder Ersatzeinkünfte erzielt

Beispiel: Die Person hat im Januar nur drei Stunden gearbeitet. Für den Rest des Monats war sie infolge eines Unfalls arbeitsunfähig. Der Lohn wird monatlich ausbezahlt. Der Beschäftigungsgrad der anderen Erwerbstätigkeit ist 60%.

Damit der satzbestimmende Lohn (QST-SB-Lohn) korrekt ermittelt werden kann, müssen auch die Ausfallstunden (Krankheit, Unfall, EO usw.) berücksichtigt werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese werden beispielsweise mit der Lohnart «Anzahl Ausfallstunden» erfasst. Im oben beschriebenen Beispiel ergeben sich somit 32 Ausfallstunden. Die effektiv ausbezahlte Dittleistung (Unfalltaggeld) wird als periodische Lohnart berücksichtigt.

Bezeichnung	Wert	Berechnung
Stundensatz	30.00	
Monats-Arbeitszeit AG 1	182.00	
Anzahl Stunden	3.00	
Anzahl Ausfallstunden	32.00	
BG AG 1	19.23%	35/182*100
BG andere AG	60.00%	
BG Total	79.23%	19.23% + 60.00%
Zivilstand	married	
Lohnberechnung Januar		
QST-Tarifcode	B0N	
Kanton	TI	
Stundenlohn	90.00	
Unfall-Taggeld	768.00	
Brutto	858.00	90.00 + 768.00
QST-Satz B0N	3.00%	
QST-Betrag B0N	25.74	858.00*3.00%
Auszahlung	832.26	
QST-Lohn B0N	858.00	
QST-SB-periodisch	3'535.07	858.00/19.23*79.23
QST-SB-Lohn-Jahr	42'420.80	(858/19.23*79.23)/30*360
QST-SB-Lohn	3'535.07	

9.6.5 Leistungen bei bzw. nach dem Austritt

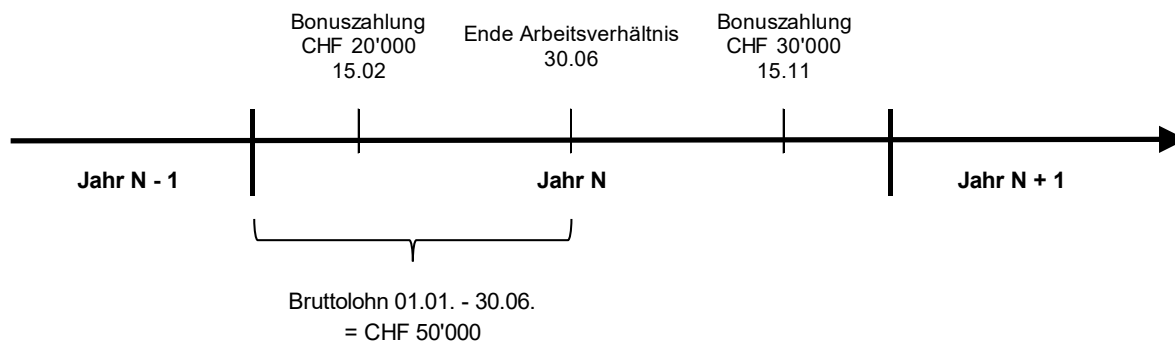
Bei Leistungen im Zusammenhang mit dem Austritt einer qsP ist für die Berechnung der QST zu unterscheiden, ob der Anspruch auf eine Leistung bereits mit dem Austritt entsteht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Austritt (s. Anhang 1 Beispiele M33 bis M38 und Anhang 1 Beispiele Y33 bis Y38):

- Leistungsanspruch mit dem Austritt (z.B. Überzeitguthaben, nicht bezogene Ferienguthaben, 13. Monatslohn usw.): Für die Berechnung sind die Verhältnisse im Austrittsmonat bzw. im Austrittsjahr massgebend. Für die Ermittlung des QST-SB-Lohns sind die nachträglich ausbezahlten Leistungen so zu behandeln, wie wenn sie im Austrittsmonat ausbezahlt worden wären. Diese Leistungen werden im ERP-System im Auszahlungsmonat mit einer Korrektur für den Austrittsmonat erfasst. Spezialfall 13. Monatslohn: Wird der 13. Monatslohn aufgrund eines Ein- oder Austritts nur anteilmässig ausbezahlt, wird er für die Ermittlung des satzbestimmenden Lohns als periodische Leistung betrachtet und auf 30 bzw. 360 Tage hochgerechnet. Dieses Vorgehen gilt auch bei einer Nachzahlung nach dem Austrittsmonat.
- Leistungsanspruch nach dem Austritt (z.B. Nachträglich von der Geschäftsleitung beschlossene Bonuszahlungen oder Abgangsentschädigungen, nachträglich durchgesetzte Lohnforderungen usw.): Für die Berechnung sind die Verhältnisse im Auszahlungsmonat massgebend. Diese Leistungen werden im ERP-System im Auszahlungsmonat mit einer «Nachzahlung» erfasst. Weil das Unternehmen die weltweiten Einkünfte der ausgetretenen Person im Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistung eventuell nicht kennt, müssen für die Berechnung des QST-SB-Lohns hilfsweise die periodischen Leistungen des Austrittsmonats (Monatsmodell) bzw. Austrittsjahres (Jahresmodell) – bei untermonatigem bzw. unterjährigem Austritt aufgerechnet auf 30 bzw. 360 Tage – zur Nachzahlung addiert werden.

Weiterführende Informationen zum Jahresmodell:

- Für die Berechnung des QST-Betrages wird im Jahresmodell nur der QST-Lohn und der ermittelte QST-Satz des Auszahlungsmonats verwendet. Es wird nicht mit kumulativen QST-Beträgen der Vormonate gerechnet.
- Im Jahresmodell werden bei einer Nachzahlung immer die kumulierten aperiodischen Leistungen des Auszahlungsjahres für die Satzbestimmung berücksichtigt. Siehe folgende Beispiele:

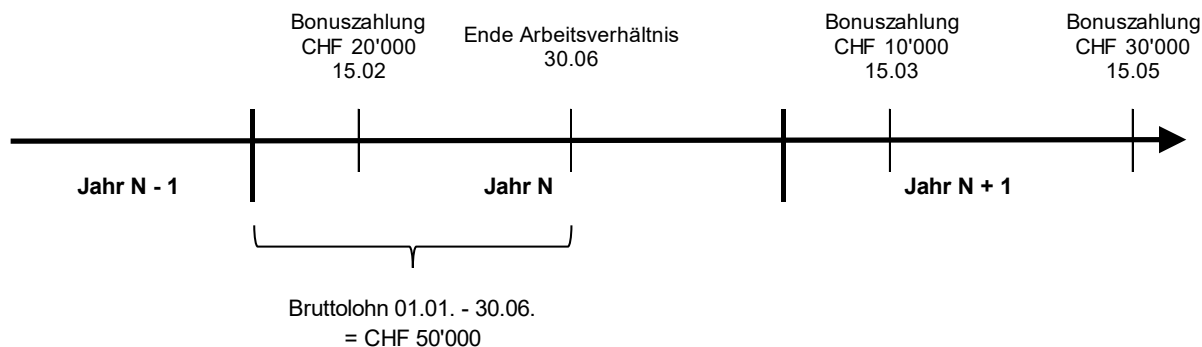
Beispiel Bonuszahlung im November (Jahr N):



Berechnung satzbestimmende Leistung:

$\text{CHF } 100'000 \text{ (} 50'000 / 180 \cdot 360 \text{)} + \text{CHF } 20'000 + \text{CHF } 30'000 = \text{CHF } 150'000$

Beispiel Bonuszahlung im März und Mai (Jahr N + 1):



Berechnung satzbestimmende Leistung:

CHF 100'000 (50'000/180*360) + CHF 10'000 + CHF 30'000 = CHF 140'000

Werden nach dem Austritt Leistungen ausbezahlt, die einerseits mit und andererseits nach dem Austritt fällig werden, muss in der Lohnverarbeitung in einem ersten Schritt die Korrektur (old/new) für die Leistung berechnet werden, die mit dem Austritt fällig wurde. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung der Leistung, die nach dem Austritt fällig wurde, und zwar gestützt auf die im ersten Schritt korrigierten Werte.

Zweiter Schritt im Monatsmodell:

periodische Leistung Austrittsmonat + periodische Leistung erste Korrektur + aperiodische Leistung Auszahlungsmonat

Zweiter Schritt im Jahresmodell:

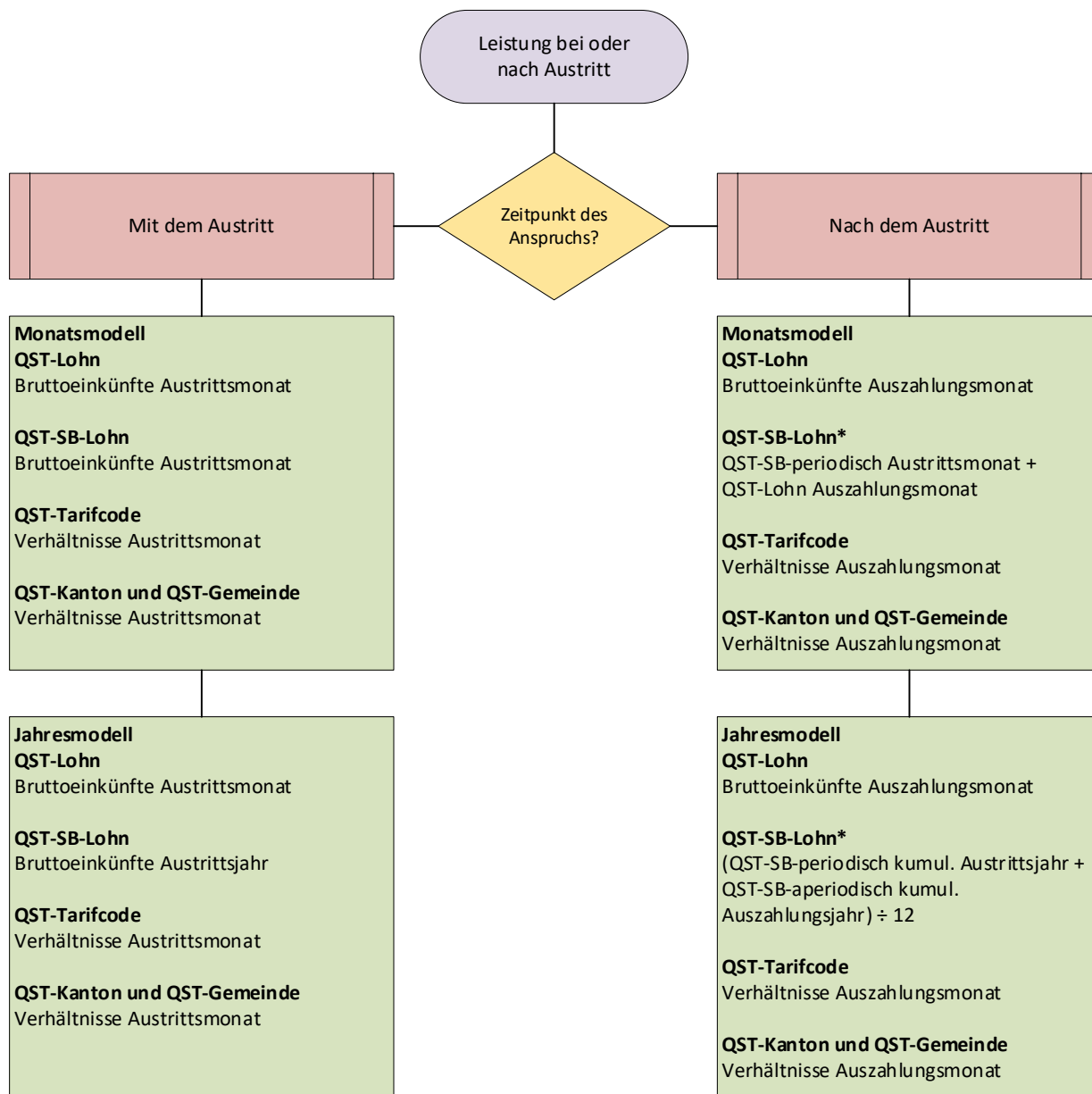
periodische Leistung Austrittsjahr + periodische Leistung erste Korrektur + aperiodische Leistung Auszahlungsjahr

Da diese Umsetzung technisch komplex ist und allfällige Änderungen in den Personendaten (z.B. Kantons- oder Zivilstandswechsel) noch nicht berücksichtigt sind, können die Leistungen auch in zwei aufeinanderfolgenden Monaten verarbeitet werden (1. Monat für Leistungen, die im Austrittsmonat fällig wurden, 2. Monat für Leistungen, die nach Austrittsmonat fällig wurden).

Berechnung der Quellensteuer bei Nachzahlungen nach dem Austritt und gleichzeitigem Kantonswechsel

Ein Kantonswechsel wird grundsätzlich wie ein Austritt im bisherigen und ein Eintritt im neuen Kanton behandelt. Das bedeutet im Jahresmodell, dass die kumulierten Lohnbasen nach einem Kantonswechsel bei null beginnen. Hat zwischen dem Austritt und der Nachzahlung ein Kantonswechsel stattgefunden, werden beide Varianten akzeptiert:

- Für die Ermittlung des QST-SB-Lohns wird die Nachzahlung separat berechnet analog einem Austritt im bisherigen und Eintritt im neuen Kanton. Die periodischen Leistungen des Austrittsmonats bzw. Austrittsjahres werden nicht aufgerechnet (vgl. Berechnungsbeispiele Y33.1 und M33.1 im Anhang 1).
- Für die Ermittlung des QST-SB-Lohns wird im Monatsmodell die Nachzahlung mit den periodischen Leistungen des Austrittsmonats addiert. Im Jahresmodell werden für die Ermittlung des QST-SB-Lohns die kumulierten aperiodischen Leistungen des Auszahlungsjahres addiert (vgl. Berechnungsbeispiele Y33, Y38, Y38.1, M33, M38 und M38.1 im Anhang 1).



* wenn die Person im Vorjahr nicht das ganze Jahr (Jahresmodell) resp. den ganzen Austrittsmonat (Monatsmodell) gearbeitet hat, muss eine Aufrechnung des QST-SB-periodisch kumuliert auf 360 (Jahresmodell) resp. des QST-SB-periodisch auf 30 Tage (Monatsmodell) erfolgen.

9.6.6 Zeitversetzte Zahlungen (z.B. bei Stundenlohn und Kurzarbeit)

Beispiel:

Arbeitnehmer X im Stundenlohn erhält im Auszahlungsmonat Februar den Lohn für die im Januar geleisteten Stunden ausbezahlt. Ebenfalls hat er Kurzarbeit gehabt und erhält daher für seine Ausfallstunden vom Januar im Februar eine Kurzarbeitsentschädigung.

Zusätzlich hat der Arbeitnehmer für Dezember vergessen, seine Arbeitsstunden einzutragen, sodass diese ebenfalls noch im Auszahlungsmonat Februar ausbezahlt werden.

Bei Personen im Stundenlohn wird der Lohnanspruch grundsätzlich erst definitiv, wenn die geleisteten Arbeitsstunden durch den Arbeitnehmer rapportiert werden. Die Quellensteuer ist deshalb immer im Auszahlungsmonat abzurechnen, unabhängig davon, in welchem Monat die Arbeitsstunden effektiv geleistet worden waren.

Mit der Kurzarbeit wird der entgangene Stundenlohn für eine bestimmte Periode entschädigt. Auch wenn der Stundenlohn oder die Kurzarbeitsentschädigung zeitversetzt ausbezahlt werden, handelt es sich nicht um eine Nachzahlung im steuerrechtlichen Sinne. Im obigen Beispiel gelten demnach alle Lohnarten als periodische Leistungen, die gemäss Realisationsprinzip im Auszahlungsmonat in der Quellensteuerberechnung berücksichtigt werden müssen. Der Grund für die zeitversetzte Zahlung liegt darin, dass die Höhe des Anspruchs am Zahltag (in der Regel am 25. des Monats) noch nicht bekannt war.

Das gleiche gilt für andere Entschädigungen für entgangenen Stundenlohn wie beispielsweise Unfall- und Krankentaggelder. In der Praxis werden die Taggelder im ERP-System zeitversetzt verarbeitet. Das heisst, ein Taggeld für z. B. den Monat April wird in der Lohnabrechnung Monat Mai verarbeitet, weil die Taggeld-Abrechnung erst zu diesem Zeitpunkt vorlag.

Für zeitversetzte Zahlungen dürfen keine Korrekturen (Stornoverfahren, <Old>/<New>) der Vormonate gemacht werden. Eine Ausnahme gilt beim Austritt aus dem Unternehmen, weil mit dem Austritt sämtliche Lohnansprüche für noch nicht rapportierte Arbeitsstunden oder Entschädigungen für entgangenen Stundenlohn fällig werden (siehe Anhang 1 Beispiele M14.1 und Y14.1).

Hingegen sind «echte» Nachzahlungen für die Quellensteuerberechnung im Auszahlungsmonat als aperiodische Leistungen zu berücksichtigen. Als «echte» Nachzahlungen gelten Lohn- oder Entschädigungsansprüche für frühere Perioden, auf welche ein Arbeitnehmer erst zu einem späteren Zeitpunkt einen definitiven Rechtsanspruch erwirbt (z.B. aufgrund einer Anspruchsabklärung oder eines Rechtsstreits).

9.6.7 Mehrere Beschäftigungsperioden im gleichen Jahr

Mehrere Beschäftigungsperioden haben im Monatsmodell nur bei untermonatigen Ein- oder Austritten Auswirkungen auf die Berechnung der Quellensteuer.

Im Jahresmodell wird ein Ausgleich über mehrere Beschäftigungsperioden vorgenommen, wenn die Person während des ganzen Jahres im gleichen QST-Kanton quellensteuerpflichtig war. Bei einem Wiedereintritt des Arbeitnehmers in die Quellensteuer im gleichen Jahr fliessen die kumulierten Werte der Vorperiode in die Berechnung ein. Die Berechnungsbeispiele Y1_V2, Y7_V2, Y14_V2, Y27_2 im Anhang 1 bilden die Quellensteuerberechnung im Jahresmodell für mehrere Beschäftigungsperioden ab.

Kein Ausgleich ist im Jahresmodell vorzunehmen, wenn der QST-Kanton während des Jahres gewechselt hat. In diesem Fall gelten die Berechnungsbeispiele YM43, YM44 und Y46.

9.6.8 Mehrfacher Kantonswechsel im gleichen Jahr (im Jahresmodell)

Ein Wechsel des anspruchsberechtigten Kantons (QST-Kantons) wird wie ein Ein- / Austritt behandelt. Dies gilt auch für den Spezialfall, dass der QST-Kanton mehrmals im gleichen Jahr wechselt und allenfalls ein Wegzug sowie ein erneuter Zuzug in den gleichen Kanton im gleichen Jahr erfolgt (z.B. VD–BE–VD). In diesem Spezialfall erfolgt kein Ausgleich zwischen den zwei Perioden im gleichen Kanton (vor Wegzug und nach Zuzug).

9.6.9 Familienzulagen in der QST-Berechnung (Spezialfall GE)

In allen Kantonen ausser im Kanton GE gibt es zwei Varianten für die Besteuerung der Familienzulagen. Die Quellensteuerberechnung ist abhängig davon, ob die Familienzulagen durch den Arbeitgeber oder die Familienausgleichskasse (FAK) ausbezahlt werden. Im Kanton GE werden die Familienzulagen immer durch die FAK ausbezahlt, aber durch den Arbeitgeber quellenbesteuert (Spezialfall). Die beiden Varianten sowie der Sonderfall des Kantons GE sind in untenstehender Tabelle beschrieben.

Lohnart	Teil des QST-Lohns	Teil des QST-SB-Lohns	In Lohnausweis Ziffer 1 auszuweisen	Bemerkung Lohnausweis Ziffer 15
Variante 1: Familienzulagen durch FAK an Arbeitgeber und anschliessend durch Arbeitgeber an Arbeitnehmer ausbezahlt. Arbeitgeber rechnet QST selbst ab				
Monatslohn	Ja	Ja	Ja	keine
Familienzulagen	Ja	Ja	Ja	
Variante 2: Familienzulagen durch FAK direkt an Arbeitnehmer ausbezahlt. FAK rechnet QST ab				
Monatslohn	Ja	Ja	Ja	Standardbemerkung <ChildAllowance-PerAHV-AVS> wenn der Arbeitgeber informiert ist, dass die FAK die QST abrechnet
Familienzulagen	Nein	Nein	Nein	
Spezialfall GE: Familienzulagen durch FAK direkt an Arbeitnehmer ausbezahlt. Arbeitgeber rechnet jedoch QST ab				
Monatslohn	Ja	Ja	Ja	Standardbemerkung <ChildAllowance-PerAHV-AVS>
Familienzulagen	Ja	Ja	Nein	

9.7 Deklarationskategorie (EMA)

Das ERP-System vergleicht automatisch die Stammdaten der letzten QST-Abrechnung mit den Stammdaten des aktuellen Monats. Wenn Differenzen bestehen zwischen diesen Werten, wird durch das System eine EMA mit den im xml-Schema vorgegebenen Kategorien und Gründen signalisiert.

Es wird grundsätzlich nur angegeben, dass beim qsP eine Mutation stattgefunden hat, jedoch nicht detailliert dargestellt, welches Feld geändert wurde. Da die Daten aus dem Vormonat bei der KSTV vorliegen (Stammdaten), kann die KSTV einen automatischen Abgleich durchführen und damit die Änderungen feststellen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Declaration Category	Deklarationskategorie: Eintritte, Mutationen und Austritte, welche durch einen automatischen Vergleich der Stammdaten ermittelt werden	sd:Declaration CategoryType	Optional
Entry...	Eintritt: Mit der Quellensteuerabrechnung des Eintrittsmonats wird für diese qsP ein Gültig-Ab Datum sowie ein Eintrittsgrund übermittelt	sd:Declaration CategoryDetailEntryType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:Date	Zwingend, wenn das Element Entry aus- gewählt wird
...Reason	Eintrittsgründe: Bei einem Kantonswechsel muss zusätzlich die Änderung der Wohnadresse gemeldet werden (residence). Bei einem Wechsel innerhalb desselben Unternehmens in einen anderen Buchungskreis ist ein Eintritt mit dem Grund «others» zu übermitteln.	sd:DeclarationCategory- ReasonEntryType <ul style="list-style-type: none">▪ Eintritt Unternehmen▪ Kantonswechsel▪ Andere (z.B. Trennung oder Scheidung von CH-Bürger oder Person mit Niederlassung)	
Mutation...	Mutation: Mutationen bei der qsP, welche zu einer Anpassung des QST-Tarifcodes führen, sind erst ab dem Folgemonat zu berücksichtigen Mit der QST-Abrechnung des Folgemonats wird für diese Person ein Gültig-Ab Datum sowie ein Mutationsgrund übermittelt	sd:Declaration CategoryDetail MutationType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:Date	Zwingend, wenn das Element Mutation ausgewählt wird
...Reason	Mutationsgründe: Bei einem Kantonswechsel muss zusätzlich die Änderung der Wohnadresse gemeldet werden (residence). Bei einem Wechsel innerhalb desselben Unternehmens in einen anderen Buchungskreis ist ein Austritt mit dem Grund «others» zu übermitteln. Der Mutationsgrund Wechsel Einkünfte Partner CH/EX ist zu übermitteln, wenn 1. qsP wohnt in einer italienischen Grenzgemeinde (gemäss abschliessender Liste) und arbeitet in der Schweiz 2. Der Partner ist erwerbstätig und 3. Der Arbeitsort des Partners wechselt von CH in irgendein anderes Land oder umgekehrt.	sd:DeclarationCategory ReasonMutationType <ul style="list-style-type: none">▪ Zivilstand▪ Arbeit des Partners▪ Wechsel Einkünfte Partner CH/EX▪ Wohnadresse▪ Kinderabzug▪ Kirchensteuer (Wechsel von xxY zu xxN oder umgekehrt)▪ Andere	

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Withdrawal...	<p>Austritt: Mit Quellensteuerabrechnung des Austrittsmonats wird für diese Person ein Gültig-Ab Datum sowie ein Grund (Austritt) übermittelt Mit der Austritts-Meldung werden der letzte QST-Lohn und QST-Betrag ausgewiesen. Danach werden keine aktuellen Monatswerte mehr übermittelt. Erfolgt die Austritts-meldung erst im Folgemonat, werden QST-Lohn und QST-Betrag mit CHF 0.00 ausgewiesen und übermittelt Die Korrektur eines früheren Monats ist auch nach einem Austritt möglich</p>	sd:Declaration CategoryDetail WithdrawalType	Optional
...ValidAsOf	Gültig-ab-Datum	xs:Date	Zwingend, wenn das Element Withdrawal ausgewählt wird
...Reason	<p>Austrittsgründe: Bei einem Kantonswechsel muss zusätzlich die Änderung der Wohnadresse gemeldet werden (residence)</p>	sd:DeclarationCategory- ReasonWithdrawalType <ul style="list-style-type: none"> ▪ Austritt Unternehmen ▪ Einbürgerung ▪ Niederlassung C ▪ Kantonswechsel ▪ Andere (z.B. Heirat mit CH-Bürger oder Person mit Niederlassung) 	

Beispiel für die Ermittlung einer EMA-Meldung mittels Stammdatenvergleich

Andrey René			
Mutationsbereich	Meldung 2021-03	Aktuelle Werte 2021-04	EMA-Meldung 2021-04
QST-Pflicht	Ja	Ja	
QST-Kanton	LU		Austritt Kanton LU <cantonChange> 31.03.2021
QST-Kanton		BE	Eintritt Kanton BE <cantonChange> 01.04.2021
QST-Gemeinde	1061	351	
Eintritt	01.01.2020	01.01.2020	
Austritt			
QST-Code	B0Y	B0Y	
Zivilstand	verheiratet	verheiratet	
- Gültig ab	15.12.2002	15.12.2002	
Aufenthaltsbewilligung	B	B	
Nationalität	FR	FR	
Kirchensteuer	Ja	Ja	
Beschäftigungsgrad	100%	100%	
Andere Beschäftigung	Nein	Nein	
Wohnadresse CH PLZ/Ort	6003 Luzern	3007 Bern	Mutation <residence> 01.04.2021
Wohnadresse Gemeinde-Nr.	1061	351	
Partnerarbeit	Nein	Nein	
Kinder	Nein	Nein	

Beispiel für das Gültig-Ab Datum bei einer Mutation:

Heirat	Gültig ab
15.07.2021	01.08.2021
01.07.2021	01.08.2021
30.07.2021	01.08.2021

Spezialitäten von EMA-Meldungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten

Der Personalverleiher Y. AG verleiht den Arbeitnehmer B. an verschiedene Entleiher (= Einsatzbetriebe). Im Monat Mai 2022 hat B. Einsätze in zwei verschiedenen Betrieben. Im Betrieb M vom 1. Mai 2022 – 12. Mai 2022 und im Betrieb P. vom 15. Mai 2022 – 25. Mai 2022. Der Personalverleiher (= Arbeitgeber) meldet der kantonalen Steuerbehörde den Eintritt per 1. Mai 2022 und den Austritt per 25. Mai 2022.

Nachfolgend weitere Fallvarianten, wie in einer Quellensteuerabrechnung (vorliegend für den Monat September 2021) Ein- und Austritte zu melden sind:

1. Fortdauernder Personalverleih ab 13.09.2021: Eintritt aber noch kein Austritt in September-Abrechnung
2. Einmaliger Personalverleih vom 13.09.2021 bis 17.09.2021: Eintritt und Austritt in September-Abrechnung
3. Einmaliger Personalverleih vom 22.08.2021 bis 17.09.2021: Kein Eintritt, aber Austritt in September-Abrechnung
4. Einmaliger Personalverleih vom 22.08.2021 bis 14.10.2021: Weder Eintritt noch Austritt in September-Abrechnung
5. Fortdauernder mehrmaliger Personalverleih an einen oder mehrere Einsatzbetriebe ab 04.09.2021: Eintritt, aber noch kein Austritt in September-Abrechnung
6. Mehrmaliger Personalverleih an einen oder mehrere Einsatzbetriebe vom 13.08.2021 bis 26.09.2021: Kein Eintritt, aber Austritt in September-Abrechnung
7. Mehrmaliger Personalverleih an einen oder mehrere Einsatzbetriebe vom 13.08.2021 bis 10.10.2021: Weder Eintritt noch Austritt in September-Abrechnung
8. Mehrmaliger Personalverleih an einen oder mehrere Einsatzbetriebe vom 03.09.2021 bis 29.09.2021: Eintritt und Austritt in September-Abrechnung

Fall	Aug 21	Sep 21		Okt 21	<Work>		<EMA> QST	
	Eintritt	Eintritt	Austritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt
1		13.09.2021			13.09.2021		13.09.2021	
2		13.09.2021	17.09.2021		13.09.2021	17.09.2021	13.09.2021	17.09.2021
3	22.08.2021		17.09.2021		22.08.2021	17.09.2021		17.09.2021
4	22.08.2021			14.10.2021	22.08.2021			
5		04.09.2021	13.09.2021				04.09.2021	
		22.09.2021			22.09.2021			
6	13.08.2021		13.09.2021		13.08.2021	26.09.2021		26.09.2021
		22.09.2021	26.09.2021					
7	13.08.2021		13.09.2021		13.08.2021			
		10.09.2021	24.09.2021					
		29.09.2021		10.10.2021				
8		03.09.2021	08.09.2021		03.09.2021	29.09.2021	03.09.2021	29.09.2021
		10.09.2021	24.09.2021					
		25.09.2021	29.09.2021					

9.8 Monatliche QST-Abrechnung

Die QST-Abrechnung vom SSL an die KSTV erfolgt mittels des ELM-Meldeprozesses monatlich. Die monatliche QST-Abrechnung enthält die aktuellen Monatswerte für die QST. Ein- und Austritte sowie Änderungen der qsP-Stammdaten werden als Mutation in der Meldung gekennzeichnet (EMA). Dabei werden die einzelnen Daten (Name, Zivilstand usw.) ohne Historisierung übermittelt. Jeder Mutation wird ein gültig-Ab Datum und ein Grund (Auswahlfeld) beigefügt, damit die KSTV eine automatisierte Verarbeitung vornehmen kann.

Die QST-Abrechnung ist immer für den aktuellen Monat zu übermitteln. Die Übermittlung einer QST-Abrechnung für einen zukünftigen Monat ist unzulässig.

Ist in der QST-Abrechnung eine qsP vorhanden, für die sich kein QST-Lohn oder kein QST-Betrag ergibt und auch kein Austritt aus dem Unternehmen erfolgte (z.B. unbezahlter Urlaub, unregelmässiges Arbeitsverhältnis, zu tiefer QST-Lohn usw.), müssen im Element «Current» folgende Daten übermittelt werden:

Monatsmodell

- QST-Lohn = 0.00
- QST-Betrag = 0.00
- QST-SB-Lohn = 0.00.

Jahresmodell

Wenn in einem Monat nicht gearbeitet wurde, muss dieser Monat berücksichtigt werden, um den satzbestimmenden Lohn neu zu berechnen, welcher dann niedriger ist als der letzte satzbestimmende Lohn. Es erfolgt also zwangsläufig eine Korrektur des Quellensteuerbetrags, mit einem negativen Quellensteuerbetrag für den nicht gearbeiteten Monat. Siehe dazu folgendes Beispiel, in dem die quellensteuerpflichtige Person im Februar eines gegebenen Jahres keinen Lohn erhält (Annahme: kein weiterer Arbeitgeber):

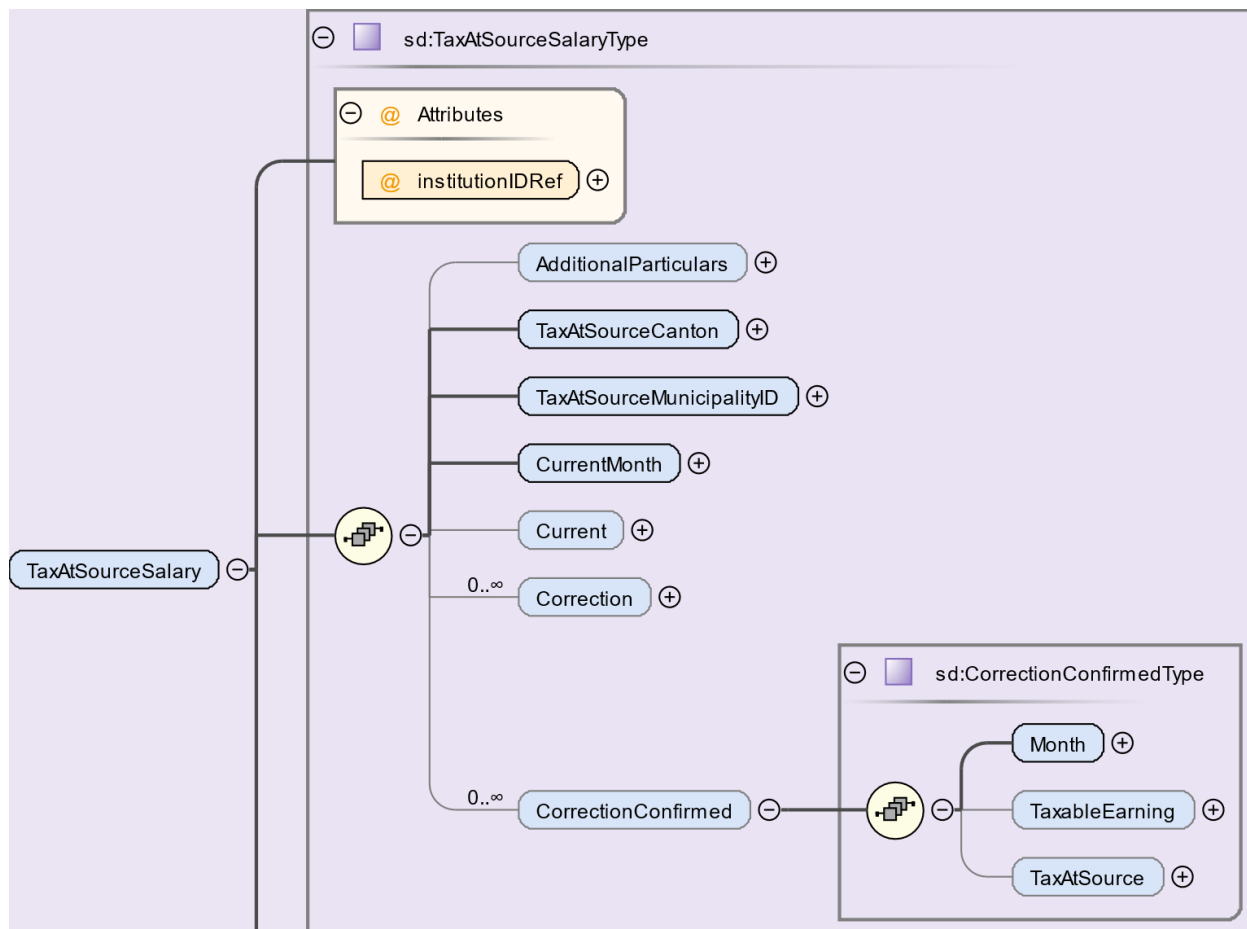
QST-Abrechnung für Januar

- QST-Lohn = CHF 3'000
- QST-Betrag = Kumulierter QST-Lohn (identisch zum QST-Lohn in diesem Fall) multipliziert mit QST-Satz
- QST-SB-Lohn-Jahr = CHF 36'000 ($3'000/30 \cdot 360$)

QST-Abrechnung für Februar

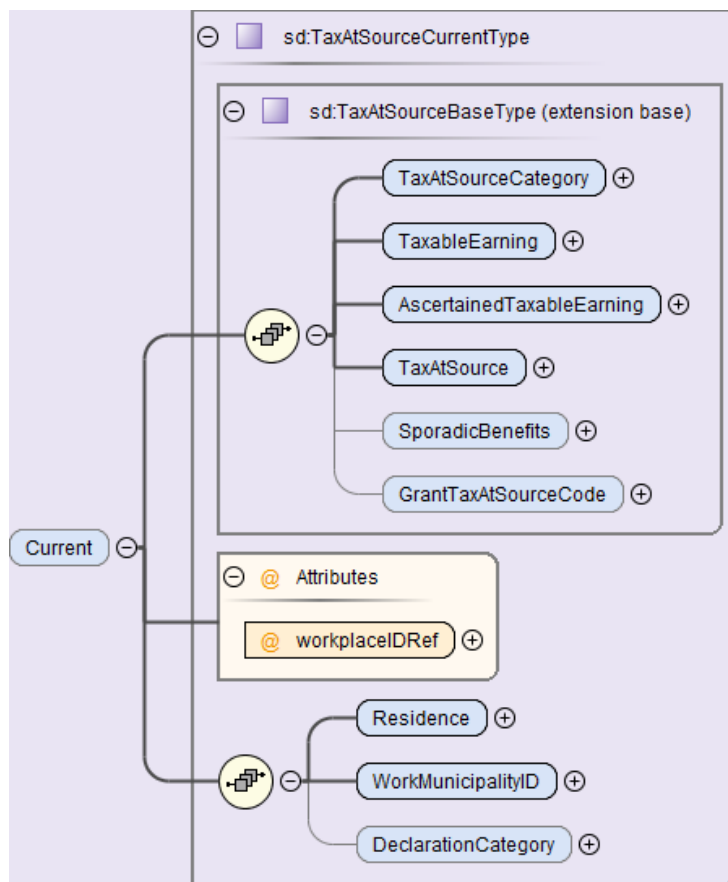
- QST-Lohn = 0.00
- QST-Betrag = Kumulierter QST-Lohn (CHF 3'000) multipliziert mit QST-Satz abzüglich des kumulierten QST-Betrags des Vormonats
- QST-SB-Lohn-Jahr = CHF 18'000 ($3'000/60 \cdot 360$)

Berechnungsbeispiel Y12 im Anhang 1 zeigt die Situation auf, wenn eine Person im Personalverleih arbeitet und zweitweise nichts verdient.

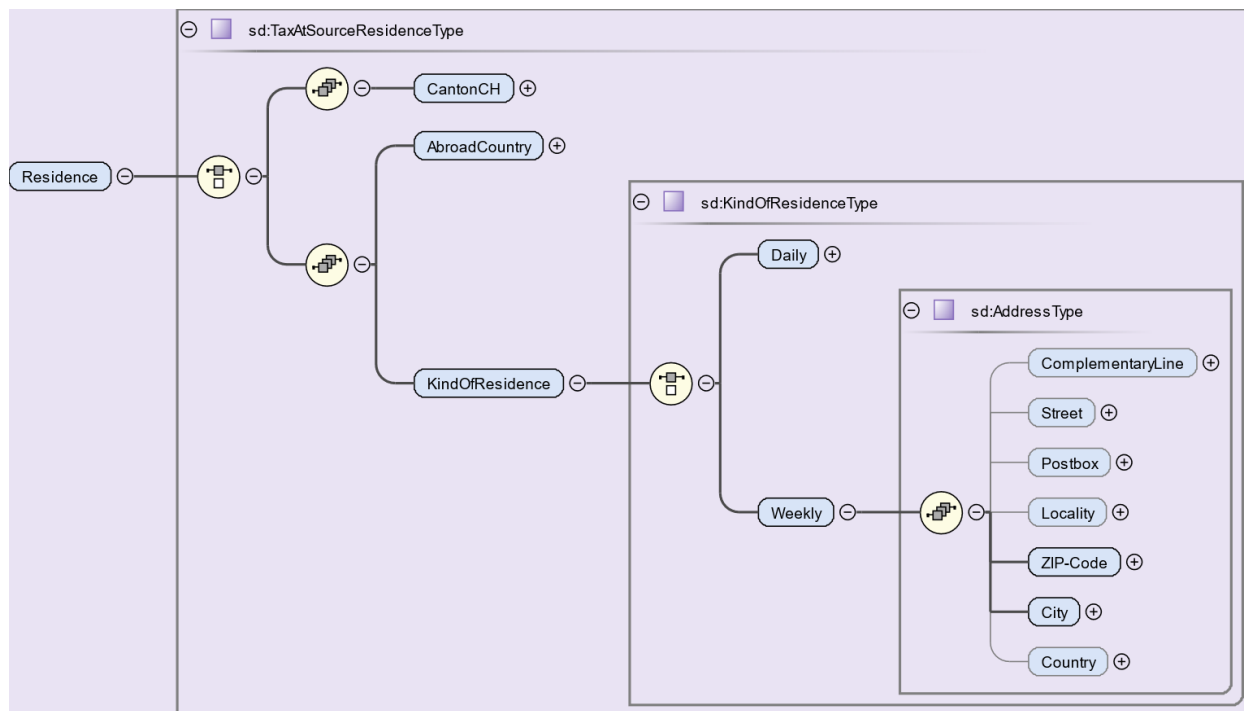


Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionIDRef	Mit einer Referenz wird auf den QST-Kanton verwiesen	sd:InstitutionIDType	Zwingend
AdditionalParticulars	Zusätzliche Personendaten (s. Ziffer 9.3)	sd:AdditionalParticularsType	Optional
TaxAtSourceCanton	QST-Kanton (s. Ziffer 9.4)	sd:CantonAddressType	Zwingend
TaxAtSourceMunicipalityID	QST-Gemeinde (s. Ziffer 9.4)	sd:MunicipalityIDType	Zwingend
CurrentMonth	Aktueller Abrechnungsmonat: Jahr und Monat der QST-Abrechnung	xs:gYearMonth	Zwingend
Current	Aktuelle Monatswerte einer qsP	sd:TaxAtSourceCurrentType	Optional
Correction	SSL-Korrekturen für Vormonate	sd:TaxAtSourceCorrectionType	Optional
Correction Confirmed...	Bestätigung von Korrekturen der KSTV, die im ERP-System verarbeitet wurden	sd:TaxAtSourceCorrectionConfirmedType	Optional
...Month	Monat für welchen die Korrektur bestätigt wird	xs:gYearMonth	Zwingend
...TaxableEarning	QST-Lohn der korrigiert wurde	c:SalaryAmountType	Optional
...TaxAtSource	QST-Betrag der korrigiert wurde	c:SalaryAmountType	Optional

Aktuelle Monatswerte



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
TaxAtSource Category...	QST-Kategorien	c:TaxAtSource CategoryType	Zwingend, eine der drei Kategorien muss aus- gewählt werden
...TaxAtSourceCode	QST-Tarifcode	c:TaxAtSourceCodeType	
...CategoryPreDefi- ned	Vordefinierte Kategorien	c:CategoryPreDefinedType	
...CategoryOpen	Offene Kategorie	c:IDType	
TaxableEarning	QST-Lohn	c:SalaryAmountType	Zwingend
AscertainedTaxable Earning	QST-SB-Lohn	c:SalaryAmountType	Zwingend
TaxAtSource	QST-Betrag: Abzüge sind ohne Vorzeichen einzusetzen, bei Gutschriften von QST wird negatives Vorzeichen (-) erwartet (gilt auch für XML-In- stanzdokument)	c:SalaryAmountType	Zwingend
SporadicBenefits	Aperiodische Leistungen	c:SalaryAmountType	Optional
GrantTaxAtSource Code	Speziell bewilligter QST-Ta- rifcode durch die KSTV	c:EmptyType	Optional
WorkplaceIDRef	Mit einer Referenz wird auf den aktuellen Arbeitsort der qsP ver- wiesen. Die Arbeitsorte sind in den Unternehmensdaten erfasst.	sd:WorkPlaceIDType	Zwingend



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Residence...	Wohnsitz:	sd:TaxAtSource ResidenceType	Zwingend
...CantonCH	Wohnkanton CH	sd:CantonAddressType	Zwingend
...AbroadCountry	Zweistelliger ISO-Ländercode Ausland	sd:CountryISOType	Zwingend
...KindOfResidence...	Art des Aufenthalts		Zwingend
...Daily	Ohne Wochenaufenthalt	sd:EmptyType	Zwingend
...Weekly	Mit Wochenaufenthalt	sd:AddressType	Zwingend
WorkMunicipalityID	Gemeindenummer für den Arbeitsort	sd:WorkMunicipalityIDType	Zwingend
DeclarationCategory	Deklarationskategorie (s. Ziffer 9.7)	sd:DeclarationCategoryType	Optional

9.9 Korrekturen

Korrekturen einer QST-Abrechnung können notwendig werden, wenn entweder der SSL oder die KSTV einen Fehler feststellt. Je nach Konstellation sind die nachstehenden unterschiedlichen Verfahren möglich.

9.9.1 Korrekturen durch den SSL

Stellt der SSL Fehler in einer bereits übermittelten QST-Abrechnung fest, korrigiert er den Fehler in der Lohnsoftware und sendet die Korrekturen zusammen mit der QST-Abrechnung des Folgemonats an die KSTV. Für Korrekturen wird das Stornoverfahren angewendet. Das bedeutet, dass die ursprünglich übermittelten QST-Abrechnungsdetails als negative Werte und die korrekten QST-Abrechnungsdetails als positive Werte in der Lohnsoftware verbucht werden.

- Alle Korrekturen werden in der monatlichen QST-Abrechnung berücksichtigt (inkl. EMA). Aus diesem Grund gibt es keine Einzelmeldungen.
- Der SSL übermittelt im Folgemonat die Korrekturen für den Vormonat, und zwar zusammen mit den aktuellen Daten.
- Die Korrekturen werden für jeden Monat einzeln ausgewiesen.
- Es dürfen nicht mehrere Korrekturen für denselben Monat und dieselbe Person durchgeführt werden.
- Es dürfen keine Korrekturen für den aktuellen Monat vorgenommen werden.
- Bei Korrekturen für das Vorjahr sind für die Berechnung die entsprechenden QST-Tariffiles des Vorjahres zu verwenden.
- Wenn die KSTV dem SSL Korrekturen für eine QST-Abrechnung in Papierform zustellt, dürfen diese nicht mehr erneut als SSL-Korrekturen verarbeitet und gemeldet werden. In diesen Fällen ist der KSTV eine Bestätigung der vorgenommenen Korrekturen (CorrectionConfirmed) zu melden.

Beispiel einer Korrektur im laufenden Jahr. Korrektur im April für die Monate Februar und März

A0Y	A0Y	A0Y	C0Y	IST
A0Y	C0Y	C0Y	C0Y	SOLL
2021-01	2021-02	2021-03	2021-04	

● Lohnzahlungen

← Rückwirkende Korrektur ab 2021-02

QST-Abrechnung

Current	2021-04	●
Correction old/new	2021-02	●
Correction old/new	2021-03	●
SalaryTotals		
2021-04		
TotalMonth	2021-04	●
CorrectionMonth	2021-02	●
CorrectionMonth	2021-03	●

Lohnabrechnung 2021-04

Muster AG Barmstr. 1 8002 Luzern		Datum: 25.04.2021		
Lohnabrechnung		Paula Hester Hauptgasse 67 8000 Luzern		
LA	Bezeichnung	Menge	Arbeits	Betrag
	Current 2021-04			●
	old/new 2021-02			●
	Differenz			●
	old/new 2021-03			●
	Differenz			●
	Total 2021-04			●

Lohnausweis 2021

Beispiel Korrektur für das Vorjahr. Korrektur im Februar für die Monate Dezember und Januar

A0Y	A0Y	A0Y	C0Y	IST
A0Y	C0Y	C0Y	C0Y	SOLL
2021-11	2021-12	2022-01	2022-02	

● Lohnzahlungen

← Rückwirkende Korrektur ab 2021-12

QST-Abrechnung

Current 2022-02	●
Correction old/new 2022-01	● ●
Correction old/new 2021-12	● ●
SalaryTotals 2022-02	
TotalMonth 2022-02	●
CorrectionMonth 2022-01	● ●
CorrectionMonth 2021-12	● ●

Lohnabrechnung 2022-02

Current 2022-02	●
old/new 2022-01	● ●
Differenz	●
old/new 2021-12	● ●
Differenz	●
Total 2022-02	●

Lohnausweis 2022

Beispiel Korrektur Beschäftigungsgrad

Falls in vergangenen Monaten ein falscher Beschäftigungsgrad verwendet und übermittelt wurde, dann müssen die betroffenen Quellensteuerabrechnungen nachträglich korrigiert werden. Das geschieht mit einer Korrektur (Stornoverfahren, <Old>/<New>), wobei die Anpassung des Beschäftigungsgrads möglicherweise eine Änderung des quellensteuerpflichtigen Lohns (QST-Lohns) oder eine Änderung des satzbestimmenden Lohns (QST-SB-Lohns) nach sich zieht, was wiederum den Steuersatz (QST-Satz) und die effektive Quellensteuer (QST-Betrag) verändert. Mit der Korrektur können die Werte vom Beschäftigungsgrad selbst nicht übermittelt werden.

Es ist keine zusätzliche DeclarationCategory notwendig im <New> (EMA).

Beispiel Korrektur Auslandtage

Das Vorgehen ist analog zum Umgang mit einem falschen Beschäftigungsgrad, siehe Beispiel oben, und beruht auf einer Korrektur (Stornoverfahren, <Old>/<New>). Eine Anpassung der Anzahl Auslandtage wirkt sich auf den quellensteuerpflichtigen Lohn (QST-Lohn) und die effektive Quellensteuer (QST-Betrag) aus.

Es ist keine zusätzliche DeclarationCategory notwendig im <New> (EMA).

Da eine Korrektur der Anzahl Auslandtage vor allem im Jahresmodell anspruchsvoll ist, besteht alternativ die Möglichkeit, unterjährig darauf zu verzichten und am Ende des Jahres eine Korrektur von der zuständigen kantonalen Steuerbehörde zu verlangen.

9.9.1.1 Korrekturszenarien / Zeitpunkt

Korrekturen durch den SSL sind immer nur bis 31. März des Folgejahres möglich. Vorbehalten bleiben Korrekturen für frühere Jahre, die durch die KSTV bewilligt wurden.

Es wird empfohlen einen Hinweis im ERP einzubauen, der beim Versuch eine Korrekturmeldung nach oben genannter Frist zu übermitteln, die Kontaktaufnahme mit der zuständigen KSTV empfiehlt.

Eine Korrektur durch den SSL darf nur in den folgenden Fällen vorgenommen werden (s. Anhang 1 Beispiele M40 und M41 sowie Anhang 1 Beispiele Y40 und Y41):

- Es hat eine Änderung in den persönlichen Verhältnissen einer qsP stattgefunden, welche rückwirkend im ERP-System erfasst wird und eine rückwirkende Anpassung des QST-Tarifcodes zur Folge hat.
- Es wurde eine QST-Abrechnung für eine qsP übermittelt, die im Empfängerkanton gar nicht quellensteuerpflichtig gewesen wäre (z.B. Austritt aus dem Unternehmen, Wegzug, Einbürgerung, Niederlassung C, Heirat mit CH-Bürger oder Person mit Niederlassung C).
- Es wurde keine QST-Abrechnung übermittelt, obwohl eine qsP im Empfängerkanton quellensteuerpflichtig gewesen wäre (z.B. Eintritt ins Unternehmen, Zuzug, Verlust der CH-Bürgerrechts oder Niederlassung C, Trennung oder Scheidung von einer Person mit CH-Bürgerrecht oder Niederlassung C).
- Es wurde ein Lohnbestandteil fälschlicherweise (nicht) zum QST-Lohn dazugerechnet und infolgedessen wurde der QST-Betrag falsch berechnet. Dies gilt auch, wenn infolge einer Revision beim SSL eine Nachforderung oder Rückerstattung resultiert, die der qsP weiterbelastet bzw. zurückvergütet wird mittels Korrektur in der aktuellen Lohnabrechnung.
- Leistungen nach Austritt, wenn der Leistungsanspruch mit dem Austritt entstand (z.B. Überzeitguthaben, nicht bezogene Ferienguthaben usw.).

Hingegen darf keine Korrektur durch den SSL vorgenommen werden, wenn nachträglich der Bruttolohn korrigiert wird (z.B. Nachzahlung von Kinder- oder anderen Zulagen, rückwirkende Lohnerhöhung). Solche Nachzahlungen fliessen in den QST-Lohn der aktuellen QST-Abrechnung (Realisierungsprinzip, s. Anhang 1 Beispiel M39 und Anhang 1 Beispiel Y39). Ebenfalls kein Grund für eine Korrektur ist gegeben, wenn die qsP mit dem Quellensteuerabzug nicht einverstanden ist und die Berücksichtigung eines vom vordefinierten QST-Tarifcode abweichenden QST-Tarifcodes oder von zusätzlichen Abzügen durch den SSL verlangt. In diesem Fall muss die qsP bis 31. März des Folgejahres einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen KSTV einreichen.

9.9.1.2 Spezialfall «Rückwirkend erfasste negative Lohnbestandteile/Lohnzahlungen»

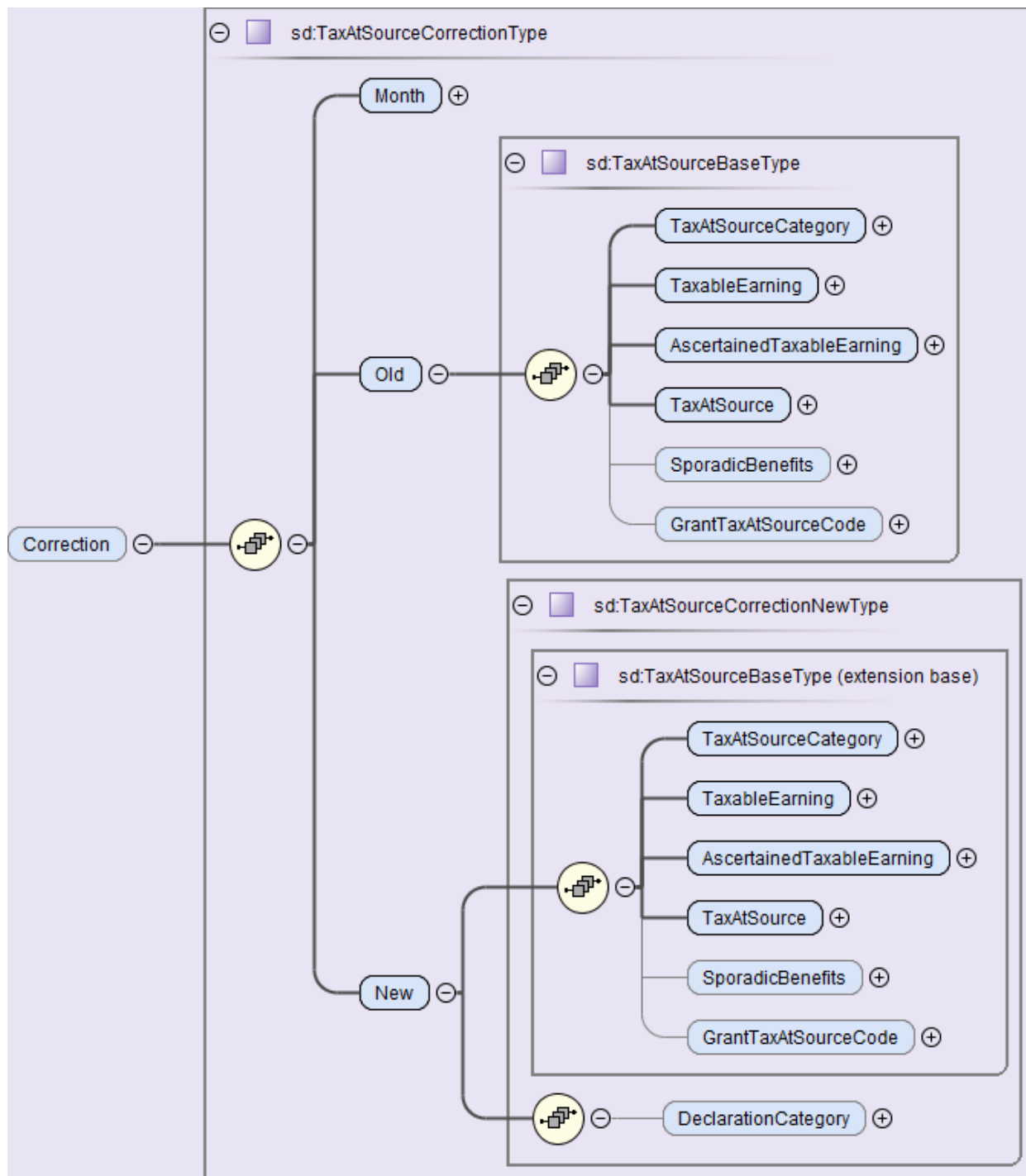
Es kann vorkommen, dass vom Arbeitgeber Leistungen und Zulagen an die qsP ausbezahlt werden, welche dem Arbeitnehmenden nicht zustehen. Diese Leistungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt als negative Lohnbestandteile von der aktuellen Lohnabrechnung abgezogen werden. Für den Umgang mit solchen Korrekturen ist dem Realisationsprinzip zu folgen. Es handelt sich demnach um eine nachträgliche Anpassung des Bruttolohns, die im Auszahlungsmonat (bzw. Rückzahlungsmonat) abgerechnet wird. Es sind insbesondere keine Korrekturen mittels Stornoverfahren, <Old>/<New>, erlaubt, da diese gegen das Realisationsprinzip verstossen.

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass der Abzug derart hoch ist, dass ein negativer quellensteuerpflichtiger Lohn, ein negativer satzbestimmender Lohn und folglich ein negativer Quellensteuerbetrag resultieren. In solchen Fällen sind die negativen Werte samt Minuszeichen in der aktuellen Quellensteuerabrechnung zu übermitteln (<Current>). Für die Bestimmung des Quellensteuertarifs wird der Absolutbetrag des satzbestimmenden Lohns verwendet. Es wird empfohlen, vor der Übermittlung mit der zuständigen kantonale Steuerbehörde Kontakt aufzunehmen.

Es ist zu beachten, dass in den Kantonen mit Jahresmodell die konsolidierten (kumulierten) Beträge für das Lohn- und Steuerjahr immer positiv oder null sein müssen. Sollte das ausnahmsweise nicht der Fall sein, so soll der Arbeitgeber (der Schuldner der steuerbaren Leistung) bis zum 31. März des Folgejahres Kontakt mit der zuständigen kantonalen Steuerbehörde aufnehmen.

Wird eine übermittelte Korrektur in einer späteren QST-Abrechnung nochmals korrigiert, gelten die Werte der ersten Korrektur als «old» und die erneut korrigierten Werte als «new» (s. Anhang 1 Beispiel M42 und Anhang 1 Beispiel Y42).

Beispiele	Correction	Current
Änderung QST-Tarifcode: QsP heiratet am 15.04.2021, teilt dies dem SSL aber erst im Juli 2021 mit. Der SSL erfasst die Zivilstandsänderung rückwirkend im ERP-System (tatsächliche Verhältnisse im Zeitpunkt der Lohnzahlung massgebend).	X (QST-Tarifcode für Mai und Juni 2021)	
Änderung QST-Tarifcode und Nachzahlung Familienzulage: Geburt eines Kindes am 15.12.2021, qsP teilt dies dem SSL erst im April 2022 mit. Der SSL erfasst das Kind rückwirkend im ERP-System (tatsächliche Verhältnisse im Zeitpunkt der Lohnzahlung massgebend). Aufgrund der rückwirkenden Erfassung des Kindes werden nachträglich für die Monate Dezember 2021 – April 2022 Kinderzulagen ausbezahlt (Rechtsanspruch im April 2022, Auszahlungszeitpunkt massgebend = Realisierungsprinzip).	X (QST-Tarifcode für Januar-bis März 2022, Dezember 2021 nur mit Bewilligung der KSTV, da 31. März des Folgejahres bereits verstrichen)	X (Nachzahlung für Dezember 2021 bis März 2022 = aperiodisch, Kinderzulage April 2022 = periodisch)
Nachzahlung Familienzulagen: QsP teilt dem SSL die Geburt des Kindes vom 28.03.2022 unverzüglich mit. Der SSL beantragt die Auszahlung von Kinderzulagen bei der zuständigen Ausgleichskasse. Diese bewilligt den Antrag am 07.06.2022 (Rechtsanspruch im Juni 2022). Die Kinderzulagen der Monate März bis Juni (CHF 920) werden Ende Juni 2022 ausbezahlt (Auszahlungszeitpunkt massgebend = Realisierungsprinzip).		X (Nachzahlung für März bis Mai 2022 = aperiodisch, Kinderzulage Juni 2022= periodisch)
Änderung BG: QsP und SSL einigen sich im April 2021 auf eine Erhöhung des BG ab 01.06.2021 (Rechtsanspruch im Juni 2021). Die Mutation im ERP wird jedoch erst im August 2021 vorgenommen. Der zu wenig ausbezahlte Lohn für Juni und Juli wird im August 2021 nachbezahlt (Auszahlungszeitpunkt massgebend = Realisierungsprinzip).		X (Nachzahlung für Juni und Juli 2021 = aperiodisch)
Rückwirkende Änderung BG: QsP und SSL einigen sich im Dezember 2021 (Rechtsanspruch), den BG rückwirkend ab 01.08.2021 zu erhöhen. Der zu wenig ausbezahlte Lohn für August, September, Oktober und November wird im Dezember 2021 nachbezahlt (Auszahlungszeitpunkt massgebend = Realisierungsprinzip).		X (Nachzahlung für August – November 2021 = aperiodisch)



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Correction	Korrekturmeldung: Der «alte» Monat wird storniert und mit dem «neuen» Monat werden die korrigierten Werte übermittelt.	sd:TaxAtSource CorrectionType	Optional
Month	Korrekturmonat: Jeder zu korrigierende Monat wird separat übermittelt. Der korrigierte Monat muss kleiner sein als der aktuelle Abrechnungsmonat (CurrentMonth)	xs:gYearMonth	Zwingend,
Old...	Werte der zu korrigierenden QST-Abrechnung des entsprechenden Monats	sd:TaxAtSource CorrectionOld- Type	Zwingend,

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...TaxAtSource Category...	QST-Kategorie	c:TaxAtSource CategoryType	Zwingend, eine der drei Kategorien muss ausge- wählt werden
...TaxAtSource- Code	QST-Tarifcode	c:TaxAtSource- CodeType	
...CategoryP- reDefined	Vordefinierte Kategorien	c:CategoryP- reDefinedType	
...CategoryOpen	Offene Kategorie	c:IDType	
...TaxableEarning	QST-Lohn: Betrag wird mit negativem Vorzeichen (-) er- wartet, weil es sich um ein Storno der zu korri- gierenden QST-Abrechnung handelt	sd:SalaryA- mountType	Zwingend
...Ascertained TaxableEarning	QST-SB-Lohn: Betrag wird mit negativem Vorzeichen (-) er- wartet, weil es sich um ein Storno der zu korri- gierenden QST-Abrechnung handelt	c:SalaryA- mountType	Zwingend
...TaxAtSource	QST-Betrag: Betrag wird mit negativem Vorzeichen (-) er- wartet, weil es sich um ein Storno der zu korri- gierenden QST-Abrechnung handelt	c:SalaryA- mountType	Zwingend
SporadicBenefits.	Aperiodische Leistungen	c:SalaryA- mountType	Optional
GrantTaxAt- SourceCode	Speziell bewilligter QST-Tarifcode durch die KSTV	c:EmptyType	Optional
New...	Die korrigierten Werte	sd:TaxAtSource Correc- tionNewType	Zwingend,
...TaxAtSource Category...	QST-Kategorie	c:TaxAtSource CategoryType	Zwingend, eine der drei Kategorien muss ausge- wählt werden
...TaxAtSource- Code	QST-Tarifcode	c:TaxAtSource- CodeType	
...CategoryP- reDefined	Vordefinierte Kategorien	c:CategoryP- reDefinedType	
...CategoryOpen	Offene Kategorie	c:IDType	
...TaxableEarning	QST-Lohn: Betrag wird ohne Vorzeichen erwartet	c:SalaryA- mountType	Zwingend
...Ascertained TaxableEarning	QST-SB-Lohn: Betrag wird ohne Vorzeichen erwartet	c:SalaryA- mountType	Zwingend
...TaxAtSource	QST-Betrag Betrag wird ohne Vorzeichen erwartet	c:SalaryA- mountType	Zwingend
SporadicBenefits	Aperiodische Leistungen	c:SalaryA- mountType	Optional
GrantTaxAt- SourceCode	Speziell bewilligter QST-Tarifcode durch die KSTV	c:EmptyType	Optional
DeclarationCate- gory	Deklarationskategorie (s. Ziffer 9.7)	sd:Declaration- CategoryType	Optional

9.9.2 Ersatzmeldung (Substitution)

Wurde eine Meldung systematisch mit falschen Daten erstellt (z.B. aufgrund eines technischen Fehlers), kann eine Ersatzmeldung übermittelt werden. Eine Ersatzmeldung bewirkt in der Fachapplikation der kantonalen Steuerverwaltung eine Substitution der initial übermittelten Meldung. Der Umgang mit Ersatzmeldungen ist für die KSTV sehr aufwendig, da die ursprüngliche Abrechnung allenfalls bereits verarbeitet wurde. Für die Verwendung der Ersatzmeldung gelten deshalb die folgenden Regeln:

- Eine Ersatzmeldung darf nur im Ausnahmefall verwendet werden. Korrekturen müssen, wenn immer möglich, mit einer Korrekturmeldung in einem der Folgemonate erfolgen (s. Ziffer 9.9.1).
- Eine Ersatzmeldung darf erst nach Rücksprache mit allen betroffenen KSTV übermittelt werden.
- Eine Ersatzmeldung hat vor der nächsten Lohnverarbeitung und nur für die letzte übermittelte QST-Abrechnung zu erfolgen.

9.9.3 Korrekturen durch die KSTV

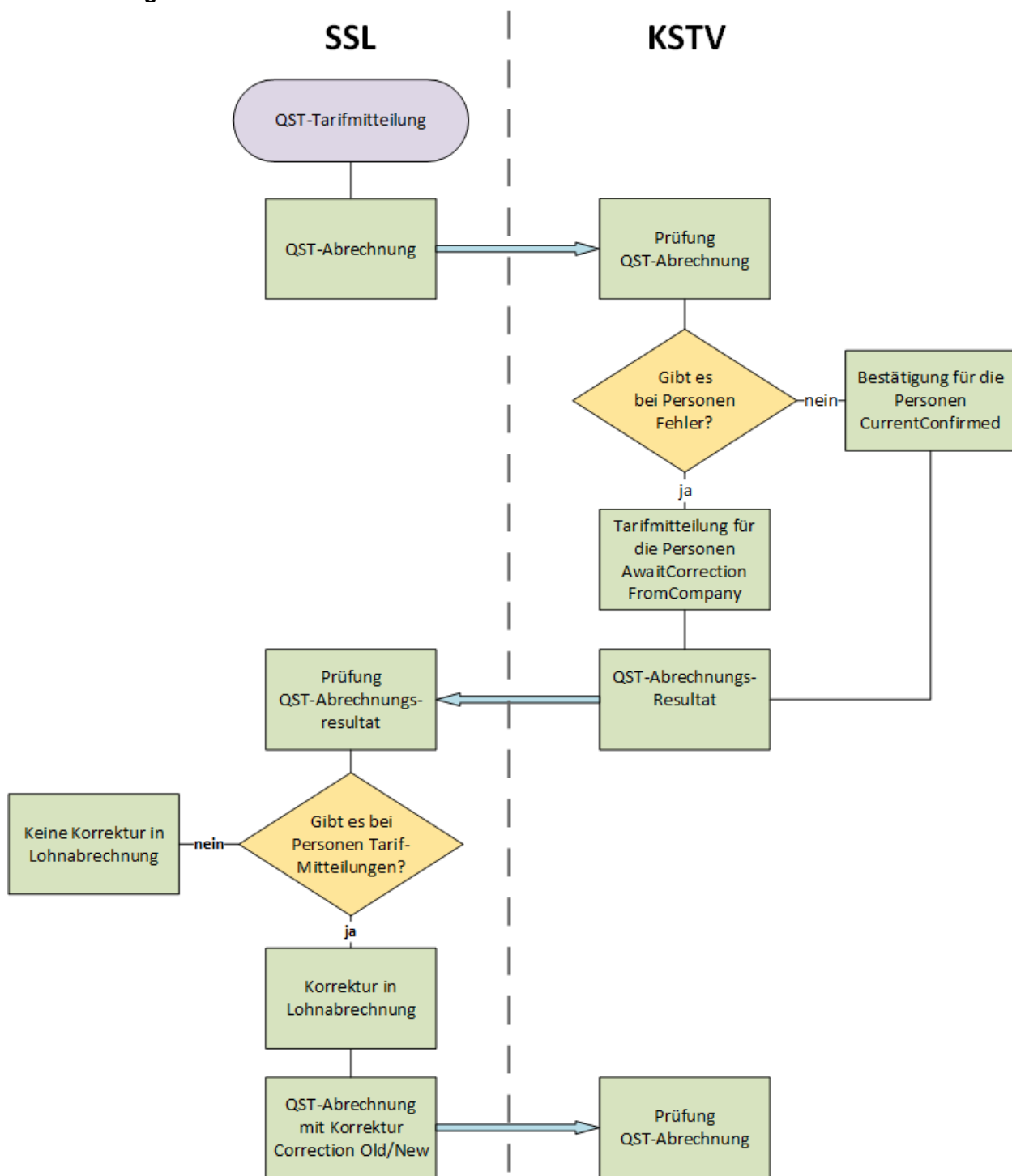
Bemerkt die KSTV einen Fehler in der QST-Abrechnung, kommen zwei unterschiedliche Verfahren zur Anwendung:

- 1. Tarifmitteilung: Die KSTV teilt dem SSL den Korrekturbedarf mit. Der SSL nimmt die Korrekturen gemäss den Angaben der KSTV in der Lohnsoftware vor und übermittelt die Korrekturen zusammen mit der QST-Abrechnung des Folgemonats an die KSTV (Correction Old/New).
- 2. Korrekturmeldung und Korrekturbestätigung: Die KSTV korrigiert den Fehler direkt in der QST-Applikation. Die Rechnungsstellung und die Verfügung erfolgen auf Grundlage der korrigierten Beträge. Die KSTV teilt dem SSL mit, welche Korrekturen vorgenommen wurden. Der SSL übernimmt die Korrekturen in die Lohnbuchhaltung und bestätigt der KSTV in der QST-Abrechnung des Folgemonates die Korrekturen (CorrectionConfirmed).

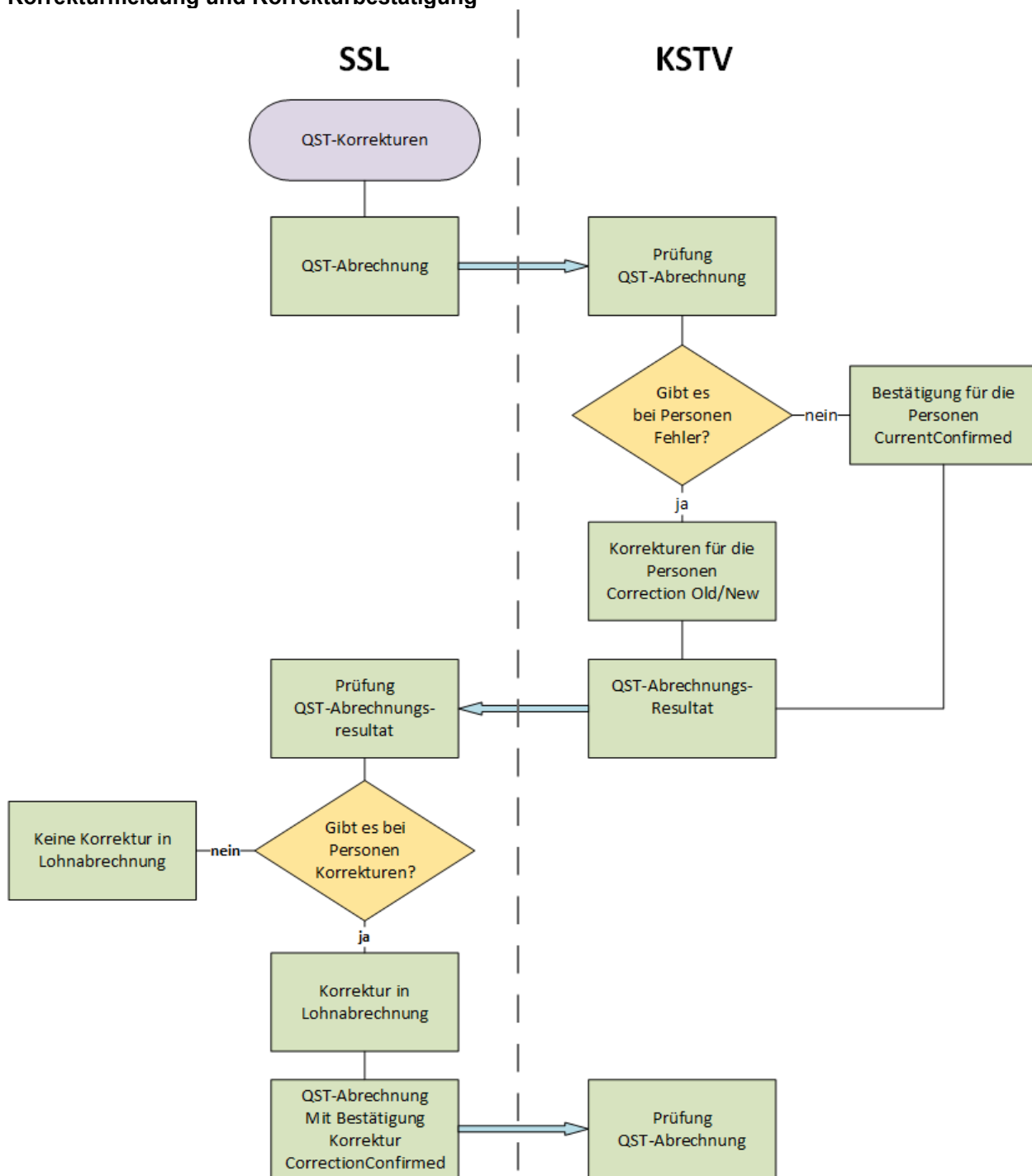
Jede QST-Abrechnung führt zu einem QST-AbrechnungsResultat. Je nach Nutzung des Standards enthält dieses eine automatische Bestätigung (Quittung) oder die Korrekturen, die von der KSTV erfasst wurden. Die Details des Prozesses QST-AbrechnungsResultat sind im Anhang 2 «Richtlinien QST-AbrechnungsResultat» beschrieben.

Die Korrekturen werden vom SSL aus dem QST-AbrechnungsResultat in seine Lohnbuchhaltung übernommen, verarbeitet und in der QST-Abrechnung des nächsten Monats bestätigt (CorrectionConfirmed). Korrekturen der KSTV, die dem SSL in Papierform zugestellt wurden, dürfen nach der Verarbeitung im Lohnsystem nicht mehr als SSL-Korrekturen übermittelt werden und sind ebenfalls mit CorrectionConfirmed zu bestätigen.

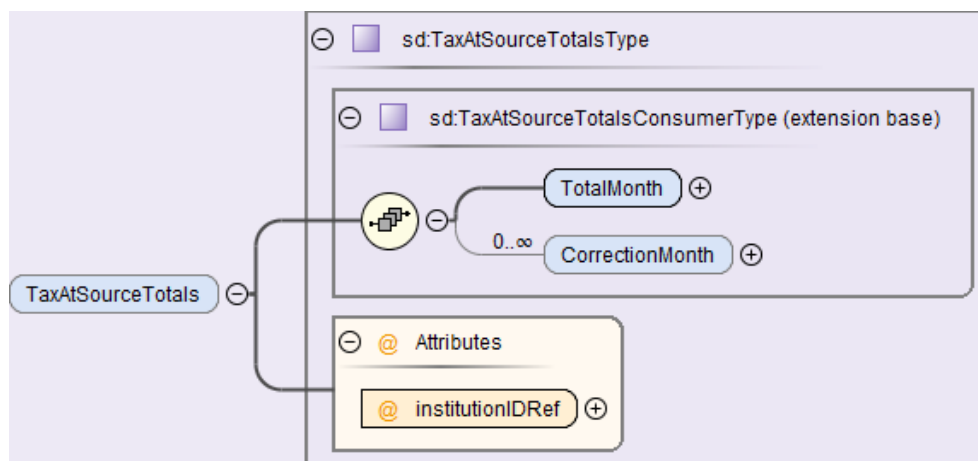
Tarifmitteilung



Korrekturmeldung und Korrekturbestätigung

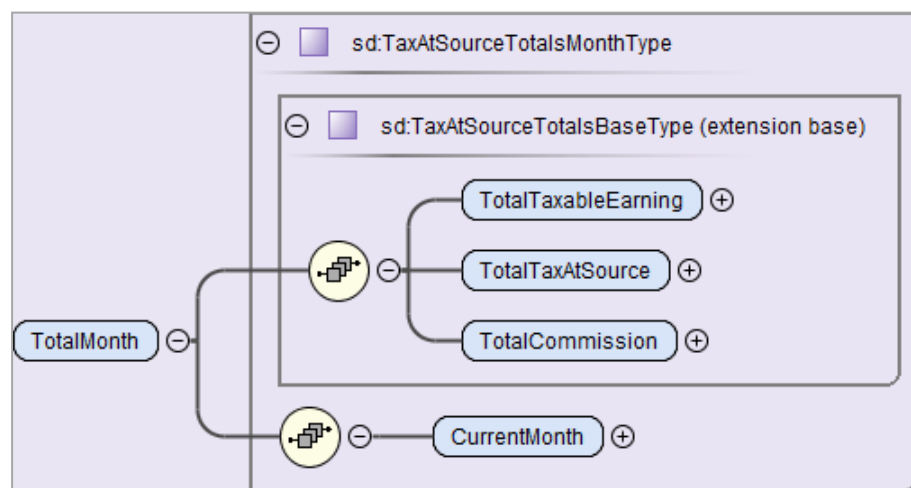


9.10 QST-Totale



In den QST-Totalen werden die Summen über alle Personen, die zu einem QST-Kanton gehören übermittelt. Mit einer Referenz wird auf den QST-Kanton verwiesen.

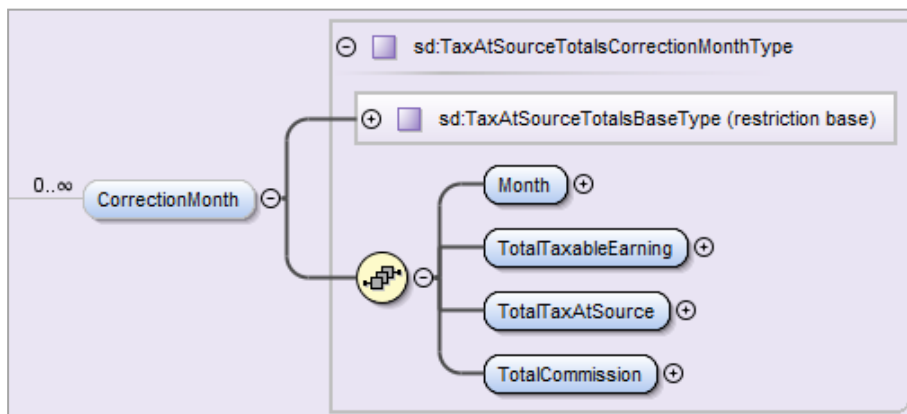
9.10.1 Monatstotal



Hier werden die Totale über alle Personen des aktuellen Monats pro Kanton übermittelt:

- Jahr und Monat.
- Total aller QST-Löhne.
- Total aller QST-Beträge (Brutto QST-Beträge ohne Abzug der Kommissionen)
- Total der berechneten Kommissionen auf 5 Rappen gerundet. Dieser Betrag kann von der KSTV noch mutiert resp. gestrichen werden.

9.10.2 Monatstotal der Korrekturen



Hier wird das Total der Korrekturen über alle Personen pro Kanton und Monat übermittelt. Bei diesem Total handelt es sich um die Summen aller Korrekturen, die im aktuellen Monat für einen oder mehrere frühere Monate durchgeführt wurden.

Betreffen die Korrekturen mehrere frühere Monate, sind diese gesondert nach Monat zu übermitteln. Das Element <CorrectionMonth> kommt in diesem Fall mehrmals vor. Es werden die folgenden Daten übermittelt:

- Der Monat für welchen die Korrekturen gelten.
- Total aller QST-Löhne.
- Total aller QST-Beträge (Brutto QST-Beträge ohne Abzug der Kommissionen)
- Total der berechneten Kommissionen auf 5 Rappen gerundet. Dieser Betrag kann von der KSTV noch mutiert resp. gestrichen werden.

9.11 QST-Bestätigung für Arbeitnehmer

Für quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer wird empfohlen eine Bestätigung mit den nachstehenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Report kann ausgedruckt und dem Angestellten zugestellt werden. Für qsP mit QST-Kanton Genf muss diese QST-Bestätigung gemäss kantonalem Recht zwingend ausgestellt werden.

Monatsmodell

Muster AG Bahnhofstrasse 1 6003 Luzern Schweiz	Paula Nestler Bollstrasse 4 6064 Kerns Schweiz							
SSL-Nummer 6798.6	SV-Nummer 756.6444.1627.57 Geburtsdatum 04.10.1980							
Arbeitsort Bahnhofstrasse 1 6003 Luzern								
Kanton LU	Luzern 31.01.2022							
Quellensteuerbestätigung für das Jahr 2021 Kanton Luzern								
Periode von/bis	QST-Kanton	QST-Tarifcode	QST-Lohn	QST-Lohn aperiodisch	QST-Lohn Kumuliert	QST-SB-Lohn	QST-Satz	QST-Betrag
01.01.2021 31.01.2021	LU	A0N	4'000.00		4'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.02.2021 28.02.2021	LU	A0N	4'000.00		8'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.03.2021 31.03.2021	LU	A0N	5'000.00		13'000.00	6'666.67	12.70%	635.00
01.04.2021 30.04.2021	LU	A0N	4'000.00		17'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.05.2021 31.05.2021	LU	A0N	4'000.00		21'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.06.2021 30.06.2021	LU	B0N	5'000.00		5'000.00	6'667.67	7.30%	365.00
01.07.2021 31.07.2021	LU	B0N	7'000.00	3'000.00	12'000.00	8'333.33	9.90%	693.00
01.08.2021 31.08.2021	LU	B0N	4'000.00		16'000.00	5'333.33	4.90%	196.00
01.09.2021 30.09.2021	LU	B0N	5'000.00		21'000.00	6'666.67	7.30%	365.00
01.10.2021 31.10.2021	LU	B0N	4'000.00		25'000.00	4'000.00	2.60%	104.00
01.11.2021 30.11.2021	LU	B0N	4'000.00		29'000.00	4'000.00	2.60%	104.00
01.12.2021 31.12.2021	LU	B0N	5'000.00		34'000.00	5'000.00	4.10%	205.00
Total			55'000.00	3'000.00				4'299.00
Quellensteuerpflichtige Personen können bis 31. März 2022 schriftlich und begründet eine Verfügung über Bestand und Umfang der Quellensteuerpflicht oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung bzw. eine Neuberechnung der Quellensteuer bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde verlangen. Ohne form- und fristgerechten Antrag wird der Quellensteuerabzug definitiv.								

Muster - Mögliche Umsetzung einer Quellensteuerbestätigung ohne genaue Spezifikation

Jahresmodell

Muster AG Rte de Drize 4 1227 Carouge Suisse	Paula Nestler Rue de Pouilly 14 01630 Saint-Genis-Pouilly France								
SSL-Nummer 112715	SV-Nummer 756.6444.1627.57 Geburtsdatum 04.10.1980								
Arbeitsort Drizestrasse 4 1227 Carouge									
Kanton GE	Carouge 31.01.2022								
Quellensteuerbestätigung für das Jahr 2021 Kanton Genf									
Periode von/bis	QST-Kanton	QST-Tarifcode	QST-Lohn	QST-Lohn aperiodisch	QST-Lohn Kumuliert	QST-SB-Lohn	QST-Satz	QST-Betrag	
01.01.2021	31.01.2021	GE	A0N	4'000.00		4'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.02.2021	28.02.2021	GE	A0N	4'000.00		8'000.00	5'333.33	10.20%	408.00
01.03.2021	31.03.2021	GE	A0N	5'000.00		13'000.00	5'777.78	11.10%	627.00
01.04.2021	30.04.2021	GE	A0N	4'000.00		17'000.00	5'666.67	10.90%	410.00
01.05.2021	31.05.2021	GE	A0N	4'000.00		21'000.00	5'600.00	10.70%	394.00
01.06.2021	30.06.2021	GE	B0N	5'000.00		5'000.00	5'777.78	5.60%	280.00
01.06.2021	30.06.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'777.78	11.10%	84.00
01.07.2021	31.07.2021	GE	B0N	7'000.00	3'000.00	12'000.00	5'964.29	5.90%	428.00
01.07.2021	31.07.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'964.29	11.50%	84.00
01.08.2021	31.08.2021	GE	B0N	4'000.00		16'000.00	5'916.67	5.80%	220.00
01.08.2021	31.08.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'916.67	11.40%	-21.00
01.09.2021	30.09.2021	GE	B0N	5'000.00		21'000.00	6'027.78	6.00%	332.00
01.09.2021	30.09.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	6'027.78	11.60%	42.00
01.10.2021	31.10.2021	GE	B0N	4'000.00		25'000.00	5'850.00	5.70%	165.00
01.10.2021	31.10.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'850.00	11.20%	-84.00
01.11.2021	30.11.2021	GE	B0N	4'000.00		29'000.00	5'704.55	5.50%	170.00
01.11.2021	30.11.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'704.55	11.00%	-42.00
01.12.2021	31.12.2021	GE	B0N	5'000.00		34'000.00	5'666.67	5.40%	241.00
01.12.2021	31.12.2021	GE	A0N		Ausgleich Satzbestimmung	21'000.00	5'666.67	10.90%	-21.00
Total				55'000.00	3'000.00				4'125.00
<p>Quellensteuerpflichtige Personen können bis 31. März 2022 schriftlich und begründet eine Verfügung über Bestand und Umfang der Quellensteuerpflicht oder eine nachträgliche ordentliche Veranlagung bzw. eine Neuberechnung der Quellensteuer bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde verlangen. Ohne form- und fristgerechten Antrag wird der Quellensteuerabzug definitiv.</p>									

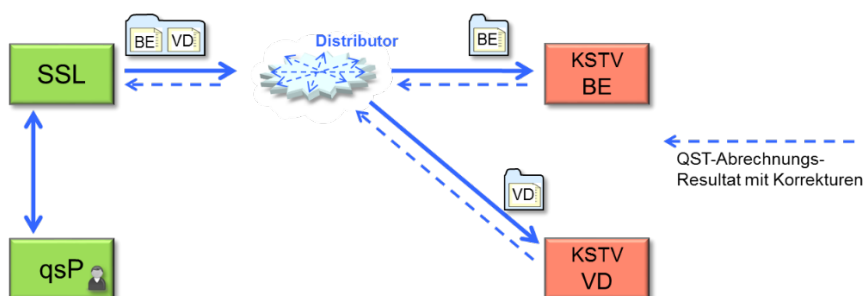
Muster - Mögliche Umsetzung einer Quellensteuerbestätigung ohne genaue Spezifikation

9.12 Die Verteilung der Daten

Der SSL übermittelt alle qsP (z. B. für die Kantone BE und VD) an den Distributor. Dieser filtert und verteilt die qsP an die adressierten Kantone (InstitutionIDRef). Bei jedem Kanton wird ein QST-Abrechnungsergebnis abgeholt. Mit diesem Verfahren können auch die Lohnausweise direkt in die KSTV transportiert werden (sofern der Kanton über eine entsprechende gesetzliche Grundlage verfügt).

Die QST-Abrechnung muss direkt an den anspruchsberechtigten Kanton übermittelt werden. Aus diesem Grund müssen der adressierte Kanton (InstitutionIDRef) und der QST-Kanton (TaxAtSourceCanton) identisch sein.

Jeder einzelne Kanton muss für eine Übermittlung separat adressiert werden können (z. B. bei einem rückwirkenden Einstieg im Kanton Tessin, wenn der Kanton bei der vorgängigen Übermittlung nicht erreichbar war oder für eine allfällige Ersatzmeldung).



10. Grenzgänger

10.1 Einleitung

Die Schweiz hat mit den Grenzstaaten spezielle Abkommen zur Besteuerung von Grenzgängern abgeschlossen. Für den vereinbarten Datenaustausch ist im XML-Schema ein eigener Bereich für Grenzgänger vorgesehen (TaxCrossborderSalaries). Je nach Abkommen müssen unterschiedliche Personendaten erfasst und einmal jährlich an die KSTV übermittelt werden. Die speziellen Grenzgängerabkommen sind teilweise nur in bestimmten Kantonen anwendbar. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit gültigen Grenzgängerabkommen.

Grenzstaat	Betroffene Kantone	Regelung
Italien	TI, GR und VS	<p>Disclaimer: Die folgende Definition bezieht sich auf das Grenzgängerabkommen mit Italien und beschränkt sich auf die notwendigen Angaben für die Richtlinien. Weitere Hintergrundinformationen und eine Gesamtübersicht über die Anpassungen sind im FAQ-7.1 und FAQ-7.2 beschrieben.</p> <p>Tarificodes: Quellensteuerabzug in der Schweiz. Es kommen ab dem 1. Januar 2024 spezielle QST-Tarificodes zur Anwendung (s. Ziffer 9.5.1.1).</p> <p>Jahresmeldung: Alle Personen, für die die SSL eine Aufforderung von Seiten KSTV erhalten, werden bis am 31. Januar des Folgejahres an die KSTVs übermittelt. Die jährliche Meldung CH an IT erfolgt bis am 20. März.</p> <p>Die Aufforderung zur Deklaration, inkl. die Identifikation der zu deklarierenden Arbeitnehmer, liegt in der Verantwortung der zuständigen KSTV und wird über die Portallösungen der Kantone oder auch auf postalem Weg an die Unternehmen weitergegeben.</p>
Frankreich	VD, NE, JU, SO, BS, BL, BE, VS	<p>Kein Quellensteuerabzug in der Schweiz, aber Meldung der Bruttolohnsumme an die KSTV (Vorbehalt: Quellensteuerabzug mit ordentlichen QST-Tarificodes bei Schweizern und Doppelbürgern bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber). Die Ansässigkeitsbescheinigung muss zwingend für jedes Jahr vorliegen. Für französische Grenzgänger erfolgen zwei Meldungen; eine monatliche in der QST-Abrechnung und eine jährliche mit der TaxCrossborderSalaries-Struktur.</p> <p>Tarificodes: Für die monatliche Übermittlung wird die vordefinierte Kategorie SFN verwendet.</p> <p>Jahresmeldung: Alle Personen mit Tarifcode SFN werden zu Beginn des Folgejahres an die KSTVs übermittelt. Die Jährliche Meldung CH an FR erfolgt bis am 30. April.</p>
	Übrige Kantone	<p>Quellensteuerabzug in der Schweiz. Es kommen die ordentlichen QST-Tarificodes zur Anwendung (s. Ziffer 9.5.1).</p>
Deutschland	Alle Kantone	<p>Begrenzung der Besteuerung in der Schweiz auf 4,5% der Bruttoeinkünfte. Die Ansässigkeitsbescheinigung muss zwingend für jedes Jahr vorliegen. Es kommen spezielle QST-Tarificodes zur Anwendung (s. Ziffer 9.5.1.1).</p>
Österreich	Alle Kantone	<p>Quellensteuerabzug in der Schweiz. Es kommen die ordentlichen QST-Tarificodes zur Anwendung (s. Ziffer 9.5.1).</p>
Liechtenstein	Alle Kantone	<p>Kein Quellensteuerabzug in der Schweiz (Vorbehalt: Quellensteuerabzug bei öffentlich-rechtlichem Arbeitgeber mit ordentlichen QST-Tarificodes).</p>

10.2 Zusätzliche Unternehmensdaten

Für die Übermittlung der notwendigen Personendaten für Grenzgänger sind keine zusätzlichen Unternehmensdaten zu erfassen. Die bereits vorhandenen Unternehmensdaten werden für diesen Bereich jährlich an die KSTV übermittelt.

10.3 Zusätzliche Personendaten für Italienische Grenzgänger

Damit die notwendigen Personendaten an die KSTV übermittelt werden können, müssen die nachstehenden zusätzlichen Personendaten im ERP-System erfasst werden. Die bereits vorhandenen Personendaten werden für diesen Bereich ebenfalls jährlich an die KSTV übermittelt.

Prozessuale Anforderung an ein ERP:

1. In einem ERP muss ein Arbeitnehmer als «vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person» markiert werden können.
2. Für alle markierten Personen müssen zwingend die Elemente [Grenzgänger-Datum], [Italienische Steuernummer] und [Geburtsort/Geburtsstaat] im ERP hinterlegt werden.
3. Das Element [Geburtsort/Geburtsstaat] wird wie folgt angezeigt:
 - a. Für Italienische qSP: Geburtsort
 - b. Für alle weiteren qSP: Geburtsstaat
4. Das Element [Italienische Steuernummer] wird direkt im ERP validiert (Siehe Validierung unten)

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
PlaceOfBirth	Geburtsort für italienische qSP, Geburtsstaat für alle weiteren qSP	xs:string	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
TaxID	Steueridentifikationsnummer der qSP im Ansässigkeitsstaat	sd:IDType	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
Crossborder ValidAsOf	Datum, seit wann die Person Grenzgänger ist. Person hat eine G-Bewilligung: Datum der ersten Ausstellung (Einreisedatum auf der G-Bewilligung) Person hat keine G-Bewilligung: Datum seit wann die Person in der Schweiz arbeitet oder quellensteuerpflichtig wird	xs:date	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)

Validierung vom Element "Italienische Steuernummer" (TaxID):

Zwingend verlangt wird, dass das Format der Italienischen Steuernummer auf Seiten ERP-Hersteller validiert wird. Swissdec validiert das Format zusätzlich auf Ebene Distributor und weist Deklarationen mit invaliden Steuernummern zurück. Damit wird sichergestellt, dass die kantonalen Steuerverwaltungen qualitativ gute Identifikationsmerkmale erhalten.

Optional kann das Element auch auf den Inhalt geprüft werden.

Technische Beschreibung der Formatvalidierung (Regex):

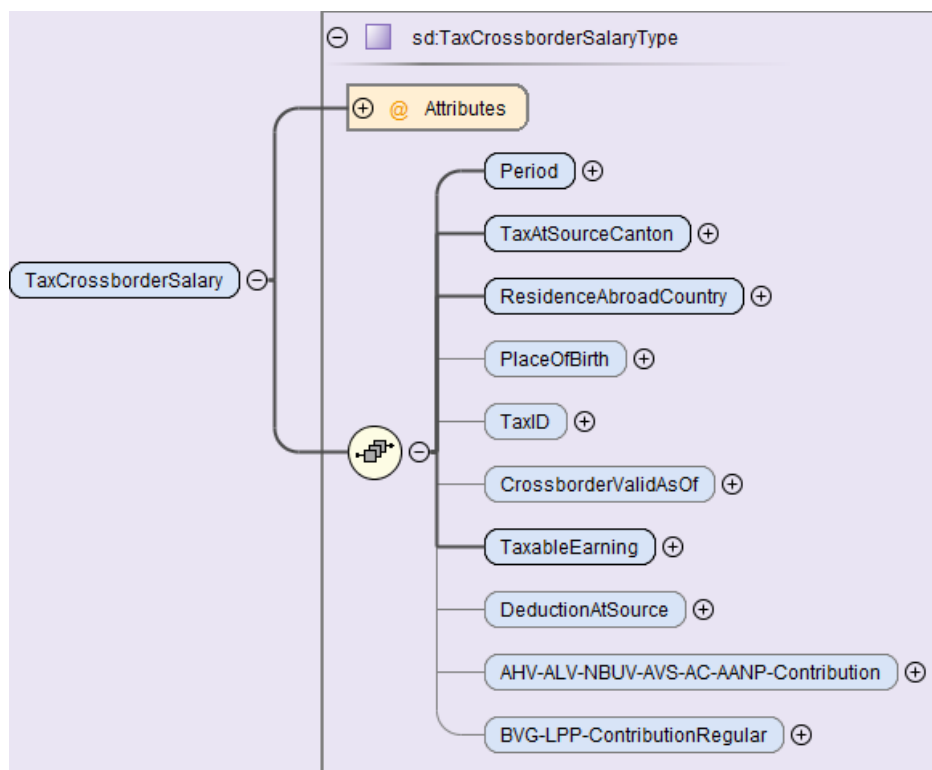
`[A-Z]{6}[0-9]{2}(A|B|C|D|E|H|L|M|P|R|S|T)[0-9]{2}[A-Z]{1}[0-9A-Z]{3}[A-Z]{1}`

Zur Erklärung:

Stelle	Art	Anz. Ziffern	Beschreibung
1-6	A-Z	6	Codierter Nach- und Vorname
7-8	0-9	2	Jahrgang
9	A B C D E H L M P R S T	1	Codierter Geburtsmonat
10-11	0-9	2	Geburtstag (1-31 männlich, 41-71 weiblich)
12	A-Z	1	Codierter Geburtsort
13-15	0-9 A-Z	3	
16	A-Z	1	Prüfziffer

10.4 Grenzgänger-Meldung

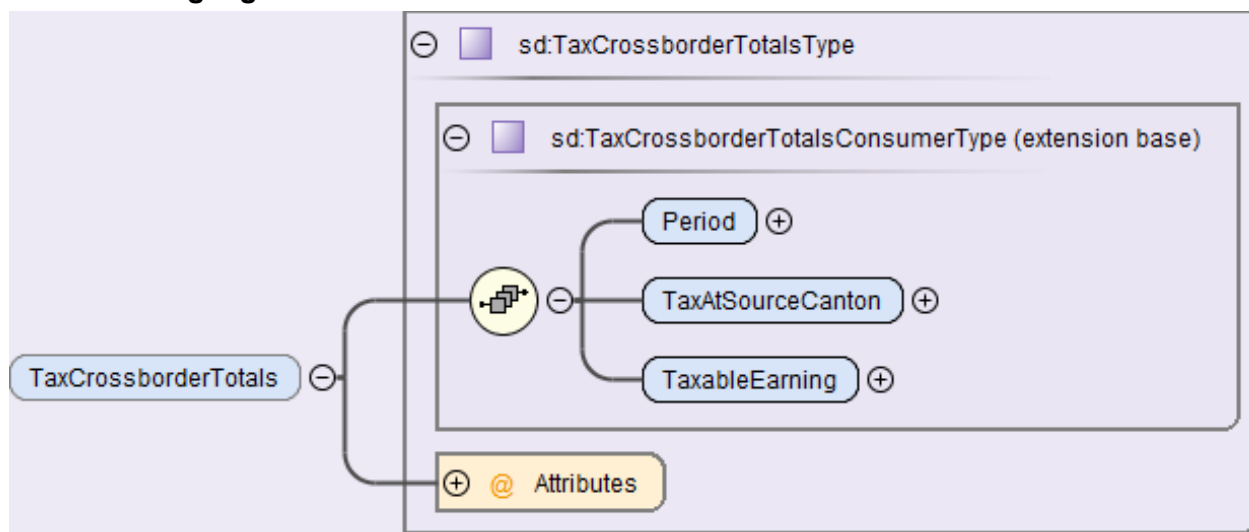
Für den Datenaustausch mit den Grenzstaaten sind die nachstehenden Jahreswerte jeweils im Folgejahr an die zuständige KSTV zu übermitteln:



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
TaxCrossborder Salary	Personendaten für Grenzgänger im Sinne eines Abkommens mit den Grenzstaaten (z.B. Doppelbesteuerungsabkommen)	sd:TaxCrossborder SalariesType	Zwingend
Period	Periode, für welche eine qSP in einem Kanton steuerpflichtig war, für den ein spezielles Grenzgänger Abkommen gilt (QST-Kanton)	sd:TimePeriodType	Zwingend
TaxAtSourceCanton	Zweistelliges Kürzel des QST-Kantons, für den ein spezielles Grenzgänger Abkommen gilt	sd:CantonAddressType	Zwingend
Residence-AbroadCountry	Zweistelliger ISO-Ländercode Ausland: Für qSP, welche den Wohnsitz im Ausland haben	sd:CountryISOType	Zwingend
PlaceOfBirth	Geburtsort für italienische qSP, Geburtsstaat für alle weiteren qSP	xs:string	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
TaxID	Steuernummer der qSP im Ansässigkeitsstaat	sd:IDType	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
CrossborderValidAsOf	Datum, seit wann die Person Grenzgänger ist. Person hat eine G-Bewilligung: Datum der ersten Ausstellung (Einreisedatum auf der G-Bewilligung) Person hat keine G-Bewilligung: Datum seit wann die Person in der Schweiz arbeitet oder quellensteuerpflichtig wird	xs:date	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
TaxableEarning	Quellensteuerpflichtiger Bruttolohn (QST-Lohn) der massgebenden Periode	c:SalaryAmountType	Zwingend
DeductionAtSource	Quellensteuerabzug: Totalbetrag der in der massgebenden Periode abgezogenen Quellensteuern	c:SalaryAmountType	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
AHV-ALV-NBUV-AVS-AC-AANP-Contribution	Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV: Betrag der dem Arbeitnehmer in Abzug gebrachten Arbeitnehmeranteile für AHV/IV/EO/ALV/NBUV	c:SalaryAmountType	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)
BVG-LPP-Contribution/Regular	Ordentliche Beiträge an die Berufliche Vorsorge (2. Säule): Dem Arbeitnehmer nach Gesetz, Statut oder Reglement vom Lohn abgezogene ordentliche Beiträge	c:SalaryAmountType	Optional (Zwingend für Personen, die im ERP als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person markiert wurden)

10.5 Grenzgänger-Totale

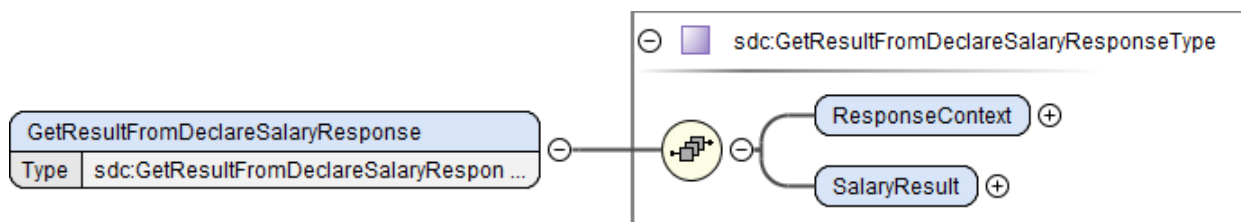


In den QST-Totalen werden die Summen über alle Grenzgänger übermittelt, die zu einem QST-Kanton gehören.

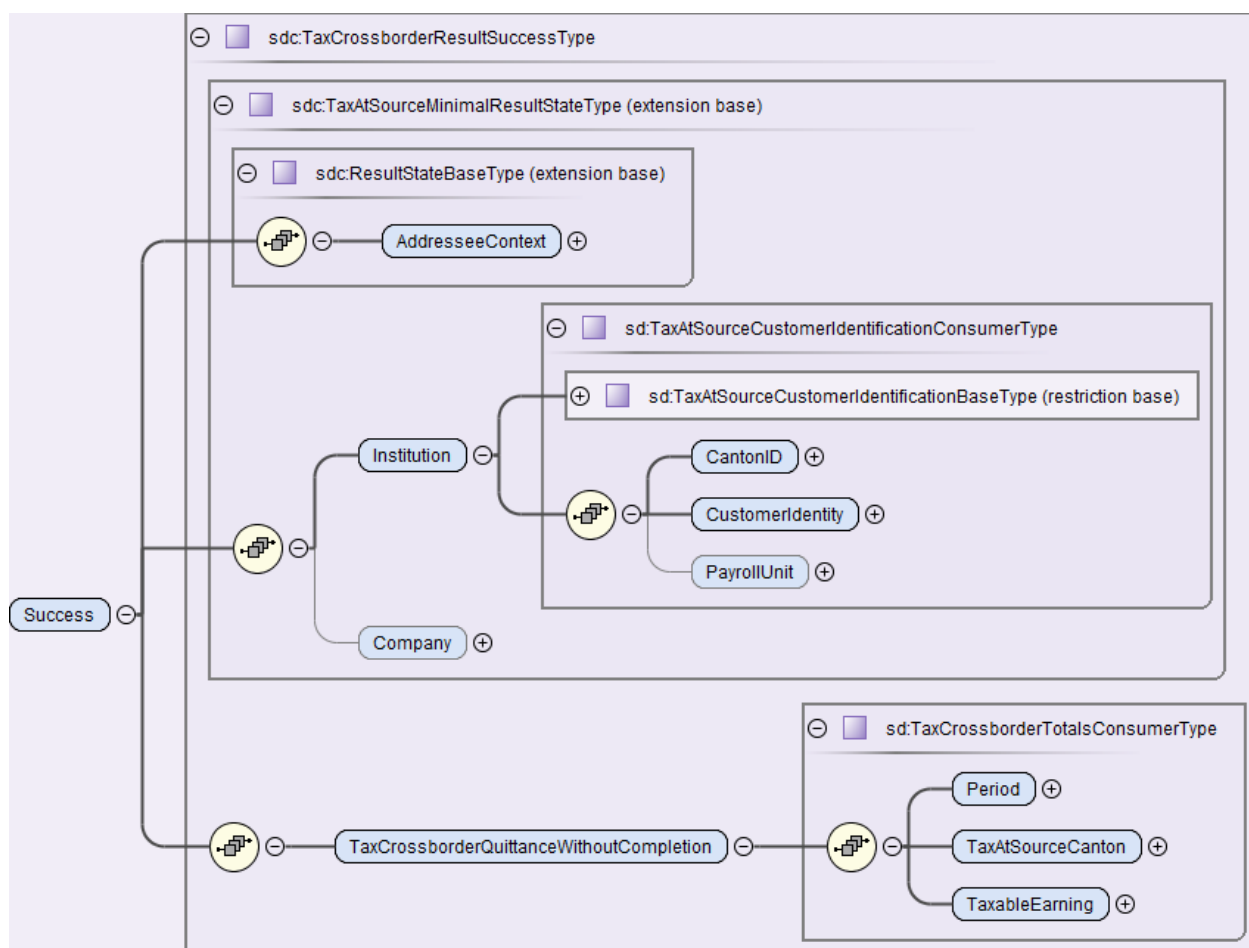
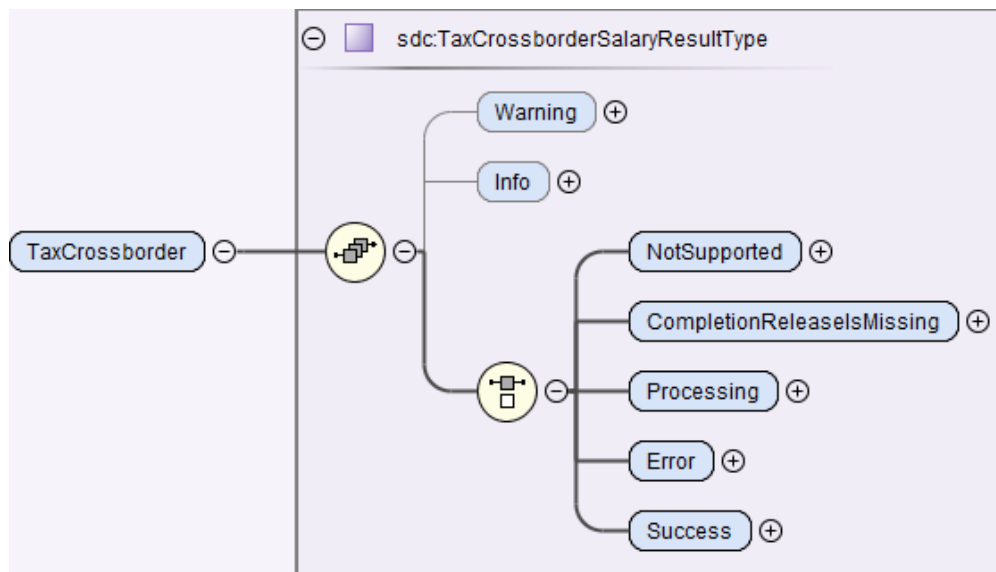
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/Optional
TaxCrossborder Totals...	Total der Jahreswerte für Grenzgänger für das Unternehmen	TaxCrossborderTotalsType	Optional
...Period	Periode, für welche das Unternehmen Personen in einem QST-Kanton beschäftigt hat, für die ein spezielles Grenzgänger Abkommen gilt	sd:TimePeriodType	Zwingend
...TaxCanton	Zweistelliges Kürzel des QST-Kantons, für den ein spezielles Grenzgänger Abkommen gilt	sd:CantonAddressType	Zwingend
...TaxableEarnings	Total der quellensteuerpflichtigen Bruttolöhne (QST-Lohn) aller qsP, für die in der massgebenden Periode	c:SalaryAmountType	Zwingend

10.6 Rückmeldung für die Grenzgänger-Meldung

Die Rückmeldung der für die Grenzgänger-Meldung erfolgt mit einer eigenen Operation.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/Optional
GetResultFromDeclareSalaryResponse	Operation für die Rückmeldung	sdc:GetResultFromDeclareSalaryResponseType	Optional
RequestContext	Informationen zur Rückmeldung	sdc:ResponseContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für eine Grenzgänger-Meldung	sdc:DeclareMonthTotalSalaryResultType	Zwingend



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
TaxCrossborder	Domäne Grenzgänger	sdc:TaxCrossborder SalaryResultType	Zwingend
Succes	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung	sdc:TaxCrossborderSuccess Type	Auswahl
Institution...	Angaben zum Kanton	sd:TaxAtSourceCustomer IdentificationBaseType	Zwingend

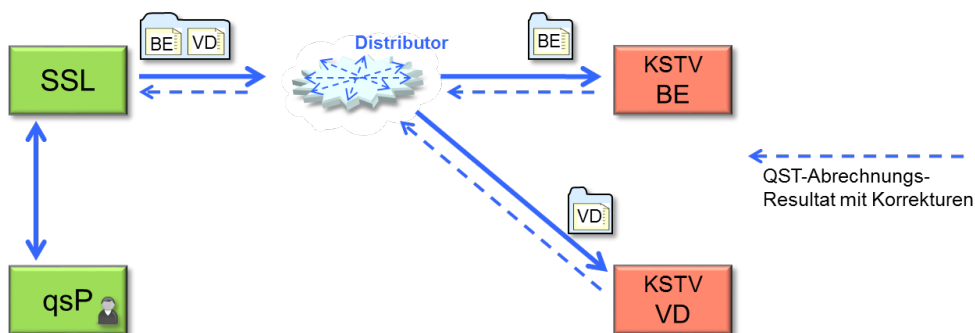
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ Optional
...CantonID	Kantonsbezeichnung	c:CantonAddressType	Zwingend
...CustomerIdentity	SSL-Nummer	Zeichenkette sd:NotEmptyStringType	Zwingend
...PayrollUnit	Buchungskreisnummer	Zeichenkette sd:NotEmptyStringType	Optional
Company	Angaben zum Unternehmen	sd:ResultCompanyNameType	Optional
TaxCrossborder- Quittance WithoutComple- tion	Quittung für die Grenzgängermeldung	sd: TaxCrossborder TotalsConsumerType	Zwingend
...Periode	Periode der Grenzgängermeldung	c:TimePeriodType Von/Bis-Datum	Zwingend
...TaxAtSource- Canton	QST-Kanton	c:CantonAddressType	Zwingend
...TaxableEarning	Total des gemeldeten QST- Lohns	c:SalaryAmountType	Zwingend

10.7 Die Verteilung der Daten

Der SSL übermittelt die Personendaten für Grenzgänger (z. B. für die Kantone BE und VD) an den Distributor. Dieser verteilt die Daten an die adressierten Kantone (InstitutionIDRef). Bei jedem Kanton wird ein QST-Abrechnungsergebnis abgeholt.

Die QST-Abrechnung muss direkt an den anspruchsberechtigten Kanton übermittelt werden. Aus diesem Grund müssen der adressierte Kanton (InstitutionIDRef) und der QST-Kanton (TaxAtSourceCanton) identisch sein.

Jeder einzelne Kanton muss für eine Übermittlung separat adressiert werden



11. Statistik

11.1 Einleitung

Im Rahmen des Lohnstandards-CH (ELM) Version 5.0, nimmt das Bundesamt für Statistik (BFS) folgende Erhebungen/Statistiken in den Standard auf:

- Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)
- Schweizerischer Lohnindex (SLI)
- Beschäftigungsstatistik (BESTA)
- Profiling
- Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters (Mehrbetriebsunternehmen) Profiling Light

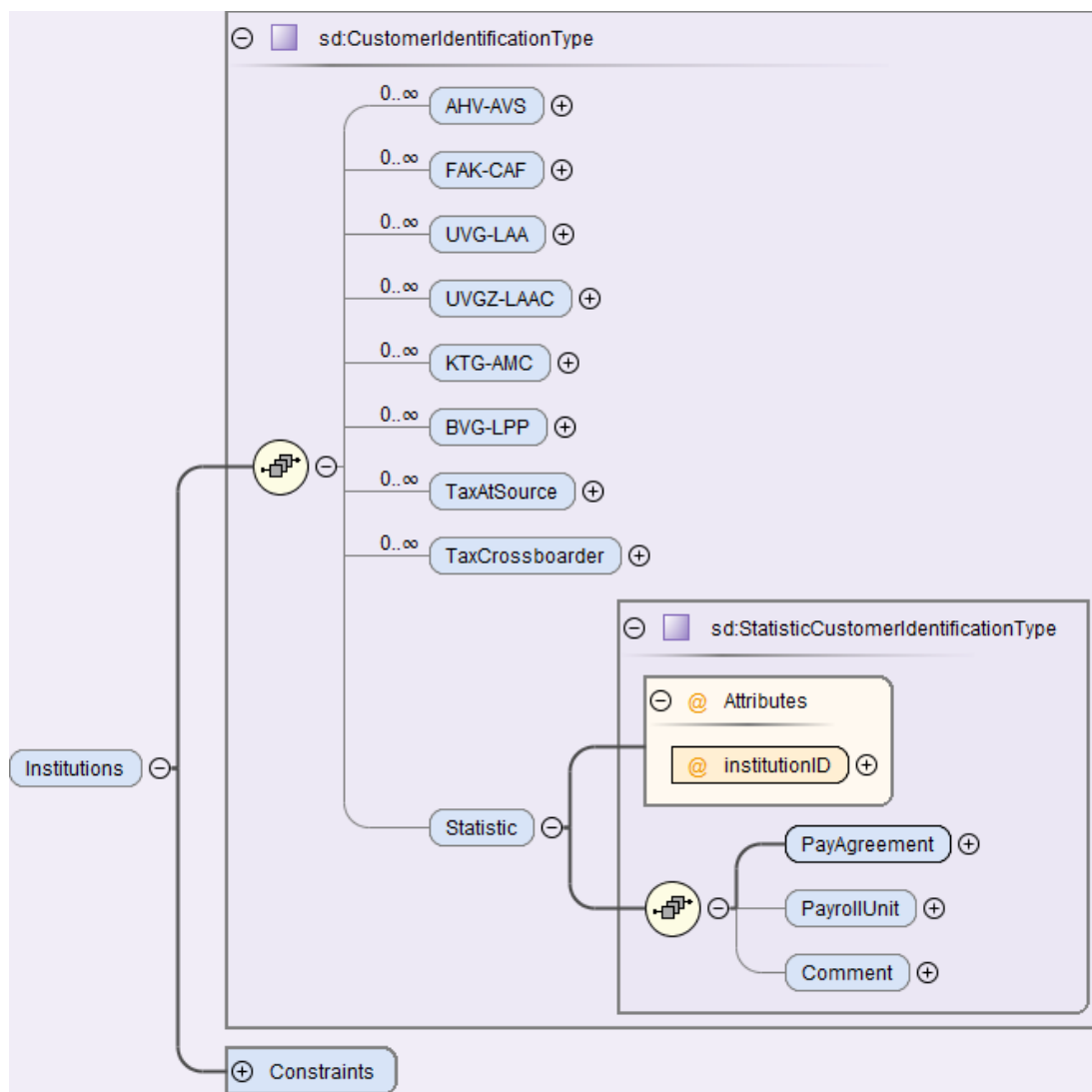
Jede Erhebung/Statistik erhebt zum Teil ähnliche, zum Teil unterschiedliche Daten. Sie haben auch ihre eigenen Periodizitäten sowie ihre eigene Population. Es ist auch zu beachten, dass einzelne Erhebungen Interdependenzen untereinander aufweisen (z.B. BESTA – Profiling).

Mit dem Lohnstandard-CH (ELM) V5.0 werden alle diese Statistiken in einer monatlichen Datenübermittlung zusammengefasst. Das Unternehmen muss im System keine Unterscheidung mehr vornehmen für die unterschiedlichen Erhebungen.

Nach der Übermittlung erhält das Unternehmen eine zeitnahe integrierte Rückmeldung, die aufgrund der vom BFS angewandten Regeln erstellt wird. Das BFS kann bei dieser Rückmeldung aufgrund der Datenqualität eine Ablehnung und eine Korrektur der Meldung verlangen. Erst mit der Rückmeldung «Prozess beendet» ist die gesamte Übermittlung erfolgreich abgeschlossen.

Zusätzlich zum Übermittlungsprozess kann das BFS später mit dem Unternehmen Kontakt aufnehmen, um mögliche Unstimmigkeiten und Fragen direkt zu besprechen. Bei Bedarf kann das BFS eine neue Übermittlung mit korrigierten Daten verlangen.

11.2 Zusätzliche Unternehmensdaten



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
institutionID	Mit einer ID wird auf die Statistik-Löhne verwiesen	sd:InstitutionID- Type	Zwingend
PayrollUnit	Buchungskreis Mit Buchungskreisen können Unternehmen und Datenempfänger «Pakete» bilden, die unabhängig voneinander mit ELM übermittelt werden. Der Buchungskreis kann auch dazu dienen, verschiedene Personalkategorien zu trennen. Die Verwendung des Feldes bedarf einer vorherigen Abklärung mit dem BFS.	sd:NotEmpty- String Type	Optional

11.2.1 Lohnvereinbarung

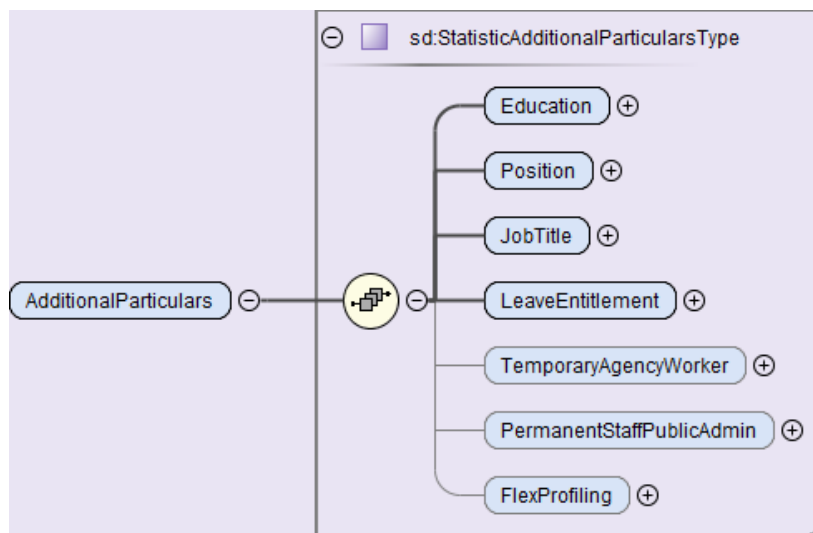
Hier wird beschrieben, wie die Löhne der Arbeitnehmer im Unternehmen mehrheitlich festgelegt oder angepasst sind. Die entsprechende Lohnvereinbarung wird in den Unternehmensdaten ausgewählt.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
CLA-Association	Gesamtarbeitsvertrag eines Verbands Auf der Grundlage einer kollektiven Lohnvereinbarung, die im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) (siehe unten unter 1) eines Verbands verhandelt wurde. Das heisst, wenn die Unternehmen die Löhne gemäss einem für allgemeinverbindlich erklärten Verbandsvertrag festlegt oder anpasst oder wenn die Unternehmen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sind, der Unterzeichnender eines GAV mit Einfluss auf die Löhne ist (siehe unten unter 2).		
CLA-BusinessOr Government	Gesamtarbeitsvertrag einer Firma oder einer öffentlichen Verwaltung Auf der Grundlage einer kollektiven Lohnvereinbarung, die im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) (siehe unten unter 1) einer Firma oder einer öffentlichen Verwaltung verhandelt wurde. Das heisst, wenn die Firma oder die öffentliche Verwaltung selbst Unterzeichnende eines GAV mit Einfluss auf die Löhne ist (siehe unten unter 2)	sd:Pay Agreement Type xs:NMTO- KEN	Zwingend Auswahl
collectiveContrat Outside-CLA	Kollektive Lohnvereinbarung ausserhalb eines Gesamtarbeitsvertrags Auf der Grundlage einer kollektiven Lohnvereinbarung, die ausserhalb eines Gesamtarbeitsvertrags (siehe unten unter 1) verhandelt wurde. Das heisst, wenn das Unternehmen eine kollektive Lohnvereinbarung mit einer Personalkommission und eventuell einer Gewerkschaft vereinbart hat.		
individualContract	Ausschliesslich auf der Grundlage von (privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen) Einzelarbeitsverträgen		

- 1) Ein GAV ist ein Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband (oder mehreren Arbeitgeberverbänden) und/oder einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) einerseits und einem Arbeitnehmerverband (oder mehreren Arbeitnehmerverbänden) und/oder einer Gewerkschaft andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsame Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (Artikel 356–358 OR). Ein GAV, der zwischen einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird, wird als Verbandsvertrag bezeichnet. Ein GAV, der zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird, wird als Firmenvertrag bezeichnet.
- 2) Lohnanpassung und/oder Lohnskalen. Es sind auch die Fälle eingeschlossen, bei denen im GAV die Lohnskalen eines Kantons oder einer Gemeinde angewendet werden.

11.3 Zusätzliche Personendaten

Hier werden die zusätzlichen Personendaten beschrieben. Diese Daten sind bei jeglichen Änderungen im System nachzupflegen. Diese Aktualisierung ist die Grundlage einer guten Datenqualität bei der monatlichen Übermittlung.



11.3.1 Ausbildung des Arbeitnehmers

Pro Arbeitnehmer wird ein Ausbildungsmerkmal ausgewählt. Die Ausbildung ist durch ein Zeugnis oder Diplom bescheinigt. Es ist nur die höchste abgeschlossene Ausbildung auszuwählen. Für im Ausland erworbene Abschlüsse ist, wenn möglich, eine gleichwertige schweizerische Ausbildung auszuwählen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
doctorate	Doktorat, Habilitation	sd:Education- Type xs:NMTO- KEN	Zwingend Auswahl
universityMaster	Universitäre Hochschule (Uni, ETH), Master/Lizenziat/Diplom/Staatsexamen/Nachdiplom		
universityBachelor	Universitäre Hochschule (Uni, ETH), Bachelor		
higherEducation Master	Fachhochschule (FH, inkl. altrechtliche HTL, HWV, HFG, HHF oder EHL der Jahre 1998-2000), Pädagogische Hochschule (PH) oder gleichwertige Ausbildung, Master/Lizenziat/Diplom/Staatsexamen/Nachdiplom		
higherEducation Bachelor	Fachhochschule (FH, inkl. altrechtliche HTL, HWV, HFG, HHF oder EHL der Jahre 1998-2000), Pädagogische Hochschule (PH) oder gleichwertige Ausbildung, Bachelor		
higherVocEduca- tion	Höhere Berufsausbildung mit eidgenössischem Fachausweis, Diplom oder höherer Fachprüfung/Meisterdiplom, Techniker/in TS, Höhere Fachschule oder gleichwertige Ausbildung.		
higherVocEduca- tion Master	Höhere Berufsbildung mit eidgenössischem Fachausweis, Diplom oder höherer Fachprüfung/Meisterdiplom, Techniker/in TS, Höhere Fachschule oder gleichwertige Ausbildung, Master/Lizenziat/Diplom/Staatsexamen/Nachdiplom		
higherVocEduca- tion Bachelor	Höhere Berufsbildung mit eidgenössischem Fachausweis, Diplom oder höherer Fachprüfung/Meisterdiplom, Techniker/in TS, Höhere Fachschule oder gleichwertige Ausbildung, Bachelor		

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
teacherCertificate	Lehrerpatent auf verschiedenen Stufen: Primarlehrerseminar (für den Unterricht auf Stufe Kindergarten, Primarschule, Handarbeit und Werken, Hauswirtschaft) oder gleichwertige Ausbildung.		
universityEntrance Certificate	Matura Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität oder gleichwertige Ausbildung.		
vocEducation- Compl	Abgeschlossene Berufsausbildung, die zum Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) führt, Vollzeit-Berufsschule, Diplom- oder Fachmittelschule, berufliche Grundbildung (eidgenössisches Berufsattest – EBA) oder gleichwertige Ausbildung.		
enterpriseEduca- tion	Ausschliesslich unternehmensinterne, durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) nicht anerkannte Berufsausbildung.		
mandatorySchool Only	Obligatorische Schule, ohne abgeschlossene Berufsausbildung		

11.3.2 Berufliche Stellung des Arbeitnehmers

Dem Arbeitnehmer wird eine berufliche Stellung zugeteilt:

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
highestCadre	Oberes Kader Leitung oder Mitwirkung in der Geschäftsleitung (Gestaltung oder Mitgestaltung der Politik auf der Ebene Gesamtunternehmen, Verantwortung oder Mitverantwortung für die Realisierung der Unternehmensziele, Koordination der verschiedenen Leitungsfunktionen, Zuständigkeit für Politik und Zielerfüllung in einem bestimmten Verantwortungsbereich).		
middleCadre	Mittleres Kader Bereichsleitung, hohe Stabsfunktionen (Verantwortung für Planung und Organisation in einem bestimmten Geschäftsbereich, Mitwirkung bei der Entwicklung von langfristigen Massnahmenplänen).	sd:Position- Type xs:NMTO- KEN	Zwingend Auswahl
lowerCadre	Unteres Kader Ausführungsorientierte Leitung eines Teilbereichs, qualifizierte Stabsfunktionen (Verantwortung für die Realisierung von Aufträgen im eigenen Tätigkeitsbereich, Beteiligung an Planung und Organisation).		
lowestCadre	Unterstes Kader Überwachung von Arbeiten gemäss genauer Anleitung (Beaufsichtigen der laufenden Arbeiten, fallweise Beteiligung an Planung und Organisation).		
noCadre	Ohne Kaderfunktion		

11.3.3 Im Unternehmen ausgeführter Beruf

Die genaue Bezeichnung des im Unternehmen ausgeübten Berufes, muss manuell (Freitext) in den Personendaten erfasst werden. Der im Unternehmen ausgeübte Beruf kann sich von der ursprünglich erlernten Ausbildung oder einer früheren Tätigkeit unterscheiden (vor dem Eintritt in das Unternehmen). Es sind die genauen Berufsbezeichnungen ohne Zahlen oder Unternehmensinterne Codes einzutragen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
JobTitle	Im Unternehmen ausgeübter Beruf	xs:String	Zwingend

Beispiele:

- Büroangestellter (nicht Angestellter)
- Metallschleifer (nicht Schleifer)
- Gerichtsschreiber (nicht LIC. JUR)
- Grundschullehrer (nicht Lehrer)
- Kunstmaler (nicht Maler)
- Finanzdirektor (nicht Direktor)
- Automechatroniker (nicht Automechatroniker-Lehrling oder Lehrling, der dem zu erlernten Beruf entspricht*)

Wichtig

* Für Auszubildende und Personen, die ein Praktikum absolvieren, muss die entsprechende Vertragsart ausgewählt werden (z. B. Lehrvertrag oder Praktikumsvertrag).

Als Hilfe für die korrekte Eingabe des aufgeführten Berufs stellt das BFS die Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 zur Verfügung:

Excel Datei:

[Berufsnomenklatur CH-ISCO-19](#)

Webanwendung mit Suchfunktion:

[Webapplikation - Berufsnomenklatur CH-ISCO-19](#)

Diese Liste mit den Berufsbezeichnungen wird nur zur Verfügung gestellt, um die Auswahl des Berufes zu erleichtern. Die Verwendung der Liste und deren Berufsbezeichnungen ist nicht verpflichtend.

11.3.4 Anzahl Ferientage

Hier wird die Anzahl der Ferientage gemäss Vertrag angegeben, auf die der Mitarbeiter für ein volles Kalenderjahr und für eine Vollzeitstelle Anspruch hat.

Es geht nicht darum, die tatsächlichen Ferientage anzugeben, die auf der Grundlage des Beschäftigungsgrads und der Dauer der Beschäftigung des Arbeitnehmers realisiert wurden. Ein unbezahlter Urlaub sowie Feiertage werden nicht berücksichtigt.

Wichtig

Hat ein Angestellter gemäss Vertrag keinen Ferienanspruch in Tagen (z.B. Stundenlöhner, ...) und der Bruttolohn des Referenzmonats enthält Ferienentschädigungen, muss der Wert 0 (Null) eingetragen werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
Leave Entitlement	Anzahl Ferientage pro Kalenderjahr inkl. zusätzlich bewilligte Ferientage für die Kompensation von Feiertagen, welche auf einen Samstag oder Sonntag fallen sowie gutgeschriebene Ferientage nach Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit.	sd:DaysPerYearType Es sind alle Ferientage anzugeben, ohne Umrechnung bei Beschäftigungsgrad unter 100% oder bei Eintritt bzw. Austritt während des Jahres	Zwingend

Beispiele

Beschäftigungsperiode	Beschäftigungsgrad	Ferienanspruch
01.01.2021 – 31.12.2021	100%	20 Tage
01.06.2021 – 31.12.2021	100%	20 Tage
01.01.2021 – 31.12.2021	50%	20 Tage

Beispiel wie der Ferienanspruch im System hinterlegt werden kann

Alter	Anzahl Ferientage	Berechnung	in Prozenten
16 – 49	20	$20 \div (260-20)$	8.33%
50 – 59	25	$25 \div (260-25)$	10.64%
60 –	30	$30 \div (260-30)$	13.04%

Ein Jahr hat 365 Tage. Der 365. Tag wird so behandelt, als ob er ein Samstag oder Sonntag wäre. Das Jahr wird mit 52 Wochen gleichgesetzt. Nach Abzug der 104 arbeitsfreien Tage ergibt das 260 Arbeitstage im Jahr.

Beispiel: Hat jemand Anspruch auf vier Wochen Ferien (also 20 Arbeitstage), so beträgt der Ferienanspruch im Verhältnis zur Arbeitszeit $20 \div (260-20) = 8.33\%$

11.3.5 Verliehenes Personal

Die Kennzeichnung erlaubt es, das verliehene Personal eindeutig zu identifizieren. Diese Information wird nur bei Unternehmen, die Personal verleihen (Temporärbüros) benötigt. Das verliehene Personal wird auf dieser Weise vom eigenen, internen Personal der Temporärbüros unterschieden.

Verliehenes Personal = Kennzeichnung aktiv
Internes Personal = Kennzeichnung inaktiv

Personen, die von Temporärbüros verliehen werden, müssen von diesen und nicht von den Unternehmen, in denen sie ihre Arbeit ausüben (Firmen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen), gemeldet werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
TemporaryAgencyWorker	Kennzeichnung für verliehenes Personal	c:EmptyType	Optional

11.3.6 Stammpersonal in öffentlichen Verwaltungen

Kennzeichnung, welche erlaubt das Stammpersonal bei öffentlichen Verwaltungen eindeutig zu identifizieren. Sie wird nur bei öffentlichen Verwaltungen (Gemeinde, Städte, Bezirke, Kantone, Bund, ...) und Kirchen benötigt. Das Stammpersonal wird auf diese Weise von den vielen Mandanten (Prüfungsexperten, Dolmetscher usw.) und Anstellungen, die nicht zum Stammpersonal gehören, unterschieden.

Stammpersonal = Kennzeichnung aktiv
Anderes = Kennzeichnung inaktiv

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
PermanentStaffPublicAdmin	Kennzeichnung für das Stammpersonal in öffentlichen Verwaltungen	c:EmptyType	Optional

11.3.7 Flexibles Feld für das Profiling

Diese Variable kann nur ausgefüllt werden, wenn im Voraus eine entsprechende Abmachung im Rahmen des Profiling zwischen dem BFS und dem Unternehmen vereinbart wurde.

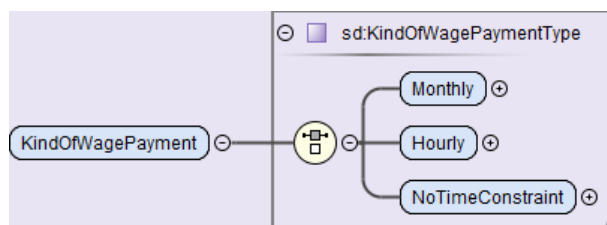
Es handelt sich hierbei um Zusatzinformationen, die erforderlich sind, um bestimmte Besonderheiten mancher Unternehmen zu berücksichtigen (z.B. Abgrenzung des berücksichtigten Personals). Diese Informationen sind bereits in den ERP-Systemen (z.B. Mitarbeiterkreis, Buchungskreis, ...) verfügbar. Um den Besonderheiten und der Komplexität grosser Unternehmen Rechnung zu tragen, muss dieses Feld flexibel gestaltbar sein. Es kann eine im ERP-System bereits vorhandene Nummer, mehrere Nummern oder Buchstaben oder eine Kombination aus beidem beinhalten.

Bei der Zusammenstellung verschiedener Informationen (Verkettung), sind diese Informationen durch einen «_» zu trennen. Z.B. CR01_AG1

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
FlexProfiling	Flexibles Feld für das Profiling	c:NotEmptyStringType	Optional

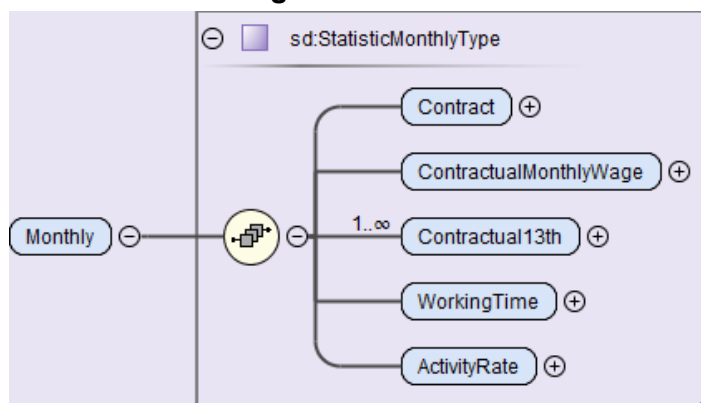
11.4 Art der Lohnzahlung

Für jede Person muss eine der unten aufgeführten Art der Lohnzahlung mit den dazugehörigen Informationen ausgewählt werden. Ähnlich den zusätzlichen Personendaten (11.3), sind diese Informationen bei jeder Änderung im System zu aktualisieren. Es kann vorkommen, dass eine Person mehrere Arten der Lohnzahlung parallel erhält (z.B. im Monatslohn) und zusätzlich noch stundenweise Arbeiten ausführt. Wenn das ERP-System die Mehrfachbeschäftigung nicht unterstützt, muss in diesen Fällen nur die Haupttätigkeit angegeben werden.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
Monthly	Lohnzahlung auf Monatsbasis	sd:StatisticMonthlyType	Zwingend Auswahl
Hourly	Lohnzahlung auf Stunden- bzw. Lektionenbasis	sd:StatisticHourlyType	
NoTimeConstraint	Lohnzahlung ohne Zeitbindung	sd:NoTimeConstraintType	

11.4.1 Lohnzahlung auf Monatsbasis



Vertragsart

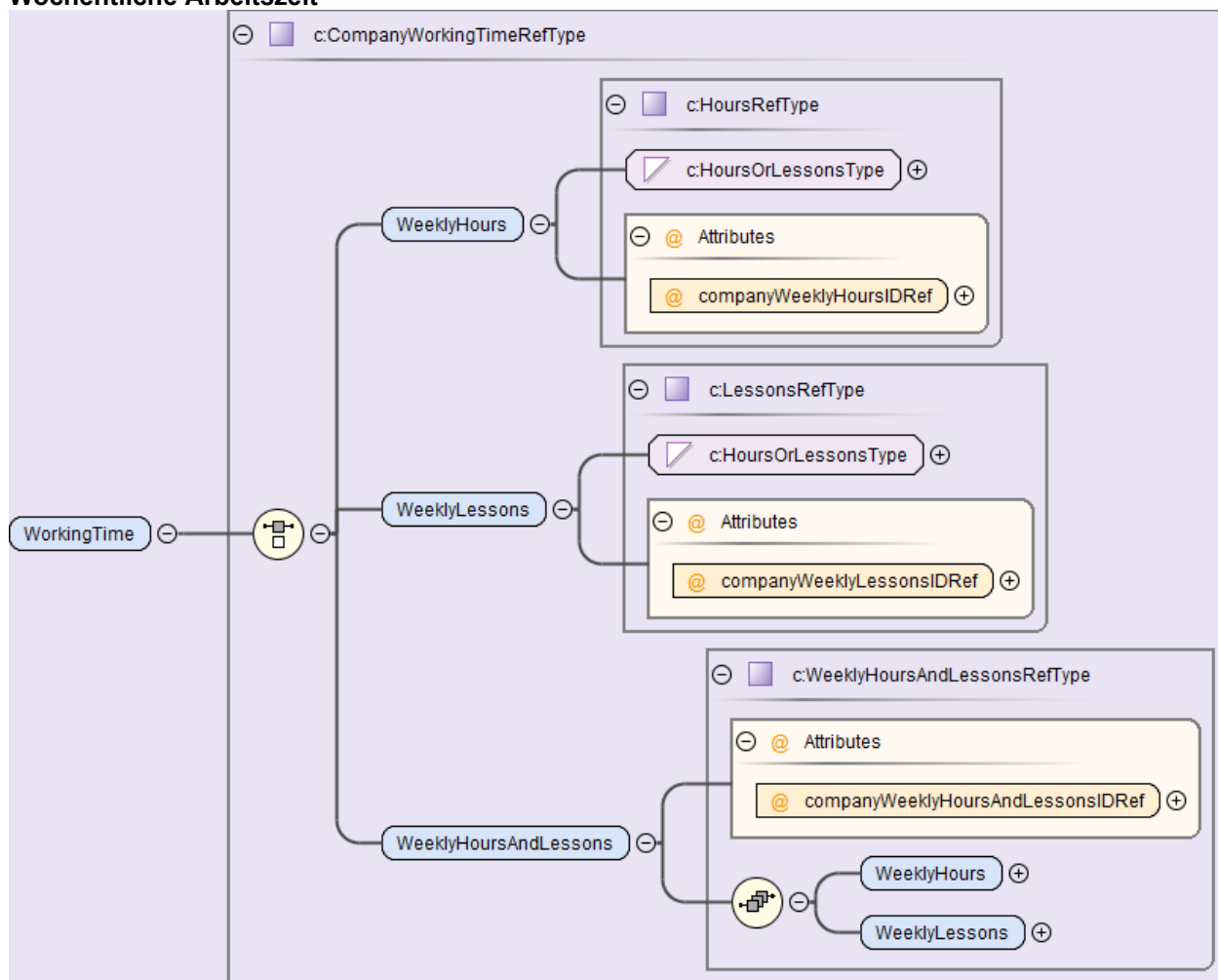
Die Vertragsart entspricht dem Status im Referenzmonat und muss bei einer Vertragsänderung angepasst werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Contract...	Vertrag, der zu der Lohnzahlung auf Monatsbasis passt.		Zwingend
... indefiniteSalaryMth	unbefristeter Vertrag mit Monatslohn	sd:Employment Monthly- Contract Type	Zwingend Auswahl
...indefiniteSalaryMthAWT	unbefristeter Vertrag mit Monatslohn und Jahresarbeitszeit		
...fixedSalaryMth	befristeter Vertrag mit Monatslohn		
...apprentice	Lehrvertrag		
...internshipContract	Praktikumsvertrag		

Vertragliche Lohndaten

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
ContractualMonthly Wage	Vertraglicher Brutto-Monatslohn des aktuellen Monats inkl. Teuerungsausgleich Dieser ist in der Regel für die automatisierte Lohnverarbeitung im System hinterlegt. Der Bruttolohn enthält keine regelmässigen oder unregelmässigen Zusatzzulagen (Entschädigungen, Prämien, Zulagen, Nebenleistungen, Überstunden, ...)	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Contractual13th	Vertraglicher 13. Monatslohn des aktuellen Monats Es handelt sich um den vertraglichen 13. Monatslohn und nicht um den effektiv ausbezahlten 13. Monatslohn. Wenn die Person kein Anrecht auf den 13. Monatslohn hat, ist der Wert 0.00 zu übermitteln. Wenn die Person einen 14. oder weitere Monatslöhne erhält, wird das Element für alle zusätzlichen Monatslöhne separat übermittelt.	c: PercentType	Zwingend

Wöchentliche Arbeitszeit



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
WorkingTime...	Wöchentliche, individuelle und vertraglich festgelegte Arbeitszeit des aktuellen Monats	c:CompanyWorkingTimeRef Type	Zwingend
... WeeklyHours, companyWeekly HoursIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) mit einer Referenz zu den Wochenstunden des Arbeitsorts im Unternehmen	c: HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	Zwingend Auswahl
... WeeklyLessons, companyWeekly LessonsIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Lektionen) mit einer Referenz zu den Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	c: HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/Zusätzliches	Zwingend/ optional
... WeeklyHours AndLessons, com- panyWeeklyHours AndLessonsIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Stunden und Lektionen) mit einer Referenz zu den Wochenstunden und Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	c:WeeklyHoursAndLessons RefType c:InstanceRefIDType Wenn in den Unternehmensdaten (Workplace) die Auswahlmöglichkeit für Stunden und Lektionen gewählt wurde, muss dies auch bei den Personen so abgefüllt werden. Hat eine Person z.B. nur Wochenstunden und keine Lektionen, wird die Stundenzahl abgefüllt und bei den Lektionen steht der Wert 0.00.	

Beschäftigungsgrad

Individueller und vertraglich festgelegter Beschäftigungsgrad in % für den aktuellen Monat.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
ActivityRate	Individueller Beschäftigungsgrad des aktuellen Monats gemäss Vertrag	c: PercentType	Zwingend

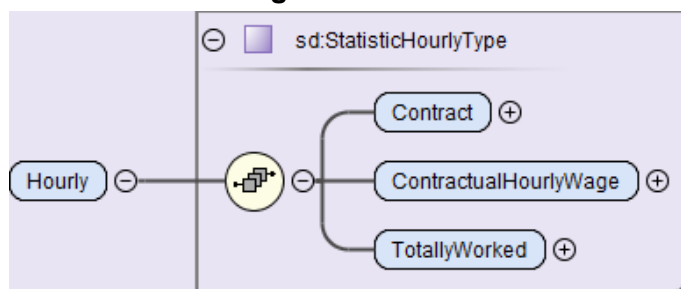
Beispiele für die Handhabung der individuellen Arbeitszeit in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsgrad und der Arbeitszeit des Unternehmens:

Beschäftigungsgrad in %	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Stunden
50.00	21.00	42.00

Beschäftigungsgrad in %	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit in Lektionen	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Lektionen
50.00	14.00	28.00

Beschäftigungsgrad in %	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit in Lektionen	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Stunden bzw. in Lektionen
75.00	21.00		42.00
		7.00	28.00

11.4.2 Lohnzahlung auf Stunden- bzw. Lektionen-Basis

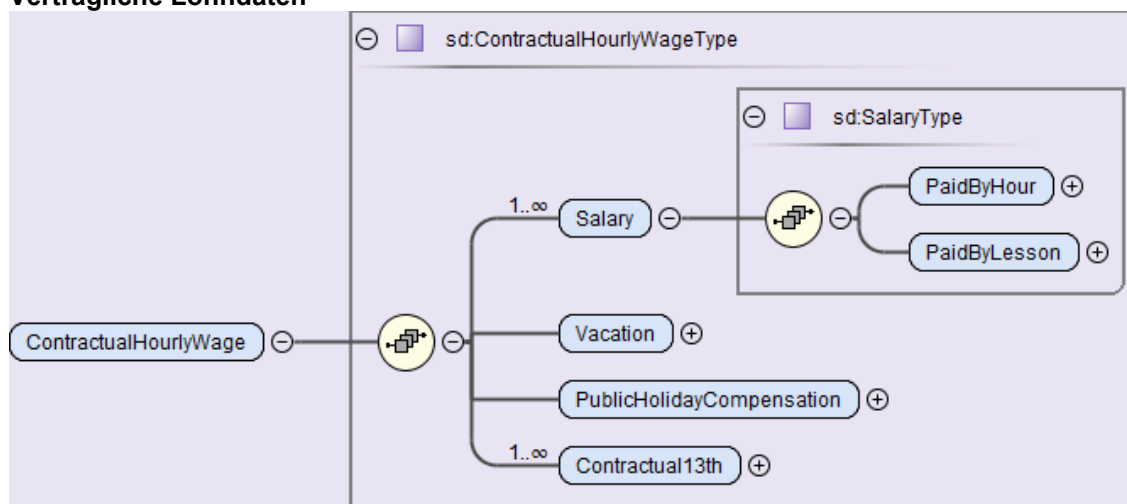


Vertragsart

Die Vertragsart entspricht dem Status im Referenzmonat und muss bei einer Vertragsänderung angepasst werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Contract...	Vertrag der zur Lohnzahlung auf Stunden- bzw. Lektion-Basis passt		Zwingend
... indefiniteSalaryHrs	unbefristeter Vertrag mit Stundenlohn	sd:Employment Hourly- ContractType	Zwingend, Auswahl
... fixedSalaryHrs	befristeter Vertrag mit Stundenlohn		

Vertragliche Lohndaten



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Salary...	Vertraglicher Brutto-Grundlohn pro Stunde oder Lektion des aktuellen Monats ohne Zulagen Gibt es ein Teuerungsausgleich, ist dieser hier auch zu integrieren. Dieser ist in der Regel für die automatisierte Lohnverarbeitung im System hinterlegt.	c:SalaryAmountType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend, das Element muss mindestens einmal vorkommen
...PaidByHour	Ansatz pro Stunde	c:SalaryAmountType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend
...PaidByLesson	Ansatz pro Lektion	c:SalaryAmountType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend
Vacation	Vertragliche Ferienvergütung	c:PercentType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend
PublicHoliday Compensation	Vertragliche Feiertagsentschädigung	c:PercentType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend
Contractual13th	Vertraglicher 13. Monatslohn	c:PercentType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend

Beispiel wie der Ferienanspruch im System hinterlegt werden kann

Alter	Anzahl Ferientage	Berechnung	Ferienzuschlag
16 – 49	20	$20 \div (260-20)$	8.33%
50 – 59	25	$25 \div (260-25)$	10.64%
60 –	30	$30 \div (260-30)$	13.04%

Beispiel wie der Feiertagsanspruch im System hinterlegt werden kann

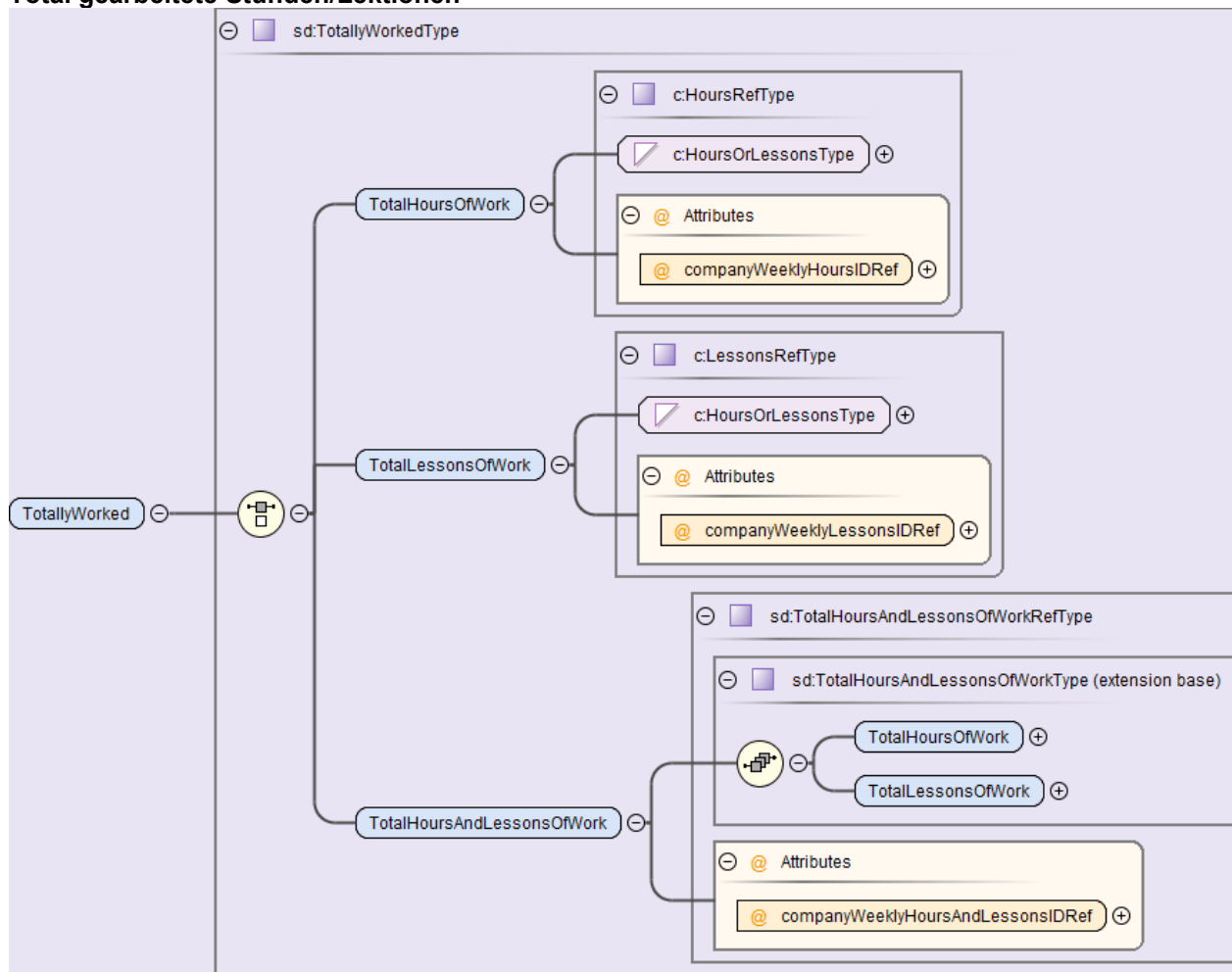
Bezahlte Feiertage	Berechnung	Feiertagszuschlag
6	$6 \div (260-6)$	2.36%
7	$7 \div (260-7)$	2.77%
8	$8 \div (260-8)$	3.17%
9	$9 \div (260-9)$	3.59%
10	$10 \div (260-10)$	4.00%
11	$11 \div (260-11)$	4.42%
12	$12 \div (260-12)$	4.84%
13	$13 \div (260-13)$	5.26%
14	$14 \div (260-14)$	5.69%
15	$15 \div (260-15)$	6.12%

Beispiel für die Zusammensetzung des Stundenlohns

Lohnarten	Ansatz	Berechnung CHF
Grundlohn pro Stunde (inkl. Teuerungsausgleich falls vorhanden)		20.00
Ferienvergütung	8.33%	1.67
Feiertagsentschädigung 10 Tage	4.00%	0.80
Vertraglicher 13. Monatslohn	8.33%	1.87
Total Stundenlohn		24.34

Die zu übermittelnden Werte sind im Beispiel grau hinterlegt.

Total gearbeitete Stunden/Lektionen



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
TotallyWorked...	Total geleistete Stunden/Lektionen im aktuellen Monat	c:HoursRefType	Zwingend
... TotalHoursOfWork companyWeeklyHoursIDRef	Anzahl geleistete Stunden für den aktuellen Monat mit einer Referenz zu den Wochenstunden des Arbeitsorts im Unternehmen	c:HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	Zwingend, Auswahl
... TotalLessonsOfWork companyWeeklyLessonsIDRef	Anzahl geleistete Lektionen für den aktuellen Monat mit einer Referenz zu den Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	c:HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
... Total-HoursAndLessonsOfWork companyWeeklyHoursAndLessonsIDRef	Anzahl geleistete Stunden und Lektionen für den aktuellen Monat mit einer Referenz zu den Wochenstunden und Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	sd:TotalHoursAndLessonsOfWorkRefType c:InstanceRefIDType Wenn in den Unternehmensdaten (Workplace) die Auswahlmöglichkeit für Stunden und Lektionen gewählt wurde, muss dies auch bei den Personen so abgefüllt werden. Hat eine Person z.B. nur in Wochenstunden gearbeitet und keine Lektionen, wird die Anzahl Stunden abgefüllt und bei den Lektionen steht der Wert 0.00	

Beispiele für die Handhabung der total geleisteten Stunden/Lektionen (TotallyWorked) in Zusammenhang mit der Arbeitszeit des Unternehmens (Referenz zu den Wochenstunden und Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen)

Anzahl geleistete Stunden im aktuellen Monat	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Stunden
160.36	42.00

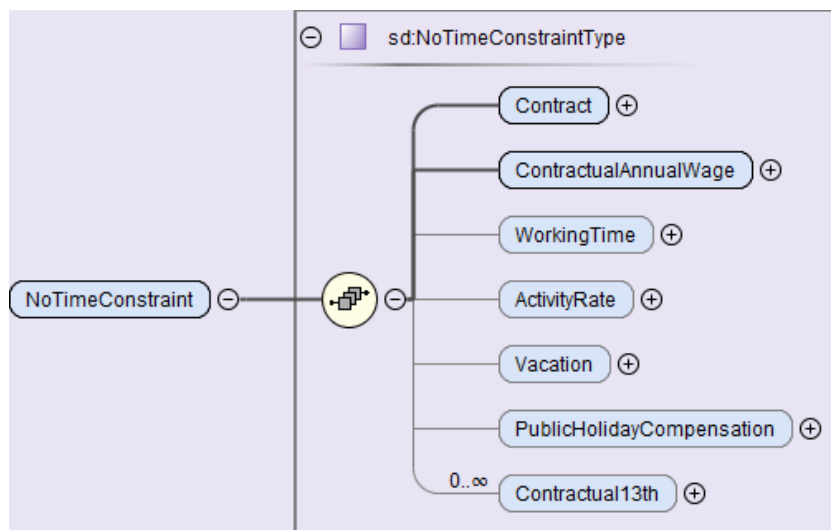
Anzahl geleistete Lektionen im aktuellen Monat	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Lektionen
17.00	28.00

Anzahl geleistete Stunden im aktuellen Monat	Anzahl geleistete Lektionen im aktuellen Monat	Wöchentliche Arbeitszeit des Unternehmens in Stunden bzw. in Lektionen
97.50		42.00
	21.00	28.00

Personen, die im aktuellen Monat keine Stunden oder Lektionen geleistet haben, werden mit einem Wert 0.00 übermittelt.

11.4.3 Lohnzahlung ohne Zeitbindung

In diesem Bereich werden die Angaben für Personen übermittelt, deren Lohnzahlung nicht an eine Zeit gebunden ist (z.B. Journalisten, Freelancer, Mandatsträger, usw.). Ferner werden hier auch Personen aufgeführt, die einen Jahreslohn beziehen (z.B. Verwaltungsräte, Kommissionsmitglieder usw.).



Vertragsart

Die Vertragsart entspricht dem Status im Referenzmonat und muss bei einer Vertragsänderung angepasst werden.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Contract...	Vertrag, der zur Lohnzahlung ohne Zeitbindung passt.		Zwingend
... indefiniteSalaryNoTimeConstraint	unbefristeter Vertrag mit Provision, Pauschale, Akkordlohn, usw.	sd:NoTimeConstraintType	Zwingend, Auswahl
... fixedSalaryNoTimeConstraint	befristeter Vertrag mit Provision, Pauschale, Akkordlohn, usw.		
... administrativeBoard	Verwaltungsrat		

Vertragliche Lohndaten

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
ContractualAnnualWage	Vertraglicher Jahreslohn (inkl. Teuerungs- ausgleich falls vorhanden) Dieser Jahreslohn ist in der Regel für die automatisierte Lohnverarbeitung im System hinterlegt. Für Personen, die keinen Jahreslohn beziehen und deren Lohn nicht an eine Zeit gebunden ist (z.B. Freelancer, ...), wird der entsprechende Lohn in den monatlichen Lohnbasen (GrossBaseSalaryAndRegularAllowance) übermittelt.	c:SalaryAmountType Wenn kein Wert vorhanden ist, muss 0.00 übermittelt werden	Zwingend

Beispiele für die Übermittlung des Lohnes von Freelancer und Verwaltungsräte

Mitarbeiter	Vertrag	Vertraglicher Jahreslohn (Contractual AnnualWage) in CHF	Monatliche Lohnbasis (GrossBaseSalaryAndRegu- larAllowance) in CHF
Verwaltungs- rat	administrativeBoard	90'000.00	0.00
Freelancer	indefiniteSalary NoTimeConstraint	0.00	* 800.00

* Dieser Wert kann von einem Monat zum anderen variieren und kann auch 0.00 sein.

Wöchentliche Arbeitszeit

Sofern eine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde, ist diese aufzuführen. Die Datenstruktur entspricht derjenigen der Lohnzahlung auf Monatsbasis.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
WorkingTime...	Wöchentliche individuelle und vertraglich festgelegte Arbeitszeit des aktuellen Monats	c:CompanyWorkingTimeRefV3 Type	Optional
... WeeklyHours, companyWeekly HoursIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) mit einer Referenz zu den Wochenstunden des Arbeitsorts im Unternehmen	c: HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	Zwingend Auswahl
... WeeklyLessons, companyWeekly LessonsIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Lektionen) mit einer Referenz zu den Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	c: HoursOrLessonsType c:InstanceRefIDType	
... WeeklyHours AndLessons, companyWeekly HoursAnd LessonsIDRef	Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Stunden und Lektionen) mit einer Referenz zu den Wochenstunden und Wochenlektionen des Arbeitsorts im Unternehmen	c:WeeklyHoursAndLessons RefV3Type c:InstanceRefIDType Wenn in den Unternehmensdaten (Workplace) die Auswahlmöglichkeit für Stunden und Lektionen gewählt wurde, muss dies auch bei den Personen so abgefüllt werden. Hat eine Person z.B. nur Wochenstunden und keine Lektionen, wird die Stundenzahl abgefüllt und bei den Lektionen steht der Wert 0.00	

Beschäftigungsgrad

Sofern eine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde, ist auch der individuelle und vertraglich festgelegte Beschäftigungsgrad aufzuführen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
ActivityRate	Individueller Beschäftigungsgrad des aktuellen Monats gemäss Vertrag	c: PercentType	Optional

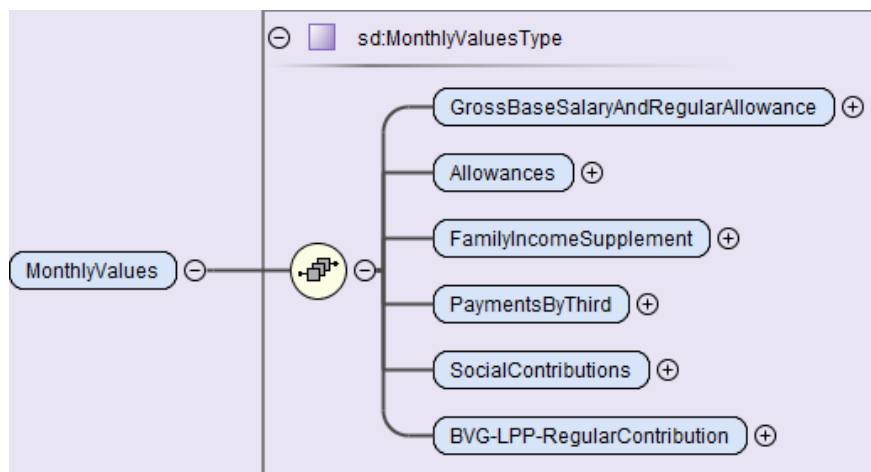
Ferien, Feiertage und 13. Monatslohn

Sofern Ferienvergütungen, Feiertagsentschädigungen oder ein 13. Monatslohn vereinbart wurden, sind diese Angaben aufzuführen.

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Vacation	Vertragliche Ferienvergütung	c:PercentType	Optional
PublicHoliday Compensation	Vertragliche Feiertagsentschädigung	c:PercentType	Optional
Contractual13th	Vertraglicher 13. Monatslohn Wenn die Person einen 14. oder weitere Monatslöhne erhält, wird das Element für alle zusätzlichen Monatslöhne separat übermittelt.	c: PercentType	Optional

11.5 Monatliche Lohnbasen

Die Statistikmeldung verlangt Summen von Einzelbeträgen bestimmter Lohnarten in einem Totalbetrag pro Arbeitnehmer **für den aktuellen Monat (Referenzmonat)**. Auf den folgenden Seiten wird beschrieben, wie die verschiedenen Gruppen aufgrund des Musterlohnarten-Stammes gebildet werden.

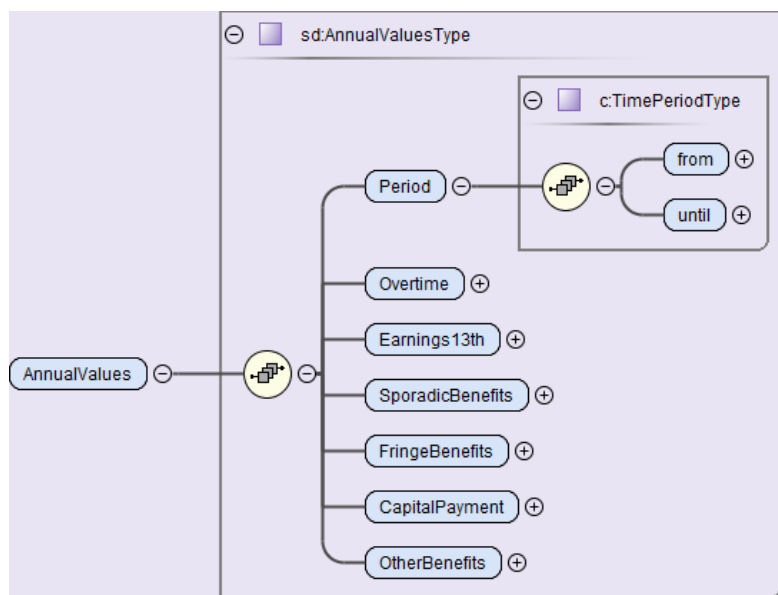


Die monatlichen Lohnbasen müssen alle zwingend abgefüllt werden. Wenn im aktuellen Monat keine entsprechenden Lohnarten verarbeitet wurden, ist der Wert 0.00 abzufüllen. In der Spalte Lohn-Basis wird angegeben, wie die Lohnarten gemäss Musterlohnartenstamm im allgemeinen Teil der Richtlinien den entsprechenden Lohnbasen zugeteilt werden.

Feldname	Beschreibung	Lohn-Basis	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GrossBase SalaryAnd Regular Allowance	<p>Brutto-Grundlohn und regelmässige Zulagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der ordentlich ausbezahlte Lohn, beispielsweise der Monatslohn, Stundenlohn, Akkordlohn, Lohn für Heimarbeit usw. ▪ Die ausbezahlten regelmässigen Zulagen, beispielsweise Funktionszulage, Dienstalterszulage, Ortszulage, Wohnungs-, Weg- oder Teuerungszulage. ▪ Die ausbezahlten AHV-pflichtigen Trinkgelder. ▪ Die regelmässige Zahlung (mit jedem Lohn ausbezahlt) einer Provision, einer Gewinnbeteiligung oder einer anderen regelmässigen Prämie. 	I	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Allowances	Bruttobetrag der Zulagen für Schicht-, Sonntags- und Nachtarbeit oder anderer Erschwerniszulagen (Zulagen für Pikettdienst, Schmutzzulagen usw.).	J	c:SalaryAmount Type	Zwingend
FamilyIncome Supplement	Gesamtbetrag der vom Arbeitgeber ausbezahlten Familienzulagen in Form von Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Haushaltszulagen oder Betreuungszulagen.	K	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Payments ByThird	Leistungen, welche durch Versicherungen oder ähnliche Institutionen ausgerichtet werden und einen Einfluss auf die Arbeitnehmerbeiträge haben.	Y	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Social Contributions	<p>Betrag der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge (1. Säule) und NBUV (Mitarbeiteranteil)</p> <p>Nicht dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Arbeitgeberanteil ▪ der Parifond ▪ die Krankentaggeldversicherung – KTG ▪ die Unfallzusatzversicherung – UVGZ <p>Social Contributions sind grundsätzlich als negative Werte zu übermitteln.</p>	L	c:SalaryAmount Type	Zwingend
BVG-LPP- Regular Contribution	<p>Nach Gesetz, Statut oder Reglement geleistete ordentliche Beiträge für die berufliche Vorsorge BVG oder die 2. Säule (Arbeitnehmeranteil)</p> <p>Allfällige Beiträge für den Einkauf werden hier nicht angegeben.</p> <p>BVG-LPP-Regular Contribution sind grundsätzlich als negative Werte zu übermitteln.</p>	M	c:SalaryAmount Type	Zwingend

11.6 Jährliche Lohnbasen

Die Statistikmeldung verlangt Summen von Einzelbeträgen bestimmter Lohnarten in einem Totalbetrag pro Arbeitnehmer und **Beschäftigungsdauer (Referenzjahr)**. Diese Werte sind jeden Monat in aggregierter Form zu übermitteln (z.B. Summe Januar – Juni für eine Übermittlung im Juni). Auf den folgenden Seiten wird beschrieben, wie die verschiedenen Gruppen aufgrund des Musterlohnarten-Stammes gebildet werden.



Es müssen alle Elemente zwingend abgefüllt werden. Wenn im aktuellen Beschäftigungszeitraum keine entsprechenden Lohnarten verarbeitet wurden, ist der Wert 0.00 abzufüllen.

Bei einem Austritt und Wiedereintritt muss für die neue Beschäftigungsperiode ein neues «Packet» der jährlichen Lohnbasen gebildet werden.

Es sind jeweils die kumulierten Werte für die dazugehörige Periode abzufüllen.

In der Spalte Lohn-Basis wird angegeben, wie die Lohnarten gemäss Musterlohnartenstamm den entsprechenden Lohnbasen zugeteilt werden.

Feldname	Beschreibung	Lohn-Basis	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Periode	Beschäftigungsdauer Der Endzeitpunkt (bis) einer Beschäftigungsdauer darf nicht vor dem Anfangszeitpunkt (von) liegen. Meldungen, welche diese Regel verletzen, werden vom Distributor zurückgewiesen. Verlässt ein Mitarbeiter das Unternehmen im Verlauf des Jahres und wird noch in demselben Jahr wieder angestellt, so sind die verschiedenen Beschäftigungsperioden jeweils separat auszuweisen		sd:TimePeriod Type Von/Bis-Datum	Zwingend
Overtime	Entlöhnung aus geleisteten Überstunden Bruttobetrag, der an die/den Arbeitnehmende/n ausbezahlt Vergütung für Überstunden im Referenzjahr sowie die für nicht bezogene Ferien geleisteten Zahlungen	P	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Earnings 13th	Ausbezahlter 13. Monatslohn (inklusive 14. und folgende) sofern er nicht Prämiencharakter hat.	O	c:SalaryAmount Type	Zwingend

Feldname	Beschreibung	Lohn-Basis	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Sporadic Benefits	<p>Unregelmässige Entschädigungen oder Leistungen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bonuszahlungen ▪ Leistungsbezogene Gratifikationen ▪ Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen ▪ Antritts- und Abgangsentschädigungen ▪ Treueprämien, Dienstaltersprämien und -geschenke ▪ Pauschale Umzugsentschädigungen ▪ Weihnachtsgratifikationen ▪ Verwaltungsratsentschädigungen (Sitzungsgelder, Tantiemen, usw.) 	Q	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Fringe Benefits	<p>Gehaltsnebenleistungen und Beteiligungsrechte Als Referenz zur Ermittlung dieses Betrags gelten die Ziffern 2 und 5 des Lohnausweises. Die Gehaltsnebenleistungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegung und Unterkunft (Ziffer 2.1 des Lohnausweises) ▪ Privatanteil Geschäftswagen (Ziffer 2.2 des Lohnausweises) ▪ Andere Gehaltsnebenleistungen (Ziffer 2.3 des Lohnausweises) ▪ Beteiligungsrechte (Ziffer 5 des Lohnausweises) 	R	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Capital Payment	<p>Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter, die der Arbeitnehmer direkt vom Arbeitgeber erhält und die möglicherweise mit einem reduzierten Steuersatz besteuert werden.</p> <p>Zu diesen Leistungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgangsentschädigungen mit Vorsorgecharakter ▪ Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter ▪ Lohnzahlungen nach Todesfall. <p>Ausser Acht zu lassen sind Kapitalleistungen, die von Personalvorsorgeeinrichtungen ausgerichtet werden und die auch im Lohnausweis nicht zu deklarieren sind.</p>	S	c:SalaryAmount Type	Zwingend
Other Benefits	<p>Alle weiteren, grundsätzlich von den Arbeitnehmenden geschuldeten, jedoch fakultativ vom Arbeitgeber übernommenen Leistungen.</p> <p>Unter diese Leistungen fallen beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise oder gesamte Übernahme der vom Arbeitnehmer geschuldeten Beiträge für die berufliche Vorsorge BVG (einschliesslich Kaderversicherung) ▪ Vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers an Vorsorgeeinrichtungen (2.Säule) eingezahlte Beiträge (Einkäufe). ▪ Zugunsten des Arbeitnehmers und seiner Familienmitglieder übernommene Versicherungsbeiträge (Krankenversicherung, freie Vorsorge Säule 3b, Lebensversicherung usw.) 	T	c:SalaryAmount Type	Zwingend

Feldname	Beschreibung	Lohn-Basis	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) 			

11.7 Monatliche Statistik-Meldung

Die Statistikmeldung vom Unternehmen an das BFS erfolgt mittels des ELM-Meldeprozesses monatlich. Sie umfasst die folgenden Erhebungen/Statistiken:

- Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)
- Schweizerischer Lohnindex (SLI)
- Beschäftigungsstatistik (BESTA)
- Profiling
- Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters (Mehrbetriebsunternehmen) – Profiling Light

11.7.1 Grundsätze für die monatliche Statistikmeldung

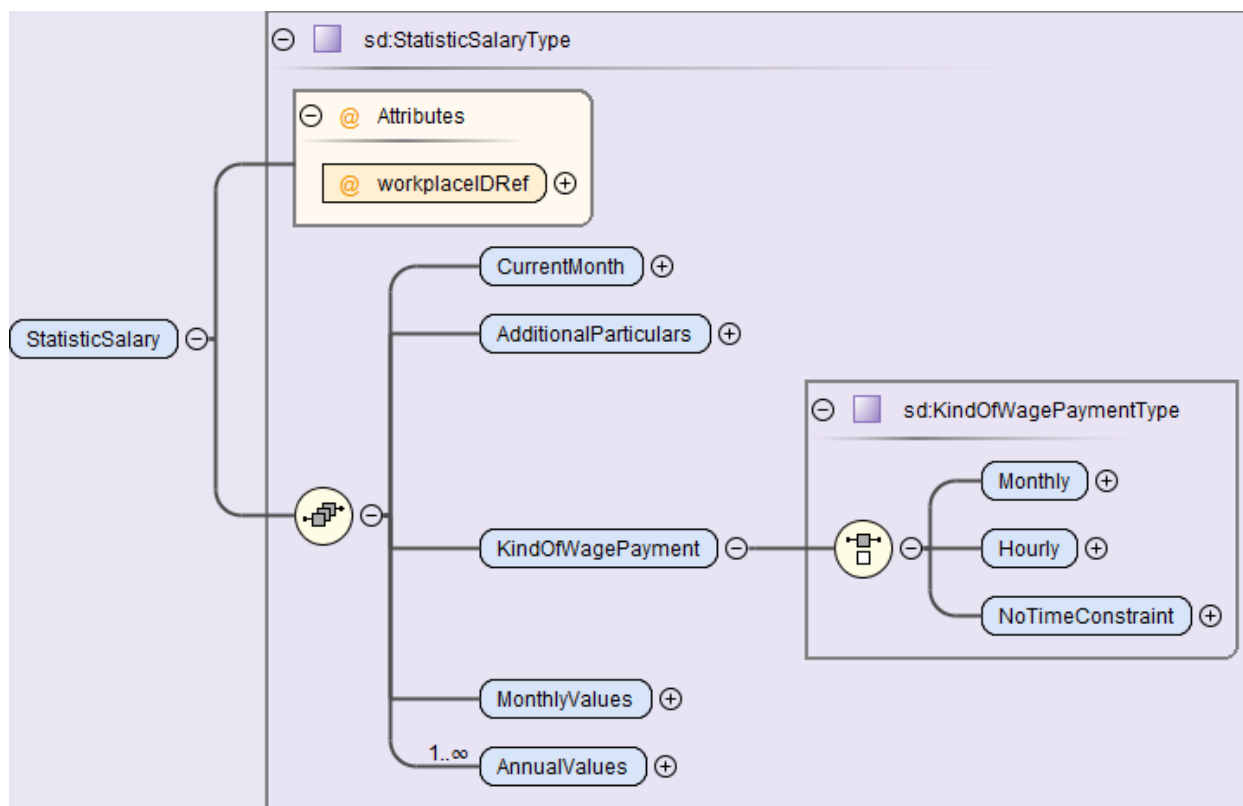
- Die übermittelten Daten sind nicht nach den jeweiligen Erhebungen sortiert, sondern stehen in einem logischen Zusammenhang mit der Lohnverarbeitung im Unternehmen und den erwarteten Statistikdaten.
- Die Statistikmeldung enthält einerseits Personen- und Lohndaten für den aktuellen Monat (isolierte Werte) und andererseits kumulierte Lohndaten seit Eintritt oder Jahresbeginn.
- Die jeweiligen Daten sind im ERP-System bei jeder Änderung (z.B. bei Personalmutationen) laufend zu aktualisieren, sodass die übermittelten Daten das Bild des entsprechenden Monats korrekt widerspiegeln.
Die Übermittlung für einen zukünftigen Monat ist unzulässig.
- Das BFS kann für einen fehlenden Monat jederzeit die entsprechenden isolierten und kumulierten Daten nachträglich verlangen.
- Wenn das System die Funktion der Mehrfachbeschäftigung unterstützt, wird für jeden Arbeitsvertrag monatlich ein separates Element <Person> mit den dazugehörigen Werten im Element <StatisticSalary> übermittelt.
- Rückwirkende Korrekturen sind immer nach dem Realisierungsprinzip zu verarbeiten. Sie fließen demzufolge je nach Lohnart in die monatlichen oder jährlichen Lohnbasen des aktuellen Verarbeitungsmonats.
- Personen mit einem Austritt müssen im Austrittsmonat übermittelt werden. In den darauffolgenden Monaten werden sie nicht mehr übermittelt.
- Nachzahlungen nach Austritt im aktuellen Jahr oder im Vorjahr werden nicht mehr gemeldet.
- Bei einem Austritt und Wiedereintritt muss für die neue Beschäftigungsperiode ein neues «Packet» der jährlichen Lohnbasen gebildet werden. So entsteht für jeden Beschäftigungsraum ein separates «Packet» mit von/bis-Daten der jährlichen Lohnbasen.

Beispiel der monatlichen Übermittlung

Isolierte Monatswerte	Kumulierte Werte
2021-01	01.01.2021 – 31.01.2021
2021-02	01.01.2021 – 28.02.2021
2021-03	01.01.2021 – 31.03.2021
...	...
2021-12	01.01.2021 – 31.12.2021

11.7.2 Datenstruktur der monatlichen Statistikmeldung

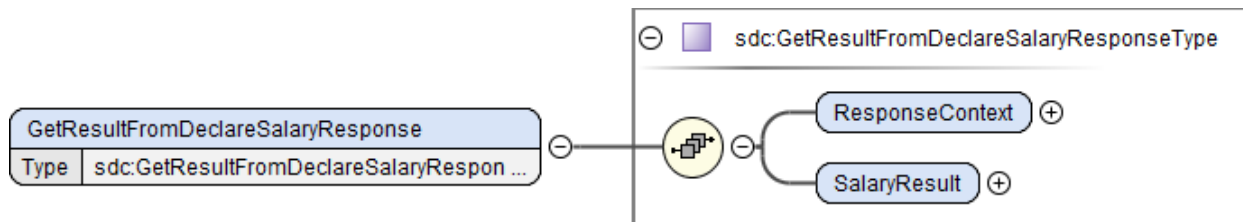
Hier wird die grobe Datenstruktur der Statistikmeldung beschrieben. Die Details dazu sind in den vorgängigen Kapiteln beschrieben.



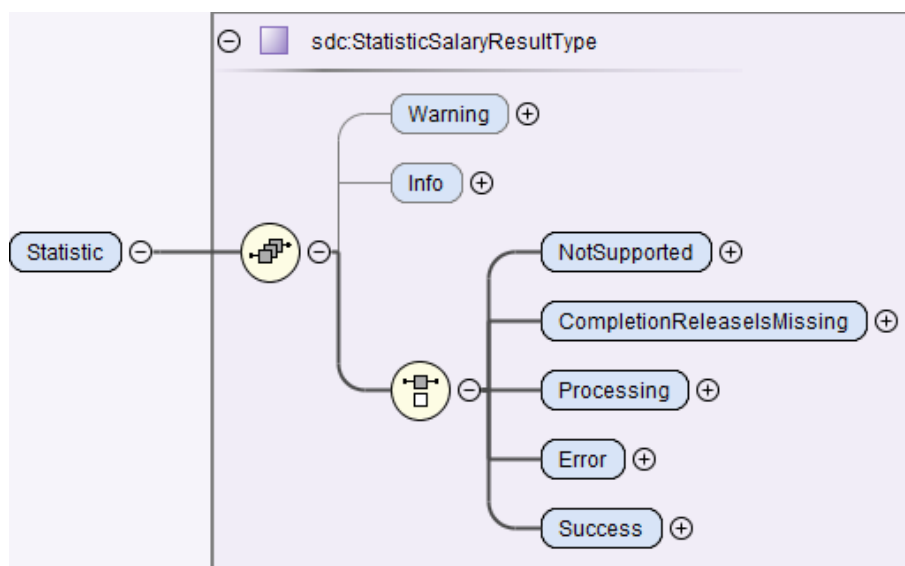
Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
workplaceIDRef	Mit einer Referenz wird auf den Arbeitsort verwiesen	sd:InstanceRefIDType	Zwingend
CurrentMonth	Aktueller Übermittlungsmonat Jahr und Monat der Statistik-Meldung	xs:gYearMonth	Zwingend
AdditionalParticulars	Zusätzliche Personendaten (s. Ziffer 11.3)	sd:AdditionalParticularsType	Zwingend
KindOfWagePayment...	Art der Lohnzahlung (s. Ziffer 11.4)	sd:KindOfWagePaymentType	Zwingend
... Monthly	Elemente, die sich auf die Lohnzahlung «Monthly» beziehen	sd:StatisticMonthlyType	Zwingend, Auswahl
... Hourly	Elemente, die sich auf die Lohnzahlung «Hourly» beziehen	sd:ContractualHourlyWageType	
... NoTimeConstraint	Elemente, die sich auf die Lohnzahlung «NoTimeConstraint» beziehen	sd:CompanyWorkingTimeRefType	
MonthlyValues	Monatliche Werte (s. Ziffer 11.5)	sd:MonthlyValuesType	Zwingend
AnnualValues	Jährliche Werte (s. Ziffer 11.6)	sd:AnnualValuesType	Zwingend

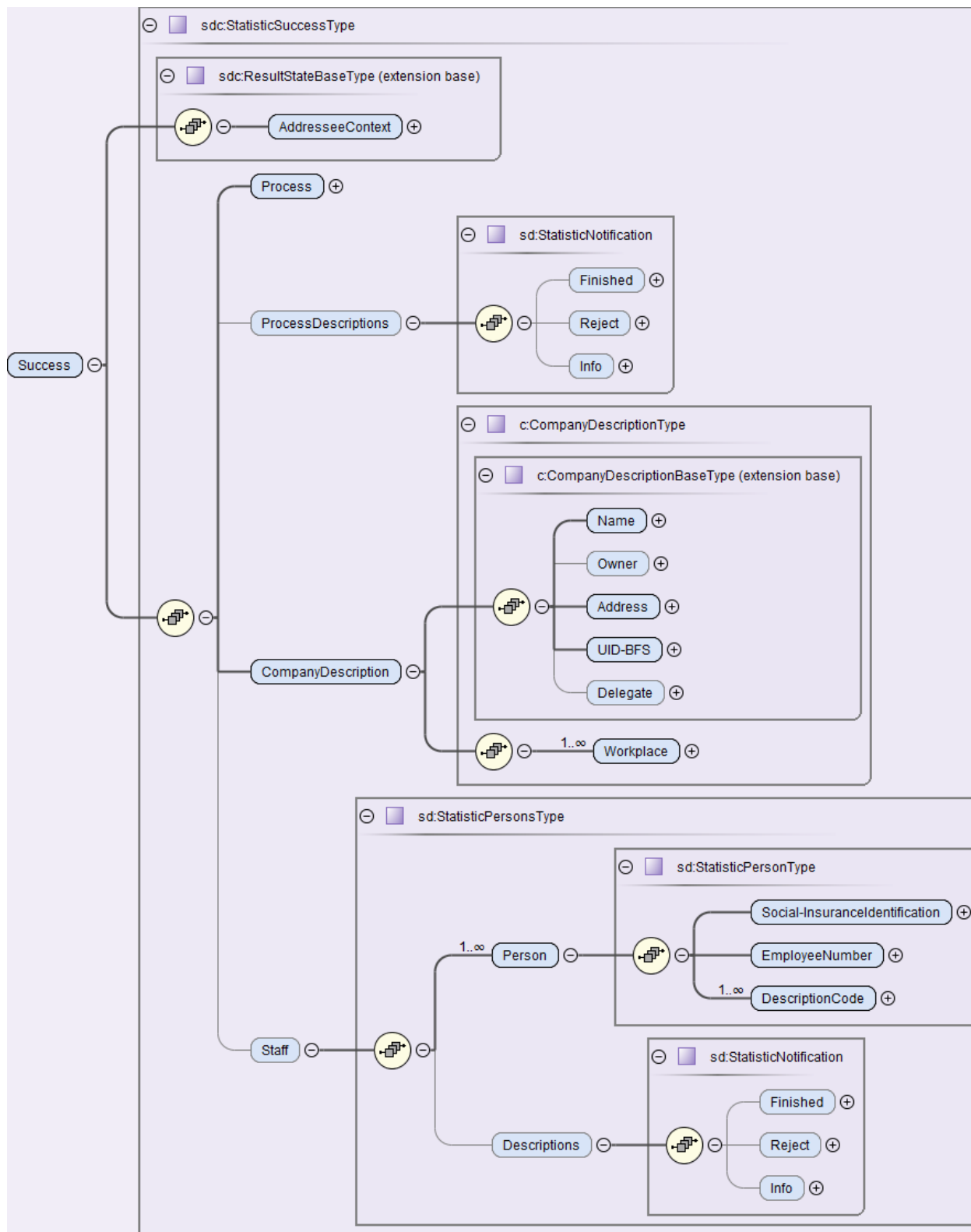
11.8 Rückmeldung für eine monatliche Statistik-Meldung

Die Rückmeldung für die Statistik-Meldung erfolgt mit einer eigenen Operation.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
GetResultFromDeclareSalary-Response	Operation für die monatliche Rückmeldung	sdc:GetResult-FromDeclareSalaryResponseType	Optional
RequestContext	Informationen zur Rückmeldung	sdc:ResponseContextType	Zwingend
SalaryResult	Resultat für eine monatliche Meldung	sdc:DeclareMonthTotalSalaryResultType	Zwingend

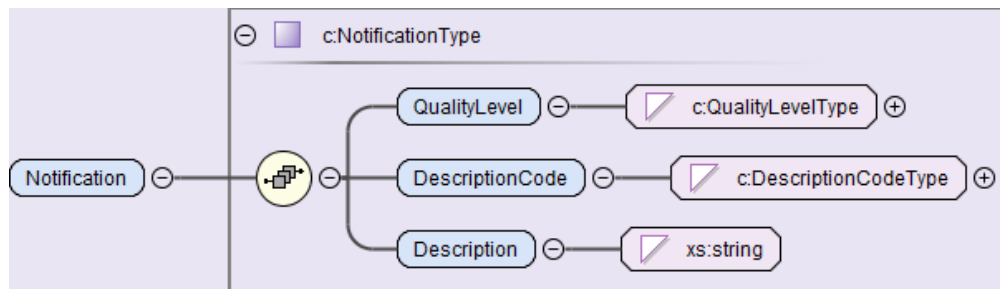




Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Statistic	Domäne Statistik	sdcStatisticSalaryResult Type	Zwingend
Succes	Erfolgreiche Verarbeitung der Meldung	sdc:Statistic-Suc- cessType	Auswahl
Process...	Prozesses-Status	sd.StatisticProcesType	

Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
...finished	beendet Der Prozess konnte automatisch beendet werden.		Eine der 2 Informationen wird zurückgegeben
...reject	zurückgewiesen Der Prozess kann nicht durchgeführt werden (Fehlermeldung)		
Process Descriptions...	Zusätzliche Beschreibung zum Prozess-Status in der Rückmeldung	sd:StatisticNotification	Optional
...finished	Vordefinierte Beschreibungen für eine erfolgreiche Meldung	sd:NotificationsType	Optional
...Reject	Vordefinierte Beschreibungen, welche zu einer Rückweisung der gesamten Meldung führten, weil z.B. die Schwellenwerte von Regeln über alle Personen überschritten wurden	sd:NotificationsType	Optional
...Info	Vordefinierte Beschreibungen, welche nicht zur einer Rückweisung führen und als reine Information dienen	sd:NotificationsType	Optional
Company-Description...	Informationen zum Unternehmen Hier werden die übermittelten Werte zurückgegeben	c:CompanyDescriptionV3Type	Zwingend
...Name	HR-Name des Unternehmens	c:CompanyNameType	Zwingend
...Owner	Angaben zum Inhaber		Optional
...Address	Adresse des Unternehmens		Zwingend
...UID-BFS	UID-BFS oder unbekannt		Zwingend
...Workplace	Arbeitsort/e des Unternehmens		Zwingend
...Delegate	Angaben zum Stellvertreter		Optional
Staff/Person	Angaben zur Person		
Social-Insurance Identification	Identifikation der Sozialversicherungsnummer der Person	sd:SocialInsuranceIdentificationType	Zwingend
...SV-AS-Number	13-stellige SV-Nr., welche von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zugeteilt wird	sd:SV-AS-NumberType	Auswahl
...unknown	Information, dass die SV-Nummer unbekannt ist	sd:EmptyType	
EmployeeNumber	Personalnummer der Person	xs:string	Optional
DescriptionCode	Der Code zeigt bei der Person auf eine oder mehrere vordefinierten Beschreibungen, die in der «ProcessDescriptions» im <Reject> und bei <Info> oder bei <Descriptions> im <Reject> und bei <Info> aufgeführt sind.	c:DescriptionCode	Mindestens eine Nummer ist zwingend
Descriptions	Vordefinierte Beschreibungen mit Detailangaben für alle der betroffenen Person einer Rückmeldung	sd:StatisticNotification	Optional
...finished	Detaillierte Beschreibungen, welche zu einer erfolgreichen Meldung führten.	sd:NotificationsType Für alle Personen	Optional
...Reject	Detaillierte Beschreibungen, welche zu einer Rückweisung führten, weil z.B. die Schwellenwerte von Regeln überschritten wurden	sd:NotificationsType Für alle Personen	Optional
...Info	Detaillierte Beschreibungen, welche nicht zur einer Rückweisung führten und als reine Information dienen	sd:NotificationsType Für alle Personen	Optional

Struktur des NotificationsType



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
Notification...	Struktur einer Benachrichtigung	sd:NotificationType	Zwingend
...QualityLevel	Qualitätsstufe der Benachrichtigung	xs:NMTOKEN	Zwingend
...Description-Code	Nummer der Benachrichtigung	xs:nonNegativInteger	Zwingend
...Description	Beschreibung der Benachrichtigung	xs:string	Zwingend

Beispiel einer Rückmeldung zum Prozess-Status

Im Bereich <ProcessDescription> werden unter <Reject> Fehler beschrieben, die in der Statistik-Meldung zu einer Ablehnung führten. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn bei einer Regel die Schwellenwerte unter Berücksichtigung der gesamten Meldung überschritten wurden. Unter <Info> werden dem Unternehmen Informationen zurückgegeben, die z.B. der Qualitätsverbesserung dienen und nicht zu einer Abweisung der Meldung führen. . Alle Beschreibungen sind vordefiniert und einem reservierten Swissdec-Nummernkreis zugeordnet, damit im ERP-System eine automatisierte Verarbeitung möglich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, in speziellen Fällen eine Rückmeldung in Freitext zu erstellen.

```

<sdc:Process>reject</sdc:Process>
<sdc:ProcessDescriptions>
  <sd:Reject>
    <c:Notification>
      <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
      <c:DescriptionCode>3500</c:DescriptionCode>
      <c:Description>Regel 1 Schwellenwert überschritten</c:Description>
    </c:Notification>
  </sd:Reject>
  <sd:Info>
    <c:Notification>
      <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
      <c:DescriptionCode>3501</c:DescriptionCode>
      <c:Description>Regel 3 Schwellenwert nicht überschritten</c:Description>
    </c:Notification>
  </sd:Info>
</sdc:ProcessDescriptions>

```

Beispiel einer Rückmeldung für Personen

Im Bereich <Descriptions> werden unter <Reject> die Details der Fehler beschrieben, die in der Statistik-Meldung zu einer Ablehnung führten. Unter <Info> werden dem Unternehmen Informationen zurückgegeben, die z.B. der Qualitätsverbesserung dienen und nicht zu einer Abweisung der Meldung führen. Bei den einzelnen betroffenen Personen wird mit dem <DescriptionsCode> auf die Beschreibungen verwiesen, die für diese Person zutreffen. Alle Beschreibungen sind vordefiniert und einem reservierten Swissdec-Nummernkreis zugeordnet, damit im ERP-System eine automatisierte Verarbeitung möglich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, in speziellen Fällen eine Rückmeldung in Freitext zu erstellen.

```
<sd:Person>
  <sd:Social-InsuranceIdentification>
    <c:unknown/>
  </sd:Social-InsuranceIdentification>
  <sd:EmployeeNumber>2</sd:EmployeeNumber>
  <sd:DescriptionCode>3500</sd:DescriptionCode>
  <sd:DescriptionCode>3501</sd:DescriptionCode>
</sd:Person>
<sd:Person>
  <sd:Social-InsuranceIdentification>
    <c:unknown/>
  </sd:Social-InsuranceIdentification>
  <sd:EmployeeNumber>3</sd:EmployeeNumber>
  <sd:DescriptionCode>3501</sd:DescriptionCode>
</sd:Person>
<sd:Descriptions>
  <sd:Reject>
    <c:Notification>
      <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
      <c:DescriptionCode>3500</c:DescriptionCode>
      <c:Description>Regel 1 Schwellenwert überschritten, weil für diese Person ...
    </c:Description>
    </c:Notification>
  </sd:Reject>
  <sd:Info>
    <c:Notification>
      <c:QualityLevel>Comment</c:QualityLevel>
      <c:DescriptionCode>3501</c:DescriptionCode>
      <c:Description>Regel 3 Schwellenwert nicht überschritten, weil für diese Person ...
    </c:Description>
    </c:Notification>
  </sd:Info>
</sd:Descriptions>
```